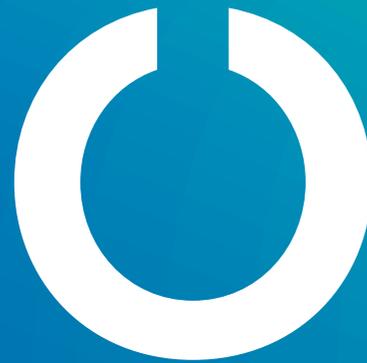


GESCHÄFTSBERICHT
2017/18

CECONOMY



**WE EMPOWER LIFE
IN THE DIGITAL WORLD**



CECONOMY IN ZAHLEN

CECONOMY IN ZAHLEN¹

Umsatz & Ergebnis

Mio. €	2016/17 ²	2017/18
Umsatz	21.605	21.418
Währungs- und portfoliobereinigte Umsatzentwicklung ³	% -	0,2
Umsatzentwicklung flächenbereinigt	% 2,2	-0,7
Bruttomarge	% 20,7	20,1
EBITDA	714	650
EBITDA-Marge	% 3,3	3,0
EBIT	494	419
Finanzergebnis	-28	-198
Steuerquote	% 42,1	60,7
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis	64	64
Nettoergebnis	206	23
Ergebnis je Aktie	€ 0,63	0,07

Weitere operative Kennzahlen

Mio. €	2016/17	2017/18
Online-Umsatz	2.300	2.593
Services & Solutions-Umsatz	1.344	1.478
Investitionen laut Segmentbericht	308	278

Cashflow

Mio. €	2016/17	2017/18
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	584	743
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-735	-278
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	138	56
Veränderung des Nettobetriebsvermögens ⁴	75	302
Free Cashflow	-183	480

Bilanz

Mio. €	30.09.2017	30.09.2018
Nettobetriebsvermögen	-858	-1.125
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	314	675

Weitere operative Kennzahlen

	30.09.2017	30.09.2018
Anzahl Standorte	996	1.022
Verkaufsfläche (in Tsd. m ²)	2.796	2.784
Anzahl Mitarbeiter auf Vollzeitbasis	55.480	53.954

¹ Aus fortgeführten Aktivitäten; Bilanzkennzahlen wurden für das Vorjahr zwecks Vergleichbarkeit um nicht fortgeführte Aktivitäten adjustiert.

² Ab der Zeile EBITDA sind alle Ergebniskennzahlen vor Sonderfaktoren angegeben. Erläuterungen zu Sonderfaktoren finden sich in den Grundlagen des Konzerns – Steuerungssystem.

³ Prognoserelevante Kennzahl ab Geschäftsjahr 2017/18.

⁴ Ausweis Veränderung des Nettobetriebsvermögens dargestellt aus den dazugehörigen Bilanzpositionen, bereinigt um Währungseffekte sowie Investitionen und Desinvestitionen.

INHALTS- VERZEICHNIS

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Ein Blick zurück
- 12 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 15 Ziele und Strategie

CORPORATE GOVERNANCE

- 18 Bericht des Aufsichtsrats
- 31 Corporate-Governance-Bericht

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der
CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur
Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18
und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 44 Geschäftsmodell des Konzerns
- 48 Steuerungssystem
- 52 Nachhaltigkeitsmanagement
- 53 Mitarbeiter
- 62 Merkmale des rechnungslegungs-
bezogenen internen Kontrollsystems
- 65 Wirtschaftsbericht
- 65 Gesamtwirtschaftliche und branchen-
bezogene Rahmenbedingungen
- 67 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 67 Vergleich der Prognose mit der
tatsächlichen Geschäftsentwicklung
- 68 Ertragslage
- 78 Finanz- und Vermögenslage
- 87 Nicht fortgeführte Aktivitäten
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a
Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des
Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG
(gemäß HGB)

KONZERNABSCHLUSS

- 130 Gewinn- und Verlustrechnung
- 131 Überleitung vom Periodenergebnis zum
Gesamtergebnis
- 132 Bilanz
- 134 Eigenkapitalentwicklung
- 136 Kapitalflussrechnung

- 138 Anhang
- 274 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 275 Bestätigungsvermerk

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

- 284 Commitment des Vorstands
- 285 Nachhaltigkeitsstrategie und
wesentliche Themen
- 317 Prüfvermerk

INFORMATION UND FINANZKALENDER

- 321 Information
- 322 Finanzkalender

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05** Brief an die Aktionäre
- 07** Der Vorstand
- 08** Ein Blick zurück
- 12** CECONOMY am
Kapitalmarkt
- 15** Ziele und Strategie

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE



AN UNSERE AKTIONÄRE

05 Brief an die Aktionäre

- 07 Der Vorstand
- 08 Ein Blick zurück
- 12 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 15 Ziele und Strategie

Sehr geehrte Damen und Herren,

das erste vollständige Geschäftsjahr als eigenständiges Unternehmen liegt hinter uns. Beim Blick zurück müssen wir uns eingestehen, dass es uns in vielen Punkten nicht gelungen ist, so erfolgreich abzuschneiden, wie wir es uns vorgenommen hatten.

Wir haben nicht alle in uns gesetzten Erwartungen erfüllt und damit das Vertrauen unserer Stakeholder in CECONOMY belastet. Im ersten Quartal mussten wir insbesondere in Deutschland aufgrund des schwachen Weihnachtsgeschäfts einen deutlichen Ergebnisrückgang hinnehmen. Trotz der Ergebnisverbesserungen im zweiten und dritten Quartal ist es uns nicht gelungen, das Ergebnis im Gesamtjahr zu steigern. Dies führte zu der bekannten Prognoseanpassung im vierten Quartal und einem Geschäftsjahr 2017/18, das deutlich unter unseren Erwartungen geblieben ist.

Dennoch haben wir eine Reihe struktureller, erfolgskritischer Herausforderungen gemeistert und sind seit unserem Start auch gut vorangekommen. Die Transaktion betreffend M.video/Safmar haben wir erfolgreich abgeschlossen und damit das Thema Russland gelöst. Zudem haben wir eine verbindliche Vereinbarung bezüglich des Verkaufs des rund Neun-Prozent-Anteils an der METRO AG getroffen, bereits Ende September wurde ein 3,6-Prozent-Anteil veräußert. Damit stärken wir unsere Bilanz und eliminieren die bilanziellen Risiken aus dem Aktienpaket.

Unbefriedigende Geschäftsentwicklung in Deutschland

Insbesondere in Deutschland war die Geschäftsentwicklung im vierten Quartal deutlich schwächer als erwartet. Zum Geschäftsjahresende blieben sowohl operative Ergebnisbeiträge als auch die Umsetzung der

strategischen Initiativen in Deutschland deutlich hinter den Planungen zurück. Zwar konnten wir bei einem leichten währungs- und portfolio-bereinigten Umsatzanstieg im Gesamtjahr unser Online- und Service-Geschäft erneut verbessern. Allerdings sind wir auch hier nicht ausreichend schnell vorangekommen.

Dennoch ist und bleibt CECONOMY ein spannendes und vor allem profitables Unternehmen, mit einer Strategie, die auf nachhaltigen Erfolg ausgerichtet ist, und einer stabilen Finanzstruktur, auf die es sich bauen lässt. Unsere Strategie adressiert das kompetitive Umfeld, in dem wir agieren. Davon sind wir weiterhin fest überzeugt.

Gegenmaßnahmen initiiert

Im Oktober 2018 hat der Aufsichtsrat eine grundlegende personelle Neuausrichtung im Vorstand der CECONOMY AG und der Geschäftsführung der Media-Saturn-Holding GmbH initiiert. Zusätzlich wurden – vor allem im Deutschlandgeschäft – zentrale Hebel definiert, bei denen wir bereits mit höchstem Engagement angesetzt haben. Hierzu zählen unter anderem:

- beschleunigter Ausbau unseres Online- und Service-Geschäfts,
- Reduktion der Kostenbasis zur Freisetzung von Mitteln für Investitionen in die Zukunft und zur Ergebnisverbesserung von CECONOMY,
- Vereinfachung und Zentralisierung der Organisation und der Prozesse, insbesondere des Supply Chain Managements und im Einkauf,



AN UNSERE AKTIONÄRE

05 Brief an die Aktionäre

- 07 Der Vorstand
- 08 Ein Blick zurück
- 12 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 15 Ziele und Strategie

- klare Priorisierung und Fokussierung auf erfolgskritische operative Projekte und Initiativen.

Im laufenden Geschäftsjahr werden wir ein detailliertes Transformationsprogramm aufsetzen, dessen fokussierte Umsetzung die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft von CECONOMY schafft.

Stärkung des Eigenkapitals

Zur Stärkung unseres Eigenkapitals und Bündelung unserer Kräfte haben Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, auf der nächsten Hauptversammlung keine Dividendenausschüttung vorzusehen.

Uns ist bewusst, dass dieser Schritt bei unseren Aktionären für Diskussionen sorgen wird. Wir müssen diesen Weg jedoch einschlagen, um unsere strategischen Initiativen konsequent umzusetzen und die Transformation von CECONOMY schnellstmöglich voranzutreiben. Nur so gelingt es uns, möglichst bald wieder nachhaltige Werte zu schaffen. Und wir sind überzeugt: Gerade das ist im besten Interesse unserer Aktionäre – in Ihrem Interesse.

Dank an unsere Mitarbeiter

Das vergangene Geschäftsjahr hat unseren Mitarbeitern ein hohes Engagement abverlangt, denen wir daher an dieser Stelle ausdrücklich danken.

Potenzial von CECONOMY

CECONOMY steht vor großen Herausforderungen. Wir sind überzeugt, dass das Unternehmen diese meistern kann. Denn wir glauben fest an das Potenzial und die Zukunftsfähigkeit von CECONOMY. Das Unternehmen hat das Rüstzeug für nachhaltigen Erfolg. Das Geschäftsjahr 2018/19 wird ein Jahr des Neustarts und der Transformation. Dabei hoffen wir auf Ihre Unterstützung und bitten Sie um Ihr Vertrauen.

Ihr

MARK FRESE

Mitglied des Vorstands
und Arbeitsdirektor

Ihr

DR. DIETER HAAG MOLKENTELLER

Mitglied des Vorstands

DER VORSTAND¹



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 [Der Vorstand](#)**
- 08 Ein Blick zurück
- 12 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 15 Ziele und Strategie



MARK FRESE

Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor

Ressortverantwortung insbesondere für Accounting, Reporting & Controlling; Strategy, Business Development and Value Creation Planning; Human Resources; Treasury & Insurances; Investor Relations; M&A; Pensions & Payroll; IT Management & Services; Tax; Supply Chain

Kurzprofil

Mark Frese übt im Vorstand der CECONOMY AG die Funktion des Chief Financial Officer aus und ist seit dem 7. November 2018 zugleich interimistisch Arbeitsdirektor. Der 54-Jährige war von 2010 bis 2012 als Chief Financial Officer für METRO Cash & Carry Europe/MENA tätig und wurde anschließend zum Chief Financial Officer und Mitglied des Vorstands der METRO AG ernannt. Mark Frese arbeitete bereits seit 1994 in verschiedenen leitenden Funktionen, unter anderem mehrere Jahre lang bei der Ex-METRO-Tochter Kaufhof.



DR. DIETER HAAG MOLKENTELLER

Mitglied des Vorstands

Ressortverantwortung insbesondere für Audit; Group Corporate Legal; Corporate Office; Communications, Public Policy & Sustainability; Group Competition & Antitrust; Data Protection; Group Compliance; Group Security; Innovation/Digital; MediaMarktSaturn; Portfolio Management; Retail Media Group; Risk Management & GRC

Kurzprofil

Dr. Dieter Haag Molkenteller ist seit dem 13. Juli 2017 Mitglied des Vorstands der CECONOMY AG und bis zum 30. September 2020 bestellt. Von 2012 bis 2017 war Dr. Dieter Haag Molkenteller Group General Counsel und Chief Compliance Officer der METRO GROUP, von 1998 bis 2012 war er in verschiedenen leitenden Positionen bei der METRO AG tätig. Unter anderem verantwortete er als Geschäftsführer der METRO Group Asset Management GmbH die Immobilien des Konzerns weltweit. Zuvor war der 59-Jährige mehrere Jahre als Syndikus bei der Lurgi AG und zunächst als Justiziar und dann als Abteilungsleiter für Energiewirtschaft und Bergbau bei der Treuhandanstalt (BVS).

¹ Stand 30. November 2018

EIN BLICK ZURÜCK



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Ein Blick zurück**
- 12 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 15 Ziele und Strategie



Ausgewählte Ereignisse aus dem Geschäftsjahr 2017/18

Q1 Saturn ruft erste Virtual-Reality-Einkaufswelt Europas für Consumer Electronics ins Leben

20. November 2017 – Mit „Virtual SATURN“ ruft Saturn Europas erste Virtual-Reality (VR)-Einkaufswelt für Consumer Electronics ins Leben. Kunden können dort mit Hilfe einer VR-Brille zahlreiche Produkte in der virtuellen Umgebung eines modernen Lofts oder einer Raumstation auf dem Planeten Saturn erleben und alle Artikel anschließend kaufen. Auch eine virtuelle Fachberatung durch Saturn-Experten im eigenen Zuhause wird angeboten. Während einer zehnwöchigen Tour durch 20 Saturn-Märkte können Kunden dieses neue Einkaufserlebnis testen. Darüber hinaus steht „Virtual SATURN“ auch als App zum Download für die Nutzung per VR-Brille zu Hause bereit.

CECONOMY trauert um Erich Kellerhals

25. Dezember 2017 – CECONOMY trauert um Erich Kellerhals, den Gründer von MediaMarkt. Mit großem unternehmerischen Mut und einem unerschütterlichen Glauben daran, Dinge bewegen zu können, legte Erich Kellerhals mit der Gründung von MediaMarkt im Jahr 1979 den Grundstein für die MediaMarktSaturn Retail Group. Viele Jahrzehnte lang hat Erich Kellerhals MediaMarktSaturn eng begleitet, sich mit ganzer Kraft für den Erfolg des Unternehmens eingesetzt und es in dieser Zeit zum größten Elektronikhändler Europas mit aufgebaut. Über die Convergenta Invest GmbH ist die Familie Kellerhals weiterhin mit 21,62 Prozent an der Media-Saturn-Holding GmbH beteiligt.

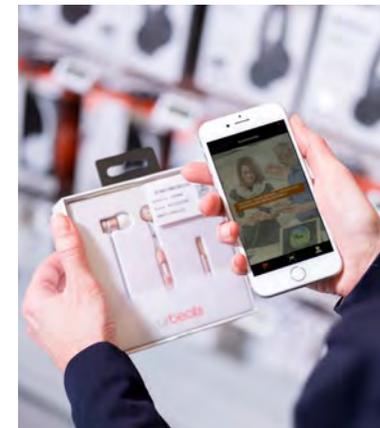
Q2 CECONOMY AG hält erste eigene Hauptversammlung nach Umfirmierung ab

14. Februar 2018 – Nach der Aufteilung der METRO GROUP in einen Großhandels- und Lebensmitteleinzelhandels- sowie in einen Consumer-Electronics-Spezialisten hält die CECONOMY AG die erste eigene Hauptversammlung nach der Umfirmierung ab. 740 Aktionäre folgen der Einladung ins CCD Congress Center Düsseldorf.



MediaMarktSaturn eröffnet ersten kassenlosen Consumer-Electronics-Store Europas

8. März 2018 – Mit „Saturn Express“ eröffnet MediaMarktSaturn in Innsbruck den ersten kassenlosen Elektronikmarkt Europas. Mit dem völlig neuen Shopkonzept kombiniert Europas führender Consumer-Electronics-Händler die Vorzüge des Online- und Offline-Einkaufens: Im „Saturn Express“ können Kunden wie gewohnt Technik vor Ort erleben und sich auf Wunsch intensiv beraten lassen. Dafür entfällt das Anstellen an der Kasse: Die Kunden scannen mit einer App den Barcode der gewünschten Produkte und bezahlen einfach via Kreditkarte oder PayPal. Die App wurde eigens für Saturn von Mishipay entwickelt, einem Start-up aus dem MediaMarktSaturn-Accelerator





AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Ein Blick zurück**
- 12 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 15 Ziele und Strategie

Retailtech Hub. Die Bilanz des rund zwölfwöchigen Pilotprojekts: Mehr als 30.000 Besucher aus der ganzen Welt haben das kassenlose Bezahlen getestet und über 85 Prozent aller „Saturn Express“-Kunden würden den Store ihren Freunden und Bekannten weiterempfehlen. Durchschnittlich wurden pro Besuch jeweils Waren im Wert von rund 50 Euro gekauft. Besonders begehrt waren neben Kopfhörern vor allem Bluetooth-Lautsprecher, Festplatten, Smartphones und Smartphone-Zubehör sowie Kaffeemaschinen.

Q3 **MediaMarkt startet über Google Assistant App erstes Projekt im Bereich Voice Commerce**

6. April 2018 – „Ok, Google – sprich mit MediaMarkt!“: Wer die Google Assistant App auf seinem Smartphone installiert hat, bekommt mit diesem Sprachbefehl das regelmäßig wechselnde MediaMarkt-Schnäppchen vorgestellt und kann dieses auf Wunsch direkt bestellen. Der Sprachassistent leitet den Nutzer Schritt für Schritt durch den Bestellvorgang, stellt zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Fragen und löst am Ende auf Wunsch des Nutzers die Bestellung aus. Das Produkt wird in den Wunsch-MediaMarkt des Kunden geschickt, er holt es dort ab und bezahlt auch direkt vor Ort. Mit diesem Pilotprojekt im Bereich Voice Commerce ist MediaMarktSaturn Vorreiter in der europäischen Consumer-Electronics-Branche. Die Schnäppchen-Bestellfunktion ist dabei nur ein erster Schritt. Das Unternehmen arbeitet bereits an der Entwicklung weiterer Funktionen und Anwendungsfälle wie beispielsweise der Abfrage des Sendestatus von Onlinebestellungen, Informationen zum nächstgelegenen MediaMarkt oder der Verknüpfung mit seinem CRM-Programm, dem MediaMarkt Club.

Neuer Saturn-Flagship-Store eröffnet in Köln

3. Mai 2018 – Auf der Hohe Straße im Herzen der Kölner Innenstadt eröffnet der modernste Saturn-Technikmarkt. Auf 6.500 Quadratmetern Verkaufsfläche und fünf Etagen dreht sich im neuen Saturn Köln City alles



um das Markenversprechen des Elektronikhändlers: das Erleben von Technik. Die umfassende Warenpräsentation wird dafür durch spezielle Themenwelten, digitale Highlights sowie ein umfassendes Serviceangebot ergänzt. Zu den Highlights des neuen Saturn zählt eine große Samsung Galaxy World, in der die aktuellen Produkte der Erfolgsmarke testbereit präsentiert werden und die Kunden das Thema Virtual Reality hautnah auf beweglichen VR-Stühlen testen können. Einzigartig sind auch das 3D-Fotostudio, in dem sich die Kunden für dreidimensionale Selfies fotografieren lassen können, und die Demonstration von geräuschreduzierenden Kopfhörern in einem Originalteil einer DC9-Flugzeugkabine von McDonnell Douglas aus dem Jahr 1979. Rund 30.000 Kunden folgten der Einladung zur Eröffnung, sodass der Markt zwischenzeitlich sogar wegen Überfüllung geschlossen werden musste.

MediaMarktSaturn zieht sich mit redcoon aus dem deutschen Markt zurück

3. Mai 2018 – MediaMarktSaturn zieht sich mit redcoon auch aus Deutschland vollständig zurück, da redcoon angesichts der erfolgreichen Multi-channel-Strategie von MediaMarktSaturn seine ursprüngliche Bedeutung für die Online-Strategie verloren hat. Der Online-Shop redcoon.de wird in mediamarkt.de integriert.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Ein Blick zurück**
- 12 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 15 Ziele und Strategie

MediaMarktSaturn und Fnac Darty S.A. unterzeichnen Absichtserklärung zur Gründung der European Retail Alliance

15. Mai 2018 – MediaMarktSaturn und Fnac Darty S.A. unterzeichnen eine Absichtserklärung zur Gründung der European Retail Alliance. Diese Allianz soll Mehrwerte gleichermaßen für Konsumenten, Lieferanten und die Mitglieder der Allianz schaffen.

Service der Deutsche Technikberatung deutschlandweit verfügbar

14. Juni 2018 – Pünktlich zum Start der Fußball-Weltmeisterschaft sind die Dienstleistungen der Deutsche Technikberatung deutschlandweit in allen Media Märkten und Saturn-Märkten verfügbar. Ein Anruf bei der Servicehotline genügt, um einen Termin mit einem Technikberater zu vereinbaren. Dieser kümmert sich zu Hause beim Kunden um Installation und Inbetriebnahme und erklärt verständlich, wie das Gerät funktioniert. Mit diesem Service unterstreichen MediaMarkt und Saturn ihren Anspruch, als Elektronikhändler von nebenan immer für die Kunden da zu sein und besten Service zu bieten.

CECONOMY vereinbart Russland-Transaktion mit M.video/Safmar

20. Juni 2018 – Über die Mehrheitsbeteiligung MediaMarktSaturn erwirbt die CECONOMY AG eine strategische Beteiligung von 15 Prozent an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler M.video, der mehrheitlich zur Safmar Group gehört. Für die Beteiligung am russischen Marktführer zahlt MediaMarktSaturn, auf Basis zu diesem Zeitpunkt aktueller Wechselkurse, 258 Mio. € an Safmar und überträgt nach Abschluss das gesamte MediaMarkt-Russland-Geschäft an die Unternehmensgruppe. Die Transaktion wurde am 31. August 2018 erfolgreich abgeschlossen.

MediaMarkt und Saturn sind First Mover bei der Einführung von Google Pay

26. Juni 2018 – Die Kunden von MediaMarkt und Saturn können ihre Einkäufe bundesweit in allen Märkten auch mit Google Pay bezahlen. MediaMarkt und Saturn zählen damit zu den ersten Händlern in Deutschland, die direkt ab der Einführung das Mobile-Payment-Verfahren von Google unterstützen. Die Kunden benötigen dafür lediglich ein NFC-fähiges Android-Smartphone, auf dem die Google Pay App installiert und aktiviert ist, sowie eine hinterlegte Kreditkarte einer Partnerbank. Damit wird für sie der Bezahlvorgang an den Kassen noch einfacher und schneller.

CECONOMY AG beschließt Erhöhung des Grundkapitals – freenet AG wird neuer Großaktionär

28. Juni 2018 – Die CECONOMY AG beschließt eine Erhöhung ihres Grundkapitals um rund zehn Prozent beziehungsweise um rund 32,6 Millionen neue Stammaktien. Das gesamte Aktienpaket geht im Rahmen einer Privatplatzierung an den Digital-Lifestyle-Anbieter freenet. freenet zahlt dabei 8,50 € je Aktie. Der Ausgabepreis der neuen Aktien entspricht einer Prämie von 18 Prozent auf den Xetra-Schlusskurs der CECONOMY-Stammaktie am 28. Juni 2018 in Höhe von 7,23 €. CECONOMY wird den Erlös von rund 277 Mio. € zur Bilanzstärkung und zur Steigerung der Finanzkraft für die weitere Umsetzung der strategischen Agenda verwenden.

Q4 Offizieller Start der European Retail Alliance bekanntgegeben

30. August 2018 – Die beiden Gründungspartner MediaMarktSaturn Retail Group und Fnac Darty S.A. geben in Berlin den offiziellen Start der European Retail Alliance, kurz era, bekannt. Während einer Veranstaltung im Vorfeld der IFA (Internationale Funkausstellung) 2018 wird die Allianz rund 100 der wichtigsten Industriepartner der Consumer-Electronics-Branche vorgestellt. CEO wird Klaus-Peter Voigt, bisheriger Chief Procurement Officer (CPO) der MediaMarktSaturn Retail Group.





AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Ein Blick zurück**
- 12 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 15 Ziele und Strategie

MediaMarkt und Saturn führen intelligente Kommunikation beim Paketversand für verbessertes Kundenerlebnis nach dem Kauf ein

6. September 2018 – Die Onlineshops von MediaMarkt und Saturn Deutschland kooperieren mit dem Münchener Start-up parcelLab, das an der ersten Runde des Start-up-Programms Retailtech Hub teilgenommen hat. parcelLab stellt hierfür seine Cloud-Lösung für intelligentes Paketmonitoring und eine gezielte Kundenkommunikation während des Zustellprozesses zur Verfügung. Die Kunden werden damit direkt von den beiden Elektronikhändlern mit allem Wissenswerten zur Zustellung versorgt, erhalten Wahlmöglichkeiten für kurzfristige Zustellungsalternativen sowie eine Möglichkeit zum Feedback. MediaMarkt und Saturn wollen so die Zufriedenheit der Kunden mit ihrem Einkauf weiter steigern und auch nach dem Kauf in direktem Austausch mit ihren Kunden bleiben, anstatt die Kommunikation an Logistikdienstleister abzugeben. Als Multichannel-Händler ist MediaMarktSaturn in allen Phasen der Customer Journey Partner und Begleiter der Kunden – passgenaue Kommunikation nach dem Kauf ist hierbei ein wichtiger Aspekt. Durch die intelligente Paketkommunikation bietet MediaMarktSaturn den Verbrauchern ein optimales Versanderlebnis. Bis zu 400.000 Sendungsbenachrichtigungen verschicken MediaMarkt und Saturn monatlich über parcelLab.

MediaMarktSaturn und Smartmile eröffnen smarte Paketstation zur Optimierung des Lieferservices

18. September 2018 – MediaMarktSaturn erweitert den Service rund um die Lieferung online bestellter Ware und bietet eine Lösung, mit der Kunden kein Paket mehr verpassen: Mit der vollautomatisierten Paketstation von Smartmile, einem Start-up aus dem Retailtech Hub, starten MediaMarkt und Saturn ein neues Pilotprojekt in Ingolstadt. Das Besondere: Der Service steht für Pakete jedes beliebigen Kurierdienstes oder Onlineshops zur Verfügung – natürlich auch für die von mediamarkt.de und saturn.de. Zudem können Nutzer auch Retouren problemlos über den Paketautomaten



abwickeln. Im Laufe der kommenden zwölf Monate soll zudem getestet werden, welche weiteren Services sich über die Paketstation realisieren lassen – so zum Beispiel eine Sammelfunktion für defekte Elektronikgeräte wie Smartphones, die direkt im benachbarten MediaMarkt repariert und schließlich wieder in einer Paketbox zur Abholung deponiert werden.

CECONOMY AG trifft Vereinbarung zur Veräußerung ihres rund Neun-Prozent-Anteils an der METRO AG

20. September 2018 – Die CECONOMY AG trifft eine verbindliche Vereinbarung bezüglich der Veräußerung ihres mittelbar gehaltenen rund Neun-Prozent-Anteils an der METRO AG. Die Vereinbarung mit EP Global Commerce II GmbH („EP Global“) als Erwerber sieht vor, dass die EP Global in einem ersten Schritt von der CECONOMY AG eine rund 3,6-prozentige Beteiligung an der METRO AG übernimmt. Dieser Anteil wurde bereits Ende September veräußert. EP Global wird von den tschechischen und slowakischen Unternehmern Daniel Křetínský und Patrik Tkáč indirekt gehalten. Im zweiten Schritt haben die Parteien Put/Call-Optionen bezüglich der Übertragung der verbleibenden rund 5,4 Prozent vereinbart, die voraussichtlich innerhalb der kommenden neun Monate nach Abschluss der Vereinbarung ausgeübt sein werden. Mit Vollzug dieser Transaktion erreicht die CECONOMY AG die im Rahmen der Spaltung angestrebte Kapitalstruktur, indem die Bilanz durch den Zufluss liquider Mittel gestärkt und die bilanziellen Risiken aus dem Aktienpaket eliminiert werden.

CECONOMY AM KAPITALMARKT



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Ein Blick zurück
- 12 [CECONOMY am Kapitalmarkt](#)**
- 15 Ziele und Strategie

Entwicklung der CECONOMY-Aktie

Vom Schlusskurs des 29. September 2017 bis zur Vorlage der Geschäftsjahreszahlen 2016/17 am 19. Dezember 2017 tendierte die Stammaktie der CECONOMY AG stark aufwärts und erzielte eine Kurssteigerung von rund 14 Prozent. Unter anderem ausschlaggebend hierfür waren die Bestätigung der Prognose für das Gesamtjahr 2016/17 im Rahmen der Umsatzmeldung am 25. Oktober 2017 sowie die Veröffentlichung solider Geschäftszahlen am 19. Dezember 2017. In den Folgetagen trugen die Nachricht über das Ableben des Minderheitsgesellschafters der Media-Saturn-Holding GmbH und die damit verbundenen Spekulationen über eine zeitnahe und vorteilhafte Lösung des Gesellschafterkonflikts zum Anstieg der CECONOMY-Aktie von rund 11,70 € vor Weihnachten auf ihren Jahreshöchstkurs von 13,32 € am 12. Januar 2018 bei.

Nachdem eine schnelle Einigung im Gesellschafterkonflikt ausblieb und der Gewinn im Weihnachtsquartal unerwartet deutlich zurückging, fiel der Aktienkurs der CECONOMY AG zur Veröffentlichung der Geschäftszahlen des ersten Quartals 2017/18 am 9. Februar 2018 auf 10,88 € zurück. Am 29. März 2018 notierte die CECONOMY-Aktie bei 9,35 €. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 26 Prozent im Vergleich zum Schlusskurs des 29. Dezember 2017 von 12,61 €.

Im Mai 2018 verkündete die Deutsche Börse die Aufhebung der Klassifizierung nach den Segmenten Tech und Classic sowie die Aufstockung des MDAX auf 60 und des SDAX auf 70 Werte. Am ersten Handelstag nach der Veröffentlichung dieser Entscheidung geriet die Aktie unter Verkaufsdruck, da hierdurch die Wahrscheinlichkeit eines Wechsels der CECONOMY AG vom MDAX in den SDAX deutlich anstieg. Trotz eines soliden zweiten Quartals, in dem drei Viertel des Ergebnisrückstands aus dem ersten Quartal wieder aufgeholt wurden, sowie der Ankündigung zur Gründung der European Retail Alliance zwischen MediaMarktSaturn und Fnac Darty S.A.

Mitte Mai verlor die CECONOMY-Aktie weiter an Boden. Darüber hinaus lasteten im Juni Marktgerüchte und zwei weitere Ad-hoc-Mitteilungen über die fortgeschrittenen Gespräche über eine mögliche Transaktion in Russland auf dem Aktienkurs. Eine weitere verpflichtende Mitteilung zu einer erwogenen Kapitalerhöhung und dem Erwerb einer Minderheitsbeteiligung am führenden russischen Consumer-Electronics-Händler M.video lösten einen weiteren Abwärtstrend aus. Die CECONOMY-Aktie schloss Ende Juni 2018 zu einem Kurs von 7,14 €.

Mit der Bekanntgabe des Einstiegs der freenet AG als neuer Großaktionär am 29. Juni 2018 über die von CECONOMY durchgeführte Kapitalerhöhung zu einem Ausgabepreis von 8,50 € je Stammaktie setzte kurzzeitig eine Erholung ein. Der Ausgabepreis entsprach einer Prämie von rund 18 Prozent auf den Xetra-Schlusskurs der CECONOMY-Stammaktie am Vortag. Im weiteren Verlauf des vierten Quartals 2017/18 gab der Kurs allerdings erneut nach. Bedingt durch die schwache Entwicklung des Deutschlandgeschäfts und der damit verbundenen Anpassung des Ausblicks für das Geschäftsjahr 2017/18 am 18. September 2018 geriet der Kurs unter Druck. Unterstützung gab es hingegen in der gleichen Woche durch die Ankündigung der Veräußerung des rund Neun-Prozent-Anteils an der METRO AG. Im Zuge der Anpassung der Indizes der Deutschen Börse ist die CECONOMY-Aktie seit dem 24. September 2018 Teil des SDAX. Am Ende des Berichtszeitraums notierte die CECONOMY-Aktie bei 6,08 €.

Im Zeitraum vom Schlusskurs des 29. September 2017 bis zum 28. September 2018 wies die CECONOMY-Aktie eine negative Gesamttrendite inklusive Dividende von rund -38 Prozent auf. Die CECONOMY-Aktie entwickelte sich damit schwächer als die Vergleichsindizes. Der Stoxx 600 Retail Index wies im gleichen Zeitraum eine Gesamttrendite von rund fünf Prozent aus. MDAX und SDAX waren nahezu unverändert.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Ein Blick zurück
- 12 [CECONOMY am Kapitalmarkt](#)**
- 15 Ziele und Strategie

Das durchschnittliche Handelsvolumen lag im Berichtszeitraum bei 1,3 Millionen Aktien täglich. Die Veröffentlichung der vorläufigen Zahlen des ersten Quartals aufgrund des deutlichen Gewinnrückgangs im Weihnachtsquartal, insbesondere in Deutschland, die Bekanntgabe der Regeländerungen der deutschen Börse im Mai, die Ankündigung der Erwägung einer Eigenkapitalmaßnahme Mitte Juni sowie die im August vorgelegten Geschäftszahlen für die ersten neun Monate und die Anpassung des Ausblicks für das Geschäftsjahr 2017/18 Mitte September stellen wesentliche Ausnahmen dar. Zu den genannten Ereignissen lag das durchschnittliche Handelsvolumen bei rund 5,9 Millionen Stück.

Gesamtrendite

Aktie/Index	Ticker	Gesamtrendite	
		29.09.2017 bis 28.09.2018	(Schlusskurse)
CECONOMY-Stammaktie	CEC		-37,5 %
Stoxx 600 Retail Index	SXRP		5,1 %
MDAX Index	MDAX		0,0 %
SDAX Index	SDYP		-0,4 %

Daten auf Basis der Xetra-Schlusskurse
Quelle: Bloomberg

Daten zur CECONOMY-Aktie

	Stammaktie	Vorzugsaktie
Wertpapierkennnummer	725 750	725 753
ISIN-Code	DE 000 725 750 3	DE 000 725 753 7
Reuters-Kürzel	CECG.DE	CEC1_p.DE
Bloomberg-Kürzel	CEC GY	CEC1 GY

Aktionärsstruktur der CECONOMY AG

Erhöhung des Grundkapitals – Am 29. Juni 2018 verkündete die CECONOMY AG eine Erhöhung des Grundkapitals unter Ausschluss der Bezugsrechte der CECONOMY-Bestandsaktionäre um rund zehn Prozent oder 32.633.555 neue auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der CECONOMY AG. Die gesamten neuen Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung von dem Digital-Lifestyle-Anbieter freenet AG zu einem Ausgabepreis von 8,50 € je Aktie gezeichnet. Die Erhöhung des Grundkapitals der CECONOMY AG von 835.419.052,27 € auf 918.845.410,90 € wurde am 12. Juli 2018 ins Handelsregister eingetragen. Die CECONOMY AG wird den Erlös von rund 277 Mio. € zur Bilanzstärkung und zur Steigerung der Finanzkraft für die weitere Umsetzung der strategischen Agenda verwenden.

Streubesitz – Im Zuge der Kapitalerhöhung hat sich der Streubesitz der CECONOMY AG von 50,132 Prozent auf 47,194 Prozent reduziert.

Zum 30. September 2018 verteilte sich der Streubesitz auf eine Vielzahl nationaler und internationaler Investoren und setzte sich wie folgt zusammen: Aus den Stimmrechtsmitteilungen von Fondsgesellschaften und weiteren verfügbaren Informationen geht hervor, dass bei den institutionellen Anlegern französische und britische Investoren den größten Anteil stellen, gefolgt von Anlegern aus den USA und Deutschland.

Größter institutioneller Aktionär zum 30. September 2018 war gemäß einer am 6. März 2018 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung die Investmentgesellschaft DNCA Finance mit einem Stimmrechtsanteil von 3,10 Prozent. Gemäß einer am 14. Mai 2018 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung hatte die Investmentgesellschaft J O Hambro Capital Management Limited hingegen die Schwelle von drei Prozent der Stimmrechte unterschritten und einen Anteil von 2,96 Prozent der Stimmrechte gemeldet.

Hauptanteilseigner und neuer Großaktionär – Die Hauptanteilseigner der CECONOMY AG sind die Gesellschafterstämme Haniel, Meridian Stiftung, Essen (vormals: Schmidt-Ruthenbeck) und Beisheim. Im Zuge der Kapitalerhöhung erweitert freenet AG den Kreis als neuer Großaktionär.



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Ein Blick zurück
- 12 CECONOMY am Kapitalmarkt**
- 15 Ziele und Strategie

Weiterhin größter Anteilseigner ist berechnet auf Basis gemeldeter Stimmrechte gemäß des Wertpapierhandelsgesetzes der Gesellschafterstamm Haniel mit einem Anteil von 22,71 Prozent der Stimmrechte. Zweitgrößter Anteilseigner auf Basis der veröffentlichten Stimmrechtsmeldungen ist die Meridian Stiftung, Essen (vormals: Schmidt-Ruthenbeck) mit einem Stimmrechtsanteil von 14,33 Prozent. freenet AG, als neuer Großaktionär, ist mit 9,15 Prozent beteiligt. Darauf folgt der Gesellschafterstamm Beisheim mit 6,62 Prozent der Stimmrechte.

Dividende und Dividendenpolitik

Die Dividendenpolitik der CECONOMY AG sieht grundsätzlich eine Ausschüttungsquote von rund 45 bis 55 Prozent des Ergebnisses je Aktie vor. Abhängig von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Profitabilität von Investitionsvorhaben kann die zukünftige Ausschüttung von Dividenden sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Zur Stärkung des Eigenkapitals und Bündelung der Kräfte haben Vorstand und Aufsichtsrat entschieden, auf der nächsten Hauptversammlung keine Dividendenausschüttung vorzusehen. CECONOMY muss diesen Weg einschlagen, um die strategischen Initiativen konsequent umzusetzen und die Transformation schnellstmöglich voranzutreiben. Nur so gelingt es CECONOMY, möglichst bald wieder nachhaltige Werte zu schaffen.

Analystenempfehlungen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 beobachteten und bewerteten 16 Analysten internationaler Banken beziehungsweise Broker die CECONOMY-Aktie. Vier Analysten beziehungsweise 25 Prozent der Analysten empfahlen den Kauf der CECONOMY-Aktie. Elf Analysten oder 69 Prozent stufte sie mit „Halten“ oder „Neutral“ ein. Es wurde eine Verkaufsempfehlung ausgesprochen. Der Median der Kursziele lag bei 7,50 €. Dies entspricht einem Kurspotenzial von etwa 23 Prozent zum Schlusskurs der Stammaktie per 28. September 2018 von 6,08 €.

Investor Relations

Der Bereich Investor Relations pflegt einen engen und transparenten Austausch mit den CECONOMY-Anlegern. Er versorgt sie mit allen rechtlich zulässigen Informationen über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der CECONOMY AG. Die Kapitalmarktbetreuung erfolgt

- aktuell, das heißt, CECONOMY stellt die Informationsführerschaft sicher,
- kontinuierlich, das heißt unabhängig von der aktuellen Finanzlage des Unternehmens,
- glaubwürdig, das heißt inhaltlich einwandfrei,
- gleich in der Behandlung, das heißt, alle Ansprechpartner erhalten inhaltlich die gleichen Informationen zur gleichen Zeit.

Durch die Mitgliedschaft im Deutschen Aktieninstitut e. V. in Frankfurt am Main unterstützt die CECONOMY AG aktiv die Förderung der Aktienkultur in Deutschland. Zudem bekennt sich die CECONOMY AG durch die Mitgliedschaft im Deutschen Investor Relations Verband e. V. zu den Grundsätzen einer offenen und kontinuierlichen Kommunikationspolitik.

Kontakt Investor Relations

CECONOMY AG
Investor Relations
Benrather Straße 18–20
40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (211) 5408-7222
E-Mail: IR@ceconomy.de

Link zur IR-Seite: www.ceconomy.de/de/investor-relations/

ZIELE UND STRATEGIE



AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Ein Blick zurück
- 12 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 15 Ziele und Strategie**

Die CECONOMY AG mit Sitz in Düsseldorf ist die Nummer Eins im europäischen Markt für Consumer Electronics (CE). CECONOMY führt Unternehmen, Konzepte, Formate und Marken aus dem CE-Sektor zusammen. Dabei decken die Konzerngesellschaften das gesamte Leistungsspektrum ab, vom Informieren, Beraten und Verkaufen über das Liefern bis zum Installieren und Reparieren – und das über alle Kanäle: im Store, im Web und mobil sowie zu Hause beim Kunden. Darüber hinaus entwickelt CECONOMY über die Beteiligungen stetig Innovationen, um das Einkaufserlebnis besser und einfacher zu gestalten, und verfolgt in Partnerschaft mit anderen Händlern und Start-ups das Ziel, das Leben der Kunden in der digitalen Welt möglichst einfach und angenehm zu gestalten. So schafft CECONOMY nicht nur einen entscheidenden Mehrwert für Verbraucher, sondern erschließt gleichzeitig wirtschaftliche Erfolgspotenziale für das Unternehmen und seine Aktionäre.

Dabei bewegt sich CECONOMY in einem zunehmend herausfordernden Umfeld, das von jeweils fünf großen Marktentwicklungen und Kundentrends bestimmt wird.

Marktentwicklungen

Konsolidierung – Der stark fragmentierte Markt bietet sowohl regional und national als auch international Raum für Konsolidierungen.

Globalisierung – Globale Partnerschaften werden gebildet, um sich gegen das herausfordernde CE-Marktumfeld zu stärken.

Transformation – Die CE-Branche verändert sich – dies eröffnet neue Chancen und Geschäftsmodelle. Im Zentrum allen Wandels steht immer der Kunde und die zentrale Frage: Was können wir für diesen Kunden tun?

Digitalisierung – Die Digitalisierung führt unter anderem dazu, dass stationäres Geschäft und Online- sowie Mobile-Handel zunehmend ineinander übergehen.

Innovation – Innovationen wie beispielsweise kassenloses Bezahlen ermöglichen den Kunden immer neue Wege in der digitalen Welt.

Kundentrends

360°-Einkaufen – Der Kunde will heute umfassende Freiheit beim Einkaufen, orts- und zeitunabhängig – ob online oder mobil, stationär im Laden oder zu Hause, 24 Stunden am Tag.

Hohe Angebotskomplexität – Kunden profitieren heutzutage von einer unbegrenzten Auswahl an Produkten und nutzen diese zunehmend auf eine neue Art und Weise: Leihen, mieten oder mit anderen Menschen die Produkte teilen sind Trends, die sich dabei beobachten lassen. Gleichzeitig wünschen sich die Kunden Übersichtlichkeit und Unterstützung auf der Suche nach dem passenden Produkt oder Service. Sie suchen Lösungen für ihr Leben in der digitalen Welt.

Zunehmende Convenience – Kunden erwarten mehr als reine Produkte. Sie wollen Lösungen und verlangen schnelle, einfache und konsistente Abläufe – individuell und über alle Kanäle hinweg.





AN UNSERE AKTIONÄRE

- 05 Brief an die Aktionäre
- 07 Der Vorstand
- 08 Ein Blick zurück
- 12 CECONOMY am Kapitalmarkt
- 15 Ziele und Strategie**

Neue Technologien – Die genannten Trends werden durch digitale Technologien verstärkt. Sie erweitern das Angebot und ermöglichen es Kunden, laufend zu entdecken, zu vergleichen und zu bewerten. Verbraucher können über eine Vielzahl an Kanälen mit einem hohen Leistungsversprechen einkaufen.

Intensiver Wettbewerb – Jeder Akteur versucht kanalübergreifend dieselben Kunden für sich zu gewinnen – und das intensiver und personalisierter als jemals zuvor. Der Wettbewerb um die Daten der Kunden ist dafür sinnbildlich.

CECONOMY bewegt sich nicht nur erfolgreich innerhalb dieser Veränderungsprozesse. Wir gestalten sie aktiv und führend mit. Dabei gibt das Unternehmen Verbrauchern Orientierung und bietet ihnen Lösungen, um die Möglichkeiten innovativer Technologien bestmöglich zu nutzen.

Unser strategischer Ansatz

Ausgehend von den genannten Marktentwicklungen und Kundentrends basiert der strategische Ansatz von CECONOMY auf folgenden zentralen Erfolgsfaktoren:

Konsequente Kundenorientierung – CECONOMY orientiert sich mit einem Multichannel-Modell an den Erwartungen und Bedürfnissen der Kunden in der heutigen Zeit. Sie sind Ausgangspunkt aller strategischen Überlegungen des Unternehmens. Die vollständige Kundenorientierung ermöglicht es unseren Kunden einzukaufen – wo, wann und wie sie wollen.

Hohe Servicekompetenz – CECONOMY bietet mehr als nur das reine Produkt: Wir liefern Lösungen. Zwei wesentliche Bausteine dafür aus dem vergangenen Geschäftsjahr sind die Markteinführung der Deutsche Technikberatung sowie der erfolgreiche Roll-out unserer Smartbars. Zusätzlich bauen wir unser Services & Solutions-Geschäft kontinuierlich aus. Mit Mobilfunkverträgen, Versicherungen, Garantieverlängerungen und Reparaturservices auf allen Kanälen bieten wir unseren Kunden weit mehr als ein klassisches Handelsunternehmen.



Umfassende Digitalisierung – Eine der wesentlichen Stärken von CECONOMY ist es, digitale Trends frühzeitig zu erkennen und darauf aufbauend Innovationen konsequent voranzutreiben – oftmals als Erster im CE-Markt. Zahlreiche Projekte zeigen, dass CECONOMY Pionier in Sachen Digitalisierung ist:

- Kunden konnten Europas erste Virtual-Reality-Einkaufswelt für Consumer Electronics durch „Virtual SATURN“ testen.
- In Innsbruck und München testete MediaMarktSaturn die ersten kassenlosen CE-Stores Europas.
- MediaMarkt und Saturn zählen zu den ersten Händlern in Deutschland, bei denen Kunden ihre Einkäufe auch mit Google Pay bezahlen können.
- Als europäischer Vorreiter startete MediaMarkt über Google Assistant eine App im Bereich Voice Commerce.

Herausforderungen der Zukunft

Das Geschäftsjahr 2017/18 ist deutlich unter unseren Erwartungen geblieben.

Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat im Oktober 2018 eine personelle Neuausrichtung von CECONOMY und MediaMarktSaturn eingeleitet. Auch dadurch werden sich ergänzende Maßnahmen ergeben, die geschilderten Herausforderungen für das Unternehmen zu meistern.

CORPORATE GOVERNANCE

- 18** Bericht des Aufsichtsrats
- 31** Corporate-Governance-Bericht



CORPORATE GOVERNANCE

18 [Bericht des
Aufsichtsrats](#)

31 Corporate-Governance-
Bericht

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die CECONOMY AG hat ihr erstes vollständiges Geschäftsjahr als eigenständiges Unternehmen nach dem Vollzug der Aufteilung der METRO GROUP beendet.

In diesem Zeitraum hat die CECONOMY AG ihre in der Aufteilung entstandene Kapitalstruktur verbessert. Ende Juni 2018 konnte die CECONOMY AG im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital die freenet AG als eine weitere wesentliche Aktionärin gewinnen. Mit dieser Kapitalerhöhung hat die CECONOMY AG ihre Bilanz gestärkt. Diese war zuvor durch die Abwertung der zehnpromzentigen Beteiligung an der METRO AG, die ein Teil der Kapitalausstattung der CECONOMY AG war, belastet. Bis Januar unterlag der gesamte Anteil von rund zehn Prozent der Aktien an der METRO AG einer Verkaufssperre. Seit Januar konnten rund neun Prozent der Anteile veräußert werden. Für den restlichen Anteil von rund einem Prozent besteht noch für weitere sechs Jahre eine steuerliche Sperrfrist. Im September 2018 hat die CECONOMY AG ihren Anteil an der METRO AG in Höhe von 3,6 Prozent veräußert und in Höhe von weiteren 5,4 Prozent die Möglichkeit der Veräußerung nach Maßgabe von Call- und Put-Optionen vereinbart.

Neben zahlreichen strategischen Initiativen auf Ebene der CECONOMY AG hat die CECONOMY AG auch das Portfolio ihrer wesentlichen Beteiligung, der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG), optimiert. So hat sie in Russland ihr bis dahin defizitäres Retailgeschäft an den führenden russischen Händler für Consumer Electronics übertragen und sich an diesem mit 15 Prozent beteiligt.

Das zurückliegende Geschäftsjahr verlief dennoch nicht zufriedenstellend. Die Geschäftsentwicklung in den prognoserelevanten Kennzahlen Umsatz, Ergebnis und Nettobetriebsvermögen im Geschäftsjahr 2017/18 im Verhältnis zu dem für diese Kennzahlen formulierten Ausblick war Gegenstand von insgesamt drei Ad-hoc-Mitteilungen. Zuletzt hat die CECONOMY AG die im September 2018 angepasste Prognose für die Geschäftsentwicklung verfehlt. Nach Abschluss des Geschäftsjahres im Oktober 2018 hat der Aufsichtsrat Maßnahmen ergriffen, um die durch diese Entwicklung offenbarten Schwächen zu beheben. Die MMSRG beginnt das neue Geschäftsjahr mit einer neuen operativen Führung und auf der Ebene der CECONOMY AG werden die Positionen des CEO und des CFO neu besetzt. Die Trennung von Herrn Pieter Haas, dem bisherigen CEO, ist bereits vollzogen. Der bisherige CFO, Herr Mark Frese, steht CECONOMY noch zur Verfügung, bis die Nachfolge geklärt ist.

Die Anerkennung des Aufsichtsrats in der zurückliegenden Phase des Aufbruchs und Umbruchs gebührt dem Vorstand und sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CECONOMY AG für die von ihnen geleistete Arbeit im Lichte der besonderen Anstrengungen, die mit den zahlreichen Projekten – einzeln und in der Gesamtschau – verbunden waren.

Die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017/18

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG hat im Geschäftsjahr 2017/18 die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat auch die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance



CORPORATE GOVERNANCE

18 Bericht des
Aufsichtsrats

31 Corporate-Governance-
Bericht

Kodex sowie die in Geschäftsordnungen und Richtlinien selbst gegebenen Regeln beachtet.

➔ Angaben zur Corporate Governance der CECONOMY AG und des Konzerns CECONOMY sind in dem Corporate-Governance-Bericht enthalten.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der CECONOMY AG bei der Leitung des Unternehmens beraten und überwacht. Im Rahmen ihrer Zusammenarbeit haben sich Aufsichtsrat und Vorstand regelmäßig, auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, ausgetauscht. Seinen Informationspflichten ist der Vorstand stets nachgekommen, indem er den Aufsichtsrat ausführlich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form zu allen wesentlichen Entwicklungen informierte. Insbesondere unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte im Rahmen seiner Sichtweise, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance) sowie über die Strategie und Planung des Unternehmens. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen hat der Vorstand retrospektiv im Einzelnen erläutert. Darüber hinaus stand der Vorstandsvorsitzende, Herr Pieter Haas, fortlaufend im Austausch mit mir selbst als Aufsichtsratsvorsitzendem zu bedeutenden Themen und anstehenden Entscheidungen.

Auf der Grundlage der Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge im Plenum und in den Ausschüssen eingehend erörtert.

In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Dazu gehören insbesondere die Maßnahmen und Geschäfte, die aufgrund von Gesetz, Satzung der Gesellschaft oder aufgrund von durch den Aufsichtsrat selbst getroffenen Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die betreffenden Vorgänge hat der Aufsichtsrat stets umfassend geprüft und ihren Nutzen, mögliche Risiken und die sonstigen Auswirkungen mit dem Vorstand eingehend diskutiert.

Im Geschäftsjahr 2017/18 sind keine Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern aufgetreten.

Anzahl der Sitzungen und Beschlussfassungen sowie Teilnahme an den Sitzungen

Im Geschäftsjahr 2017/18 fanden insgesamt zehn Aufsichtsratssitzungen statt. Zwei Beschlussfassungen des Aufsichtsrats erfolgten außerhalb einer Sitzung.

Die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im vergangenen Geschäftsjahr an den Sitzungen wie folgt teil:



CORPORATE GOVERNANCE

18 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

31 Corporate-Governance-Bericht

Übersicht zu der individuellen Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats der CECONOMY AG im Geschäftsjahr 2017/18

Mitglied des Aufsichtsrats	Teilnahme/Anzahl der Sitzungen ¹				
	Aufsichtsrat	Aufsichtsratspräsidium	Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Vermittlungsausschuss
Baur, Wolfgang	4/5	-	-	-	-
Breuer, Kirsten Joachim	5/5	-	-	-	-
Dalibor, Ulrich	2/4	-	2/3	-	-
Dohm, Karin	8/10	-	7/7	-	-
Dr. Düttmann, Bernhard	10/10	-	-	1/1	0/0
Eckardt, Daniela	10/10	-	-	-	-
Fitschen, Jürgen	10/10	6/6	-	1/1	0/0
Friedrich, Stefanie	5/5	-	-	-	-
Dr. Funck, Florian	7/10	-	6/7	-	-
Glosser, Ludwig	9/10	-	2/2	-	0/0
Goldin, Julia	8/10	-	-	-	-
Harlow, Jo	9/10	-	-	-	-
Küpper, Peter	7/10	-	7/7	-	-
Kuschewski, Rainer	9/9	-	5/5	-	-
Plath, Claudia	5/6	-	-	-	-
Ploog, Jens	5/5	2/2	-	-	-
Popp, Birgit	10/10	-	-	-	-
Dr. Raas, Fredy	10/10	-	-	-	-
Dr. Schinzler, Hans-Jürgen	3/4	-	3/3	0/1	-
Schulz, Jürgen	9/9	6/6	3/3	-	0/0
Stachelhaus, Regine	10/10	6/6	-	1/1	-
Vrabec, Vinko	5/5	4/4	-	-	-
Widmann, Lena	5/5	-	-	-	-
Will, Angelika	3/4	-	-	-	-
Wolke, Sylvia	10/10	-	7/7	-	-

¹ Bei unterjährig in den Aufsichtsrat eingetretenen oder unterjährig aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedenen Mitgliedern und entsprechenden Ausschussmitgliedschaften ist nur die Anzahl der Sitzungen in dem Zeitraum angegeben, in dem die betreffende Person in dem Geschäftsjahr zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt beziehungsweise Mitglied eines Ausschusses war.



CORPORATE GOVERNANCE

18 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

31 Corporate-Governance-Bericht

Kein Mitglied des Aufsichtsrats, das während des gesamten Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat und gegebenenfalls einzelnen Aufsichtsratsausschüssen angehörte, hat lediglich an der Hälfte oder an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Sitzungen der Ausschüsse, denen es angehörte, teilgenommen. Herr Ulrich Dalibor hat an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats, die im Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens von Herrn Ulrich Dalibor aus dem Aufsichtsrat am 14. Februar 2018 stattfanden, teilgenommen. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr an einzelnen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums beziehungsweise der Ausschüsse, denen sie angehörten, nicht persönlich oder telefonisch teilgenommen haben, haben sie sich weit überwiegend dennoch an den in den Sitzungen durchgeführten Beschlussfassungen durch Übermittlung von Stimmbotschaften beteiligt.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen und der Beschlussfassungen des Aufsichtsrats außerhalb von Sitzungen

In allen planmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrats im vergangenen Geschäftsjahr hat der Vorstand den Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

In der ersten Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017/18 im **November 2017** waren die inhaltlichen Schwerpunkte die turnusmäßige Berichterstattung zum Stand der Governance-Systeme (internes Kontrollsystem, Risikomanagement-System, internes Revisionssystem und Compliance-Management-System), die Beschlussfassungen über die in den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2016/17 aufzunehmenden Berichte zur Arbeit des Aufsichtsrats und zur Corporate Governance in dem betreffenden Geschäftsjahr, eine Beschlussfassung über die Neufassung

der Insiderrichtlinie für den Aufsichtsrat sowie die Vorstandsvergütung mit Informationen zur vorläufigen Zielerreichung der einjährigen erfolgsabhängigen Vergütung (sogenanntes Short-Term Incentive) für den Zeitraum ab der Aufteilung der METRO GROUP bis zum Ende des Geschäftsjahres 2016/17 und einer Beschlussfassung zur Festsetzung der individuellen Leistungsfaktoren für die Mitglieder des Vorstands für den entsprechenden Zeitraum. Für das Geschäftsjahr 2017/18 erörterte der Aufsichtsrat zudem die individuellen Ziele der Mitglieder des Vorstands.

In seiner Sitzung im **Dezember 2017** erhielt der Aufsichtsrat im Rahmen der Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftsentwicklung erste Informationen zu dem Verlauf der Rabattaktionen rund um den sogenannten Black Friday im November 2017. In der Sitzung stellte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Gesellschaft fest und billigte den Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils für das Geschäftsjahr 2016/17, nachdem der Vorstand dem Aufsichtsrat den Jahres- und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht vorgelegt hatte. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen. Weiter fasste der Aufsichtsrat seine Beschluss- und Wahlvorschläge an die Hauptversammlung 2018. Jeweils vorbehaltlich der Wahl des vom Aufsichtsrat vorgeschlagenen Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung beschloss der Aufsichtsrat über die Beauftragung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der CECONOMY AG für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts der CECONOMY AG des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2017/18. Schließlich befasste sich der Aufsichtsrat mit Einzelfragen der Vorstandsvergütung; insbesondere fasste er den Beschluss zur Festlegung der individuellen Ziele für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18. Vom Vorstand erhielt der Aufsichtsrat Informationen zu den Veräußerungsoptionen in Bezug auf die nicht langfristig sperrfristbehaftete Beteiligung der CECONOMY AG an der METRO AG nach dem Ende der bezüglich dieses Anteils in dem Spaltungsvertrag zwischen der CECONOMY AG und der METRO AG vereinbarten Haltefrist sowie zu redcoon und der aktuellen Situation im Markt für Beteiligungen an Venture Capital Funds.



CORPORATE GOVERNANCE

18 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

31 Corporate-Governance-Bericht

In einer außerplanmäßigen Sitzung per Telefonkonferenz im **Januar 2018** fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, der nach dem Ende der vereinbarten Haltefrist möglichen Veräußerung der nicht langfristig sperrfristbehafteten Beteiligung an der METRO AG zuzustimmen. Voraussetzung hierfür war ein vom Aufsichtsrat bestimmter Mindesterloß. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat zudem von der Trauerfeier für Herrn Erich Kellerhals.

In einer Sitzung im **Februar 2018** befasste sich der Aufsichtsrat kritisch mit den aktuellen Geschäftsergebnissen des ersten Quartals sowie den Hintergründen der Ad-hoc-Mitteilung vom 18. Januar 2018. Der Vorstand präsentierte ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Umsetzung in den verbleibenden Quartalen des Geschäftsjahres mit dem Ziel, die Ergebnisunterschreitung im ersten Quartal 2017/18 aufzuholen. In dieser Sitzung beschloss der Aufsichtsrat auch für den Fall von etwaigen Nichtigkeitsfeststellungsklagen gegen den Jahresabschluss sowie von etwaigen Anfechtungs- und/oder Nichtigkeitsklagen gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Februar 2018 vorsorglich, einer Rechtsanwaltssozietät Prozessvollmacht zu erteilen, um die Gesellschaft in den entsprechenden Rechtsstreitigkeiten zu vertreten.

In einer weiteren Sitzung im **Februar 2018** unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung konstituierte sich der Aufsichtsrat, nachdem die Hauptversammlung Frau Claudia Plath erstmals und mich selbst erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt hatte und mit der Beendigung der Hauptversammlung fünf Mitglieder des Aufsichtsrats aus dem Gremium ausgeschieden waren.

Außerhalb einer Sitzung fasste der Aufsichtsrat sodann im **März 2018** den Beschluss über die Festlegung der Erfolgsziele für die einjährige erfolgsabhängige Vergütung (sogenanntes Short-Term Incentive) der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017/18.

In einer Sitzung im **Mai 2018** konstituierte sich der Aufsichtsrat erneut, nachdem durch die Wahlen der Arbeitnehmer am 21. März 2018 Frau Lena Widmann, Herr Wolfgang Baur, Herr Kirsten Joachim Breuer und Herr Jens Ploog erstmals zu Mitgliedern des Aufsichtsrats und Frau Daniela Eckardt, Frau Birgit Popp, Frau Sylvia Woelke, Herr Ludwig Glosser, Herr Rainer Kuschewski und Herr Jürgen Schulz erneut zu Mitgliedern des

Aufsichtsrats gewählt worden waren. In dieser Sitzung erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand eine umfassende Information zur Strategie, eine aktualisierte Information zu redcoon und eine Information zu der möglichen Transaktion bezüglich des russischen MediaMarkt-Geschäfts. Weiter unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Belangen gemäß der Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Erweiterung der Berichterstattung von großen kapitalmarktorientierten Unternehmen, Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Versicherungsunternehmen. Mit dem Vorstand erörterte der Aufsichtsrat außerdem den Halbjahresbericht zu den Governance-Systemen sowie eine Benchmarkanalyse zum Risikomanagement der Gesellschaft.

In einer außerplanmäßigen Sitzung des Aufsichtsrats per Telefonkonferenz im **Juni 2018** beschloss der Aufsichtsrat wie zuvor der Vorstand, dem Erwerb einer Beteiligung an M.video durch die Media-Saturn-Holding GmbH gegen eine gemischte Bar- und Sachgegenleistung unter Übertragung des russischen MediaMarkt-Geschäfts zuzustimmen. In einer weiteren außerplanmäßigen Sitzung des Aufsichtsrats per Telefonkonferenz im Juni 2018 beschloss der Aufsichtsrat sodann, der Einleitung und Durchführung einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss, verbunden mit der Zeichnung und Übernahme der neuen Aktien ausschließlich durch die freenet AG, zuzustimmen.

Im **Juli 2018** beschloss der Aufsichtsrat außerhalb einer Sitzung, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überprüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts der CECONOMY AG für das Geschäftsjahr 2017/18 zu beauftragen.

In seiner Sitzung im **August 2018** befasste sich der Aufsichtsrat mit den Ergebnissen des dritten Quartals und erörterte den Entwurf der Quartalsmitteilung Q3/9M 2017/18. Der Vorstand informierte über die bestehenden Gesellschafterfinanzierungen innerhalb der MMSRG. Eine weitere Information erhielt der Aufsichtsrat von mir zu der Arbeit des Arbeitskreises Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung. Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit der Festlegung der Erfolgsziele für die Tranche 2017/18 der mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung des Vorstands (sogenanntes Long-Term Incentive). Der Aufsichtsrat fasste den Beschluss



CORPORATE GOVERNANCE

18 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

31 Corporate-Governance-Bericht

zu einer Konkretisierung der Berechnung der EPS-Komponente des Long-Term Incentives.

Am Ende des vergangenen Geschäftsjahres in seiner Sitzung im **September 2018** befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit strategischen Aspekten. Er diskutierte intensiv die erfolgreiche Strategieumsetzung in den Ländern Spanien und Portugal. Der Vorstand präsentierte dem Aufsichtsrat die Themen Management Development und Transformation. In dieser Sitzung erörterte der Aufsichtsrat außerdem den Jahresbericht zu den Governance-Systemen. Am 19. September 2018 informierte der Vorstand über die Ad-hoc-Mitteilung vom 18. September 2018 und eine Prognoseanpassung für das laufende Geschäftsjahr. Sodann folgte die Präsentation des Budgets für das Folgejahr. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit dem vom Vorstand vorgelegten Budget für das Geschäftsjahr 2018/19 und der Mittelfristplanung für die Geschäftsjahre 2019/20 und 2020/21. Weiter erörterte der Aufsichtsrat Vorschläge für die Festlegung der individuellen Ziele für die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018/19. Einen Beschluss fasste der Aufsichtsrat über die Abgabe der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, über die Zustimmung zu der Veräußerung der Beteiligung in Höhe von rund neun Prozent an der METRO AG und über die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept gemäß § 289f Absatz 2 Nr. 6 HGB.

➤ Eine detaillierte Darstellung des Kompetenzprofils ist im Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2017/18 enthalten. Der Corporate-Governance-Bericht wird zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung ebenfalls auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats unterrichteten den Aufsichtsrat in den Plenumsitzungen über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen.

Die Vorstandsangelegenheiten hat der Aufsichtsrat im vergangenen Geschäftsjahr regelmäßig ohne die Anwesenheit einzelner Vorstandsmitglieder behandelt und hat darüber hinaus bei Bedarf auch ohne die Anwesenheit des Vorstands insgesamt getagt.

Die Arbeit der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2017/18

Derzeit hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet: Aufsichtsratspräsidium, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss sowie Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG. Die Bildung und Besetzung dieser Ausschüsse erfolgte in den konstituierenden Sitzungen des Aufsichtsrats am 14. Februar 2018 und am 16. Mai 2018.

Durch die entsprechende Neufassung der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses in der Sitzung des Aufsichtsrats am 14. Februar 2018 hat der Aufsichtsrat für den Prüfungsausschuss nunmehr wieder eine Besetzung mit sechs ordentlichen Ausschussmitgliedern anstatt mit zuvor probeweise acht Mitgliedern bestimmt. Ziel der Neuregelung ist es, die Arbeit des Prüfungsausschusses noch effizienter zu gestalten.

Mit Stand 30. November 2018 sind die Ausschüsse des Aufsichtsrats wie folgt besetzt:

Aufsichtsratspräsidium

Jürgen Fitschen (Vorsitzender)
Jürgen Schulz
Regine Stachelhaus
Jens Ploog

Prüfungsausschuss

Karin Dohm (Vorsitzende)
Sylvia Woelke (stellvertretende Vorsitzende)
Dr. Florian Funck
Ludwig Glosser
Peter Küpfer
Rainer Kuschewski

Als ständige Gäste nehmen Herr Jürgen Fitschen und Herr Jürgen Schulz an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.



CORPORATE GOVERNANCE

18 [Bericht des Aufsichtsrats](#)

31 Corporate-Governance-Bericht

Nominierungsausschuss

Jürgen Fitschen (Vorsitzender)
Dr. Bernhard Düttmann
Regine Stachelhaus

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG

Jürgen Fitschen (Vorsitzender)
Jürgen Schulz
Dr. Bernhard Düttmann
Ludwig Glosser

Im Allgemeinen bereiten die Ausschüsse auf dem Gebiet der ihnen durch Gesetz oder durch die Geschäftsordnungen zugewiesenen Aufgaben die Beratungen und die Beschlussfassungen des Aufsichtsratsplenums vor. Innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens hat der Aufsichtsrat den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Innerhalb dieser Befugnisse handeln die Ausschüsse anstelle des Aufsichtsrats unmittelbar.

Den Ausschüssen des Aufsichtsrats sind die folgenden Aufgaben zugewiesen:

Aufsichtsratspräsidium

Das Aufsichtsratspräsidium ist befugt, anstelle des Aufsichtsrats unter Beachtung von § 107 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz (AktG) über nicht vergütungsrelevante Bestandteile der Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder, über die Einwilligung zu anderweitigen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG sowie über die Genehmigung der Übernahme von Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandaten bei Unternehmen außerhalb des Konzerns, über die Nachfolgeplanung des Vorstands und über Rechtsgeschäfte mit Vorstandsmitgliedern nach § 112 AktG zu beschließen. Das Aufsichtsratspräsidium beschließt außerdem über die Gewährung von Darlehen an den in §§ 89 und 115 AktG genannten Personenkreis (insbesondere Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder). Sofern jedoch die Gewährung eines Darlehens an ein Mitglied des Vorstands als Vergütungsbestandteil aufzufassen ist, wird das Aufsichtsratspräsidium lediglich vorbereitend für das Aufsichtsratsplenum tätig. Anstelle des Aufsichtsratsplenums beschließt das Aufsichtsratspräsidium ferner über die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern

nach § 114 AktG. Ebenso beschließt es über Rechtsgeschäfte, die gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Außerdem ist dem Aufsichtsratspräsidium die Befugnis übertragen, anstelle des Aufsichtsrats in Fällen zu beschließen, in denen zur Abwendung wesentlicher Nachteile der Gesellschaft ein Aufschub bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats nicht vertretbar erscheint und auch eine Abstimmung des Aufsichtsrats außerhalb einer Sitzung nicht innerhalb der gebotenen Frist herbeigeführt werden kann. Schließlich entscheidet das Aufsichtsratspräsidium in allen ihm durch Beschluss des Aufsichtsrats übertragenen sonstigen Angelegenheiten.

Im Hinblick auf die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, die Festlegung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands sowie die individuelle Festsetzung und gegebenenfalls Herabsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder gemäß § 87 Absätze 1 und 2 AktG, die Überwachung der Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Vorbereitung der jährlichen Entsprechenserklärung wird das Aufsichtsratspräsidium vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig und gibt gegebenenfalls Beschlussempfehlungen ab.

Prüfungsausschuss

Anstelle des Aufsichtsratsplenums nimmt der Prüfungsausschuss insbesondere folgende Aufgaben wahr: Befassung mit Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts sowie Diskussion von Teilergebnissen der Prüfung. Weiter überwacht der Prüfungsausschuss die Abschlussprüfung und bestimmt die Prüfungsschwerpunkte. In diesem Zusammenhang überwacht und gewährleistet er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers während der Prüfungsdurchführung. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den vom Abschlussprüfer erbrachten zusätzlichen Leistungen und stimmt der Beauftragung und der Erbringung von nicht verbotenen sogenannten Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer und sein Netzwerk an die Gesellschaft oder ein Unternehmen der Gruppe zu. Ferner ist dem Prüfungsausschuss die Durchführung von Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für Abschlussprüfermandate nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für die externe Rotation des Abschlussprüfers übertragen. Der Prüfungsausschuss



CORPORATE GOVERNANCE

18 Bericht des Aufsichtsrats

31 Corporate-Governance-Bericht

befasst sich zudem mit Fragen der Konzernsteuerplanung und mit dem Bericht des Vorstands zu Spenden.

Vorbereitend wird der Prüfungsausschuss zu den nachfolgenden Themen für den Aufsichtsrat tätig und gibt Beschlussempfehlungen ab: Befassung mit Fragen des Risikomanagements und Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagement-Systems, Überwachung der Wirksamkeit des internen Revisionssystems, interner Kontrollsysteme sowie sogenannter Anti-Fraud-Maßnahmen, Befassung mit Fragen der Compliance und Überwachung des Compliance-Management-Systems im Konzern, Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich der jeweiligen Lageberichte auf Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung und der ergänzenden Ausführungen des Abschlussprüfers und der Auswertung der Prüfberichte sowie der Prüfung des Vorschlags des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers sowie Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und Abschluss der Honorarvereinbarung sowie Mittelfristplanung und Jahresbudget für die Gruppe.

Nominierungsausschuss

Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, dem Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern als Anteilseignervertreter geeignete Kandidaten vorzuschlagen.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss hat die gesetzliche Aufgabe, in den in § 31 Abs. 3 Satz 1 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) beziehungsweise in § 31 Abs. 5 MitbestG in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG bezeichneten Fällen Vorschläge für die Bestellung beziehungsweise den Widerruf der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands zu erarbeiten.

Im Geschäftsjahr 2017/18 haben sich die Ausschüsse des Aufsichtsrats mit den folgenden Fragestellungen befasst:

Aufsichtsratspräsidium

Das Aufsichtsratspräsidium tagte im Geschäftsjahr 2017/18 in insgesamt sechs Sitzungen.

Wesentliche Themen, mit denen sich das Aufsichtsratspräsidium befasst hat, waren die Corporate Governance von CECONOMY, einschließlich der Vorbereitung der Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Berichte des Aufsichtsrats zur Corporate Governance und zur Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016/17, die Information über die Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie über die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG. Daneben befasste sich das Aufsichtsratspräsidium mit der Vorbereitung der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats zu der Vorstandsvergütung sowie mit dem Abgleich der Leitlinien für eine nachhaltige Vorstandsvergütung mit dem aktuell bei der CECONOMY AG geltenden Vorstandsvergütungssystem.

Bei Bedarf tagte das Aufsichtsratspräsidium ohne die Mitglieder des Vorstands beziehungsweise – soweit an den Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums nur der Vorstandsvorsitzende, Herr Pieter Haas, teilgenommen hat – ohne einzelne Mitglieder des Vorstands.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats tagte im Geschäftsjahr 2017/18 in insgesamt sieben Sitzungen. Des Weiteren fasste er einen Beschluss außerhalb einer Sitzung.

In sämtlichen Sitzungen des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2017/18 wurde der Prüfungsausschuss vom Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert. Jeweils vor deren Veröffentlichung erörterte der Vorstand die Entwürfe der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts mit dem Prüfungsausschuss.

Einen wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkt der Sitzung des Prüfungsausschusses im **Dezember 2017** bildete die Erörterung und Prüfung des durch den Vorstand für das Geschäftsjahr 2016/17 aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die CECONOMY AG sowie die Erörterung des Vorschlags des Vorstands an die Hauptversammlung 2018 zur Verwendung des Bilanzgewinns. Der Prüfungsausschuss diskutierte die Prüfberichte und die Ergebnisse der Abschlussprüfungen mit dem Abschlussprüfer. In diesem Zusammenhang ließ sich der Prüfungsausschuss von dem Abschlussprüfer zur



CORPORATE GOVERNANCE

18 Bericht des Aufsichtsrats

31 Corporate-Governance-Bericht

Unabhängigkeit des Abschlussprüfers während der Prüfungsdurchführung berichten. Auf der Grundlage seiner Prüfungen und der Erörterung der Prüfungen des Abschlussprüfers gab der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat seine Beschlussempfehlungen, den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016/17 zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2018 für die Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Der Prüfungsausschuss gab dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018 zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie des Abschlussprüfers für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2017/18 und bereitete die Erteilung der entsprechenden Prüfungsaufträge sowie den Abschluss der Honorarvereinbarung – unter dem Vorbehalt, dass der Abschlussprüfer gemäß dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung 2018 gewählt wird – vor.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses im **Februar 2018** befasste sich der Prüfungsausschuss anhand eines konkreten Fragenkatalogs mit den Erläuterungen des Vorstands zu den Zusammenhängen, die zu der Ad-hoc-Mitteilung vom 18. Januar 2018 geführt haben, und erörterte die Einschätzung des Vorstands, vor dem Hintergrund der Ergebnisentwicklung im ersten Quartal des Geschäftsjahres an der für das Geschäftsjahr gegebenen Prognose festhalten zu können, und die hierfür vom Vorstand vorgesehenen Maßnahmen. Zu der Ergebnisentwicklung und dem Forecast ließ sich der Prüfungsausschuss auch in den folgenden Sitzungen im Geschäftsjahr fortlaufend vom Vorstand berichten.

Die Ad-hoc-Mitteilung vom 18. Januar 2018 war auch Anlass für die außerordentliche Sitzung des Prüfungsausschusses im **April 2018**. Dabei ging es insbesondere um die Fragestellung der geschäftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2017/18 und des diesbezüglichen Forecasts des Vorstands vor dem Hintergrund der Zielverfehlung im ersten Quartal 2017/18. Neben diesem Bericht des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung und Forecast bat der Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer um einen Bericht zu den Fragestellungen, die der Abschlussprüfer nach der Ergebnisentwicklung im ersten Quartal des Geschäftsjahres

unter intensiver Beobachtung während der weiteren drei Quartale des Geschäftsjahres genommen hat.

In den Sitzungen im **Mai, August** und **September 2018** lag der Schwerpunkt der Befassung analog auf der geschäftlichen Entwicklung, der Frage der Erreichung der für das Geschäftsjahr gesetzten Ziele und des Forecasts. Dabei waren insbesondere die vom Vorstand entwickelten Maßnahmenpakete zur Erreichung dieser Ziele und die Fortschreibung der vom Abschlussprüfer in der Sitzung im März als kritisch gewerteten Themen Gegenstand der Diskussion. In der Sitzung im Mai berichtete der Abschlussprüfer über die Prüfungsschwerpunkte und die daraus abgeleiteten besonders bedeutsamen Prüfungssachverhalte. Insbesondere die Sitzung am 18. September war geprägt durch die Fragestellung der Erreichbarkeit des Forecasts für das Geschäftsjahr 2017/18. Des Weiteren wurde in dieser Sitzung ein erster Entwurf des Jahresbudgets für das Geschäftsjahr 2018/19 vom Vorstand vorgestellt und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Im Geschäftsjahr 2017/18 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss außerdem mit der Prüfungsplanung des gewählten Abschlussprüfers und den Schwerpunkten der Abschlussprüfungen. Zu der Zustimmung zu der Beauftragung des Abschlussprüfers mit einer sogenannten Nichtprüfungsleistung fasste der Prüfungsausschuss einen Beschluss außerhalb einer Sitzung des Prüfungsausschusses. Zu den sogenannten Nichtprüfungsleistungen im Konzern wurde der Prüfungsausschuss regelmäßig vom Vorstand informiert. Durch einen Beschluss in seiner Sitzung im **November 2017** hat der Prüfungsausschuss die Leitlinie für die Erbringung und die entsprechenden Beauftragungen des Abschlussprüfers zu sogenannten Nichtprüfungsleistungen für die CECONOMY AG nach der Aufteilung der METRO GROUP angepasst und neu erlassen.

In den Sitzungen des Prüfungsausschusses im Geschäftsjahr 2017/18 tauschten sich darüber hinaus der Prüfungsausschuss und der Vorstand laufend zu den Governance-Systemen und deren Wirksamkeit aus. Mit der Risikoberichterstattung wurde der Prüfungsausschuss durch den Vorstand regelmäßig zu wesentlichen Ereignissen, Projekten und rechtlichen Themen in diesem Zusammenhang informiert.



CORPORATE GOVERNANCE

18 Bericht des Aufsichtsrats

31 Corporate-Governance-Bericht

Schließlich erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand gemeinsam die Kapitalmarktsicht und nahm die Informationen und Berichte des Vorstands zu der Vergabe von Spenden, der Konzernsteuerplanung und den relevanten Neuerungen der Rechnungslegungsstandards (insbesondere IFRS) entgegen.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nahmen jeweils der Finanzvorstand und teilweise auch weitere Vorstandsmitglieder, insbesondere der Vorsitzende des Vorstands, sowie als ständiger Gast der Abschlussprüfer teil.

Nominierungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2017/18 fand eine Sitzung des Nominierungsausschusses statt. In dieser Sitzung befasste sich der Ausschuss mit seiner Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat zu dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung 2018 im Hinblick auf die Nachfolge für das ankündigungsgemäß zur Beendigung dieser Hauptversammlung als Vertreter der Anteilseigner ausscheidende Aufsichtsratsmitglied Herrn Dr. Hans-Jürgen Schinzler. Bei seiner Beratung zur Vorbereitung des Wahlvorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung hat der Nominierungsausschuss die Eignung der für den Vorschlag erwogenen Kandidatin Frau Claudia Plath vor dem Hintergrund der vom Aufsichtsrat bestimmten Ziele für seine Zusammensetzung und des Kompetenzprofils eingehend diskutiert und die gesetzlichen Vorgaben, die Satzung der Gesellschaft sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Besetzung des Aufsichtsrats berücksichtigt.

Den Wahlvorschlag des Aufsichtsrats zu meiner Wiederwahl als Vertreter der Anteilseigner hingegen hat der Aufsichtsrat zur Vermeidung meiner Befassung in eigener Sache ohne eine Beschlussempfehlung und entsprechende Befassung des Nominierungsausschusses und in der betreffenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums ohne meine eigene Beteiligung gefasst.

Der Nominierungsausschuss tagte ohne die Mitglieder des Vorstands.

➤ Eine detaillierte Beschreibung der Arbeitsweise der Ausschüsse ist in der jährlichen Erklärung zur Unternehmensführung enthalten, die auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar ist.

Corporate Governance

Über die Corporate Governance der CECONOMY AG berichten Vorstand und Aufsichtsrat im Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2017/18.

➤ Der Corporate-Governance-Bericht wird zusammen mit der Erklärung zur Unternehmensführung ebenfalls auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht.

Ihre Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex haben Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG jüngst im September 2018 abgegeben und diese Erklärung auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

➤ Die Erklärung ist ferner im Corporate-Governance-Bericht 2017/18 vollständig wiedergegeben.

Jahres- und Konzernabschluss

Als Abschlussprüfer hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den vom Vorstand auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017/18 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Das gilt auch für den nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2017/18 der CECONOMY AG sowie den zusammengefassten Lagebericht für die CECONOMY AG. Der Abschlussprüfer berichtete schriftlich über das Ergebnis der Prüfung.

Die Jahresabschluss- und Konzernunterlagen sowie die Prüfungsberichte wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. Dezember 2018 und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 11. Dezember 2018 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend erörtert und geprüft. Die erforderlichen Unterlagen sind rechtzeitig vor diesen Sitzungen an alle Mitglieder des



CORPORATE GOVERNANCE

18 Bericht des Aufsichtsrats

31 Corporate-Governance-Bericht

Prüfungsausschusses beziehungsweise des Aufsichtsrats verteilt worden, sodass zu der Prüfung ausreichend Gelegenheit bestand. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte auch in Abwesenheit des Vorstands zur Verfügung. Wesentliche Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems lagen nach Einschätzung des Prüfers nicht vor.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informierte den Aufsichtsrat über die Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017/18 hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen und stimmte im Plenum dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der CECONOMY AG festgestellt.

Inhaltliche Überprüfung des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Der Aufsichtsrat hat die Berichterstattung über die in dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11. April 2017 bezeichneten Belange im Rahmen des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der CECONOMY AG für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 eingehend erörtert und inhaltlich geprüft. In seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 hat der Aufsichtsrat den Beschluss gefasst, den Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der CECONOMY AG für den Berichtszeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 zu billigen. Die inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung durch den Aufsichtsrat erfolgte mit externer Unterstützung

im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, welche der Aufsichtsrat durch seinen Beschluss vom 20. Juli 2018 beauftragt hat, ihn gesondert von der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses entsprechend zu unterstützen. Der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind bei ihrer Prüfung keine Sachverhalte bekannt geworden, nach denen die KPMG zu der Auffassung gelangt wäre, dass der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt wurde. In der Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2018 berichtete KPMG über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Personalia

Im vergangenen Geschäftsjahr schieden Frau Angelika Will, Herr Ulrich Dalibor und Herr Dr. Hans-Jürgen Schinzler mit der Beendigung der Hauptversammlung am 14. Februar 2018 aus dem Aufsichtsrat aus. Am 21. März 2018 schieden auch Frau Stefanie Friedrich und Herr Vinko Vrabec durch die auflösende Bedingung des Beschlusses des Amtsgerichts Düsseldorf vom 13. Juli 2017, mit dem sie bis zum Abschluss der Wahlen der Arbeitnehmer gerichtlich zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt worden waren, aus dem Aufsichtsrat aus.

Als Vertreterin der Anteilseigner trat Frau Claudia Plath durch die Wahl der Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Februar 2018 mit sofortiger Wirkung neu in den Aufsichtsrat ein. Als Vertreter der Arbeitnehmer traten durch die Wahlen der Arbeitnehmer am 21. März 2018 mit sofortiger Wirkung Frau Lena Widmann, Herr Wolfgang Baur, Herr Kirsten Joachim Breuer und Herr Jens Ploog neu in den Aufsichtsrat ein.

Durch ihre erneute Bestellung im Zuge der Wahlen der Arbeitnehmer am 21. März 2018 wurden die Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder Frau Daniela Eckardt, Frau Birgit Popp, Frau Sylvia Woelke, Herr Ludwig Glosner, Herr Rainer Kuschewski und Herr Jürgen Schulz erneuert.



CORPORATE GOVERNANCE

18 [Bericht des
Aufsichtsrats](#)

31 Corporate-Governance-
Bericht

Nachdem meine vorherige Amtszeit mit Beendigung der Hauptversammlung der CECONOMY AG am 14. Februar 2018 endete, wurde meine Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied durch meine erneute Wahl in der Hauptversammlung 2018 erneuert.

Die durch die Wahlen der Arbeitnehmer am 21. März 2018 gewählten Aufsichtsratsmitglieder Frau Daniela Eckardt, Frau Birgit Popp, Frau Lena Widmann, Frau Sylvia Woelke, Herr Wolfgang Baur, Herr Kirsten Joachim Breuer, Herr Ludwig Glosser, Herr Rainer Kuschewski, Herr Jens Ploog und Herr Jürgen Schulz sind jeweils für eine Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG im Jahr 2023 bestellt. Frau Claudia Plath und ich selbst sind durch die Wahl der Hauptversammlung 2018 jeweils für eine Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG im Jahr 2021 bestellt.

Im Hinblick auf das Erreichen der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestimmten Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von zehn Jahren hat der Aufsichtsrat sowohl in der Person von Herrn Rainer Kuschewski als auch in meiner Person begründete Ausnahmen festgestellt.

Sämtlichen neu gewählten Aufsichtsratsmitgliedern gratuliere ich herzlich und freue mich auf die künftige Zusammenarbeit in unserem Gremium.

Stellvertretend für den gesamten Aufsichtsrat danke ich zudem allen im vergangenen Geschäftsjahr ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihr Engagement für das Unternehmen und ihre – auch langjährige – Verbundenheit mit der CECONOMY AG (ehemals METRO AG). Mit dem

Unternehmenswohl im Blick haben sich sämtliche ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder mit dem von ihrem jeweiligen Fachwissen und ihren vielfältigen Erfahrungen geprägten Beiträgen in den Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse eingebracht. Insbesondere danke ich Herrn Dr. Hans-Jürgen Schinzler für sein langjähriges Wirken als Vorsitzender des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats sowie als Mitglied des Nominierungsausschusses und des Vermittlungsausschusses. Ein besonderer Dank gebührt für seine langjährige Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sowie für seinen Beitrag als Mitglied des Prüfungsausschusses auch Herrn Ulrich Dalibor. Herrn Vinko Vrabec danke ich besonders für seinen engagierten Einsatz im Aufsichtsratspräsidium.

In der konstituierenden Sitzung am 14. Februar 2018, unmittelbar im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft, wählte mich der Aufsichtsrat erneut zu seinem Vorsitzenden. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde in der erneuten konstituierenden Sitzung am 16. Mai 2018 erneut Herr Jürgen Schulz – für eine Amtszeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung der CECONOMY AG im Jahr 2020 – gewählt. Für eine Amtszeit ab der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2020 bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2023 wählte der Aufsichtsrat Frau Sylvia Woelke zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Mit den Beschlüssen des Aufsichtsrats zur Neufassung der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und zur Besetzung der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse wählte der Aufsichtsrat Frau Karin Dohm zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und Frau Sylvia Woelke zur stellvertretenden Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.



CORPORATE GOVERNANCE

18 [Bericht des
Aufsichtsrats](#)

31 Corporate-Governance-
Bericht

Auch den neu in ihre jeweiligen Ämter als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats beziehungsweise als Vorsitzende eines Ausschusses oder stellvertretende Vorsitzende eines Ausschusses gewählten Mitgliedern gratuliere ich zu ihrer Wahl und wünsche ihnen bei der Ausübung ihrer Ämter eine stets glückliche Hand.

Düsseldorf, 11. Dezember 2018

Für den Aufsichtsrat

JÜRGEN FITSCHEN
Vorsitzender



JÜRGEN FITSCHEN
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kurzprofil: Jürgen Fitschen gehört dem Aufsichtsrat der CECONOMY AG (zuvor: METRO AG) seit 2008 an und ist seit 2017 dessen Vorsitzender.

Jürgen Fitschen wurde 1948 in Harsefeld geboren. Nach dem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hamburg mit dem Abschluss Diplom-Kaufmann war er in verschiedenen herausgehobenen Führungspositionen bei der Deutsche Bank und zuvor bei der Citibank tätig. Bis Mai 2016 war Jürgen Fitschen Co-CEO der Deutsche Bank AG und ist seither weiterhin als Senior Advisor für die Deutsche Bank tätig. Aufgrund seiner beruflichen Laufbahn und weiterer Mandate in den Aufsichtsgremien namhafter deutscher Unternehmen bringt Jürgen Fitschen ausnehmende Erfahrung in der Leitung und Überwachung von börsennotierten und international agierenden Unternehmen in den Aufsichtsrat ein. Über herausragende Fachkenntnisse verfügt er dabei insbesondere in sämtlichen Bank- und Finanzthemen und ist durch seine langjährige Tätigkeit in Asien mit den besonderen Fragen von Wachstumsmärkten vertraut.

➔ Weitere Informationen zu Herrn Jürgen Fitschen sowie zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.



CORPORATE GOVERNANCE

18 Bericht des
Aufsichtsrats

31 Corporate-Governance-
Bericht

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Gemäß der Empfehlung in Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berichten Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG nachfolgend über die Corporate Governance der CECONOMY AG und des Konzerns CECONOMY.

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG sind den Grundsätzen einer transparenten, verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei.

Durch die nachfolgende Festlegung, die in § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Vorstands der CECONOMY AG und in § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der CECONOMY AG enthalten ist, erfolgt eine freiwillige Bindung der Organe an den DCGK:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft richten ihr Handeln an den jeweils gültigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus und weichen von den Empfehlungen des Kodex nur in begründeten Ausnahmefällen ab. Besteht im Vorstand oder Aufsichtsrat die Absicht, von einer Empfehlung abzuweichen, unterrichten die Organe sich zuvor über das geplante Vorgehen.“

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG haben sich im Geschäftsjahr 2017/18 eingehend mit den Empfehlungen des DCGK und deren Entscheidung befassen und haben gemäß § 161 Abs. 1 AktG im September 2018 gemeinsam die nachfolgende Erklärung abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen

Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex seit der Abgabe der letzten Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der CECONOMY AG (die „Gesellschaft“) aus September 2017 mit der nachfolgend aufgeführten Ausnahme entsprochen wurde:

Da die Reorganisation im Zusammenhang mit der Aufteilung der vormaligen METRO GROUP und der damit verbundene Übergang der Gesellschaft zu einer eigenständig börsennotierten Holding im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2017/18 noch andauerten, wurde der Halbjahresfinanzbericht Q2/H1 2017/18 erst am 17. Mai 2018 veröffentlicht. Dies erfolgte zwar innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist, nicht jedoch binnen der gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums.

Die Abweichung erfolgte erwartungsgemäß. Bereits im zukunftsgerichteten Teil der letzten Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG aus September 2017 wurde darauf hingewiesen, dass im Laufe des Geschäftsjahres 2017/18 von der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK voraussichtlich abgewichen werden würde, da davon auszugehen war, dass die Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts Q2/H1 2017/18 aufgrund der Reorganisation im Zusammenhang mit der Aufteilung und dem damit verbundenen Übergang zu einer eigenständig börsennotierten Holding erst nach Ablauf der empfohlenen Frist erfolgen können würde.

Auch in dem kommenden Geschäftsjahr 2018/19 ist bereits jetzt eine Abweichung von der Empfehlung gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK absehbar, da die Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts Q2/H1 2018/19 für den 21. Mai 2019 und damit zwar innerhalb der gesetzlich vorgegebenen



CORPORATE GOVERNANCE

18 Bericht des
Aufsichtsrats

31 Corporate-Governance-
Bericht

Frist, nicht jedoch binnen der empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums vorgesehen ist. Die Veröffentlichung wird aufgrund von organisatorischen Restriktionen im Aufstellungszeitraum erst geringfügig nach Ablauf der empfohlenen Frist erfolgen können.“

Anders als der Halbjahresfinanzbericht Q2/H1 2018/19 werden die Quartalsmitteilungen Q1 und Q3/9M 2018/19 in Anbetracht des gegenüber einem Halbjahresfinanzbericht geringeren Umfangs innerhalb der empfohlenen Frist von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.

➤ Die aktuelle Erklärung und nicht mehr aktuelle Erklärungen gemäß § 161 AktG macht die CECONOMY AG auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft zugänglich.

Der DCGK enthält zusätzlich zu den Empfehlungen auch Anregungen, zu deren Umsetzung börsennotierte Gesellschaften Stellung nehmen sollten, aber nicht müssen. Die CECONOMY AG folgt der ganz überwiegenden Anzahl von Kodexanregungen. Im Geschäftsjahr 2017/18 hat das Unternehmen lediglich eine Anregung nicht vollständig umgesetzt:

Ziffer 2.3.3 des DCGK regt an, den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien wie das Internet zu ermöglichen. Im Geschäftsjahr 2017/18 hat sich die CECONOMY AG – wie auch die vormalige METRO AG in den Vorjahren – darauf beschränkt, nur die Rede des Vorstandsvorsitzenden über das Internet zu übertragen. Diese Praxis soll fortgesetzt werden.

Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Element der Corporate Governance deutscher Aktiengesellschaften ist die Trennung von Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle.

Bei der CECONOMY AG sind zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die entsprechenden Aufgaben und Verantwortungsbereiche klar verteilt.

Die Geschäftsführungsbefugnis liegt beim Vorstand der CECONOMY AG, dem im Geschäftsjahr 2017/18 drei Mitglieder angehörten. Der Vorstand der CECONOMY AG leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Zu den wesentlichen Führungsaufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der Unternehmensplanung, die entsprechende strategische Ausrichtung der Gesellschaft und ihres Konzerns sowie dessen Steuerung und Überwachung. Darüber hinaus sichert der Vorstand die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln, entscheidet über deren Vergabe innerhalb des Konzerns und trägt Verantwortung für die Gewinnung und Entwicklung hoch qualifizierter Führungskräfte.

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG überwacht die Geschäftsführung und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Gemäß den einschlägigen Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes, des Aktiengesetzes und der Satzung der Gesellschaft setzt sich der Aufsichtsrat der CECONOMY AG aus zehn Vertretern der Anteilseigner und zehn Vertretern der Arbeitnehmer sowie zu mindestens 30 Prozent jeweils aus Frauen beziehungsweise Männern (also aufseiten der Anteilseignervertreter und aufseiten der Arbeitnehmervertreter jeweils mindestens drei) zusammen. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung auch im Hinblick auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele. Dazu informiert der Vorstand den Aufsichtsrat laufend und bezieht diesen in die Planungen für die weitere Entwicklung von CECONOMY ebenso ein wie in Entscheidungen über bedeutende Maßnahmen und Rechtsgeschäfte. Über die gesetzlich vorgesehenen Zustimmungspflichten hinaus hat der Aufsichtsrat für bestimmte Arten von Geschäften und Maßnahmen des Vorstands weitere eigene Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Der Aufsichtsrat bestellt zudem die Mitglieder des Vorstands oder beruft diese ab.

➤ Nähere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Konzernanhang der CECONOMY AG – Nummer 55 Organe der CECONOMY AG und ihre Mandate.

➤ Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats sowie Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken beschreibt die jährliche Erklärung zur Unternehmensführung, in der die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG ebenfalls vollständig wiedergegeben ist. Die Erklärung



CORPORATE GOVERNANCE

18 Bericht des
Aufsichtsrats

31 Corporate-Governance-
Bericht

zur Unternehmensführung ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.

Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben müssen Vorstand und Aufsichtsrat über ein breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen.

ANFORDERUNGEN AN DIE BESETZUNG DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Besetzung und die Zusammensetzung des Vorstands insgesamt erfolgen auf der Basis einer sorgfältigen Analyse der bestehenden und zukünftigen unternehmerischen Herausforderungen. Potenzielle Vorstandsmitglieder müssen nicht nur über eine grundlegende allgemeine Qualifikation verfügen, sondern für das Unternehmen in seiner konkreten Situation und in Anbetracht seiner künftigen Aufgaben geeignet sein.

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat auch die Empfehlungen des DCGK. Insbesondere achtet der Aufsichtsrat im Sinne des Kodex auf Vielfalt und strebt eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an.

Im Geschäftsjahr 2017/18 gehörte dem Vorstand der CECONOMY AG noch keine Frau an. Im Geschäftsjahr 2016/17 hatte der Aufsichtsrat gemäß dem Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen Zielgrößen und Fristen für die Erhöhung des Frauenanteils im Vorstand beschlossen. Nach Maßgabe des Gesetzes dürfen die Fristen jeweils nicht länger als fünf Jahre sein. Mit Blick auf die seinerzeit laufenden Bestellungen der im Geschäftsjahr 2017/18 amtierenden Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Feststellung getroffen, dass dem Vorstand der CECONOMY AG bis zum 30. September 2020 voraussichtlich keine Frau angehören wird. Um jedoch zum Ausdruck zu bringen, dass Diversität im Hinblick auf die Besetzung des Vorstands für den Aufsichtsrat ein präferiertes Kriterium ist, hat der Aufsichtsrat die Feststellung verbunden mit einem längerfristigen Ausblick, wonach dem Vorstand

in einem Zeitfenster bis zum 30. Juni 2022 mindestens eine Frau angehören soll. Eine solche Besetzung entspräche bei einer seinerzeit denkbaren Zusammensetzung des Vorstands aus drei beziehungsweise vier Mitgliedern einer Quote von mindestens 25 Prozent.

Mit seinen Beschlüssen in der Sitzung des Aufsichtsrats am 12. Oktober 2018 hat der Aufsichtsrat eine grundlegende personelle Neuausrichtung im Vorstand der CECONOMY AG initiiert, die auch die Suche nach geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen für die Positionen CEO und CFO auf Ebene des Vorstands der CECONOMY AG mit sich bringt. Der Wunsch und Anspruch des Aufsichtsrats einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen besteht weiterhin und wird in dem laufenden Auswahlprozess berücksichtigt. Mit Blick auf den laufenden Prozess ist jedoch zum Zeitpunkt dieser Erklärung noch keine Aussage möglich, ob die mit dem langfristigen Ausblick einhergehende Zielsetzung frühzeitig erreicht wird.

ANFORDERUNGEN AN DIE BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat der CECONOMY AG die ihm obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann, haben seine Mitglieder in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 16. Mai 2018 und in der Sitzung am 19. September 2018 abermals das Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat insgesamt definiert und darauf aufbauend ein Diversitätskonzept sowie konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und damit einhergehende Besetzungsanforderungen formuliert. Mit dem Diversitätskonzept strebt der Aufsichtsrat eine vielfältige Zusammensetzung von Aufsichtsrat beziehungsweise Vorstand an, insbesondere, aber nicht abschließend, in Bezug auf Aspekte des Geschlechts, des Bildungs-, Erfahrungs- oder Berufshintergrunds, des Alters und der Internationalität der Mitglieder.

Vielfalt

Mit der Zielsetzung „Vielfalt“ wird sichergestellt, dass sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ihr Alter, ihren (Bildungs- und Berufs-) Hintergrund, ihre Erfahrung und ihre Kenntnisse so ergänzen, dass das Gesamtgremium auf einen möglichst vielfältigen Wissensfundus und ein möglichst breites Spektrum an Expertise zurückgreifen kann.



CORPORATE GOVERNANCE

18 Bericht des
Aufsichtsrats

31 Corporate-Governance-
Bericht

Über die vorgenannten Kriterien hinaus soll dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehören, die über internationale Erfahrung oder Expertise verfügen.

Des Weiteren soll die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent durch die Vertreter der Arbeitnehmer und der Anteilseigner getrennt erfüllt werden. Dies bedeutet, dass dem Aufsichtsrat auf jeder Seite mindestens drei weibliche beziehungsweise männliche Mitglieder angehören sollen.

Diese Zielsetzungen werden durch den Aufsichtsrat in seiner aktuellen Besetzung (Stand: 30. November 2018) erfüllt. Die Vertreter der Arbeitnehmer bringen Erfahrungen aus dem deutschen Geschäft des Konzerns sowie Verwaltungsfachwissen aus den wichtigsten Holding- und Querschnittsgesellschaften in Deutschland in den Aufsichtsrat ein. Hierzu zählt insbesondere auch Expertise im Servicegeschäft des Konzerns. Auf Anteilseignerseite sind mehrere Mitglieder mit nationaler und internationaler Handelsexpertise, aber auch mit spezifischer Expertise in den Bereichen Bank- und Finanzwesen vertreten. Ferner verfügen einzelne Mitglieder über weitreichende Erfahrungen im Hinblick auf die Versicherungswirtschaft oder auf Konsumgüter. Mehrere Vertreter der Anteilseigner bringen als aktive oder ehemalige Führungskräfte spezifische Expertise in der Leitung von börsennotierten global tätigen Unternehmen in das Gremium ein. Durch einzelne weitere Vertreter der Anteilseigner verfügt das Gremium zudem über Fachwissen in den Bereichen Digitalisierung, Marketing und M&A.

Die Vertretung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat der CECONOMY AG folgt den Vorgaben des Aktiengesetzes zur Sicherung einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen. Die für den Aufsichtsrat der CECONOMY AG geltende Geschlechterquote in Höhe von 30 Prozent erfüllen die Vertreter der Arbeitnehmer und der Anteilseigner jeweils gesondert. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit fünf weibliche Mitglieder auf der Seite der Anteilseignervertreter und vier weibliche Mitglieder auf der Seite der Arbeitnehmervertreter an.

Unabhängigkeit

Neben der mit dem Diversitätskonzept angestrebten Vielfalt bildet die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats einen weiteren wichtigen

Aspekt für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats insgesamt. Unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 des DCGK sollen gemäß den vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielen für seine Zusammensetzung mindestens sechs der zehn Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sein.

Außerdem muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats die Voraussetzungen zur Übernahme des Vorsitzes im Prüfungsausschuss erfüllen. Der oder die Ausschussvorsitzende soll gemäß der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses ebenfalls unabhängig sein.

Auch diese Anforderungen werden durch den Aufsichtsrat der CECONOMY AG in seiner aktuellen Besetzung erfüllt. Der Aufsichtsrat setzt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen aus zehn Vertretern der Arbeitnehmer und zehn Vertretern der Anteilseigner zusammen. Mindestens sechs Vertreter der Anteilseigner sind unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 des DCGK. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Karin Dohm, zählt zu den im Sinne von Ziffer 5.4.2 des DCGK unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern.

Besondere Anforderungen an die Besetzung des Prüfungsausschusses

Mit Blick auf die Besetzung des Prüfungsausschusses und den Ausschussvorsitz hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses bestimmt, dass der Vorsitzende unabhängig sein soll und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie interne Kontrollverfahren verfügen muss (Financial Expert). Die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sollten über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten verfügen, möglichst ein Mitglied des Prüfungsausschusses zusätzlich über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Compliance.

Diese Anforderungen werden mit der aktuellen Besetzung des Prüfungsausschusses (Stand: 30. November 2018) erfüllt. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Karin Dohm, ist unabhängig und verfügt über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, Abschlussprüfung und interne Kontrollverfahren. Die stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Sylvia Woelke, sowie die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses, Herr Dr. Florian Funck, Herr Ludwig Glosser, Herr Peter Küpfer und Herr Rainer Kuschewski, verfügen sämtlich über ausreichende



CORPORATE GOVERNANCE

18 Bericht des
Aufsichtsrats

31 Corporate-Governance-
Bericht

Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten. Frau Sylvia Woelke verfügt aufgrund ihrer Tätigkeit im Bereich Corporate Risk Management & Internal Controls sowie aufgrund ihrer früheren Tätigkeit im Bereich Innenrevision zusätzlich über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Compliance.

Die Verteilung der Kompetenzen gemäß dem vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 19. September 2018 beschlossenen Kompetenzprofil ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

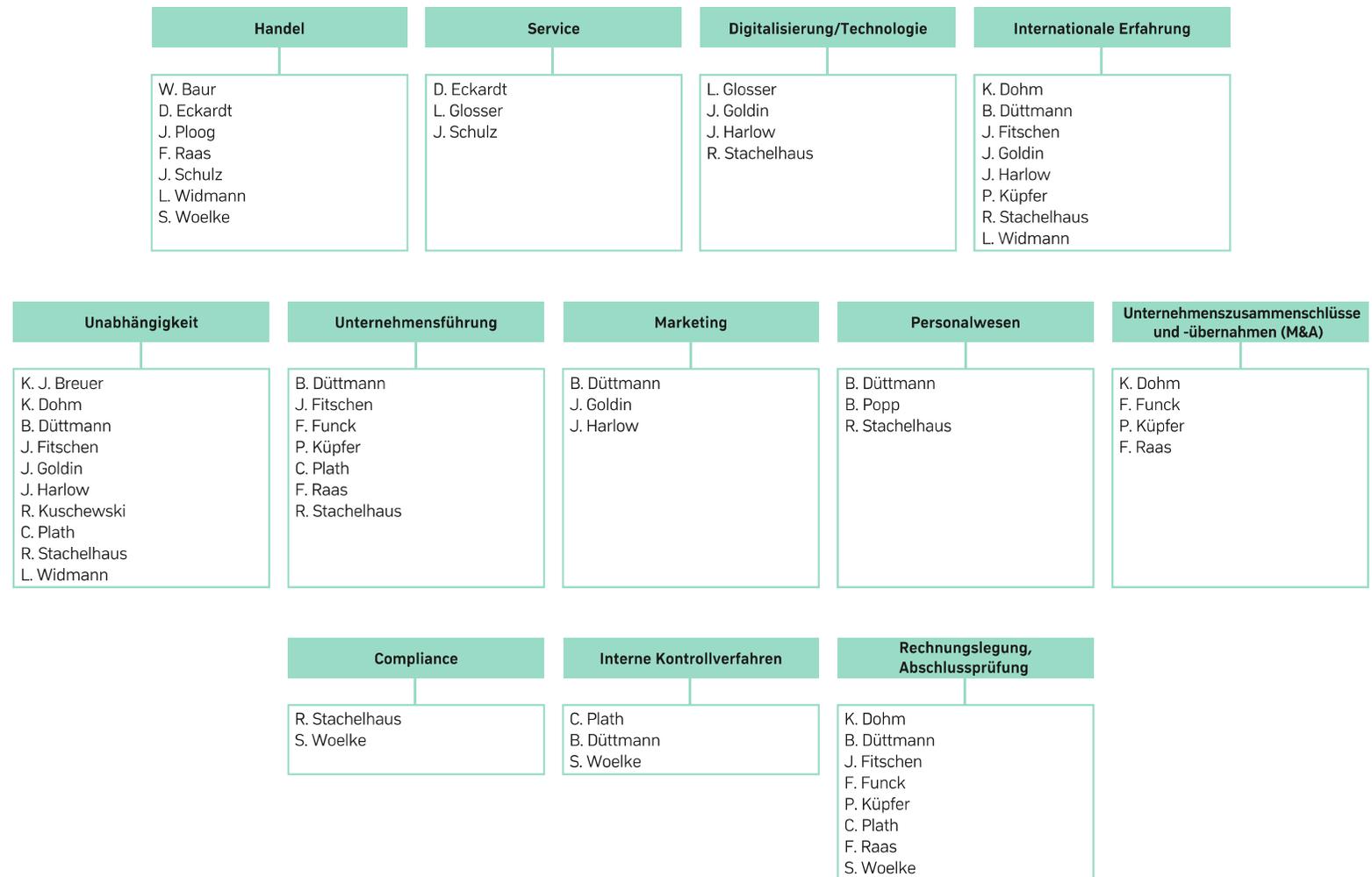


CORPORATE GOVERNANCE

18 Bericht des
 Aufsichtsrats

**31 Corporate-Governance-
 Bericht**

Verteilung von Kompetenzen im Aufsichtsrat der CECONOMY AG¹



¹Kompetenzen gemäß Beschlussfassung zum Kompetenzprofil vom 19. September 2018



CORPORATE GOVERNANCE

18 Bericht des
Aufsichtsrats

31 Corporate-Governance-
Bericht

POTENZIELLE INTERESSENKONFLIKTE IM AUFSICHTSRAT/DAUER DER ZUGEHÖRIGKEIT UND ALTERSGRENZE

Um potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen, hat der Aufsichtsrat in seiner Geschäftsordnung bestimmt, dass die Wahrnehmung von Organfunktionen und Beratungsaufgaben sowie Mitgliedschaften in Kontrollgremien in- und ausländischer direkter, wesentlicher Konkurrenzunternehmen mit einer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft unvereinbar sind.

Weiter hat der Aufsichtsrat eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von zehn Jahren festgelegt und bestimmt, dass die Amtsperiode für Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat in der Regel drei Jahre betragen soll. Von diesen Regelfällen kann der Aufsichtsrat jeweils nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen begründete Ausnahmen feststellen.

Zur erstmaligen Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen im Regelfall nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Wahl nicht älter als 65 Jahre sind. Allgemein sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats im Regelfall nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 71 Jahre sind. Auch von diesen Regelfällen kann der Aufsichtsrat jeweils nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen begründete Ausnahmen feststellen.

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG erfüllt aktuell (Stand: 30. November 2018) auch diese Anforderungen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats übt ein Aufsichtsmandat bei direkten, wesentlichen Konkurrenzunternehmen aus. Im Hinblick auf das Erreichen der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats bestimmten Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von zehn Jahren hat der Aufsichtsrat sowohl in der Person von Herrn Rainer Kuschewski als auch in der Person von Herrn Jürgen Fitschen begründete Ausnahmen festgestellt. Herr Rainer Kuschewski gehört dem Aufsichtsrat seit 2005 und Herr Jürgen Fitschen seit 2008 an. Im Rahmen der Beschlüsse zur Feststellung der Ausnahmen hat der Aufsichtsrat die fundierten individuellen Kenntnisse und Erfahrungen der betreffenden Mitglieder als besonders wertvoll für die künftige Aufsichtsratsarbeit bewertet. Insbesondere ihre Erfahrung als Mitglieder des Aufsichtsrats der vormaligen METRO AG vor der im Jahr 2017 vollzogenen Aufteilung dienen nach Einschätzung des Aufsichtsrats der Sicherung der

Kontinuität in der Arbeit des Aufsichtsrats nach der erfolgten Neuausrichtung des Unternehmens.

Compliance sowie Chancen- und Risikomanagement

Compliance sowie Chancen- und Risikomanagement sind integrale Bestandteile der wertorientierten Unternehmensführung von CECONOMY.

Die geschäftlichen Aktivitäten von CECONOMY unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards. Die Maßnahmen zur Einhaltung dieser Regeln hat die CECONOMY AG in dem konzernweiten Compliance-Management-System gebündelt.

Das Compliance-Management-System zielt darauf ab, Regelverstößen im Unternehmen und im Konzern systematisch und dauerhaft vorzubeugen, diese aufzudecken und zu sanktionieren. Dazu identifiziert CECONOMY regelmäßig verhaltensbedingte Compliance-Risiken, etabliert die erforderlichen organisatorischen Strukturen und lässt die Risiken konsistent durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche steuern und kontrollieren. Im Rahmen des systematischen Berichtswesens werden die wesentlichen Compliance-Risiken und -Maßnahmen transparent dargestellt und dokumentiert. Durch interne Kontrollen und Prüfungshandlungen wird fortlaufend ermittelt, wie das Compliance-Management-System sinnvoll weiterzuentwickeln ist.

Das Chancen- und Risikomanagement von CECONOMY ist ein systematischer, den gesamten Konzern umfassender Prozess, der das Management dabei unterstützt, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen beziehungsweise zu steuern. In diesem Prozess bilden somit das Chancen- und das Risikomanagement eine Einheit. Das Risikomanagement macht ungünstige Entwicklungen und Ereignisse frühzeitig transparent und analysiert ihre Auswirkungen, sodass das Unternehmen gezielt geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken einleiten kann. Demgegenüber eröffnet das Chancenmanagement die Möglichkeit, sich ergebende Chancen frühzeitig zu erkennen und diese zu analysieren, um sie gezielt nutzen zu können. Ebenso wie das Compliance-Management-System wird auch das Chancen- und Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt.



CORPORATE GOVERNANCE

18 Bericht des
Aufsichtsrats

31 Corporate-Governance-
Bericht

Die Steuerung erfolgt darüber hinaus über das interne Kontrollsystem (kurz IKS). Auch im Geschäftsjahr 2017/18 hat die CECONOMY AG ihre Steuerungssysteme an der nach dem Wirksamwerden der Spaltung neuen Struktur von CECONOMY ausgerichtet und weiterentwickelt.

➤ Weitere Informationen zu den Themen Compliance sowie Chancen- und Risikomanagement finden sich im zusammengefassten Lagebericht – Chancen- und Risikobericht sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Erklärung ist über die Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance zugänglich.

Transparente Unternehmensführung

Transparenz ist ein elementarer Bestandteil guter Corporate Governance. Zur Information ihrer Aktionäre, der weiteren Kapitalmarktteilnehmer und der Öffentlichkeit nutzt die CECONOMY AG ihre Website www.ceconomy.de als ein wichtiges Medium. Neben vielfältigen Informationen über die Strategie, die Marken und das Geschäftsfeld von CECONOMY finden sich dort unter anderem die IR-Publikationen, Investor News sowie Ad-hoc-Mitteilungen und weitere rechtliche Mitteilungen. Auf der Website publiziert CECONOMY mit angemessenem Zeitvorlauf außerdem die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (unter anderem Umsatzmeldungen nach Ablauf eines Geschäftsjahres, Geschäftsberichte, Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzberichte sowie Bilanzpressekonferenz und Hauptversammlung). Die Informationen, die im Rahmen der Bilanzpressekonferenz, bei Roadshows, Investorenkonferenzen und Informationsveranstaltungen für Privatanleger gezeigt wurden, stehen auf der Website ebenso zur Verfügung.

Die Hauptversammlung

Die jährliche Hauptversammlung der CECONOMY AG gibt den Aktionären die Möglichkeit, ihre gesetzlichen Rechte wahrzunehmen, das heißt vor allem, ihr Stimmrecht – soweit vorhanden – auszuüben und Fragen an den Vorstand der Gesellschaft zu richten. Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte in der Hauptversammlung zu erleichtern, stellt die CECONOMY AG Dokumente und Informationen im Vorfeld jeder Hauptversammlung auf ihrer Website zur Verfügung.

Das Anmelde- und Legitimationsverfahren für die Hauptversammlungen der CECONOMY AG entspricht den Vorgaben des deutschen Aktienrechts sowie internationalen Standards. Jeder Aktionär, der an einer Hauptversammlung der CECONOMY AG teilnehmen und dort gegebenenfalls sein Stimmrecht ausüben möchte, muss sich anmelden und einen Nachweis über seine Berechtigung zur Teilnahme und gegebenenfalls Ausübung des Stimmrechts erbringen. Dazu ist ein in Textform und in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut ausreichend. Eine Hinterlegung von Aktien ist nicht erforderlich. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der betreffenden Hauptversammlung zu beziehen und muss der CECONOMY AG ebenso wie die Anmeldung zur Hauptversammlung unter der in der Einberufung zu diesem Zweck angegebenen Adresse in der nach Gesetz und Satzung vorgeschriebenen Frist zugehen. Die Einzelheiten der Anmelde- und Teilnahmebedingungen werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht.

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen. Die Vollmacht bedarf grundsätzlich der Textform. In bestimmten, in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen Fällen gelten erleichterte Formvorschriften, zum Beispiel für Vollmachten an Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen.

Aktionäre können auch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen (Proxy Voting). Dabei gelten folgende Regeln: Außer der Vollmacht müssen die Aktionäre auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, gemäß diesen Weisungen abzustimmen. Aktionären, die zunächst an einer Hauptversammlung teilnehmen, diese aber vorzeitig verlassen möchten, ohne auf die Ausübung ihres Stimmrechts verzichten zu wollen, stehen die von der CECONOMY AG benannten Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung zur Bevollmächtigung zur Verfügung. Das Recht, anderen Personen Vollmacht zu erteilen, wird dadurch selbstverständlich nicht berührt. Die Einzelheiten zur Stimmrechtsvertretung werden in der Einladung zu jeder Hauptversammlung bekannt gemacht.



CORPORATE GOVERNANCE

18 Bericht des
Aufsichtsrats

31 Corporate-Governance-
Bericht

Im Interesse der Aktionäre sorgt der Leiter der Hauptversammlung, im Regelfall der Vorsitzende des Aufsichtsrats, für eine zügige und effiziente Abwicklung der Hauptversammlung. Ziel ist es, eine ordentliche Hauptversammlung der CECONOMY AG spätestens nach vier bis sechs Stunden zu beenden.

Managers' Transactions, Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Aufgrund von Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, Eigengeschäfte mit CECONOMY-Aktien oder CECONOMY-Schuldtiteln oder damit verbundenen Finanzinstrumenten der CECONOMY AG (zusammen sogenannte Managers' Transactions) mitzuteilen. Diese Meldepflicht gilt auch für Personen, die mit den vorbezeichneten Organmitgliedern in enger Beziehung stehen. Eine Meldepflicht besteht aber nicht, wenn das Gesamtvolumen der Geschäfte bis zum Ende des Kalenderjahres einen Betrag von 5.000 € nicht übersteigt. Im Geschäftsjahr 2017/18 sind der CECONOMY AG keine Managers' Transactions mitgeteilt worden.

➤ [Mitteilungen über Managers' Transactions sind auf der Website \[www.ceconomy.de\]\(http://www.ceconomy.de\) unter der Rubrik Investor Relations – Rechtliche Mitteilungen veröffentlicht.](#)

Abschlussprüfung

ABSCHLUSSPRÜFUNG 2017/18

Die Hauptversammlung der CECONOMY AG hat am 14. Februar 2018 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017/18 sowie zum Abschlussprüfer für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts des ersten Halbjahres des Geschäftsjahres 2017/18 gewählt. Der entsprechende Auftrag des Aufsichtsrats zur Durchführung der Abschlussprüfung berücksichtigte die Empfehlungen in Ziffer 7.2 des DCGK.

KPMG hat dem Aufsichtsrat bis zum Abschluss der Prüfung im November 2018 keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe mitgeteilt. Auch bestanden keine Anhaltspunkte dafür, dass solche Gründe vorlagen.

Während der Durchführung der Prüfung hat der Abschlussprüfer den Prüfungsausschuss über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Sachverhalte unterrichtet, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu seiner Kenntnis gelangt sind, und hat im abgelaufenen Geschäftsjahr hierzu insbesondere an sechs von sieben Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen. Der Abschlussprüfer hat keine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung festgestellt.

UNABHÄNGIGKEIT DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Der Abschlussprüfer erfüllt zwei wichtige Funktionen. Mit seiner Prüfungstätigkeit unterstützt er zum einen den Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsaufgabe und schafft andererseits die Grundlage für das Vertrauen der Öffentlichkeit und insbesondere der Kapitalmarktteilnehmer in die Richtigkeit der Jahresabschlüsse und Lageberichte. Um beide Funktionen des Abschlussprüfers zu gewährleisten, ist die Unabhängigkeit des Prüfers von besonderer Bedeutung. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der CECONOMY AG hat deshalb insbesondere auch die Aufgabe, sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu überzeugen. Mit der Prüfung der Unabhängigkeit hat sich der Ausschuss auch im Geschäftsjahr 2017/18 befasst.

➤ [Ausführliche Informationen zum Thema Corporate Governance von CECONOMY sind auch auf der Website \[www.ceconomy.de\]\(http://www.ceconomy.de\) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.](#)

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41** Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42** Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44** Grundlagen des Konzerns
 - 44** Geschäftsmodell des Konzerns
 - 48** Steuerungssystem
 - 52** Nachhaltigkeitsmanagement
 - 53** Mitarbeiter
 - 62** Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems
- 65** Wirtschaftsbericht
 - 65** Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 67** Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
 - 67** Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung
 - 68** Ertragslage
 - 78** Finanz- und Vermögenslage
 - 87** Nicht fortgeführte Aktivitäten
- 88** Nachtrags- und Prognosebericht
- 92** Chancen- und Risikobericht
- 102** Vergütungsbericht
- 115** Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124** Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)



ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT

- [41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY](#)
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS DER CECONOMY AG ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE VON CECONOMY

CECONOMY konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentliche in das Unternehmen gesetzte Erwartungen nicht erfüllen. Insbesondere lag dies am operativen Geschäft und der unbefriedigenden Geschäftsentwicklung in Deutschland. Ebenso ist die Umsetzung wichtiger strategischer Initiativen nicht schnell genug vorangegangen.

Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Aufsichtsrat im Oktober eine personelle Neuausrichtung von CECONOMY und MediaMarktSaturn eingeleitet. Zusätzlich wurden bereits zentrale Hebel für operative Verbesserungen definiert und mit der Umsetzung begonnen. Ebenso wird ein Konzept zur Restrukturierung und Optimierung von Verwaltungsstrukturen und -prozessen erarbeitet.

CECONOMY steht vor großen Herausforderungen. Der Vorstand ist jedoch überzeugt, dass das Unternehmen diese mit einer klaren Strategie und der entsprechend konsequenten Umsetzung meistern kann.

Zur Stärkung des Eigenkapitals und Bündelung der Kräfte wird auf der nächsten Hauptversammlung keine Dividendenausschüttung vorgesehen.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose**
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2017/18 UND PROGNOSE

Ertragslage der fortgeführten Aktivitäten

- Im Geschäftsjahr 2017/18 verzeichnete der Konzernumsatz von CECONOMY gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Rückgang um -0,9 Prozent auf 21,4 Mrd. € (2016/17: 21,6 Mrd. €).
- Währungs- und portfoliobereinigt lag der Umsatz 0,2 Prozent über dem Vorjahresniveau (flächenbereinigt: -0,7 Prozent).
- Das Konzern-EBITDA lag bei 650 Mio. € (2016/17: 714 Mio. € vor Sonderfaktoren beziehungsweise 636 Mio. € inklusive Sonderfaktoren). Das Konzern-EBIT belief sich auf 419 Mio. € (2016/17: 494 Mio. € vor Sonderfaktoren beziehungsweise 395 Mio. € inklusive Sonderfaktoren). Sowohl im Konzern-EBITDA als auch im EBIT ist ein Ergebnisbeitrag aus unserer Beteiligung an Fnac Darty S.A. in Höhe von 21 Mio. € (2016/17: 0 Mio. €) enthalten.
- Das Periodenergebnis sank auf 87 Mio. € (2016/17: 270 Mio. € vor Sonderfaktoren beziehungsweise 181 Mio. € inklusive Sonderfaktoren).
- Das Ergebnis je Aktie verringerte sich auf 0,07 € (2016/17: 0,63 € vor Sonderfaktoren beziehungsweise 0,41 € inklusive Sonderfaktoren).

Finanz- und Vermögenslage

- Die Konzernbilanz weist zum 30. September 2018 ein Eigenkapital in Höhe von 665 Mio. € auf (30.09.2017: 666 Mio. €). Die Eigenkapitalquote beträgt 7,9 Prozent (30.09.2017: 8,0 Prozent).
- Die Nettoliquidität beträgt zum 30. September 2018 675 Mio. € (30.09.2017: 317 Mio. €, davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 3 Mio. €).
- Die Investitionen der fortgeführten Aktivitäten laut Segmentbericht lagen bei 278 Mio. € (2016/17: 308 Mio. €).
- Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit der fortgeführten Aktivitäten führte im abgelaufenen Geschäftsjahr zu einem Mittelzufluss von 743 Mio. € (2016/17: 584 Mio. €).
- Die Bilanzsumme erhöhte sich auf 8.475 Mio. € (30.09.2017: 8.280 Mio. €).
- Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr auf -1.125 Mio. € (30.09.2017: -858 Mio. €).
- Die Bewertungen des Ratings der CECONOMY AG lauteten zum 30. September 2018: Baa3/Stable (Moody's), BBB-/Stable (Scope).

Prognose von CECONOMY

Die Prognose erfolgt wechselkursbereinigt und vor Portfolioveränderungen. Noch zu konkretisierende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung und Optimierung von Strukturen und Geschäftsprozessen in Verwaltungs- und Zentraleinheiten sind nicht enthalten. Auch sind Aufwendungen unberücksichtigt für bereits bekannt gegebene Führungswechsel im Top-Management.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose**
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

UMSATZ

Für das Geschäftsjahr 2018/19 erwartet CECONOMY gegenüber dem Vorjahr ein leichtes Wachstum des Gesamtumsatzes. Für das Nettobetriebsvermögen erwarten wir eine moderat rückläufige Entwicklung.

ERGEBNIS

Sowohl beim EBITDA als auch beim EBIT erwartet CECONOMY ohne Berücksichtigung der Ergebnisbeiträge aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A. einen leichten Rückgang. Die Segmente DACH und insbesondere Osteuropa tragen zu diesem Rückgang bei, während sich das Segment West-/Südeuropa leicht positiv entwickelt. Die jeweiligen Vergleichsgrößen im Vorjahr 2017/18 betragen 630 Mio. € EBITDA und 399 Mio. € EBIT.

Darüber hinaus wird zusätzlich im EBITDA und im EBIT unser Anteil des von Fnac Darty S.A. erwirtschafteten Periodenergebnisses enthalten sein. Auf Basis aktueller Analystenschätzungen erwarten wir daraus einen Ergebnisbeitrag im Geschäftsjahr 2018/19 in mittlerer zweistelliger Millionen-Euro-Höhe.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

GRUNDLAGEN DES KONZERNES

Geschäftsmodell des Konzerns

In einer immer digitaler werdenden Welt nutzen die Menschen die Möglichkeiten, die Technik bietet, und integrieren sie immer mehr in ihren Alltag. Die Grenzen zwischen der digitalen und der physischen Welt verschwimmen zusehends. In dieser neuen Realität hat sich die Rolle der Unterhaltungselektronik und damit auch unsere Rolle erheblich verändert: Wir liefern die „Werkzeuge“, die Produkte und Services, die ein digitales Leben erst ermöglichen. Als europäische Plattform Nummer Eins für Unternehmen, Konzepte und Marken der Unterhaltungselektronik ist CECONOMY entschlossen, diesen Wandel voranzutreiben und Werte für Kunden und Aktionäre zu schaffen. Denn künftiges Wachstum und Erfolg basieren auf der Kombination unserer Vermögenswerte von heute mit allen Möglichkeiten, die eine starke Holdingorganisation ihren Konzerngesellschaften, Aktionären und Geschäftspartnern bieten kann.

Das Geschäftsmodell basiert auf einer klaren Verteilung der Verantwortlichkeiten. Die CECONOMY AG bildet grundlegende Funktionen wie Finanzen,

Accounting, Controlling, Recht und Compliance als zentrale Management-Holding ab.

Für das operative Geschäft stehen mehrere Konzerngesellschaften, wobei der Schwerpunkt auf der MediaMarktSaturn Retail Group mit den Marken MediaMarkt und Saturn liegt. Der Online-Händler iBood sowie die Entertainmentplattform Juke runden das Angebot der MediaMarktSaturn Retail Group ab.

Darüber hinaus ist die CECONOMY AG mit 80 Prozent Hauptgesellschafterin der DTB Deutsche Technikberatung GmbH. Das Unternehmen ist der Partner für professionelle Technikhilfe zu Hause. Seit Juni 2018 werden die Dienstleistungen deutschlandweit auch in allen Media Märkten und Saturn-Häusern angeboten. Ziel ist es, dass Kunden schnellstmöglich Freude an ihrer Technik haben. Eine weitere Konzerntochter der CECONOMY AG ist die Retail Media Group GmbH (RMG). Sie unterstützt Werbetreibende dabei, auf Basis nicht personalisierter Besucher- und Kaufdaten individuell zugeschnittene Online-Kampagnen zu entwickeln und klar spezifizierte Zielgruppen optimal zu erreichen.

Die CECONOMY AG hält zudem eine Minderheitsbeteiligung von rund 24,08 Prozent an Fnac Darty S.A., dem führenden französischen Einzelhändler für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte. Ebenso ist die CECONOMY AG über die Media-Saturn-Holding GmbH mit 15 Prozent an M.video, Russlands Marktführer für Unterhaltungselektronik, beteiligt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)



CECONOMY im Überblick

MediaMarkt, 1979 gegründet, ist heute mit rund 850 Märkten in 14 europäischen Ländern mit rund 46.000 Mitarbeitern vertreten und baut seine Position als Europas Elektrofachhändler Nummer Eins kontinuierlich aus. Seinen Markenkern „Vergnügen“ lebt MediaMarkt dabei konsequent – beim Sortiment, beim Preis, bei der Kundenberatung und -kommunikation sowie beim Service. Erklärtes Ziel: MediaMarkt wird für die Kunden zum vergnüglichsten Ort für Consumer Electronics – immer und überall. Zum Erfolgskonzept zählen neben einem stets aktuellen Sortiment an Markenprodukten zu dauerhaft tiefen Preisen auch die persönliche Beratung sowie maßgeschneiderte Serviceleistungen, von der Lieferung über die Montage und Installation bis hin zur Reparatur von elektronischen Geräten. Zum Angebot von MediaMarkt gehört auch die Option, Geräte nicht zu kaufen, sondern zu mieten. Wichtige Vertriebskanäle neben den Märkten sind in fast allen Ländern, in denen MediaMarkt präsent ist, auch die Online- und Mobile-Angebote, die im Rahmen einer Multichannel-Strategie eng mit dem stationären Geschäft verknüpft sind. Damit hat sich das Unternehmen als ein Anbieter positioniert, der seinen Kunden über alle Vertriebskanäle hinweg eine durchgängige Kundenerfahrung bietet – und zugleich die Möglichkeit, alle Mobile- sowie Online- und Offline-Services flexibel miteinander zu kombinieren. Zusätzlich informiert MediaMarkt die Verbraucher über verschiedene Online-Portale zu Themen wie Smart Home, Gaming und Virtual Reality mit Trends und Angeboten rund um Technik und Lifestyle.



Saturn ist seit mehr als 50 Jahren Spezialist für elektronische Markenprodukte zu dauerhaft guten Preisen. Heute ist Saturn mit mehr als 170 Märkten in drei Ländern Europas vertreten. Die Saturn-Märkte machen Technik für ihre Kunden zum Erlebnis und zeigen, wie moderne Technikprodukte ihr Leben bereichern können. Sie bieten ein Sortiment von durchschnittlich 45.000 Artikeln aus den Bereichen Unterhaltungselektronik, Gaming, Haushaltsgeräte, Smart Home, Telekommunikation, Computer und Foto. Um den Kunden bereits während des Einkaufs die neuesten Technologien zu präsentieren, setzt Saturn unter anderem auf Virtual Reality und Robotics. Das stationäre Geschäft ergänzt Saturn in Deutschland mit seinem Onlineshop und den mobilen Kanälen. Im Rahmen dieser Multichannel-Strategie profitieren Saturn-Kunden sowohl von den Vorteilen des Online-Shoppings als auch von der persönlichen Beratung und den umfassenden Serviceleistungen in den Märkten vor Ort und zu Hause. Mit dem Magazin „Turn On“, das unter anderem via Print und Social Media veröffentlicht wird, hält Saturn Technikfans über aktuelle Trends auf dem Laufenden und berichtet über die neuesten Entwicklungen im Bereich Digital Lifestyle.



iBood steht für „Internets Best Online Offer Daily“ und ist das größte europäische Liveshopping-Portal. Bei iBood finden Kunden neue Markenartikel zu besonders günstigen Preisen. Dabei sind die Angebote in ihrer Stückzahl begrenzt und wechseln täglich. Wichtiger Bestandteil des Geschäftsmodells ist der Austausch über Produkte und Angebote innerhalb der iBood-Community.



Juke ist der Musikstreamingdienst von MediaMarkt und Saturn. Mehr als 46 Millionen Songs lassen sich über Juke digital konsumieren. Aktuell ist Juke in Deutschland und den Niederlanden verfügbar.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)



Deutsche Technikberatung (DTB) steht für professionelle Hilfe für zu Hause bei der Installation, Vernetzung und Fehlerbehebung elektronischer Geräte – entweder individuell vor Ort oder per Fernwartung. Die Kooperation mit MediaMarkt und Saturn vereinfacht darüber hinaus das Leben der Kunden in der digitalen Welt: Die Berater der DTB bieten Lösungen für ein uneingeschränktes Technikerlebnis zu Hause.



Retail Media Group (RMG) entwickelt maßgeschneiderte Werbekampagnen, die auf nicht personalisierten Besucher- und Kaufdaten basieren. Die CECONOMY-Tochter greift auf die Online- und Mobile-Plattformen der teilnehmenden Händler wie beispielsweise MediaMarkt, Saturn oder Thalia zu. RMG unterstützt Werbetreibende dabei, Online-Kampagnen so zu entwickeln, dass sie definierte Zielgruppen optimal erreichen.



Finanzbeteiligungen

Fnac Darty S.A. ist Frankreichs führendes Einzelhandelsunternehmen für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte mit Präsenz in zehn weiteren Ländern. Die Gruppe besteht aus einem Multichannel-Netzwerk von 728 Märkten, darunter 510 in Frankreich. Über ihre beiden gewerblichen Webseiten www.fnac.com und www.darty.com betreibt Fnac Darty S.A. die am zweithäufigsten besuchte E-Commerce-Plattform Frankreichs mit mehr als 19,9 Millionen Besuchern pro Monat. Als maßstabsetzender Omnichannel-Einzelhändler erzielte Fnac Darty S.A. im Jahr 2017 einen Pro-forma-Umsatz von 7,4 Mrd. €. Die Beteiligung in Höhe von rund 24,08 Prozent an Fnac Darty S.A. untermauert die Ambition von CECONOMY, die eigene Position als führende europäische Plattform für Unternehmen, Marken und Konzepte im Bereich Consumer Electronics weiter zu stärken. Im Mai 2018 unterzeichneten MediaMarktSaturn und Fnac Darty S.A. eine gemeinsame Absichtserklärung zur Gründung der European Retail Alliance, die schließlich am 30. August 2018 offiziell startete. Die Allianz soll Mehrwerte gleichermaßen für Mitglieder, Konsumenten und Lieferanten schaffen.



M.video ist der führende russische Einzelhändler für Unterhaltungselektronik. Im April 2018 schloss M.video die Akquisition des Wettbewerbers Eldorado ab. Zusammen halten beide Unternehmen in Russland einen Marktanteil von rund 26 Prozent und betreiben 840 Standorte. Der Umsatz lag 2017 bei rund 304 Mrd. RUB (entspricht rund 4,4 Mrd. €, Wechselkurs am 31. Dezember 2017: 1 € = 69,1607 RUB). Im Sommer 2018 erwarb die mehrheitlich zur CECONOMY AG gehörende Media-Saturn-Holding GmbH eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 15 Prozent an M.video. Neben einem Kaufpreis wurde das gesamte russische MediaMarkt-Geschäft an die Safmar Group, die Mehrheitseigentümerin von M.video, übertragen.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 [Grundlagen des Konzerns](#)**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Standortportfolio nach Ländern

	30.09.2017	Eröffnungen/Zugänge 2017/18	Schließungen/Abgänge 2017/18	30.09.2018
Deutschland	429	5	-2	432
Österreich	50	2	0	52
Schweiz	27	1	-1	27
Ungarn	24	0	0	24
DACH	530	8	-3	535
Belgien	28	1	0	29
Griechenland	12	0	0	12
Italien	116	1	-2	115
Luxemburg	2	0	0	2
Niederlande	49	0	0	49
Portugal	10	0	0	10
Spanien	83	2	0	85
West-/Südeuropa	300	4	-2	302
Polen	86	3	-3	86
Türkei	53	18	0	71
Osteuropa	139	21	-3	157
Schweden	27	1	0	28
Sonstige	27	1	0	28
CECONOMY	996	34	-8	1.022
Russland	57	86	-143	0
Nicht fortgeführte Aktivitäten	57	86	-143	0



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Steuerungssystem

CECONOMY hat es sich zum Ziel gesetzt, Verbraucher in einer zunehmend digitalen Welt mit maßgeschneiderten Lösungen zu unterstützen und ihr Leben zu vereinfachen. Um ihre Position als führende europäische Plattform für Unternehmen, Marken und Konzepte im Bereich Consumer Electronics zu festigen und auszubauen, orientiert sich das Steuerungssystem von CECONOMY an den Bedürfnissen der Stakeholder.

Im Folgenden werden die Kennzahlen vorgestellt, die bei CECONOMY zur Steuerung des Unternehmens verwendet werden. Neben einer kurzen inhaltlichen Erläuterung der jeweiligen Kennzahl wird auf das entsprechende Kapitel des Geschäftsberichts verwiesen, in dem die Kennzahl in ihrem Gesamtkontext näher beleuchtet wird. Im Anschluss an die Tabelle wird zusammengefasst, wie die Steuerungskennzahlen wertorientiert eingesetzt werden, um den Unternehmenswert von CECONOMY nachhaltig zu steigern.

Im Geschäftsjahr 2016/17 wurden letztmalig Sonderfaktoren ausgewiesen. Die Vergleichsgrößen für die prognoserelevanten Kennzahlen des Geschäftsjahres 2017/18 sind demnach bereinigt um Sonderfaktoren. Bei Sonderfaktoren handelte es sich um Geschäftsvorfälle, die nicht regelmäßig wiederkehrend waren, darunter zum Beispiel Restrukturierungen oder Änderungen im Konzernportfolio.

Die wesentlichen Steuerungskennzahlen von CECONOMY, ein um Währungseffekte und Portfoliomaßnahmen bereinigtes Gesamtumsatzwachstum sowie Nettobetriebsvermögen, EBITDA und EBIT werden zu Beginn der Tabelle hervorgehoben. Für diese bedeutsamsten Kennzahlen gibt CECONOMY eine Prognose ab. Nachfolgend werden die Kennzahlen nach ihrer Zuordenbarkeit zu Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Bilanz und weitere operative Kennzahlen gruppiert dargestellt.

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Prognoserelevante Kennzahlen		
Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz	<p>Der Gesamtumsatz wird in Euro angegeben. Dabei wird der in einem bestimmten Zeitraum in den Ländern erzielte Umsatz mit dem entsprechenden durchschnittlichen Wechselkurs umgerechnet.</p> <p>Ein währungsbereinigtes Umsatzwachstum wird für das Gesamtjahr ermittelt, indem der Umsatz des Vorjahreszeitraums mit dem Kurs des entsprechenden Zeitraums des aktuellen Jahres umgerechnet wird.</p> <p>Das währungsbereinigte Umsatzwachstum in Einzelquartalen wird als Differenz zwischen den jeweiligen kumulierten Perioden berechnet. Dabei werden alle dazu nötigen kumulierten Perioden mit dem Kurs der zeitlich letzten kumulierten Periode umgerechnet (Beispiel: währungsberinigtes Umsatzwachstum Q4 2017/18 basiert auf Wechselkursen Gesamtjahr 2017/18).</p> <p>Eine Bereinigung um Portfolioveränderungen erfolgt, indem von der Maßnahme betroffene Umsätze weder im aktuellen Jahr noch im Vorjahr berücksichtigt werden.</p>	Ertragslage
EBITDA	Das EBITDA bezeichnet den Gewinn vor Abzug von Finanzergebnis, Steuern, planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation).	Ertragslage
EBIT	Das EBIT bezeichnet den Gewinn vor Abzug von Finanzergebnis und Steuern (Earnings before Interest and Taxes).	Ertragslage
Nettobetriebsvermögen	<p>Das Nettobetriebsvermögen als kurzfristiges, betriebsnotwendiges Vermögen ist wie folgt definiert:</p> <p>Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + Forderungen an Lieferanten + Forderungen aus Kreditkarten + geleistete Anzahlungen auf Vorräte – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden – abgegrenzte Umsätze aus Gutscheinen und Kundentreueprogrammen – Rückstellungen für Kundentreueprogramme und Rückgaberechte – erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</p> <p>= Nettobetriebsvermögen</p>	Finanz- und Vermögenslage



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Weitere Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung		
Umsatz gesamt	Der Gesamtumsatz wird in Euro angegeben. Dabei wird der in einem bestimmten Zeitraum in den Ländern erzielte Umsatz mit dem entsprechenden Durchschnittskurs umgerechnet.	Ertragslage
Umsatzwachstum gesamt	Das Umsatzwachstum gesamt bezeichnet die prozentuale Änderung des Umsatzes gesamt im Vergleich zur entsprechenden Periode des Vorjahres.	Ertragslage
Flächenbereinigtes Umsatzwachstum	Das flächenbereinigte Umsatzwachstum bezeichnet das währungsbereinigte Umsatzwachstum auf vergleichbarer Fläche beziehungsweise bezogen auf ein vergleichbares Panel an Standorten, Einheiten oder Vertriebskonzepten wie Onlinehandel und Belieferung. Es gehen nur Umsätze von Standorten ein, die mindestens über ein volles Geschäftsjahr eine vergleichbare Historie vorweisen können. Demnach sind Standorte, die von Eröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Geschäftsveränderungen im Berichtsjahr beziehungsweise im Vergleichsjahr betroffen sind, aus der Betrachtung auszuschließen.	Ertragslage
Online-Umsatz	Die Kennzahl Online-Umsatz umfasst den Umsatz, der über das Internet generiert wird. Dazu zählt sowohl der Umsatz der Online Pure Player als auch der über die Internetseiten generierte Umsatz der MediaMarktSaturn Retail Group. Enthalten ist hier auch online bestellte und im Markt abgeholte Ware.	Ertragslage
Online-Wachstum	Das Online-Wachstum bezeichnet die Veränderung des Online-Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.	Ertragslage
Online-Anteil	Der Online-Anteil bezeichnet den Anteil des Online-Umsatzes am Gesamtumsatz der betreffenden Periode. $\text{Online-Anteil} = \frac{\text{Online-Umsatz}}{\text{Gesamtumsatz}}$	Ertragslage
Services & Solutions-Umsatz	Als Services & Solutions-Umsätze werden diejenigen Umsätze bezeichnet, die nicht reine Warenumsätze sind. Beispiele sind Garantieverlängerungen, Vermittlung von Mobilfunkverträgen, Reparaturdienstleistungen oder Lieferung und Montage.	Ertragslage
Services & Solutions-Wachstum	Das Services & Solutions-Wachstum bezeichnet die Veränderung des Services & Solutions-Umsatzes im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum.	Ertragslage
Services & Solutions-Anteil	Der Services & Solutions-Anteil bezeichnet den Anteil des Services & Solutions-Umsatzes am Gesamtumsatz der betreffenden Periode. $\text{Services \& Solutions-Anteil} = \frac{\text{Services \& Solutions-Umsatz}}{\text{Gesamtumsatz}}$	Ertragslage

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Bruttomarge	Die Bruttomarge bezeichnet den Quotienten aus Bruttoergebnis vom Umsatz und Gesamtumsatz. $\text{Bruttomarge} = \frac{\text{Bruttoergebnis vom Umsatz}}{\text{Gesamtumsatz}}$ Das Bruttoergebnis ist definiert als Gesamtumsatz abzüglich der den Wareneinstandskosten zuzurechnenden Aufwendungen, zuzüglich der von den Lieferanten gewährten späteren Rückvergütungen.	Ertragslage
EBITDA-Marge	Die EBITDA-Marge bezeichnet den Quotienten aus EBITDA und Gesamtumsatz. $\text{EBITDA-Marge} = \frac{\text{EBITDA}}{\text{Gesamtumsatz}}$	CECONOMY in Zahlen
EBIT-Marge	Die EBIT-Marge bezeichnet den Quotienten aus EBIT und Gesamtumsatz. $\text{EBIT-Marge} = \frac{\text{EBIT}}{\text{Gesamtumsatz}}$	CECONOMY in Zahlen
EBT	Das EBT bezeichnet das Ergebnis von CECONOMY vor Steuern (Earnings before Taxes). EBIT +/- Finanzergebnis = EBT	Ertragslage
Steuerquote	Die Steuerquote bezeichnet den Quotienten aus Steuer- aufwand und Ergebnis vor Steuern (EBT, Earnings before Taxes). $\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steueraufwand}}{\text{Ergebnis vor Steuern}}$	Ertragslage
Minderheiten-anteil am Periodenergebnis	Der Minderheitenanteil am Periodenergebnis bezeichnet den Anteil des Periodenergebnisses, der auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfällt (synonym für „den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis“).	Ertragslage
Nettoergebnis	Unter Nettoergebnis wird diejenige Größe verstanden, die sich nach Abzug von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter vom Periodenergebnis ergibt (synonym für „den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis“).	Ertragslage
Ergebnis je Aktie, EPS (Earnings per Share)	Das EPS bezeichnet den Quotienten aus Nettoergebnis und Anzahl der ausgegebenen Aktien (Stammaktien und Vorzugsaktien). $\text{EPS} = \frac{\text{Nettoergebnis}}{\text{Anzahl ausgegebene Aktien}}$	Ertragslage



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 [Grundlagen des Konzerns](#)**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Kennzahlen der Kapitalflussrechnung		
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	Als Teil des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit wird hier die Veränderung der dem Nettobetriebsvermögen zugehörigen Bilanzposten dargestellt, bereinigt um Währungseffekte, die gesondert ausgewiesen werden, und Investitionen sowie Desinvestitionen.	Finanz- und Vermögenslage
Zahlungen Ertragsteuern (Cash Taxes)	Als Teil des Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit wird hier der tatsächliche Mittelabfluss für Ertragsteuern in der betreffenden Periode dargestellt.	Kapitalflussrechnung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der betrieblichen Tätigkeit zugeordnet werden. Diese umfassen im Wesentlichen das EBITDA, adjustiert um Rückstellungszuführung oder -auflösung, Veränderungen des Nettobetriebsvermögens und Steuerzahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Cashinvestitionen	Als Cashinvestitionen wird die absolute Höhe der zahlungswirksamen Investitionen der betrachteten Periode bezeichnet. Dazu werden die „Unternehmensakquisitionen“, „Investitionen in Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)“ und „Sonstige Investitionen“ aus dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zusammengefasst.	Kapitalflussrechnung
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Der Cashflow aus Investitionstätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der Investitionstätigkeit zugeordnet werden. Er umfasst im Wesentlichen Cashinvestitionen und Zuflüsse aus Desinvestitionen.	Finanz- und Vermögenslage
Gewinnausschüttungen	Die Kennzahl Gewinnausschüttungen umfasst die im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthaltenen Mittelabflüsse an die Gesellschafter und beinhaltet sowohl die Ausschüttung an die Stamm- und Vorzugsaktionäre als auch die Zahlungen an nicht beherrschende Gesellschafter.	Kapitalflussrechnung
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bezeichnet Bewegungen der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, die der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden. Dieser umfasst im Wesentlichen Zahlungen von Gewinnausschüttungen, Aufnahme/Tilgung von Finanzschulden und Zinszahlungen.	Finanz- und Vermögenslage
Free Cashflow	Der Free Cashflow umfasst den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit abzüglich der Cashinvestitionen. Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit – Cashinvestitionen = Free Cashflow	CECONOMY in Zahlen

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Kennzahlen der Bilanz		
Eigenkapital	Beim Eigenkapital handelt es sich im Rahmen der IFRS-Rechnungslegung um eine Residualgröße, die sich durch Bildung der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt.	Finanz- und Vermögenslage
Eigenkapitalquote	Die Eigenkapitalquote bezeichnet den Quotienten aus Eigenkapital und Bilanzsumme. $\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$	Finanz- und Vermögenslage
Finanzschulden	Finanzschulden umfassen die kurz- und langfristigen Finanzschulden inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnisse.	Finanz- und Vermögenslage
Liquide Mittel	Liquide Mittel umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Geldanlagen im Sinne von kurzfristigen Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristig verfügbare Schuldtitel.	Finanz- und Vermögenslage
Nettoliquidität/ Nettoverschuldung	Die Nettoliquidität/Nettoverschuldung wird ermittelt durch Saldierung der Finanzschulden mit den liquiden Mitteln. Finanzschulden – Liquide Mittel = Nettoliquidität/Nettoverschuldung	Finanz- und Vermögenslage
Weitere operative Kennzahlen		
Cashflow Conversion	Die Cashflow Conversion bezeichnet die prozentuale Relation eines vereinfachten Free Cashflows zum EBITDA. $\text{Cashflow Conversion} = \frac{\text{EBITDA} - \text{Cashinvestitionen} + \text{Veränderung Nettobetriebsvermögen}}{\text{EBITDA}}$	siehe unten
Investitionen laut Segmentbericht	Die Kennzahl Investitionen im Segmentbericht umfasst alle Zugänge zu den langfristigen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Ausgaben für Modernisierung). Im Unterschied zu den Cashinvestitionen ist hier zusätzlich der Barwert von eingegangenen Finanzierungs-Leasingverhältnissen enthalten. Nicht enthalten sind hingegen die Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte sowie Anzahlungen oder Mietvorauszahlungen.	Investitionen/ Desinvestitionen
Anzahl Standorte gesamt	Die Anzahl Standorte bezeichnet die Anzahl stationärer Märkte mit einer Verkaufsfläche, die sich in Quadratmetern beziffern lässt.	Geschäftsmodell des Konzerns/ Ertragslage
Neueröffnungen gesamt	Anzahl der Neueröffnungen in einer Periode.	Geschäftsmodell des Konzerns/ Ertragslage



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Kennzahl	Erläuterung	Verweis
Schließungen gesamt	Anzahl der Schließungen in einer Periode.	Geschäftsmodell des Konzerns/ Ertragslage
Verkaufsfläche	Als Verkaufsfläche wird die Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern bezeichnet.	Ertragslage
Durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort	Die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort wird ermittelt als Quotient aus der Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern und der Anzahl der Standorte zum angegebenen Stichtag. Durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort = $\frac{\text{Gesamtfläche aller Standorte in Quadratmetern}}{\text{Anzahl Standorte}}$	Ertragslage
Anzahl Mitarbeiter	Die Kennzahl bezeichnet die Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis zum angegebenen Stichtag.	CECONOMY in Zahlen

Basierend auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten werden einzelne Länder zu den folgenden **Geschäftssegmenten** aggregiert, die berichtspflichtig sind:

- DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn)
- West-/Südeuropa
- Osteuropa

Sämtliche nicht berichtspflichtige Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter Sonstige zusammengefasst. Hierzu gehören insbesondere Schweden sowie kleinere operative Gesellschaften.

Im Sinne einer **wertorientierten Steuerung** von CECONOMY werden Kennzahlen und Ziele regelmäßig auf ihre Ausrichtung auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts geprüft. Dabei wird die Perspektive der Shareholder und anderen Stakeholder eingenommen. Neben dem handelstypisch starken Fokus auf Umsatz- und Margenkennzahlen spielt

auch der Cashflow im Kennzahlensystem von CECONOMY eine bedeutende Rolle. Das Management von CECONOMY hat ausgehend vom Geschäftsjahr 2015/16 eine Mittelfristambition vor Portfolioveränderungen formuliert und mit den folgenden Kennzahlen und entsprechenden Zielwerten konkretisiert:

- Umsatzwachstum (> 3 Prozent durchschnittliche Wachstumsrate)
- EBITDA-Marge (Richtung 5 Prozent)
- Cashinvestitionen (rund 1,5 Prozent des Umsatzes) und Cashflow Conversion (60 bis 70 Prozent)
- Steuerquote (Richtung 40 Prozent)
- Dividende (in der Regel 45 bis 55 Prozent des EPS, abhängig von der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Profitabilität von Investitionsvorhaben)



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Nachhaltigkeitsmanagement

Die Vision von CECONOMY lautet „We empower life in the digital world“. Aus diesem Satz folgt für uns eine direkte Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt. Wir bringen unsere Geschäftstätigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit den ökologischen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in Einklang. Als Orientierungsrahmen dienen uns dabei die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Diese Ziele für eine nachhaltige Entwicklung wurden 2015 von den 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in der Generalversammlung verabschiedet. Sie gelten seit dem 1. Januar 2016 für eine Laufzeit von 15 Jahren und stellen gleichzeitig eine Leitlinie für Unternehmen aus aller Welt dar. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, unseren positiven Einfluss auf die SDGs, die wir mit unserer Geschäftstätigkeit beeinflussen können, zu stärken und gleichzeitig negative Effekte systematisch zu reduzieren. Im Dialog und der Zusammenarbeit mit unseren Stakeholdern suchen wir dabei nach partnerschaftlichen Ansätzen, um zukunftsorientierte Lösungen zu entwickeln und letztlich einen Mehrwert für alle zu schaffen.

Nachhaltigkeitsmanagement und -organisation

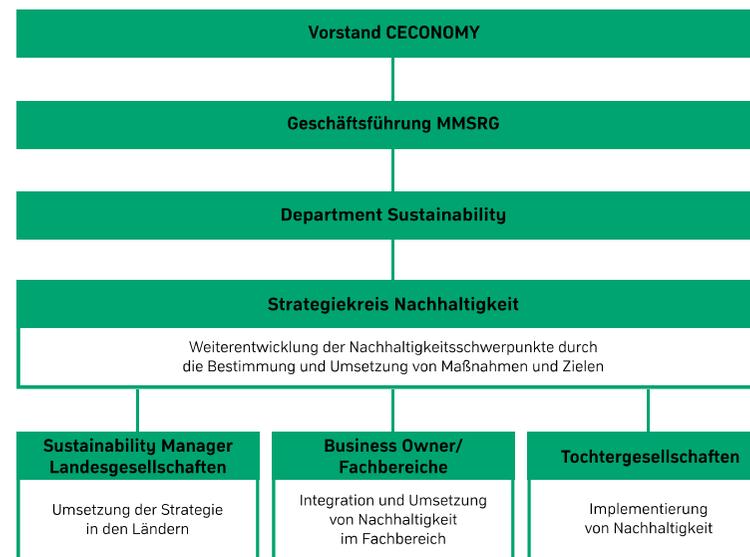
Oberstes Gremium zu Nachhaltigkeit und verantwortlich für strategische Entscheidungen sowie für die Nachverfolgung der Ziele und Fortschritte ist der Vorstand der CECONOMY AG. Regelmäßig werden die Nachhaltigkeitsaktivitäten durch den Vorstandsvorsitzenden als obersten Nachhaltigkeitsbotschafter auf die Agenda der Vorstandssitzungen gesetzt. Die Vorstandssitzung der CECONOMY AG ist damit unser höchstes „Sustainability Committee“ im Konzern.

Auf Ebene der MediaMarktSaturn Retail Group wurde der „Strategiekreis Nachhaltigkeit“ ins Leben gerufen. Koordiniert durch die Abteilung Sustainability kommen hier regelmäßig alle relevanten Experten zusammen, um die konkrete Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Gesamtstrategie zu planen und sie mit dem operativen Geschäft zu verschmelzen. Im Strategiekreis legen die operativen Verantwortlichen die inhaltliche Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsprojekte fest und erarbeiten

Entscheidungsvorlagen für die Geschäftsführung und den Vorstand. Jedem Nachhaltigkeitsschwerpunkt in unserer Strategie sind zudem „Sponsoren“ auf höchster Führungsebene zugeordnet. Sie sind für die Integration von Nachhaltigkeit in ihrem Bereich verantwortlich.

Zusätzlich sind in jeder Landes- und Serviceorganisation der MediaMarktSaturn Retail Group Führungskräfte als „Sustainability Manager“ benannt, um die Nachhaltigkeitsstrategie direkt in die Länder zu tragen. Auf Basis der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie leiten diese länderspezifische Aktivitäten ab.

Nachhaltigkeitsorganisation



➤ Weitere Informationen zum Nachhaltigkeitsmanagement und zur Nachhaltigkeitsorganisation finden sich im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, der auch im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Nachhaltigkeitsstrategie

Nach der Aufteilung der METRO GROUP entwickelte die CECONOMY AG zusammen mit der MediaMarktSaturn Retail Group einen eigenen Nachhaltigkeitsansatz sowie eine Nachhaltigkeitsstrategie. Die SDGs der Vereinten Nationen waren dabei die Ausgangsbasis. Sie definieren, was nachhaltige Entwicklung bedeutet und welche Ziele erreicht werden sollen. An ihnen haben wir unser Geschäftsmodell gespiegelt und unsere Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft überprüft. Die globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein konkreter Auftrag an uns, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit einen Beitrag für eine nachhaltigere Zukunft zu leisten. Dementsprechend haben wir unsere Leitlinien festgelegt.

➤ Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie sowie dazugehörigen Managementansätzen, Zielen und Kennzahlen finden sich im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Diesem Auftrag folgend ist die MediaMarktSaturn Retail Group im August 2018 dem Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) beigetreten, der weltweit größten Initiative für Corporate Responsibility und nachhaltige Entwicklung. Mit dem Beitritt zum UNGC bekennt sich MediaMarktSaturn zu dessen zehn Prinzipien und verpflichtet sich, an deren Umsetzung zu arbeiten.

Mit unserer im Berichtszeitraum durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wir neben den Berichtsinhalten für unseren Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz auch zentrale Ansatzpunkte für unsere Nachhaltigkeitsstrategie. Daraus haben wir konkrete Ziele abgeleitet, die eng mit unserer übergeordneten Unternehmensstrategie verbunden sind.

➤ Weitere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse finden sich im Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Mitarbeiter¹

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, die Relevanz unserer Konzepte, Formate und Marken zu erhöhen, unsere Kunden in einer zunehmend digitalen Welt zu unterstützen und ihnen mit unseren maßgeschneiderten Lösungen das Leben zu erleichtern. Dafür benötigen wir engagierte Mitarbeiter, die unsere Strategie in ihrem Arbeitsalltag mit Leben füllen und Mehrwert für unsere Kunden schaffen. Wir sind überzeugt: CECONOMY kann nur dann wachsen, wenn wir unsere Mitarbeiter fördern. In unserer Personalstrategie konzentrieren wir uns dabei auf zwei Schwerpunkte: zum einen auf das Personalmanagement, zu dem wir die Anwerbung, Bindung und Weiterentwicklung von Mitarbeitern zählen, zum anderen auf die Arbeitssicherheit und die Gesundheitsförderung. Ziel ist es, die besten Mitarbeiter zu gewinnen, sie entsprechend ihrer Leistungsbereitschaft und ihren Fähigkeiten zu fördern und sie langfristig an unser Unternehmen zu binden. Auf diese Weise wollen wir für bestehende und künftige Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein.

Anwerbung von Mitarbeitern

Im Wettbewerb um die besten Fach- und Führungskräfte setzen wir bei CECONOMY auf Maßnahmen, die unsere Außenwahrnehmung bei potenziellen Bewerbern verbessern. Dazu zählt für uns auch die Ausbildung von Nachwuchskräften für den Handel, durch die wir Mitarbeiter aus den eigenen Reihen rekrutieren können.

¹ Durch eine Änderung der Betrachtungsgrundlage sind die Zahlen des Vorjahres angepasst worden. Die im Text genannten Personenkenntzahlen errechnen sich grundsätzlich aus der durchschnittlichen Kopfzahl, sofern nicht anders vermerkt. Alle genannten Zahlen und Angaben beziehen sich ausschließlich auf den fortgeführten Bereich.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Ausbildung bei CECONOMY

	2016/17	2017/18
Anzahl der Auszubildenden in Deutschland	2.328	2.296
Anzahl der Auszubildenden international	395	644
Neu eingestellte Auszubildende in Deutschland	780	815
Ausbildungsquote (einschließlich Praktikanten und Studenten) in Deutschland (in %)	9,4	9,4

Bei der Ausbildung lag der Fokus im Geschäftsjahr 2017/18 auf den Themen Kundenorientierung und digitale Kompetenzen.

Um diesem Anspruch für die Zukunft gerecht zu werden, wird das gesamte Ausbildungskonzept überarbeitet (Ausbildung 2.0) und mit den Ausbildern und den Azubis auf eine veränderte Basis gestellt. Das E-Learning-Modul „Online & digitale Welt“ wurde für alle Auszubildenden bei MediaMarkt, Saturn und am Verwaltungsstandort ausgerollt.

Im Zuge der Verknüpfung von Ausbildung und digitaler Welt war CECONOMY durch die MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG) als Wirtschaftsvertreter im Entstehungsprozess des neuen Ausbildungsberufs Kaufmann/-frau im E-Commerce beratend im Gremium des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) vertreten. Der Ausbildungsberuf startete zum 1. September 2018.

MediaMarkt hat im Geschäftsjahr 2017/18 die Anzahl der Auszubildenden weiter erhöht. Um die Ausbildung auch qualitativ auf höchstem Niveau zu halten, werden die Ausbilder in den Märkten auf der E-Learning-Plattform „Fit mit MediaMarkt“ durch einen eigenen Bereich (Ausbilder Tool Box) unterstützt. Hier finden sie jegliche Inhalte rund um Recruiting, Onboarding, Betreuung und Entwicklung der Auszubildenden. Des Weiteren finden in den Regionen Ausbilderworkshops und regionale Azubitrainings statt. Die neue Azubikampagne „Ohne Dich – mit Dir“ hilft den Märkten dabei, talentierte junge Menschen für den Verkauf zu gewinnen.

Auch Saturn setzt bei der Ausbildung auf die enge Zusammenarbeit mit den Ausbildern in den Märkten. Dazu fand ein nationales Ausbildertreffen statt. Hier wurde neben der Möglichkeit, sich auszutauschen und zu vernetzen, und der Durchführung von Impulsvorträgen gemeinsam an Inhalten einer zukunftsfähigen Ausbildung gearbeitet.

In der Azubi Academy werden die Auszubildenden bei Saturn auf ihren zukünftigen Beruf vorbereitet und durch die gesamte Ausbildung begleitet. Den krönenden Abschluss für alle Auszubildenden, die bei Saturn übernommen werden, bildet das jährliche „Top Azubi Event“.

Zusätzlich zur dualen Berufsausbildung bieten wir jungen Menschen auch die Möglichkeit, ein duales Studium mit Praxisanteilen aufzunehmen. Im Berichtsjahr 2017/18 waren in Deutschland 95 Studierende eingeschrieben.

ENTWICKLUNG VON NACHWUCHSKRÄFTEN

CECONOMY realisiert für die Nachwuchskräfte bei der MMSRG spezielle Traineeprogramme mit den Schwerpunkten Finance, IT und Multichannel. Diese Programme fördern die Eigenverantwortung der Absolventen und bieten zugleich individuelle Gestaltungsfreiheiten hinsichtlich Ablauf, Programmausgestaltung und persönlicher Weiterbildung.

MediaMarkt und Saturn setzen dabei in Deutschland auf den kontinuierlichen Ausbau ihrer dualen Studiengänge. Der Schwerpunkt liegt hier auf individueller Entwicklung und bedarfsgerechter Weiterbildung der Nachwuchskräfte. Damit die Studenten in den Märkten gut ausgebildet werden, werden die Ausbildungsmärkte gezielt darauf vorbereitet.

Um den Austausch und die Vernetzung innerhalb der Talentgruppen sowie mit dem Management zu fördern, findet sowohl bei MediaMarkt als auch bei Saturn jährlich ein Talenttag statt.

Die spanische Landesgesellschaft bietet ein zweijähriges „Digital Talent“-Traineeprogramm für Absolventen aus den Bereichen E-Commerce und IT an. Zudem bietet ein duales Studienprogramm mit einer 70-prozentigen Übernahmequote eine gute Möglichkeit für den Berufseinstieg. Das



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Programm wurde 2018 mit einem Social-Enterprise-Preis der Fundación Mundo Ciudad ausgezeichnet.

ARBEITGEBERMARKE UND PERSONALMARKETING

Auch in diesem Jahr ist für CECONOMY die Rekrutierung von Nachwuchstalenten und IT-Spezialisten von besonderer Bedeutung. Durch das Re-Branding von „MediaMarktSaturn IT Solutions“ auf „MediaMarktSaturn Technology“ (MMST) konnte CECONOMY auch die Arbeitgebermarke MMST bei IT-Fachkräften weiter stärken. Diese Maßnahme unterstützt im Rahmen der Rekrutierung dabei, die Bekanntheit und Identifikation für potenzielle Talente, insbesondere aus dem IT-Segment, herzustellen. Im Zuge dessen hat MMST attraktive und internationale Social-Media-Auftritte und Kampagnen initiiert.

CECONOMY setzt in der Rekrutierung von Nachwuchstalenten und IT-Spezialisten weiter verstärkt auf die Kooperation mit Hochschulen. Um Nachwuchs auf uns aufmerksam zu machen, waren auch im Geschäftsjahr 2017/18 Repräsentanten von CECONOMY als Teilnehmer bei Messen, Fachvorträgen und Workshops vertreten. Erstmals hat sich CECONOMY am Software Campus beteiligt, einem Führungskräfteentwicklungsprogramm für Masteranwärter und Doktoranden, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Es eröffnet jungen IT-Experten exzellente Karriereperspektiven, indem es Spitzenforschung und Managementpraxis in einem neuen Konzept vereint.

Um dem IT-Fachkräftemangel zu begegnen und digitale Kompetenzen zu stärken, fördert CECONOMY die aktive Kooperation mit Hochschulvereinen wie zum Beispiel Students' Life der Technischen Hochschule Ingolstadt. Gemeinsam werden Rekrutierungsveranstaltungen mit Schwerpunkt IT entwickelt. Erstmals nutzt die MMSRG verschiedene Austausch- und Rekrutierungsformate mit externen Partnerunternehmen aus dem IT- und E-Commerce-Bereich.

International setzt CECONOMY verstärkt auf die Zusammenarbeit mit der spanischen Landesgesellschaft in Barcelona, um IT-Talente zu gewinnen. Dafür wurden Kooperationen mit dem Fòrum de les Tecnologies de l'Informatió i de la Comunicació und JOBarcelona initiiert.

Zudem wurde das bei der MMSRG eingeführte Mitarbeiterempfehlungsprogramm namens #plus1 weiter ausgebaut, auch international, so zum Beispiel in Spanien. Nach erfolgreicher Einführung können Mitarbeiter jederzeit offene Stellen innerhalb von CECONOMY an ihr Netzwerk empfehlen.

TOP4WOMEN – EINE ARBEITGEBERMARKE FÜR FRAUEN

Erstmals hat die MMSRG an einem Online-Assessment-Center für das Arbeitgeber-Signet Top4Women teilgenommen und hier die silberne Auszeichnung erhalten. Dadurch wird das Ziel von MMSRG auch nach außen sichtbar gemacht, den weiblichen Talent-Pool konsequent aufzubauen sowie weibliche Potenzialträgerinnen zu binden und ihnen langfristige Karriereperspektiven zu bieten.

Vergütungsmodelle und Nachfolgeplanung

Unternehmertum ist ein bei CECONOMY und insbesondere bei der MMSRG traditionell stark verankerter Wert. Die Vergütungsstrukturen orientieren sich daher am Markt und am Unternehmenserfolg. Durch eine gezielte Nachfolgeplanung ermöglichen wir unseren Fach- und Führungskräften eine attraktive Karriere innerhalb von CECONOMY.

LEISTUNGSORIENTIERTE VERGÜTUNG FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

Unsere Vergütungssysteme beinhalten eine monatliche Grundvergütung sowie einen einjährigen variablen Gehaltsbestandteil, dessen Höhe von der Profitabilität und der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Unternehmens abhängt. Darüber hinaus gibt es grundsätzlich Modelle einer erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung, deren Ausgestaltung im Ermessen des Unternehmens liegt.

LEISTUNGSBEURTEILUNG UND NACHFOLGEPLANUNG

Innerhalb von CECONOMY ist die systematische Führungskräfteentwicklung eine zentrale Aufgabe der Geschäftsführungen der Gesellschaften. Auf diese Weise stellen wir sicher, dass die Fähigkeiten und Kompetenzen unserer Führungskräfte konsequent an den Bedürfnissen und strategischen Zielen unseres Unternehmens ausgerichtet sind. Zudem können wir unseren Führungskräften gezielt internationale Karrierewege eröffnen – unabhängig davon, in welcher Gesellschaft sie beschäftigt sind.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Unsere Prozesse für die Karriereplanung ermöglichen es uns darüber hinaus, geeignete Kandidaten für Schlüsselpositionen im Unternehmen zu identifizieren und zu fördern. So stellen wir sicher, dass freiwerdende Positionen möglichst aus den eigenen Reihen besetzt werden können.

FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

Die deutsche Landesgesellschaft von MediaMarkt hat den Weg, der mit dem Programm „Fit für Führung“ im vergangenen Jahr erfolgreich eingeschlagen wurde, in diesem Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt.

Das Pilotprojekt wurde mit 46 Führungskräften durchgeführt und abgeschlossen. Es wird hier auf die Dauerhaftigkeit der Maßnahmen gesetzt. So wurden der Austausch und die Vernetzung der Teilnehmer – auch verschiedener Führungsprogramme – unter anderem durch Alumni-Treffen gefördert.

Zusätzlich wurden zwei Förderprogramme durchgeführt: das Talentprogramm, das beim Start in eine Karriere begleiten soll, und das Potenzialprogramm, das die Entwicklung junger Führungskräfte für die nächsten Schritte in der Führungs- und Fachkarriere beinhaltet.

Des Weiteren wurde das Zukunftsbild Führung ausgestaltet, um ein zeitgemäßes Führungsverständnis zu entwickeln, das den Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 gerecht wird.

Die spanische Landesgesellschaft bietet zwei Förder-/Führungskräfteprogramme mit insgesamt mehr als 100 Teilnehmern aus Verwaltung und Märkten an.

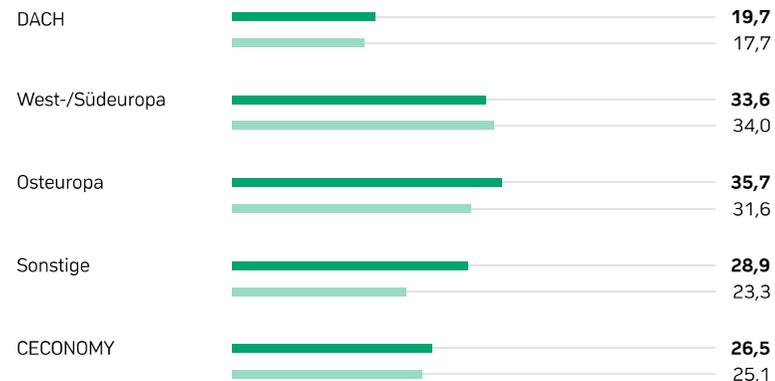
FLUKTUATIONSRATE DER MITARBEITER

Im Berichtszeitraum liegt die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit bei CECONOMY bei 7,9 Jahren und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (2016/17: 7,6 Jahre). Die Fluktuationsraten unterscheiden sich stark je nach Region. In der Grafik sind zum Vergleich die Fluktuationsraten nach Regionen dargestellt. Die Fluktuationsquote ermittelt sich dabei aus der Anzahl der Austritte im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter (nach Köpfen) im Berichtsjahr.

Fluktuation

nach Regionen in %

■ 2017/18 ■ 2016/17



Weiterentwicklung von Mitarbeitern

Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, das kontinuierliche Lernen unserer Mitarbeiter zu fördern, um den aktuellen und künftigen Herausforderungen im Handel zu begegnen.

Mit Blick auf die Digitalisierung setzt CECONOMY auch weiterhin auf den Blended-Learning-Ansatz. Die E-Learning-Plattformen „Saturn Online Akademie“ und „Fit mit MediaMarkt“ wurden im vergangenen Geschäftsjahr unter anderem intensiv für das Onboarding neuer Mitarbeiter der beiden Marken eingesetzt sowie für Trainings zu Diensten und Servicethemen.

Seit 2017 werden bei der MMSRG digitale Schulungen, Seminare und Talentprogramme in einem speziellen System bereitgestellt und Entwicklungsmaßnahmen innerhalb der MMSRG zentral erfasst. Momentan werden 427 unterschiedliche Schulungen gruppenweit angeboten.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 [Grundlagen des Konzerns](#)**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Die Wissensvermittlung von Mitarbeitern für Mitarbeiter unter dem Namen „Fast Forward“ ist seit 2011 fest bei MMSRG etabliert. Themen am Puls der Zeit – Themen, die unser Unternehmen gerade beschäftigen und die unsere Mitarbeiter im Job oder persönlich weiterbringen – werden in regelmäßigen Abständen angeboten. Mitarbeiter können nicht nur selbst von diesem Programm profitieren und Wissen sammeln, sondern ihr besonderes Know-how auch an andere weitergeben.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Ingolstadt können sich freiwillig über Fast Forward weiterbilden, Informationen austauschen sowie an Diskussionsrunden teilnehmen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

CECONOMY legt großen Wert darauf, faire Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft sicherzustellen. Dabei spielen Arbeitssicherheit und Gesundheitsförderung in einer personalintensiven Branche wie dem Handel eine wichtige Rolle. Durch den demografischen Wandel wächst ihre Bedeutung weiter. Wir begegnen diesen Erfordernissen durch planvolles und strukturiertes Handeln.

So bietet CECONOMY Mitarbeiterunterstützungsprogramme an, in deren Rahmen die Beschäftigten die Möglichkeit haben, psychologischen Rat einzuholen. Bei betrieblichen Konfliktsituationen, aber auch bei privaten Sorgen stehen externe Experten zur Verfügung, die bei der Suche nach Lösungen unabhängig und anonym unterstützen.

Diversity-Management

	30.09.2017	30.09.2018
Durchschnittsalter Belegschaft (Jahre)	36,5	36,9
Anteil von Mitarbeitern der Altersgruppe 50 plus an der Gesamtbelegschaft in Deutschland (in %)	18,1	19,6
Anteil von Mitarbeitern der Altersgruppe 50 plus an der Gesamtbelegschaft, international (in %)	5,7	6,2
Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte in Deutschland	534	552
Beschäftigte mit anerkannter Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte, international	504	527

Es ist unsere feste Überzeugung, dass Inklusion und Diversität zu besseren Geschäftsergebnissen für CECONOMY führen – durch bessere Repräsentation unserer Kunden im Unternehmen, durch den Zugang zu einem Mehr an Talenten und durch ein stärkeres Engagement und die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter. Über die geschlechtsspezifische Vielfalt hinaus stellt unser Ansatz alle Mitarbeiter und deren Diversität in den Mittelpunkt und schafft damit Bedingungen, in denen sie am besten agieren können. Daher muss CECONOMY eine integrative Arbeitsumgebung und eine offene Arbeitskultur schaffen, in der individuelle Unterschiede geachtet, geschätzt und gefördert werden sowie eine vielfältige Belegschaft aufgebaut wird, in der jeder Einzelne seine individuellen Potenziale und Stärken voll entfalten und nutzen kann.

Zur erfolgreichen Unterstützung der Wachstumsstrategie setzt CECONOMY unter anderem auf internationale Zusammenarbeit. Insgesamt arbeiten bei CECONOMY Mitarbeiter aus 128 Nationen zusammen. Zum Stichtag 30. September 2018 sind 69,5 Prozent der Landesgeschäftsführer der MMSRG aus ausländischen Tochtergesellschaften.

Erklärtes Ziel ist die Förderung von Vielfalt im Unternehmen – unabhängig von Geschlecht, Rasse, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, möglicher Behinderung, Alter, sexueller Orientierung oder Identität. Die Vielfalt unserer Mitarbeiter ist eine unserer großen Stärken für den nachhaltigen Unternehmenserfolg. Der CECONOMY-„Code of Conduct“



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

schließt Diskriminierung daher kategorisch aus. Jegliche Form von Belästigung, zum Beispiel Mobbing oder sexuelle Übergriffe, ist verboten. Alle Mitarbeiter können sich bei Fragen dazu an ihre Führungskräfte oder auch den Compliance Officer wenden. Über ein Hinweisgebersystem haben alle Mitarbeiter außerdem die Möglichkeit, eventuelle Verstöße gegen diesen Grundsatz anonym abzugeben.

Im November 2017 hat die CECONOMY AG zusätzlich die „Charta der Vielfalt“ unterschrieben. Die Umsetzung der „Charta der Vielfalt“ in der Organisation hat zum Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiter sollen Wertschätzung erfahren – so schafft die CECONOMY AG ein Klima der Akzeptanz und des gegenseitigen Vertrauens.

Bei der MMSRG wird dieser Grundsatz durch die Compliance-Richtlinie „Stil und Praxis“ umgesetzt. Diese schließt Diskriminierung konsequent aus. Alle Mitarbeiter können sich bei Fragen dazu an ihre Führungskräfte und die zuständigen Fachstellen wenden. Über ein internationales Meldesystem haben alle Mitarbeiter außerdem die Möglichkeit, Hinweise auf eventuelle Verstöße gegen diesen Grundsatz anonym abzugeben. Als „Equal Opportunity Employer“ bieten wir allen Mitarbeitern und Bewerbern volle Chancengleichheit.

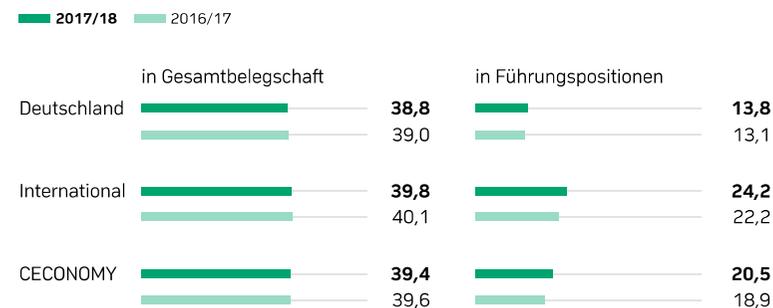
Durch Diversity-Management streben wir einen der Mitarbeiterstruktur entsprechenden Anteil von Frauen in Führungspositionen an. Derzeit sind 39,4 Prozent Mitarbeiter der Gesamtbelegschaft von CECONOMY weiblich, in Deutschland 38,8 Prozent. In Führungspositionen liegt der Anteil bei 20,5 Prozent.

CECONOMY fördert Frauen unter anderem in Nachwuchstalentprogrammen. 2017/18 waren 37,0 Prozent der Trainees bei der MMSRG in Deutschland weiblich. Im Führungskräfteentwicklungsprogramm „Foundation Management Program“ lag der Anteil bei 37,0 Prozent.

CHANCENGLEICHHEIT IM BERUF

Im Rahmen unseres Diversity-Managements fördern wir die berufliche Chancengleichheit von Männern und Frauen. Gemeinsam mit weiteren börsennotierten deutschen Unternehmen hat sich CECONOMY bereits 2011 freiwillig dazu verpflichtet, den Anteil von Frauen auf den Führungsebenen eins bis drei weiter auszubauen. Im Geschäftsjahr 2013/14 hat CECONOMY die freiwillige Selbstverpflichtung zur Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen aktualisiert. In der CECONOMY AG soll der Anteil von Frauen in den ersten beiden Managementebenen unter dem Vorstand bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 15 Prozent auf der ersten Führungsebene und 45 Prozent auf der zweiten Führungsebene erreichen. Diese Ziele werden wir bei der Nachfolgeplanung und Rekrutierung berücksichtigen.

**Anteil Frauen
in %**



➤ Informationen zu den Zielen für die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Kapitel Corporate Governance – Corporate-Governance-Bericht.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

LEBENSPHASENORIENTIERTE ANGEBOTE ZUR VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE

CECONOMY ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiges Anliegen. So ist es für uns selbstverständlich, unseren Mitarbeitern nach Möglichkeit flexible Arbeitszeitmodelle und eine weitreichende Homeoffice-Regelung anzubieten. Wir wissen, dass nicht jede Tätigkeit flexibles Arbeiten gleichermaßen zulässt. Unser Ziel ist es, dass jeder Mitarbeiter, egal ob im Markt oder in der Verwaltung, Privatleben und Beruf bestmöglich vereinbaren kann. Wir arbeiten deshalb stetig an der Verbesserung der flexiblen Personaleinsatzplanung.

Die MMSRG ist am Unternehmenshauptsitz in Ingolstadt von der Hertie-Stiftung seit 2010 als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Im Rahmen zahlreicher Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, werden in Ingolstadt Ferienbetreuungen, Betreuung am Buß- und Betttag sowie Krippenplätze für Kinder der Mitarbeiter angeboten. In Notfallsituationen können die Dienstleistungen des Vereins Mobile Familie e. V. bei Fragen zu Kinderbetreuung oder für die Pflege in Anspruch genommen werden.

Darüber hinaus bietet CECONOMY Unterstützung bei der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit. Durch das „Drei-Monats-Sabbatical“ haben Mitarbeiter die Option, eine längere Auszeit vom Berufsalltag zu nehmen. Das Programm „Mein Tag Auszeit“ ermöglicht es ihnen, bis zu 24 zusätzliche Urlaubstage pro Jahr zu erhalten. Dies wird durch eine Reduktion des Gehalts kompensiert.

Die Teilzeitquote von CECONOMY liegt bei 22,0 Prozent. In Deutschland arbeiteten 19,1 Prozent unserer Mitarbeiter in Teilzeit, international 24,1 Prozent.

Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen

CECONOMY fördert den offenen Dialog zwischen den Mitarbeitern beziehungsweise deren Vertretern und dem Management auf verschiedenen Ebenen. Wir wollen nachhaltig gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter sichern und so zum Wachstum beitragen. Konkret bedeutet das:

- In all unseren Aktivitäten wenden wir die Prinzipien fairer Arbeitsbedingungen und sozialer Partnerschaft an.
- Wir bestärken das Management darin, eine offene und vertrauensvolle Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Menschen ihre Ideen und Probleme teilen.
- Wir treffen unsere Mitarbeiter und/oder ihre Vertreter regelmäßig, um über das Geschäft zu informieren und sie um Feedback zu bitten.

Auf europäischer Ebene soll das CECONOMY-Euro-Forum die Funktion des europäischen Betriebsrats erfüllen.

Auch national führt CECONOMY den sozialen Dialog mit Betriebsräten.

In der Zeit von März bis Mai 2018 wurden in einigen Gesellschaften die Betriebsräte der Gruppe im Rahmen der regulären Betriebsratswahlen neu gewählt.

Im März dieses Jahres wurden die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat im Rahmen einer Delegiertenversammlung gewählt.



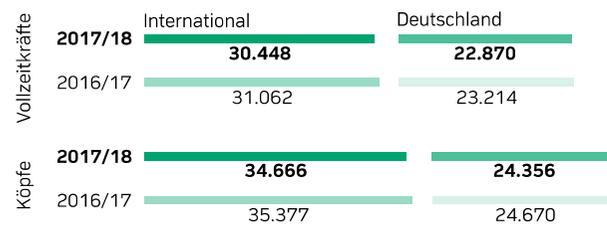
**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

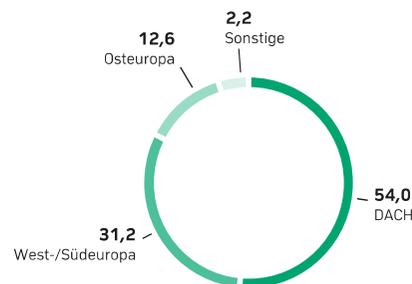
Im Berichtszeitraum beschäftigte CECONOMY durchschnittlich 53.318 (2016/17: 54.276) Mitarbeiter auf Vollzeitbasis. Der größte Teil unserer Mitarbeiter ist außerhalb unseres Heimatmarkts Deutschland beschäftigt. Für die MMSRG waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 53.208 Vollzeitkräfte tätig. Etwa 54 Prozent davon arbeiten in der DACH-Region, davon 43 Prozent in Deutschland.

Mitarbeiter: Vollzeitkräfte und Köpfe



Mitarbeiter nach Regionen 2017/18

auf Vollzeitbasis in %



Entwicklung des Personalaufwands

Unsere Personalaufwendungen liegen bei 2,3 Mrd. € (2016/17: 2,3 Mrd. €). Davon entfielen 1,9 Mrd. € (2016/17: 1,9 Mrd. €) auf Löhne und Gehälter. Der Rest entfiel auf soziale Abgaben sowie auf Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung.

Wir fördern den Aufbau der privaten Altersvorsorge unserer Mitarbeiter. Unser konzernweites Zukunftspaket bietet ihnen freiwillige Leistungen, die über branchenübliche tarifliche Standards hinausgehen. Im Berichtsjahr haben 4.480 Mitarbeiter in Deutschland dieses Angebot in Anspruch genommen (2016/17: 4.155 Mitarbeiter). Das entspricht einer Quote von 18,3 Prozent (2016/17: 15,4 Prozent).

➔ Weitere Informationen zum Personalaufwand finden sich im Anhang – Nummer 16 Personalaufwand.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 [Grundlagen des Konzerns](#)**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Mitarbeiterentwicklung nach Ländern und Segmenten zum Stichtag 30.09.

	Auf Vollzeitbasis ¹		Nach Köpfen	
	2017	2018	2017	2018
Deutschland	25.060	24.561	28.122	27.603
Österreich	2.358	2.326	2.821	2.768
Schweiz	1.020	966	1.207	1.162
Ungarn	1.339	1.346	1.355	1.372
DACH	29.777	29.200	33.505	32.905
Belgien	1.585	1.521	1.660	1.594
Griechenland	737	743	789	795
Italien	4.932	4.706	5.594	5.376
Luxemburg	132	137	136	140
Niederlande	3.908	3.327	5.214	4.891
Portugal	514	500	563	562
Spanien	5.431	5.628	6.657	6.875
West-/Südeuropa	17.240	16.563	20.613	20.233
Polen	5.044	4.531	5.097	4.580
Türkei	2.043	2.300	2.044	2.301
Osteuropa	7.088	6.830	7.141	6.881
Schweden	952	939	1.385	1.339
Übrige	423	422	478	469
Sonstige	1.375	1.361	1.861	1.808
CECONOMY	55.480	53.954	63.120	61.827
Russland	2.471	0	2.487	0
Nicht fortgeführte Aktivitäten	2.471	0	2.487	0

¹ Rundungsdifferenzen möglich



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Merkmale des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem hat zum Ziel, mittels Instrumenten und Maßnahmen diejenigen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, die sich auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung auswirken könnten. Es umfasst präventive, überwachende und aufdeckende Kontrollmaßnahmen, die fest im Rechnungslegungs- und Berichterstattungsprozess verankert sind und so einen ordnungsgemäßen Abschlusserstellungsprozess sicherstellen.

Die Gesamtverantwortung für alle Prozesse zur Erstellung des Konzernbeziehungswise Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts der CECONOMY AG liegt im Ressort des Finanzvorstands. Die eigentliche Aufstellung der Abschlüsse sowie des zusammengefassten Lageberichts im rechtlichen Sinn obliegt dem Gesamtvorstand der CECONOMY AG. Für die Billigung und damit die Feststellung des Konzern- und Jahresabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts ist der Aufsichtsrat der CECONOMY AG zuständig.

Aufbauend auf dem Konzept „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) werden konzernweite Mindestvorgaben zur Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems vom Bereich Accounting der CECONOMY AG definiert und kontinuierlich weiterentwickelt.

Diese Vorgaben umfassen Risikokontrollmatrizen, die das Kontrolldesign, die Kontrollausführung, die Verantwortlichkeiten und die Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen beinhalten.

– **Kontrolldesign:** Für wesentliche finanz- und rechnungslegungsbezogene Prozesse wurden im Rahmen eines Top-down-Ansatzes Risiken für signifikante Fehler im Hinblick auf die Finanzberichterstattung identifiziert und konzernweit verbindliche Kontrollziele vorgegeben, die die

wesentlichen Konzerngesellschaften durch gesellschaftsspezifische Kontrollaktivitäten abdecken müssen.

– **Kontrollausführung:** Die Ausführung dieser Kontrollen ist durch die Konzerngesellschaften zu dokumentieren.

– **Wirksamkeit der Kontrollen:** Die wesentlichen Konzerngesellschaften sind verpflichtet, die Effektivität der Kontrollen jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres zu evaluieren (Selbsteinschätzung). Dazu wird eine konzernweit einheitliche Methodik vorgegeben.

Die Ergebnisse der Selbsteinschätzungen sind in einem standardisierten Berichtsformat zu melden. Dabei sind die Konzerngesellschaften verpflichtet zu bestätigen, dass die Selbsteinschätzungen gemäß der vorgegebenen Methodik erfolgt sind. Neben den Kontrollaktivitäten umfasst die Berichterstattung auch Aussagen zu den übrigen vier Komponenten des COSO-Rahmenwerks: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Die Einzelberichte der Gesellschaften werden zentral validiert und zu einem Gesamtbericht über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem von CECONOMY zusammengefasst. Dieser wird an das Governance-, Risk- und Compliance-Komitee (GRC-Komitee) sowie den Vorstand der CECONOMY AG berichtet.

Der Aufsichtsrat der CECONOMY AG überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Prozesse näher erläutert.

Der Halbjahresfinanzbericht und der Konzernabschluss der CECONOMY AG werden gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Mit einer konzernweit gültigen und von allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verpflichtend anzuwendenden IFRS-Bilanzierungsrichtlinie stellen wir für CECONOMY die einheitliche Bilanzierung im Einklang mit den



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

IFRS sicher. Die Geschäftsführung jedes wesentlichen Konzernunternehmens ist dazu verpflichtet, zu jedem Berichtsanlass in einer entsprechenden Erklärung (Letter of Representation) zu bestätigen, dass die IFRS-Bilanzierungsrichtlinie eingehalten wurde. Änderungen der IFRS fließen kontinuierlich in die Richtlinie ein und werden allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften mitgeteilt.

Zu jedem Berichtsanlass werden zentrale Verfahrensanweisungen sowie Termine für globale Meilensteine vorgegeben und kommuniziert. Die Einhaltung des globalen Abschlusskalenders überwacht der Bereich Accounting der CECONOMY AG. Die lokale Terminierung für konkrete Abschlusshandlungen und die Kontrolle der notwendigen Meilensteine und Aktivitäten im Rahmen der lokalen Abschlusserstellung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der jeweiligen Einzelgesellschaft.

Die lokale Abschlusserstellung der einbezogenen Unternehmen nach IFRS für Konsolidierungszwecke erfolgt grundsätzlich in SAP-basierten Rechnungssystemen. Es ist eine Funktionstrennung gegeben, durch die Kontrollprozesse wie beispielsweise ein Vier-Augen-Prinzip gewährleistet sind.

Die Zusammenführung der lokalen rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten wird durch ein zentrales Konsolidierungssystem (CCH Tagetik) vorgenommen, in das alle konsolidierten Konzernunternehmen von CECONOMY eingebunden sind. In diesem System ist ein einheitlicher Kontenplan hinterlegt, der von allen einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie anzuwenden ist.

Nach Übertragung der lokalen Daten in das Konsolidierungssystem werden automatisierte Plausibilitätsprüfungen vor dem Hintergrund rechnungslegungsspezifischer Zusammenhänge und Abhängigkeiten durchgeführt. Sollte das System im Rahmen dieser Validierungen Fehler- oder Warnmeldungen erzeugen, sind diese vom Abschlussverantwortlichen vor Weitergabe der Daten an die Konsolidierungsstelle entsprechend zu bearbeiten. Zudem haben alle wesentlichen Konzernunternehmen im Konsolidierungssystem für die wesentlichen Positionen der Bilanz und der

Gewinn- und Verlustrechnung nennenswerte Abweichungen im Vergleich zur Vorperiode zu kommentieren.

An die Meldung und Validierung der lokalen Daten schließt sich der Prozess der Konzernabschlusserstellung an, für den ebenfalls wesentliche Meilensteine, Aktivitäten und Termine festgelegt sind. Dabei stellen die typischen Tätigkeiten zur Erstellung des Konzernabschlusses spezifische abzuarbeitende Meilensteine dar. Zu diesen Meilensteinen gehören beispielsweise die Vollständigkeitsprüfung des Konsolidierungskreises, die Überprüfung der pünktlichen, vollständigen und korrekten Datenabgabe, die typischen Konsolidierungsschritte – darunter zum Beispiel Kapitalkonsolidierung und Aufwands- und Ertragskonsolidierung – sowie letztendlich die Fertigstellung des Geschäftsberichts. Die personellen Verantwortlichkeiten für die oben genannten Meilensteine sind unter Berücksichtigung einer Vertretungsregelung dokumentiert.

Unterstützende Tätigkeiten im Erstellungsprozess des Konzernabschlusses werden von externen Dienstleistungsunternehmen ausgeführt. Diese Dienstleistungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Bewertung von Pensionsverpflichtungen und aktienorientierten Vergütungen sowie auf Beratungsleistungen bei der Einführung neuer IFRS.

Die zur Erstellung des Konzernabschlusses durchzuführenden Konsolidierungsschritte werden diversen systemtechnischen wie auch manuellen Kontrollen unterzogen. Für die Konsolidierungsmaßnahmen gelten die gleichen automatisierten Plausibilitätsprüfungen (Validierungen) wie für die lokalen Daten. Weitere Kontrollmechanismen auf Konzernebene sind Soll-Ist-Vergleiche sowie Analysen der inhaltlichen Zusammensetzung und von Veränderungen der einzelnen Positionen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Um die Sicherheit der Informationstechnik (IT) zu gewährleisten, sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen definiert. Jedes in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen unterliegt den Regeln der IT-Sicherheit, die in einer entsprechenden Richtlinie zusammengefasst sind. Dadurch wird sichergestellt, dass die Nutzer der



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns**
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Systeme nur auf die Informationen und Systeme Zugriff haben, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind zudem Zugriffsregelungen im Konsolidierungssystem in Kraft gesetzt (Schreib- und Leseberechtigungen). Die Berechtigungen zur Nutzung des Konsolidierungssystems werden zentral bei der CECONOMY AG verwaltet.

Neben der Selbsteinschätzung der Wirksamkeit unterliegt die Effektivität des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems von CECONOMY regelmäßigen Prüfungen der internen Revision. Dieser unabhängige Überwachungsprozess gewährleistet, dass potenzielle Kontrollschwächen aufgedeckt und behoben werden, und unterstützt bei der stetigen Optimierung des Systems.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die folgenden Ausführungen zu den gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen umfassen Beschreibungen mit Relevanz für die Aktivitäten von CECONOMY im Geschäftsjahr 2017/18.

Weltwirtschaft

Die Entwicklung der Weltwirtschaft verlief im Geschäftsjahr 2017/18 weiterhin positiv und bewegte sich in etwa auf Vorjahresniveau. Antrieb hierfür war unter anderem das starke Wirtschaftswachstum in den USA und eine Wiederbelebung der Wirtschaft in den BRIC-Ländern – vor allem in Russland und Brasilien, durch steigende Öl- und Gaspreise. Insgesamt wurden die Volkswirtschaften weltweit durch die nach wie vor niedrigen Zinsen und nur mäßig ansteigende Preise gestützt. Die Spannungen zwischen den beiden größten Volkswirtschaften USA und China, die in einen Handelskrieg münden könnten, stellen jedoch eine größere Gefahr für die Weltwirtschaft dar. In Osteuropa verläuft die wirtschaftliche Entwicklung weiterhin positiv. Der russische Markt zeigt, trotz der fortgeführten Sanktionen, Zeichen der wirtschaftlichen Erholung. China, das sich in einem Wandel hin zu einer stärker serviceorientierten Wirtschaft befindet, konnte das Wachstumsniveau des Vorjahres knapp nicht erreichen. Insgesamt steht die stark auf Wachstum ausgerichtete chinesische Wirtschaft vor großen Herausforderungen. In anderen asiatischen Schwellenländern verbesserte sich die

Wachstumsdynamik jedoch weiterhin und auch die Gesamtregion verzeichnete nach wie vor das weltweit stärkste Wachstum.

DACH

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 solide, wenn auch nicht mehr mit der Dynamik des Vorjahres. Gestützt wurde diese positive konjunkturelle Entwicklung durch die anhaltend gute Entwicklung am Arbeitsmarkt. Auch in den anderen Staaten der DACH-Region trug die positive Arbeitsmarktentwicklung zu einer positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei. Zudem wurden in Österreich und Ungarn deutliche Steigerungen bei den staatlichen Ausgaben registriert, die vor allem in Ungarn rückläufige Wachstumsraten im privaten Sektor kompensieren konnten. Für die Schweiz wurde aufgrund der starken Entwicklung der Exporte, gestützt durch das positive wirtschaftliche Umfeld in der EU und den USA, ein signifikant höheres Wirtschaftswachstum als im Vorjahr erreicht.

West-/Südeuropa

In Westeuropa setzte sich im Geschäftsjahr 2017/18 die positive Wirtschaftsentwicklung auf einem etwas geringeren Niveau als im Vorjahr fort, insbesondere gestützt durch einen Anstieg der Exporttätigkeit und stabile Konsumausgaben vor dem Hintergrund einer positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Insbesondere Frankreich kann gegenwärtig noch das Momentum aus den angestoßenen wirtschaftlichen und strukturellen Reformen der Regierung Macron in wirtschaftliches Wachstum auf Basis eines starken privaten Konsums umsetzen. Spanien kann auch 2018 eine leicht abgeschwächte, aber weiterhin positive wirtschaftliche Entwicklung, ebenfalls gestützt durch eine anhaltende Entspannung auf dem Arbeitsmarkt, fortsetzen. Italien zeigt aufgrund struktureller Probleme ein deutlich geringeres Wirtschaftswachstum als die meisten anderen west-/südeuropäischen Staaten.

¹ Die im Kapitel „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ genannten Zahlen zur BIP-Entwicklung beziehen sich jeweils auf die Kalenderjahre 2017 und 2018. Dementsprechend handelt es sich bei den 2018er-Werten um Prognosen. Die qualitativen Aussagen im Text beziehen sich hingegen, soweit nicht anders angegeben, auf den Berichtszeitraum.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Osteuropa

Die Wirtschaft in Osteuropa, ohne die Türkei, war im Geschäftsjahr 2017/18 durch die Fortsetzung eines soliden Aufschwungs gekennzeichnet. Berücksichtigt man die rückläufige wirtschaftliche Dynamik in der Türkei im Jahr 2018 aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen im Land, ergibt sich auch für die gesamte Region eine Verlangsamung der Wachstumsdynamik. Polen weist auch im Geschäftsjahr 2017/18 ein hohes Wirtschaftswachstum auf, das durch nachhaltig geprägten privaten Konsum und steigende Investitionstätigkeiten gestützt wird.

Die russische Wirtschaft setzt ihren verhaltenen Wachstumskurs fort. Ausschlaggebend dafür waren eine Fortsetzung des Inflationsrückgangs, sinkende Arbeitslosenzahlen und daraus resultierend eine weiterhin positive Entwicklung des privaten Konsums.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts wichtiger Weltregionen

Veränderungen zum Vorjahr in Prozent	2017 ¹	2018 ²
Welt	3,8	3,8
DACH ³	2,2	2,1
Westeuropa ⁴	2,3	1,8
Osteuropa ⁵	4,9	3,3
Asien	5,3	5,3

Quelle: Feri
¹ Vorjahreswerte können gegenüber dem Geschäftsbericht 2016/17 abweichen, da bei dessen Fertigstellung finale Zahlen noch nicht vorlagen.
² Prognose
³ Berechnung Deutschland, Österreich, Schweiz und Ungarn auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)
⁴ Westeuropa ohne Deutschland, Österreich und Schweiz auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)
⁵ Osteuropa ohne Ungarn inkl. Türkei auf Basis Feri Database (inkl. Kaufkraftparitäten)

Branchenentwicklung im Elektrofachhandel

DACH

Die Umsätze im deutschen Elektrofachhandel im Geschäftsjahr 2017/18 entwickelten sich leicht positiv. Während Bereiche wie Elektrogroß- und vor allem Elektrokleingeräte im abgelaufenen Geschäftsjahr ihre Funktion

als Wachstumstreiber teilweise verloren haben, stützt ein, nach einer leichten Schwächephase im vorhergehenden Geschäftsjahr, wiederbelebter Markt für Smartphones das Gesamtwachstum. Österreich bleibt weiterhin auf einem stabilen positiven Wachstumspfad, wenn auch leicht unter den Vorjahren liegend. Endgültig von der Entkopplung des Franken vom Euro erholt zeigt sich die Schweiz. Nach Jahren mit negativer Entwicklung weist das Marktwachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 positive Werte im hohen einstelligen Bereich auf. Ungarn, seit mehreren Jahren auf einem kontinuierlichen Wachstumskurs, kann diesen Trend fortsetzen und steigert den Umsatz im Elektronikmarkt zweistellig.

West-/Südeuropa

Beim Elektrofachhandel in Westeuropa verzeichnen die gesättigten Märkte Niederlande und Belgien stabile Wachstumsraten, die über den Werten des Vorjahres liegen. Frankreich weist im Geschäftsjahr 2017/18 ebenfalls ein Wachstum auf. Spanien kann seine Umsätze nach zwei Jahren mit Wachstumsraten knapp im positiven Bereich wieder anheben und wächst im Geschäftsjahr 2017/18 moderat. Nach zwei Jahren mit leicht sinkenden Umsätzen im Elektrofachhandel kann Griechenland diesen Trend vorerst durch positive Impulse stoppen. Portugal bewegt sich, nachdem eine Periode mit Wachstumsraten im leicht positiven Bereich durchschritten wurde, seit dem vorigen Geschäftsjahr auf einem Wachstumspfad und verzeichnet im abgelaufenen Geschäftsjahr ein beinahe zweistelliges Umsatzplus. Italien zeigt trotz wechselnder politischer Verhältnisse und einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld eine leicht positive Entwicklung.

Osteuropa

Russland befindet sich in Landeswährung weiterhin auf einem soliden Wachstumspfad und weist im Geschäftsjahr 2017/18 Umsatzzuwächse im zweistelligen Bereich auf. Die Türkei setzt den positiven Wachstumstrend in Landeswährung trotz schwieriger politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse unvermindert fort. Gestützt wird diese Entwicklung allerdings durch staatliche Subventionen und eine hohe Inflationsrate. Ein über mehrere Jahre hinweg stabiles Wachstum im mittleren einstelligen Bereich zeigt Polen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Die Prognose erfolgte wechselkursbereinigt und vor Portfolioveränderungen.

Umsatz

Für das Geschäftsjahr 2017/18 hatte CECONOMY gegenüber dem Vorjahr ein leichtes Wachstum des Gesamtumsatzes prognostiziert. Dazu sollte insbesondere die Region West-/Südeuropa beitragen.

Mit der Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2017/18 am 17. Mai 2018 erwartete CECONOMY stattdessen, dass alle Segmente zum leichten Wachstum des Gesamtumsatzes beitragen würden. Mit Veröffentlichung der Quartalsmitteilung Q3/9M 2017/18 am 14. August 2018 gab CECONOMY bekannt, dass sie mit Blick auf das Umsatzwachstum nunmehr eine Fortsetzung der heterogenen Entwicklung der Segmente in den ersten neun Monaten für das gesamte Geschäftsjahr 2017/18 erwarte.

Mit einem leichten Anstieg des Gesamtumsatzes um 0,2 Prozent wurde das Ziel erreicht. Dazu beigetragen haben schlussendlich wie zuletzt erwartet die Regionen West-/Südeuropa sowie Osteuropa. Ursprünglich war CECONOMY nicht von einem bedeutsamen Umsatzwachstum der Region Osteuropa ausgegangen.

Korrespondierend erwartete CECONOMY eine leichte Verbesserung des Nettobetriebsvermögens im Vergleich zum Vorjahr. Mit einer Verbesserung um 302 Mio. € wurde dieses Ziel erreicht.

Ergebnis

Sowohl beim EBITDA als auch beim EBIT erwartete CECONOMY ohne Berücksichtigung der Ergebnisbeiträge aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A. eine Steigerung mindestens im mittleren einstelligen Prozentbereich. Dabei

waren die jeweiligen Vergleichsgrößen im Geschäftsjahr 2016/17 bereinigt um Sonderfaktoren (EBITDA: 704 Mio. €, EBIT: 471 Mio. €).

Als Folge der Unterzeichnung der Vereinbarung zur vollständigen Veräußerung des MediaMarkt-Russland-Geschäfts im Juni 2018 und der daraufhin vorgenommenen Klassifizierung als nicht fortgeführte Aktivitäten hatte CECONOMY die Ausgangsbasis 2016/17 und die Prognose für das Ergebnis (ohne Berücksichtigung der Ergebnisbeiträge aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A.) für das Geschäftsjahr 2017/18 angepasst.

Jeweils vor Sonderfaktoren erhöhte sich die Vergleichsbasis des Geschäftsjahres 2016/17 beim EBITDA von 704 Mio. € auf 714 Mio. € und beim EBIT von 471 Mio. € auf 494 Mio. €. Aufgrund dieser erhöhten Vergleichsbasis und ohne die für das Geschäftsjahr 2017/18 erwartete Ergebnissteigerung des russischen Geschäfts in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Betrags erwartete CECONOMY sowohl beim EBITDA als auch beim EBIT eine Steigerung im niedrigen bis mittleren einstelligen Prozentbereich. Zuvor war CECONOMY von einer Steigerung mindestens im mittleren einstelligen Prozentbereich ausgegangen.

Am 18. September 2018 gab CECONOMY auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung eine weitere Anpassung der Prognose für das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017/18 bekannt. CECONOMY erwartete nunmehr, ohne Berücksichtigung der Ergebnisbeiträge aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A., ein EBITDA zwischen 680 Mio. € und 710 Mio. € sowie ein EBIT zwischen 460 Mio. € und 490 Mio. €.

Bereinigt um Wechselkurseffekte in Höhe von -4 Mio. € lag das tatsächliche EBITDA mit 630 Mio. € um -80 Mio. € und das tatsächliche EBIT mit 399 Mio. € um -91 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dieses Ergebnis liegt unterhalb der ursprünglichen sowie der im Jahresverlauf angepassten Prognose. Somit hat CECONOMY dieses Ziel nicht erreicht. Am 8. Oktober 2018 hatte CECONOMY im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung auf die vorläufigen Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2017/18 hingewiesen.

Zusätzlich erwartete CECONOMY im EBITDA und EBIT für das Geschäftsjahr 2017/18 aus ihrem Anteil des von Fnac Darty S.A. erwirtschafteten



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY

42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose

44 Grundlagen des Konzerns

65 Wirtschaftsbericht

88 Nachtrags- und Prognosebericht

92 Chancen- und Risikobericht

102 Vergütungsbericht

115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Periodenergebnisses einen Ergebnisbeitrag in niedriger bis mittlerer zweistelliger Millionenhöhe. Mit einem Ergebnisbeitrag in Höhe von 21 Mio. € wurde diese Erwartung erfüllt.

Ertragslage

Geschäftsjahr	Umsatz (Mio. €)		Veränderung 2017/18	Wechselkurseffekte 2017/18	Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz 2017/18	Flächenbereinigter Umsatz (lokale Währung) 2017/18
	2016/17	2017/18				
Gesamt^{1,2}	21.605	21.418	-0,9%	-1,1%	0,2%	-0,7%
DACH	12.662	12.410	-2,0%	-0,4%	-1,6%	-1,5%
West-/Südeuropa ²	6.691	6.777	1,3%	0,0%	1,3%	-0,5%
Osteuropa	1.699	1.689	-0,6%	-10,3%	9,7%	3,9%
Sonstige	553	542	-2,0%	-4,4%	2,4%	3,3%

¹ Alle Angaben ausschließlich aus fortgeführten Aktivitäten

² Umsatzzahlen für Italien für 2016/17 und 2017/18 wurden angepasst, um Umsätze im Zusammenhang mit Garantieverlängerungen auf Nettobasis darzustellen.

Quartal	Umsatz (Mio. €)		Veränderung Q4 2017/18	Wechselkurseffekte Q4 2017/18	Währungs- und portfoliobereinigter Umsatz Q4 2017/18	Flächenbereinigter Umsatz (lokale Währung) Q4 2017/18
	Q4 2016/17	Q4 2017/18				
Gesamt^{1,2}	5.150	4.953	-3,8%	-1,9%	-1,9%	-2,8%
DACH	2.968	2.843	-4,2%	-0,2%	-4,0%	-3,6%
West-/Südeuropa ²	1.632	1.622	-0,6%	0,0%	-0,6%	-2,4%
Osteuropa	409	362	-11,6%	-21,5%	9,9%	1,9%
Sonstige	141	126	-10,5%	-7,0%	-3,5%	-2,3%

¹ Alle Angaben ausschließlich aus fortgeführten Aktivitäten

² Umsatzzahlen für Italien für 2016/17 und 2017/18 wurden angepasst, um Umsätze im Zusammenhang mit Garantieverlängerungen auf Nettobasis darzustellen.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über die vollständige Veräußerung des gesamten russischen MediaMarkt-Geschäfts wird dieses seit dem dritten Quartal 2017/18 in der Berichterstattung als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen. Die folgenden Angaben wurden um die Zahlen des russischen MediaMarkt-Geschäfts bereinigt und die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auf Russland allokierte Konzernumlagen im fortgeführten Bereich verbleiben.

KONZERNUMSATZ UNTER VORJAHR

Im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2017/18** verzeichnete der Konzernumsatz von CECONOMY gegenüber dem Vorjahreszeitraum einen Rückgang um -0,9 Prozent auf 21,4 Mrd. €. Währungs- und portfoliobereinigt lag der Umsatz mit 0,2 Prozent leicht über dem Vorjahresniveau. Dazu beigetragen haben auch die 34 Neueröffnungen abzüglich acht Schließungen im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die im Vorjahr unterjährig eröffneten



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Märkte. Flächenbereinigt lag der Konzernumsatz mit -0,7 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Umsatzentwicklung (währungs- und portfoliobereinigt) im Berichtszeitraum war im Wesentlichen geprägt durch rückläufige stationäre Umsätze, die durch starke Zuwachsraten im Bereich Online nicht vollständig kompensiert werden konnten. Zudem führte das ungewöhnlich heiße Wetter im Juli und August insbesondere in Deutschland zu einem Umsatzrückgang. Positiv wirkten ein solides Wachstum im Bereich Services & Solutions und Impulse rund um die Fußball-Weltmeisterschaft.

Mit Blick auf die einzelnen Segmente fiel die Entwicklung uneinheitlich aus. Während das Segment DACH währungs- und portfoliobereinigt eine rückläufige Umsatzentwicklung verzeichnete, erzielten die übrigen Segmente im Vergleich zum Vorjahr eine positive Umsatzentwicklung.

Die Überleitung vom berichteten Umsatz zum flächen- und währungsbeinigten Umsatz im Jahresvergleich ist im Folgenden dargestellt:

Mio. €	2016/17 wie berichtet	2016/17 währungsbereinigt	2017/18
Umsatz gesamt	21.605	21.375	21.418
Umsatz, der 2017/18 nicht zum Like-for-Like-Panel gehört	-	351	540
Umsatz flächen- und währungsbereinigt	-	21.025	20.878

Im **vierten Quartal 2017/18** erzielte CECONOMY einen Konzernumsatz von 5,0 Mrd. €, was einem Rückgang von -3,8 Prozent entspricht. Vor Währungs- und Portfolioeffekten sank der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um -1,9 Prozent. Flächenbereinigt verzeichnete der Konzernumsatz im vierten Quartal einen Rückgang von -2,8 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode. Neben einer hohen Vergleichsbasis trug im vierten Quartal, insbesondere in Deutschland, das ungewöhnlich heiße Wetter im Juli und August zum Umsatzrückgang bei.

UMSATZERLÄUTERUNG SEGMENT DACH

Das Segment DACH verzeichnete im **Geschäftsjahr 2017/18** einen Umsatz von 12,4 Mrd. €, was einem Rückgang von -2,0 Prozent entspricht. Bereinigt um Währungs- und Portfolioveränderungen sank der Segmentumsatz um -1,6 Prozent. Hierzu trugen im Berichtszeitraum maßgeblich rückläufige Umsätze in Deutschland auch vor dem Hintergrund des moderaten Weihnachtsgeschäfts und des ungewöhnlich heißen Wetters im Juli und August sowie niedrigere Umsätze von redcoon Deutschland bei. Darüber hinaus verzeichnete die Schweiz in einem wettbewerbsintensiven Umfeld einen Umsatzrückgang. Demgegenüber stand in Ungarn währungsbereinigt ein Umsatzanstieg im zweistelligen Prozentbereich.

Im **vierten Quartal 2017/18** war der Umsatz mit -4,2 Prozent rückläufig und lag bei insgesamt 2,8 Mrd. €. Vor Währungs- und Portfolioeffekten sank der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um -4,0 Prozent. Dieser Rückgang ist auf die hohe Vergleichsbasis im Vorjahresquartal sowie insbesondere in Deutschland auf das ungewöhnlich heiße Wetter im Juli und August zurückzuführen. Positive Impulse aus den Mehrwertsteuer-Aktionen bei MediaMarkt und Saturn im September konnten die insgesamt rückläufige Entwicklung in Deutschland nicht kompensieren. Darüber hinaus sanken die Umsätze in einem weiterhin wettbewerbsintensiven Umfeld in der Schweiz. Ungarn hingegen führte die erfolgreiche Umsatzentwicklung aus den Vorquartalen fort.

UMSATZERLÄUTERUNG SEGMENT WEST- UND SÜDEUROPA

Das Segment West- und Südeuropa erzielte im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2017/18** ein Umsatzwachstum von 1,3 Prozent auf 6,8 Mrd. €. Währungs- und portfoliobereinigt stieg der Umsatz ebenfalls um 1,3 Prozent. Zur Steigerung des Umsatzes trug maßgeblich das Wachstum in Spanien und Italien bei. Dies war unterstützt durch zweistellige Zuwachsraten im Bereich Online sowie Services & Solutions. Spanien wuchs zudem auch expansionsbedingt.

Im **vierten Quartal 2017/18** verzeichnete das Segment West- und Südeuropa einen Umsatz von 1,6 Mrd. €, was einem Rückgang von -0,6 Prozent entspricht. Währungs- und portfoliobereinigt ging der Umsatz ebenfalls um -0,6 Prozent zurück. In Italien trug die hohe Nachfrage nach



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Services & Solutions zur positiven Umsatzentwicklung bei. Dem gegenüber standen rückläufige Umsätze in den Niederlanden und Belgien vor allem aufgrund einer aktionsbedingt hohen Vergleichsbasis im Vorjahresquartal mit umsatzstarken Kampagnen, die im vierten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres nicht wiederholt wurden. Ein Umsatzrückgang war ebenso in Spanien zu verzeichnen.

UMSATZERLÄUTERUNG SEGMENT OSTEUROPA

Im Segment Osteuropa war der Umsatz im **Geschäftsjahr 2017/18** mit -0,6 Prozent leicht rückläufig und lag bei insgesamt 1,7 Mrd. €. Bereinigt um Währungs- und Portfolioveränderungen stieg der Umsatz hingegen um 9,7 Prozent. Im Berichtszeitraum belastete die starke Abwertung der türkischen Lira den Segmentumsatz. Vor Währungseffekten verzeichnete die Türkei jedoch einen deutlichen Umsatzzanstieg und wuchs in Folge von 18 Neueröffnungen expansions- sowie auch inflationsbedingt im zweistelligen Prozentbereich.

Im **vierten Quartal 2017/18** sank der Umsatz des Segments Osteuropa um -11,6 Prozent auf 0,4 Mrd. €. Auf währungs- und portfoliobereinigter Basis stieg der Umsatz um 9,9 Prozent. Auch im vierten Quartal belastete die starke Abwertung der türkischen Lira den Segmentumsatz. In lokaler Währung führte die Türkei die erfolgreiche Umsatzentwicklung aus den Vorquartalen fort und wuchs expansions- sowie auch weiterhin stark inflationsbedingt im mittleren zweistelligen Prozentbereich.

UMSATZERLÄUTERUNG SEGMENT SONSTIGE

Im **Geschäftsjahr 2017/18** verzeichnete das Segment Sonstige gegenüber dem Vorjahr einen Umsatzrückgang von -2,0 Prozent auf 0,5 Mrd. €. Bereinigt um Währungs- und Portfolioveränderungen stieg der Segmentumsatz um 2,4 Prozent. Dies ist vor allem auf ein leichtes Umsatzwachstum in Schweden zurückzuführen, das den Umsatzrückgang aus der Beendigung der ausländischen redcoon-Aktivitäten mehr als kompensieren konnte.

Im **vierten Quartal 2017/18** war der Umsatz im Segment Sonstige mit -10,5 Prozent rückläufig und lag bei 0,1 Mrd. €. Adjustiert um Währungs- und Portfolioveränderungen sank der Umsatz um -3,5 Prozent. Kleinere operative Einheiten wiesen ein negatives Umsatzwachstum auf. Im

Unterschied zu den Vorquartalen war auch der Umsatz in Schweden leicht rückläufig und zusätzlich durch negative Währungseffekte beeinflusst.

Geschäftsjahr	Umsatz (Mio. €)		Veränderung (%)	In % vom Gesamtumsatz
	2016/17	2017/18		
Online	2.300	2.593	12,7	12,1
Services & Solutions	1.344	1.478	10,0	6,9

Quartal	Umsatz (Mio. €)		Veränderung (%)	In % vom Gesamtumsatz
	Q4 2016/17	Q4 2017/18		
Online	547	604	10,4	12,2
Services & Solutions	386	396	2,6	8,0

ONLINE-GESCHÄFT WEITERHIN AUF WACHSTUMSKURS

Das erfolgreiche Wachstum im Online-Geschäft setzte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert fort. Der gesamte Online-Umsatz stieg im **Geschäftsjahr 2017/18** um 12,7 Prozent auf 2,6 Mrd. €. Insgesamt betrug der Online-Anteil am Gesamtumsatz im Berichtszeitraum 12,1 Prozent (2016/17: 10,6 Prozent). Im **vierten Quartal 2017/18** stieg der Online-Umsatz um 10,4 Prozent auf 0,6 Mrd. € und erreichte damit einen Anteil von 12,2 Prozent am Gesamtumsatz (Q4 2016/17: 10,6 Prozent).

Zum starken Online-Umsatzwachstum trug die weiterhin von unseren Kunden überaus positiv angenommene Pick-up-Option, das heißt die Abholung von online bestellten Waren im Markt, bei. Die Pick-up-Rate lag im **Geschäftsjahr 2017/18** bei 42 Prozent (2016/17: 40 Prozent). Im **vierten Quartal 2017/18** lag diese Rate bei 43 Prozent (Q4 2016/17: 42 Prozent). Überdies schreitet der Ausbau unseres Online-Geschäfts weiter voran. So haben wir die Anzahl der online verfügbaren Artikel bis zum Ende des Geschäftsjahres auf rund 367.000 Produkte erhöht.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY

42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose

44 Grundlagen des Konzerns

65 Wirtschaftsbericht

88 Nachtrags- und Prognosebericht

92 Chancen- und Risikobericht

102 Vergütungsbericht

115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

GUTE ANNAHME VON SERVICES & SOLUTIONS

Die Umsätze im Bereich Services & Solutions haben sich ebenfalls positiv entwickelt. Sie lagen im **Geschäftsjahr 2017/18** mit rund 1,5 Mrd. € um 10,0 Prozent höher als im Vorjahr und machten 6,9 Prozent des Gesamtumsatzes aus (2016/17: 6,2 Prozent). Im **vierten Quartal 2017/18** verlangsamte sich das Wachstum im Bereich Services & Solutions auf rund 3 Prozent korrespondierend zu der rückläufigen Gesamtumsatzentwicklung. Der Services & Solutions-Umsatz stieg auf 0,4 Mrd. €, was einem Anteil am Gesamtumsatz von 8,0 Prozent entspricht (Q4 2016/17: 7,5 Prozent).

Positiv entwickelten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 insbesondere die Vermittlung von Mobilfunkverträgen, Versicherungen und Finanzierungen sowie Dienstleistungen rund um Reparaturen und Garantieverlängerungen. Unterstützt wurde diese Entwicklung ebenfalls durch den kontinuierlichen Ausbau der „SmartBars“, die mittlerweile in 922 Märkten Reparaturservices und weitere Dienstleistungen anbieten (30.09.2017: 587 Märkte).

Geschäftsjahr	EBITDA		Sonderfaktoren		EBITDA vor Sonderfaktoren		EBIT		Sonderfaktoren		EBIT vor Sonderfaktoren	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
In Mio. €												
Gesamt^{1,2}	636	650	77	-	714	-	395	419	99	-	494	-
DACH	507	428	23	-	530	-	374	300	38	-	412	-
West-/Südeuropa	148	200	21	-	169	-	65	123	26	-	91	-
Osteuropa	36	63	19	-	56	-	17	43	21	-	37	-
Sonstige ²	-55	-41	13	-	-42	-	-62	-47	14	-	-47	-

¹ Alle Angaben ausschließlich aus fortgeführten Aktivitäten

² Inkl. einem Ergebnisbeitrag von Fnac Darty S.A. in Höhe von 21 Mio. € im Geschäftsjahr 2017/18 (2016/17: 0 Mio. €)

Quartal	EBITDA		Sonderfaktoren		EBITDA vor Sonderfaktoren		EBIT		Sonderfaktoren		EBIT vor Sonderfaktoren	
	Q4 2016/17	Q4 2017/18	Q4 2016/17	Q4 2017/18	Q4 2016/17	Q4 2017/18	Q4 2016/17	Q4 2017/18	Q4 2016/17	Q4 2017/18	Q4 2016/17	Q4 2017/18
In Mio. €												
Gesamt^{1,2}	232	215	65	-	297	-	156	149	86	-	241	-
DACH	194	112	5	-	198	-	147	73	20	-	166	-
West-/Südeuropa	54	83	22	-	76	-	31	63	26	-	57	-
Osteuropa	-10	21	24	-	14	-	-14	16	25	-	11	-
Sonstige ²	-6	-1	14	-	8	-	-9	-3	15	-	7	-

¹ Alle Angaben ausschließlich aus fortgeführten Aktivitäten

² Inkl. einem Ergebnisbeitrag von Fnac Darty S.A. in Höhe von 1 Mio. € im Q4 2017/18 (Q4 2016/17: 0 Mio. €)



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Die folgende Kommentierung bezüglich Abschreibungen umfasst planmäßige Abschreibungen, Zuschreibungen sowie Wertminderungen.

EBITDA UND EBIT DEUTLICH RÜCKLÄUFIG

Das Konzern-EBITDA lag im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2017/18** bei 650 Mio. €. Im Vorjahr 2016/17 lag dieses bei 714 Mio. € vor Sonderfaktoren beziehungsweise 636 Mio. € inklusive Sonderfaktoren. Bereinigt um den Ergebnisbeitrag von Fnac Darty S.A. erreichte das Konzern-EBITDA im Berichtszeitraum 630 Mio. € und lag somit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Abschreibungen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 231 Mio. € über dem Vorjahreswert von 220 Mio. €. Somit belief sich das Konzern-EBIT auf 419 Mio. €. Im Vorjahreszeitraum betrug das Konzern-EBIT noch 494 Mio. € vor Sonderfaktoren beziehungsweise 395 Mio. € inklusive Sonderfaktoren. Ohne Berücksichtigung des Ergebnisbeitrags von Fnac Darty S.A. lag das Konzern-EBIT im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 399 Mio. € ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert vor Sonderfaktoren.

Dieser Rückgang ist insbesondere auf die rückläufige Umsatzentwicklung in Deutschland und der Schweiz zurückzuführen. Dies war gepaart mit einer gruppenweit um -0,5 Prozentpunkte rückläufigen Bruttomarge auf 20,1 Prozent. Belastend im Segment Sonstige wirkten zudem der geplante weitere Aufbau der CECONOMY AG-Holding und Projektkosten. Unterstützt wurde das Ergebnis hingegen durch positive Effekte aus der Warenbewertung sowie aus einer Änderung in der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Geschenk-Gutscheinen in Folge einer geänderten Rechtslage. Auf Basis der im vergangenen Geschäftsjahr initiierten Restrukturierung und Neupositionierung zeigte Italien eine positive Ergebnisentwicklung. Zudem verzeichnete der Konzern insbesondere bei den Vertriebskosten eine rückläufige Entwicklung, vor allem im Ausland.

Im **vierten Quartal 2017/18** wurde ein Konzern-EBITDA von 215 Mio. € erzielt. In der Vergleichsperiode des Vorjahres lag dieses noch bei 297 Mio. € vor Sonderfaktoren beziehungsweise 232 Mio. € inklusive Sonderfaktoren. Bereinigt um den Ergebnisbeitrag von Fnac Darty S.A. erreichte das Konzern-EBITDA im Berichtszeitraum 214 Mio. € und lag somit deutlich

unter dem Niveau des Vorjahres. Die Abschreibungen lagen im vierten Quartal 2017/18 mit 65 Mio. € über dem Vorjahreswert von 55 Mio. €. Dieser Anstieg war im Wesentlichen bedingt durch die Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Landesgesellschaft Schweiz in Höhe von 7 Mio. €. Somit belief sich das Konzern-EBIT auf 149 Mio. €. Im Vorjahreszeitraum betrug das Konzern-EBIT 241 Mio. € vor Sonderfaktoren beziehungsweise 156 Mio. € inklusive Sonderfaktoren. Ohne Berücksichtigung des Ergebnisbeitrags von Fnac Darty S.A. lag das Konzern-EBIT mit 148 Mio. € ebenfalls deutlich unter dem Vorjahreswert vor Sonderfaktoren. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die rückläufige Umsatzentwicklung in Deutschland und der Schweiz zurückzuführen. Dies war gepaart mit einer gruppenweit um -0,9 Prozentpunkte rückläufigen Bruttomarge auf 21,6 Prozent. Darüber hinaus haben Rückstellungen für standortbezogene Risiken der Länder Schweiz, Schweden und Griechenland zu dem Rückgang beigetragen.

Die folgende Kommentierung im Jahresvergleich bezieht sich jeweils auf den Vorjahreszeitraum vor Sonderfaktoren.

ERGEBNISERLÄUTERUNG SEGMENT DACH

Im Segment DACH sank das EBITDA im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2017/18** um -102 Mio. € auf 428 Mio. €. Die Abschreibungen stiegen um 10 Mio. € auf 128 Mio. €. Somit belief sich das EBIT auf 300 Mio. € (2016/17: 412 Mio. €). Der Ergebnisrückgang resultierte vor allem aus den insgesamt rückläufigen Umsätzen in Deutschland auch aufgrund des moderaten Weihnachtsgeschäfts inklusive Vorzieheffekte in den wettbewerbsintensiven „Black Friday“. Zudem blieb die Geschwindigkeit der Umsetzung der strategischen Initiativen in Deutschland, insbesondere mit Blick auf den Bereich Services & Solutions sowie die Zentralisierung der Logistik und des Einkaufs, hinter den Erwartungen zurück. Unterstützt wurde das Ergebnis in Deutschland durch eine Änderung in der Bewertung von Verbindlichkeiten aus Geschenk-Gutscheinen in Folge einer geänderten Rechtslage sowie positive Ergebnisse aus der Warenbewertung. Positiv hat auch die Abwicklung von redcoon beigetragen. In der Schweiz wurde das Ergebnis durch eine rückläufige Umsatzentwicklung sowie eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Landesgesellschaft belastet.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Im **vierten Quartal 2017/18** verringerte sich das EBITDA um –86 Mio. € auf 112 Mio. €. Die Abschreibungen lagen mit 39 Mio. € über dem Vorjahreswert von 32 Mio. €. Dies ist auf die genannte Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes der Landesgesellschaft Schweiz zurückzuführen. Das EBIT sank auf 73 Mio. € (Q4 2016/17: 166 Mio. €). Dieser Ergebnismrückgang ist maßgeblich auf eine schwächer als erwartete Geschäftsentwicklung in Deutschland im vierten Quartal zurückzuführen. Das ungewöhnlich heiße Wetter im Juli und August führte zu einem deutlichen Umsatzrückgang. Darüber hinaus ist die Bruttomarge gesunken. In der Schweiz wurde das Ergebnis neben der genannten Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes durch eine rückläufige Umsatzentwicklung belastet.

ERGEBNISERLÄUTERUNG SEGMENT WEST- UND SÜDEUROPA

Das EBITDA des Segments West- und Südeuropa fiel im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2017/18** um 31 Mio. € höher aus als im Vorjahreszeitraum und betrug 200 Mio. €. Die Abschreibungen lagen mit 77 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Somit erzielte das Segment West- und Südeuropa ein EBIT in Höhe von 123 Mio. € (2016/17: 91 Mio. €). Zur Ergebnisverbesserung trug insbesondere Italien unterstützt durch die im vergangenen Geschäftsjahr initiierte Restrukturierung und Neupositionierung bei. Auch die Niederlande konnten ihr Ergebnis unter anderem durch Kosteneinsparungen steigern und profitierten zudem vom Wegfall von Verlusten aus der Insolvenz eines Telekom-Anbieters im Vorjahr. Dem gegenüber stand ein rückläufiges Ergebnis in Griechenland.

Im **vierten Quartal 2017/18** stieg das EBITDA des Segments West- und Südeuropa um 7 Mio. € auf 83 Mio. €. Die Abschreibungen lagen mit 20 Mio. € in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Somit verbesserte sich das EBIT im Segment West- und Südeuropa um 6 Mio. € auf 63 Mio. €. In Italien gab es wie erwartet einen positiven Effekt aus der Umkehr der planungsbedingt hohen Abgrenzungen im ersten Quartal des Vorjahres. Dem gegenüber stand ein rückläufiges Ergebnis in Griechenland.

ERGEBNISERLÄUTERUNG SEGMENT OSTEUROPA

Das EBITDA stieg im Segment Osteuropa im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2017/18** um 8 Mio. € auf 63 Mio. €. Dies beinhaltet nicht die Aktivitäten

des russischen Retailgeschäfts, die sowohl im aktuellen Jahr als auch im Vorjahr als nicht fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen werden. Die Abschreibungen lagen mit 20 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres. Somit erzielte das Segment Osteuropa ein EBIT in Höhe von 43 Mio. € (2016/17: 37 Mio. €). Die positive Entwicklung resultierte vor allem aus einer deutlichen Ergebnisverbesserung in der Türkei, die teilweise auch auf Einmaleffekten beruht. Gestiegene Personalkosten nach einer Tarifvertragsanpassung in Polen belasteten das Ergebnis und konnten trotz positiver Einmaleffekte unter anderem bei redcoon Polen nicht kompensiert werden.

Im **vierten Quartal 2017/18** verbesserte sich das EBITDA, unterstützt vor allem durch die Entwicklung in der Türkei, um 7 Mio. € auf 21 Mio. €. Bei nahezu konstanten Abschreibungen stieg das EBIT auf 16 Mio. € (Q4 2016/17: 11 Mio. €).

ERGEBNISERLÄUTERUNG SEGMENT SONSTIGE

Das Segment Sonstige umfasst insbesondere die Tätigkeiten der CECONOMY AG als strategische Führungsholding, den Ergebnisbeitrag von Fnac Darty S.A. sowie Schweden und die Aktivitäten kleinerer Gesellschaften. Das EBITDA verbesserte sich im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2017/18** gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht um 1 Mio. € auf –41 Mio. €. Bei unveränderten Abschreibungen verbesserte sich auch das EBIT leicht um 1 Mio. € auf –47 Mio. €. Positiv hat hauptsächlich der Ergebnisbeitrag von Fnac Darty S.A. in Höhe von 21 Mio. € zu dieser Entwicklung beigetragen (2016/17: 0 Mio. €). Einen gegenläufigen Effekt gab es aus dem geplanten weiteren Aufbau der CECONOMY AG-Holding und Projektkosten sowie einem schwächeren Ergebnis in Schweden. Zudem waren im Vorjahresergebnis Erträge aus Plankürzungen bei Pensionen in Höhe von 18 Mio. € enthalten, denen im abgelaufenen Geschäftsjahr geringere Erträge in Höhe von 13 Mio. € aus dem Abgang ausgewählter Pensionsverbindlichkeiten zuzüglich zugehörigem Barvermögen gegenüberstanden. Auf die dem Segment Sonstige zugeordnete nicht berichtspflichtige, operative Einheit Schweden entfiel ein EBIT in Höhe von –27 Mio. € (2016/17: –22 Mio. €). Auf weitere, im Segment Sonstige ausgewiesene kleinere, operative Gesellschaften entfiel ein EBIT von –9 Mio. € (2016/17: –12 Mio. €).



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Im **vierten Quartal 2017/18** verringerte sich das EBITDA um –9 Mio. € auf –1 Mio. €. Bei konstanten Abschreibungen sank auch das EBIT auf –3 Mio. € (Q4 2016/17: 7 Mio. €). Das Quartal war durch ein schwächeres Ergebnis in Schweden gekennzeichnet. Darüber hinaus war der Rückgang im Jahresvergleich durch die genannten geringeren Erträge aus dem Abgang ausgewählter Pensionsverbindlichkeiten zuzüglich zugehörigem Barvermögen bedingt. Im Vorjahr standen dem noch höhere Ergebnisse aus Plankürzungen bei Pensionen gegenüber. Auf die dem Segment Sonstige zugeordnete nicht berichtspflichtige, operative Einheit Schweden entfiel ein EBIT in Höhe von –6 Mio. € (Q4 2016/17: 1 Mio. €). Auf weitere, im Segment Sonstige ausgewiesene kleinere, operative Gesellschaften entfiel ein EBIT von –1 Mio. € (Q4 2016/17: –2 Mio. €).

FINANZERGEBNIS UND STEUERN

Mio. €	2016/17	2017/18
Betriebliches Ergebnis EBIT	395	419
Sonstiges Beteiligungsergebnis	–5	–182
Zinsertrag/-aufwand (Zinsergebnis)	–13	–13
Übriges Finanzergebnis	–10	–3
Finanzergebnis	–28	–198
Ergebnis vor Steuern EBT	367	221
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	–186	–134
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	181	87
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	972	–296
Periodenergebnis	1.153	–210

Das **Finanzergebnis** reduzierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 deutlich um –171 Mio. € auf –198 Mio. € (2016/17: –28 Mio. €). Der Rückgang ist hauptsächlich auf die im Sonstigen Beteiligungsergebnis enthaltene Wertminderung unserer Beteiligung an der METRO AG in Höhe von 268 Mio. € zurückzuführen, die aufgrund des signifikanten Rückgangs des Aktienkurses der METRO AG im zweiten und erneut im dritten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres erfolgte. Gegenläufig

haben sich hingegen die Dividendenzahlung der METRO AG in Höhe von 25 Mio. € sowie der Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf von 3,6 Prozent der Aktien an der METRO AG ausgewirkt.

➔ Weitere Angaben zum Finanzergebnis finden sich im Anhang unter den Nummern 6 bis 8 Ergebnisanteil aus nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen/Sonstiges Beteiligungsergebnis, Zinsertrag/Zinsaufwand und Übriges Finanzergebnis.

Somit sank das **Ergebnis vor Steuern** von 367 Mio. € auf 221 Mio. €.

Der ausgewiesene **Ertragsteueraufwand** von 134 Mio. € (2016/17: 186 Mio. €) liegt um 52 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang der Steueraufwendungen resultiert im Wesentlichen aus geringeren tatsächlichen Steuern in Deutschland, was durch den Ergebnismrückgang und einmalig im Geschäftsjahr 2017/18 wirkende Optimierungsmaßnahmen zur steuerlichen Konsolidierung begründet ist. Daneben sind die latenten Steueraufwendungen um 17 Mio. € zurückgegangen, was insbesondere durch Wertaufholungen auf aktive latente Steuern zu erklären ist.

Mio. €	2016/17	2017/18
Tatsächliche Steuern	167	132
davon Deutschland	(118)	(75)
davon international	(49)	(57)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(160)	(127)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(7)	(5)
Latente Steuern	19	2
davon Deutschland	(19)	(14)
davon international	(0)	(–12)
	186	134

Die Konzernsteuerquote bildet das Verhältnis zwischen dem ausgewiesenen Ertragsteueraufwand und dem Ergebnis vor Steuern ab. Im Berichtszeitraum beträgt die Konzernsteuerquote aus fortgeführten Aktivitäten 60,7 Prozent (2016/17: 42,1 Prozent vor Sonderfaktoren beziehungsweise 50,7 Prozent inklusive Sonderfaktoren). Ohne die nicht steuerwirksame



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Wertminderung der Beteiligung an der METRO AG und die Ergebnisbeiträge aus den Beteiligungen an der METRO AG und Fnac Darty S.A. hätte die Steuerquote aus der operativen Tätigkeit 34,1 Prozent betragen (2016/17: 42,1 Prozent vor Sonderfaktoren).

➤ Weitere Erläuterungen zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag finden sich im Anhang – Nummer 10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

PERIODENERGEBNIS UND ERGEBNIS JE AKTIE

Das **Periodenergebnis** aus fortgeführten Aktivitäten sank von 181 Mio. € auf 87 Mio. €. Ohne die Ergebniseffekte aus den Beteiligungen an der METRO AG und Fnac Darty S.A. wäre das Periodenergebnis stattdessen von 181 Mio. € auf 252 Mio. € gestiegen. Da diese Beteiligungen nicht den Minderheiten zuzurechnen sind, stieg der Anteil der Minderheiten am Periodenergebnis auf 64 Mio. € (Vorjahr: 47 Mio. €). Demnach ergab sich ein den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis von 23 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €) beziehungsweise ein **Ergebnis je Aktie** von 0,07 € (Vorjahr: 0,63 € je Aktie vor Sonderfaktoren beziehungsweise 0,41 € je Aktie inklusive Sonderfaktoren).

Für die Berechnung des Ergebnisses je Aktie des Geschäftsjahres 2017/18 wurde eine zeitgewichtete Anzahl von 333.586.186 Aktien zugrunde gelegt. Diese Anzahl ermittelt sich wie folgt: alte Aktienanzahl von 326.787.529 anteilig 9,5 Monate und neue Aktienanzahl nach der Mitte Juli vollzogenen Kapitalerhöhung von 359.421.084 anteilig 2,5 Monate.

		2016/17	2017/18	Veränderung	
				Absolut	%
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	Mio. €	181	87	-94	-52,1
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	Mio. €	47	64	17	36,9
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	Mio. €	134	23	-112	-83,2
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten ¹	€	0,41	0,07	-0,34	-83,2
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten vor Sonderfaktoren ¹	€	0,63	-	-	-

¹ Nach Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

SONDERFAKTOREN

Sonderfaktoren nach Segmenten¹

Mio. €	2016/17 wie berichtet	2016/17 Sonderfaktoren	2016/17 vor Sonderfaktoren
EBITDA	636	77	714
davon DACH	507	23	530
West-/Südeuropa	148	21	169
Osteuropa	36	19	56
Sonstige	-55	13	-42
Konsolidierung	0	0	0
EBIT	395	99	494
davon DACH	374	38	412
West-/Südeuropa	65	26	91
Osteuropa	17	21	37
Sonstige	-62	14	-47
Konsolidierung	0	0	0
Finanzergebnis	-28	0	-28
EBT	367	99	466
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-186	-10	-196
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	181	89	270
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	972	-301	671
Periodenergebnis	1.153	-212	941
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	51	26	78
davon aus fortgeführten Aktivitäten	47	17	64
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	4	9	13
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis	1.102	-239	864
davon aus fortgeführten Aktivitäten	134	71	206
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	968	-310	658
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	3,37	-0,73	2,64
davon aus fortgeführten Aktivitäten	0,41	0,22	0,63
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	2,96	-0,95	2,01

¹ Erläuterungen zu Sonderfaktoren finden sich in den Grundlagen des Konzerns – Steuerungssystem.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Sonderfaktoren nach Sachverhalten 2016/17¹

in Mio. €	Wie berichtet	Sonderfaktoren				
		Portfolio- maßnahmen	Restrukturierungs- und Effizienz- steigerungs- maßnahmen	Risikovorsorgen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	Übrige Sonderfaktoren	Vor Sonderfaktoren
EBITDA	636	1	56	-	21	714
EBIT	395	15	63	-	21	494
Finanzergebnis	-28	-	-	-	-	-28
EBT	367	15	63	-	21	466
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-186	-2	-9	-	0	-196
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	181	14	54	-	21	270
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	972	-505	123	-	82	671
Periodenergebnis	1.153	-492	177	-	103	941
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	51	1	26	-	-	78
davon aus fortgeführten Aktivitäten	47	-	17	-	-	64
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	4	1	8	-	-	13
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis	1.102	-493	151	-	103	864
davon aus fortgeführten Aktivitäten	134	14	37	-	21	206
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	968	-506	115	-	82	658

¹ Erläuterungen zu Sonderfaktoren finden sich in den Grundlagen des Konzerns – Steuerungssystem.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Finanz- und Vermögenslage

KAPITALSTRUKTUR

Die Konzernbilanz von CECONOMY weist zum 30. September 2018 ein **Eigenkapital** in Höhe von 665 Mio. € auf (30.09.2017: 666 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote beträgt 7,9 Prozent (30.09.2017: 8,0 Prozent).

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2017	30.09.2018
Eigenkapital	31	666	665
Gezeichnetes Kapital		835	919
Kapitalrücklage		128	321
Gewinnrücklagen		-294	-554
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-2	-21

Das gezeichnete Kapital hat sich im Berichtsjahr aufgrund der am 28. Juni 2018 beschlossenen Barkapitalerhöhung in Höhe von rund zehn Prozent (genehmigtes Kapital) um 83 Mio. € auf 919 Mio. € (30.09.2017: 835 Mio. €) erhöht.

Bei dem rechnerischen Nennwert von 2,56 € und einem Ausgabepreis von 8,50 € je Aktie ergibt sich ein Aufgeld (Agio), sodass sich die Kapitalrücklage um 194 Mio. € auf 321 Mio. € (30.09.2017: 128 Mio. €) erhöht hat.

Die Gewinnrücklagen reduzierten sich zum 30. September 2018 auf -554 Mio. € (30.09.2017: -294 Mio. €). Dies ist maßgeblich zurückzuführen auf das den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnende negative Periodenergebnis in Höhe von -212 Mio. € sowie im Berichtsjahr geleisteten Dividendenzahlungen in Höhe von -107 Mio. €. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Ergebnisabführungsverträge mit ausgewählten Marktgesellschaften im Rahmen von Optimierungsmaßnahmen zur steuerlichen Konsolidierung in Deutschland abgeschlossen. Die über die Mindestvertragslaufzeit der Ergebnisabführungsverträge von fünf Jahren zu leistenden Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschafter wurden mit ihrem Barwert in Höhe von 47 Mio. € erfolgsneutral als sonstige finanzielle

Verbindlichkeit passiviert und haben das Eigenkapital entsprechend gemindert. Die sonstige finanzielle Verbindlichkeit reduziert sich in den Folgejahren durch die an die betreffenden Minderheitsgesellschafter zu zahlenden Dividenden.

Eigenkapitalerhöhend und damit gegenläufig wirkten sich in Höhe von 70 Mio. € Bewertungseffekte auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte aus. Diese wurden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst und entfallen fast ausschließlich auf den zum Bilanzstichtag gehaltenen rund 6,4-Prozent-Anteil an der METRO AG.

Der Anteil nicht beherrschender Gesellschafter reduzierte sich auf -21 Mio. € (30.09.2017: -2 Mio. €).

Mio. €	30.09.2017	30.09.2018
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	861	1.115
Finanzschulden (inkl. Finanzierungs-Leasingverhältnisse)	544	439
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	317	675

Die **Nettoliquidität** beträgt zum 30. September 2018 675 Mio. € (30.09.2017: 317 Mio. €), davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten 3 Mio. €).

Die geringeren Finanzschulden im Vergleich zum Vorjahr gehen maßgeblich auf die Rückführung von Commercial Paper in Höhe von 109 Mio. € zurück. Insgesamt betragen die Finanzschulden inklusive Finanzierungs-Leasingverhältnisse 439 Mio. € (30.09.2017: 544 Mio. €).

➔ Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nummer 41 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die **langfristigen Schulden** zum 30. September 2018 verringerten sich um 37 Mio. € auf 1.025 Mio. € (30.09.2017: 1.062 Mio. €).



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch den Abgang ausgewählter Pensionsverbindlichkeiten in Höhe von 83 Mio. € zuzüglich zugehörigem Barvermögen. Insgesamt reduzierten sich die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf 547 Mio. € (30.09.2017: 640 Mio. €). Gegenläufig wirkte vor allem der Anstieg der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 37 Mio. € auf 52 Mio. € (30.09.2017: 15 Mio. €). Der Anstieg ist maßgeblich bedingt durch die Passivierung des Barwerts zukünftiger Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter im Rahmen von Optimierungsmaßnahmen zur steuerlichen Konsolidierung in Deutschland.

Die **kurzfristigen Schulden** betragen zum 30. September 2018 6.784 Mio. €, was einem Anstieg von 233 Mio. € gegenüber dem 30. September 2017 entspricht (30.09.2017: 6.551 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 347 Mio. € auf 5.277 Mio. € gestiegen (30.09.2017: 4.929 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf eine temporäre Optimierung der Zahlungsziele und ein erhöhtes Einkaufsvolumen aufgrund der im September in Deutschland durchgeführten Mehrwertsteueraktionen. Gegenläufig wirkte die Rückführung von Commercial Paper in Höhe von 109 Mio. €, die hauptsächlich zum Rückgang der kurzfristigen Finanzschulden zum 30. September 2018 um 113 Mio. € auf 153 Mio. € beitrug (30.09.2017: 266 Mio. €). Eine Umbuchung von Verbindlichkeiten aus Geschenk-Gutscheinen aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in Folge einer geänderten Rechtslage führte maßgeblich zu einem Anstieg der anderen Verbindlichkeiten um 76 Mio. € auf 671 Mio. € (30.09.2017: 596 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten um 118 Mio. € auf 400 Mio. € (30.09.2017: 517 Mio. €).

Gegenüber dem 30. September 2017 ist die Fremdkapitalquote um 0,2 Prozentpunkte auf 92,2 Prozent gestiegen. Der Anteil der kurzfristigen Schulden am gesamten Fremdkapital ist im Vergleich zum 30. September 2017 um 0,8 Prozentpunkte auf 86,9 Prozent gestiegen.

➤ Weitere Angaben zur Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur der finanziellen Schulden sowie zu Kreditlinien finden sich im Anhang – Nummer 36 Finanzschulden.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2017	30.09.2018
Langfristige Schulden		1.062	1.025
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32	640	547
Sonstige Rückstellungen	33	51	44
Finanzschulden	36	278	287
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	37	15	52
Andere Verbindlichkeiten	37	70	64
Latente Steuerschulden	24	8	31
Kurzfristige Schulden		6.551	6.784
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35	4.929	5.277
Rückstellungen	32, 33	199	190
Finanzschulden	36	266	153
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	37	517	400
Andere Verbindlichkeiten	37	596	671
Ertragsteuerschulden	34	44	94
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten		0	0

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der Schulden finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen finden sich im Anhang – Nummer 44 Eventualverbindlichkeiten und Nummer 45 Sonstige finanzielle Verpflichtungen.

INVESTITIONEN/DESINVESTITIONEN

Im Geschäftsjahr 2017/18 hat CECONOMY 278 Mio. € investiert und liegt damit um rund 30 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (fortgeführte Aktivitäten; ohne Fnac Darty S.A.). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen zum einen bedingt durch den im Vorjahr erfolgten Erwerb der Electronic Repair Logistics B.V. in den Niederlanden und zum anderen auch durch geringere Ausgaben für die gegenüber den Vorjahren selektivere Expansionstätigkeit. Diese ging einher mit weniger kapitalintensiven Kleinformaten, mit denen fast alle neuen Standorte eröffnet wurden. Die Investitionen in Modernisierungsmaßnahmen liegen auf dem Niveau des Vorjahres.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Im Geschäftsjahr 2017/18 fanden insgesamt 34 Neueröffnungen statt, nach 39 Neueröffnungen im Vorjahr. Dagegen wurden im Berichtszeitraum acht Standorte geschlossen, nach fünf Schließungen im Vorjahr. Neben Maßnahmen zur Flächenreduktion in bestehenden Standorten hat die kleinere Flächengröße der Neueröffnungen die durchschnittliche Verkaufsfläche über alle Standorte hinweg um drei Prozent auf 2.724 Quadratmeter pro Standort bis zum Ende des Geschäftsjahres reduziert. Am Ende des vorherigen Geschäftsjahres betrug die durchschnittliche Verkaufsfläche pro Standort noch 2.808 Quadratmeter. Die Gesamtverkaufsfläche betrug 2.784 Tsd. Quadratmeter nach 2.796 Tsd. Quadratmetern im Vorjahr.

Investitionen laut Segmentbericht

Mio. €	2016/17	2017/18	Veränderung	
			Absolut	%
DACH	168	177	10	5,8
West-/Südeuropa	112	60	-52	-46,4
Osteuropa	24	29	5	21,9
Sonstige	5	12	8	>100
	308	278	-30	-9,6

In der Region **DACH** wurden im Geschäftsjahr 2017/18 177 Mio. € investiert. Die Investitionen liegen damit um 10 Mio. € über dem Wert des Vorjahreszeitraums. Dies ist insbesondere auf gegenüber dem Vorjahr erhöhte Modernisierungsinvestitionen in Deutschland zurückzuführen. Die Expansionsinvestitionen sind bei Anzahl der Neueröffnungen auf Vorjahresniveau stabil geblieben. Insgesamt wurden in der Region DACH acht Standorte eröffnet, nach ebenfalls acht Neueröffnungen im Vorjahr. In Deutschland wurde das Standortnetz um fünf neue Standorte erweitert. Zusätzlich fanden zwei Neueröffnungen in Österreich und eine Neueröffnung in der Schweiz statt. Demgegenüber wurden im Berichtszeitraum zwei Standorte in Deutschland und ein Standort in der Schweiz geschlossen.

Die Investitionen in **West-/Südeuropa** lagen im Geschäftsjahr 2017/18 mit 60 Mio. € um 52 Mio. € unter den Investitionen im Vorjahreszeitraum. Dieser deutliche Rückgang ist bedingt durch rückläufige Modernisierungs- und Expansionsinvestitionen sowie den im Vorjahr erfolgten Erwerb der Electronic Repair Logistics B.V. in den Niederlanden. Es wurden mit insgesamt vier Neueröffnungen 14 Standorte weniger als im Vorjahr eröffnet. In Spanien wurden zwei neue Standorte eröffnet. Um jeweils einen Standort wurden das Portfolio in Belgien und Italien ergänzt. In Italien wurden zwei Standorte geschlossen.

In **Osteuropa** wurde im Geschäftsjahr 2017/18 29 Mio. € und somit 5 Mio. € mehr als im Vorjahreszeitraum investiert. Der Anstieg resultiert aus erhöhten Expansionsinvestitionen in der Türkei, hier wurden im Berichtszeitraum 18 kleinflächige Standorte eröffnet und damit acht Standorte mehr als im Vorjahr. In Polen wurden jeweils drei Standorte eröffnet und geschlossen.

Die Investitionen im Segment **Sonstige** beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf 12 Mio. € (2016/17: 5 Mio. €). Die Investitionen entfielen primär auf Modernisierungsmaßnahmen aufgrund umfangreicher Flächenoptimierungen in Schweden. Darüber hinaus wurde in Schweden ein Standort eröffnet.

Aus **Desinvestitionen** sind CECONOMY in 2017/18 Zahlungsmittel in Höhe von 23 Mio. € zugeflossen (2016/17: 33 Mio. €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf von Regalen und sonstigen Einrichtungsgegenständen aus den geschlossenen Standorten.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

LIQUIDITÄT (KAPITALFLUSSRECHNUNG)

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 führte der **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** der fortgeführten Aktivitäten zu einem Mittelzufluss von 743 Mio. €. Dies vergleicht sich zu einem Mittelzufluss der fortgeführten Aktivitäten von 584 Mio. € im Vorjahr. Die Verbesserung in Höhe von 158 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt durch die positive Veränderung des Nettobetriebsvermögens (2017/18: 302 Mio. €; 2016/17: 75 Mio. €, Abweichungen zu bilanziellen Werten bedingt durch Währungseffekte sowie Investitionen und Desinvestitionen). Gegenläufig wirkte unter anderem die Umkehr der nicht zahlungswirksamen Ergebnisbeiträge aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A. in Höhe von 21 Mio. €.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** der fortgeführten Aktivitäten weist im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Mittelabfluss von 278 Mio. € auf (2016/17: Mittelabfluss von 735 Mio. €). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus Zahlungen für den Erwerb der Beteiligung an Fnac Darty S.A. im Vorjahr. Durch die Veräußerung eines 3,6-Prozent-Anteils an der METRO AG ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 ein Mittelzufluss. Dem gegenüber standen Mittelabflüsse in Höhe von 148 Mio. € für den Erwerb der Beteiligung an M.video sowie 69 Mio. € aus dem Verkauf einer Gesellschaft, deren Vermögenswerte und Schulden aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Barvermögen bestand.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** der fortgeführten Aktivitäten weist für das abgelaufene Geschäftsjahr 2017/18 einen Mittelzufluss von 56 Mio. € auf. Dies vergleicht sich zu einem Mittelzufluss der fortgeführten Aktivitäten von 138 Mio. € im Vorjahr. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer niedrigeren Aufnahme von Finanzschulden, welche im Vorjahr im Zusammenhang mit der Akquisition von circa 24 Prozent an Fnac Darty S.A. deutlich höher lag. Darüber hinaus spiegeln sich hier auch die Erlöse von rund 277 Mio. € aus der rund zehnprozentigen Erhöhung des Grundkapitals wider. Die Zahlung der Dividende an die Aktionäre der CECONOMY AG betrug 85 Mio. €. Im Vorjahr hatte CECONOMY die gesamte Dividende vor der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP (327 Mio. €) gezahlt. Demgegenüber stand die Nettotilgung von Finanzschulden in Höhe von 121 Mio. €.

Der **Free Cashflow** der fortgeführten Aktivitäten lag im Geschäftsjahr 2017/18 bei 480 Mio. €. Aufgrund der positiven Entwicklung des Nettobetriebsvermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie des Erwerbs der Beteiligung an Fnac Darty S.A. im Vorjahr lag der Free Cashflow um 663 Mio. € über dem Wert des Vorjahreszeitraums.

➤ Erläuterungen finden sich im Konzernabschluss – Kapitalflussrechnung sowie im Anhang – Nummer 41 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Kapitalflussrechnung¹

Mio. €	2016/17	2017/18
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	584	743
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	174	-60
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	758	684
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-735	-278
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-1.552	-164
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.287	-442
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-151	465
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-1.378	-224
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit	-1.529	241
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	138	56
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-89	1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	49	57
Summe der Cashflows	-1.480	299
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-27	-46
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.507	253

¹ Verkürzte Fassung. Die vollständige Fassung ist im Konzernabschluss enthalten.

FINANZMANAGEMENT

Grundsätze und Ziele der Finanzaktivitäten

Über das Finanzmanagement stellt CECONOMY sicher, dass der Konzern dauerhaft liquide ist, sorgt für die konzernweite Steuerung der Liquidität und reduziert finanzielle Risiken, soweit wirtschaftlich sinnvoll. Das Treasury steuert diese Aufgaben zentral für den Gesamtkonzern. Ziel ist es, durch die zentrale Disposition der Finanzbedarfe und -anlagen der Konzerngesellschaften überschüssige Liquidität zu attraktiven Konditionen anzulegen oder im Falle eines Refinanzierungsbedarfs diesen möglichst über die internationalen Kapitalmärkte zu decken. Dies gilt sowohl für das operative Geschäft als auch für Investitionen. Bei der Auswahl der Anlage- und Finanzprodukte orientiert sich CECONOMY an der Fristigkeit des zugrunde liegenden Geschäfts.

Grundlage für unsere Finanzaktivitäten ist die Konzernfinanzplanung, die alle wesentlichen Gesellschaften berücksichtigt. Neben dem täglichen Abgleich des konzernweiten Finanzstatus erstellt CECONOMY sowohl eine Kurzfrist- als auch eine auf drei Monate nach dem Geschäftsjahresende ausgerichtete Langfristliquiditätsplanung, die jeweils rollierend aktualisiert wird.

Ferner wird der Kapitalmarktzugang durch einen intensiven Dialog mit Anleiheinvestoren und Kreditanalysten begünstigt. Bei sämtlichen Finanzaktivitäten gelten konzernweit die folgenden Grundsätze:

Finanzielle Einheit: Der Gesamtkonzern tritt nach außen als finanzielle Einheit auf und erzielt dadurch bessere Konditionen an den Finanzmärkten.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Finanzieller Handlungsspielraum: Bei finanzwirtschaftlichen Entscheidungen wahren wir im Verhältnis zu Banken oder Geschäftspartnern stets unseren Handlungsspielraum, um unabhängig zu bleiben.

Zentrale Risikoabsicherung: Über Finanzgeschäfte decken wir zum einen unseren Finanzbedarf. Zum anderen sichert das Unternehmen Grundgeschäfte ab, die mit Risiken behaftet sind. Das Treasury überwacht zentral das Gesamtportfolio aller Finanzgeschäfte von CECONOMY.

Zentrale Risikoüberwachung: Veränderte finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen, darunter beispielsweise Zinssatz- oder Devisenkursänderungen, können sich auf die Finanzierung von CECONOMY auswirken. Die damit verbundenen Risiken quantifiziert das Treasury regelmäßig in Szenarioanalysen. Offene Risikopositionen – wie etwa der Abschluss von Finanztransaktionen ohne korrespondierendes Grundgeschäft – dürfen nur nach entsprechender Freigabe durch den Vorstand der CECONOMY AG gehalten werden.

Ausschließlich zugelassene Vertragspartner: Für Finanzgeschäfte von CECONOMY kommen ausschließlich Vertragspartner infrage, die vom Treasury zugelassen sind. Die Bonität dieser Vertragspartner wird anhand ihres Ratings und der Beobachtung von Kreditrisikokennziffern (im Wesentlichen Credit-Default-Swap-Analysen) täglich überprüft. Auf dieser Basis überwacht das bei CECONOMY verantwortliche Treasury fortlaufend die Einhaltung der freigegebenen Limits.

Freigabepflicht: Finanzgeschäfte der CECONOMY-Konzerngesellschaften werden grundsätzlich mit der CECONOMY AG abgeschlossen. Ist dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich, werden sie in Abstimmung mit der CECONOMY AG im Namen der Konzerngesellschaft, mit einer anderen Konzerngesellschaft oder auch direkt zwischen der Konzerngesellschaft und dem externen Finanzpartner vereinbart.

Revisionssicherheit: In unserem Unternehmen gilt generell das Vier-Augen-Prinzip. Abläufe und Verantwortlichkeiten sind in konzernweit geltenden Richtlinien festgelegt. Der Abschluss von Finanzgeschäften ist organisatorisch von Abwicklung und Kontrolle getrennt.

➔ Weitere Informationen zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen finden sich im Anhang – Nummer 43 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.

Ratings

Ratings bewerten die Fähigkeit eines Unternehmens, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Sie dienen dem Nachweis der Kreditwürdigkeit eines Unternehmens gegenüber potenziellen Fremdkapitalgebern. Ein Rating erleichtert zudem den Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten. Die CECONOMY AG hat mit Moody's Investors Service eine der international führenden Ratingagenturen und mit Scope Ratings eine aufstrebende europäische Ratingagentur beauftragt, die Kreditwürdigkeit von CECONOMY kontinuierlich zu analysieren.

Die Bewertungen des Ratings der CECONOMY AG durch Moody's Investors Service und Scope Ratings lauteten zum 30. September 2018 wie folgt:

Moody's Investors Service

Kategorie	
Langfristig	Baa3
Kurzfristig	P-3
Ausblick	Stabil

Scope Ratings

Kategorie	
Langfristig	BBB-
Kurzfristig	S-2
Ausblick	Stabil

Am 17. Oktober 2018 hat Moody's den Ausblick für das Rating der CECONOMY AG von „Stabil“ auf „Negativ“ geändert.

Mit diesen Ratings stehen CECONOMY alle Finanzmärkte offen.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Finanzierungsmaßnahmen

Für die mittel- und langfristige Finanzierung der CECONOMY AG dienen Emissionen am Kapitalmarkt. Derzeit hat CECONOMY mehrere Schuld-scheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. € mit Restlaufzeiten von drei bis acht Jahren ausstehend.

Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG ein Multi-Currency Commercial Paper Programm mit einem Maximalvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2018 waren Commercial Paper mit einem Nominalvolumen von 145 Mio. € ausstehend.

Der Konzern verfügte zu jedem Zeitpunkt über eine ausreichende Liquidität. Die CECONOMY AG besitzt komfortable Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität auch aus einer syndizierten Kreditlinie in Höhe von 550 Mio. € sowie mehrjährigen, bestätigten Kreditlinien in Höhe von 465 Mio. € zusammensetzen. Diese umfangreichen, mehrjährigen Kreditlinien wurden per 30. September 2018 nicht in Anspruch genommen und sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Freie Kreditlinien von CECONOMY

Mio. €	30.09.2017			30.09.2018		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Bilaterale Kreditlinien	498	8	490	491	26	465
Inanspruchnahme	-8	-8	0	-1	-1	0
Freie bilaterale Kreditlinien	490	0	490	490	25	465
Syndizierte Kreditlinien	550	0	550	550	0	550
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	550	0	550	550	0	550
Kreditlinien gesamt	1.048	8	1.040	1.041	26	1.015
Inanspruchnahme gesamt	-8	-8	0	-1	-1	0
Freie Kreditlinien gesamt	1.040	0	1.040	1.040	25	1.015



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

VERMÖGENSLAGE

Im Geschäftsjahr 2017/18 erhöhte sich die **Bilanzsumme** um 195 Mio. € auf 8.475 Mio. € (30.09.2017: 8.280 Mio. €).

Der Anstieg der **langfristigen Vermögenswerte** um 139 Mio. € auf 2.282 Mio. € ist im Wesentlichen bedingt durch die höheren Finanzanlagen, welche den Zugang des 15-Prozent-Anteils an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler M.video reflektieren. Die Wertminderung auf unsere als langfristig klassifizierte Beteiligung in Höhe von rund einem Prozent an der METRO AG führte aufgrund der Bewertung zum Fair Value hingegen zu einem Rückgang der Finanzanlagen um rund 16 Mio. €. Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen, welche unseren rund 24-Prozent-Anteil an Fnac Darty S.A. beinhalten, erhöhten sich um 30 Mio. €.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2017	30.09.2018
Langfristige Vermögenswerte		2.144	2.282
Geschäfts- oder Firmenwerte	18	531	525
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	100	124
Sachanlagen	20	858	809
Finanzanlagen	22	135	262
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	22	458	488
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	8	3
Andere Vermögenswerte	23	15	11
Latente Steueransprüche	24	39	59

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich um 57 Mio. € auf 6.193 Mio. €. Deutlich angestiegen sind insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bedingt durch die rund zehnzehntige Erhöhung des Grundkapitals mit einem Erlös von rund 277 Mio. € sowie dem Erlös aus der Veräußerung eines 3,6-Prozent-Anteils an der METRO AG. Gegenläufig wirkte der Erwerb einer Beteiligung in Höhe von 15 Prozent an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler M.video, der die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 258 Mio. € verringerte.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte verringerten sich um 240 Mio. € auf 495 Mio. €. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der Veräußerung eines 3,6-Prozent-Anteils an der METRO AG sowie aus der Wertminderung des verbleibenden 5,4-Prozent-Anteils an der METRO AG, basierend auf einen Stichtagskurs von 13,50 € je Stammaktie und 12,61 € je Vorzugsaktie.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2017	30.09.2018
Kurzfristige Vermögenswerte		6.136	6.193
Vorräte	25	2.553	2.480
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	498	613
Forderungen an Lieferanten	23	1.246	1.239
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	23	735	495
Andere Vermögenswerte	23	155	147
Ertragsteuererstattungsansprüche	23	87	103
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29	861	1.115
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	30	0	0

➤ Weitere Informationen zur Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte finden sich im Anhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY

42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose

44 Grundlagen des Konzerns

65 Wirtschaftsbericht

88 Nachtrags- und Prognosebericht

92 Chancen- und Risikobericht

102 Vergütungsbericht

115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Das bilanzielle Nettobetriebsvermögen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2017/18 wie folgt:

Nettobetriebsvermögen¹

Mio. €	30.09.2016	30.09.2017	Veränderung	30.09.2017	30.09.2018	Veränderung
Vorräte	2.293	2.449	155	2.449	2.480	31
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	322	497	175	497	613	117
Forderungen an Lieferanten ²	1.157	1.197	40	1.197	1.239	43
Forderungen aus Kreditkarten	28	66	39	66	71	5
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-4.359	-4.817	-458	-4.817	-5.277	-460
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-134	-129	5	-129	-45	83
Abgegrenzte Umsätze aus Gutscheinen und Kundentreueprogrammen	-51	-63	-12	-63	-137	-74
Rückstellungen für Kundentreueprogramme und Rückgaberechte	-18	-19	-1	-19	-23	-5
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-32	-39	-6	-39	-46	-8
Nettobetriebsvermögen	-795	-858	-63	-858	-1.125	-267

¹Vorjahreswerte wurden zwecks Vergleichbarkeit um nicht fortgeführte Aktivitäten adjustiert.

² Enthält zum 30. September 2016 29 Mio. €, die in der Bilanz unter der Position Sonstige finanzielle Vermögenswerte in den Langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen wurden.

Das bilanzielle **Nettobetriebsvermögen** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 267 Mio. € auf -1.125 Mio. € (30.09.2017: -858 Mio. €).

Dies war maßgeblich bedingt durch gegenüber dem Vorjahr gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2018. Unterstützt wurden diese durch eine temporäre Optimierung der Zahlungsziele und ein erhöhtes Einkaufsvolumen aufgrund der Mehrwertsteueraktionen im September in Deutschland.

Gegenläufig wirkten sich die um 117 Mio. € gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus, die ihrerseits bedingt waren durch eine erhöhte Nachfrage nach Mobilfunkverträgen.

Die Forderungen an Lieferanten erhöhten sich leicht um 43 Mio. € auf 1.239 Mio. €.

Insgesamt stiegen die Vorräte im abgelaufenen Geschäftsjahr leicht um rund 31 Mio. €.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht**
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Nicht fortgeführte Aktivitäten

Im Sinne des IFRS 5 wird das MediaMarkt-Russland-Geschäft als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert. Hiervon ausgenommen sind die auf Russland allokierten Konzernumlagen, die im fortgeführten Bereich verbleiben.

Im abgelaufenen **Geschäftsjahr 2017/18** lag das Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten bei –296 Mio. €. Der Großteil des Verlustes ist auf das laufende Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten sowie auf das Bewertungs-/Veräußerungsergebnis aus der Veräußerung des MediaMarkt-Russland-Geschäfts zurückzuführen.

Der Anteil der Minderheiten betrug –62 Mio. €. Demnach ergab sich ein den Anteilseignern zuzurechnendes Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten für das abgelaufene Geschäftsjahr von –234 Mio. € oder –0,70 € je Aktie.

➤ Weitere Informationen zu den nicht fortgeführten Aktivitäten finden sich im Anhang – Nummer 11 Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern sowie im Anhang Nummer 30 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte/Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht**
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

NACHTRAGS- UND PROGNOSEBERICHT

Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zwischen dem Bilanzstichtag (30. September 2018) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses (30. November 2018) sind folgende Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CECONOMY AG und von CECONOMY von Bedeutung sind.

Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres hat die Schweizer Landesgesellschaft ein Konsumentenkreditportfolio in Höhe von 100 Mio. CHF veräußert. Dieses resultiert aus einem Kundenfinanzierungsprogramm, welches es den Schweizer Kunden erlaubt, bei MediaMarkt nicht nur Produkte zu erwerben, sondern diese dort auch direkt zu finanzieren. Die in Anspruch genommene Finanzierung kann durch den Kunden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren jederzeit flexibel zurückgeführt werden. Die Veräußerung dieser Kundenforderungen erlaubt es der Schweizer Landesgesellschaft, liquide Mittel freizusetzen und somit das Nettobetriebsvermögen zu stärken. Die gewählte Struktur sieht einen revolvingierenden monatlichen Verkauf der neu entstanden Kreditkartenforderungen über die nächsten fünf Jahre vor.

Am 13. Oktober 2018 verkündete die CECONOMY AG per Ad-hoc-Mitteilung personelle Veränderungen im Vorstand der CECONOMY AG. In einer außerordentlichen Sitzung haben der Aufsichtsrat der CECONOMY AG und Pieter Haas, Vorsitzender des Vorstands (CEO), im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen, sich mit sofortiger Wirkung zu trennen. Aufgrund einer

Verständigung mit dem Aufsichtsrat hat sich Mark Frese entschlossen, bis zur Berufung eines Nachfolgers seine Aufgaben als Mitglied des Vorstands weiterhin wahrzunehmen und sich auf eine einvernehmliche Aufhebung seines Arbeitsvertrags zu verständigen. Der Vorstand hat beschlossen, dass Ferran Reverter Planet, Chief Operating Officer (COO) der Media-Saturn-Holding GmbH (MSH), das bisher von Pieter Haas ausgeübte Mandat als von CECONOMY entsandter Geschäftsführer der MSH wahrnehmen soll. Im Zusammenhang mit diesem Führungswechsel bei der CECONOMY AG und der MSH werden voraussichtliche Einmalzahlungen im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich geleistet werden.

Am 17. Oktober 2018 hat Moody's den Ausblick für das Rating der CECONOMY AG von „Stabil“ auf „Negativ“ geändert.

Prognosebericht

Der Prognosebericht der CECONOMY AG berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren und die die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen. Hauptquelle für die Prognosen, neben einer Vielzahl von Quellen nationaler und internationaler Wirtschaftsforschungsinstitute und Organisationen, stellt Feri Trust dar. Die im Folgenden getroffenen Aussagen spiegeln ein mittleres Erwartungsszenario wider.

Wirtschaftliche Rahmenbedingen 2018/19

Aufgrund der fortgesetzten weltweiten politischen Unsicherheiten bleibt die wirtschaftliche Entwicklung gleichermaßen unvorhersehbar.

Für das Kalenderjahr 2018 ist nach aktuellem Stand davon auszugehen, dass sich das globale Wirtschaftswachstum aufgrund eines starken US-Wachstums von 2,8 Prozent und einer Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit in den BRIC-Staaten fortsetzt. Diese globale Entwicklung wird durch ein Wachstum von 4,8 Prozent in den Schwellenländern zusätzlich gestützt. Die steigenden Spannungen im Handel zwischen den USA und



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht**
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

China, den beiden größten Wirtschaftsmächten der Welt, stellen eine große Gefahr für die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft dar. Vor diesem Hintergrund ist für das Folgejahr 2019 mit einem weiterhin moderaten Wachstum etwas unterhalb des Niveaus von 2018 zu rechnen. Die mittelfristige Entwicklung der Weltwirtschaft wird unter anderem stark von der weiteren Entwicklung der Geldpolitik und der aktuell hohen Verschuldung von Staaten, Gesellschaften und privaten Haushalten abhängig sein. Insgesamt ist die Weltwirtschaft nach der Finanz- und Staatsschuldenkrise auch 2018 noch nicht auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zurückgekehrt.

Getrieben durch ein durch Strukturreformen angestoßenes Wirtschaftswachstum in Frankreich erwarten wir für die Eurozone 2018 ein moderates Wirtschaftswachstum von 2,0 Prozent. Zusätzlich konnte die Exportwirtschaft von einer Erholung des Welthandels profitieren und ein Wachstum des privaten Konsums, auch gestützt durch rückläufige Arbeitslosenquoten, verzeichnet werden. In Europa erhöht sich aktuell, aufgrund des bevorstehenden Brexits, die wirtschaftliche Unsicherheit. Für das Jahr 2019 wird weiterhin ein moderates Wachstum erwartet, das jedoch etwas unterhalb der Vorjahresentwicklung liegen wird.

Des Weiteren ist eine leichte Abkühlung der chinesischen Wirtschaft aufgrund der Transition zu einer stärker serviceorientierten Wirtschaft und zunehmender fiskalpolitischer Gefahren zu beobachten.

DACH

Nach dem ökonomischen Aufschwung 2017 kehrt die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland 2018 wieder auf ein normales Niveau zurück. Die hauptsächlichen Faktoren für die Abkühlung der deutschen Wirtschaft sind Kapazitätsengpässe, insbesondere im Bausektor, sowie die ersten Zeichen eines verminderten Wachstums der Weltwirtschaft. Unterstützt durch einen robusten Arbeitsmarkt und damit eine solide Inlandsnachfrage und weiterhin hohe Exportüberschüsse entwickelt sich die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2018 weiter auf einem soliden, etwas geringeren Wachstumsniveau.

Auf dieser Basis wird das deutsche reale Wirtschaftswachstum im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr von 2,5 Prozent auf 2,0 Prozent etwas geringer ausfallen. Es ist davon auszugehen, dass sich das reale Wachstum 2019 weiter auf 1,7 Prozent abschwächt, im Bereich des privaten Konsums jedoch ein stabiles Wachstum aufweist.

In Österreich erreicht das reale Wachstum für 2018 mit voraussichtlich 3,0 Prozent aufgrund einer starken Inlandsnachfrage und einer starken Exportwirtschaft das gleiche hohe Niveau wie 2017. Es ist davon auszugehen, dass dieses hohe Wachstum 2019 nicht gehalten werden kann und eine Normalisierung des Wachstums einsetzt.

In der Schweiz ist 2018 eine steigende Wachstumsdynamik der Gesamtwirtschaft zu erwarten. Mit einer realen Steigerung von 2,1 Prozent übersteigt die Entwicklung die Werte von 2017 signifikant. Treiber hierfür sind die Exportwirtschaft und ein stabiler privater Konsum. Für 2019 wird ein reales Wachstum von 1,7 Prozent erwartet. Insgesamt bleibt das wirtschaftliche Umfeld in der Schweiz auch 2019 auf hohem Niveau herausfordernd.

Nach einer enorm starken realen Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2017 mit 4,0 Prozent Wachstum aufgrund starker Investitionstätigkeit wird in Ungarn für 2018, unter anderem gestützt von anhaltenden Investitionen und einem robusten privaten Konsum, von einem im Vergleich zum Vorjahr etwas höheren Wirtschaftswachstum ausgegangen. Für 2019 wird ein solider Wachstumstrend, mit 3,2 Prozent realem Wachstum allerdings auf einem etwas geringeren Niveau erwartet.

West-/Südeuropa

In Westeuropa (gesamt) wird sich das Wirtschaftswachstum nach Jahren mit soliden Zuwachsraten auch im Jahr 2018 mit 1,9 Prozent Wachstum stabil entwickeln. Die bestehenden Unsicherheiten nach dem Brexit-Beschluss und die aktuelle US-Wirtschaftspolitik stellen weiterhin Abwärtsrisiken für das BIP-Wachstum dar, da Westeuropa enge wirtschaftliche und finanzielle Beziehungen zu beiden Ländern pflegt. Aktuell wirkt die starke Wirtschaftsleistung in Frankreich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Gleichzeitig stützt das



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht**
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Niedrigzinsumfeld weiterhin das Wachstum, wobei abzuwarten bleibt, wie sich die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank über 2018 hinaus entwickeln wird. Des Weiteren trägt der solide Arbeitsmarkt mit rückläufigen Arbeitslosenquoten zur Stützung des privaten Konsums bei.

Für das Kalenderjahr 2019 erwarten wir, dass das Wirtschaftswachstum insgesamt real bei etwa 1,7 Prozent liegen wird. Oberhalb dieser Entwicklung bewegen sich weiterhin die Niederlande mit 2,1 Prozent und Spanien mit 2,2 Prozent, wobei für beide Länder ein Rückgang der Wachstumsdynamik zu erwarten ist.

Auch Frankreich kann die Wachstumsdynamik von 2017 im aktuellen und kommenden Kalenderjahr, trotz eines soliden privaten Konsums, voraussichtlich nicht beibehalten und erreicht 2019 voraussichtlich nur einen Wert von 1,6 Prozent.

Weiterhin hat Italien, als viertgrößte Volkswirtschaft Westeuropas, strukturelle wirtschaftliche Probleme und eine nach wie vor sehr hohe Staatsverschuldung. Für 2019 wird nur ein geringes Wachstum von 1,2 Prozent erwartet.

Aufgrund der nationalen Auswirkungen der Brexit-Entscheidung erreicht Großbritannien im Rahmen der Übergangsphase des Austritts voraussichtlich reale BIP-Wachstumsraten von 1,3 Prozent.

Osteuropa

In Osteuropa (gesamt) wächst die Wirtschaft im Jahr 2018 nach einer moderaten Entwicklung im Jahr 2017 weiterhin dynamisch und erreicht eine Wachstumsrate von 2,9 Prozent, die oberhalb des Wachstums in Westeuropa im gleichen Zeitraum liegt. Für 2019 wird erwartet, dass sich dieser Wachstumspfad leicht abgeschwächt fortsetzt und 2,5 Prozent reales Wirtschaftswachstum erreicht werden kann.

Gestützt wird diese Entwicklung durch die erwartete fortgesetzte Erholung in Russland, die mit einem realen BIP-Wachstum von rund 1,8 Prozent im Jahr 2019 einhergeht. Haupttreiber dieser Entwicklung ist der private Konsum.

Ein wesentlicher Treiber für die Entwicklung in Osteuropa ist Polen. Hier wird, ausgehend von einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung 2018 von 4,8 Prozent, mit einer Fortsetzung des Wirtschaftswachstums auf dem etwas geringeren Niveau von 3,5 Prozent auch im Jahr 2019 gerechnet. Auch zukünftig bleibt der private Konsum, trotz schwächerer Wachstumsraten, eine bedeutende Stütze für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes.

In der Türkei hat sich nach der deutlichen Reduzierung des realen BIP-Wachstums im Jahr 2016 auf 3,2 Prozent in 2017 eine Zunahme von 7,4 Prozent eingestellt. Dies wurde unter anderem durch eine starke Senkung der Mehrwertsteuer für bestimmte Produktgruppen, gelockerte Regeln zur Kreditvergabe und steigende Staatsausgaben ausgelöst. Für 2018 wird ein schwächeres reales Wirtschaftswachstum von 5,8 Prozent erwartet. Allerdings lösen diese politischen Maßnahmen nicht die inhärenten wirtschaftlichen Schwächen, die sich in einer fortgesetzten Währungsschwäche der türkischen Lira gegenüber dem Euro zeigen. Für 2019 wird ein negatives reales Wirtschaftswachstum von -5,0 Prozent bei einer zugleich sehr hohen Inflationsrate von über 30 Prozent erwartet.

Elektrofachhandel

Die stabile Entwicklung im europäischen Elektrofachhandel wird sich aller Voraussicht nach im Geschäftsjahr 2018/19 fortsetzen.

DACH

In Deutschland rechnen wir für das kommende Geschäftsjahr 2018/19 angesichts des hohen Ausgangsniveaus sowie des erwarteten eher durchschnittlichen Innovationstempos nur mit einem minimalen Wachstum des Elektrohandels. In Österreich und der Schweiz gehen wir für das kommende Jahr von soliden Wachstumsraten in der Größenordnung von 1,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr aus. Die Dynamik auf dem ungarischen Elektromarkt liegt voraussichtlich, wie bereits in den vergangenen Jahren, signifikant oberhalb dieses Niveaus, wird jedoch mittelfristig nicht mehr zweistellige Wachstumsraten erreichen.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht**
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Es ist davon auszugehen, dass auch im Jahr 2019 Wachstumseffekte durch die Weiterentwicklung von Vernetzungsmöglichkeiten entstehen. Die Vernetzung von Haustechnik, Haushaltsgeräten und Unterhaltungselektronik – unter der Bezeichnung Smart Home zusammengefasst –, Wearables, Video- und Musikstreaming und Sprachassistenten werden sich noch weiterentwickeln. Virtual und Augmented Reality, sowie eine Vielzahl an Internet-of-Things-Anwendungen bringen voraussichtlich Wachstumsimpulse und werden erste Volumeneffekte generieren können.

West-/Südeuropa

Die gesättigten westeuropäischen Elektromärkte werden auch 2019 ein moderates Wachstum minimal unterhalb des Vorjahresniveaus generieren. Für Spanien gehen wir von einem positiven Wachstum auf etwas geringem Niveau als 2018 aus. Für Italien ist aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds kein Wachstum zu erwarten. Auch in Frankreich gehen wir, trotz einer hohen Dynamik im aktuellen Geschäftsjahr, von einem geringen Wachstum aus.

Osteuropa

In Osteuropa wird sich das Wachstum der Elektronikmärkte auf unterschiedlichem Niveau fortsetzen. Russland kann aktuell in Landeswährung ein hohes Marktwachstum vorweisen, aufgrund der leicht negativen Entwicklung des Rubels präsentiert sich der Markt in Euro mit geringeren Wachstumsraten. Für 2019 erwarten wir ein moderates Wachstum in Euro. Polen wird das Wachstum der letzten Jahre ab 2019 voraussichtlich auf etwas niedrigerem Niveau fortsetzen können. Für den türkischen Markt ist für 2019 aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Unsicherheit (negatives reales Wirtschaftswachstum, erwartete Inflation von über 30 Prozent, unabsehbare weitere Wechselkursentwicklung) keine belastbare Aussage zu treffen.

Prognose von CECONOMY

Die Prognose erfolgt wechselkursbereinigt und vor Portfolioveränderungen. Noch zu konkretisierende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung und Optimierung von Strukturen und Geschäftsprozessen in Verwaltungs- und Zentraleinheiten sind nicht enthalten. Auch sind Aufwendungen unberücksichtigt für bereits bekannt gegebene Führungswechsel im Top-Management.

UMSATZ

Für das Geschäftsjahr 2018/19 erwartet CECONOMY gegenüber dem Vorjahr ein leichtes Wachstum des Gesamtumsatzes. Für das Nettobetriebsvermögen erwarten wir eine moderat rückläufige Entwicklung.

ERGEBNIS

Sowohl beim EBITDA als auch beim EBIT erwartet CECONOMY ohne Berücksichtigung der Ergebnisbeiträge aus der Beteiligung an Fnac Darty S.A. einen leichten Rückgang. Die Segmente DACH und insbesondere Osteuropa tragen zu diesem Rückgang bei, während sich das Segment West-/Südeuropa leicht positiv entwickelt. Die jeweiligen Vergleichsgrößen im Vorjahr 2017/18 betragen 630 Mio. € EBITDA und 399 Mio. € EBIT.

Darüber hinaus wird zusätzlich im EBITDA und im EBIT unser Anteil des von Fnac Darty S.A. erwirtschafteten Periodenergebnisses enthalten sein. Auf Basis aktueller Analystenschätzungen erwarten wir daraus einen Ergebnisbeitrag im Geschäftsjahr 2018/19 in mittlerer zweistelliger Millionen-Euro-Höhe.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikomanagement-System

CECONOMY agiert auf Basis einer klaren langfristigen Strategie und daraus abgeleiteter kurz- und mittelfristiger Ziele in einem dynamischen Marktumfeld. Die Umsetzung der Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ist mit Chancen und Risiken verbunden. Zum Teil müssen wir Risiken jedoch bewusst eingehen, um Chancen gezielt nutzen zu können. Das frühzeitige Erkennen und Managen der Chancen und Risiken ist eine Kernaufgabe des Managements.

Als Risiken verstehen wir aus der Ungewissheit über zukünftige Entwicklungen resultierende interne oder externe Ereignisse, die sich negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken können. Chancen definieren wir als mögliche Erfolge, die über die in der Planung festgelegten Ziele hinausgehen und unsere Geschäftsentwicklung auf diese Weise begünstigen können. Chancen und Risiken sind für uns untrennbar miteinander verbunden. So können beispielsweise Risiken aus verpassten oder nur schlecht genutzten Chancen entstehen. Umgekehrt ist etwa die Wahrnehmung von Chancen in dynamischen Wachstumsmärkten oder neuen Geschäftsfeldern stets mit Risiken verbunden.

In diesem Sinne verstehen wir unser Chancen- und Risikomanagement-System als ein Instrument, das dazu beiträgt, die gesetzten Unternehmensziele zu erreichen. Der dem Chancen- und Risikomanagement zugrunde liegende systematische Prozess umfasst den gesamten Konzern. Er unterstützt das Management dabei, Chancen und Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen. Chancen- und Risikomanagement bilden somit eine Einheit. Das Risikomanagement zeigt

frühzeitig Entwicklungen und Ereignisse auf, die sich negativ auf die Erreichung unserer Geschäftsziele auswirken können, und analysiert ihre Auswirkungen. So können wir zeitnah geeignete Maßnahmen zur Bewältigung und Überwachung einleiten. Gleichzeitig eröffnet uns das Chancenmanagement die Möglichkeit, Chancen gezielt zu nutzen.

ZENTRALE STEUERUNG UND EFFIZIENTE ORGANISATION

Der Vorstand der CECONOMY AG hat die Verantwortung und rechtliche Verpflichtung, für ein adäquates Governance-System zu sorgen. Dieses umfasst insbesondere das Chancen- und Risikomanagement-, das interne Kontroll- und das Compliance-Management-System sowie die interne Revision. Zusammen bilden sie das Governance-, Risk- und Compliance-System (GRC-System). Dieses orientiert sich an den in § 107 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG) sowie im Deutschen Corporate Governance Kodex benannten Governance-Elementen. Ziel ist es, Strukturen und Prozesse transparenter zu machen sowie die Abläufe der Teilsysteme zu harmonisieren. Dadurch wollen wir die Transparenz und Effizienz des GRC-Systems von CECONOMY insgesamt erhöhen und dessen Angemessenheit und Wirksamkeit kontinuierlich verbessern.

Das Konzernkomitee für Governance, Risk und Compliance (GRC-Komitee) der CECONOMY AG tauscht sich regelmäßig über die Methodenharmonisierung und die Weiterentwicklung der GRC-Teilsysteme aus. Das Gremium erörtert außerdem auf Basis der Meldungen aus den jeweiligen Einheiten die aktuelle Chancen- und Risikosituation. Ständige Mitglieder sind Vertreter der Konzernbereiche Accounting, Controlling & Reporting, Corporate Risk Management, Internes Kontrollsystem, Investor Relations, Group Corporate Legal, Group Compliance & Antitrust, Interne Revision, Group Projects & PMO, Corporate Communications, Public Policy & Sustainability sowie Vertreter des Risikomanagements der MediaMarktSaturn Retail Group. Zusätzlich werden je nach Bedarf Gäste zu den Sitzungen eingeladen, zum Beispiel aus den Bereichen Steuern und Treasury.

RISIKOMANAGEMENT

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das Chancen- und Risikomanagement sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln unsere Unternehmensstruktur wider. Die zentrale Konzernsteuerung ist durch die



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Managementholding CECONOMY AG mit der dezentralen Verantwortung unserer Konzerngesellschaften für das operative Geschäft verbunden.

Der Vorstand der CECONOMY AG trägt die Verantwortung für die Angemessenheit und Effektivität des Chancen- und Risikomanagement-Systems als Teil des GRC-Systems. Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken erfolgen durch die Konzerngesellschaften. Die Risiken der MediaMarktSaturn Retail Group werden dabei durch die Media-Saturn Holding validiert und für die weitere Betrachtung und Konsolidierung auf Ebene der CECONOMY AG aggregiert. Die anderen Konzerngesellschaften melden ihre Risiken direkt an die CECONOMY AG.

Zentrale Elemente der internen Überwachung sind die Selbsteinschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements durch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften sowie die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit durch die interne Revision auf Ebene von Konzerngesellschaften. Die Angemessenheit und Wirksamkeit wird ebenfalls durch den Aufsichtsrat der CECONOMY AG überwacht. Gemäß den Vorschriften des KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich) unterzieht der Abschlussprüfer im Rahmen der Konzernabschlussprüfung das Risikofrüherkennungssystem als Teil des Chancen- und Risikomanagement-Systems einer periodischen Beurteilung. Das Ergebnis dieser Prüfung legt er Vorstand und Aufsichtsrat vor.

Das CECONOMY AG Corporate Risk Management steuert und entwickelt unser Chancen- und Risikomanagement-System. Es legt Ansatz, Bewertungsmethodik sowie Standards des Chancen- und Risikomanagements in Abstimmung mit dem GRC-Komitee sowie der MediaMarktSaturn Retail Group – als derzeit wesentlichster Beteiligung – fest. Das CECONOMY AG Corporate Risk Management informiert den Vorstand der CECONOMY AG zeitnah und kontinuierlich über wesentliche Entwicklungen im Chancen- und Risikomanagement, stellt den Informationsaustausch innerhalb unseres Unternehmens sicher und unterstützt die Weiterentwicklung des Chancen- und Risikomanagements auf Konzernebene und in den Konzerngesellschaften.

CHANCENMANAGEMENT

Die systematische Identifikation, Bewertung und Kommunikation von Chancen ist integraler Bestandteil unseres Steuerungs- und Controlling-systems. Bei Chancen kann es sich um interne oder externe Ereignisse und Entwicklungen handeln, die unsere Geschäftsentwicklung über die in der Planung festgelegten Ziele hinaus positiv beeinflussen können. Grundsätzlich streben wir an, dass wesentliche Chancen und Risiken von CECONOMY in einem zumindest ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Wir führen makroökonomische Untersuchungen durch, analysieren die relevante Trendlandschaft und werten Markt-, Wettbewerbs- sowie Standortanalysen aus. Zudem erörtern wir die kritischen Erfolgsfaktoren unserer Geschäftsmodelle und relevanten Kostentreiber unseres Unternehmens. Die daraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Effizienzsteigerungspotenziale konkretisiert der Vorstand der CECONOMY AG im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planung. Dazu tauscht er sich eng mit den Leitern der Konzernbereiche und dem Management der Konzerngesellschaften aus. Als Unternehmen verfolgen wir bei diesem Prozess insbesondere markt- und kundengetriebene Geschäftsansätze. Die Elemente unserer Strategie, die auf langfristig nachhaltiges Wachstum abzielt, überprüfen wir laufend.

BERICHTSWESEN

Zentrales Element der internen Chancen- und Risikokommunikation ist das Konzernberichtswesen, ergänzt um das Berichtswesen zum Chancen- und Risikomanagement. Ziel ist es, die strukturierte und kontinuierliche Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken zu ermöglichen sowie diese gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu dokumentieren. Der Vorstand erhält auf diesem Wege regelmäßig Informationen zur Risikolage. Zudem wird sichergestellt, dass negative Trends rechtzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

Zweimal im Jahr führen wir eine Risikoinventur durch. Damit erfassen und beschreiben wir systematisch alle wesentlichen Risiken des Konzerns und bewerten sie nach einheitlichen Maßstäben anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Dimensionen Schadensausmaß und



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Ergebnisse der Risikoinventur sowie das Risikoportfolio werden regelmäßig aktualisiert.

Die von den Konzerngesellschaften gemeldeten Ergebnisse werden von den jeweiligen Risikoverantwortlichen validiert. In einem zweiten Schritt fassen sie diese in einem funktionalen Risikoprofil zusammen, das eine detaillierte Beschreibung der wesentlichen Einzelrisiken umfasst. Für einzelne Kategorien werden die Risikoprofile in einem dritten Schritt durch die Risikoverantwortlichen auf Konzernebene sowie das GRC-Komitee validiert und konkrete Handlungsmaßnahmen zur verbesserten Risikosteuerung abgeleitet.

Darüber hinaus betrachten wir Analysen und Berichte, die wir im Rahmen von Mittelfristplanungen und Prognosen erstellen. Außerdem berücksichtigen wir relevante Ergebnisse aus dem internen Kontrollsystem, dem Compliance-Management-System, dem Chancenmanagement-System sowie der internen Revision.

Schließlich leiten wir aus allen Erkenntnissen das übergreifende Chancen- und Risikoportfolio für CECONOMY ab. Dieses ermöglicht uns eine ausgewogene Gesamtbetrachtung der Chancen- und Risikosituation unseres Unternehmens. Der sogenannte GRC-Bericht beschreibt den Status quo und enthält Empfehlungen zur Risikosteuerung. Darüber hinaus werden die wesentlichen Merkmale der GRC-Teilsysteme dargestellt, einschließlich geplanter Verbesserungsmaßnahmen mit Blick auf die Wirksamkeit der GRC-Teilsysteme.

Der Vorstand der CECONOMY AG informiert den Aufsichtsrat sowie den Prüfungsausschuss fortlaufend zum Chancen- und Risikomanagement. Einmal im Jahr erhält der Aufsichtsrat einen ausführlichen schriftlichen Bericht über die Organisation und Ausrichtung des Chancen- und Risikomanagements sowie die aktuelle Chancen- und Risikosituation.

Zur Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts überprüfen und aktualisieren wir das im Vorjahr erstellte Chancen- und Risikoportfolio. Bei plötzlich auftretenden gravierenden Risiken für unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nutzen wir ferner ein Eilmeldesystem. In diesem Fall erhält

der Vorstand der CECONOMY AG direkt und unverzüglich alle notwendigen Informationen.

STRIKTE GRUNDSÄTZE FÜR DEN UMGANG MIT RISIKEN

Unternehmerische Risiken gehen wir grundsätzlich nur dann ein, wenn sie beherrschbar sind und aus den verbundenen Chancen eine angemessene Wertsteigerung für das Unternehmen zu erwarten ist. Geschäftsinteressen und Risikomanagement-Aspekte werden daher sorgfältig gegeneinander abgewogen und so weit wie möglich in Einklang gebracht.

Risiken, die mit den Kernprozessen des Einzelhandels einhergehen, tragen wir selbst. Zu den Kernprozessen gehören zum Beispiel die Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsmodellen, Standortentscheidungen sowie der Ein- und Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Risiken aus unterstützenden Prozessen werden im Konzern gemindert oder, soweit sinnvoll, auf Dritte übertragen. Risiken, die sich weder auf Kernprozesse noch auf unterstützende Prozesse beziehen, gehen wir grundsätzlich nicht ein. Das Gleiche gilt für Risiken, die den Fortbestand unseres Unternehmens gefährden oder zur Missachtung von gesetzlichen Anforderungen führen könnten.

DETAILS DES RISIKOMANAGEMENTS KLAR DEFINIERT

Alle relevanten Fakten sind in Regelwerken zusammengefasst, die auf dem international anerkannten Standard COSO II sowie dem IDW PS 981 basieren. Damit gewährleisten wir, dass die Maßnahmen innerhalb des Risikomanagements koordiniert und effizient umgesetzt werden. Durch unser konzernweites Risikomanagement-System werden alle wesentlichen strategischen, operativen, finanziellen und Compliance-Risiken erfasst.

Grundsätzlich betrachten wir alle Risiken auf Ebene der CECONOMY AG über einen Einjahreszeitraum, auf Ebene der Konzerngesellschaften werden die Auswirkungen der Risiken im ersten und im dritten Jahr betrachtet.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

RISIKOKLASSIFIZIERUNG

Sämtliche identifizierten Risiken klassifizieren wir nach konzernweit einheitlichen Maßstäben anhand quantitativer und qualitativer Indikatoren in den Dimensionen Schadensausmaß (negative EBITDA- oder Cash-Auswirkungen bezogen auf unsere Unternehmensziele) und Eintrittswahrscheinlichkeit (in Prozent). Hinsichtlich des Schadensausmaßes unterteilen wir die Konzernrisiken in fünf Klassen: < 5 Mio. €, ≥ 5 Mio. €, ≥ 25 Mio. €, ≥ 50 Mio. €, ≥ 150 Mio. €. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist ebenfalls in fünf Klassen aufgeteilt: unwahrscheinlich (≤ 5 Prozent), gering (> 5 bis 25 Prozent), möglich (> 25 bis 50 Prozent), wahrscheinlich (> 50 bis 90 Prozent), hoch (> 90 Prozent). Alle Risiken und ihre möglichen Auswirkungen werden zum Zeitpunkt der Risikoanalyse und vor zukünftigen eventuellen risikomindernden Maßnahmen bewertet. Dabei stellen wir die Bruttoreisiken dar, das heißt Risiken vor Einleitung künftiger Maßnahmen zu ihrer Begrenzung, jedoch unter Berücksichtigung bereits wirksam implementierter Maßnahmen. Grundsätzlich, jedoch verpflichtend ab einer Eintrittswahrscheinlichkeit von > 25 bis 50 Prozent, werden für jedes Risiko konkrete Maßnahmen definiert und implementiert, um das Risiko angemessen zu steuern oder zu vermeiden beziehungsweise die mit dem Risiko verbundenen Auswirkungen abzumildern.

Darstellung der Risikosituation

Im Berichtszeitraum hat der Vorstand der CECONOMY AG neben den allgemeinen Risiken die im Folgenden beschriebenen für CECONOMY wesentlichen Risiken identifiziert und bewertet.

Die Risiken von CECONOMY werden anhand des möglichen Schadensausmaßes sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit wie folgt in drei Kategorien – hoch, mittel und gering – eingeordnet:

Risikomatrix von CECONOMY

		E	D	C	B	A
		≤ 5 % Unwahrscheinlich	> 5 – 25 % Gering	> 25 – 50 % Möglich	> 50 – 90 % Wahrscheinlich	> 90 % Hoch
≥ 150 Mio. € Kritisch	1	M	H	H	H	H
≥ 50 Mio. € Erheblich	2	M	M	H	H	H
≥ 25 Mio. € Signifikant	3	G	M	M	M	H
≥ 5 Mio. € Moderat	4	G	G	G	M	M
< 5 Mio. € Marginal	5	G	G	G	G	G

Die als hoch (H) eingestufteten Risiken gelten als wesentlich für CECONOMY und werden im Folgenden ausführlich dargestellt. Die Reihenfolge impliziert keine Wertigkeit der Risiken. Risiken, die wir als mittel (M) oder gering (G) einstufen, stellen wir im Chancen- und Risikobericht grundsätzlich nicht gesondert dar, es sei denn wir erwarten, dass das Risiko zukünftig besonders relevant für den Konzern oder unsere Aktionäre werden kann.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Nr.	Wesentliche Risiken 2017/18	Risikogruppe	Risikobewertung
1	Weitere Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel	Strategische Risiken	hoch
2	Scheitern der Transformation der MMSRG	Strategische Risiken	hoch
3	Rating Herabstufung	Finanzwirtschaftliche Risiken	hoch
4	Ausfall von Forderungen durch Insolvenz von Geschäftspartnern	Finanzwirtschaftliche Risiken	hoch
5	Verminderte Prognosefähigkeit von Umsätzen vor dem Hintergrund des sich ändernden Kundenverhaltens	Finanzwirtschaftliche Risiken	hoch
6	Verstoß gegen Datenschutzrecht, Abfluss oder Manipulation vertraulicher Daten	Compliance-Risiken	hoch
7	Scheitern von Maßnahmen zur Stärkung der Länderperformance	Operative Risiken	hoch
8	Cyber Attacks – Angriffe auf die IT-Infrastruktur	Operative Risiken	hoch
9	Fehlen geeigneter Mitarbeiter für Schlüsselfunktionen	Operative Risiken	hoch

Nachfolgend erläutern wir die wesentlichen Risiken, eingeordnet in verschiedene Risikogruppen, sowie die entsprechenden Steuerungsmaßnahmen.

STRATEGISCHE RISIKEN AUS DEM HANDELSGESCHÄFT

Gerade in den saturierten Märkten Westeuropas und vor dem Hintergrund des digitalen Wandels ist der Einzelhandel durch eine hohe Veränderungsdynamik und einen intensiven Wettbewerb geprägt. Dadurch entstehen Faktoren, die den Geschäftsverlauf beeinflussen und natürliche Geschäftsrisiken darstellen können. Ein wesentliches Geschäftsrisiko ist eine deutliche Verschärfung des Wettbewerbs im digitalen Wandel vor allem durch Online-Händler wie zum Beispiel Amazon (Risiko Nr. 1). Der intensive Kampf um Marktanteile in gesättigten Märkten und, während der Marktkonsolidierungsphase, gegen preisaggressive Wettbewerber kann zu zunehmendem Margendruck und dem Verlust von Umsatz und Marktanteilen führen. Die steigende Markt- und Preistransparenz sowie die deutlich verkürzten Produktlebenszyklen als Folge der Digitalisierung können diese Effekte zusätzlich verstärken und erschweren gleichzeitig das früh-

zeitige Erkennen von Trends im Konsumentenverhalten. Auch im Online-Geschäft, das ein starker Wachstumstreiber für CECONOMY ist, kann eine Verschärfung des Wettbewerbs zu einer Schwächung der Wettbewerbsposition führen und den weiteren Online-Ausbau dämpfen. Außerdem kann ein deutlich langsames Wachstum als prognostiziert im Bereich Services & Solutions dazu führen, dass wir Marktanteile an unsere Wettbewerber verlieren. Dies könnte sich negativ auf Umsatz und EBITDA/EBIT auswirken. Aufgrund der Relevanz des Bereichs Services & Solutions für unser Geschäftsmodell und in der Kapitalmarktkommunikation wären auch kapitalmarktbezogene Auswirkungen, zum Beispiel Kurseinbußen unserer Aktie, möglich.

Um dem Risiko entgegenzuwirken, stellen wir ausreichend und angemessene Ressourcen insbesondere im digitalen Bereich und für den Online-Ausbau bereit. Wir beobachten kontinuierlich Markt und Wettbewerber und entwickeln den Bereich Services & Solutions weiter, um neue Ertragspotenziale zu erschließen. Darüber hinaus überprüfen wir laufend unsere Prozesse im Hinblick auf die Anforderungen des digitalen Wandels sowie unseren Warengruppen-Mix, um Optimierungspotenzial aufzudecken. Zudem übernehmen wir eine aktive Rolle in der paneuropäischen Marktkonsolidierung und prüfen geeignete Konsolidierungsoptionen und potenzielle Übernahmekandidaten.

Wir werten regelmäßig interne und externe Informationen aus, damit wir Markttrends und sich verändernde Ansprüche unserer Kunden frühzeitig erkennen und reaktionsfähig bleiben.

Die MediaMarktSaturn Retail Group als wesentliche Beteiligung von CECONOMY befindet sich derzeit in einer Phase der Transformation von Produkt- zu Kundenorientierung, von dezentral zu agil und von analog zu digital. Die Notwendigkeit einer Transformation wird insbesondere im Hinblick auf die deutsche Landesgesellschaft der MediaMarktSaturn Retail Group mit negativer Umsatz- und EBIT-Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich. Transformationsprozesse dieser Art sind grundsätzlich risikobehaftet und erfordern ein hohes Maß an Koordination, Ressourcenallokation und Unterstützung durch Mitarbeiter und Führungskräfte. Ein Scheitern der Transformation (Risiko Nr. 2) könnte den langfristigen



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Erfolg gefährden. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, treiben wir den Transformationsprozess kontinuierlich voran, zum Beispiel durch stärkere KPI-basierte Entscheidungsfindung, Entwicklung und Implementierung von agilen Methoden sowie eine stärkere Verknüpfung von On- und Off-line-Prozessen.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Preisänderungsrisiken (Zinsrisiken, Währungsrisiken, Aktienkursrisiken), Liquiditätsrisiken, Bonitätsrisiken bei Kontrahenten für Finanzgeschäfte sowie Risiken aus Schwankungen der Zahlungsströme können erhebliche negative Auswirkungen auf Finanzergebnis und Liquidität haben. Die finanzwirtschaftlichen Risiken von CECONOMY werden daher zentral gesteuert.

Integraler Bestandteil der Steuerung der finanzwirtschaftlichen Risiken ist es zudem, einen uneingeschränkten Kapitalmarktzugang für die CECONOMY AG zu gewährleisten. Eine Herabstufung unseres Ratings in den Non-Investmentgrade-Bereich unterhalb von Baa3/BBB- hätte negative Auswirkungen auf unsere Liquidität und die Konzernfinanzierung (Risiko Nr. 3). Beispielsweise könnten sich in der Folge nicht nur die Zahlungsbedingungen verschlechtern, sondern auch die Kreditlimite der Kreditversicherer angepasst werden. Darüber hinaus können negative Auswirkungen auf das Nettobetriebsvermögen (Net Working Capital) nicht ausgeschlossen werden. Grundsätzlich würde eine Verschlechterung des Nettobetriebsvermögens zusätzlichen Finanzbedarf auslösen. Daher optimieren und überwachen wir kontinuierlich die ratingrelevanten Kennzahlen, um so auch kurzfristig Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Um dem Risiko entgegenzuwirken, richtet sich unsere Strategie vor allem auf die Optimierung des Nettobetriebsvermögens sowie die effiziente Allokation der Investitionsmittel.

Darüber hinaus ist auch der Ausfall von Forderungen durch Insolvenz von wichtigen Geschäftspartnern, insbesondere von Mobilfunk Providern, ein Risiko, das wir kontinuierlich überwachen und steuern (Risiko Nr. 4). Dazu analysieren wir regelmäßig Informationen über unsere Geschäftspartner, um im Bedarfsfall frühzeitig Schutzmaßnahmen in Bezug auf ausstehende Forderungen ergreifen zu können. Dies umfasst auch die Überprüfung der

Bonität unserer Vertragspartner. Höhere Außenstände gewähren wir nur Geschäftspartnern mit guter Bonität. Zudem überprüfen wir regelmäßig die bestehenden Verträge, um mögliche Ausfallrisiken zu reduzieren.

Unerwartete Abweichungen vom Budget oder von der Prognose, insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmend dynamischen Kundenverhaltens sowie der makroökonomischen Entwicklung, stellen ein weiteres Risiko für CECONOMY dar (Risiko Nr. 5). Solche Abweichungen könnten dazu führen, dass wir unsere Planzahlen oder die dem Kapitalmarkt kommunizierte Prognose nicht erreichen oder Geschäftsentscheidungen auf Basis unzutreffender Annahmen treffen. Folglich können die Definition von Zielen und Investitionsvolumina sowie die Liquiditäts- und Steuerplanung und daraus resultierende Maßnahmen zur Zielerreichung unzureichend sowie Neubewertungen von Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten erforderlich sein.

Außerdem können Abweichungen von unseren Prognosen zu Vertrauensverlust am Kapitalmarkt führen. Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken haben für uns daher eine sehr hohe Priorität. So implementieren wir in diesem Zusammenhang konsequent strategische und organisatorische Maßnahmen, die zum einen die Daten- und Prognosequalität sowie zum anderen das Ergebnis verbessern sollen. Dazu gehört unter anderem der Aufbau eines fachübergreifenden monatlichen Forecast-Prozesses sowie die Entwicklung einer verbesserten Front-Spannen-Darstellung zur operativen und Finanzsteuerung.

Des Weiteren wirken wir diesen Risiken durch eine enge Überwachung sowie durch weiteren Aufbau interner Kontrollen für den Budget- und Prognoseprozess entgegen. Wir intensivieren weiterhin die Planungsprozesse sowie damit verbundene interne Informationsfluss- und Abstimmungsprozesse. Dazu tragen unter anderem eine engere Verzahnung der strategischen Planung mit dem Budgetprozess sowie die stärkere Einbeziehung der Kontrollgremien in den Strategie- und Budgetierungsprozess bei. Zudem kommunizieren wir im Prognosebericht die Erwartung des Konzerns an die Geschäftsentwicklung im kommenden Jahr.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

COMPLIANCE-RISIKEN

Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 sind die Anforderungen zum Datenschutz weiter gestiegen (Risiko Nr. 6). Dies betrifft zum Beispiel die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Kunden- und Beschäftigtenbereich. CECONOMY ist sich der großen Verantwortung diesbezüglich bewusst und räumt dem Datenschutz unverändert einen hohen Stellenwert ein. Wir haben die Anforderungen der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung umgesetzt. Um den Datenschutz dauerhaft sicherzustellen, werden wir weitere Maßnahmen implementieren und insbesondere die Mitarbeiter in Bezug auf das Thema sensibilisieren. So haben wir unter anderem ein Datenschutzmanagement-System ausgerollt, das Datenschutzmanagement-Konzept überarbeitet und in den Landesgesellschaften implementiert sowie die Mitarbeiter durch diverse Schulungen darauf vorbereitet, die geänderten Anforderungen umzusetzen.

OPERATIVE RISIKEN

Wir wollen in den Märkten, in denen CECONOMY aktiv ist, Marktführer werden beziehungsweise bleiben. Um dies sicherzustellen, haben wir auf allen Ebenen zahlreiche Maßnahmen definiert. Diese unterstützen die Performance insbesondere der margenschwachen Länder. Falls diese Maßnahmen nicht zeitnah erfolgreich verlaufen, könnte dies neben operativen Verlusten eine Neubewertung von Vermögenswerten der betroffenen Einheiten, einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten, sowie die Bildung von Rückstellungen erforderlich machen (Risiko Nr. 7). Dadurch kann die Vermögens- und Ertragslage von CECONOMY beeinträchtigt werden. Den Maßnahmen zur Stärkung der Länder-Performance räumen wir daher eine hohe Priorität ein. Dazu zählen die kontinuierliche Überwachung der Länder-Performance und Restrukturierungserfolge, die Implementierung von Programmen zur Effizienzsteigerung sowie die Neubesetzung von Schlüsselfunktionen in den Einheiten. Ein besonderer Fokus liegt diesbezüglich auf den Ländern, für die ein Wertminderungsrisiko besteht.

Die Digitalisierung und die damit einhergehende Vernetzung der IT-Systeme mit der Außenwelt bergen das Risiko von Angriffen auf die IT-Infrastruktur (Risiko Nr. 8). Ausfälle der IT-Systeme können insbesondere im stetig zunehmenden Online-Handel signifikante Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung von CECONOMY haben. Eine permanente Erreichbarkeit auch

abseits von Ladenöffnungszeiten ist im Online-Handel Grundvoraussetzung. Erhebliche Umsatzeinbußen sowie Reputationsschäden können die Folge sein. Kritische Netzwerkstrukturen und IT-Systeme müssen daher fortlaufend überprüft und angepasst werden, um Störungen wichtiger Geschäftsabläufe zu verhindern. Für den Geschäftsbetrieb zwingend erforderliche Systeme in den Märkten, vor allem Kassen, sind weitgehend autark und können auch bei einem Ausfall von Netzwerken oder zentralen Systemen ohne Unterbrechung für einige Zeit weiter eingesetzt werden. Außerdem lassen sich zentrale IT-Systeme bei Ausfall von einem oder mehreren Servern schnell wiederherstellen. Technisch-organisatorische Maßnahmen wie beispielsweise Verschlüsselungsmechanismen oder Sicherheitssoftwarelösungen sind als Risikobegrenzungsmaßnahmen implementiert. Darüber hinaus versichern wir Cyber-Risiken soweit möglich.

Qualifizierte Mitarbeiter bilden die Grundlage für den Erfolg unseres Unternehmens. Der Wettbewerb um kompetente Fachkräfte hat, insbesondere in für die Digitalisierung relevanten Bereichen, stark zugenommen. Es besteht somit das Risiko, dass CECONOMY nicht über ausreichend geeignete Mitarbeiter zur Besetzung von Schlüsselfunktionen verfügt (Risiko Nr. 9). Dies betrifft vor allem Bereiche wie Innovation oder IT und kann den Erfolg von CECONOMY nachhaltig negativ beeinflussen. Um sicherzustellen, dass CECONOMY auch zukünftig über ausreichend personelle Ressourcen mit speziellem Fach- und Technologiewissen verfügt, haben wir eine Reihe von Maßnahmen implementiert. Diese ermöglichen zum einen eine effektive Steuerung und Weiterentwicklung der Personalressourcen und unterstützen zum anderen die Gewinnung neuer, hochqualifizierter Mitarbeiter. Dazu zählen beispielweise die Erstellung einer internationalen Nachfolge-Pipeline für alle Schlüsselfunktionen, die Implementierung von Entwicklungsprogrammen auf Managementebene oder die Gewinnung neuer Talente durch unsere Trainee-Programme.

Neben den beschriebenen wesentlichen Risiken für CECONOMY ergeben sich ebenfalls Risiken, die aus der im Vorjahr stattgefundenen Spaltung der METRO GROUP resultieren, im Wesentlichen steuerliche Risiken zum Beispiel im Hinblick auf Ertrags- und Grunderwerbssteuer oder den Verlust von Verlustvorträgen. Diese wurden im Vorfeld der Spaltung und danach fortlaufend überwacht und evaluiert. Für CECONOMY schätzen wir



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

den Eintritt als unwahrscheinlich ein und betrachten die Risiken daher nicht als wesentlich für den Konzern.

Die folgenden Risiken werden aufgrund ihrer allgemeingültigen Bedeutung im Rahmen des Risikomanagements fortlaufend analysiert, sind aber aus heutiger Sicht nicht wesentlich für CECONOMY.

Ein Risiko, das für CECONOMY nicht als wesentlich eingestuft wird, betrifft die gesamtwirtschaftliche und politische Situation in den Ländern, in denen wir tätig sind. Die uneinheitliche Entwicklung der Weltwirtschaft mit solidem Wachstum in West- und Zentraleuropa sowie einer schwächeren Entwicklung in den osteuropäischen Märkten birgt Herausforderungen für CECONOMY. Darüber hinaus stellen die sich ständig ändernden nationalen Rahmenbedingungen sowie Unruhen, Wechsel in politischen Führungen und Anschläge Risiken für CECONOMY dar. Im Berichtsjahr war davon insbesondere die Türkei betroffen, die durch eine nach wie vor angespannte innenpolitische Lage, Währungsabwertung und steigende Inflation geprägt war.

Ebenfalls als nicht wesentlich betrachten wir Risiken aus dem Investitionsprozess. Unsicherheiten in Bezug auf die im Vorfeld einer Investition zu treffenden Annahmen bergen Risiken für die erfolgreiche Umsetzung. Um dem entgegenzuwirken, haben wir risikobasiert Genehmigungsprozesse etabliert. Durch eine Ex-post-Betrachtung der Investitionen erzielen wir darüber hinaus Lerneffekte und überwachen die Umsetzungserfolge. Bei einzelnen Finanzinvestitionen, zum Beispiel dem Erwerb von Anteilen an M.video, sehen vertragliche Regelungen eine rückwirkende Kaufpreisanpassung vor, sollte die Entwicklung der Beteiligung geringer ausfallen als ursprünglich erwartet.

Daneben können sich weitere nicht wesentliche Risiken aus den vielfältigen Rechtsvorschriften, denen CECONOMY unterliegt, und selbst gesetzten Verhaltensstandards ergeben. Beispielsweise können im Rahmen der geschäftlichen Beziehungen zu Lieferanten von CECONOMY Kartellrechtsrisiken auftreten, etwa bei der Frage der Wiederverkaufspreise von Handelsware. Für anhängige Kartellverfahren würde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge

gebildet. Mitarbeiter in sensiblen Geschäftsbereichen werden im Rahmen des Kartellrechtsprogramms intensiv geschult.

Die gesetzlichen Anforderungen der verschiedenen Rechtsordnungen sowie die Erwartungen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zur Sicherstellung von Compliance im Unternehmen sind weiter gestiegen und komplexer geworden. Um diesen Rahmenbedingungen gerecht zu werden, hat CECONOMY ein konzernweites Compliance-Management-System eingerichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Es zielt darauf ab, Regelverstößen im Unternehmen systematisch und dauerhaft vorzubeugen.

Darstellung der Chancensituation

Für CECONOMY bestehen vielfältige Chancen für eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Diese ergeben sich vor allem aus unserer konsequenten und frühzeitigen Ausrichtung auf die Bedürfnisse unserer Kunden. Unser zentrales Ziel ist es, einen Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen und sie in der digitalen Welt zu begleiten. Dazu entwickeln wir stetig neue Geschäftsmodelle, Lösungen und Formate und nutzen die Möglichkeiten, die sich aus der Digitalisierung ergeben.

Dabei berücksichtigen wir auch die demografische Entwicklung und die zunehmende Differenzierung in den reifen Märkten Westeuropas. Wir analysieren die relevante globale und nationale Trendlandschaft und treffen die erforderlichen Entscheidungen, um Chancen in der Zukunft gezielt zu nutzen und uns Wettbewerbsvorteile zu erarbeiten.

Die nachfolgend dargestellten Chancen schätzen wir bezüglich möglicher positiver Auswirkungen auf unsere Unternehmensziele der nächsten fünf Jahre als wesentlich für CECONOMY ein.

CHANCEN AUS DER ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Im Geschäftsjahr 2018/19 erwarten wir stabile bis leicht verbesserte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Davon könnten wir bei Umsatz und Ergebnis profitieren.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE CHANCEN

CECONOMY hat in den Ländern, in denen der Konzern vertreten ist, einen sehr hohen Bekanntheitsgrad. In vielen Märkten haben wir führende Positionen erreicht. Diese gilt es weiter zu festigen und auszubauen. Vor allem in den Ländern, in denen herausfordernde Rahmenbedingungen herrschen, haben sich schwächere Marktteilnehmer zurückgezogen. Wir versuchen, die entstehenden Lücken zu füllen oder, sofern sinnvoll, einzelne Standorte zu übernehmen. Die lokale, nationale und internationale Marktkonsolidierung wollen wir vorantreiben. Der Rückzug von Wettbewerbern würde Chancen für weitere Marktanteilsgewinne eröffnen. Dazu analysieren wir kontinuierlich Wettbewerber und andere potenzielle Übernahmekandidaten. Zusätzliches Potenzial sehen wir darüber hinaus in der Repositionierung von Landes- und Tochtergesellschaften, die in einem schwierigen wirtschaftlichen oder wettbewerblichen Umfeld agieren (zum Beispiel Deutschland, Schweden, Schweiz). Bereits laufende Maßnahmen zur Transformation, Repositionierung und Restrukturierung zielen darauf ab, die Marktposition zu verbessern sowie die Profitabilität und Effizienz zu steigern. Dies betrifft insbesondere Fokusthemen wie Category Management sowie die Konsolidierung von Einkauf, Supply Chain, Logistik und des Länderportfolios.

Für den zukünftigen Erfolg von CECONOMY sehen wir zunehmend Chancen hinsichtlich der Erschließung neuer und innovativer Geschäftsfelder. Die Bedürfnisse und das Verhalten unserer Kunden verändern sich mit der voranschreitenden Digitalisierung stetig und eröffnen dadurch neue Geschäftsfelder in verschiedenen Bereichen wie etwa Smart Home. Wir sehen Potenzial in denjenigen neuen Geschäftsmodellen, die unseren Kunden einen exzellenten Mehrwert bieten, gut zu unserer Strategie passen sowie an die bestehenden Stärken unserer operativen Prozesse anknüpfen. Die Erschließung solcher neuen und innovativen Geschäftsfelder treiben wir aktiv voran, indem wir die Veränderungen der Kundenbedürfnisse beobachten, neue Trends identifizieren und innovative Ideen entwickeln. Wir prüfen darüber hinaus fortlaufend neue Konzepte, strategische Partnerschaften und Akquisitionen. So können wir neue Geschäftsfelder angemessen besetzen. Darüber hinaus pflegen wir einen intensiven Austausch mit für uns relevanten Start-ups, zum Teil über direkte Beteiligungen an

diesen, um Einblicke in neue Geschäftsfelder zu erhalten und innovative Ideen zu entwickeln.

Außerdem sehen wir für CECONOMY in der organisatorischen Neuaufstellung der MediaMarktSaturn Retail Group eine Chance zur Senkung der Steuerquote unseres Konzerns. Dazu prüfen wir alle relevanten Optionen aus wirtschaftlicher, rechtlicher und steuerlicher Sicht. Verschiedene Projekte zur Optimierung der Steuerquote befinden sich bereits in der Umsetzung.

Weitere Chancen sehen wir in der Zusammenarbeit mit unseren strategischen Partnern und im Hinblick auf unsere Beteiligungen an Fnac Darty S.A. im französischen Markt sowie an M.video in Russland. Dazu zählt auch die Zusammenarbeit im Rahmen der European Retail Alliance, die im Geschäftsjahr 2017/18 gegründet wurde und bereits heute eigenständig am Markt auftritt. Die European Retail Alliance ist ein Gemeinschaftsunternehmen zwischen der MediaMarktSaturn Retail Group und Fnac Darty S.A., das die Partnerschaft mit Lieferanten und das Angebot für Endkunden verbessern soll. Zukünftig soll die Allianz mit weiteren Partnern ausgebaut werden.

Das Thema Nachhaltigkeit ist uns wichtig. Wir glauben, dass es auch zukünftig global weiter an Bedeutung gewinnen wird. Erwartungen von Kunden, Mitarbeitern, Investoren, der Politik und der Gesellschaft werden zunehmend höher und wir möchten ihnen gerecht werden. Dazu entwickeln wir eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie, die wir konsequent umsetzen. Neben der Steigerung der Attraktivität unserer Marke, des Angebots und unserer Eigenmarken sehen wir durch das Thema Nachhaltigkeit eine Fülle von neuen Geschäftsmodellen, die wir derzeit im Hinblick auf ihr Potenzial analysieren. Darüber hinaus prüfen wir kontinuierlich weitere Chancen und Initiativen im Bereich Nachhaltigkeit. Dazu zählen zum Beispiel die Erarbeitung eines nachhaltigeren Sortiments und Serviceangebots sowie Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes. Diese Chancen sowie unser gesellschaftliches Engagement können unsere Reputation positiv beeinflussen. Mittelfristig wird das zur Umsatzsteigerung beitragen. Außerdem glauben wir, dass ein stärkerer Fokus auf Nachhaltigkeit einen positiven Einfluss auf unsere Aktie haben kann. Insbesondere für nachhaltig orientierte Investoren werden wir an Attraktivität gewinnen und können uns Zugang zu verbesserten Konditionen verschaffen.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht**
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Gesamtbewertung der Chancen- und Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG werden regelmäßig über die Chancen- und Risikosituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wurden die Chancen und Risiken nicht nur isoliert betrachtet. Vielmehr wurden auch Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit sowie ihrer Auswirkungen bewertet. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken insgesamt beherrschbar sind. Die identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit keine Risiken im Hinblick auf Illiquidität oder Überschuldung im Zeitraum von mindestens einem Jahr dar, die den Fortbestand der CECONOMY AG und des Konzerns gefährden könnten. Wir sind zuversichtlich, dass die Ertragskraft von CECONOMY eine solide Basis für eine nachhaltige positive Geschäftsentwicklung und die Nutzung vielfältiger Chancen bietet. Grundlegende Änderungen der Chancen- und Risikolage erwartet der Vorstand der CECONOMY AG derzeit nicht.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

VERGÜTUNGSBERICHT

In diesem Bericht wird die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG erläutert. Das Vergütungssystem für den Vorstand wird in seinen Grundzügen sowie hinsichtlich der Struktur und Höhe der Vergütung dargestellt. Außerdem wird für das vergangene Geschäftsjahr über die ausgezahlte Vergütung an die Mitglieder des Vorstands berichtet.

Die Angaben zu der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat folgen dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Wesentliche Elemente des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands

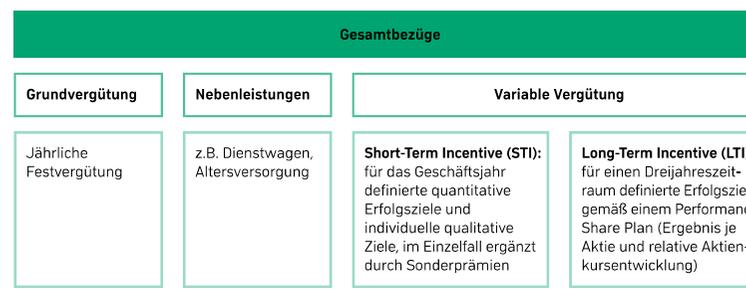
Wie im Aktiengesetz (AktG) und im DCGK vorgesehen, wird das System für die Vergütung des Vorstands durch den Aufsichtsrat der CECONOMY AG beschlossen. Seit Beginn des Geschäftsjahres 2017/18 gilt für die CECONOMY AG ein neues Vergütungssystem. Dieses hat die Hauptversammlung der ehemaligen METRO AG am 6. Februar 2017 mit 79,1 Prozent der abgegebenen Stimmen gebilligt. Der Aufsichtsrat der ehemaligen METRO AG hat es durch Beschluss in seiner Sitzung im März 2017 in einzelnen Aspekten angepasst.

Die Gesamtbezüge des Vorstands setzen sich aus einer festen jährlichen Grundvergütung und zwei variablen erfolgsabhängigen Komponenten, einer kurzfristigen und einer langfristigen, zusammen. Die erfolgsabhängigen Komponenten haben unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und Erfolgsparameter. Mit der langfristigen erfolgsabhängigen Komponente sollen Anreize zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenserfolgs geschaffen werden.

Zusätzlich zu den genannten Vergütungskomponenten gewährt das Unternehmen den Mitgliedern des Vorstands eine betriebliche Altersversorgung und weitere Nebenleistungen wie zum Beispiel einen Dienstwagen.

Die Gesamtbezüge der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie die einzelnen Vergütungskomponenten stehen im Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Mitglieds des Vorstands sowie zur Lage der Gesellschaft. Sie erfüllen damit die gesetzlichen Anforderungen an die Üblichkeit von Vergütungen. Eine planmäßige Erhöhung der Bezüge mit zunehmendem Dienstalter ist nicht vorgesehen.

Darstellung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands



Im Regelfall sollten bei einer 100-prozentigen Zielerreichung die variablen Vergütungsbestandteile die Grundvergütung inklusive Nebenleistungen im Verhältnis zwei Drittel zu ein Drittel überwiegen.

GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung ist mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern als Festvergütung vereinbart und wird in monatlichen Raten ausgezahlt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht

102 Vergütungsbericht

- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

KURZFRISTIGE ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG (SHORT-TERM INCENTIVE/SONDERPRÄMIEN)

Das Short-Term Incentive (STI) honoriert die operative Unternehmensentwicklung anhand von finanziellen Erfolgszielen für das jeweilige Geschäftsjahr.

Festgelegt sind drei finanzielle Erfolgsziele, die auf Unternehmenskennzahlen (KPIs) basieren und für die der Aufsichtsrat auf Grundlage der Unternehmensplanung im Voraus die jeweiligen Zielwerte, die Schwellenwerte und die maximale Zielerreichung festlegt:

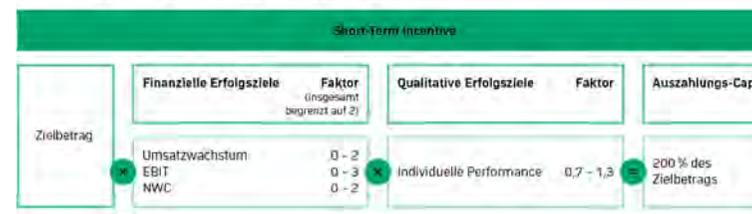
- Umsatzwachstum bereinigt um Währungseffekte und um Effekte von Portfolioveränderungen (Akquisitionen und Desinvestitionen)
- Ergebnis vor Abzug von Finanzergebnis und Steuern – EBIT (als währungsbereinigtes Delta zum Vorjahr)
- Nettobetriebsvermögen – NWC

Nach Geschäftsjahresende wird für jedes der Erfolgsziele der Grad der Zielerreichung gemessen und daraus ein Zielerreichungsfaktor ermittelt. Die nachfolgende Beispielrechnung verdeutlicht die Bandbreite möglicher Zielerreichungsgrade:

- Ist die Zielerfüllung 100 Prozent, beträgt der Zielerreichungsfaktor 1.
- Liegt die Zielerfüllung auf oder unter dem Schwellenwert, so ist der Zielerreichungsfaktor 0.
- Liegt der Zielerreichungsgrad zwischen dem Schwellenwert und dem Zielwert sowie bei einer Zielerfüllung über 100 Prozent, wird der Zielerreichungsfaktor linear interpoliert ermittelt.

Der Zielerreichungsfaktor ist für die Erfolgsziele Umsatzwachstum und NWC auf 2 begrenzt, für das Erfolgsziel EBIT auf 3. Das arithmetische Mittel der einzelnen Erfolgsfaktoren bildet den Gesamtzielerreichungsfaktor, der auf 2 begrenzt ist.

Kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung



Neben den finanziellen Zielen gibt es in der kurzfristigen variablen Vergütung auch qualitative individuelle Ziele, die der Aufsichtsrat bezogen auf das Geschäftsjahr festlegt. Anhand der Zielerfüllung dieser Ziele kann der Aufsichtsrat das STI nach seinem Ermessen um bis zu 30 Prozent reduzieren/erhöhen. Der Aufsichtsrat legt in Abhängigkeit von der Zielerfüllung einen individuellen Faktor zwischen 0,7 und 1,3 fest.

Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Gesamtzielerreichungsfaktor und dem individuellen Faktor. Der Auszahlungsbetrag ist auf das Doppelte des Zielbetrags begrenzt (Auszahlung-Cap).

Zusätzlich zum STI kann der Aufsichtsrat den Mitgliedern des Vorstands für besondere außerordentliche Leistungen Sonderprämien gewähren.

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG MIT LANGFRISTIGER ANREIZWIRKUNG (LONG-TERM INCENTIVE)

Performance Share Plan (PSP)

Das Long-Term Incentive (LTI) incentiviert eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung unter Berücksichtigung der internen und externen Wertentwicklung sowie der Belange der Aktionäre und der weiteren Stakeholder des Unternehmens. Es hat eine dreijährige Bemessungsgrundlage (sogenannte Performance-Periode).



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Den Mitgliedern des Vorstands werden jährlich zum Start eines neuen LTI sogenannte Performance Shares bedingt zugeteilt. Die Anzahl der Shares entspricht dem Quotienten aus individuellem Zielwert und dem Durchschnitt des Aktienkurses der Stammaktie der Gesellschaft bei Zuteilung. Maßgeblich ist hierbei der Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Stammaktie des Unternehmens über einen Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Gewährungsjahr.

Über die jeweils zu 50 Prozent gewichteten Erfolgsziele

– Ergebnis je Aktie/Earnings per Share – EPS und

– Aktienrendite/Total Shareholder Return – TSR

wird über die Laufzeit von drei Jahren die Anzahl der bedingt zugeteilten Performance Shares erhöht beziehungsweise vermindert.

EPS-Komponente: Der Aufsichtsrat beschließt in der Regel zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Tranche des PSP gewährt wird, eine untere Schwelle (Einstiegshürde) für die Zielerreichung und einen EPS-Zielwert für die 100-Prozent-Zielerfüllung. Dem jeweiligen Grad der Zielerreichung wird ein Faktor zugeordnet: Ist der Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Performance-Periode kleiner oder gleich der Eintrittshürde, so ist der Faktor 0, bei einer Zielerreichung von 100 Prozent beträgt er 1. Für die Werte zwischen 0 und 1 und über 1 wird der Faktor linear ermittelt.

TSR-Komponente: Der Zielerreichungsfaktor der TSR-Komponente wird anhand der relativen Entwicklung der Aktienrendite der Stammaktie der Gesellschaft im Performance-Zeitraum gegenüber einem definierten Vergleichsindex und einer definierten Vergleichsgruppe ermittelt; diese Vergleichswerte werden jeweils hälftig gewichtet. Der Aufsichtsrat beschließt in der Regel zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem der PSP gewährt wird, eine untere Schwelle (Einstiegshürde) und einen TSR-Zielwert für die 100-Prozent-Zielerfüllung. Dem jeweiligen Grad der Zielerreichung wird ein Faktor zugeordnet: Ist der Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Performance-Periode kleiner oder gleich der Eintrittshürde, so ist der Faktor 0,

bei einer Zielerreichung von 100 Prozent beträgt er 1. Für die Werte zwischen 0 und 1 und über 1 wird der Faktor linear ermittelt.

Der Anfangskurs der Stammaktie der Gesellschaft errechnet sich bei Gewährung aus dem Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft. Drei Jahre später werden ebenfalls über den Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung, der Endkurs aus den Xetra-Schlusskursen der Stammaktie der Gesellschaft ermittelt. Der TSR berechnet sich als Prozentwert aus der Veränderung des Endkurses zuzüglich der Summe der hypothetisch re-investierten Dividende zum Anfangskurs im Vergleich zur Veränderung der Vergleichswerte.

Der so errechnete TSR der Gesellschaft wird mit dem TSR eines definierten Vergleichsindex und einer definierten Peer Group in der Performance-Periode verglichen.

Ermittlung der Zielanzahl der Performance Shares und des Auszahlungsbetrags: Das arithmetische Mittel der Zielerreichungsfaktoren von EPS und TSR bildet den Gesamtzielerreichungsfaktor. Er wird mit der Anzahl der bedingt zugeteilten Performance Shares multipliziert und ergibt die Zielanzahl der Performance Shares. Die Anzahl ist dabei begrenzt auf das Dreifache der zu Beginn zugeteilten Performance Shares.

Der Auszahlungsbetrag errechnet sich aus der Zielanzahl der Performance Shares multipliziert mit dem bereits oben erläuterten Durchschnitt des Aktienkurses der Gesellschaft zuzüglich der gezahlten Dividenden während der Laufzeit.

Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungs-Cap).



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

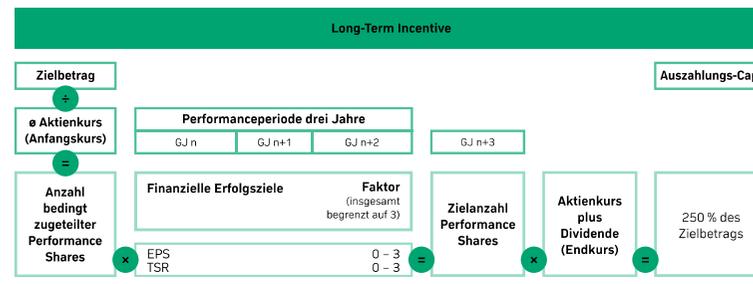
- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht

102 Vergütungsbericht

- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Die Auszahlung des LTI erfolgt spätestens vier Monate nach der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten Geschäftsjahres der Performance-Periode beschließt. Vor Billigung aller Jahres- und Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre der Performance-Periode erfolgt diese Auszahlung jedoch nicht.

Langfristige erfolgsabhängige Vergütung



Share Ownership Guidelines (Aktienhaltevorschriften): Der PSP setzt voraus, dass der Vorstand selbst in Aktien der Gesellschaft investiert. Für eine Auszahlung aus dem LTI müssen die Mitglieder des Vorstands bis zum Ablauf des Monats Februar im dritten Jahr der Performance-Periode ein eigenfinanziertes Investment in Stammaktien der Gesellschaft aufbauen. Es beträgt für den Vorsitzenden des Vorstands zwei Drittel und für ein ordentliches Mitglied des Vorstands die Hälfte seines Brutto-Jahresgrundvergütung.

Nach spätestens fünf Dienstjahren sollen der Vorsitzende des Vorstands 200 Prozent und ein ordentliches Mitglied des Vorstands 150 Prozent seiner Brutto-Jahresgrundvergütung in Stammaktien der Gesellschaft investiert haben. Als Aktienkurs für die festzulegende Anzahl der zu erwerbenden Stammaktien gilt der Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse der Stammaktie an den 40 unmittelbar aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen nach der Bilanzpressekonferenz, die vor dem Monat Februar im dritten Jahr der Performance-Periode stattfindet. Sofern das eigenfinanzierte Investment in Stammaktien der Gesellschaft zum jeweils erforderlichen Stichtag nicht oder nicht vollständig erfüllt ist, wird der ermittelte Auszahlungsbetrag nur unter der Bedingung ausbezahlt, dass das Vorstandsmitglied den Erwerb der Aktien zusichert.

Share Ownership Guidelines





ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Im Geschäftsjahr bereits laufende Tranchen älterer Pläne

Der Aufsichtsrat der ehemaligen METRO AG hat im November 2016 beschlossen, die Tranchen der erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung noch nicht planmäßig beendet waren, unterjährig abzurechnen. Dementsprechend wurden für die Tranchen des Sustainable Performance Plan 2014/15 und des Sustainable Performance Plan 2015/16 die zum relevanten Zeitpunkt erdienten Teile zum Fair Value abgerechnet und ausgezahlt. Die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erdienten Teile hingegen wurden mit ihren entsprechenden zeitanteiligen Zielbeträgen in einen neuen Long-Term-Incentive-Plan für die CECONOMY AG eingebracht. Für den in die neuen Pläne eingebrachten Teil der Tranche Sustainable Performance Plan 2014/15 wurde als Kennzahl der „Return on Capital Employed (RoCE) vor Sonderfaktoren“ bestimmt. Diese Roll-over-Tranche endete im Geschäftsjahr 2017/18 und wurde dementsprechend planmäßig ausgezahlt. Für den in die neuen Pläne eingebrachten Teil der Tranche Sustainable Performance Plan 2015/16 wurde die Performance-Periode auf 40 Börsenhandelstage nach der ordentlichen Hauptversammlung 2019 verkürzt und als Kennzahl das „Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS)“ bestimmt.

ALTERSVERSORGUNG

Seit 2009 erhalten die Mitglieder des Vorstands eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage mit einer beitragsorientierten und einer leistungsorientierten Komponente.

Die beitragsorientierte Komponente wird gemeinsam durch den Vorstand und das Unternehmen finanziert. Dabei gilt die Aufteilung „7 + 14“. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von sieben Prozent seiner definierten Bemessungsgrundlage erbringt, fügt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleiben die Beiträge mit dem erreichten Stand erhalten. Die beitragsorientierte Komponente ist über die Hamburger Pensionsrückdeckungskasse VVaG (HPR) kongruent rückgedeckt. Die Verzinsung der Beiträge erfolgt nach Maßgabe der Satzung der HPR zur Überschussbeteiligung mit einer Garantie auf die eingezahlten Beiträge.

Es besteht ein Anspruch auf Versorgungsleistungen,

- wenn das Dienstverhältnis mit oder nach Erreichen der Regelaltersgrenze in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung endet,
- als vorzeitige Altersleistung, wenn das Dienstverhältnis nach Vollendung des 60. Lebensjahres beziehungsweise nach Vollendung des 62. Lebensjahres für Versorgungszusagen, die nach dem 31. Dezember 2011 erteilt wurden, und vor Erreichen der Regelaltersgrenze endet,
- im Fall der Invalidität oder des Todes, sofern die entsprechenden Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Bezüglich der Auszahlung kann der Berechtigte zwischen Kapital, Ratenzahlungen und lebenslanger Rente wählen. Bei Invalidität oder Tod wird ein Mindestbetrag ausgezahlt. Hierbei wird das bestehende Versorgungsguthaben um die Summe der Beiträge aufgestockt, die dem Vorstandsmitglied für jedes Kalenderjahr bis zu einer Beitragszeit von insgesamt zehn Jahren, maximal jedoch bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, künftig noch gutgeschrieben worden wären. Diese leistungsorientierte Komponente ist nicht rückgedeckt, sondern wird im Versorgungsfall unmittelbar vom Unternehmen erbracht.

Weiterhin haben die Mitglieder des Vorstands seit 2015 die Möglichkeit, künftige Entgeltbestandteile aus der Grundvergütung und der variablen Vergütung im Rahmen einer steuerbegünstigten Entgeltumwandlung in Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung bei der HPR umzuwandeln.

WEITERE NEBENLEISTUNGEN

Die Nebenleistungen, die den Mitgliedern des Vorstands neben der betrieblichen Altersversorgung gewährt werden, umfassen unter anderem geldwerte Vorteile aus Sachbezügen wie zum Beispiel einen Dienstwagen. Für die mit der privaten Nutzung von Dienstwagen verbundenen geldwerten Vorteile sowie für die Höhe der Nebenleistungen insgesamt gibt es jeweils eine Höchstgrenze.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht

102 Vergütungsbericht

- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

AUSZAHLUNGS-CAPS

Wie im DCGK vorgesehen, bestehen insgesamt und hinsichtlich der variablen Vergütungskomponenten betragsmäßige Höchstgrenzen. Die kurzfristige variable Vergütung ist auf 200 Prozent des Zielbetrags und die langfristige Vergütung auf 250 Prozent des Zielbetrags begrenzt. Die sonstigen Nebenleistungen sind auf insgesamt 150.000 € begrenzt. Darüber hinaus ist die Vergütung für jedes Mitglied des Vorstands individuell jeweils insgesamt auf einen absoluten Höchstbetrag begrenzt (Gesamtauszahlungs-Cap).

Regelungen beim Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands

REGULÄRES AUSSCHIEDEN

Scheidet ein Mitglied des Vorstands nach Ablauf seiner Amtsperiode regulär aus dem Unternehmen aus, werden während der Laufzeit des Dienstvertrags erworbene Ansprüche nicht vorzeitig zur Zahlung fällig. Vielmehr gelten weiterhin die Bedingungen des LTI zum regulären Ende der Tranchen in gleicher Weise wie für die Mitglieder des Vorstands, die noch für das Unternehmen tätig sind.

Zahlungen aus dem LTI entfallen in den folgenden Fällen:

- Freistellung eines Mitglieds des Vorstands aus wichtigem Grund
- Sofortige Abberufung eines Mitglieds des Vorstands
- Kündigung des Dienstvertrags durch das Unternehmen aus wichtigem Grund
- Vorzeitige Beendigung des Dienstvertrags, Aufhebung der Vorstandsbestellung oder Freistellung durch die Gesellschaft auf Wunsch des jeweiligen Mitglieds des Vorstands. Liegen dem Aufsichtsrat Anhaltspunkte für begründete Ausnahmen vor, wie zum Beispiel in Härtefällen, kann er nach billigem Ermessen von den vorstehenden Regelungen abweichen.

Kommt es zu einer einvernehmlichen Aufhebung der Bestellung und/oder einer einvernehmlichen vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags eines Mitglieds des Vorstands und ist hierfür nicht der Wunsch des jeweiligen Mitglieds des Vorstands ausschlaggebend, erfolgt eine zeitanteilige Berechnung der Ansprüche für den Zeitraum, in dem das Mitglied des Vorstands in der Vorstandsfunktion bis zur Aufhebung tätig war. Begonnene Kalendermonate werden hierfür voll berücksichtigt. Dabei werden noch nicht zugesagte Tranchen nicht einbezogen. Die Gewährung von LTI-Leistungen erfolgt zum regulären Ende der Tranchen in gleicher Weise wie für die Mitglieder des Vorstands, die noch für das Unternehmen tätig sind.

LEISTUNGEN FÜR DEN FALL DER VORZEITIGEN BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit erhalten die aktiven Mitglieder des Vorstands die für die Restlaufzeit ihrer Anstellungsverträge bestehenden vertraglichen Ansprüche grundsätzlich in Form einer einmaligen Vergütung. Diese Abfindung ist einschließlich der Nebenleistungen begrenzt auf den maximalen Wert von zwei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap). Leistungen für den Fall der Beendigung ihrer Tätigkeit erhalten die aktiven Vorstandsmitglieder im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel oder in Form einer Karenzentschädigung für die Dauer eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots. Ruhegelder werden nicht gewährt.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds während der aktiven Dienstzeit wird den Hinterbliebenen die Grundvergütung für den Sterbemonat sowie für weitere sechs Monate gezahlt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2017/18¹

Tsd. €	Geschäftsjahr	Grundvergütung ³	Nebenleistungen	STI	LTI ⁴	Gesamt ⁵
Pieter Haas ²	2016/17	1.140	26	1.049	1.139	3.354
	2017/18	1.340	28	0	609	1.977
Mark Frese	2016/17	900	71	828	899	2.698
	2017/18	900	33	0	481	1.414
Dr. Dieter Haag Molkeneller	2016/17	152	5	175	131	463
	2017/18	700	34	0	229	963
Gesamt	2016/17	2.192	102	2.052	2.169	6.515
	2017/18	2.940	95	0	1.319	4.354

¹ Angaben nach HGB § 285 Satz 1 Nr. 9 a beziehungsweise § 314 Abs. 1 Nr. 6 a (ohne Altersversorgungsaufwendungen)

² Vorstandsvorsitzender bis zum 12. Oktober 2018

³ Die Grundvergütung von Pieter Haas wurde zum 1. Oktober 2017 rückwirkend um 200 Tsd. € erhöht.

⁴ Dargestellt ist der sogenannte Fair Value der jeweils gewährten Tranche zum Zeitpunkt der Gewährung.

⁵ Summe der Spalten Grundvergütung, Nebenleistungen, kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung und Wert der gewährten Tranche des Long-Term Incentive



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Gewährte Zuwendungen

	Pieter Haas				Mark Frese				Dr. Dieter Haag Molkensteller			
	Vorsitzender des Vorstands und Arbeitsdirektor bis 12. Oktober 2018				Mitglied des Vorstands				Mitglied des Vorstands			
	2016/17	2017/18	2017/18	2017/18	2016/17	2017/18	2017/18	2017/18	2016/17	2017/18	2017/18	2017/18
			Minimalwert	Maximalwert			Minimalwert	Maximalwert			Minimalwert	Maximalwert
Tsd. €												
Festvergütung	1.140	1.340	1.340	1.340	900	900	900	900	152	700	700	700
Nebenleistungen	26	28	28	28	71	33	33	33	5	34	34	34
Summe	1.166	1.368	1.368	1.368	971	933	933	933	157	734	734	734
Einjährige variable Vergütung	936	1.064	0	2.128	887	840	0	1.680	87	400	0	800
Mehrfährige variable Vergütung												
44 Grundlagentext												
65 Wirtschaftsbericht												
88 Nachtrags- und Prognosebericht												
92 Chancen- und Risikobericht												
102 Vergütungsbericht												
115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands												
124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)												
	310	-	-	-	310	-	-	-	43	-	-	-
	831	-	-	-	831	-	-	-	114	-	-	-
	1.139	-	-	-	899	-	-	-	131	-	-	-
	-	609	0	3.990	-	481	0	3.150	-	229	0	1.500
Summe	4.382	3.041	1.368	7.486	3.898	2.254	933	5.763	532	1.363	734	3.034
Versorgungsaufwand	320	340	340	340	250	244	244	244	34	154	154	154
Gesamtvergütung	4.702	3.381	1.708	7.826	4.148	2.498	1.177	6.007	566	1.517	888	3.188

¹ Dargestellt ist der Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung der Tranche.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Zufluss

	Pieter Haas		Mark Frese		Dr. Dieter Haag Molkenteller	
	Vorsitzender des Vorstands und Arbeitsdirektor bis zum 12. Oktober 2018		Mitglied des Vorstands		Mitglied des Vorstands	
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18
Tsd. €						
Festvergütung ¹	1.140	1.340	900	900	152	700
Nebenleistungen	26	28	71	33	5	34
Summe	1.166	1.368	971	933	157	734
Einjährige variable Vergütung	1.142	1.049	902	828	210	175
Mehrfährige variable Vergütung						
Auszahlung der Tranche 2013 des Performance Share Plan	979	–	0	–	0	–
Auszahlung der Tranche 2013/14 des Sustainable Performance Plan	1.279	–	1.598	–	0	–
Auszahlung des zum Zeitpunkt der Abspaltung erdienten Anteils der Tranche 2014/15 des Sustainable Performance Plan (Version 2014)	1.532	–	1.532	–	0	–
Auszahlung des zum Zeitpunkt der Abspaltung erdienten Anteils der Tranche 2015/16 des Sustainable Performance Plan (Version 2014)	618	–	618	–	0	–
Auszahlung des neuen Roll-over (Überführung) LTI-Plans des zum Zeitpunkt der Abspaltung noch nicht erdienten Anteils der Tranche 2014/15 des Sustainable Performance Plan (Version 2014)	–	428	–	428	–	59
Sonstiges	0	0	0	0	0	0
Summe	6.716	2.845	5.621	2.189	367	968
Versorgungsaufwand	320	340	250	244	34	154
Gesamtvergütung	7.036	3.185	5.871	2.433	401	1.122

¹ Die Festvergütung von Herrn Haas wurde rückwirkend zum 1. Oktober 2017 um 200 Tsd. € erhöht.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

VERTIKALER VERGÜTUNGSVERGLEICH

Nach Ziffer 4.2.2. Satz 5 des DCGK soll der Aufsichtsrat bei der Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen. Dabei legt der Aufsichtsrat für den Vergleich fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Durch Beschluss vom 30. Oktober 2018 definierte der Aufsichtsrat den oberen Führungskreis der CECONOMY und die relevante Belegschaft wie folgt:

- Den oberen Führungskreis bilden das Leadership Team der MediaMarktSaturn Retail Group und die Vice Presidents der CECONOMY AG.
- Die relevante Belegschaft bilden sämtliche Angestellten der CECONOMY AG und der MediaMarktSaturn Retail Group in Deutschland.

Auf Basis dieser Festlegung lag im Geschäftsjahr 2016/17 die Relation der Gesamtvergütung des Durchschnitts aller Vorstandsmitglieder zur Gesamtvergütung des oberen Führungskreises bei sieben und zur Gesamtvergütung der relevanten Belegschaft bei 72.

**Leistungen nach Beendigung der Tätigkeit im
Geschäftsjahr 2017/18 (einschließlich Altersversorgung)**

Tsd. €	Pieter Haas ¹	Mark Frese	Dr. Dieter Haag Molkenteller	Gesamt
Aufwand – Betriebliche Altersvorsorge (nach IFRS)	340	244	154	738
Aufwand – Betriebliche Altersvorsorge (nach HGB)	310	236	148	694
Rückstellungsbetrag ² (nach IFRS)	61	4	0	65
Rückstellungsbetrag ² (nach HGB)	59	4	0	63
Barwert des Verpflichtungsvolumens (nach IFRS)	1.973	2.192	799	4.964
Barwert des Verpflichtungsvolumens (nach HGB)	1.972	2.192	799	4.963

¹ Vorstandsvorsitzender bis zum 12. Oktober 2018

² Rückstellungsbetrag zum 30. September 2018

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2017/18

Für frühere Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG und von auf die CECONOMY AG verschmolzenen Gesellschaften sowie ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2017/18 Leistungen in Höhe von 3,3 Mio. € (2016/17: 3,4 Mio. €) erbracht. Der Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS beträgt 45,3 Mio. € (30.09.2017: 47,6 Mio. €). Der entsprechende Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB beträgt 38,4 Mio. € (30.09.2017: 38,8 Mio. €).



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß § 13 der Satzung der CECONOMY AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung, die am Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres zahlbar ist.

Die individuelle Höhe der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt den Arbeitsaufwand und die Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihrer Überwachungsaufgabe. Die Vergütung für das einzelne Mitglied beträgt 80.000 €. Wegen ihrer besonderen Aufgaben erhalten der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Dreifache, sein Stellvertreter sowie die Ausschussvorsitzenden das Doppelte und die Mitglieder der Ausschüsse des Aufsichtsrats das Eineinhalbfache der Vergütungen eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds, jedoch nicht der Vorsitzende und die Mitglieder des Vermittlungsausschusses gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG). Die erhöhte Vergütung für eine Mitgliedschaft oder den Vorsitz in einem Ausschuss kommt außerdem nur dann zur Anwendung, wenn in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen oder sonstige Beschlussfassungen dieses Ausschusses stattgefunden haben.

Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter innehat, erhält es die Vergütung nur für ein Amt, bei unterschiedlicher Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Die auf die feste jährliche Vergütung für das einzelne Aufsichtsratsmitglied gegebenenfalls anwendbaren Vergütungsmultiplikatoren veranschaulicht die nachfolgende Übersicht:

Vergütungsmultiplikatoren

Aufsichtsratsvorsitzender	●●●
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	●●
Ausschussvorsitzende ¹	●●
Ausschussmitglieder ¹	●
Aufsichtsratsmitglieder	●

¹ Bei mindestens zwei Sitzungen/Beschlussfassungen des Ausschusses in dem betreffenden Geschäftsjahr

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der Vergütung. Dies gilt entsprechend für Mitgliedschaften in einem Ausschuss, den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat oder den Vorsitz in einem Ausschuss.

Für das Geschäftsjahr 2017/18 ergeben sich die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Werte. Die die Vergütung für das einzelne Aufsichtsratsmitglied jeweils erhöhenden Umstände sowie die für die Mitgliedschaften im Aufsichtsrat beziehungsweise in den Ausschüssen jeweils zugrunde zu legenden Zeiträume sind bei den einzelnen Personen vermerkt.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017/18 gemäß § 13 der Satzung der CECONOMY AG¹

€	Geschäftsjahr	Feste Vergütung
Jürgen Fitschen		
(01.10.2017–14.02.2018 und 14.02.2018–30.09.2018, davon als Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Aufsichtsratspräsidiums, Vorsitzender des Nominierungsausschusses sowie Vorsitzender des Vermittlungsausschusses: 01.10.2017–14.02.2018 und 14.02.2018–30.09.2018)		
	2016/17	150.000
	2017/18	240.000
Jürgen Schulz		
(01.10.2017–14.02.2018 und 21.03.2018–30.09.2018, davon als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums und Mitglied des Nominierungsausschusses: 01.10.2018–14.02.2018 und 01.06.2018–30.09.2018 sowie stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses: 01.10.2018–14.02.2018)		
	2016/17	100.000
	2017/18	140.000
Wolfgang Baur		
(21.03.2018–30.09.2018)		
	2016/17	-
	2017/18	46.666
Kirsten Joachim Breuer		
(21.03.2018–30.09.2018)		
	2016/17	-
	2017/18	46.666



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017/18 gemäß § 13 der Satzung der CECONOMY AG¹

€	Geschäftsjahr	Feste Vergütung
Ulrich Dalibor		
(01.10.2017–14.02.2018, davon Mitglied des Prüfungsausschusses: 01.10.2017–14.02.2018)		
	2016/17	80.000
	2017/18	50.000
Karin Dohm		
(01.10.2017–30.09.2018, davon als Mitglied des Prüfungsausschusses: 01.10.2017–14.02.2018 und als Vorsitzende des Prüfungsausschusses: 14.02.2018–30.09.2018)		
	2016/17	90.000
	2017/18	143.333
Dr. Bernhard Düttmann		
(01.10.2017–30.09.2018, davon als Mitglied des Nominierungsausschusses und der Vermittlungsausschusses: 01.10.2017–30.09.2018)		
	2016/17	20.000
	2017/18	80.000
Daniela Eckardt		
(01.10.2017–21.03.2018 und 21.03.2018–30.09.2018)		
	2016/17	20.000
	2017/18	80.000
Stefanie Friedrich		
(01.10.2017–21.03.2018)		
	2016/17	20.000
	2017/18	40.000
Dr. Florian Funck		
(01.10.2017–30.09.2018, davon als Mitglied des Prüfungsausschusses: 01.10.2017–28.02.2018 und 01.03.2018–30.09.2018)		
	2016/17	120.000
	2017/18	120.000
Ludwig Glosser		
(01.10.2017–21.03.2018 und 21.02.2018–30.09.2018, davon als Mitglied Vermittlungsausschusses: 01.10.2017–14.02.2018 und 01.06.2018–30.09.2018 und als Mitglied des Prüfungsausschusses: 01.06.2018–30.09.2018)		
	2016/17	20.000
	2017/18	93.333
Julia Goldin		
(01.10.2017–30.09.2018)		
	2016/17	20.000
	2017/18	80.000
Jo Harlow		
(01.10.2017–30.09.2018)		
	2016/17	20.000
	2017/18	80.000

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017/18 gemäß § 13 der Satzung der CECONOMY AG¹

€	Geschäftsjahr	Feste Vergütung
Peter Küpfer		
(01.10.2017–30.09.2018, davon als Mitglied des Prüfungsausschusses: 01.10.2017–28.02.2018 und 01.03.2018–30.09.2018)		
	2016/17	90.000
	2017/18	120.000
Rainer Kuschewski		
(01.10.2017–14.02.2018 und 21.03.2018–30.09.2018, davon als Mitglied des Prüfungsausschusses: 01.10.2017–14.02.2018 und 01.06.2018–30.09.2018)		
	2016/17	120.000
	2017/18	110.000
Claudia Plath		
(14.02.2018–30.09.2018)		
	2016/17	–
	2017/18	53.333
Jens Ploog		
(21.03.2018–30.09.2018, davon als Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums: 01.06.2018–30.09.2018)		
	2016/17	–
	2017/18	60.000
Birgit Popp		
(01.10.2017–21.03.2018 und 21.03.2018–30.09.2018)		
	2016/17	20.000
	2017/18	80.000
Dr. Fredy Raas		
(01.10.2017–30.09.2018)		
	2016/17	113.333
	2017/18	80.000
Dr. jur. Hans-Jürgen Schinzler		
(30.09.2017–14.02.2018, davon als Vorsitzender des Prüfungsausschusses: 30.09.2017–14.02.2018)		
	2016/17	160.000
	2017/18	66.666
Regine Stachelhaus		
(01.10.2017–30.09.2018, davon als Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums und des Nominierungsausschusses: 01.10.2017–30.09.2018)		
	2016/17	63.333
	2017/18	120.000
Vinko Vrabec		
(01.10.2017–21.03.2018, davon als Mitglied des Aufsichtsratspräsidiums: 01.10.2017–21.03.2018)		
	2016/17	30.000
	2017/18	60.000
Lena Widmann		
(21.03.2018–30.09.2018)		
	2016/17	–
	2017/18	46.666



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht**
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2017/18 gemäß § 13 der Satzung der CECONOMY AG¹

€	Geschäftsjahr	Feste Vergütung
Angelika Will		
(01.10.2017-14.02.2018)	2016/17	80.000
	2017/18	33.333
Sylvia Woelke		
(01.10.2017-21.03.2018 und 21.02.2018-30.09.2018, davon als Mitglied des Prüfungsausschusses: 01.10.2017-14.02.2018 und 01.03.2018-21.03.2018, stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses: 01.06.2018-30.09.2018)		
	2016/17	30.000
	2017/18	113.333
Gesamt²		
	2016/17	1.386.666
	2017/18	2.043.329

¹ Jeweils zuzüglich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer gemäß § 13 Abs. 5 der Satzung

² Die Werte 2016/17 sind für die im Geschäftsjahr 2017/18 aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats ausgewiesen.

Gemäß den Regelungen der Satzung erstattet die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats außerdem durch die Ausübung des Amtes entstehende Auslagen. Eine auf die Vergütung und den Auslagenersatz gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats ebenfalls erstattet.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats von anderen Gesellschaften des Konzerns CECONOMY keine Leistungen gewährt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands**
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

ANGABEN GEMÄSS § 315A ABS. 1 UND § 289A ABS. 1 HGB SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT DES VORSTANDS

Zusammensetzung des Kapitals (§ 315a Abs. 1 Nr. 1 und § 289a Abs. 1 Nr. 1 Handelsgesetzbuch (HGB))

Das Grundkapital der CECONOMY AG zum 30. September 2018 beträgt 918.845.410,90 € und ist eingeteilt in 356.743.118 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien (anteiliger Wert am Grundkapital: rund 911.999.299 €, circa 99,25 Prozent) sowie 2.677.966 Stück auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien (anteiliger Wert am Grundkapital: rund 6.846.111 €, circa 0,75 Prozent). Der anteilige Wert je Aktie am Grundkapital beträgt rund 2,56 €.

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Stammaktien berechtigen darüber hinaus dazu, Dividenden zu erhalten. Im Unterschied zu den Stammaktien gewähren Vorzugsaktien grundsätzlich kein Stimmrecht und sind mit einem Gewinnvorzug gemäß § 21 der Satzung der CECONOMY AG ausgestattet. Hierin heißt es:

„(1) Die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine nachzuzahlende Vorabdividende von 0,17 Euro je Vorzugsaktie.

- (2) Reicht der verteilbare Bilanzgewinn in einem Geschäftsjahr zur Zahlung der Vorabdividende nicht aus, so ist der Rückstand ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre in der Weise nachzuzahlen, dass die älteren Rückstände vor den jüngeren zu tilgen und die aus dem Gewinn eines Geschäftsjahres für dieses zu zahlenden Vorzugsbeträge erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände zu leisten sind.
- (3) Nach Ausschüttung der Vorabdividende erhalten die Inhaber von Stammaktien eine Dividende von 0,17 Euro je Stammaktie. Danach wird an die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eine nicht nachzahlbare Mehrdividende von 0,06 Euro je Vorzugsaktie gezahlt. Die Mehrdividende beträgt 10 vom Hundert der unter Berücksichtigung von Absatz 4 an die Inhaber von Stammaktien gezahlten Dividende, wenn diese 1,02 Euro je Stammaktie erreicht oder übersteigt.
- (4) An einer weiteren Gewinnausschüttung nehmen die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht und die Inhaber von Stammaktien entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital gleichberechtigt teil.“

Weitere mit den Stamm- und Vorzugsaktien verbundene Rechte sind insbesondere das Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 118 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG)), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie das Recht auf Erhebung einer Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage (§§ 245 Nr. 1–3, 246, 249 AktG). Neben dem angesprochenen Recht auf Erhalt einer Dividende besteht für die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen (§ 186 Abs. 1 AktG). Sie haben zudem Ansprüche auf den Liquidationserlös nach Auflösung der Gesellschaft (§ 271 AktG) sowie auf Abfindung und Ausgleich bei bestimmten Strukturmaßnahmen, insbesondere nach den §§ 304 ff., 320 b, 327 b AktG.

Stimmrechtsrelevante Beschränkungen (§ 315a Abs. 1 Nr. 2 und § 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB)

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen beziehungsweise bestanden im Geschäftsjahr 2017/18 folgende Vereinbarungen, die als Beschränkungen im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 2 und § 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB angesehen werden können:



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands**
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Zwischen der Beisheim Capital GmbH, Düsseldorf, und der Beisheim Holding GmbH, Baar (Schweiz), besteht ein Poolvertrag, in den die von der Beisheim Capital GmbH und der Beisheim Holding GmbH gehaltenen Aktien der CECONOMY AG einbezogen sind.

In Vorbereitung der Spaltung der CECONOMY AG (damals noch firmierend als METRO AG) hat jeder der damaligen drei Hauptanteilseigner der CECONOMY AG – der Gesellschafterstamm Haniel, der Gesellschafterstamm Schmidt-Ruthenbeck (inzwischen Meridian Stiftung) sowie der Gesellschafterstamm Beisheim – gegenüber der CECONOMY AG hinsichtlich der von ihm jeweils gehaltenen CECONOMY-Aktien eine vorübergehende Halteverpflichtung (sogenannter Lock-up) mit marktüblichem Inhalt übernommen, die zu Beginn des Geschäftsjahres noch bestanden. Die Halteverpflichtungen der Gesellschafterstämme Schmidt-Ruthenbeck (inzwischen Meridian Stiftung) und Beisheim sind am 13. Oktober 2017 und die Halteverpflichtung des Gesellschafterstammes Haniel ist am 13. April 2018 abgelaufen. Zudem haben sich die drei Hauptanteilseigner jeweils bestimmten weiteren Veräußerungsbeschränkungen unterworfen.

Daneben können auch gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts, etwa gemäß § 136 AktG oder, sofern die Gesellschaft eigene Aktien halten sollte, gemäß § 71 b AktG, bestehen.

Beteiligungen am Kapital (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 und § 289a Abs. 1 Nr. 3 HGB)

Es bestehen die folgenden direkten und indirekten (gemäß § 34 WpHG) Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Name/Firma	Direkte/indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent der Stimmrechte
Haniel Finance Deutschland GmbH, Duisburg, Deutschland	Direkt
Franz Haniel & Cie. GmbH, Duisburg, Deutschland	Indirekt
Palatin Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Direkt
BVG Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Meridian Stiftung, Essen, Deutschland	Indirekt

Die obigen Angaben basieren insbesondere auf den Mitteilungen nach § 33 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), die die CECONOMY AG erhalten und veröffentlicht hat.

➤ Durch die CECONOMY AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Investor Relations – Rechtliche Mitteilungen abrufbar.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind (§ 315a Abs. 1 Nr. 4 und 5 und § 289a Abs. 1 Nr. 4 und 5 HGB)

Aktien mit Sonderrechten gemäß § 315a Abs. 1 Nr. 4 und § 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 5 und § 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB am Kapital beteiligt.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung des Vorstands und Änderung der Satzung (§ 315a Abs. 1 Nr. 6 und § 289a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG sind die §§ 84, 85 AktG und §§ 30, 31, 33 MitbestG



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands**
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

maßgebend. Ergänzend regelt § 5 der Satzung der CECONOMY AG, dass der Vorstand aus mindestens zwei Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt.

Änderungen der Satzung der CECONOMY AG bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 179, 181, 133 AktG. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, die im Fall einer Satzungsänderung zur Anwendung gelangen können und die vorgenannten Vorschriften modifizieren oder verdrängen, zum Beispiel die §§ 182 ff. AktG bei Kapitalerhöhungen, die §§ 222 ff. AktG bei Kapitalherabsetzungen oder aber § 262 AktG für die Auflösung der AG. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, können gemäß § 14 der Satzung der CECONOMY AG ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Befugnisse des Vorstands (§ 315a Abs. 1 Nr. 7 und § 289a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

BEFUGNISSE ZUR AUSGABE NEUER AKTIEN

Die Hauptversammlung vom 6. Februar 2017 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Februar 2022 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 417.000.000 €, zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Dabei haben die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

– zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,

– sofern die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Betriebsteilen oder Anteilen an Unternehmen ausgegeben werden,

– bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, begebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Stammaktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde,

– bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, wenn der Nennbetrag dieser Kapitalerhöhungen insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und jeweils der Ausgabepreis der neuen Stammaktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stammaktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Die Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des genehmigten Kapitals (i) unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG als eigene Aktien verwendet oder veräußert werden oder (ii) aus bedingtem Kapital zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits ohne Bezugsrecht in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben wurden oder werden, ausgegeben werden. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Geld- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 20 Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 [Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands](#)**
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen festzulegen. Der Vorstand hat am 28. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das von der Hauptversammlung 2017 geschaffene genehmigte Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Geldeinlagen von 835.419.052,27 € um einen Betrag von 83.426.358,63 € auf 918.845.410,90 € durch Ausgabe von 32.633.555 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien ohne Nennwert mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von rund 2,56 € pro Aktie und mit Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Oktober 2017 teilweise auszunutzen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf erfolgte am 12. Juli 2018. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausnutzung noch 333.573.641,37 €. Der Ausgabepreis betrug insgesamt 277.385.217,50 €. In die Kapitalrücklage wurden 193.958.858,87 € eingestellt. Die mit der Kapitalerhöhung verbundenen Kosten in Höhe von 339.112,15 € wurden erfolgsneutral im Eigenkapital berücksichtigt.

BEFUGNISSE ZUR AUSGABE VON OPTIONS- UND/ODER WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2015 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.500.000.000 € auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzulegen. Im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 127.825.000 € (bedingtes Kapital I).

Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die CECONOMY AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des

Aufsichtsrats für die CECONOMY AG die Garantie für diese Schuldverschreibungen zu übernehmen und deren Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten auf auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG zu gewähren oder aufzulegen.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die CECONOMY AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 Prozent beteiligt ist, hat die CECONOMY AG die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der CECONOMY AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit denjenigen, denen bereits zuvor ausgegebene Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten zustehen oder auferlegt sind, ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 [Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands](#)**
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht überschreiten darf. Auf diese Zehn-Prozent-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die ausgegeben werden oder auszugeben sind zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die (auf Grundlage anderer Ermächtigungen) ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung begeben wurden.

Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Options- oder Wandlungsrecht gewähren oder eine Options- oder Wandlungspflicht begründen, bestimmt sich der Options- oder Wandlungspreis nach den Regelungen in § 4 Abs. 8 der Satzung der CECONOMY AG.

Bei mit Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen kann der Options- oder Wandlungspreis im Fall der wirtschaftlichen Verwässerung des Werts der Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten nach näherer Bestimmung der Schuldverschreibungen wertwährend angepasst werden, soweit die Anpassung nicht schon durch Gesetz geregelt ist. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen oder Ereignisse (zum Beispiel ungewöhnlich hohe Dividenden, Kontrollenerlangung durch Dritte) eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte oder Options- oder Wandlungspflichten vorsehen. Bei einer Kontrollenerlangung durch Dritte kann eine marktübliche Anpassung des Options- oder Wandlungspreises vorgesehen werden. Ferner können die Bedingungen der Schuldverschreibungen vorsehen, dass das Umtauschverhältnis und/oder der Options- oder Wandlungspreis variabel sind und der Options- oder Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit festgelegt wird. Der Mindestausgabebetrag nach den Regelungen

in § 4 Abs. 8 der Satzung der CECONOMY AG darf auch insoweit nicht unterschritten werden.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können das Recht der CECONOMY AG vorsehen, im Fall der Wandlung oder Optionsausübung statt der Gewährung von Aktien einen Geldbetrag zu zahlen, der für die Anzahl der anderenfalls zu liefernden Aktien dem volumengewichteten Durchschnittskurs der Stammaktien der CECONOMY AG im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse während eines vom Vorstand zu bestimmenden angemessenen Zeitraums von Tagen vor oder nach Erklärung der Wandlung oder der Optionsausübung entspricht. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch vorsehen, dass nach Wahl der CECONOMY AG statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Stammaktien der CECONOMY AG oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft gewandelt oder das Optionsrecht oder die Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- oder Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) oder das Recht der CECONOMY AG vorsehen, bei Endfälligkeit der mit einem Options- oder Wandlungsrecht verbundenen Schuldverschreibungen (dies umfasst auch eine Fälligkeit wegen Kündigung) den Gläubigern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der CECONOMY AG oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der bei Wandlung oder Optionsausübung auszugebenden Stammaktien der CECONOMY AG darf den Nennbetrag der Schuldverschreibungen nicht übersteigen. §§ 9 Abs. 1, 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie Options- oder Wandlungszeitraum zu bestimmen oder im Einvernehmen mit den Organen der die



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 [Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands](#)**
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der CECONOMY AG im Sinne von § 18 AktG festzulegen.

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen wurde bisher nicht ausgenutzt, und es bestehen derzeit auch keine konkreten Pläne, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

BEFUGNISSE ZUM ERWERB EIGENER AKTIEN

Die Gesellschaft ist ermächtigt, im Rahmen des § 71 AktG eigene Aktien zu erwerben. Aufgrund des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurde die Gesellschaft mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. Februar 2015 bis zum 19. Februar 2020 ermächtigt, eigene Aktien, gleich welcher Gattung, zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien beschränkt, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals entfällt. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt zehn Prozent des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Dabei enthält die Ermächtigung jeweils Vorgaben hinsichtlich des Erwerbspreises und des Vorgehens bei Überzeichnung eines öffentlichen Kaufangebots.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft zu folgenden Zwecken zu verwenden:

– Veräußerung von Aktien der Gesellschaft über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre,

– Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, wobei die Ermächtigung Vorgaben hinsichtlich des Einführungspreises enthält,

– Übertragung von Aktien der Gesellschaft an Dritte gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Betrieben, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen,

– Veräußerung von Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfällt. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die ausgegeben werden oder auszugeben sind zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung begeben wurden,

– Lieferung von Aktien an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG gemäß den Options- oder Wandelanleihebedingungen. Dies gilt auch für die Lieferung von Aktien aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten, die bei einer Veräußerung eigener Aktien durch Angebot an alle Aktionäre oder im Fall einer Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht den Inhabern von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften im Sinne von



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY

42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose

44 Grundlagen des Konzerns

65 Wirtschaftsbericht

88 Nachtrags- und Prognosebericht

92 Chancen- und Risikobericht

102 Vergütungsbericht

115 [Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands](#)

124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

§ 18 AktG in dem Umfang gewährt werden dürfen, in dem die Inhaber der Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien der Gesellschaft hätten. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder begründet wurden, verwendet werden. Auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben oder veräußert werden,

– Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend), im Rahmen derer Aktien der Gesellschaft (auch teil- und wahlweise) zur Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre verwendet werden,

– Einziehung von Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Erhöhung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in diesem Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Alle vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb und zur Verwendung von aufgrund der vorstehenden oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Alle vorstehenden Ermächtigungen können zum Erwerb und zur Verwendung sowohl von Stammaktien als auch von Vorzugsaktien oder zum Erwerb und zur Verwendung lediglich von Stammaktien oder lediglich von Vorzugsaktien ausgeübt werden.

Die Verwendung eigener Aktien gemäß den vorgenannten Ermächtigungen mit Ausnahme der Ermächtigung zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bei Verwendung eigener Aktien gemäß den vorgenannten Ermächtigungen mit Ausnahme der Ermächtigung zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft durch Angebot an alle Aktionäre, der Ermächtigung zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend) sowie der Ermächtigung zur Einziehung von Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft durch Angebot an alle Aktionäre, das unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a AktG) erfolgt, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand bei Verwendung eigener Aktien gemäß der Ermächtigung zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (Scrip Dividend) ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 20. Februar 2015 ergänzend ermächtigt, den Aktienerwerb unter der beschlossenen Ermächtigung auch unter Einsatz von Put-Optionen, Call-Optionen, Terminkaufverträgen („Terminkäufe“) oder Kombinationen aus diesen Instrumenten (Call-Optionen, Put-Optionen, Terminkäufe und Kombinationen aus den vorgenannten Instrumenten nachfolgend zusammen „Derivate“) durchzuführen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz von Derivaten sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens fünf Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der Derivate muss so gewählt werden, dass der Erwerb der Aktien unter Einsatz der Derivate nicht nach dem 19. Februar 2020 erfolgt. Die Derivate müssen mit einem oder mehreren von der CECONOMY AG unabhängigen Kreditinstitut(en) und/oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53 b Abs. 1



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY

42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose

44 Grundlagen des Konzerns

65 Wirtschaftsbericht

88 Nachtrags- und Prognosebericht

92 Chancen- und Risikobericht

102 Vergütungsbericht

115 [Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands](#)

124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Satz 1 oder Abs. 7 des Kreditwesengesetzes tätigen Unternehmen abgeschlossen werden. Sie sind so auszugestalten, dass sichergestellt ist, dass die Derivate nur mit Aktien beliefert werden, die zuvor unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53 a AktG) erworben wurden. Dem genügt der Erwerb der Aktien über die Börse.

Die von der Gesellschaft für Call-Optionen gezahlte und für Put-Optionen vereinnahmte Optionsprämie darf nicht wesentlich unter dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der jeweiligen Optionen liegen. Der bei Ausübung von Put-Optionen oder Call-Optionen oder bei Fälligkeit des Terminkaufs zu zahlende Kaufpreis je Aktie darf den arithmetischen Mittelwert der Schlussauktionspreise für Aktien der betreffenden Gattung im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsentage vor Abschluss des betreffenden Derivategeschäfts um nicht mehr als zehn Prozent über- oder unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten, aber unter Berücksichtigung der erhaltenen beziehungsweise gezahlten Optionsprämie).

Werden eigene Aktien unter Einsatz von Derivaten unter Beachtung der vorstehenden Regelungen erworben, ist ein etwaiges Recht der Aktionäre, solche Derivate mit der Gesellschaft abzuschließen, sowie ein etwaiges Andienungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Für die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die unter Einsatz von Derivaten erworben werden, gelten die vorstehend angeführten Regelungen über die Verwendung eigener Aktien entsprechend.

Die durch Beschluss der Hauptversammlung am 20. Februar 2015 gewährte Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, auch unter Einsatz von Derivaten, wurde bisher nicht ausgenutzt, und es bestehen auch keine konkreten Pläne, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Im Geschäftsjahr 2016/17 hat der Vorstand im Grundsatz beschlossen, den Mitarbeitern der CECONOMY AG zur Incentivierung der Mitarbeiter in drei

Tranchen Stammaktien der CECONOMY AG zu gewähren. Die Übertragung der einzelnen Tranchen an die Mitarbeiter soll im Hinblick auf den geltenden steuerlichen Freibetrag in drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren erfolgen. Zur Übertragung der erforderlichen Aktien an die Mitarbeiter sollen unter Ausnutzung der gesetzlichen Ermächtigung des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG drei einzelne Rückkaufprogramme in einem Gesamtvolumen von bis zu circa 90.000 € durchgeführt werden und der Erwerb der Aktien jeweils unmittelbar vor der jeweiligen Übertragung erfolgen. Den Aktionären soll im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften kein Bezugsrecht auf die im Rahmen des Rückkaufprogramms erworbenen Aktien gewährt werden. Am 27. September 2018 hat der Vorstand der CECONOMY AG bekannt gemacht, dass in einem Zeitraum ab dem 1. Oktober 2018 (erster möglicher Erwerbstag) bis zum 31. Oktober 2018 (letzter möglicher Erwerbstag) das erste Aktienrückkaufprogramm in dem zur Übertragung der ersten Tranche erforderlichen Umfang durchgeführt werden wird. Der Rückkauf im Rahmen des ersten Aktienrückkaufprogramms ist auf insgesamt höchstens 2.736 Stammaktien der Gesellschaft und der größtmögliche aufzuwendende Geldbetrag auf 35.000 € beschränkt worden. Der Vorstand hat ferner bekannt gemacht, dass der Erwerb der Aktien ausschließlich im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt. Am 2. Oktober 2018 hat die CECONOMY AG gemäß der Bekanntmachung insgesamt 2.448 Stück ihrer Stammaktien im Rahmen des ersten Aktienrückkaufprogramms erworben und das erste Aktienrückkaufprogramm abgeschlossen. Ende Oktober 2018 wurde sodann auch das zweite Aktienrückkaufprogramm bekannt gemacht und umgesetzt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollechsels stehen (§ 315a Abs. 1 Nr. 8 und § 289a Abs. 1 Nr. 8 HGB)

Die CECONOMY AG ist zurzeit als Kreditnehmerin an einem Konsortialkreditvertrag und mehrjährigen, bestätigten, bilateralen Kreditverträgen beteiligt, die im Falle eines Kontrollwechsels durch die Kreditgeber kündbar sind. Erste Voraussetzung eines Kontrollwechsels ist, dass die Aktionäre, die die CECONOMY AG zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsschlusses kontrolliert haben, diese Kontrolle verlieren. Zweite Voraussetzung ist die Erlangung der Kontrolle über die CECONOMY AG durch eine oder mehrere



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands**
- 124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Parteien. In diesem Falle können die Banken die Verträge kündigen und unter den Verträgen herausgelegte Kredite zurückverlangen. Diese Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels sind marktüblich und dienen dem Schutz der Gläubiger. Die Kreditlinien wurden per 30. September 2018 nicht in Anspruch genommen.

**Entschädigungsvereinbarungen bei Kontrollwechseln
(§ 315a Abs. 1 Nr. 9 und § 289a Abs. 1 Nr. 9 HGB)**

Anlässlich der im Geschäftsjahr 2016/17 beschlossenen Wiederbestellungen beziehungsweise Bestellungen der Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG – Mark Frese und Dr. Dieter Haag Molkenteller – sind in deren Anstellungsverträgen mit Wirkung ab dem Tag nach dem Wirksamwerden der Ausgliederung und Abspaltung der METRO Wholesale & Food Specialist AG Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen worden. Danach haben die genannten Vorstandsmitglieder im Fall eines Kontrollwechsels und bei einer dadurch hervorgerufenen erheblichen Beeinträchtigung der Stellung als Vorstandsmitglied innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Kontrollwechsel ein Sonderkündigungsrecht. Sofern der Anstellungsvertrag eines der genannten Vorstandsmitglieder endet, weil dieses von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht hat, oder der Anstellungsvertrag innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Kontrollwechsel einvernehmlich aufgehoben wurde, erhält das betreffende Vorstandsmitglied die für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags bestehenden vertraglichen Ansprüche in Form einer einmaligen Vergütung ausgezahlt, wobei die Abfindung einschließlich Nebenleistungen nicht den Wert von drei Jahresvergütungen (Abfindungs-Cap) überschreiten wird. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn ein Aktionär oder mehrere zusammen handelnde Aktionäre durch das Halten von mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der CECONOMY AG die Kontrolle im Sinne von §29 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) erlangt hat beziehungsweise haben.

Für den Fall, dass bei der CECONOMY AG vor dem 1. Januar 2021 ein Kontrollwechsel stattfindet, hat ein Großteil der Mitarbeiter einen bedingten Anspruch auf eine höhere Abfindung. Eine zusätzliche Abfindung in Höhe von zwei Jahresfestgehältern plus Einfach-Bonusbasisbetrag ist zu

zahlen, wenn die CECONOMY AG binnen eines Jahres nach Kontrollwechsel das Beschäftigungsverhältnis gegenüber dem Mitarbeiter kündigt (ausgenommen ist eine Kündigung aus wichtigem Grund) oder sich binnen zwei Jahren nach Kontrollwechsel der Tätigkeits- beziehungsweise Verantwortungsbereich um mindestens 50 Prozent verändert (es sei denn auf Wunsch des Mitarbeiters) und der Mitarbeiter kein weiteres Anstellungsverhältnis mit einer anderen Gesellschaft des Konzerns oder eine vertragliche Anstellungszusage für oder durch eine andere Gesellschaft von CECONOMY erhalten hat.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE CECONOMY AG (GEMÄSS HGB)

Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose der CECONOMY AG

Die CECONOMY AG ist als Managementholding von CECONOMY hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des Konzerns abhängig.

Angesichts der Holdingstruktur ist – abweichend von der konzernweiten Betrachtung – die wichtigste Steuerungsgröße der CECONOMY AG im Sinne des DRS 20 der handelsrechtliche Jahresüberschuss.

Die CECONOMY AG ging für das Geschäftsjahr 2017/18 von einem Jahresüberschuss auf dem Niveau des Vorjahres ohne Ausgliederungsergebnis (992 Mio. €) aus, was einem Jahresüberschuss in Höhe von 108 Mio. € entspricht. Aufgrund geringerer Erträge aus Beteiligungen (2017/18: 7 Mio. €; 2016/17: 158 Mio. €), begründet in einem gegenüber dem Vorjahr abweichenden Ausschüttungsverhalten der unmittel- und mittelbaren Tochtergesellschaften, höherer Aufwendungen aus Verlustübernahmen (2017/18: 30 Mio. €; 2016/17: 6 Mio. €) sowie im Vorjahr einmaligen Erträgen aus Plankürzungen bei Pensionen in Höhe von 18 Mio. € liegt das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2017/18 mit –82 Mio. € (2016/17: Jahresüberschuss ohne Ausgliederungsergebnis 108 Mio. €) deutlich unter dem prognostizierten Ergebnis.

Geschäftsverlauf der CECONOMY AG

Der Geschäftsverlauf der CECONOMY AG ist wesentlich geprägt von der Entwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen. Der Abschluss der CECONOMY AG nach handelsrechtlichen Vorschriften dient als Ausschüttungsbemessungsgrundlage. Im Folgenden sind die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz der CECONOMY AG nach Handelsgesetzbuch (HGB) dargestellt.

Ertragslage der CECONOMY AG und Gewinnverwendung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 nach HGB

Mio. €	2016/17	2017/18
Umsatzerlöse	0	1
Beteiligungsergebnis	157	-22
Finanzergebnis	-5	-11
Sonstige betriebliche Erträge	1.006	4
Personalaufwand	-21	-23
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-37	-31
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0
Ergebnis nach Steuern	1.100	-82
Sonstige Steuern	0	0
Jahresfehlbetrag (im Vorjahr Jahresüberschuss)	1.100	-82
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13	23
Entnahmen aus der Kapitalrücklage	2.431	0
Entnahmen aus der Gewinnrücklage	2.388	0
Vermögensminderung durch Abspaltung	-5.824	0
Bilanzverlust (im Vorjahr Bilanzgewinn)	108	-59

Die CECONOMY AG weist im Geschäftsjahr 2017/18 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von –22 Mio. € (2016/17: 157 Mio. €) aus.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen Gewinnanteile aus der Kommanditbeteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 4 Mio. € (2016/17: 8 Mio. €) sowie Dividendenausschüttungen aus der Beteiligung an der METRO AG mit 3 Mio. € (2016/17: 0 Mio. €). Das Beteiligungsergebnis des Vorjahres enthielt darüber hinaus eine Ausschüttung von Kapitalrücklagen der CECONOMY Retail GmbH in Höhe von 150 Mio. €.

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 1 Mio. € betreffen im Wesentlichen die CECONOMY Data GmbH (2016/17: Verlustübernahme 4 Mio. €). Die Aufwendungen aus Verlustübernahmen entfallen mit 30 Mio. € im Wesentlichen auf die CECONOMY Retail GmbH (2016/17: Gewinnabführung 5 Mio. €), die 78,38 Prozent an der Media-Saturn-Holding GmbH hält.

Es besteht zu bestimmten Tochtergesellschaften eine ertragsteuerliche Organschaft. Eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der CECONOMY AG und Tochtergesellschaften der CECONOMY AG besteht nicht.

Das Finanzergebnis der CECONOMY AG setzt sich im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Zinsaufwand aus den aufgenommenen Verbindlichkeiten im Rahmen des Multi-Currency Commercial Paper Programms und den Schuldscheindarlehen zusammen.

Im Vorjahr wurden im Rahmen der Spaltung Vermögensgegenstände und Schulden mit einem negativen Buchwertsaldo in Höhe von 992 Mio. € auf die heutige METRO AG übertragen. Das daraus resultierende positive Ausgliederungsergebnis wurde erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Bei den übrigen Erträgen handelt es sich mit 3 Mio. € um Weiterbelastungen für verauslagte Kosten Dritter. Hiervon entfallen 2 Mio. € auf die METRO AG.

Der Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 23 Mio. €. Der Aufwand für Löhne und Gehälter beträgt 16 Mio. €. Im Durchschnitt nach Köpfen waren im Geschäftsjahr 2017/18 bei der CECONOMY AG 91 Mitarbeiter beschäftigt (2016/17: 63 Mitarbeiter,

Durchschnitt aus zwölf Monaten). Hiervon sind 17 leitende (2016/17: 12) und 74 nichtleitende Mitarbeiter (2016/17: 51).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der CECONOMY AG enthalten im Geschäftsjahr 2017/18 im Wesentlichen Beratungsaufwendungen in Höhe von 16 Mio. € (2016/17: 18 Mio. €) sowie übrige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Holdingfunktion.

Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf –82 Mio. € (2016/17: Jahresüberschuss einschließlich Ausgliederungsergebnis 1.100 Mio. €).

Aus dem für das Geschäftsjahr 2016/17 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 108 Mio. € wurden im Geschäftsjahr 2017/18 gemäß Beschluss der Hauptversammlung der CECONOMY AG vom 14. Februar 2018 Dividenden in Höhe von 0,26 € je Stammaktie und 0,32 € je Vorzugsaktie, also insgesamt 85 Mio. €, ausgeschüttet. Der Restbetrag wurde als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Geschäftsjahr 2017/18 ist keine Dividendenausschüttung vorgesehen. Der Bilanzverlust in Höhe von 59 Mio. € wird als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Finanzlage der CECONOMY AG

ZAHLUNGSMITTELFLÜSSE

Zahlungsmittelzuflüsse im Geschäftsjahr 2017/18 stammen im Wesentlichen aus der Kapitalerhöhung sowie mittelbar über eine Geldanlage der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG bei der CECONOMY AG aus dem Verkauf des 3,6-Prozent-METRO-AG-Anteils. Die hieraus erhaltenen liquiden Mittel wurden zur Rückführung der finanziellen Verschuldung durch eine Reduktion des emittierten Volumens (Anleihen) aus unserem Multi-Currency Commercial Paper Programme verwendet. Darüber hinausgehende liquide Mittel wurden ertragsoptimierend am Geldmarkt angelegt.



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

124 [Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG \(gemäß HGB\)](#)

KAPITALSTRUKTUR

Passiva

Mio. €	30.09.2017	30.09.2018
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	835	919
Stammaktien	828	912
Vorzugsaktien	7	7
(Bedingtes Kapital)	(128)	(128)
Kapitalrücklage	128	321
Bilanzverlust (im Vorjahr Bilanzgewinn)	108	-59
	1.071	1.181
Rückstellungen		
	134	132
Verbindlichkeiten		
	578	637
Rechnungsabgrenzungsposten		
	0	0
	1.783	1.950

Die Passivseite der Bilanz besteht mit 1.181 Mio. € (30.09.2017: 1.071 Mio. €) aus Eigenkapital und mit 769 Mio. € (30.09.2017: 712 Mio. €) aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 60,6 Prozent gegenüber 60,1 Prozent im Vorjahr. Die Veränderung des Eigenkapitals ist maßgeblich auf die im Geschäftsjahr 2017/18 durchgeführte Barkapitalerhöhung zurückzuführen. Gegenläufig hat sich der Bilanzverlust in Höhe von 59 Mio. € ausgewirkt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in Höhe von 82 Mio. € (30.09.2017: 84 Mio. €) für unmittelbare Versorgungszusagen und in Höhe von 39 Mio. € (30.09.2017: 35 Mio. €) für Unterdeckungen von nicht voll dotierten Unterstützungseinrichtungen gebildet. Als Rechnungszins wurden im Geschäftsjahr 2017/18 in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 2 HGB 3,34 Prozent (2016/17: 3,78 Prozent) angesetzt, der als durchschnittlicher Marktzins der vergangenen zehn Jahre prognostiziert ist. Dieser Zinssatz ergibt sich bei einer angenommenen Restlaufzeit

von 15 Jahren. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Jahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Jahren beträgt 12 Mio. € (30.09.2017: 11 Mio. €). Dieser Betrag ist bei der Ermittlung des zur Ausschüttung gesperrten Betrags zu berücksichtigen.

Innerhalb der Position „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ wurden Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 25 Mio. € (30.09.2017: 19 Mio. €) verrechnet. Die Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen sind verpfändet und insolvenzgesichert. Die Anschaffungskosten entsprechen im Wesentlichen den Zeitwerten der Rückdeckungsversicherungen sowie dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen. Wesentliche verrechnete Aufwendungen und Erträge haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

Innerhalb der Position Steuerrückstellungen ist eine Verpflichtung für eine Körperschafts- und Gewerbesteuernachzahlung für den Veranlagungszeitraum 2006 der damaligen METRO AG in Höhe von 13 Mio. € dem Grunde nach angesetzt, die gemäß den Vereinbarungen im Spaltungsvertrag vom 13. Dezember 2016 von der heutigen METRO AG getragen wird. Der Verpflichtung steht somit ein durchsetzbarer und werthaltiger Erstattungsanspruch gegenüber, der bei der Bewertung der Steuerrückstellung rückstellungsmindernd berücksichtigt wurde, sodass die Rückstellung mit 0 Mio. € bewertet worden ist.

In den Sonstigen Rückstellungen sind unter anderem Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern in Höhe von 5 Mio. € enthalten, die mit 4 Mio. € Verpflichtungen für anteilsbasierte Vergütungen und mit 1 Mio. € Bonusrückstellungen betreffen. In den Zinsen auf Steuernachzahlungen wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 8 Mio. € dem Grunde nach angesetzt, die gemäß den Vereinbarungen des Spaltungsvertrags vom 13. Dezember 2016 von der heutigen METRO AG getragen wird. Der Verpflichtung steht demzufolge ein durchsetzbarer und werthaltiger Erstattungsanspruch gegenüber, der bei der Bewertung der



**ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT**

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Rückstellung rückstellungsmindernd berücksichtigt wurde, sodass die Rückstellung mit 0 Mio. € bewertet wurde.

Unter den Anleihen werden die Verbindlichkeiten aus abgeschlossenen Commercial Paper Programmen ausgewiesen. Das sogenannte Multi-Currency Commercial Paper Programme dient der Deckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs und verfügt als Daueremissionsprogramm über ein maximales Volumen von 500 Mio. €. Zum 30. September 2018 ist das Programm mit einem Volumen von 145 Mio. € in Anspruch genommen worden.

Die CECONOMY AG besitzt Liquiditätsreserven, die sich neben der vorgehaltenen Liquidität auch aus einer syndizierten Kreditlinie in Höhe von 550 Mio. € sowie mehrjährig bestätigten Kreditlinien in Höhe von 465 Mio. € zusammensetzen. Diese umfangreichen, mehrjährigen Kreditlinien wurden per 30. September 2018 nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten im Geschäftsjahr 2017/18 arrangierte Schuldscheindarlehen in Höhe von 250 Mio. € mit Restlaufzeiten von drei bis acht Jahren.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden Kosten- und Investitionsrechnungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Geschäftsjahr 2017/18 mit 206 Mio. € aus kurzfristigen Geldanlagen von Konzerngesellschaften bei der CECONOMY AG sowie im Wesentlichen aus einer Verbindlichkeit gegenüber der CECONOMY Retail GmbH in Höhe von 30 Mio. € aus der Verlustübernahme auf Basis des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags.

Die sonstigen Verbindlichkeiten über 3 Mio. € umfassen mit 1 Mio. € Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, mit 1 Mio. € Vorsteuererstattungsansprüche von Gesellschaften der METRO AG, die bei Zahlungseingang an die METRO-Gesellschaften weitergeleitet werden, und mit 1 Mio. € auf Schuldscheindarlehen entfallende Zinsverbindlichkeiten.

Vermögenslage der CECONOMY AG

Aktiva

Mio. €	30.09.2017	30.09.2018
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1
Sachanlagen	0	0
Finanzanlagen	1.561	1.555
	1.562	1.556
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	215	219
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4	173
	219	392
Rechnungsabgrenzungsposten		
	2	2
	1.783	1.950

Die Aktiva betragen zum Stichtag insgesamt 1.950 Mio. € (30.09.2017: 1.783 Mio. €) und sind überwiegend mit 1.555 Mio. € (30.09.2017: 1.561 Mio. €) von den Finanzanlagen geprägt. Die Finanzanlagen stellen 79,74 Prozent (30.09.2017: 87,6 Prozent) der Bilanzsumme dar.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen zum 30. September 2018 1.542 Mio. € (30.09.2017: 1.548 Mio. €) und umfassen im Wesentlichen 100 Prozent der Anteile an der CECONOMY Retail GmbH mit einem Buchwert von 651 Mio. €, die ihrerseits die Mehrheit der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH hält. Darüber hinaus sind enthalten 100 Prozent der Anteile mit einem Buchwert in Höhe von 428 Mio. € an der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG, über die die CECONOMY AG zum Bilanzstichtag mittelbar mit rund 5,4 Prozent (im Vorjahr rund neun Prozent) an der METRO AG beteiligt ist, sowie 100 Prozent der Anteile an der CECONOMY Retail International GmbH, die ihrerseits eine Beteiligung in Höhe von rund 24,08 Prozent an der Fnac Darty S.A. in Ivry-sur-Seine, Frankreich, mit einem Buchwert von 453 Mio. € hält.



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 41 Gesamtaussage des Vorstands der CECONOMY AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von CECONOMY
- 42 Überblick über das Geschäftsjahr 2017/18 und Prognose
- 44 Grundlagen des Konzerns
- 65 Wirtschaftsbericht
- 88 Nachtrags- und Prognosebericht
- 92 Chancen- und Risikobericht
- 102 Vergütungsbericht
- 115 Angaben gemäß § 315a Abs. 1 und § 289a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands

124 Ergänzende Angaben für die CECONOMY AG (gemäß HGB)

Der Abgang bei der Position Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 6 Mio. € resultiert aus einbehaltenen Kapitalertragsteuern im Zusammenhang mit der Dividendenausschüttung der METRO AG an die MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG als unmittelbares Tochterunternehmen der CECONOMY AG. Da die CECONOMY AG als Gesellschafterin der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG die Steuerforderung aus der einbehaltenen Kapitalertragsteuer gegenüber dem Finanzamt geltend macht, stellt dies eine Entnahme bei der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG dar, die in der CECONOMY AG zu einer entsprechenden Minderung des Beteiligungsbuchwertes an der MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG geführt hat.

Die Beteiligungen umfassen 6,61 Prozent der Anteile an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 13 Mio. € sowie den unmittelbar gehaltenen rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG. Der unmittelbare rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG ist steuerlich für sieben Jahre sperrfristbehaftet, sodass er nicht ohne Inkaufnahme negativer steuerlicher Konsequenzen veräußert werden kann.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen umfassen im Wesentlichen mit 205 Mio. € Forderungen aus Finanzierungsfunktion der CECONOMY AG als Holdingfunktion gegenüber Konzerngesellschaften (30.09.2017: 8 Mio. €), wovon 199 Mio. € auf die CECONOMY Retail GmbH, 5 Mio. € auf die Retail Media Group GmbH sowie 1 Mio. € auf die CECONOMY Invest GmbH entfallen. Darüber hinaus enthalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit 1 Mio. € Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen, (30.09.2017: 5 Mio. €) und mit 1 Mio. € Forderungen aus Dienstleistungsumlagen an Tochtergesellschaften (30.09.2017: 0 Mio. €). Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen mit 10 Mio. € Steuererstattungsansprüche (30.09.2017: 50 Mio. €).

Risikosituation der CECONOMY AG

Da die CECONOMY AG unter anderem durch Finanzierungs- und Garantiezusagen sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen mit ihren Konzernunternehmen verbunden ist, ist

die Risikosituation der CECONOMY AG wesentlich von der Risikosituation des Konzerns CECONOMY abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risikosituation der CECONOMY AG.

Prognose der CECONOMY AG

Die CECONOMY AG in ihrer Funktion als Managementholding ist in ihrer Entwicklung wesentlich von der Entwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen abhängig. Die CECONOMY AG geht davon aus, dass das Jahresergebnis des kommenden Geschäftsjahres 2018/19, ohne Berücksichtigung von Ausschüttungen von Tochterunternehmen, leicht unterhalb des Niveaus des abgelaufenen Geschäftsjahres 2017/18 liegen wird.

Geplante Investitionen der CECONOMY AG

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen durch CECONOMY wird die CECONOMY AG die Konzerngesellschaften bei Bedarf durch Anteilsbeziehungsweise Kapitalerhöhungen oder Ausleihungen unterstützen. Darüber hinaus können sich im Rahmen von konzerninternen Anteils-transfers Investitionen in Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung ist auf der Website der Gesellschaft (www.ceconomy.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance öffentlich zugänglich.

KONZERN- ABSCHLUSS

- 130** Gewinn- und Verlustrechnung
- 131** Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 132** Bilanz
- 134** Eigenkapitalentwicklung
- 136** Kapitalflussrechnung

138 ANHANG

- 138** Segmentberichterstattung
- 139** Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
- 168** Kapitalmanagement
- 169** Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 179** Erläuterungen zur Bilanz
- 219** Sonstige Erläuterungen

274 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

275 BESTÄTIGUNGSVERMERK



KONZERNABSCHLUSS

130 Gewinn- und Verlustrechnung

- 131 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 132 Bilanz
- 134 Eigenkapitalentwicklung
- 136 Kapitalflussrechnung

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018**

Mio. €	Anhang Nr.	2016/17	2017/18
Umsatzerlöse	1	21.605	21.418
Umsatzkosten		-17.135	-17.104
Bruttoergebnis vom Umsatz		4.470	4.314
Sonstige betriebliche Erträge	2	164	194
Vertriebskosten	3	-3.686	-3.580
Allgemeine Verwaltungskosten	4	-542	-511
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-10	-17
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	6	0	21
Betriebliches Ergebnis EBIT		395	419
Sonstiges Beteiligungsergebnis	6	-5	-182
Zinsertrag	7	17	28
Zinsaufwand	7	-30	-41
Übriges Finanzergebnis	8	-10	-3
Finanzergebnis		-28	-198
Ergebnis vor Steuern EBT		367	221
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10	-186	-134
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		181	87
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	11	972	-296
Periodenergebnis		1.153	-210
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	12	51	2
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(47)	(64)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(4)	(-62)
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis		1.102	-212
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(134)	(23)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(968)	(-234)
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	13	3,37	-0,64
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(0,41)	(0,07)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(2,96)	(-0,70)



KONZERNABSCHLUSS

- 130 Gewinn- und Verlustrechnung
- 131 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis**
- 132 Bilanz
- 134 Eigenkapitalentwicklung
- 136 Kapitalflussrechnung

**Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018**

Mio. €	Anhang Nr.	2016/17	2017/18
Periodenergebnis	11, 12	1.153	-210
Sonstiges Ergebnis			
Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden	31	-2	3
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	32	113	-4
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		0	8
Auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden, entfallende Ertragsteuern		-115	0
Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten	31	465	92
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche		533	20
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges		-71	0
Bewertungseffekte auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		-5	69
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		0	1
Auf die Komponenten des Sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten, entfallende Ertragsteuern		9	2
Sonstiges Ergebnis	31	463	95
Gesamtergebnis	31	1.617	-114
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Gesamtergebnis	31	51	2
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Gesamtergebnis	31	1.566	-116



KONZERNABSCHLUSS

- 130 Gewinn- und Verlustrechnung
- 131 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 132 Bilanz**
- 134 Eigenkapitalentwicklung
- 136 Kapitalflussrechnung

Bilanz zum 30. September 2018
Aktiva

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2017	30.09.2018
Langfristige Vermögenswerte		2.144	2.282
Geschäfts- oder Firmenwerte	18	531	525
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	19	100	124
Sachanlagen	20	858	809
Finanzanlagen	22	135	262
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	22	458	488
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹	23	8	3
Andere Vermögenswerte ¹	23	15	11
Latente Steueransprüche	24	39	59
Kurzfristige Vermögenswerte		6.136	6.193
Vorräte	25	2.553	2.480
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	498	613
Forderungen an Lieferanten ¹	23	1.246	1.239
Sonstige finanzielle Vermögenswerte ¹	23	735	495
Andere Vermögenswerte ¹	23	155	147
Ertragsteuererstattungsansprüche		87	103
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29	861	1.115
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	30	0	0
		8.280	8.475

¹Adjustierung aufgrund eines geänderten Ausweises. Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.



KONZERNABSCHLUSS

- 130 Gewinn- und Verlustrechnung
- 131 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 132 Bilanz**
- 134 Eigenkapitalentwicklung
- 136 Kapitalflussrechnung

Passiva

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2017	30.09.2018
Eigenkapital	31	666	665
Gezeichnetes Kapital		835	919
Kapitalrücklage		128	321
Gewinnrücklagen		-294	-554
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		-2	-21
Langfristige Schulden		1.062	1.025
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	32	640	547
Sonstige Rückstellungen	33	51	44
Finanzschulden	34, 36	278	287
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	34, 37	15	52
Andere Verbindlichkeiten ¹	37	70	64
Latente Steuerschulden	24	8	31
Kurzfristige Schulden		6.551	6.784
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34, 35	4.929	5.277
Rückstellungen	33	199	190
Finanzschulden	34, 36	266	153
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ¹	34, 37	517	400
Andere Verbindlichkeiten ¹	37	596	671
Ertragsteuerschulden	34	44	94
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	30	0	0
		8.280	8.475

¹Adjustierung aufgrund eines geänderten Ausweises. Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.



KONZERNABSCHLUSS

- 130 Gewinn- und Verlustrechnung
- 131 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 132 Bilanz
- 134 Eigenkapitalentwicklung**
- 136 Kapitalflussrechnung

Eigenkapitalentwicklung¹
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	Bewertungs- effekte auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Währungs- umrechnungs- differenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche	Neubewertung von leistungs- orientierten Pensionsplänen
30.09./01.10.2016	835	2.551	72	0	-576	-851
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	-71	-5	536	110
Gesamtergebnis	0	0	-71	-5	536	110
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0
Dividenden	0	0	0	0	0	0
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungsquote ohne Verlust der Kontrolle	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	-2.423	0	0	0	482
30.09./01.10.2017	835	128	0	-5	-40	-259
Ergebnis nach Steuern	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis	0	0	0	70	20	-4
Gesamtergebnis	0	0	0	70	20	-4
Kapitalerhöhungen	83	194	0	0	0	0
Dividenden	0	0	0	0	0	0
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungsquote ohne Verlust der Kontrolle	0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
30.09.2018	919	321	0	65	-20	-263



KONZERNABSCHLUSS

- 130 Gewinn- und
Verlustrechnung
- 131 Überleitung vom
Periodenergebnis zum
Gesamtergebnis
- 132 Bilanz
- 134 Eigenkapital-
entwicklung**
- 136 Kapitalflussrechnung

**Eigenkapitalentwicklung¹
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018**

Mio. €	Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/ Gemeinschafts- unternehmen, die nach der Equity- Methode bilanziert werden	Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	Übrige Gewinnrücklagen	Gewinnrücklagen gesamt	Eigenkapital vor Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter gesamt	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	Eigenkapital gesamt
30.09./01.10.2016	0	193	3.096	1.934	5.320	12	5.332
Ergebnis nach Steuern	0	0	1.102	1.102	1.102	51	1.153
Sonstiges Ergebnis	0	-105	0	464	464	0	463
Gesamtergebnis	0	-105	1.102	1.566	1.566	51	1.617
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0
Dividenden	0	0	-349 ²	-349	-349	-35 ³	-384
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungquote ohne Verlust der Kontrolle	0	0	-1	-1	-1	1	0
Sonstige Veränderungen	0	-89	-3.837	-3.444	-5.867	-32	-5.899
30.09./01.10.2017	0	-2	11	-294	668	-2	666
Ergebnis nach Steuern	0	0	-212	-212	-212	2	-210
Sonstiges Ergebnis	9	1	0	96	96	-1	95
Gesamtergebnis	9	1	-212	-116	-116	2	-114
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	277	0	277
Dividenden	0	0	-107 ²	-107	-107	-13 ³	-120
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungquote ohne Verlust der Kontrolle	0	0	-3	-3	-3	3	0
Sonstige Veränderungen	0	0	-33	-33	-33	-11	-44
30.09.2018	9	0	-344	-554	686	-21	665

¹ Das Eigenkapital wird unter Nummer 31 Eigenkapital erläutert.

² In der ausgewiesenen Dividende sind Dividenden an Minderheitsgesellschafter in Höhe von -22 Mio. € (2016/17: -21 Mio. €) enthalten, deren Anteile aufgrund von Verkaufsoptionen vollständig als Fremdkapital ausgewiesen werden.

³ In der ausgewiesenen Dividende sind Dividenden an Minderheitsgesellschafter in Höhe von -6 Mio. € (2016/17: -6 Mio. €) enthalten, deren Anteile aufgrund von Verkaufsoptionen vollständig als Fremdkapital ausgewiesen werden.



KONZERNABSCHLUSS

- 130 Gewinn- und Verlustrechnung
- 131 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 132 Bilanz
- 134 Eigenkapitalentwicklung

136 Kapitalflussrechnung

**Kapitalflussrechnung^{1,2}
für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018**

Mio. €	2016/17	2017/18
EBIT	395	419
Planmäßige Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	241	231
Veränderung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen	-34	-51
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	75	302
Zahlungen Ertragsteuern	-160	-119
Umgliederung Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	4	6
Sonstiges	63	-45
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	584	743
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	174	-60
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	758	684
Unternehmensakquisitionen	-18	-1
Investitionen in Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)	-227	-203
Sonstige Investitionen	-522	-60
Investitionen in Geldanlagen und Wertpapiere	0	-195
Veräußerungen von Geldanlagen und Wertpapieren	0	226
Unternehmensveräußerungen	-1	0
Anlagenabgänge und andere Abgänge	33	-45
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-735	-278
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-1.552	-164
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.287	-442
Gewinnausschüttungen	-364	-120
davon an die Aktionäre der CECONOMY gezahlte Dividende	-327	-85
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	0	277
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	-2	-3
Aufnahme von Finanzschulden	512	168
Tilgung von Finanzschulden	-1	-289
Gezahlte Zinsen	-22	-22
Erhaltene Zinsen	17	17
Ergebnisübernahmen und sonstige Finanzierungstätigkeit	-1	28
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	138	56
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-89	1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	49	57



KONZERNABSCHLUSS

- 130 Gewinn- und Verlustrechnung
- 131 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 132 Bilanz
- 134 Eigenkapitalentwicklung

136 Kapitalflussrechnung

**Kapitalflussrechnung^{1,2}
 für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018**

Mio. €	2016/17	2017/18
Summe der Cashflows	-1.480	299
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-27	-46
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.507	253
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Oktober	2.368	861
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September	861	1.115

¹Die Kapitalflussrechnung wird im Anhang unter Nummer 41 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung erläutert.

²Abweichungen zu den bilanziellen Werten resultieren aus Translationseffekten und Konsolidierungskreisveränderungen.



ANHANG

138 Segmentberichterstattung

- 139 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen zur Bilanz
- 219 Sonstige Erläuterungen

ANHANG

Segmentberichterstattung¹

Geschäftssegmente

Mio. €	Fortgeführte Aktivitäten												Nicht fortgeführte Aktivitäten	
	DACH		West-/Südeuropa		Osteuropa		Sonstige		Konsolidierung		CECONOMY ²		2016/17	2017/18
	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18	2016/17	2017/18		
Außenumsätze (netto)	12.662	12.410	6.691 ³	6.777	1.699	1.689	553	542	0	0	21.605 ³	21.418	526	515
Innenumsätze (netto)	21	19	2	2	1	0	20	12	-45	-33	0	0	0	0
Umsatzerlöse (netto)	12.683	12.430	6.693 ³	6.779	1.701	1.689	573	554	-45	-33	21.605 ³	21.418	526	515
EBITDA	507	428	148	200	36	63	-55	-41 ⁴	0	0	636	650	-39	-116
EBITDA vor Sonderfaktoren	530	-	169	-	56	-	-42	-	0	-	714	-	-10	-
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	133	128	83	77	22	21	6	5	0	0	244	231	22	29
Zuschreibungen	0	0	1	0	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
EBIT	374	300	65	123	17	43	-62	-47 ⁴	0	0	395	419	-61	-144
EBIT vor Sonderfaktoren	412	-	91	-	37	-	-47	-	0	-	494	-	-22	-
Investitionen	168	177	112	60	24	29	5	12	0	0	308	278	11	7
Langfristiges Segmentvermögen	843	869	520	496	87	81	22	26	0	0	1.473	1.472	38	0

¹ Die Segmentberichterstattung wird unter Nummer 42 Segmentberichterstattung erläutert.

² Enthält Außenumsätze in 2017/18 für Deutschland in Höhe von 10.361 Mio. € (2016/17: 10.579 Mio. €) und für Italien in Höhe von 2.097 Mio. € (2016/17: 2.065 Mio. €) sowie langfristiges Segmentvermögen zum 30. September 2018 für Deutschland in Höhe von 762 Mio. € (30.09.2017: 721 Mio. €), für Italien in Höhe von 148 Mio. € (30.09.2017: 152 Mio. €) und für Spanien in Höhe von 152 Mio. € (30.09.2017: 157 Mio. €).

³ Vorjahreswerte wurden adjustiert. Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

⁴ Enthält Erträge aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen im Segment Sonstige in Höhe von 21 Mio. €.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

Grundlagen der Rechnungslegung

Die CECONOMY AG als Mutter des Konzerns CECONOMY (im Folgenden auch CECONOMY) hat ihren Sitz in der Benrather Straße 18–20 in 40213 Düsseldorf, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Düsseldorf unter der Registernummer HRB 39473 eingetragen. Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der gesamte Geschäftsbericht steht auch im Internet unter www.ceconomy.de zur Verfügung.

Der vorliegende Konzernabschluss der CECONOMY AG zum 30. September 2018 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Er berücksichtigt alle zu diesem Zeitpunkt verabschiedeten und in der Europäischen Union verpflichtend anzuwendenden Bilanzierungsstandards und Interpretationen. Durch Einhaltung der Standards und Interpretationen wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von CECONOMY vermittelt.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e Handelsgesetzbuch (HGB). Diese bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Das Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG (30. November 2018) ist gleichzeitig das Datum der Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem historischen Anschaffungskostenprinzip. Wesentliche Ausnahmen davon sind zum Fair Value bilanzierte Finanzinstrumente sowie finanzielle Vermögenswerte und Schulden, die als Grundgeschäft innerhalb eines Fair-Value-Hedges mit ihren Fair Values bewertet werden. Ferner sind zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie nicht fortgeführte Aktivitäten mit dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten bilanziert, sofern dieser Wert unter dem Buchwert liegt. Verbindlichkeiten aus anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich werden ebenfalls zum Fair Value ausgewiesen. Darüber hinaus sind Rückstellungen zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, falls keine anderen Angaben gemacht wurden. Zusätzlich wurde in den Tabellen zur besseren Übersicht teilweise auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Zahlenangaben in den Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

In den folgenden Kapiteln werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung gekommen sind.

Nicht fortgeführte Aktivitäten

Am 20. Juni 2018 gab die CECONOMY AG bekannt, dass CECONOMY eine Beteiligung von 15 Prozent an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler M.video von dessen Mehrheitseigentümerin Safmar erwerben wird. Neben einem Kaufpreis sollte zudem das gesamte russische MediaMarkt-Geschäft an Safmar übertragen werden, welches zu dem Zeitpunkt als Teil des Segments Osteuropa ausgewiesen wurde. Der Vollzug



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

der Transaktion stand noch unter dem Vorbehalt der Freigabe durch die russische Kartellbehörde.

Im Sinne des IFRS 5 („Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche“) wurde das MediaMarkt-Russland-Geschäft seit dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Veräußerung als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert. Dabei wurden die Vermögenswerte und Schulden unter Berücksichtigung der Konsolidierung aller Sachverhalte in der Konzernbilanz zum 30. Juni 2018 unter der Position Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte beziehungsweise unter der Position Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten ausgewiesen. Die jeweils zu konsolidierenden Vermögens- und Schuldposten wurden hierbei grundsätzlich in den entsprechenden Bilanzpositionen des fortgeführten und des nicht fortgeführten Bereichs berücksichtigt.

Die Entkonsolidierung erfolgte zum 31. August 2018. Die Vorjahreszahlen – mit Ausnahme der Bilanz und der ihr zugehörigen Anhangangaben – wurden um die Werte des russischen MediaMarkt-Geschäfts adjustiert. In der Gewinn- und Verlustrechnung 2017/18 ist das Ergebnis des russischen MediaMarkt-Geschäfts gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften

IM GESCHÄFTSJAHR 2017/18 ERSTMALS ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Im vorliegenden Konzernabschluss kamen erstmals die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) überarbeiteten, ergänzten sowie neu herausgegebenen Bilanzierungsstandards und Interpretationen zur Anwendung, die im Geschäftsjahr 2017/18 für die CECONOMY AG verpflichtend waren, sofern nicht als freiwillig vorzeitig angewendet vermerkt:

IAS 7 (Kapitalflussrechnungen)

Gemäß der Änderung des IAS 7 im Rahmen der „Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten“ sind Angaben über Änderungen von Finanzverbindlichkeiten zu machen, deren Zahlungen im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden. Im Einzelnen anzugeben sind dabei:

zahlungswirksame Veränderungen bei den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit, Veränderungen als Ergebnis der Erlangung beziehungsweise des Verlusts von Beherrschung über Tochter- oder andere Unternehmen, Auswirkungen von Wechselkursänderungen, Änderungen von beizulegenden Zeitwerten und sonstige Änderungen.

Des Weiteren sind Veränderungen in den Finanzschulden getrennt von Veränderungen anderer Vermögenswerte und Schulden anzugeben.

Dabei sind Finanzschulden definiert als solche, deren Zahlungsvorgänge in der Kapitalflussrechnung als Cashflows aus Finanzierungstätigkeit klassifiziert wurden oder werden.

Die beschriebenen Änderungen an IAS 7 sind für Berichtsjahre in Kraft getreten, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Die CECONOMY AG wendet die Regelungen aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres ab dem 1. Oktober 2017 an.

IAS 12 (Ertragsteuern)

Änderungen an IAS 12, Ertragsteuern (Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste) greifen die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern auf unrealisierte Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in Form von Schuldinstrumenten auf. Durch die Änderungen wird klargestellt, dass es bei Schuldinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, deren steuerliche Basis jedoch Anschaffungskosten sind, zu nicht realisierten Verlusten kommen kann, die zu abzugsfähigen Differenzen führen. Das gilt unabhängig davon, ob erwartet wird, dass Schuldinstrumente bis zur Endfälligkeit zu halten oder zu veräußern sind. Zudem wird durch die Änderung die Ermittlung künftig zu versteuernden Einkommen für die Bilanzierung aktiver latenter Steuern präzisiert. Außerdem wird erläutert, dass die Beurteilung, ob voraussichtlich künftig ausreichendes zu versteuerndes Einkommen erzielt wird, grundsätzlich für alle abziehbaren temporären Differenzen gemeinsam erfolgt.

Die Änderungen bezüglich IAS 12 sind bei CECONOMY als unwesentlich zu betrachten und haben daher keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Weitere IFRS-Änderungen

Die jährlichen Verbesserungen der IFRS 2014 bis 2016 beinhalten unter anderem eine Klarstellung in IFRS 12 (Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen), IFRS 1 (Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards) und IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen). Bezüglich IFRS 12 wird herausgearbeitet, dass mit Ausnahme der zusammengefassten Finanzinformationen sämtliche anderen Angabepflichten des IFRS 12 für Anteile gelten, die nach IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte oder als aufgegebener Geschäftsbereich klassifiziert sind. In der Klarstellung zu IFRS 1 werden die kurzzeitigen Befreiungen in den Tz. E3-E7 gestrichen, da sie ihre beabsichtigten Zwecke erfüllt haben. Zu IAS 28 wird herausgearbeitet, dass ein Unternehmen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen erfolgswirksam zum

beizulegenden Zeitwert auf Basis jedes einzelnen Investments bewerten darf. CECONOMY berücksichtigt die Klarstellung in IFRS 12, IAS 28 zum 1. Oktober 2017, IFRS 1 findet bei CECONOMY keine Anwendung.

VERÖFFENTLICHTE, ABER IM GESCHÄFTSJAHR 2017/18 NOCH NICHT ANGEWENDETE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Vom IASB wurden weitere Bilanzierungsstandards und Interpretationen neu verabschiedet beziehungsweise überarbeitet, die von CECONOMY im Geschäftsjahr 2017/18 noch nicht umgesetzt wurden, da sie entweder noch nicht zwingend anzuwenden waren oder von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung genehmigt wurden.



ANHANG

138 Segmentbericht-
erstattung

**139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

168 Kapitalmanagement

169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige
Erläuterungen

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendungsbeginn gemäß IFRS ¹	Anwendung bei CECONOMY AG ab ²	Genehmigt durch EU ³
IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütungen (Änderung: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung ⁴)	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (Änderung: Definition des Geschäftsbetriebs)	01.01.2020	01.10.2020	Nein
IFRS 4	Versicherungsverträge (Änderung: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge)	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente (Änderung: Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung ⁵)	01.01.2019	01.10.2019	Ja
IFRS 10/IAS 28	Konzernabschlüsse/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Änderung: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ⁴)	unbekannt ⁵	unbekannt ⁵	Nein
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Klarstellung)	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	01.10.2019	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge ⁴	01.01.2021	01.10.2021	Nein
IAS 1/IAS 8	Darstellung des Abschlusses/Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler (Änderung: Definition von wesentlich ⁴)	01.01.2020	01.10.2020	Nein
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer (Änderung: Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltung)	01.01.2019	01.10.2019	Nein
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures (Änderung: langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures ⁴)	01.01.2019	01.10.2019	Nein
IAS 40	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Änderung: Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien ⁴)	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	01.01.2018	01.10.2018	Ja
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	01.10.2019	Ja
Diverse	Verbesserungen der IFRS (2014–2016) ⁴	01.01.2018 ⁵	01.10.2018 ⁵	Ja
Diverse	Verbesserungen der IFRS (2015–2017) ⁴	01.01.2019	01.10.2019	Nein

¹ Ohne vorzeitige Anwendung

² Anwendung erst ab 1. Oktober aufgrund der Abweichung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr; Voraussetzung: Genehmigung zur Anwendung (Endorsement) durch die EU ist erfolgt

³ Stand: 30. November 2018 (Datum der Unterschrift durch den Vorstand der CECONOMY AG)

⁴ Offizieller deutscher Titel noch nicht bekannt – daher eigene Übersetzung

⁵ Anwendungsbeginn durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben

⁶ Anwendung der Änderungen an IFRS 12 bereits ab dem Geschäftsjahr 2017/18



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung)

Der IFRS 2 wird durch „Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung“ im Hinblick auf drei Aspekte geändert.

Die bisherige Regelungslücke, welche Auswirkungen Ausübungsbedingungen auf den beizulegenden Zeitwert von in bar erfüllten anteilsbasierten Vergütungen haben, wurde geschlossen, indem festgelegt wurde, dass in diesem Fall dem gleichen Ansatz zu folgen ist wie bei der Bilanzierung von in Eigenkapitaltiteln erfüllten Vergütungen. So sind Marktbedingungen und Nichtausübungsbedingungen im beizulegenden Zeitwert zu berücksichtigen, Dienstbedingungen und andere Leistungsbedingungen hingegen im Mengengerüst.

Des Weiteren besteht nun eine Ausnahmeregelung für anteilsbasierte Vergütungen, bei der das Unternehmen die anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Steuereinbehalt erfüllt. Diese anteilsbasierte Vergütung ist zukünftig komplett als in Eigenkapitaltiteln erfüllt zu klassifizieren, sofern sie als in Eigenkapital erfüllt klassifiziert worden wäre, wenn sie nicht das Merkmal der Erfüllung mit Steuereinbehalt aufgewiesen hätte.

Es wurde zudem klargestellt, dass bei einer in bar erfüllten Vergütungstransaktion, die aufgrund der Änderungen der Bedingungen zu einer in Eigenkapitaltiteln erfüllten Vergütungstransaktion umgewandelt wird, zunächst die ursprünglich für die in bar erfüllte Vergütung angesetzte Schuld auszubuchen ist. Anschließend muss die in Eigenkapitaltiteln erfüllte Vergütung mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Modifizierung in dem Maß angesetzt werden, in dem bis zum Änderungszeitpunkt Leistungen erbracht wurden. Differenzen zwischen dem Buchwert der Schuld und dem im Eigenkapital erfassten Betrag sind sofort erfolgswirksam zu erfassen.

Die beschriebenen Änderungen an IFRS 2 treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die CECONOMY AG wendet die Regelungen erstmals am 1. Oktober 2018 an. Diese Änderungen werden prospektiv bei entsprechenden Transaktionen der CECONOMY AG angewendet.

IFRS 9 (Finanzinstrumente)

Durch den neuen Standard IFRS 9 (Finanzinstrumente) werden in Zukunft die derzeitigen Regelungen des IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten ersetzt.

Finanzinstrumente sind anzusetzen, wenn das bilanzierende Unternehmen Vertragspartner wird und damit Rechte aus dem Finanzinstrument erwirbt oder vergleichbare Pflichten einget. Die Erstbewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfolgt prinzipiell zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls angepasst um Transaktionskosten. Lediglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne bedeutsame Finanzierungskomponente werden zum Transaktionspreis angesetzt.

Zum Ansatzzeitpunkt sind Regelungen zur Klassifizierung zu berücksichtigen. Mit der Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts und einer finanziellen Verbindlichkeit ist wie nach IAS 39 seine Folgebewertung verknüpft. Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglich festgelegten Cashflows des finanziellen Vermögenswerts sowie des Geschäftsmodells, mit dem das Unternehmen den finanziellen Vermögenswert steuert. IFRS 9 enthält drei wichtige Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführte Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI).

Ist das mit dem finanziellen Vermögenswert (Schuldinstrument) verfolgte Geschäftsmodell auf die Vereinnahmung von Zahlungen wie Tilgung und Zinsen ausgerichtet und sehen die Vertragsbedingungen bestimmbare Zahlungen ausschließlich für Zinsen und Tilgung vor, handelt es sich um ein Finanzinstrument, das grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren ist. Zielt das Geschäftsmodell auf die Vereinnahmung von Zahlungen und den Verkauf des finanziellen Vermögenswerts ab und sind die Zahlungszeitpunkte vorgegeben, sind die Wertänderungen seines beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis zu erfassen (Fair Value through Other Comprehensive Income – FVOCI). Sind die genannten Bedingungen jeweils nicht kumulativ erfüllt, ist der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu



ANHANG

138 Segmentbericht-
erstattung

**139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

168 Kapitalmanagement

169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige
Erläuterungen

bewerten (Fair Value Through Profit or Loss – FVTPL). Die fortgeführten Anschaffungskosten werden nach der Effektivzinsmethode ermittelt, während für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert IFRS 13 (Bewertung zum beizulegenden Zeitwert) heranzuziehen ist.

Aufgrund der obigen Klassifizierungskriterien würden Eigenkapitalinstrumente prinzipiell der Kategorie FVTPL zugeordnet werden. Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Erstansatz jedoch ein unwiderruflich ausübbares Wahlrecht, diese in der Kategorie FVOCI einzuordnen. Zudem können alle nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumente in die Kategorie FVTPL eingeordnet werden, wenn dadurch Ansatz- oder Bewertungsinkonsistenzen vermieden werden können (Fair-Value-Option). Grundsätzlich werden Beteiligungen bei CECONOMY, die nicht als held-for-trading eingestuft wurden, als FVOCI eingestuft.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden im Regelfall zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. In einigen Fällen, wie bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten, ist jedoch eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgeschrieben (FVTPL). Zudem existiert auch in diesem Fall ein Wahlrecht zur Fair-Value-Option, das heißt die Möglichkeit einer erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Im Unterschied zu finanziellen Vermögenswerten sind bei finanziellen Verbindlichkeiten eingebettete trennungspflichtige Derivate möglich. Bei Vorliegen einer Trennungspflicht wird der Basisvertrag üblicherweise zu fortgeführten Anschaffungskosten und das Derivat in der Kategorie FVTPL bewertet.

Anders als im IAS 39 („Incurred Loss Model“) stehen nach IFRS 9 die erwarteten Verluste im Fokus. Dieses „Expected Loss Model“ sieht mit dem „General Approach“ grundsätzlich eine dreistufige Erfassung von Wertminderungen vor. Auf der ersten Stufe sind Wertminderungen zu erfassen, die ihre Ursache in erwarteten Zahlungsstörungen der nächsten zwölf Monate haben. Auf der zweiten Stufe sind die Zahlungsausfälle aus Zahlungsstörungen der gesamten Laufzeit zu erfassen. Die Berechnung dieser Stufe findet auf einem Portfolio gleichartiger Instrumente statt. Finanzinstrumente werden von der ersten in die zweite Stufe übertragen, wenn das Ausfallrisiko seit Zugang signifikant gestiegen ist und ein Mindestausfallrisiko übersteigt. Auf der dritten und letzten Stufe sind Wert-

minderungen aufgrund von zusätzlichen objektiven Hinweisen hinsichtlich des einzelnen Finanzinstruments zu erfassen. CECONOMY wird die Änderungen des Ausfallrisikos durch die Beobachtung von veröffentlichten externen Kreditratings überwachen.

Sofern es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bestimmte Leasingforderungen oder Contract Assets handelt, wird ein vereinfachter Ansatz (Simplified Approach) angewendet werden, bei dem (ähnlich wie bei Stufe 2) die gesamte Laufzeit maßgeblich ist. Die erwarteten Kreditausfälle werden grundsätzlich auf Grundlage der tatsächlichen Ausfälle über einen Zeitraum von drei Jahren berechnet. Die Kreditrisiken innerhalb einer Gruppe (Cluster) werden unter anderem anhand regionaler beziehungsweise geografischer Kriterien segmentiert. Die Ergebnisse der tatsächlichen Kreditausfälle werden mittels Skalierungsfaktoren dem sogenannten Forward Looking Element angepasst. Die verwendeten Faktoren basieren dabei auf Insolvenzprognosen zu den einzelnen Regionen und Branchen.

Um die Komplexität zu reduzieren und Sicherungsbeziehungen besser bilanziell nachvollziehbar zu machen, wurden durch IFRS 9 folgende wesentliche Änderungen vorgenommen. Der Kreis möglicher Grundgeschäfte wurde erweitert. So können beispielsweise mehrere Risikopositionen leichter zu einem Grundgeschäft zusammengefasst und abgesichert werden. Die CECONOMY AG wendet das Wahlrecht an, Hedge Accounting weiterhin nach IAS 39 zu bilanzieren.

IFRS 9 erfordert umfangreiche neue Anhangangaben, insbesondere zum Kreditrisiko, den zu erwarteten Kreditausfällen sowie zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Die entsprechenden Angaben wird CECONOMY ab dem Geschäftsjahr 2018/19 veröffentlichen.

Der IFRS 9 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die CECONOMY AG wird somit die Regelungen erstmals ab dem 1. Oktober 2018 mit der modifizierten retrospektiven Methode anwenden.

Im Vorfeld wurde bei CECONOMY das IFRS-9-Umstellungsprojekt umgesetzt. Dabei wurde eine Auswirkungsanalyse vorgenommen, die Aufschluss



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

darüber liefern sollte, welche Finanzinstrumente im Konzern zum 30. September 2016 vorhanden waren. Anhand ihrer Eigenschaften wurden die Finanzinstrumente anschließend als Fremdkapital-, Eigenkapitalinstrument oder Derivat klassifiziert und im Hinblick auf das Geschäftsmodell und das Vorliegen von ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungsströmen analysiert, um die relevante Bewertungskategorie zu identifizieren. Zudem wurden die qualitativen Auswirkungen der Umstellung auf das Expected-Credit-Loss-Modell je Finanzinstrument und die neuen IFRS-9-Vorschriften für finanzielle Verbindlichkeiten eruiert. Die Umstellung führt bei der CECONOMY zu einer Reduzierung des Wertminderungsbedarfs des bestehenden Forderungsportfolios. Durch die Umstellung werden primär die Finanzinstrumente betroffen sein, bei denen die neuen Impairmentvorschriften in Form des General Approach Anwendung finden.

Zusätzlich wurde eine Simulation zu quantitativen Implikationen der IFRS-9-Regelungen auf relevante Kennzahlen vorgenommen. Parallel wurden die künftigen Anhangangaben sowie notwendige Anpassungen in den Buchhaltungssystemen analysiert und für den „Go-Live“ am 1. Oktober 2018 implementiert.

Anhand der Auswirkungsanalyse, zum Stichtag 31. Dezember 2017, geht CECONOMY derzeit von einem positiven Umstellungseffekt durch die Reduzierung des Wertminderungsbedarfs auf Finanzinstrumente im Eigenkapital im mittleren einstelligen Millionen-Euro-Bereich aus. Weitere Umstellungseffekte sind nicht zu erwarten.

Nachträglich zur Verabschiedung des neuen IFRS 9 wurde eine Änderung des Standards veröffentlicht. Sie ändert die Regelungen des IFRS 9 dahingehend, dass auch bei negativen Ausgleichszahlungen das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist und somit eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise erfolgsneutral zum Fair Value möglich ist. Zudem enthält sie die Klarstellung, dass nach Restrukturierung einer finanziellen Verbindlichkeit der Buchwert unmittelbar erfolgswirksam anzupassen ist.

Die Änderung an IFRS 9 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Vorbehaltlich eines entsprechenden EU-Endorsements wird die CECONOMY AG die Regelungen somit erstmals am

1. Oktober 2019 anwenden. Im Rahmen des bereits abgeschlossenen Projekts zur Einführung des IFRS 9 bei der CECONOMY AG finden die Auswirkungen der Änderung Berücksichtigung.

IFRS 10 (Konzernabschlüsse) und IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen)

In den derzeitigen Vorschriften zur Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen besteht ein Konflikt zwischen IFRS 10 (Konzernabschlüsse) und IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen). Während gemäß IAS 28 Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen einem Unternehmen und seinen assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen nur entsprechend den Anteilen nicht nahestehender dritter Investoren am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen sind, schreibt IFRS 10 eine vollständige Erfolgserfassung beim Verlust der Kontrolle über ein Tochterunternehmen vor.

Durch die Änderung wird klargestellt, dass bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen das Ausmaß der Erfolgserfassung davon abhängt, ob die veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb im Sinne von IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) darstellen. Dabei ist ein Geschäftsbetrieb definiert als ein integriertes Zusammenspiel von Aktivitäten, die Inputfaktoren erfordern und durch Prozesse Outputs generieren.

Handelt es sich bei den veräußerten oder eingebrachten Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb, ist eine vollständige Erlöserfassung vorzunehmen. Ein Erfolg aus dem Verkauf von Vermögenswerten, die keinen Geschäftsbetrieb darstellen, oder ihre Einbringung an assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen ist hingegen nur entsprechend den Anteilen nicht nahestehender dritter Investoren am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen.

Sofern mehrere Vermögenswerte in separaten Transaktionen veräußert oder eingebracht werden, ist zu prüfen, ob sie einen einzigen Geschäftsbetrieb darstellen und als eine einzige Transaktion zu bilanzieren sind.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 [Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses](#)**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Das IASB hat den ursprünglichen Anwendungsbeginn für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2016 beginnen, aufgehoben. Der Anwendungsbeginn bei der CECONOMY AG ist demnach offen. Da die CECONOMY AG momentan den Regelungen des IFRS 10 folgt, wird es zu entsprechenden Auswirkungen bei künftigen Transaktionen kommen.

IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden)

Der neue IFRS 15 ersetzt IAS 18 (Umsatzerlöse) und IAS 11 (Fertigungsaufträge) sowie zugehörige Interpretationen und schreibt ein einheitliches und umfassendes Modell für die Erfassung von Erlösen mit Kunden vor.

Der neue Standard sieht ein Fünf-Schritte-Modell vor, mit dem die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt der Realisierung bestimmt werden sollen. Im ersten Schritt werden die Verträge mit einem Kunden identifiziert. Ein Vertrag im Sinne des IFRS 15 liegt demnach vor, wenn die Vertragspartner diesem zugestimmt haben, die Rechte des Kunden auf Güter und Dienstleistungen und die Zahlungsbedingungen vom Unternehmen identifiziert werden können und die Vereinbarung wirtschaftliche Substanz hat. Zudem muss es wahrscheinlich sein, dass das Unternehmen die Gegenleistung erhält. Hat ein Unternehmen mehr als einen Vertrag (nahezu) gleichzeitig mit demselben Kunden abgeschlossen und sind die Verträge wirtschaftlich miteinander verknüpft, so sind die Verträge zusammenzufassen und wie ein einziger Vertrag zu behandeln.

Ein Vertrag im Sinne von IFRS 15 kann grundsätzlich mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten. Im zweiten Schritt sind daher mögliche separate Leistungsverpflichtungen innerhalb eines Vertrags zu identifizieren. Eine separate Leistungsverpflichtung liegt vor, wenn das Gut oder die Dienstleistung einzeln abgrenzbar ist. Dies ist der Fall, wenn das Gut oder die Dienstleistung vom Kunden einzeln oder zusammen mit anderen jederzeit verfügbaren Ressourcen genutzt wird und von anderen Zusagen im Vertrag abgegrenzt werden kann.

Im dritten Schritt ist der Transaktionspreis zu bestimmen, der der erwarteten Gegenleistung entspricht. Die Gegenleistung kann fixe und variable Komponenten beinhalten. Bei variabler Vergütung ist der erwartete Betrag vorsichtig zu schätzen, wobei der Ansatz entweder mit dem Erwartungswert oder dem wahrscheinlichsten Betrag erfolgt, je nachdem,

welcher Wert die Gegenleistung am besten widerspiegelt. Zudem umfasst die Gegenleistung den Zinseffekt, sofern der Vertrag eine wesentliche Finanzierungskomponente enthält, den beizulegenden Zeitwert von nicht zahlungswirksamen Gegenleistungen und die Auswirkungen von Zahlungen, die an den Kunden geleistet werden, wie zum Beispiel Rabatte und Gutscheine.

Die Aufteilung des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen erfolgt im vierten Schritt. Grundsätzlich ist der Transaktionspreis auf die einzelnen identifizierten abgrenzbaren Leistungsverpflichtungen im Verhältnis der relativen Einzelveräußerungspreise aufzuteilen. Zur Festlegung der Einzelveräußerungspreise muss auf beobachtbare Daten zurückgegriffen werden. Sofern dies nicht durchführbar ist, sind Schätzungen vorzunehmen. Zu diesem Zweck schlägt IFRS 15 verschiedene Schätzmethode vor, wonach sich die Schätzung an Marktpreisen für ähnliche Leistungen oder an den erwarteten Kosten zuzüglich eines Aufschlags orientiert. In Ausnahmefällen darf die Schätzung auch auf der Residualwertmethode basieren.

Im fünften und letzten Schritt wird im Moment der Erfüllung der Leistungsverpflichtung der Umsatz realisiert. Die Leistungsverpflichtung ist erfüllt, wenn die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung auf den Kunden übertragen wurde. Die Erfüllung kann sowohl zeitpunkt- als auch zeitraumbezogen erfolgen. Bei einer zeitraumbezogenen Erfüllung sind die Umsatzerlöse so über den Zeitraum zu erfassen, dass die kontinuierliche Übertragung am besten widergespiegelt wird.

Neben dem fünfstufigen Modell behandelt IFRS 15 diverse Sonderthemen, wie beispielsweise die Behandlung von Kosten zur Erlangung und Erfüllung eines Vertrags, den Ausweis von aktiven und passiven Vertragsposten, Rückgaberechten, Kommissionsgeschäften sowie von Kundentreue- und Kundenbindungsprogrammen. Zudem wurden die Angabepflichten im Anhang deutlich erweitert.

Nachträglich zur Verabschiedung des neuen IFRS 15 wurde eine Klarstellung veröffentlicht. Sie ergänzt die Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, die Prinzipal-



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 [Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses](#)**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Agenten-Abgrenzung sowie die Separierung von Lizenzen und enthält zudem Erleichterungen für den Übergang auf IFRS 15.

Im Rahmen eines Projekts zur Einführung des IFRS 15 bei der CECONOMY AG wurden die Auswirkungen des neuen Standards im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres bereits analysiert.

Der IFRS 15 sowie die Klarstellungen zum IFRS 15 treten für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Die CECONOMY AG wendet die Regelungen somit erstmals am 1. Oktober 2018 mit der modifizierten retrospektiven Methode an. CECONOMY nimmt das Wahlrecht nach IFRS 15.94 in Anspruch, nach dem die zusätzlichen Kosten der Vertragsanbahnung unmittelbar als Aufwand zu erfassen sind, sofern der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Durch die Standardänderungen im Zuge des IFRS 15 kommt es durch die künftig veränderte Umsatzallokation auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zu einer veränderten Umsatzrealisierung im Vergleich zu IAS 18, wonach die Umsatzallokation auf Basis der Residualwerte erfolgte.

Aufgrund dieser Änderung erwartet CECONOMY in Summe eine Umsatzverschiebung vom Services & Solutions-Umsatz zu Umsatzerlösen aus Verkauf von Waren im unteren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich. Diese Verschiebung setzt sich folgendermaßen zusammen: Auf Basis der bislang gewonnenen Analyseergebnisse geht CECONOMY davon aus, dass voraussichtlich die Geschäftsmodelle „Vermittlung eines Mobilfunkvertrags mit dem Verkauf eines vergünstigten Mobilfunktelefons“ im unteren dreistelligen Millionen-Euro-Bereich, „Verkauf von Handelsware in Verbindung mit einer kostenlosen Leistung“ im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich sowie „bezahlter Transport im Onlinegeschäft“ im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich für die Umsatzverschiebung verantwortlich sind.

CECONOMY geht zudem davon aus, dass es darüber hinaus zu keinen Effekten kommen wird.

IFRS 16 (Leasingverhältnisse)

Der neue Standard IFRS 16 wird den derzeit geltenden Standard IAS 17 (Leasingverhältnisse) sowie IFRIC 4 (Beurteilung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält) ersetzen. In den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen grundsätzlich die Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten, Miet- und Pachtverträge, Untermietverhältnisse sowie Sale-and-Leaseback-Transaktionen. In Bezug auf das Leasing bestimmter immaterieller Vermögenswerte besteht ein Wahlrecht zur Anwendung des IFRS 16, während beispielsweise Vereinbarungen über Dienstleistungskonzessionen oder das Leasing von natürlichen Ressourcen nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen.

Die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 stellt im Vergleich zu IAS 17 das Kontrollkriterium in den Vordergrund. So besteht ein Leasingverhältnis, wenn ein Vertrag das Recht einräumt, den Nutzen eines bestimmten Vermögenswerts über einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

Die wesentliche Neuerung des IFRS 16 im Vergleich zu IAS 17 betrifft die Bilanzierung beim Leasingnehmer. So entfällt bei diesem künftig die Klassifizierung in Operating-Leasing- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Vielmehr muss der Leasingnehmer zu dem Zeitpunkt, zu dem ihm der Leasinggeber den Vermögenswert zur Nutzung überlässt, eine Verbindlichkeit und korrespondierend das Nutzungsrecht am Leasingobjekt als sogenanntes Right-of-Use-Asset ansetzen.

Der Leasingnehmer hat die Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts der zukünftigen Leasingzahlungen anzusetzen. Die Leasingzahlungen setzen sich zusammen aus der Summe aller fixen Leasingzahlungen abzüglich Anreizzahlungen für den Vertragsabschluss. Hinzuzurechnen sind alle index- und zinsbasierten variablen Leasingzahlungen. Zudem sind variable Zahlungen, die wirtschaftlich betrachtet fixe Zahlungen darstellen, sowie erwartete Zahlungen, die aufgrund von Restwertgarantien zu leisten sind, zu berücksichtigen. Kaufoptionen und Mietverlängerungsoptionen sind einzubeziehen, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist. Auch vertraglich vereinbarte Entschädigungszahlungen bei vorzeitiger Vertragsbeendigung seitens des Leasingnehmers müssen erfasst werden, wenn von einer vorzeitigen Vertragsbeendigung ausgegangen wird.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Bei der Bewertung ist grundsätzlich der dem Leasingverhältnis implizite Zinssatz zu verwenden. Ist dieser vom Leasingnehmer nicht bestimmbar, kann er seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zugrunde legen. Die Leasingverbindlichkeit wird über die Laufzeit mittels Effektivzinsmethode aufgezinst und unter Berücksichtigung der geleisteten Leasingzahlungen fortgeschrieben. Änderungen der Berechnungsparameter, zum Beispiel hinsichtlich der Vertragslaufzeit, der Einschätzung der Ausübung einer Kaufoption oder der erwarteten Leasingzahlungen, führen zu einer Neubewertung der Verbindlichkeit.

Das parallel anzusetzende Right-of-Use-Asset ist grundsätzlich mit dem Wert der Verbindlichkeit zu aktivieren. Zudem sind bereits geleistete Leasingzahlungen und direkt zurechenbare Kosten einzubeziehen. Vom Leasinggeber erhaltene Zahlungen, die mit dem Leasing in Verbindung stehen, sind abzuziehen. Wiederherstellungsverpflichtungen aus Leasingverhältnissen sind bei der Bewertung ebenfalls zu berücksichtigen.

Das Right-of-Use-Asset kann entsprechend IAS 16 (Sachanlagen) beziehungsweise IAS 40 (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) zu fortgeführten Anschaffungskosten oder gemäß Neubewertungsmethode folgebewertet werden. Bei Anwendung der fortgeführten Anschaffungskostenmethode ist es planmäßig über die kürzere Periode der Nutzungsdauer oder Vertragslaufzeit abzuschreiben. Ist hingegen bereits zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergehen wird, erfolgt die planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) ist zu berücksichtigen.

Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit aufgrund von Änderungen der Leasingzahlungen führt korrespondierend zu einer grundsätzlich erfolgsneutralen Anpassung des Right-of-Use-Assets. Den Buchwert übersteigende, negative Anpassungen sind erfolgswirksam zu erfassen.

Für den Leasingnehmer sind diverse Wahlrechte vorgesehen. So besteht bei der Bilanzierung und Bewertung ein Wahlrecht zur Portfoliobildung von Verträgen mit gleichen oder ähnlichen Eigenschaften. Zudem existiert ein Wahlrecht, bei kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit maximal zwölf Monate) und sogenannten Low-Value-Assets den Right-of-Use-

Ansatz nicht anzuwenden. Low-Value-Assets sind dabei Bestandteile von Leasingverhältnissen, die einzeln betrachtet unwesentlich für die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens sind. Bei Inanspruchnahme dieses Wahlrechts wird der Leasingvertrag vergleichbar zu den bislang geltenden Regelungen des IAS 17 zu Operating-Leasingverhältnissen bilanziert.

Im Anhang sind künftig umfangreiche qualitative und quantitative Angaben vorzunehmen.

Die geänderte Definition eines Leasingverhältnisses gilt auch für den Leasinggeber und kann zu von IAS 17 abweichenden Beurteilungen führen. Im Rahmen der Bilanzierung erfolgt jedoch weiterhin eine Klassifizierung in Operating-Leasing- und Finanzierungs-Leasingverhältnisse. Hier gibt es keine wesentlichen Änderungen durch den IFRS 16 mit Ausnahme von Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

So muss bei Sale-and-Leaseback-Transaktionen zunächst das verkaufende Unternehmen beurteilen, ob nach IFRS 15 tatsächlich ein Verkauf stattgefunden hat. Ist dies zu bejahen, muss das übertragende Unternehmen ein Right-of-Use-Asset in Höhe des anteiligen Buchwerts des Vermögensgegenstands, gemessen am zurückbehaltenen Nutzungsrecht, bilanzieren. Eine Gewinnrealisierung findet in diesem Fall nur in Höhe des an den Leasinggeber übertragenen Anteils statt. Liegt kein Verkauf vor, wird die Transaktion wie eine Finanzierung behandelt, ohne dass es zu einem Abgang des Vermögenswerts kommt.

Der IFRS 16 tritt für Berichtsjahre in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Die CECONOMY AG wird die Regelungen erstmals erst am 1. Oktober 2019 und damit nicht freiwillig vorzeitig anwenden. Im Rahmen eines Projekts zur Einführung des IFRS 16 bei der CECONOMY AG wurden die Auswirkungen des neuen Standards im Laufe des abgelaufenen Geschäftsjahres weiter analysiert.

CECONOMY befindet sich in der Phase der Auswirkungsanalyse. Hierzu wurden in einem ersten Schritt zum 30. Juni 2016 eine Bestandsaufnahme sämtlicher Leasingverträge im Konzern gemacht und die quantitativen Auswirkungen bei einer Umstellung von IAS 17 auf IFRS 16 durch Simulation ermittelt. Hierbei wurde unterstellt, dass als Umstellungsmethode der



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

modifizierte retrospektive Ansatz gewählt wird, bei dem das Right-of-Use-Asset in Höhe der Leasingverbindlichkeit angesetzt wird. Da CECONOMY nach aktuellem Stand im Wesentlichen die Position des Leasingnehmers in Operating-Leasingverträgen einnimmt, kann aus den bislang gewonnen Analyseergebnissen davon ausgegangen werden, dass es unter Berücksichtigung des historischen Leasingportfolios im Jahr der Umstellung voraussichtlich zu einem positiven Effekt auf die prognoserelevanten Steuerungsgrößen EBIT und EBITDA kommen wird. Nach ersten vorläufigen Einschätzungen gehen wir für das EBIT von einem niedrigeren zahlungsunwirksamen zweistelligen Millionen-Euro-Betrag aus und für das EBITDA von einem mittleren zahlungsunwirksamen dreistelligen Millionen-Euro-Betrag im ersten Jahr nach Umstellung unter Berücksichtigung des historischen Leasingportfolios. Nach derzeitigem Analysestand wird voraussichtlich der modifiziert rückwirkende Ansatz im Jahr des Übergangs von IAS 17 auf IFRS 16 gewählt und auf eine Aktivierung von kurzfristigen Leasingverträgen und Low-Value-Assets verzichtet werden. Zusätzlich zu den genannten Effekten wird es im Umstellungsjahr zu einer Bilanzverlängerung voraussichtlich im niedrigen einstelligen Milliarden-Euro-Bereich kommen. Parallel zu der Auswirkungsanalyse wird derzeit die Implementierung der IT-Lösung vorgenommen, die zur Datenerfassung, Bewertung und Erstellung von Anhangangaben für Leasingverhältnisse eingesetzt werden soll.

Im derzeit laufenden zweiten Schritt wird die Simulation auf der Datenbasis vom 30. Juni 2017 wiederholt. Bei der Ermittlung der wesentlichen Kennzahlen fließen bereits die vorläufig getroffenen Entscheidungen bezüglich der Wahlrechtsausübungen mit ein. Anschließend wird eine Überprüfung der getroffenen Wahlrechtsausübungen und die Eruiierung der künftigen Anhangangaben erfolgen.

Im nächsten Schritt wird die Implementierung der IT-Lösung in Verbindung mit der neuen CECONOMY-IFRS-Bilanzierungsrichtlinie im Fokus stehen, während in der letzten Phase – dem „Go-live“ – die Leasingverträge ab 1. Oktober 2019 gemäß IFRS 16 abgebildet werden.

IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer)

Die Änderungen an IAS 19 (Planänderungen, Kürzungen, Abgeltung) stellen die Bilanzierung von Planänderungen, Kürzungen und Abgeltungen

klar. In Fällen einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung ist die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen unter Berücksichtigung aktueller versicherungsmathematischer Annahmen neu zu bewerten, um den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand oder Gewinne oder Verluste aus der Abgeltung zu bestimmen. Für solche Fälle legen die Änderungen fest, dass der laufende Dienstzeitaufwand und der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, Kürzung und Abgeltung ebenfalls auf Basis der aktualisierten versicherungsmathematischen Annahmen zu ermitteln sind. Der Netto-Zinsaufwand für den Zeitraum nach einer Planänderung, Kürzung oder Abgeltung ist auf Grundlage der Neubewerteten Nettoschuld (Vermögenswert) zu bestimmen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen. Es ist nicht zu erwarten, dass die Änderungen wesentliche Auswirkungen auf die künftigen Konzernabschlüsse von CECONOMY haben werden.

IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures)

Die Änderung an Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures betrifft die langfristigen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures. Zur Einordnung dieser Änderung folgt eine Klarstellung des Sachverhalts: Investoren können langfristige Anteile besitzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach einer Nettoinvestition (net investment) in ein nach der Equity-Methode bilanziertes Unternehmen (assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen) zuzuordnen sind. Der IASB wurde gebeten klarzustellen, ob diese Anteile im Anwendungsbereich des IFRS 9 und entsprechend die Wertminderungsregeln des IFRS 9 anzuwenden seien. Die durch den IASB veröffentlichte Änderung stellt klar, dass derartige Anteile, die selbst nicht nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach IFRS 9 zu bilanzieren und zu bewerten sind. Damit erfolgt die Ermittlung etwaiger Wertminderungen dieser Anteile nach den Regeln des IFRS 9. Es verbleibt jedoch nach wie vor bei der Regelung des IAS 28.38, derartige Anteile bei der Verlustzuordnung im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode auf den Wert von Beteiligungen mit zu berücksichtigen. Dabei sind Verluste zunächst dem Equity-Buchwert und erst nachrangig dem anderen langfristigen Anteil zuzuweisen. Sollten unterschiedliche langfristige Anteile der Nettoinvestition in das Unternehmen zuzurechnen sein, erfolgt eine Verlustzuweisung in umgekehrter Rangreihenfolge, das heißt es erfolgt zunächst eine Abwertung der Anteile,



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

die im Falle einer Liquidierung eine nachrangigere Position innehaben. Die Änderungen sind erstmals verpflichtend in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, anzuwenden. Aktuell geht CECONOMY von keinem wesentlichen Einfluss der Änderung von IAS 28 aus. Sofern CECONOMY zukünftig Nettoinvestitionen in ein Unternehmen tätigen sollte, an dem CECONOMY eine nach IAS 28 bewertete Beteiligung hält, werden die Änderungen entsprechend berücksichtigt.

Weitere IFRS-Änderungen

Die erstmalige Anwendung der übrigen in der Tabelle aufgeführten Standards und Interpretationen sowie anderer in den jährlichen Verbesserungen geänderter Standards wird nach derzeitiger Einschätzung zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führen.

Ausweis- und Bewertungsänderung

Zur Erhöhung der Transparenz wurde die Gliederung der Bilanz erweitert. Die kurzfristige Position „Forderung an Lieferanten“, bisher Teil der Bilanzposition „Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte“, wird künftig separat unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Des Weiteren wurden die Sammelpositionen „Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte“ und „Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten“ aufgeteilt in „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und „Andere Vermögenswerte“ beziehungsweise in „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Andere Verbindlichkeiten“. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurde der Ausweis von Verbindlichkeiten aus Geschenk-Gutscheinen geändert. Aufgrund einer geänderten Rechtslage wurden diese aus den kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten in andere Verbindlichkeiten umgegliedert. In diesem Zusammenhang wurde die Bewertung der Verbindlichkeiten angepasst, was zu einem erfolgswirksamen positiven Effekt in Höhe von 18 Mio. € geführt hat.

Korrektur von Vorjahreswerten

In Italien wurden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von erweiterten Garantien (Plusgarantien) netto in Höhe der Marge dargestellt, um den wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Transaktionen mit Kunden widerzuspiegeln. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen

angepasst. Eine Ergebnisauswirkung ergab sich zugunsten der Umsatzkosten weder im Geschäftsjahr 2017/18 noch im Vorjahr. Der Umsatz wurde im Vorjahr um einen im unteren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag reduziert.

Im Konzernanhang 2016/17 wurde der Wert für Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die unter der Position „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden, mit 0 Mio. € ausgewiesen. Tatsächlich betragen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Geschäftsjahr 2016/17 63 Mio. €.

Schätzungsänderung

Bei der Ermittlung des Rechnungszinssatzes für Pensionsrückstellungen war im Geschäftsjahr 2017/18 eine Änderung bei der Extrapolation der Zinsstrukturkurve erforderlich. Dies führt bei kürzeren Durationen zu geringfügig niedrigeren Zinssätzen (drei bis fünf Basispunkte für Durationen von zehn bis 15 Jahren) und für Durationen um 20 Jahre zu keinen Änderungen. Für höhere Durationen hingegen steigen die Zinssätze an (drei Basispunkte bei Duration von 25 Jahre). Für die in Deutschland ansässige CECONOMY AG und CECONOMY Retail GmbH beträgt der Effekt aus dieser Änderung 2 Mio. €, für die Gesellschaften der MediaMarktSaturn Retail Group in der Eurozone 0 Mio. €.

Die genauere Berücksichtigung von Anschaffungskostenpreisminderungen und deren Zuordnung im Rahmen der Warenbewertung im Zusammenhang mit Abverkaufskonditionen führte zu einem positiven Ergebniseffekt von rund 20 Mio. €.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden außer der CECONOMY AG alle Unternehmen einbezogen, bei denen die CECONOMY AG mittel- oder unmittelbar die Beherrschung innehat, sofern diese Unternehmen einzeln sowie auch insgesamt nicht unbedeutend für den Konzernabschluss sind. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, durch die Mehrheit der Stimmrechte oder gemäß Satzung, Unternehmensvertrag oder vertraglicher Vereinbarung die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

eines Unternehmens auszuüben, um aus dessen Tätigkeit einen Nutzen zu ziehen.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bestehen hauptsächlich an der Media-Saturn-Holding GmbH. Eine Aufstellung der wesentlichen Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ist unter Nummer 31 zu finden.

Es werden mit der CECONOMY AG 462 deutsche (30.09.2017: 462) und 437 internationale (30.09.2017: 437) Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt geändert:

Stand 01.10.2017	899
Verkäufe	6
Sonstige Abgänge	11
Neugründungen	16
Erwerbe	1
Stand 30.09.2018	899

Die weit überwiegende Anzahl an in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften hat – soweit gesetzlich zulässig – ihr Geschäftsjahresende am 30. September. Gesellschaften, deren Geschäftsjahresende abweichend ist, werden auf Grundlage von Zwischenabschlüssen einbezogen.

Die entkonsolidierten Gesellschaften werden bis zum Zeitpunkt ihres Abgangs als Konzernunternehmen berücksichtigt.

Die Verkäufe betreffen vor allem den Abgang des russischen MediaMarkt-Geschäfts sowie die Veräußerung einer Gesellschaft, deren Vermögenswerte und Schulden aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Barvermögen bestehen.

Die sonstigen Abgänge betreffen neun Verschmelzungen und zwei Liquidationen.

Die Neugründungen betreffen zehn Gesellschaften in Deutschland, zwei Gesellschaften in den Niederlanden und je eine Gesellschaft in Österreich, Spanien, Ungarn und Russland.

Ein verbundenes Tochterunternehmen (30.09.2017: ein verbundenes Tochterunternehmen) wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht vollkonsolidiert, sondern zu Anschaffungskosten bilanziert und in der Position Finanzanlagen ausgewiesen.

STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

CECONOMY hält sowohl zum Bilanzstichtag als auch zum Vorjahresstichtag keine Anteile an strukturierten Unternehmen.

NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Vier assoziierte Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen (30.09.2017: drei assoziierte Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Vorjahr wurde eine Gesellschaft zu Anschaffungskosten bilanziert, da aus Wesentlichkeitsüberlegungen auf die Anwendung der Equity-Methode verzichtet werden konnte.

ANTEILE NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Wesentliche Minderheiten bestehen insbesondere auf Ebene der Teilkonzern-Holding Media-Saturn-Holding GmbH mit Sitz in Ingolstadt mit einem Anteil von 21,62 Prozent. Darüber hinaus gibt es weitere geringfügige Minderheiten in dem Teilkonzern, die in den folgenden Angaben enthalten sind. Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Ebene des Teilkonzerns im Vorjahresvergleich.

Zum 30. September 2018 bestanden Minderheitenanteile von 21,62 Prozent unverändert zum Vorjahr. Die Minderheitenanteile am Eigenkapital betragen konsolidiert –21 Mio. € nach –2 Mio. € im Vorjahr. Es ist ein Abfluss von Dividenden an Minderheiten in Höhe von 13 Mio. € nach 15 Mio. € im Vorjahr zu verzeichnen. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten belaufen sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf 64 Mio. € (2016/17: 47 Mio. €). Die auf



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Ebene des Teilkonzerns generierten Umsätze betragen 21.415 Mio. € (2016/17: 21.605 Mio. €).

Die nachstehenden Angaben zu Vermögenswerten und Schulden enthalten die Konsolidierungen auf Ebene des Teilkonzerns, nicht jedoch diejenigen Konsolidierungen auf Ebene des Konzerns. Die langfristigen Vermögenswerte zum 30. September 2018 betragen 1.683 Mio. € (30.09.2017: 1.559 Mio. €), die kurzfristigen Vermögenswerte 5.693 Mio. € (30.09.2017: 5.492 Mio. €), die langfristigen Schulden 263 Mio. € (30.09.2017: 210 Mio. €) und die kurzfristigen Schulden 6.604 Mio. € (30.09.2017: 6.268 Mio. €).

In der Gesellschafterversammlung der Media-Saturn-Holding GmbH (MSH) müssen zwar Beschlüsse mit mehr als 80 Prozent der abgegebenen Stimmen gefasst werden, jedoch beschränken sich die Kompetenzen der Gesellschafterversammlung im Wesentlichen auf originäre Gesellschafterangelegenheiten. Diese umfassen unter anderem die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Geschäftsführung, die Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern. Hinsichtlich der Verwendung des Bilanzgewinns ist das in der Satzung der MSH geregelte sogenannte Vollausschüttungsprinzip zu berücksichtigen. Danach ist der Jahresüberschuss der Gesellschaft zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags grundsätzlich in voller Höhe an die Gesellschafter auszuschütten. Eine Abweichung von diesem Prinzip bedarf eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Zu berücksichtigen ist in Bezug auf die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern zudem einschränkend, dass CECONOMY ein einseitiges Recht zusteht, einen der Geschäftsführer zu bestellen und abzurufen. Maßgebliche relevante Unternehmensaktivitäten, wie beispielsweise die Billigung des Budgets der MediaMarktSaturn Retail Group, fallen hingegen nicht in den Verantwortungsbereich der Gesellschafterversammlung, sondern stellen eine Zustimmungskompetenz des bei der MSH existierenden Beirats dar, der mehrheitlich durch CECONOMY besetzt wird und in dem Beschlüsse der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen nach Köpfen bedürfen. Darüber hinaus gelten insbesondere die gesetzlichen Schutzregelungen für Fälle von Interessenkollisionen.

➤ Eine Übersicht aller wesentlichen Konzerngesellschaften findet sich unter Nummer 54 Übersicht der wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Darüber hinaus erfolgt eine vollständige Auflistung aller Konzerngesellschaften sowie der assoziierten Unternehmen unter Nummer 56 Anteilsbesitz der CECONOMY AG zum 30. September 2018 gemäß § 313 HGB.

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 (Konzernabschlüsse) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Sofern die lokalen Geschäftsjahre einbezogener Tochterunternehmen nicht am Abschlussstichtag der CECONOMY AG am 30. September enden, wurden zum Zwecke der IFRS-Konsolidierung Zwischenabschlüsse aufgestellt. Tochterunternehmen werden grundsätzlich vollkonsolidiert, sofern sie wesentlich für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Dabei erfolgt bei Unternehmenszusammenschlüssen die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Nach Aufdeckung der stillen Reserven und stillen Lasten verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Sofern bei einer Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, wird der Geschäfts- oder Firmenwert um den Differenzbetrag abgeschrieben.

Darüber hinaus werden bei Unternehmenserwerben auch die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallenden stillen Reserven und stillen Lasten aufgedeckt und im Eigenkapital unter der Position „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ gezeigt. Vom Wahlrecht, die auf die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte zu bilanzieren, wird bei CECONOMY kein Gebrauch gemacht.



ANHANG

138 Segmentbericht-
erstattung

**139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

168 Kapitalmanagement

169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige
Erläuterungen

Negative Unterschiedsbeträge aus einem Unternehmenszusammenschluss werden gemäß IFRS 3 nach Zuordnung stiller Reserven und stiller Lasten sowie nochmaliger Überprüfung in der Periode, in der der Zusammenschluss stattgefunden hat, erfolgswirksam vereinnahmt.

Erwerbe von weiteren Anteilen an Gesellschaften, bei denen die Beherrschung bereits erlangt wurde, werden als Eigenkapitaltransaktionen verbucht. Somit erfolgen weder Anpassungen auf den Fair Value der Vermögenswerte und Schulden, noch werden Gewinne oder Verluste vereinnahmt. Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Kosten des zusätzlichen Anteils und dem Buchwert des Nettovermögens zum Zugangszeitpunkt wird direkt mit dem auf den Erwerber entfallenden Kapital verrechnet.

In Einzelabschlüssen konsolidierter Tochterunternehmen getätigte Abbeziehungsweise Zuschreibungen auf Anteile an konsolidierten Tochterunternehmen werden zurückgenommen.

Beteiligungen an assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß den für die Vollkonsolidierung geltenden Grundsätzen behandelt, wobei ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz enthalten ist. Der Ausweis der Ergebnisse aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich danach, ob das Beteiligungsunternehmen eine operative oder nicht operative Tätigkeit ausübt. Zu der operativen Tätigkeit zählen sowohl das Handelsgeschäft als auch dabei unterstützende Tätigkeiten (zum Beispiel An-/Vermietung von Handelsimmobilien, Einkauf, Logistik). Ergebnisse von operativen assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten sind im betrieblichen Ergebnis (EBIT) enthalten, Ergebnisse von nicht operativen Unternehmen im Finanzergebnis. Gegebenenfalls abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschlüssen von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden beibehalten, sofern sie den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von CECONOMY nicht wesentlich entgegenstehen.

Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten weist jedes der Partnerunternehmen gemäß IFRS 11 seinen Anteil an den gemeinschaftlich gehaltenen Vermö-

genswerten sowie den gemeinschaftlich entstandenen Verbindlichkeiten in der eigenen Bilanz aus.

Konzerninterne Gewinne und Verluste werden eliminiert, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Konzernunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten beziehungsweise Rückstellungen werden konsolidiert. Zwischenergebnisse im Anlage- oder Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) abgegrenzt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht.

Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten weist jedes der Partnerunternehmen den eigenen Anteil an den Umsatzerlösen, Erträgen und Aufwendungen, die mit der gemeinschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, in seiner Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Eine Verminderung der Anteile an Tochterunternehmen ist als erfolgsneutrale Eigenkapitaltransaktion in den Gewinnrücklagen darzustellen, solange die Muttergesellschaft weiterhin über eine Beherrschung verfügt. Führt eine Verminderung oder der gesamte Abgang der Anteile zum Verlust der Beherrschung, wird die Vollkonsolidierung des Tochterunternehmens zu dem Zeitpunkt beendet, zu dem das Mutterunternehmen die Möglichkeit der Beherrschung verliert. Sämtliche zuvor vollkonsolidierten Vermögenswerte, Schulden und Eigenkapitalposten werden zu fortgeführten Konzernbuchwerten ausgebucht. Die Entkonsolidierung der abgehenden Anteile erfolgt gemäß den allgemeinen Regeln zur Entkonsolidierung. Liegt weiterhin eine Restbeteiligung vor, wird diese mit ihrem Fair Value als Finanzinstrument nach IAS 39 oder als Beteiligung, bewertet nach der Equity-Methode gemäß IAS 28, eingebucht.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Währungsumrechnung

GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion bewertet. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value in einer Fremdwährung bewertet sind, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Fair Values gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Fremdwährung bewertet werden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkurschwankungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt. Währungsumrechnungsdifferenzen aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die als Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen sind, sowie aus zur Veräußerung gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten und qualifizierten Absicherungen von Zahlungsströmen werden erfolgsneutral unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

AUSLÄNDISCHE GESCHÄFTSBETRIEBE

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen werden gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt dabei die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Die einbezogenen Unternehmen betreiben ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig, sodass ihre jeweilige Landeswährung in der Regel die funktionale Währung darstellt. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt daher zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich mit dem Geschäftsjahresdurchschnittskurs umgerechnet. Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen werden erfolgsneutral behandelt und unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen. Soweit das ausländische Tochterunternehmen nicht vollständig im Besitz des Mutterunternehmens

ist, wird der entsprechende Teil der Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen.

Im Jahr des Abgangs beziehungsweise zum Zeitpunkt der Stilllegung des Geschäftsbetriebs eines ausländischen Tochterunternehmens werden die Währungsdifferenzen erfolgswirksam über das Finanzergebnis aufgelöst. Bei teilweisem Abgang ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit eines ausländischen Tochterunternehmens wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Werden ausländische assoziierte oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen teilweise veräußert ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung, wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2017/18 war keine funktionale Währung eines einbezogenen Unternehmens als hochinflationär im Sinne des IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationärländern) klassifiziert.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Für die Währungsumrechnung wurden hinsichtlich der Währungen der für CECONOMY wichtigsten Länder, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

		Durchschnittskurs je €		Stichtagskurs je €		
		2016/17	2017/18	30.09.2017	30.09.2018	
	Britisches Pfund	GBP	0,87177	0,88479	0,88178	0,88730
	Chinesischer Renminbi	CNY	7,52183	7,78072	7,85340	7,96620
	Dänische Krone	DKK	7,43772	7,44841	7,44230	7,45640
	Hongkong-Dollar	HKD	8,59544	9,32227	9,22140	9,05790
	Norwegische Krone	NOK	9,18636	9,59644	9,41250	9,46650
	Polnischer Złoty	PLN	4,29356	4,24399	4,30420	4,27740
	Russischer Rubel	RUB	65,71585	72,23349	68,25190	76,14221
	Schwedische Krone	SEK	9,62646	10,13006	9,64900	10,30900
	Schweizer Franken	CHF	1,09089	1,16162	1,14570	1,13160
	Türkische Lira	TRY	3,88674	5,24182	4,20130	6,96500
	Ungarischer Forint	HUF	308,69863	315,96660	310,67000	324,37000
	US-Dollar	USD	1,10467	1,19026	1,18060	1,15760

Gewinn- und Verlustrechnung

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Erfassung von **Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen** erfolgt gemäß IAS 18 (Umsatzerlöse), sobald die Leistungen erbracht beziehungsweise die Waren geliefert worden sind. Maßgeblich hierfür ist bei der Lieferung von Waren der Gefahrenübergang auf den Kunden. Falls dem Kunden Rückgabe- und Widerrufsrechte gewährt werden, erfolgt die Erfassung des Umsatzes nur, sofern die Wahrscheinlichkeit der Rückgabe zuverlässig geschätzt werden kann. Dazu werden auf Basis historischer Daten Rückgabequoten ermittelt und auf künftige Rücknahmeverpflichtungen projiziert. Für den auf die erwarteten Rücknahmen entfallenden Anteil wird kein Umsatz ausgewiesen, sondern eine Rückstellung gebildet. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti ausgewiesen. Der Ausweis erfolgt brutto, das heißt in Höhe der Kundenzahlung (abzüglich Umsatzsteuer und Erlösschmälerungen), wenn die maßgeblichen Chancen

und Risiken, die mit dem Verkauf der Güter oder der Erbringung der Dienstleistungen einhergehen, beim Unternehmen liegen. Liegt aus Sicht des Unternehmens ein Kommissionsgeschäft vor, wird der Umsatz netto, das heißt in Höhe der Marge, ausgewiesen. Umsatzerlöse aus Verträgen, die mehrere Vertragskomponenten beinhalten (zum Beispiel Warenverkauf mit zusätzlicher Dienstleistung), werden realisiert, wenn die jeweilige Vertragskomponente erfüllt wird. Die Erlösrealisation erfolgt auf Basis der geschätzten relativen Fair Values der einzelnen Vertragskomponenten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die erfolgsbezogen sind und auf zukünftige Perioden entfallen, sind periodengerecht entsprechend den zugehörigen Aufwendungen zu vereinnahmen. Bereits zugeflossene erfolgsbezogene Zuwendungen für Folgeperioden sind passivisch abzugrenzen und in den Folgeperioden anteilig aufzulösen.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Das **Finanzergebnis** umfasst primär das Sonstige Beteiligungsergebnis, Währungseffekte sowie Zinsen. Zinsen werden periodengerecht, gegebenenfalls unter Anwendung der Effektivzinsmethode, als Aufwand beziehungsweise Ertrag erfasst. Eine Ausnahme von der erfolgswirksamen Erfassung bilden Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts zuzurechnen sind und daher gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten) zwingend als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert werden. Dividenden werden grundsätzlich mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung ertragswirksam vereinnahmt.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen die tatsächlichen und die latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Sie werden prinzipiell erfolgswirksam erfasst, außer sie stehen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im Sonstigen Ergebnis erfassten Posten.

Bilanz

GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) aktiviert. Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert wird derjenigen Gruppe sogenannter zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen zieht. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit ist gemäß IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) definiert als die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Diese erfolgt auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittel-

generierenden Einheiten. Diese Gruppe ist grundsätzlich die Organisationseinheit pro Land. Grundsätzlich wird die jährliche Werthaltigkeitsüberprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 30. Juni vorgenommen. In Folge der unerwartet negativen Geschäftsentwicklung im letzten Quartal 2017/18 wurde eine Aktualisierung der Planungsrechnungen notwendig, sodass die Werthaltigkeitsüberprüfung im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 30. September 2018 vorgenommen wurde.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der Summe der Buchwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung für den einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als die Summe der Buchwerte ist. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung nicht.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. **Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte** werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung gemäß IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Die Kosten der Forschungsphase werden hingegen nicht aktiviert, sondern sofort als Aufwand erfasst. Die Herstellungskosten umfassen alle der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten. Dazu können folgende Kosten zählen:



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Einzelkosten	Materialeinzelkosten
	Fertigungseinzelkosten
	Sondereinzelkosten der Fertigung
Gemeinkosten (direkt zurechenbar)	Materialgemeinkosten
	Fertigungsgemeinkosten
	Werteverzehr des Anlagevermögens
	Entwicklungsbezogene Kosten der Verwaltung

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Fremdkapitalkosten nur einbezogen, falls es sich um einen sogenannten qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 (Fremdkapitalkosten) handelt. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein nicht finanzieller Vermögenswert, bei dem ein beträchtlicher Zeitraum benötigt wird, um diesen in den beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

Die Folgebewertung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Das Wahlrecht zur Neubewertung wird nicht ausgeübt. Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte bei CECONOMY mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Aktivierte selbst erstellte und erworbene Software sowie vergleichbare immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren, Lizenzen werden grundsätzlich über ihre Laufzeit abgeschrieben. Für diese immateriellen Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Wertminderungen oder Werterhöhungen werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips erfolgswirksam erfasst.

SACHANLAGEN

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 (Sachanlagen) bewertet. In den Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten direkt zurechenbare Gemeinkosten enthalten. Finanzierungskosten werden ausschließlich bei qualifizierten Vermögenswerten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Erhaltene **Investitionszuschüsse** werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) berücksichtigt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden. Eine passivische Abgrenzung der Zuschüsse erfolgt nicht. **Rückbauverpflichtungen** werden in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage werden lediglich hinzuaktiviert, sofern diese zu einem höheren zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen für CECONOMY führen.

Die planmäßige Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich linear nach der Anschaffungskostenmethode gemäß IAS 16. Die wahlrechtlich mögliche Neubewertungsmethode kommt nicht zur Anwendung. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern, auf denen die planmäßigen Abschreibungen beruhen, liegen konzerneinheitlich in den folgenden Bandbreiten:

Gebäude	33 bis 50 Jahre
Einbauten in gemieteten Gebäuden	15 Jahre bzw. kürzere Mietvertragsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Aktivierte Rückbaukosten werden ratierlich über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Bestehen Anhaltspunkte für die Wertminderung einer Sachanlage, wird ein Wertminderungstest gemäß IAS 36 durchgeführt. Liegt dabei der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird eine Wertminderung für die Sachanlage erfasst. Bei Wegfall



ANHANG

138	Segmentberichterstattung
139	<u>Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses</u>
168	Kapitalmanagement
169	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
179	Erläuterungen zur Bilanz
219	Sonstige Erläuterungen

der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasingobjekten ist in Übereinstimmung mit IAS 17 (Leasingverhältnisse) dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken trägt (**Finanzierungs-Leasingverhältnis**). Sofern ein Unternehmen von CECONOMY als Leasingnehmer auftritt und das wirtschaftliche Eigentum ihm zuzurechnen ist, erfolgt die Aktivierung des Leasingobjekts zum Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses in Höhe des Fair Values beziehungsweise des niedrigeren Barwerts der Mindestleasingzahlungen. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen – entsprechend vergleichbaren erworbenen Gegenständen des Sachanlagevermögens – planmäßig über die Nutzungsdauer beziehungsweise über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, sofern diese kürzer ist. Falls es allerdings hinreichend sicher ist, dass das Eigentum am Leasingobjekt zum Ende der Laufzeit auf den Leasingnehmer übertragen wird, erfolgt die planmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer. Die aus den zukünftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind passiviert. Als Leasinggeber bilanziert CECONOMY hingegen eine Forderung.

Sofern das wirtschaftliche Eigentum an dem Leasingobjekt nicht auf den Leasingnehmer übertragen wird, liegt ein **Operating-Leasingverhältnis** vor. Dabei weist der Leasingnehmer keinen Vermögenswert und keine Verbindlichkeit in seiner Bilanz aus, sondern zeigt lediglich den über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linearisierten Mietaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung, während CECONOMY als Leasinggeber einen Vermögenswert sowie eine Forderung bilanziert.

Bei einem Leasingverhältnis über ein Gebäude und ein zugehöriges Grundstück werden diese beiden Elemente grundsätzlich getrennt voneinander betrachtet und als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis klassifiziert.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE (FINANZANLAGEN)

Sofern es sich dabei nicht um **assoziierte Unternehmen** im Sinne des IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen) oder **Gemeinschaftsunternehmen** gemäß IFRS 11 (Gemeinschaftliche Vereinbarungen) handelt,

werden **finanzielle Vermögenswerte (Finanzanlagen)** gemäß IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung) einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- „Kredite und Forderungen“
- „Bis zur Endfälligkeit gehalten“
- „Erfolgswirksam zum Fair Value“
- „Zur Veräußerung verfügbar“

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung eines finanziellen Vermögenswerts zum Fair Value. Bei allen Kategorien, außer der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value“, werden die angefallenen Transaktionskosten einbezogen. Der Ansatz erfolgt stets zum Handelstag.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt gemäß der Zuordnung zu den zuvor genannten Kategorien entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value:

- **„Kredite und Forderungen“** sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.
- In die Bewertungskategorie **„Bis zur Endfälligkeit gehalten“** fallen nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen und einer festgelegten Laufzeit, für die das Unternehmen sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit hat, sie bis zum Ende der Laufzeit zu halten. Sie werden ebenfalls mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.
- Innerhalb der Kategorie **„Erfolgswirksam zum Fair Value“** sind alle finanziellen Vermögenswerte als „Zu Handelszwecken gehalten“ klassifiziert, da von der Fair-Value-Option des IAS 39 innerhalb von CECONOMY kein Gebrauch gemacht wird. Um dies deutlich zu machen, wird die gesamte Kategorie im Konzernanhang als „Zu Handelszwecken gehalten“



ANHANG

138	Segmentbericht- erstattung
139	<u>Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses</u>
168	Kapitalmanagement
169	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
179	Erläuterungen zur Bilanz
219	Sonstige Erläuterungen

bezeichnet. „Zu Handelszwecken gehaltene“ Finanzinstrumente sind solche, die entweder mit kurzfristiger Verkaufs- oder Rückkaufabsicht erworben beziehungsweise eingegangen wurden oder die Teil eines Portfolios gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, das in der jüngeren Vergangenheit für kurzfristige Gewinnmitnahmen genutzt wurde. Ferner sind derivative Finanzinstrumente, die nicht in einer wirklichen bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen, dieser Kategorie zuzuordnen. „Zu Handelszwecken gehaltene“ Finanzinstrumente werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet.

- Die Kategorie **„Zur Veräußerung verfügbar“** stellt eine Restkategorie für diejenigen originären finanziellen Vermögenswerte dar, die keiner der drei anderen Kategorien zugeordnet werden können. Die wahlrechtliche Designation von finanziellen Vermögenswerten in die Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ erfolgt innerhalb von CECONOMY nicht. „Zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte werden erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Die Übernahme der erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfassten Wertschwankungen in das Periodenergebnis erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs oder im Fall einer nachhaltigen Wertminderung des Vermögenswerts.

Beteiligungen gehören der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ an. **Wertpapiere** sind den Kategorien „Bis zur Endfälligkeit gehalten“, „Zur Veräußerung verfügbar“ oder „Zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet. **Ausleihungen** sind als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert.

Finanzielle Vermögenswerte, die als **gesichertes Grundgeschäft** innerhalb eines Fair-Value-Hedges designiert sind, werden erfolgswirksam mit ihrem Fair Value bilanziert.

Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren Fair Value nicht verlässlich ermittelt werden kann, sowie Derivate auf solche Eigenkapitalinstrumente sind zu Anschaffungskosten ausgewiesen.

Zu jedem Bilanzstichtag werden nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Zu diesen

Hinweisen zählen beispielsweise Verzögerungen oder Ausfälle von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie Bonitätsveränderungen des Kreditnehmers. Falls solche Hinweise bestehen, wird die Werthaltigkeit des finanziellen Vermögenswerts überprüft, indem der Buchwert mit dem Barwert verglichen wird. Dabei entspricht der Barwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte den erwarteten künftigen Cashflows, diskontiert mit dem bislang verwendeten Effektivzinssatz. Der Barwert der zu Anschaffungskosten bewerteten Eigenkapitalinstrumente der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ entspricht hingegen den mit dem aktuellen Marktzins diskontierten erwarteten zukünftigen Cashflows. Liegt der Barwert unter dem Buchwert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfasst. Sofern Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ bislang erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst wurden, werden diese bis zur Höhe der ermittelten nachhaltigen Wertminderung erfolgswirksam erfasst.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Barwert wieder steigt, wird eine Wertaufholung in entsprechender Höhe erfasst. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist die Wertaufholung auf die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ohne die Wertminderung ergeben hätten, begrenzt. In der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ erfolgt die Wertaufholung bei Eigenkapitalinstrumenten erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis, bei Schuldinstrumenten erfolgswirksam bis zur Höhe der zuvor erfolgswirksam erfassten Wertminderung. Darüber hinausgehende Wertsteigerungen bei Schuldinstrumenten sind erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die in den **sonstigen finanziellen Vermögenswerten** ausgewiesenen Vermögenswerte, die gemäß IAS 39 der Kategorie „Kredite und Forderungen“ angehören, sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.



ANHANG

138 Segmentbericht-
erstattung

**139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

168 Kapitalmanagement

169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige
Erläuterungen

Unter den **übrigen finanzielle Vermögenswerten** werden unter anderem derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die gemäß IAS 39 als „Zu Handelszwecken gehalten“ zu klassifizieren sind.

ANDERE VERMÖGENSWERTE

Alle anderen Forderungen und Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Im Rahmen der **Rechnungsabgrenzungsposten** werden transitorische Abgrenzungen ausgewiesen.

LATENTE STEUERANSPRÜCHE UND LATENTE STEUERSCHULDEN

Die Ermittlung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Ertragsteuern) gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden. Latente Steueransprüche werden zudem für noch nicht genutzte steuerliche Verlust- und Zinsvorräte berücksichtigt.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich saldiert, sofern die ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden. Die latenten Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen beziehungsweise verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Die Beurteilung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung von CECONOMY im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte ihrer Vermögenswerte beziehungsweise Erfüllung ihrer Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

VORRÄTE

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 (Vorräte) zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten werden entweder auf Basis einer Einzelbewertung der Zugänge aus Sicht des Beschaffungsmarkts oder unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderung zu klassifizieren sind, reduzieren den Buchwert der Vorräte. Als Anschaffungsnebenkosten werden sowohl interne als auch externe Kosten berücksichtigt, sofern es sich um dem Anschaffungsprozess direkt zurechenbare Kosten handelt.

Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als der Buchwert. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden direkt zurechenbaren Verkaufskosten angesetzt.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht mehr bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Da es sich bei den Vorräten von CECONOMY nie um sogenannte qualifizierte Vermögenswerte handelt, erfolgt bei den Vorräten keine Aktivierung von zurechenbaren Fremdkapitalzinsen gemäß IAS 23 (Fremdkapitalkosten).

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden gemäß IAS 39 als „Kredite und Forderungen“ klassifiziert und mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren Barwert der



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

geschätzten zukünftigen Cashflows angesetzt. Neben den erforderlichen Einzelwertberichtigungen wird den erkennbaren Risiken aus dem allgemeinen Kreditrisiko durch Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

FORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

Forderungen an Lieferanten werden je nach zugrunde liegendem Sachverhalt als Anschaffungskostenminderung, als Kostenerstattung oder als Entgelt für erbrachte Dienstleistungen bilanziert. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Lieferantenvergütungen werden zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt, sofern sie vertraglich vereinbart sind und die Realisation wahrscheinlich ist. Die Abgrenzungen basieren auf Hochrechnungen, soweit es um Lieferantenvergütungen geht, die an gewisse Kalenderjahresziele gekoppelt sind.

**ERTRAGSTEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE UND
ERTRAGSTEUERSCHULDEN**

Die bilanzierten Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden betreffen in- und ausländische Ertragsteuern für das Jahr 2017/18 sowie aus Vorjahren. Sie werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes ermittelt.

Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden beinhaltet darüber hinaus die Konsequenzen aus steuerlichen Risiken. Die diesen Risiken zugrunde liegenden Prämissen und Einschätzungen werden regelmäßig überprüft und im Rahmen der Steuerermittlung berücksichtigt.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Schecks, Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte, wie beispielsweise verfügbare Guthaben auf Rechtsanwaltsanderkonten oder unterwegs befindliche Gelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten. Sie sind mit den jeweiligen Nennwerten bewertet.

ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE, SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG VORGESEHENEN VERMÖGENSWERTEN UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Die Klassifizierung als **zur Veräußerung vorgesehener langfristiger Vermögenswert** gemäß IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) erfolgt, sofern der zugehörige Buchwert vornehmlich durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Ein Verkauf muss grundsätzlich mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate geplant und durchführbar sein. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte des Vermögenswerts entsprechend den einschlägigen IFRS zu bewerten. Bei Umklassifizierung wird der Vermögenswert zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt und in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Ebenso werden Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten in der Bilanz separat gezeigt.

Ein aufgegebener Geschäftsbereich wird nach IFRS 5 als **nicht fortgeführte Aktivität** bilanziert, wenn dieser zur Veräußerung vorgesehen ist oder bereits veräußert wurde. Bei einem Geschäftsbereich handelt es sich um einen Unternehmensbestandteil, der einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, der Teil eines einzelnen abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder der ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten sind die Buchwerte des Unternehmensbestandteils entsprechend den einschlägigen IFRS zu bewerten. Bei Umklassifizierung wird die nicht fortgeführte Aktivität mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. In Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung und Segmentberichterstattung sind nicht fortgeführte Aktivitäten jeweils gesondert dargestellt und im Anhang erläutert. Vorjahreszahlen sind dabei – mit Ausnahme der Bilanz – entsprechend angepasst. Konzerninterne Beziehungen zu nicht fortgeführten Aktivitäten werden in der Bilanz bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung nicht ausgewiesen. In der



ANHANG

138 Segmentbericht-
erstattung

**139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

168 Kapitalmanagement

169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige
Erläuterungen

Gewinn- und Verlustrechnung werden Leistungsbeziehungen zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Aktivitäten dann als Aufwand/Ertrag innerhalb der fortgeführten Aktivitäten gezeigt, wenn die Leistungsbeziehungen auch nach Entkonsolidierung bestehen bleiben.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Zu den Leistungen an Arbeitnehmer gehören:

- Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer,
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- Pensionsähnliche Verpflichtungen,
- Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- Anteilsbasierte Vergütungen.

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten beispielsweise Gehälter und Löhne, Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubs- und Krankengeld und werden als Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt, sobald die mit ihnen verbundene Arbeitsleistung erbracht ist.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen entweder im Rahmen eines beitragsorientierten oder eines leistungsorientierten Plans. Für **beitragsorientierte Pläne** wird die periodische Beitragsverpflichtung an den externen Versorgungsträger zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung des Begünstigten als Altersvorsorgeaufwand erfasst. Versäumte oder im Voraus geleistete Zahlungen an den Versorgungsträger werden als Verbindlichkeit beziehungsweise als Forderung abgegrenzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über zwölf Monaten werden abgezinst.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines **leistungsorientierten Plans** erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Im

Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden unter Berücksichtigung biometrischer Daten sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Falls die ermittelte Leistungsverpflichtung oder der Fair Value des Planvermögens zwischen dem Beginn und dem Ende eines Geschäftsjahres aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen (zum Beispiel bei einer höheren Fluktuationsrate) oder Änderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen (zum Beispiel beim Diskontierungszinssatz) steigen oder sinken, entstehen daraus sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Effekte aus Planänderungen und Plankürzungen werden erfolgswirksam im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Sofern Planvermögen vorliegt, ergibt sich die Höhe der Rückstellung grundsätzlich als Differenz zwischen dem Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert des Planvermögens.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (wie zum Beispiel Jubiläums- und Sterbegelder) setzen sich zusammen aus dem Barwert der künftig an den Arbeitnehmer beziehungsweise an seine Hinterbliebenen zu leistenden Zahlungen abzüglich etwaiger damit verbundener Vermögenswerte, bewertet zum Fair Value. Die Höhe der Rückstellungen wird mittels versicherungsmathematischer Gutachten gemäß IAS 19 bestimmt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Bei den **Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses** handelt es sich um Abfindungszahlungen an Arbeitnehmer. Sie werden erfolgswirksam als Schuld erfasst, wenn aufgrund einer vertraglichen oder faktischen Verpflichtung Zahlungen an Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu leisten sind. Eine solche Verpflichtung liegt vor, wenn für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein formaler Plan existiert und keine Möglichkeit besteht, sich dem zu entziehen. Liegt die Fälligkeit der Leistung mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag, ist diese in Höhe ihres Barwerts anzusetzen.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Die im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems gewährten Aktienprämien sind als „**Anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich**“ gemäß IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) klassifiziert. Für diese werden ratierliche, mit dem Fair Value der eingegangenen Verpflichtungen bewertete Rückstellungen gebildet. Der ratierliche Aufbau der Rückstellungen erfolgt dabei erfolgswirksam als Personalaufwand, über die jeweils zugrunde liegende Sperrfrist verteilt. Der Fair Value wird mithilfe eines Optionspreismodells zu jedem Bilanzstichtag während der Sperrfrist bis zur Ausübung neu berechnet. Die Rückstellung wird entsprechend erfolgswirksam angepasst.

Soweit die gewährten anteilsbasierten Vergütungen durch den Abschluss korrespondierender Sicherungsgeschäfte abgesichert wurden, sind die Sicherungsgeschäfte zum Fair Value bewertet und unter den sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten ausgewiesen. Dabei wird der Teil der Wertschwankung der Sicherungsgeschäfte in dem Maße, in dem sie der Wertschwankung der anteilsbasierten Vergütungen entspricht, erfolgswirksam als Personalaufwand erfasst. Der überschießende Teil der Wertschwankungen wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis gezeigt.

(SONSTIGE) RÜCKSTELLUNGEN

(Sonstige) Rückstellungen werden gemäß IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer einzelnen Verpflichtung wird hierfür grundsätzlich von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Ergibt sich bei der Ermittlung der Rückstellung für einen einzelnen Sachverhalt eine Bandbreite gleich wahrscheinlicher Erfüllungsbeträge, so ist die Rückstellung in Höhe des Mittelwerts dieser Erfüllungsbeträge anzusetzen. Für eine Vielzahl gleichartiger Sachverhalte wird die Rückstellung zum Erwartungswert angesetzt, der sich durch die Gewichtung aller möglicher Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten ergibt.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden auf den Bilanzstichtag mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich der Zinseffekte widerspiegelt. Eine entsprechende Abzinsung erfolgt für Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Rückgriffsansprüche werden nicht mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet, sondern separat als Vermögenswert bilanziert, sofern ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für belastende Verträge werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete aus dem Vertrag zufließende wirtschaftliche Nutzen. Zur Ermittlung der Rückstellung für Mietunterdeckung werden die angemieteten Objekte einzeln betrachtet. Für alle geschlossenen oder nicht kostendeckend untervermieteten Objekte erfolgt eine Rückstellungsbildung in Höhe des Barwerts der gesamten Deckungslücke. Für standortbezogene Risiken angemieteter, weiterbetriebener beziehungsweise noch nicht geschlossener Standorte wird darüber hinaus eine Rückstellung gebildet, sofern sich für den jeweiligen Standort aus der aktuellen Unternehmensplanung über die Grundmietzeit eine Unterdeckung der operativen Kosten beziehungsweise eine Mietunterdeckung trotz Berücksichtigung einer möglichen Untervermietung ergibt.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden angesetzt, soweit zum Bilanzstichtag die faktische Verpflichtung zur Restrukturierung durch Verabschiedung eines detaillierten Restrukturierungsplans und dessen Kommunikation an die Betroffenen formalisiert wurde. Die Restrukturierungsrückstellungen enthalten ausschließlich solche Ausgaben, die zwangsweise im Zuge der Restrukturierung entstehen und nicht mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang stehen.

Rückstellungen für Garantieleistungen werden auf Grundlage der tatsächlich eingetretenen Garantieleistungen der Vergangenheit sowie der Umsätze des Geschäftsjahres gebildet.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

FINANZSCHULDEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Sofern es sich nicht um Verpflichtungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen handelt, werden **finanzielle Verbindlichkeiten** gemäß IAS 39 einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- „Erfolgswirksam zum Fair Value“ („Zu Handelszwecken gehalten“),
- „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“.

Die erstmalige Erfassung finanzieller Verbindlichkeiten sowie die Folgebewertung von „Zu Handelszwecken gehaltenen“ finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt nach den gleichen Vorgaben wie bei den finanziellen Vermögenswerten.

In die Kategorie **„Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“** sind sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten eingeordnet, die nicht „Zu Handelszwecken gehalten“ werden. Sie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, da die Fair-Value-Option bei CECONOMY nicht angewandt wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als Grundgeschäft innerhalb eines Fair-Value-Hedges designiert sind, werden erfolgswirksam mit ihrem Fair Value bewertet. Die im Anhang angegebenen Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten sind auf Basis der am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten und Tilgungsstrukturen gültigen Zinssätze ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen sind grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen zu bewerten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Die anderen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbeitrag angesetzt.

Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden hier transitorische Abgrenzungen gezeigt.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Sonstiges

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Andererseits stellen Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang anzugeben. Die Ermittlung der Höhe der Eventualverbindlichkeiten orientiert sich an den Grundsätzen der Rückstellungsbewertung.

BILANZIERUNG VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN UND SICHERUNGSBEZIEHUNGEN (HEDGE ACCOUNTING)

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Risikoreduzierung eingesetzt. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen der Vorgaben der entsprechenden Konzernrichtlinie.

Alle derivativen Finanzinstrumente sind gemäß IAS 39 zum Fair Value bilanziert und unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten innerhalb der „Sonstigen finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Zur Bewertung der derivativen Finanzinstrumente werden die Interbankenkonditionen gegebenenfalls inklusive der für CECONOMY gültigen Kreditmargen oder Börsenkurse herangezogen. Dabei werden die Mittelkurse am Bilanzstichtag verwendet. Falls keine Börsenkurse herangezogen



ANHANG

138 Segmentbericht-
erstattung

**139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

168 Kapitalmanagement

169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige
Erläuterungen

werden können, wird der Fair Value mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet.

Liegt ein wirksames Sicherungsgeschäft (Hedge Accounting) nach IAS 39 vor, werden Fair-Value-Änderungen von als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten und Fair-Value-Änderungen, die sich auf das abgesicherte

Risiko des zugehörigen Grundgeschäfts beziehen, erfolgswirksam erfasst. Bei Cashflow Hedges wird der effektive Teil der Fair-Value-Änderung des Derivats erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Eine erfolgswirksame Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt erst, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments wird sofort erfolgswirksam erfasst.



ANHANG

138 Segmentbericht-
erstattung

**139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

168 Kapitalmanagement

169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige
Erläuterungen

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Position	Bewertungsmethode
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Anschaffungskosten (Folgebewertung; Impairment-Test)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Herstellungskosten der Entwicklung (Einzelkosten und direkt zurechenbare Gemeinkosten)
Sachanlagen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzanlagen	
„Kredite und Forderungen“	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
„Bis zur Endfälligkeit gehalten“	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
„Erfolgswirksam zum Fair Value“ („Zu Handelszwecken gehalten“)	Erfolgswirksam zum Fair Value
„Zur Veräußerung verfügbar“	Erfolgsneutral zum Fair Value
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Forderungen an Lieferanten	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Andere Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nennwert
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten
Passiva	
Rückstellungen	
Pensionsrückstellungen	Methode der laufenden Einmalprämien (Anwartschaftsbarwertverfahren)
Sonstige Rückstellungen	Abgezinster Erfüllungsbetrag (mit höchster Eintrittswahrscheinlichkeit)
Finanzielle Verbindlichkeiten	
„Erfolgswirksam zum Fair Value“ („Zu Handelszwecken gehalten“)	Erfolgswirksam zum Fair Value
„Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Finanzschulden und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag oder Fair Value
Andere Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag oder Fair Value
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(Fortgeführte) Anschaffungskosten



ANHANG

138 Segmentbericht-
erstattung

**139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses**

168 Kapitalmanagement

169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige
Erläuterungen

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Für die Aufstellung dieses Konzernabschlusses mussten **Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen** getroffen werden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben.

ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

Informationen zu bedeutenden Ermessensentscheidungen, die die im vorliegenden Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, finden sich in den folgenden Anhangangaben:

- Festlegung des Konsolidierungskreises durch Beurteilung der Beherrschungsmöglichkeiten (Kapitel Konsolidierungskreis); davon betroffen sind insbesondere Beteiligungen, bei denen aufgrund besonderer Satzungsregelungen die Beherrschungsmöglichkeit nicht zwangsläufig mit der einfachen Stimmrechtsmehrheit verbunden ist
- Bestimmung, ob CECONOMY bei Umsatztransaktionen als Prinzipal oder Agent handelt (Nummer 1 Umsatzerlöse)

SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Informationen zu Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen mit bedeutenden Auswirkungen für den vorliegenden Konzernabschluss sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögenswerte (Nummer 14 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen)
- Anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit von abnutzbaren Vermögenswerten (Nummer 14 Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen)

– Jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten (Nummer 18 Geschäfts- oder Firmenwerte – inklusive Sensitivitätsanalyse)

– Einbringlichkeit und Abgrenzung von Forderungen – insbesondere Forderungen an Lieferanten und aus Provisionen (Nummer 23 Forderungen an Lieferanten, Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte)

– Periodengerechte Erfassung von Lieferantenvergütungen (Nummer 25 Vorräte und Nummer 23 Forderungen an Lieferanten, Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte)

– Bewertung von Vorräten (Nummer 25 Vorräte)

– Ermittlung von Rückstellungen für Pensionen (Nummer 32 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen)

– Ermittlung von sonstigen Rückstellungen – beispielsweise für Mietunterdeckungen und belastende Verträge, Restrukturierungen, Garantieleistungen, Steuern und Risiken aus Prozessen und Verfahren (Nummer 33 Sonstige Rückstellungen [langfristig]/Rückstellungen [kurzfristig])

– Ermittlung der Fair Value abzüglich Veräußerungskosten von „Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte, Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und nicht fortgeführten Aktivitäten“ (Nummer 11 Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten sowie Nummer 30 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte/Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten)

Obwohl die Schätzungen und Annahmen mit großer Sorgfalt getroffen wurden, können die tatsächlichen Werte in Einzelfällen davon abweichen. Die für den Konzernabschluss verwendeten Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis berücksichtigt.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement**
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Kapitalmanagement

Ziele der Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY sind die Sicherung des Geschäftsbetriebs, die Steigerung des Unternehmenswerts, die Schaffung einer soliden Kapitalbasis zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums sowie die Gewährleistung attraktiver Dividendenzahlungen und des Kapitaldienstes.

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

EIGEN- UND FREMDKAPITAL SOWIE NETTOLIQUIDITÄT/ NETTOVERSCHULDUNG IM KONZERNABSCHLUSS

Das Eigenkapital hat eine Höhe von 665 Mio. € (30.09.2017: 666 Mio. €), während das Fremdkapital 7.810 Mio. € (30.09.2017: 7.614 Mio. €) beträgt.

Die Nettoliquidität beträgt zum 30. September 2018 675 Mio. € (30.09.2017: Nettoliquidität 317 Mio. €). Der Anstieg der Nettoliquidität ist im Wesentlichen durch die Erhöhung der Zahlungsmittel bedingt.

Mio. €	30.09.2017	30.09.2018
Eigenkapital	666	665
Fremdkapital	7.614	7.810
Nettoliquidität (+)/Nettoverschuldung (-)	317	675
Finanzschulden (inkl. Finanzierungs-Leasingverhältnissen)	544	439
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente gemäß Bilanz	861	1.115

LOKALE KAPITALANFORDERUNGEN

Die Kapitalmanagementstrategie von CECONOMY zielt stets darauf ab, dass die Konzerngesellschaften eine den lokalen Anforderungen entsprechende Kapitalausstattung haben. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden alle extern auferlegten Kapitalanforderungen erfüllt. Diese beinhalten beispielsweise die Einhaltung eines bestimmten Verschuldungsgrads oder einer festen Eigenkapitalquote.



ANHANG

- 138 Segmentberichterstattung
- 139 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**
- 179 Erläuterungen zur Bilanz
- 219 Sonstige Erläuterungen

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren und setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2016/17 ¹	2017/18
Verkauf von Waren	20.261	19.940
Services & Solutions-Umsatz	1.344	1.478
	21.605	21.418

¹ Vorjahreswerte wurden adjustiert. Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses.

Im Vergleich zum Vorjahr sank der Umsatz um 0,9 Prozent. Die Umsatzentwicklung war im Wesentlichen geprägt durch rückläufige stationäre Umsätze, die durch starke Zuwachsraten im Bereich Online nicht vollständig kompensiert werden konnten. Zudem führte das ungewöhnlich heiße Wetter im Juli und August insbesondere in Deutschland zum Umsatzrückgang. Positiv wirkten ein solides Wachstum im Bereich Services & Solutions und Impulse rund um die Fußball-Weltmeisterschaft.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden 34 Standorte neu eröffnet, davon 18 in der Türkei. Insgesamt acht Standorte wurden geschlossen. Davon lagen drei in Polen, jeweils zwei in Deutschland und Italien und ein Standort in der Schweiz. Das Standortportfolio erhöhte sich zum Bilanzstichtag auf 1.022 Standorte.

Die Entwicklung der Umsätze nach berichtspflichtigen Geschäftssegmenten ist in der Segmentberichterstattung dargestellt.

➤ Ergänzende Erläuterungen finden sich unter Nummer 42 Segmentberichterstattung.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Mio. €	2016/17	2017/18
Mieten einschließlich Erstattungen von Mietnebenkosten	8	9
Kostenerstattungen	57	54
Serviceleistungen an Lieferanten	16	53
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen	6	2
Erträge aus Entkonsolidierung	2	14
Übrige	75	61
	164	194

Die Erträge aus Kostenerstattungen betreffen im Wesentlichen für Dritte erbrachte Dienstleistungen.

Serviceleistungen an Lieferanten entfallen im Wesentlichen auf die Segmente Osteuropa mit 31 Mio. € (2016/17: 0 Mio. €) und West-/Südeuropa mit 18 Mio. € (2016/17: 14 Mio. €). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus höheren identifizierten Serviceentgelten in Polen.

Die Erträge aus Entkonsolidierung sind im Wesentlichen bedingt durch den Verkauf einer Gesellschaft, deren Vermögenswerte und Schulden aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Barvermögen bestand.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere Erträge aus Schadensersatz in Höhe von 11 Mio. € (2016/17: 6 Mio. €). Darüber hinaus sind unter anderem Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten in Höhe von 5 Mio. € (2016/17: 3 Mio. €) sowie Zuschüsse der öffentlichen Hand in Höhe von 3 Mio. € (2016/17: 3 Mio. €) enthalten.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

3. VERTRIEBSKOSTEN

Mio. €	2016/17	2017/18
Personalkosten	1.848	1.789
Sachkosten	1.838	1.791
	3.686	3.580

Darüber hinaus verringerten sich die Sachkosten zum einen durch verminderte Kosten der Personalbeschaffung und zum anderen durch geringere Abschreibungen und Leasingaufwand.

4. ALLGEMEINE VERWALTUNGSKOSTEN

Mio. €	2016/17	2017/18
Personalkosten	249	251
Sachkosten	294	261
	542	511

Die allgemeinen Verwaltungskosten haben sich gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Personalkosten leicht erhöht und im Bereich der Sachkosten deutlich vermindert.

Ursächlich für den Rückgang der Sachkosten sind im Wesentlichen Aufwendungen aus der Erhöhung der Rückstellung für Umsatzsteuerrisiken in Höhe von 22 Mio. €, die im Geschäftsjahr 2017/18 nicht angefallen sind.

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Mio. €	2016/17	2017/18
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	7
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8	7
Übrige	2	3
	10	17

Die Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen vollumfänglich auf Media-Saturn Schweiz.

Die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens beinhalten vor allem Aufwendungen aus dem Abgang von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 7 Mio. € (2016/17: 8 Mio. €).

**6. ERGEBNISANTEIL AUS NACH DER EQUITY-METHODE
EINBEZOGENEN UNTERNEHMEN/SONSTIGES BETEILIGUNGSERGEBNIS**

Der im betrieblichen Ergebnis ausgewiesene Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen betrifft die im Vorjahr zugegangene Beteiligung an der Fnac Darty S.A. Hieraus wurde im Geschäftsjahr 2017/18 ein Ergebnisbeitrag in Höhe von 21 Mio. € erfasst (2016/17: 0 Mio. €). Hierin enthalten sind auch Effekte aus der Fortschreibung von Unterschiedsbeträgen aus der Kaufpreisallokation sowie aus der Verwässerung der Beteiligungsquote.

Das im Finanzergebnis ausgewiesene Sonstige Beteiligungsergebnis beträgt -182 Mio. € (2016/17: -5 Mio. €). Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Wertminderung unserer Beteiligung an der METRO AG in Höhe von 268 Mio. € zurückzuführen, die aufgrund des signifikanten Rückgangs des Aktienkurses der METRO AG im zweiten und erneut im dritten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres erfolgte. Gegenläufig haben sich hingegen die Dividendenzahlung der METRO AG in Höhe von 25 Mio. € sowie der Veräußerungsgewinn aus dem Verkauf von 3,6 Prozent der Aktien an der METRO AG ausgewirkt.

➤ Ergänzende Erläuterungen zu den Beteiligungen finden sich unter Nummer 22 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

7. ZINSERTRAG/ZINSAUFWAND

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2016/17	2017/18
Zinserträge	17	28
davon aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	(0)	(0)
davon aus betrieblicher Altersvorsorge	(1)	(3)
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IAS 39:		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(13)	(13)
bis zur Endfälligkeit gehalten	(0)	(0)
zu Handelszwecken gehalten inkl. Derivaten mit Sicherungs- zusammenhang gem. IAS 39	(0)	(0)
zur Veräußerung verfügbar	(0)	(0)
Zinsaufwendungen	-30	-41
davon aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	(-1)	(-1)
davon aus betrieblicher Altersvorsorge	(-10)	(-13)
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IAS 39:		
zu Handelszwecken gehalten inkl. Derivaten mit Sicherungs- zusammenhang gem. IAS 39	(0)	(0)
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(-2)	(-14)
	-13	-13

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IAS 39 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet.

Der Anstieg der Zinserträge resultiert im Wesentlichen aus höheren Zinserträgen für Steuererstattungen.

Bei den Zinsaufwendungen führen insbesondere Aufwendungen aus der Bewertungskategorie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zu einem

Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum. In dieser Kategorie sind Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 9 Mio. € (2016/17: 1 Mio. €) enthalten.

8. ÜBRIGES FINANZERGEBNIS

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IAS 39 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Dabei sind neben Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten gemäß IAS 39 auch Bewertungen von Fremdwährungspositionen gemäß IAS 21 berücksichtigt.

Mio. €	2016/17	2017/18
Sonstige finanzielle Erträge	6	14
davon aus Wechselkurseffekten	(4)	(9)
davon aus Devisen-Sicherungsgeschäften	(2)	(0)
Sonstige finanzielle Aufwendungen	(-16)	(-17)
davon aus Wechselkurseffekten	(-17)	(-5)
davon aus Devisen-Sicherungsgeschäften	(3)	(-5)
Übriges Finanzergebnis	-10	-3
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IAS 39:		
Kredite und Forderungen inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(-14)	(5)
bis zur Endfälligkeit gehalten	(0)	(0)
zu Handelszwecken gehalten	(5)	(-1)
zur Veräußerung verfügbar	(0)	(0)
sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(-1)	(-7)

Das Gesamtergebnis aus Wechselkurseffekten sowie aus Bewertungsergebnissen von Devisen-Sicherungsgeschäften und Devisen-Sicherungszusammenhängen beträgt -1 Mio. € (2016/17: -8 Mio. €).

➤ Ergänzende Erläuterungen zu möglichen Auswirkungen von Währungsrisiken finden sich unter Nummer 43 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Die Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gemäß IAS 39 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet.

Die Erträge aus Beteiligungen und die Ergebniseffekte aus dem Abgang von Beteiligungen sowie aus Wertminderungen/Zuschreibungen sind im sonstigen Beteiligungsergebnis berücksichtigt. Die Erträge und Aufwendungen aus Zinsen sind Bestandteil des Zinsergebnisses. Fair-Value-Bewertungen sowie Effekte aus sonstigen Finanzaufwendungen und aus der Währungsumrechnung werden im übrigen Finanzergebnis erfasst. Ergebniseffekte aus dem Abgang sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten sind Bestandteil des betrieblichen Ergebnisses (EBIT). Ergebniseffekte aus dem Abgang von Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert waren, werden im übrigen Finanzergebnis erfasst, soweit es sich nicht um Beteiligungen handelt. Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen sind im Wesentlichen Bestandteil des betrieblichen Ergebnisses.

➔ Eine detaillierte Beschreibung der Wertberichtigungen findet sich unter Nummer 27 Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente.

Bei den verbleibenden finanziellen Erträgen und Aufwendungen, die im übrigen Finanzergebnis erfasst werden, handelt es sich überwiegend um Bankprovisionen und ähnliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stehen.

10. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die für die einzelnen Länder erwarteten tatsächlichen Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Mio. €	2016/17	2017/18
Tatsächliche Steuern	167	132
davon Deutschland	(118)	(75)
davon international	(49)	(57)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(160)	(127)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(7)	(5)
Latente Steuern	19	2
davon Deutschland	(19)	(14)
davon international	(0)	(-12)
	186	134

Der angewandte inländische Ertragsteuersatz der CECONOMY AG setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent sowie dem Gewerbesteuersatz von 14,7 Prozent bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 420 Prozent. Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtsteuersatz von 30,53 Prozent, der mit den Vorjahreswerten übereinstimmt. Die angewandten ausländischen Ertragsteuersätze basieren auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen und variieren zwischen neun und 34 Prozent (2016/17: neun und 34 Prozent).

Der latente Steueraufwand des Geschäftsjahres 2017/18 beinhaltet einen Aufwand von 1 Mio. € aus Steuersatzänderungen (2016/17: 1 Mio. € Aufwand).

Mio. €	2016/17	2017/18
Latente Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung	19	2
davon aus temporären Differenzen	(22)	(0)
davon aus Verlust- und Zinsvorträgen	(-3)	(2)



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Der Ertragsteueraufwand von 134 Mio. € (2016/17: 186 Mio. €), der vollständig auf das Ergebnis gewöhnlicher Geschäftstätigkeit entfällt, ist um 67 Mio. € (2016/17: 74 Mio. €) höher als der erwartete Ertragsteueraufwand von 67 Mio. € (2016/17: 112 Mio. €), der sich bei Anwendung des deutschen Gesamtsteuersatzes (30,53 Prozent) auf das Jahresergebnis des Konzerns vor Ertragsteuern ergäbe.

Vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand ist wie folgt überzuleiten:

Mio. €	2016/17	2017/18
Ergebnis vor Steuern	367	221
Erwarteter Ertragsteueraufwand (30,53 %)	112	67
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	-5	-11
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	7	3
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	28	32
Auswirkungen nicht angesetzter bzw. wertberichtiger latenter Steuern	34	7
Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	5	7
Steuerfreie Erträge/Tax Holidays	-9	-7
Sonstige Abweichungen	14	36
Ertragsteueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	186	134
Konzernsteuerquote (in %)	50,7	60,7

Die sonstigen Abweichungen betreffen im Wesentlichen Veränderungen von permanenten Differenzen bei Beteiligungsbuchwerten.

Der tatsächliche Ertragssteueraufwand wurde um einen Betrag von 22 Mio. € aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste gemindert. Des Weiteren ergibt sich ein latenter Steuerertrag in Höhe von 16 Mio. € aufgrund der Wertaufholung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge und temporärer Differenzen.

11. PERIODENERGEBNIS AUS NICHT FORTGEFÜHRTEN AKTIVITÄTEN NACH STEUERN

Das laufende Ergebnis des abgegangenen russischen MediaMarkt-Geschäfts (siehe hierzu Kapitel „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte/Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehener Vermögenswerte“) wurde zusammen mit allen hierauf entfallenden Konsolidierungsbestandteilen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns in die Position „Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern“ umgegliedert. Die Vorjahreswerte wurden in entsprechender Weise angepasst. Das Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern beinhaltet folgende Bestandteile:

Mio. €	2016/17 ¹	2017/18
Erlöse	29.203	544
Aufwendungen	-28.410	-709
Laufendes Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	793	-165
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf laufendes Ergebnis	-397	-13
Laufendes Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	396	-178
Bewertungs-/Veräußerungsergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	576	-118
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf Bewertungs-/Veräußerungsergebnis	0	0
Bewertungs-/Veräußerungsergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	576	-118
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	972	-296

¹ Die Werte beinhalten das MediaMarkt-Russland-Geschäft sowie die bereits in 2016/17 abgegangenen Lebensmittelgroß- und Einzelhandelsaktivitäten.

Das Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern beträgt -296 Mio. €, der darauf entfallende Anteil nicht beherrschender Gesellschafter beträgt -62 Mio. €. Es enthält ein nicht zahlungswirksames Bewertungs-/Veräußerungsergebnis nach Steuern in Höhe von -118 Mio. €. Das laufende Ergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten umfasst elf Monate dieser Geschäftstätigkeit (2016/17: zwölf Monate), ferner wurden in Einklang mit IFRS 5 seit August 2018 die planmäßigen



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Abschreibungen in Höhe von 1 Mio. € ausgesetzt. Das Ergebnis je Aktie aus nicht fortgeführten Aktivitäten beträgt insgesamt –0,70 €.

In der Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis (Sonstiges Ergebnis) sind aus bisher erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen des abgegangenen russischen MediaMarkt-Geschäfts 23 Mio. € enthalten. Der hierauf entfallende Ertragsteuereffekt beträgt 1 Mio. €.

Im laufenden Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten vor Steuern ist zudem der Aufwand aus der Verpflichtung für eine Körperschafts- und Gewerbesteuernachzahlung für den Veranlagungszeitraum 2006 der damaligen METRO AG in Höhe von 13 Mio. € zuzüglich Zinsen über 8 Mio. € enthalten. Gemäß Spaltungsvertrag vom 13. Dezember 2016 sind die Aufwendungen daraus von der METRO AG zu tragen. Der Verpflichtung steht somit ein durchsetzbarer und werthaltiger Erstattungsanspruch gegenüber, der im Berichtsjahr als sonstiger betrieblicher Ertrag in Höhe von 20 Mio. € erfasst wurde. Sowohl die Aufwendungen als auch die Erträge aus dem Sachverhalt wurden dem nicht fortgeführten Bereich zugeordnet, da sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den nicht fortgeführten Aktivitäten der damaligen METRO GROUP im vorangegangenen Geschäftsjahr stehen.

12. DEN ANTEILEN NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER ZUZURECHNENDES PERIODENERGEBNIS

Das den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnende Periodenergebnis betrifft mit 102 Mio. € (2016/17: 109 Mio. €) Gewinnanteile und mit 99 Mio. € (2016/17: 58 Mio. €) Verlustanteile. Auf nicht fortgeführte Aktivitäten entfallen Gewinnanteile in Höhe von 0 Mio. € (2016/17: 17 Mio. €) beziehungsweise Verlustanteile in Höhe von 62 Mio. € (2016/17: 13 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich um Gewinn-/Verlustanteile nicht beherrschender Gesellschafter der MediaMarktSaturn Retail Group.

13. ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnenden Periodenergebnisses durch eine gewichtete Zahl ausgegebener Aktien. Eine Mehrdividende wird dabei

grundsätzlich bei der Berechnung des Ergebnisses je Aktie vom Periodenergebnis, das den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnen ist, abgezogen. Ein Verwässerungseffekt, der sich aus sogenannten potenziellen Aktien ergeben könnte, ist weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr eingetreten.

	2016/17	2017/18
Gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stückaktien	326.787.529	333.586.186
Den Anteilseignern der CECONOMY AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €)	1.102	-212
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	3,37	-0,64
davon aus fortgeführten Aktivitäten	0,41	0,07
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	2,96	-0,70

Das Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Aktivitäten beträgt 0,07 € (2016/17: 0,41 €).

Das Ergebnis je Aktie inklusive nicht fortgeführter Aktivitäten beträgt –0,64 € (2016/17: 3,37 €). Im Ergebnis je Aktie inklusive nicht fortgeführter Aktivitäten ist ein nicht zahlungswirksames Bewertungs-/Veräußerungsergebnis nach Steuern in Höhe von –118 Mio. € enthalten.

14. PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von 259 Mio. € (2016/17: 250 Mio. €) beinhalten Wertminderungen in Höhe von 40 Mio. € (2016/17: 34 Mio. €), davon betreffen 5 Mio. € (2016/17: 12 Mio. €) das Sachanlagevermögen sowie 1 Mio. € (2016/17: 17 Mio. €) die sonstigen immateriellen Vermögenswerte. Auf Finanzanlagen entfallen Wertminderungen in Höhe von 28 Mio. € (2016/17: 6 Mio. €). Geschäfts- oder Firmenwerte wurden um 7 Mio. € (2016/17: 0 Mio. €) wertberichtigt. Die Wertminderungen beim Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen das Segment West-/Südeuropa. Die Wertberichtigungen auf Finanzanlagen betreffen mit 27 Mio. € ganz überwiegend das Segment Sonstige. Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Segment DACH



ANHANG

wertberichtigt. Die Aufteilung der Abschreibungsbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die betroffenen Vermögenswertkategorien stellt sich wie folgt dar:

2016/17

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe	
138 Segmentberichterstattung						
139 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses						
	Umsatzkosten	0	6	2	0	8
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(5)	(2)	(0)	(6)
	davon Wertminderungen	(0)	(2)	(0)	(0)	(2)
168 Kapitalmanagement						
169 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Vertriebskosten	0	22	187	0	209
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(7)	(176)	(0)	(183)
	davon Wertminderungen	(0)	(15)	(11)	(0)	(26)
179 Erläuterungen zur Bilanz	Allgemeine Verwaltungskosten	0	11	17	0	28
219 Sonstige Erläuterungen	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(11)	(16)	(0)	(27)
	davon Wertminderungen	(0)	(0)	(1)	(0)	(1)
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
	davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
	Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen vor Finanzanlagen	0	39	205	0	244
	Finanzergebnis	0	0	0	6	6
	davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(6)	(6)
	Summe	0	39	205	6	250
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(22)	(194)	(0)	(216)
	davon Wertminderungen	(0)	(17)	(12)	(6)	(34)



ANHANG

2017/18

Mio.€		Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sachanlagen	Finanzanlagen	Summe
	Umsatzkosten	0	3	2	0	5
138	Segmentbericht- erstattung					
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(3)	(2)	(0)	(5)
	davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
139	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses					
	Vertriebskosten	0	10	180	0	190
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(10)	(176)	(0)	(185)
	davon Wertminderungen	(0)	(0)	(4)	(0)	(4)
168	Kapitalmanagement					
169	<u>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</u>					
	Allgemeine Verwaltungskosten	0	14	16	0	30
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(13)	(15)	(0)	(29)
	davon Wertminderungen	(0)	(1)	(0)	(0)	(1)
179	Erläuterungen zur Bilanz					
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	0	0	0	7
219	Sonstige Erläuterungen					
	davon Wertminderungen	(7)	(0)	(0)	(0)	(7)
	Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen vor Finanzanlagen	7	27	197	0	231
	Finanzergebnis	0	0	0	28	28
	davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(28)	(28)
	Summe	7	27	198	28	259
	davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(26)	(193)	(0)	(219)
	davon Wertminderungen	(7)	(1)	(5)	(28)	(40)

Von den Wertminderungen in Höhe von 40 Mio. € (2016/17: 34 Mio. €) entfallen auf DACH 9 Mio. € (2016/17: 18 Mio. €), auf Osteuropa 1 Mio. €

(2016/17: 2 Mio. €), auf West-/Südeuropa 3 Mio. € (2016/17: 8 Mio. €) und auf das Segment Sonstige 27 Mio. € (2016/17: 7 Mio. €).



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung**
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen

15. MATERIALAUFWAND

In den Umsatzkosten sind Materialaufwendungen für bezogene Waren in Höhe von 16.707 Mio. € (2016/17: 16.704 Mio. €) enthalten.

16. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2016/17	2017/18
Löhne und Gehälter	1.902	1.874
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	393	411
davon für Altersversorgung	(11)	(29)
	2.294	2.285

Die im Personalaufwand aufgeführten Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 17 Mio. € (2016/17: 31 Mio. €). Darüber hinaus sind in den Löhnen und Gehältern Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1 Mio. € (2016/17: 4 Mio. €) enthalten, die ebenfalls Abfindungskomponenten beinhalten. Die variable Vergütung sank von 93 Mio. € im Vorjahr auf 79 Mio. € im Geschäftsjahr 2017/18. Darin enthalten sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 4 Mio. € (2016/17: 4 Mio. €). In den Aufwendungen für Altersversorgung war im Vorjahr ein Ertrag aus Plankürzungen bei Pensionen in Höhe von 18 Mio. € enthalten. Im Geschäftsjahr 2017/18 steht dem kein entsprechender Effekt gegenüber.

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen	2016/17	2017/18
Arbeiter/Angestellte	60.046	59.022
Auszubildende	2.723	2.940
	62.769	61.962

Hierin sind auf Personenbasis 12.998 Teilzeitbeschäftigte berücksichtigt (2016/17: 12.733). Von den Arbeitern/Angestellten sind 5.631 leitende Mitarbeiter (2016/17: 6.017) und 53.391 nicht leitende Mitarbeiter

(2016/17: 54.029). Die Anzahl der im Ausland beschäftigten Mitarbeiter betrug 34.666 (2016/17: 35.377).

17. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern (zum Beispiel Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Verbrauch- und Verkehrssteuer) setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2016/17	2017/18
Sonstige Steuern	7	11
davon aus Umsatzkosten	(0)	(0)
davon aus Vertriebskosten	(4)	(9)
davon aus Allgemeinen Verwaltungskosten	(3)	(2)



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Erläuterungen zur Bilanz

18. GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 525 Mio. € (30.09.2017: 531 Mio. €).

Der Rückgang resultiert aus einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Schweiz.

Wesentliche Anteile der Geschäfts- oder Firmenwerte bestehen zum Berichtsstichtag bei folgenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	30.09.2017		30.09.2018	
	WACC		WACC	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Deutschland	314	6,4	314	5,9
Italien	72	6,9	72	7,3
Niederlande	51	6,4	51	6,0
Spanien	49	6,8	49	6,8
Übrige Länder	45		39	
	531		525	

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Diese erfolgt auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Diese Gruppe ist grundsätzlich die Organisationseinheit pro Land.

Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der Fair Value abzüglich Verkaufskosten verwendet, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows und mithilfe von Eingangsparametern des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie berechnet wird.

➔ Die Beschreibung der Hierarchien der Fair Values ist unter Nummer 40 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien aufgeführt.

Die erwarteten Cashflows basieren auf einem qualifizierten Planungsprozess unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten sowie unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen Rahmendaten. Der Detailplanungszeitraum umfasst grundsätzlich drei Jahre. Im Anschluss an den Detailplanungszeitraum wird wie im Vorjahr in der Regel eine Wachstumsrate von einem Prozent unterstellt. Als Kapitalisierungszinssatz wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model abgeleitet. Hierbei wird für alle im gleichen Geschäftsfeld agierenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine individuelle Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) unterstellt. Die Kapitalisierungszinssätze bestimmen sich ferner unter Annahme eines Basiszinssatzes von 1,00 Prozent (30.09.2017: 1,24 Prozent) und einer Marktrisikoprämie von 6,85 Prozent (30.09.2017: 6,75 Prozent) in Deutschland sowie eines Beta-Faktors von 0,95 (30.09.2017: 0,99). Sowohl auf den Eigenkapitalkostensatz als auch auf den Fremdkapitalkostensatz werden jeweils landesspezifische Risikozuschläge erhoben. Die individuell für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelten Kapitalisierungszinssätze nach Steuern liegen zwischen 5,9 und 7,3 Prozent (30.09.2017: 6,4 bis 6,9 Prozent).

Abweichend zum Vorjahresprozess wurde die vorgeschriebene jährliche Werthaltigkeitsüberprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 30. September 2018 vorgenommen (Vorjahr: 30. Juni 2017). Dies ist die Folge der unerwartet negativen Geschäftsentwicklung im letzten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres, wodurch die Aktualisierung der Planungsrechnungen notwendig wurde.

Für die als wesentlich erachteten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden bei der vorgeschriebenen jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zum 30. September 2018 die folgenden Annahmen zur Entwicklung der Umsätze, des EBIT und der für Bewertungszwecke angestrebten EBIT-Marge während des Detailplanungszeitraums getroffen, wobei die EBIT-Marge das Verhältnis des EBIT zu den Umsatzerlösen darstellt.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

	Umsatz	EBIT	EBIT-Marge	Detail- planungs- zeitraum (Jahre)
Deutschland	Leichtes Wachstum	Leichtes Wachstum	Leichtes Wachstum	3
Italien	Solides Wachstum	Deutliches Wachstum	Solides Wachstum	3
Niederlande	Solides Wachstum	Deutliches Wachstum	Solides Wachstum	3
Spanien	Deutliches Wachstum	Leichtes Wachstum	kein Wachstum	3

Die vorgeschriebene jährliche Prüfung bestätigte zum 30. September 2018 die Werthaltigkeit aller aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte mit Ausnahme der Schweiz. Folglich wurden im Geschäftsjahr 2017/18 Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in der Schweiz in Höhe von 7 Mio. € erfasst. Der in diesem Zusammenhang ermittelte erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Schweiz wurde unter Berücksichtigung eines WACC in Höhe von 6,0 Prozent ermittelt und beträgt 93 Mio. €.

Zusätzlich zum Impairment-Test wurden für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten drei Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Bei der ersten Sensitivitätsanalyse wurde eine um einen Prozentpunkt geringere Wachstumsrate unterstellt. Im Rahmen der zweiten Sensitivitätsanalyse wurde für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Kapitalisierungszinssatz um jeweils zehn Prozent angehoben. Bei der dritten Sensitivitätsanalyse wurde ein pauschaler Abschlag von zehn Prozent auf das in der Perpetuität angenommene EBIT erhoben. Aus diesen Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen würde für keine der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Wertminderung resultieren.

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungskosten	
Stand 01.10.2016	3.988
Währungsumrechnung	1
Zugänge Konsolidierungskreis	17
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	-3.474
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2017	531
Währungsumrechnung	0
Zugänge Konsolidierungskreis	1
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2018	532
Wertminderungen	
Stand 01.10.2016	627
Währungsumrechnung	1
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	0
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	-627
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09./01.10.2017	0
Währungsumrechnung	0
Zugänge	0
Zugänge Wertminderungen	7
Abgänge	0
Umgliederungen in IFRS 5	0
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.09.2018	7
Buchwert 01.10.2016	3.361
Buchwert 30.09.2017	531
Buchwert 30.09.2018	525



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

19. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	Immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte	(davon selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte)
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
Stand 01.10.2016	1.986	(954)
Währungsumrechnung	7	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	5	(0)
Zugänge	84	(25)
Abgänge	-15	(-7)
Umgliederungen in IFRS 5	-1.683	(-904)
Umbuchungen	1	(2)
Stand 30.09./01.10.2017	386	(70)
Währungsumrechnung	-3	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	0	(0)
Zugänge	63	(13)
Abgänge	-9	(0)
Umgliederungen in IFRS 5	-23	(-1)
Umbuchungen	0	(4)
Stand 30.09.2018	414	(85)
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen		
Stand 01.10.2016	1.489	(797)
Währungsumrechnung	1	(0)
Zugänge	56	(21)
Zugänge Wertminderung	19	(0)
Abgänge	-12	(-7)
Umgliederungen in IFRS 5	-1.267	(-761)
Zuschreibungen	0	(0)
Umbuchungen	0	(0)
Stand 30.09./01.10.2017	285	(50)
Währungsumrechnung	-2	(0)
Zugänge	29	(6)
Zugänge Wertminderung	1	(0)
Abgänge	-7	(0)
Umgliederungen in IFRS 5	-16	(-1)
Zuschreibungen	0	(0)
Umbuchungen	0	(0)
Stand 30.09.2018	289	(55)
Buchwert 01.10.2016	497	(157)
Buchwert 30.09.2017	100	(20)
Buchwert 30.09.2018	124	(30)



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten ausschließlich immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Diese werden daher planmäßig abgeschrieben und nur anlassbedingt einem Impairment-Test unterzogen.

Von den Zugängen in Höhe von 63 Mio. € (2016/17: 84 Mio. €) betreffen 12 Mio. € (2016/17: 11 Mio. €) selbst erstellte Software, 21 Mio. € (2016/17: 30 Mio. €) Konzessionen, Rechte und Lizenzen sowie 30 Mio. € (2016/17: 43 Mio. €) in Entwicklung befindliche Software.

Die Zugänge zu den planmäßigen Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte enthalten in Höhe von 2 Mio. € planmäßige Abschreibungen aus nicht fortgeführten Aktivitäten, soweit sie auf den Zeitraum bis zur Umgliederung dieser Aktivitäten gemäß IFRS 5 entfielen.

Auf die fortgeführten Aktivitäten entfielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 26 Mio. € (2016/17: 22 Mio. €). Diese werden mit 13 Mio. € (2016/17: 11 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten, mit 10 Mio. € (2016/17: 7 Mio. €) in den Vertriebskosten und mit 3 Mio. € (2016/17: 5 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Die Wertminderungen in Höhe von 1 Mio. € (2016/17: 19 Mio. €) betreffen mit 1 Mio. € (2016/17: 17 Mio. €) erworbene Konzessionen, Rechte und Lizenzen. Darüber hinaus entfielen im Vorjahr Wertminderungen in Höhe von 2 Mio. € auf Miet- und Nutzungsrechte.

Für immaterielle Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Es wurden Erwerbsverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3 Mio. € (30.09.2017: 3 Mio. €) eingegangen.

20. SACHANLAGEN

Zum 30. September 2018 wurden Sachanlagen in Höhe von 809 Mio. € (30.09.2017: 858 Mio. €) bilanziert. Die Entwicklung der Sachanlagen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

**179 Erläuterungen
zur Bilanz**

- 219 Sonstige
Erläuterungen

Mio. €	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 01.10.2016	9.832	7.783	215	17.830
Währungsumrechnung	154	16	1	171
Zugänge Konsolidierungskreis	0	2	0	2
Zugänge	26	217	71	314
Abgänge	-42	-206	-7	-256
Umgliederungen in IFRS 5	-9.934	-4.873	-174	-14.981
Umbuchungen	7	77	-83	1
Stand 30.09./01.10.2017	43	3.015	23	3.081
Währungsumrechnung	0	-44	-2	-45
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	15	187	19	221
Abgänge	0	-156	-2	-158
Umgliederungen in IFRS 5	0	-109	-5	-114
Umbuchungen	0	17	-17	0
Stand 30.09.2018	58	2.911	17	2.986
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 01.10.2016	4.409	5.262	17	9.688
Währungsumrechnung	30	2	1	33
Zugänge	108	297	1	406
Zugänge Wertminderungen	5	25	0	30
Abgänge	-29	-177	0	-206
Umgliederungen in IFRS 5	-4.500	-3.205	-19	-7.723
Zuschreibungen	-2	-3	0	5
Umbuchungen	-7	7	0	0
Stand 30.09./01.10.2017	15	2.207	0	2.222
Währungsumrechnung	0	-31	0	-31
Zugänge	4	193	0	197
Zugänge Wertminderungen	0	25	2	27
Abgänge	0	-131	0	-131
Umgliederungen in IFRS 5	0	-106	-2	-108
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.09.2018	19	2.158	0	2.177
Buchwert 01.10.2016	5.424	2.520	197	8.141
Buchwert 30.09.2017	27	808	23	858
Buchwert 30.09.2018	39	753	17	809



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Ursächlich für den Rückgang des Sachanlagevermögens von 858 Mio. € um 49 Mio. € auf 809 Mio. € sind im Wesentlichen die Klassifizierung des MediaMarkt-Russland-Geschäfts als nicht fortgeführte Aktivität sowie die hiermit zusammenhängenden Wertminderungen. Hierneben ist der Rückgang auf Währungsverluste zurückzuführen, die sich insbesondere in der Türkei eingestellt haben.

Die Zugänge zu den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten Abschreibungen aus nicht fortgeführten Aktivitäten in Höhe von 4 Mio. €, soweit sie auf den Zeitraum bis zur Umgliederung dieser Aktivitäten gemäß IFRS 5 entfielen.

Auf die fortgeführten Aktivitäten entfielen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 193 Mio. € (2016/17: 194 Mio. €). Diese werden mit 15 Mio. € (2016/17: 16 Mio. €) in den allgemeinen Verwaltungskosten, mit 176 Mio. € (2016/17: 176 Mio. €) in den Vertriebskosten, mit 2 Mio. € (2016/17: 2 Mio. €) in den Umsatzkosten ausgewiesen.

Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen für Gegenstände des Sachanlagevermögens liegen weder im Geschäftsjahr 2017/18 noch im Vorjahr vor.

Für Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden Erwerbsverpflichtungen in Höhe von 11 Mio. € (30.09.2017: 15 Mio. €) eingegangen.

21. LEASINGVERHÄLTNISSE

Vermögenswerte, die CECONOMY im Rahmen eines Finanzierungs-Leasingverhältnisses nutzt, sind in Höhe von 39 Mio. € (30.09.2017: 27 Mio. €) aktiviert. Davon entfallen im Berichtsjahr 2017/18 35 Mio. € auf Gebäude (30.09.2017: 24 Mio. €).

Finanzierungs-Leasingverhältnisse werden in der Regel über eine Grundmietzeit zwischen zehn und 25 Jahren abgeschlossen und sehen nach Ablauf der Grundmietzeit die Option vor, den Vertrag mindestens einmal für fünf Jahre zu verlängern.

Neben den Finanzierungs-Leasingverhältnissen bestehen Miet- beziehungsweise Leasingverhältnisse, die nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt

als Operating-Leasingverhältnisse zu qualifizieren sind. Operating-Leasingverhältnisse werden in der Regel über eine Grundmietzeit von bis zu 15 Jahren abgeschlossen. Die Leasingverträge beinhalten Leasingraten, die teilweise auf variablen, teilweise auf fixen Mietzinsen basieren.

Die Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen werden in den Folgeperioden wie folgt fällig:

Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzierungs-Leasingverhältnisse 30.09.2017			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	4	12	18
Abzinsungen	-1	-2	-1
Barwert	3	11	18

Operating-Leasingverhältnisse 30.09.2017			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	647	1.700	451

Mio. €	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Finanzierungs-Leasingverhältnisse 30.09.2018			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	7	21	18
Abzinsungen	-1	-2	-1
Barwert	6	19	18

Operating-Leasingverhältnisse 30.09.2018			
Zukünftig zu leistende Leasingzahlungen (nominal)	588	1.478	386

Infolge der Entkonsolidierung der russischen Aktivitäten haben sich die zukünftig zu leistenden Operating-Leasingzahlungen um den Nominalbetrag von 140 Mio. € reduziert.

Die zukünftig zu leistenden Leasingzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen enthalten für die Ausübung günstiger Kaufoptionen



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

erforderliche Kaufpreiszahlungen in Höhe von 9 Mio. € (30.09.2017: 9 Mio. €).

Leasingzahlungen, die CECONOMY zukünftig aus Objekten zufließen werden, die als Finanzierungs-Leasingverhältnisse klassifiziert sind (Untervermietung), liegen nicht vor (30.09.2017: 0 Mio. €).

Leasingzahlungen, die CECONOMY zukünftig aus Objekten zufließen werden, die als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert sind (Untervermietung), betragen nominal 10 Mio. € (30.09.2017: 6 Mio. €).

Im Periodenergebnis der fortgeführten Aktivitäten sind Aufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 628 Mio. € enthalten (2016/17: 634 Mio. €). Hierneben sind Erträge aus Mietverhältnissen in Höhe von 9 Mio. € im Periodenergebnis enthalten (2016/17: 8 Mio. €).

Die aus Operating-Leasingverhältnissen erfassten Aufwendungen aus bedingten Mietzahlungen betragen 48 Mio. € (2016/17: 42 Mio. €).

22. FINANZANLAGEN UND NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Zum 30. September 2018 werden Finanzanlagen in Höhe von 262 Mio. € (30.09.2017: 135 Mio. €) bilanziert. Der Anstieg der Finanzanlagen um 127 Mio. € ist dabei im Wesentlichen auf den Erwerb einer 15-Prozent-Beteiligung an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler M.video zurückzuführen. Gegenläufig wirkten im Geschäftsjahr 2017/18 erfasste Wertminderungen auf die langfristig gehaltene Beteiligung an der METRO AG.

Die Finanzanlagen enthalten mit 250 Mio. € (30.09.2017: 122 Mio. €) Beteiligungen sowie mit 13 Mio. € (30.09.2017: 13 Mio. €) Ausleihungen.

Neben der M.video-Beteiligung, die zum 30. September 2018 mit einem Betrag von 145 Mio. € in den Finanzanlagen enthalten ist, werden in den Finanzanlagen auch ein rund Ein-Prozent-Anteil an der METRO AG in Höhe von 49 Mio. € (30.09.2017: 65 Mio. €) sowie eine 6,61-Prozent-Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG in Höhe von 51 Mio. € (30.09.2017: 51 Mio. €) ausgewiesen.

Der unmittelbar gehaltene rund Ein-Prozent-Anteil der CECONOMY AG an der METRO AG ist steuerlich für sieben Jahre sperrfristbehaftet, das heißt, er kann nicht ohne Inkaufnahme negativer steuerlicher Konsequenzen veräußert werden.

Über den zurückgebliebenen Kommanditanteil an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG haben die CECONOMY AG und die jetzige METRO AG am 19. September 2016 einen Optionsvertrag abgeschlossen. Darin gewährt die CECONOMY AG der jetzigen METRO AG eine Call-Option und die jetzige METRO AG der CECONOMY AG eine Put-Option in Bezug auf diesen Kommanditanteil der CECONOMY AG. Die Optionen können jeweils nur in bestimmten Zeitfenstern von je sechs Monaten ausgeübt werden. Die Call-Option kann erstmals drei Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung und die Put-Option erstmals sieben Jahre nach dem Wirksamwerden der Spaltung ausgeübt werden. Die Veräußerung, Übertragung und Verpfändung von Gesellschaftsanteilen ist an gesellschaftsvertragliche Zustimmungserfordernisse geknüpft.

Am 26. Juli 2017 hat CECONOMY eine Vereinbarung zum Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an Fnac Darty S.A. von Artemis S.A. unterzeichnet. Fnac Darty S.A., der führende französische Einzelhändler für Consumer Electronics und Haushaltsgeräte, ist als assoziiertes Unternehmen im Sinne von IAS 28 klassifiziert und wird nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der CECONOMY einbezogen. Die Beteiligungsquote liegt zum 30. September 2018 bei 24,08 Prozent.

Überleitung Finanzmarktinformation Fnac Darty S.A. auf den Beteiligungsbuchwert in Mio. €	30.09.2017	30.09.2018
Nettovermögen 100 %	939	1.130
Anteil CECONOMY am Nettovermögen	228	273
Fortgeführte Unterschiedsbeträge aus Kaufpreisallokation	230	214
Beteiligungsbuchwert	458	487

Informationen zum Periodenergebnis werden von Fnac Darty S.A. nur im zweiten und vierten Geschäftsjahresquartal eines Kalenderjahres



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

veröffentlicht. Diese Informationen sind Grundlage der Fortschreibung der Equity-Beteiligung.

Im Periodenergebnis vereinnahmte CECONOMY im Geschäftsjahr 2017/18 20 Mio. € (2016/17: 0 Mio. €). Hierin enthalten sind auch Effekte aus der Fortschreibung von Unterschiedsbeträgen aus der Kaufpreisallokation sowie aus der Verwässerung der Beteiligungsquote.

Im sonstigen Ergebnis wurden im Geschäftsjahr 2017/18 9 Mio. € erfasst (2016/17: 0 Mio. €).

Indikatoren, die auf eine zum 30. September 2018 bestehende nachhaltige Wertminderung der at equity bewerteten Anteile hindeuten, liegen nicht vor.

Angaben zu Fnac Darty S.A. sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Mio. €	Fnac Darty S.A.	
	30.09.2017	30.09.2018
Höhe des Anteils (in %)	24,33	24,08
Börsenwert	521	443
Buchwert	458	487
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung		
	2016/17¹	2017/18²
Umsatzerlöse	3.216	3.200
Nachsteuerergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-15	7
Nachsteuerergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-88	1
Sonstiges Ergebnis	-18	26
Gesamtergebnis	-122	34
Dividendenzahlungen an den Konzern	0	0
Angaben zur Bilanz		
	30.06.2017¹	30.06.2018²
langfristige Vermögenswerte	2.691	2.722
kurzfristige Vermögenswerte	1.861	2.094
langfristige Schulden	1.461	1.370
kurzfristige Schulden	2.152	2.316

¹ Angaben entsprechend dem Interim Financial Report zum 30. Juni 2017 für den Zeitraum vom 01.01.2017–30.06.2017

² Angaben entsprechend dem Interim Financial Report zum 30. Juni 2018 für den Zeitraum vom 01.01.2018–30.06.2018



ANHANG

23. FORDERUNGEN AN LIEFERANTEN, SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND ANDERE VERMÖGENSWERTE

	Mio. €	30.09.2017			30.09.2018		
		Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
			Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr		Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
138 Segmentbericht- erstattung	Forderungen an Lieferanten	1.246	1.246	0	1.239	1.239	0
139 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Forderungen aus Kreditkarten	68	68	0	71	71	0
	Wertpapiere	584	584	0	265	265	0
	Übrige finanzielle Vermögenswerte	91	83	8	162	158	3
	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	743	735	8	498	495	3
168 Kapitalmanagement	Sonstige Steuererstattungsansprüche	87	87	0	93	93	0
169 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	82	68	14	64	54	11
	Übrige andere Vermögenswerte	1	1	0	0	0	0
	Andere Vermögenswerte	170	155	15	158	147	11

**179 Erläuterungen
zur Bilanz**

219 Sonstige
Erläuterungen

Die Forderungen an Lieferanten in Höhe von 1.239 Mio. € (30.09.2017: 1.246 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen sowohl in Rechnung gestellte als auch Abgrenzungen für nachlaufende Vergütungen von Lieferanten (zum Beispiel Boni und Werbekostenzuschüsse).

Die kurzfristigen Wertpapiere in Höhe von 265 Mio. €, betreffen den 5,4-Prozent-Anteil an der METRO AG (30.09.2017: Neun-Prozent-Anteil) der im Rahmen der Spaltung zugegangen ist.

Weitere Bestandteile der übrigen finanziellen Vermögenswerte sind 40 Mio. € Forderungen, die im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Aktivitäten stehen, 20 Mio. € aus Steuern resultierende Erstattungsansprüche gegen die METRO AG, sonstige Vermögenswerte aus dem Immobilienbereich in Höhe von 3 Mio. € (30.09.2017: 6 Mio. €) sowie Forderungen aus Schadensfällen in Höhe von 1 Mio. € (30.09.2017: 1 Mio. €).

Die sonstigen Steuererstattungsansprüche beinhalten die noch nicht verrechenbare Vorsteuer in Höhe von 74 Mio. € (30.09.2017: 52 Mio. €), Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 15 Mio. € (30.09.2017:

31 Mio. €) und andere Steuererstattungsansprüche in Höhe von 4 Mio. € (30.09.2017: 4 Mio. €).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet-, Leasing- und Zinsvorauszahlungen sowie übrige Abgrenzungen.

Die übrigen anderen Vermögenswerte bestehen im Vorjahr insbesondere aus geleisteten Anzahlungen auf Vorräte und Sachanlagen.

24. LATENTE STEUERANSPRÜCHE/LATENTE STEUERSCHULDEN

Die bilanzierten aktiven latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen betragen vor Saldierung 128 Mio. € (30.09.2017: 123 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2017 um 5 Mio. € gestiegen. Die passiven latenten Steuern betragen vor Saldierung 100 Mio. € (30.09.2017: 92 Mio. €) und sind im Vergleich zum 30. September 2017 um 8 Mio. € gestiegen. Durch den Verkauf des MediaMarkt-Russland-Geschäfts und den Abgang von Pensionsverpflichtungen infolge des Verkaufs einer Gesellschaft, deren Vermögenswerte und Schulden aus Pensionsverpflichtungen und zugehörigem Barvermögen bestand, sind die aktiven latenten Steuern auf Ebene der einzelnen



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Bilanzpositionen deutlich zurückgegangen. Da es sich bei den Abgängen um wertberichtigte aktive latente Steuern gehandelt hat, ist die Wertberichtigung auf temporäre Differenzen ebenfalls deutlich zurückgegangen. Damit liegt der Bestand der latenten Steuern vor Saldierung insgesamt auf dem Vorjahresniveau.

Nach Saldierung sind zum Bilanzstichtag 59 Mio. € aktive und 31 Mio. € passive latente Steuern ausgewiesen. Die deutliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge im Inland zurückzuführen.

Die latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

Mio. €	30.09.2017		30.09.2018	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Geschäfts- oder Firmenwerte	1	3	0	2
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	4	0	6
Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	17	22	11	26
Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	0	0	0	0
Vorräte	25	7	18	11
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte	2	25	3	22
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	0	0	0	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	81	11	61	12
Sonstige Rückstellungen	18	3	13	3
Finanzschulden	0	8	9	0
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	44	4	29	13
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	0	0	0	0
Outside Basis Differences	0	5	0	4
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen	-116	0	-64	0
Verlustvorräte	51	0	47	0
Zwischensumme vor Saldierung	123	92	128	100
Saldierung	-84	-84	-69	-69
Bilanzwert der latenten Steuern	39	8	59	31



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Der Rückgang der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 252 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf des MediaMarkt-Russland-Geschäfts. Neben dem Zinsvortrag in Höhe von 36 Mio. € (30.09.2017: 38 Mio. €) ist im Berichtsjahr im Zusammenhang mit dem Abgang der Pensionsverpflichtungen ein Vortragsposten im Sinne von § 4f Einkommensteuergesetz (EStG) in Höhe von 51 Mio. € entstanden.

Die Verlust- und Zinsvorträge im Gesamtkonzern sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	30.09.2017	30.09.2018
Körperschaftsteuerliche Verluste	2.205	1.953
Gewerbsteuerliche Verluste	1.466	1.469
Zinsvorträge/sonstige Vorträge	38	87

Von den körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen zum 30. September 2018 entfallen 1.022 Mio. € auf inländische Gesellschaften und 931 Mio. € auf ausländische Gesellschaften. In den gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen sind 163 Mio. € Verlustvorträge bezüglich lokaler Steuern ausländischer Gesellschaften enthalten.

Bezüglich der Verlust- und Zinsvorträge im Gesamtkonzern (vergleiche vorstehende Tabelle) und temporären Differenzen sind auf Basis einer aktuellen Fünfjahresplanung in folgender Höhe keine latenten Steueransprüche bilanziert, da mit einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung der Ansprüche nicht zu rechnen ist:

Mio. €	30.09.2017	30.09.2018
Körperschaftsteuerliche Verluste	2.011	1.770
Gewerbsteuerliche Verluste	1.348	1.352
Zinsvorträge/sonstige Vorträge	38	87
Temporäre Differenzen	455	224
davon nicht fortgeführte Aktivitäten	115	0

Gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese thesaurierten Gewinne wurden keine latenten Steuern berechnet, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen von Tochterkapitalgesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuern auslösen. Zum 30. September 2018 wurden für geplante Dividendenzahlungen 4 Mio. € (30.09.2017: 5 Mio. €) passive latente Steuern aus Outside Basis Differences berücksichtigt.



ANHANG

Steuerliche Auswirkungen auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses

		2016/17			2017/18		
Mio. €		Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
138	Segmentbericht- erstattung						
	Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche	533	-11	522	20	2	22
139	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses						
	davon Währungsumrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	(255)	(-11)	(244)	(-9)	(2)	(-7)
	Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-71	26	-45	0	0	0
168	Kapitalmanagement						
169	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung						
	Gewinne/Verluste aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	-5	0	-5	69	0	69
	Latente Steuern auf die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	113	-115	-2	-4	0	-4
179	Erläuterungen zur Bilanz						
	Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	0	0	9	0	9
219	Sonstige Erläuterungen						
	Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
	Restliche Ertragsteuer auf das Sonstige Ergebnis	0	-6	-6	0	0	0
		570	-106	463	94	2	95

Aufgrund nicht steuerwirksamer Sachverhalte sowie des Nichtansatzes beziehungsweise aufgrund der Wertberichtigung von latenten Steuern entspricht die ausgewiesene Steuer nicht bei jeder Position der erwarteten Steuer.

25. VORRÄTE

Die Vorräte im Periodenvergleich haben sich von 2.553 Mio. € um 73 Mio. € auf 2.480 Mio. € verringert.

Mit 116 Mio. € entfällt der Rückgang auf das Segment Osteuropa und mit 9 Mio. € auf das Segment Sonstige. Der Rückgang wird durch die Erhöhung von 43 Mio. € im Segment West-/Südeuropa und 9 Mio. € im Segment DACH teilweise kompensiert.

Im Vorratsvermögen sind Wertberichtigungen in Höhe von 116 Mio. € (30.09.2017: 110 Mio. €) enthalten.

Grundsätzlich gelten für die Handelswarenbestände von CECONOMY die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

26. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich von 498 Mio. € auf 613 Mio. €. Darin enthalten sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 103 Mio. € (30.09.2017: 63 Mio. €), die ausschließlich aus der Abgrenzung von umsatzabhängigen Provisionsforderungen gegenüber Mobilfunkbetreibern resultieren.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von CECONOMY im Periodenvergleich von 498 Mio. € um 115 Mio. € auf 613 Mio. € betrifft im Wesentlichen das Segment DACH.

27. WERTBERICHTIGUNGEN AUF AKTIVIERTE FINANZINSTRUMENTE

Die Wertberichtigungen auf aktivierte Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, lauten wie folgt:

Mio. €	Kategorie „Kredite und Forderungen“	Davon „Ausleihungen und gewährte Darlehen“	Davon „sonstige kurzfristige Forderungen“
Stand 01.10.2016	131	7	126
Währungsumrechnung	0	0	0
Zugänge	42	2	41
Auflösung	-17	0	-17
Umgliederungen in IFRS 5	-117	-5	-112
Inanspruchnahme	-11	0	-11
Umbuchungen	0	0	0
Stand 30.09./01.10.2017	29	3	26
Währungsumrechnung	-0	0	0
Zugänge	19	0	19
Auflösung	-11	-1	-10
Umgliederungen in IFRS 5	-1	0	-1
Inanspruchnahme	-11	0	-11
Umbuchungen	0	0	0
Stand 30.09.2018	25	2	23

Für die Kategorie Kredite und Forderungen – hierzu zählen insbesondere Ausleihungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an Lieferanten sowie Forderungen und sonstige Vermögenswerte aus dem Immobilienbereich – liegen negative Ergebniseinflüsse aus Wertberichtigungen in Höhe von 8 Mio. € (2016/17: 12 Mio. €) vor. Hierin enthalten sind auch Erträge aus dem Erhalt von Zahlungsmitteln aus bereits wegen erwarteter Uneinbringlichkeit ausgebuchten Forderungen in Höhe von 0 Mio. € (2016/17: 1 Mio. €). Für die Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“ sowie

für Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Wertansatz gemäß IAS 17) liegen wie im Vorjahr keine Ergebniseinflüsse vor.

Wertminderungen auf aktivierte Finanzinstrumente werden grundsätzlich mit einem Wertberichtigungskonto vorgenommen und reduzieren den Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.



ANHANG

28. FÄLLIGKEITEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AKTIVierter FINANZINSTRUMENTE

Die aktivierten Finanzinstrumente weisen zum Bilanzstichtag folgende Fälligkeiten und Wertberichtigungen auf:

138	Segmentbericht- erstattung	Davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt							
		Mio. €	Gesamter Buchwert 30.09.2017	Davon nicht überfällig, nicht einzelwert- berichtigt	Innerhalb der letzten 90 Tage fällig	Seit 91 bis 180 Tagen fällig	Seit 181 bis 270 Tagen fällig	Seit 271 bis 360 Tagen fällig	Seit mehr als 360 Tagen fällig
139	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt							
		Mio. €	Gesamter Buchwert 30.09.2017	Davon nicht überfällig, nicht einzelwert- berichtigt	Innerhalb der letzten 90 Tage fällig	Seit 91 bis 180 Tagen fällig	Seit 181 bis 270 Tagen fällig	Seit 271 bis 360 Tagen fällig	Seit mehr als 360 Tagen fällig
		Aktiva							
168	Kapitalmanagement	der Kategorie „Kredite und Forderungen“	1.913	1.676	82	7	2	5	1
		davon „Ausleihungen und gewährte Darlehen“	14	14	0	0	0	0	0
169	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	davon „Sonstige kurzfristige Forderungen“	1.899	1.662	82	7	2	5	1
		der Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“	0	0	0	0	0	0	0
		der Kategorie „Zu Handelszwecken gehalten“	3	0	0	0	0	0	0
		der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	706	0	0	0	0	0	0
			2.622	1.676	82	7	2	5	1

**179 Erläuterungen
zur Bilanz**

219 Sonstige
Erläuterungen

	Mio. €	Gesamter Buchwert 30.09.2018	Davon nicht überfällig, nicht einzelwert- berichtigt	Innerhalb der letzten 90 Tage fällig	Seit 91 bis 180 Tagen fällig	Seit 181 bis 270 Tagen fällig	Seit 271 bis 360 Tagen fällig	Seit mehr als 360 Tagen fällig	
									Davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt
		Davon überfällig, nicht einzelwertberichtigt							
		Mio. €	Gesamter Buchwert 30.09.2018	Davon nicht überfällig, nicht einzelwert- berichtigt	Innerhalb der letzten 90 Tage fällig	Seit 91 bis 180 Tagen fällig	Seit 181 bis 270 Tagen fällig	Seit 271 bis 360 Tagen fällig	Seit mehr als 360 Tagen fällig
		Aktiva							
		der Kategorie „Kredite und Forderungen“	2.095	1.870	55	7	2	1	1
		davon „Ausleihungen und gewährte Darlehen“	13	13	0	0	0	0	0
		davon „Sonstige kurzfristige Forderungen“	2.082	1.857	55	7	2	1	1
		der Kategorie „Bis zur Endfälligkeit gehalten“	0	0	0	0	0	0	0
		der Kategorie „Zu Handelszwecken gehalten“	4	0	0	0	0	0	0
		der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“	515	0	0	0	0	0	0
			2.614	1.870	55	7	2	1	1



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Die innerhalb der letzten 90 Tage fälligen Kredite und Forderungen resultieren im Wesentlichen aus dem geschäftsüblichen Zahlungsverkehr mit sofortigen beziehungsweise kurzen Zahlungszielen. Bei den nicht einzelwertberechtigten Krediten und Forderungen, die seit mehr als 90 Tagen überfällig sind, deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Für die nicht überfälligen und nicht einzelwertberechtigten aktivierten Finanzinstrumente liegen keine Anhaltspunkte aus der Kreditwürdigkeit des Schuldners (Kreditqualität) vor, die zu einer Wertberichtigung führen würden.

29. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Mio. €	30.09.2017	30.09.2018
Schecks und Kassenbestand	64	66
Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte	798	1.048
	861	1.115

➤ Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung sowie auf Nummer 41 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung verwiesen.

30. ZUR VERÄUSSERUNG VORGEGEHENE VERMÖGENSWERTE/SCHULDEN IM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG VORGEGEHENEN VERMÖGENSWERTEN

Zum 30. September 2018 werden keine Beträge als „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ oder als „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ ausgewiesen, da zum Bilanzstichtag keine Sachverhalte als hochwahrscheinlich im Sinne des IFRS 5 beurteilt wurden. Im Folgenden wird die Entwicklung der Position im Hinblick auf die im Verlauf des Geschäftsjahres enthaltenen Sachverhalte erläutert.

Übertragung des russischen MediaMarkt-Geschäfts

Am 20. Juni 2018 gab die CECONOMY AG bekannt, dass CECONOMY eine mittelbare Beteiligung von 15 Prozent an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler M.video von dessen Mehrheitseigentümerin Safmar erwerben wird. Neben einem Kaufpreis von 258 Mio. € sollte zudem das gesamte russische MediaMarkt-Geschäft an Safmar übertragen werden, welches zu dem Zeitpunkt als Teil des Segments Osteuropa ausgewiesen wurde. Der Vollzug der Transaktion stand noch unter dem Vorbehalt der Freigabe durch die russische Kartellbehörde.

Im Sinne des IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) wurde das MediaMarkt-Russland-Geschäft seit dem Zeitpunkt der Bekanntgabe der Veräußerung als nicht fortgeführte Aktivitäten klassifiziert. Dabei wurden die Vermögenswerte und Schulden unter Berücksichtigung der Konsolidierung aller Sachverhalte in der Konzernbilanz zum 30. Juni 2018 unter der Position Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte mit 160 Mio. € beziehungsweise unter der Position Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten mit 171 Mio. € ausgewiesen. Die jeweils zu konsolidierenden Vermögens- und Schuldposten wurden hierbei grundsätzlich in den entsprechenden Bilanzpositionen des fortgeführten und des nicht fortgeführten Bereichs berücksichtigt.

Am 31. Juli 2018 teilte Safmar CECONOMY gemäß den Regelungen des Kaufvertrags mit, dass die Freigabe durch die russische Kartellbehörde erfolgt ist.

Die Entkonsolidierung erfolgte zum 31. August 2018. Bis zu diesem Zeitpunkt verminderten sich die Werte der zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit um 98 Mio. € auf 63 Mio. €. Die Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten reduzierten sich vor diesem Hintergrund um 104 Mio. € auf 67 Mio. €. Die Zusammensetzung der im Rahmen der Entkonsolidierung abgegangenen Vermögenswerte und Schulden des russischen MediaMarkt-Geschäfts stellt sich wie folgt dar:



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Mio. €	
Vermögenswerte	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6
Sachanlagen	5
Andere Vermögenswerte (langfristig)	1
Forderungen an Lieferanten	2
Andere Vermögenswerte (kurzfristig)	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46
	63
Schulden	
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6
Rückstellungen (kurzfristig)	35
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	5
Andere Verbindlichkeiten (kurzfristig)	19
	67

Im Rahmen der unmittelbar vor Umgliederung aller betroffenen Vermögenswerte und Schulden in den nicht fortgeführten Bereich vorzunehmen- den Bewertung entstand ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 42 Mio. €. Seit dem Zeitpunkt der Umgliederung in den nicht fortgeführten Bereich bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung wurde die planmäßige Abschreibung der betroffenen langfristigen Vermögenswerte unterbrochen. Im Zusammenhang mit dem Ansatz der Vermögenswerte und Schulden nicht fortgeführter Aktivitäten zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungs-/Ausschüttungskosten ist ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 56 Mio. € angefallen.

Das im Zusammenhang mit dem Abgang entstandene Entkonsolidierungsergebnis einschließlich aller direkt hiermit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen beträgt nach Steuern –118 Mio. € und wurde zusammen mit dem Nachsteuerergebnis 2017/18 des russischen MediaMarkt-Geschäfts in Höhe von –178 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung im Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Die im Eigenkapital von CECONOMY enthaltenen Auswirkungen des Sonstigen Ergebnisses aus zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und Schulden beinhalten in Höhe von 20 Mio. € Bestandteile aus bisher erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen ausländischer Tochterunternehmen, die anlässlich der Entkonsolidierung unter Berücksichtigung des auf sie entfallenden Ertragsteuereffekts in Höhe von 0 Mio. € erfolgswirksam aufgelöst werden.

Der Verkaufsvertrag sieht eine anteilige Kaufpreistrückzahlung in Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung bestimmter Finanzkennzahlen von M.video vor, für die zum 30. September 2018 kein diesbezüglicher Vermögenswert angesetzt wurde.

31. EIGENKAPITAL

Am 28. Juni 2018 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats entsprechend der bestehenden Ermächtigung gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung der Gesellschaft eine Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft um rund zehn Prozent des Grundkapitals gegen Ausgabe von 32.633.555 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen und am 12. Juli 2018 erfolgreich durchgeführt. Der Ausgabepreis betrug 8,50 € je Aktie. Die Erhöhung des Grundkapitals ist am 12. Juli 2018 wirksam geworden. Durch diese Barkapitalerhöhung hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft um den erzielten Bruttoerlös in Höhe von 277.385.217,50 € erhöht.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Das gezeichnete Kapital hat sich dadurch hinsichtlich Höhe und Zusammensetzung nach Stamm- und Vorzugsaktien gegenüber dem Stand am 30. September 2017 verändert und beträgt nunmehr 918.845.410,90 €. Es ist wie folgt eingeteilt:

Inhaberstückaktien, anteiliger Wert je Aktie am Grundkapital rund 2,56 €		30.09.2017	30.09.2018
Stammaktien	Stück	324.109.563	356.743.118
	rund €	828.572.941	911.999.300
Vorzugsaktien	Stück	2.677.966	2.677.966
	rund €	6.846.111	6.846.111
Aktien gesamt	Stück	326.787.529	359.421.084
Grundkapital gesamt	rund €	835.419.052	918.845.411

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Stammaktien berechtigen darüber hinaus insbesondere zum Erhalt von Dividenden. Im Unterschied zu den Stammaktien gewähren Vorzugsaktien grundsätzlich kein Stimmrecht und sind mit einem Gewinnvorzug gemäß § 21 der Satzung der CECONOMY AG ausgestattet. Hierin heißt es:

- „(1) Die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine nachzuzahlende Vorabdividende von 0,17 Euro je Vorzugsaktie.
- (2) Reicht der verteilbare Bilanzgewinn in einem Geschäftsjahr zur Zahlung der Vorabdividende nicht aus, so ist der Rückstand ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre in der Weise nachzuzahlen, dass die älteren Rückstände vor den jüngeren zu tilgen und die aus dem Gewinn eines Geschäftsjahres für dieses zu zahlenden Vorzugsbeträge erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände zu leisten sind.
- (3) Nach Ausschüttung der Vorabdividende erhalten die Inhaber von Stammaktien eine Dividende von 0,17 Euro je Stammaktie. Danach wird an die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eine nicht nachzahlbare Mehrdividende von 0,06 Euro je Vorzugsaktie gezahlt. Die Mehrdividende beträgt 10 vom Hundert der unter Berücksichti-

gung von Absatz 4 an die Inhaber von Stammaktien gezahlten Dividende, wenn diese 1,02 Euro je Stammaktie erreicht oder übersteigt.

- (4) An einer weiteren Gewinnausschüttung nehmen die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht und die Inhaber von Stammaktien entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital gleichberechtigt teil.“

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 6. Februar 2017 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 5. Februar 2022 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 417.000.000 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Nach Ausnutzung der Ermächtigung durch Ausgabe von 32.633.555 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien beträgt das genehmigte Kapital nunmehr noch 333.573.641,37 €.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2015 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 127.825.000 €, eingeteilt in bis zu 50.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (bedingtes Kapital I). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit einer Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.500.000.000 € auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der CECONOMY AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 127.825.000 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen oder das Recht der CECONOMY AG vorzusehen, statt einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen in bar ganz oder teilweise Aktien der CECONOMY AG oder einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2015 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 19. Februar 2020 eigene Aktien, gleich welcher Gattung, bis zu insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben, das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestand oder – falls dieser Wert geringer ist – das zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung besteht. Von dieser Ermächtigung hat bisher weder die Gesellschaft noch ein abhängiges oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen oder eines in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens Gebrauch gemacht.

➤ Weitere Angaben zum genehmigten Kapital, zum bedingten Kapital beziehungsweise zur Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen sowie zum Erwerb eigener Aktien finden sich im zusammengefassten Lagebericht – Angaben gemäß § 315a Abs. 1 HGB und § 289a Abs. 1 HGB.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 321 Mio. € (30.09.2017: 128 Mio. €). Der Anstieg in Höhe von 194 Mio. € resultiert aus der zum 12. Juli 2018 durchgeführten Barkapitalerhöhung und betrifft das Aufgeld (Agio) im Sinne des § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten das Sonstige Ergebnis sowie die Übrigen Gewinnrücklagen.

Mio. €	30.09.2017	30.09.2018
Bewertungseffekte auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-5	65
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche	-40	-20
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-259	-263
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	9
Auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	-2	0
Übrige Gewinnrücklagen	11	-344
	-294	-554

Die Gewinnrücklagen haben sich zum 30. September 2018 im Vergleich zum Vorjahr von -294 Mio. € um -259 Mio. € auf -554 Mio. € verringert, was vor allem auf die Übrigen Gewinnrücklagen zurückzuführen ist. Hierzu trugen sowohl das Ergebnis nach Steuern mit -212 Mio. € als auch die Dividendenzahlungen mit 107 Mio. € bei. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Ergebnisabführungsverträge mit ausgewählten Marktgesellschaften im Rahmen von Optimierungsmaßnahmen zur steuerlichen Konsolidierung in Deutschland abgeschlossen. Die über die Mindestvertragslaufzeit der Ergebnisabführungsverträge von fünf Jahren zu leistenden Ausgleichszahlungen an die Minderheitsgesellschaften wurden mit ihrem Barwert in Höhe von 47 Mio. € erfolgsneutral als sonstige finanzielle Verbindlichkeit passiviert und haben das Eigenkapital entsprechend gemindert.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

**179 Erläuterungen
zur Bilanz**

- 219 Sonstige
Erläuterungen

Die Veränderungen der in obiger Darstellung enthaltenen Finanzinstrumente und der darauf entfallenden latenten Steuerauswirkung setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Mio. €	2016/17	2017/18
Erst- bzw. Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente	-8	0
Ausbuchung von Cashflow Hedges	-63	0
davon im Vorratsvermögen	(0)	(0)
davon im Finanzergebnis	(0)	(0)
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow Hedges	-71	0
Bewertungseffekte auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-5	70
	-76	70

Die Bewertungseffekte auf zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 70 Mio. € (2016/17: -5 Mio. €) betreffen mit 65 Mio. € (2016/17: -5 Mio. €) Bewertungsergebnisse des Geschäftsjahres 2017/18 sowie mit 4 Mio. € die Ausbuchung von im Vorjahr erfassten Bewertungseffekten in die Gewinn- und Verlustrechnung.

➔ Eine Übersicht der steuerlichen Auswirkungen auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses findet sich unter Nummer 24 Latente Steueransprüche/Latente Steuerschulden.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen. Sie betragen zum Geschäftsjahresende -21 Mio. € (30.09.2017: -2 Mio. €). Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus gezahlten Dividenden in Höhe von 13 Mio. €. Wesentliche Anteile nicht beherrschender Gesellschafter bestehen lediglich bei der Media-Saturn-Holding GmbH.

Verwendung des Bilanzgewinns, Dividenden

Die Dividendenausschüttung der CECONOMY AG richtet sich nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der CECONOMY AG.

Aus dem für das Geschäftsjahr 2016/17 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 108 Mio. € wurden im Geschäftsjahr 2017/18 gemäß Beschluss der Hauptversammlung der CECONOMY AG vom 14. Februar 2018 Dividenden in Höhe von 0,26 € je Stammaktie und 0,32 € je Vorzugsaktie, also insgesamt 85 Mio. €, ausgeschüttet. Der Restbetrag wurde als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Für das Geschäftsjahr 2017/18 ist keine Dividendenausschüttung vorgesehen. Der Bilanzverlust in Höhe von 59 Mio. € wird als Verlustvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

32. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach den Regelungen des IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten Verpflichtungen, bei denen es sich größtenteils um Leistungen aus Regelungen der betrieblichen Altersversorgung handelt. Es bestehen leistungsorientierte Ansprüche aus unmittelbaren Zusagen (Direktzusagen) und gegenüber externen Versorgungsträgern (Unterstützungskassen in Deutschland und Pensionsfonds oder Versicherungen im Ausland). Das Vermögen der externen Träger dient ausschließlich der Finanzierung der Pensionsansprüche und ist als Planvermögen qualifiziert. Die Versorgungsleistungen sind gemäß den jeweiligen Leistungsplänen einkommens- und dienstzeitbezogen; die dienstzeitbezogenen Versorgungsleistungen werden auf der Grundlage von Festbeträgen gewährt.

Im Folgenden werden die wichtigsten leistungsorientierten Altersversorgungspläne beschrieben:

- **Deutschland:** CECONOMY gewährt einer Vielzahl von Mitarbeitern in Deutschland eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Neuzusagen werden in Form von leistungsorientierten Zusagen im Sinne des IAS 19 (beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne des Betriebsrentengesetzes) gewährt, die eine Entgeltumwandlungs- und eine Arbeitgeber-Matching-Komponente enthalten. Die Beiträge werden an eine Rückdeckungsversicherung gezahlt, aus der im



ANHANG

138 Segmentbericht-
erstattung

139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses

168 Kapitalmanagement

169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

**179 Erläuterungen
zur Bilanz**

219 Sonstige
Erläuterungen

Versorgungsfall die fälligen Leistungen gewährt werden. Für die nicht durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Ansprüche wird eine Rückstellung gebildet.

- Darüber hinaus bestehen verschiedene für den Neuzugang geschlossene Versorgungswerke, die in der Regel lebenslängliche Renten ab Rentenbeginn oder ab anerkannter Invalidität vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als Festbetrag oder über einen jährlichen Steigerungsbetrag definiert. In Sonderfällen berechnet sich die Leistung unter Anrechnung der gesetzlichen Renten. Diese Zusagen sehen Witwenleistungen in unterschiedlicher Höhe in Abhängigkeit der Leistung vor, die der ehemalige Mitarbeiter erhalten hat oder im Falle der Invalidität erhalten hätte. Die Altzusagen werden teilweise durch in Unterstützungskassen gehaltenes Vermögen gedeckt, die nicht durch Vermögen gedeckten Teile durch Rückstellung. Die Gremien (Vorstand und Mitgliederversammlung) der Unterstützungskassen setzen sich sowohl aus Arbeitgeber- als auch aus Arbeitnehmervertretern zusammen. Der Vorstand hat über die Mittelverwendung und die Kapitalanlage zu entscheiden. Er kann Dritte mit der Verwaltung des Kassenvermögens beauftragen. Gesetzliche Mindestdotierungsverpflichtungen existieren nicht. Sofern zugesagte Leistungen nicht aus dem Vermögen der Unterstützungskasse erbracht werden können, hat der Arbeitgeber die Leistungen direkt zu erbringen.

- **Schweiz:** In der Schweiz wird durch das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet, Mitarbeiter in einem Vorsorgeplan zu versichern. Die gesetzlichen Mindestleistungen sehen einen beitragsorientierten Vorsorgeplan mit einer Garantieverzinsung vor. Zudem sind im BVG Mindestbeiträge geregelt. Die Beiträge als Prozentsatz des versicherten Gehalts werden in eine Pensionskasse eingezahlt und anhand von Umwandlungssätzen in eine Leistung bei Pensionierung umgewandelt. Die Vorsorgepläne sind offen für Neueintritte. Die Rechtsform der Pensionskasse ist eine Stiftung.

- Die Pensionspläne in der Schweiz werden als Defined-Benefit-Pläne bilanziert. CECONOMY gewährt Mitarbeitern in der Schweiz über den gesetzlichen Mindestanspruch hinaus zusätzliche Pensionszusagen.

- Weitere Altersvorsorgepläne werden als Summe unter „Übrige Länder“ ausgewiesen.

Einen Überblick über die prozentuale Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts der CECONOMY-Länder mit wesentlichen Verpflichtungen bietet die nachfolgende Tabelle:

%	30.09.2017	30.09.2018
Deutschland	88	86
Schweiz	9	10
Übrige Länder	3	4
	100	100

Das Planvermögen von CECONOMY ist prozentual auf folgende Länder aufgeteilt:

%	30.09.2017	30.09.2018
Deutschland	65	60
Schweiz	35	40
Übrige Länder	0	0
	100	100

Die genannten Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach den einschlägigen Prinzipien des IAS 19 bewertet. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Die im Folgenden dargestellten durchschnittlichen Annahmen für die wesentlichen Parameter wurden den versicherungsmathematischen Bewertungen zugrunde gelegt.

	%	30.09.2017			30.09.2018		
		Deutschland	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder
Rechnungszins		1,60 bis 2,10	0,70	2,25	1,60 bis 2,00	1,05	2,47
Inflationsrate		1,50	0,00	0,00	1,50	0,00	0,00

Für den wesentlichen Teil der Verpflichtung in Deutschland (CECONOMY AG und CECONOMY Retail GmbH) wird der Anwartschaftsbarwert mit einem Rechnungszins von 1,6 Prozent bewertet, dessen Festsetzung auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen sowie der Laufzeit der zugrunde liegenden Verpflichtungen basiert. Für die Gesellschaften der MediaMarktSaturn Retail Group in der Eurozone (Deutschland, Griechenland, Österreich und Italien) wird ein einheitlicher Rechnungszins in Höhe von 2,0 Prozent verwendet, der auf der entsprechenden durchschnittlichen Duration der Verpflichtungen in diesen Ländern beruht. In Ländern, in denen kein liquider Markt zur Zinsfestsetzung geeigneten Unternehmensanleihen besteht, wurden stattdessen Renditen von Staatsanleihen als Referenz bei der Festsetzung des Rechnungszinses verwandt.

Neben dem Rechnungszins stellt die Inflation einen weiteren wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter dar. Die nominale Lohn- und Gehaltssteigerungsrate wurde dabei aus der erwarteten Inflation und einer realen Steigerungsrate ermittelt. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, direkt von der Inflation abgeleitet. Auch in den ausländischen Gesellschaften wird die Rentenanpassung in der Regel in Abhängigkeit von der Inflation festgesetzt.

Die Höhe der sonstigen nicht wesentlichen bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Parameter entspricht den langfristigen Erwartungen von CECONOMY. Der Einfluss von Veränderungen bei

Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurde für die wesentlichen Pläne analysiert. Bei den deutschen Konzernunternehmen basieren die Berechnungen der Sterblichkeitsrate grundsätzlich auf den im Juli 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018 G (30.09.2017: Richttafeln 2005 G) von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Die geänderte Version, die im Oktober 2018 veröffentlicht wurde, kam nicht zur Anwendung.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die resultierenden Effekte aus Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurden als nicht wesentlich eingeschätzt und nicht als gesonderte Komponente aufgeführt.

Nachstehend erfolgt eine Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen Parameter der Bewertung im Hinblick auf den Anwartschaftsbarwert. Als wesentliche Einflussparameter auf den Anwartschaftsbarwert wurden der Rechnungszins und die Inflationsrate identifiziert. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wurde nach den gleichen Methoden vorgegangen wie im Vorjahr. Es wurden diejenigen Parameteränderungen berücksichtigt, die in angemessener Weise für möglich gehalten werden. Stress-Tests oder „Worst-Case“-Szenarien sind hingegen nicht Gegenstand der Sensitivitätsanalyse. Die Auswahl der jeweiligen Bandbreite von möglichen Parameteränderungen basiert auf mehrjährigen historischen Beobachtungen. Dieses Anknüpfen an nahezu ausschließliche Vergangenheitswerte zur Ableitung möglicher künftiger Entwicklungen stellt eine Einschränkung der Methodik dar.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Im Folgenden werden die Auswirkungen eines Anstiegs/Rückgangs des Rechnungszinses um 100 Basispunkte beziehungsweise der Inflationsrate um 25 Basispunkte auf den Anwartschaftsbarwert aufgezeigt:

Mio. €		30.09.2017			30.09.2018		
		Deutschland	Schweiz	Übrige Länder	Deutschland	Schweiz	Übrige Länder
	Rechnungszins						
	Anstieg um 100 Basispunkte	-63,70	-9,40	-2,90	-49,40	-8,60	-2,80
	Rückgang um 100 Basispunkte	75,60	12,40	3,50	58,10	11,40	3,40
	Inflationsrate						
	Anstieg um 25 Basispunkte	16,30	1,80	0,00	12,60	1,80	0,00
	Rückgang um 25 Basispunkte	-15,70	-1,70	0,00	-12,20	-1,70	0,00

Die Zusage von leistungsorientierten Pensionsansprüchen setzt CECONOMY verschiedenen Risiken aus. Zu diesen zählen die allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung (zum Beispiel Zinssatzänderungsrisiko) sowie die Kapitalbeziehungsweise Anlagerisiken des Planvermögens.

Im Hinblick auf die Finanzierung der zukünftigen Rentenzahlungen aus mittelbaren Zusagen sowie einen stabilen Bestand an Deckungskapital investiert CECONOMY das Planvermögen überwiegend in wenig risikobehaftete Anlageformen. Die Finanzierung der unmittelbaren Pensionszusagen ist über den operativen Cashflow von CECONOMY gesichert.

Der Fair Value des Planvermögens verteilt sich prozentual wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertkategorien:

	30.09.2017		30.09.2018	
	%	Mio. €	%	Mio. €
Festverzinsliche Wertpapiere	43	98	32	63
Aktien, Fonds	13	29	15	30
Immobilien	24	56	36	72
Sonstige Vermögenswerte	20	46	17	35
	100	229	100	200



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Die festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und Fonds werden regelmäßig an aktiven Märkten gehandelt. Marktpreise liegen infolgedessen vor. Innerhalb der Vermögenskategorie „Festverzinsliche Wertpapiere“ wird nur in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Pfandbriefe mit hoher Bonität (Investment-Grade) investiert. Innerhalb der Kategorie „Aktien und Fonds“ wird das Risiko durch geografische Diversifikation minimiert.

Nicht an einem aktiven Markt gehandelt wird das nicht selbst genutzte Immobilienvermögen.

Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Forderungen gegenüber Versicherungsunternehmen in Deutschland. Es handelt sich dabei um erstklassige Versicherungsunternehmen.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen beträgt im Berichtsjahr 5 Mio. € (2016/17: 11 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2018/19 werden Arbeitgeberzahlungen an externe Versorgungsträger in Höhe von 4 Mio. € und Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 4 Mio. € in das Planvermögen erwartet, wobei der Großteil dieser Beiträge auf Beitragszahlungen in den Niederlanden und Deutschland entfällt. Die erwarteten Beiträge aus den Entgeltumwandlungszusagen in Deutschland sind in den erwarteten Zahlbeträgen nicht enthalten.

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts ergeben sich wie folgt:

Mio. €	2016/17	2017/18
Anwartschaftsbarwert		
Stand Periodenbeginn	2.430	851
Erfolgswirksam erfasst	35	17
Zinsaufwand	28	13
Laufender Dienstzeitaufwand	25	4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	-18	0
Ertrag aus Abgeltungen	0	0
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst	-110	2
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus Änderung		
der demografischen Annahmen (-/+)	-15	5
der finanziellen Annahmen (-/+)	-77	-2
erfahrungsbedingter Berichtigung (-/+)	-18	-1
Sonstige Effekte	-1.504	-144
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-96	-67
Beiträge der Teilnehmer des Plans	12	5
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	-1.412	-83
Währungseffekte	-8	1
Stand Periodenende	851	726



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Veränderungen der versicherungsmathematischen Parameter führten insgesamt zu einem Anstieg des Anwartschaftsbarwerts von 3 Mio. € (2016/17: Reduzierung um 92 Mio. €). Darin enthalten ist der versicherungsmathematische Verlust von 5 Mio. €, der durch die Umstellung der Sterbetafeln in Deutschland entstanden ist.

Bei der CECONOMY Retail GmbH wurden im August 2018 Verpflichtungen von Leistungsempfängern in Höhe von 83 Mio. € in eine Gesellschaft ausgegliedert, die im Anschluss veräußert wurde.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung für die Länder mit wesentlichen Pensionsverpflichtungen beträgt:

Jahre	30.09.2017	30.09.2018
Deutschland	10	9
Schweiz	14	13
Übrige Länder	14	14

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

%	30.09.2017	30.09.2018
Aktive Anwärter	12	13
Ausgeschiedene Anwärter	10	8
Pensionäre	78	79

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2016/17	2017/18
Veränderungen des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenbeginn	1.120	229
Erfolgswirksam erfasst	14	3
Zinsertrag	14	3
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im Sonstigen Ergebnis erfasst	-3	2
Ertrag/Verlust aus Planvermögen ohne Zinsertrag (+/-)	-3	2
Sonstige Effekte	-902	-34
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-56	-43
Zahlungen für Planabgeltungen	0	0
Arbeitgeberbeiträge	16	4
Beiträge der Teilnehmer des Plans	12	5
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	-867	0
Währungseffekte	-7	0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenende	229	200

Mio. €	30.09.2017	30.09.2018
Finanzierungsstand		
Anwartschaftsbarwert	851	726
Fair Value des Planvermögens	-229	-200
Vermögenswertanpassung (Obergrenze für den Vermögenswert)	0	4
Nettoschuld/-vermögenswert	622	530
davon als Rückstellung bilanziert	(622)	(530)
davon als Nettovermögen bilanziert	(0)	(0)



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Bei einer Gesellschaft in der Schweiz übersteigt das Planvermögen zum Bilanzstichtag den Wert der Verpflichtung. Da das Unternehmen keinen wirtschaftlichen Nutzen aus der Überdotierung ziehen wird, wurde der Bilanzbetrag unter Anwendung von IAS19.64 (b) vollständig reduziert. Die Änderung des Effekts der Vermögensobergrenze in Höhe von rund 4 Mio. € wurde im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Pensionsaufwendungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der betrieblichen Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2016/17	2017/18
Laufender Dienstzeitaufwand ¹	25	4
Nettozinsaufwendungen	15	10
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	-18	0
Planabgeltungen	0	0
Sonstige Pensionsaufwendungen	1	0
Pensionsaufwendungen	23	14

¹ Darin verrechnet sind von Mitarbeitern geleistete Beiträge.

Zusätzlich zum Aufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen wurden für beitragsorientierte Versorgungszusagen Aufwendungen für Zahlungen an externe Versorgungsträger im Geschäftsjahr in Höhe von 24 Mio. € (2016/17: 24 Mio. €) und Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger in Höhe von 168 Mio. € (2016/17: 156 Mio. €) geleistet.

Media-Saturn Niederlande beteiligt sich an einem gemeinschaftlichen Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan), der als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen ist. Er wird jedoch von einem Fonds verwaltet, der keine ausreichenden Informationen liefern kann, um eine Bilanzierung als leistungsorientierter Versorgungsplan zu

ermöglichen. Daher wird er gemäß den Vorschriften des IAS 19.34 und IAS 19.148 wie ein beitragsorientierter Plan bilanziert. Es handelt sich um einen landestypischen Plan, der strikten Reglementierungen unterliegt. Im Fall einer Unterdeckung wäre Media-Saturn Niederlande verpflichtet, diese Unterdeckung durch höhere Beiträge in der Zukunft auszugleichen. Die höheren Beiträge gelten dann für alle teilnehmenden Unternehmen. Media-Saturn kann für die Verpflichtungen von anderen Unternehmen nicht herangezogen werden. Rund 27.600 Unternehmen im Einzelhandel nehmen an dem Plan teil, wobei Beiträge für insgesamt mehr als 255.000 Mitarbeiter von allen Unternehmen erhoben werden. Media-Saturn Niederlande leistet zurzeit für 6.505 Mitarbeiter Beiträge an den Plan. Die Kalkulation der Beiträge erfolgt für fünf Jahre. Diese entsprechen einem festgelegten Prozentsatz vom Gehalt eines Mitarbeiters (derzeit 21,6 Prozent), wobei der Mitarbeiter für Gehälter über 13.101 € einen Teil der Beiträge übernimmt und für Gehälter über 54.614 € keine Beiträge mehr zu leisten sind. Im Geschäftsjahr 2017/18 werden Beiträge in Höhe von rund 8,3 Mio. € an den „Bedrijfspensioenfonds voor de Detailhandel“ erwartet. Im September 2018 lag der Deckungsgrad bei 111,3 Prozent (September 2017: 110,6 Prozent). Bei Abwicklung des Plans oder bei Ausscheiden aus dem Plan ist Media-Saturn Niederlande weder verpflichtet Fehlbeträge auszugleichen, noch partizipiert Media-Saturn Niederlande an etwaigen Vermögensüberdeckungen.

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sterbegeldern, Gehaltsfortzahlungen im Todesfall sowie Altersteilzeitvereinbarungen. Für diese Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 18 Mio. € (30.09.2017: 17 Mio. €) gebildet. Die Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Die hierfür herangezogenen Bewertungsparameter sind grundsätzlich identisch mit denen der betrieblichen Altersversorgung.



ANHANG

33. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANGFRISTIG)/RÜCKSTELLUNGEN (KURZFRISTIG)

Die sonstigen Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig) haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Mio. €	Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich	Verpflichtungen aus dem Warengeschäft	Restrukturierung	Steuern	Übrige	Gesamt
138 Segmentbericht- erstattung						
139 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses						
168 Kapitalmanagement						
169 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung						
179 Erläuterungen zur Bilanz						
219 Sonstige Erläuterungen						
	Stand 01.10.2017	95	34	13	57	250
	Währungsumrechnung	-5	0	0	0	-5
	Zuführung	87	43	1	3	209
	Auflösung	-27	-2	0	-8	-51
	Inanspruchnahme	-53	-37	-4	-1	-128
	Zinsanteil in der Zuführung/ Veränderung des Zinssatzes	1	0	0	0	1
	Abgang IFRS 5	-36	0	0	0	-41
	Umbuchung	9	0	-9	0	0
	Stand 30.09.2018	71	37	1	51	234
	Langfristig	24	0	0	20	44
	Kurzfristig	47	37	1	51	190
	Stand 30.09.2018	71	37	1	51	234

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich betreffen standortbezogene Risiken in Höhe von 42 Mio. € (30.09.2017: 66 Mio. €), Mietunterdeckungen in Höhe von 11 Mio. € (30.09.2017: 6 Mio. €), Mietverpflichtungen in Höhe von 15 Mio. € (30.09.2017: 17 Mio. €) sowie Rückbauverpflichtungen in Höhe von 3 Mio. € (30.09.2017: 3 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden keine Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen des Immobilienbereichs bilanziert (30.09.2017: 4 Mio. €).

Bedeutende Komponenten der Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Warengeschäft sind Rückstellungen für Rückgaberechte in Höhe von 23 Mio. € (30.09.2017: 18 Mio. €) sowie Rückstellungen für Garantieleistungen in Höhe von 14 Mio. € (30.09.2017: 13 Mio. €).

Die Restrukturierungsrückstellungen betragen im Geschäftsjahr 2017/18 1 Mio. € (30.09.2017: 13 Mio. €). Die im Vorjahr bilanzierte Restrukturierungsrückstellung betraf mit 10 Mio. € das Segment West-/Südeuropa sowie mit 3 Mio. € das Segment DACH.

Die Rückstellungen für Steuerrisiken in Höhe von 51 Mio. € (30.09.2017: 57 Mio. €) enthalten wie im Vorjahr überwiegend Rückstellungen für Umsatzsteuersachverhalte.

Wesentliche Bestandteile der übrigen Rückstellungen sind die Rückstellungen in Höhe von 34 Mio. € (30.09.2017: 0 Mio. €), die im Zusammenhang mit nicht fortgeführten Aktivitäten stehen, für Prozesskosten/-risiken in Höhe von 7 Mio. € (30.09.2017: 16 Mio. €) und die Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungen in Höhe von 3 Mio. € (30.09.2017: 1 Mio. €). Darüber hinaus enthält die Position Rückstellungen für



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Abfindungsverpflichtungen in Höhe von 5 Mio. € (30.09.2017: 10 Mio. €) und Zinsen auf Steuerrückstellungen in Höhe von 13 Mio. € (30.09.2017: 13 Mio. €).

Für den überwiegenden Teil der Rückstellungen (190 Mio. € von insgesamt 234 Mio. €) wird davon ausgegangen, dass diese innerhalb eines Jahres zu Auszahlungen führen werden. Von dem als langfristig ausgewiesenen Anteil der Rückstellungen in Höhe von 44 Mio. € entfallen 24 Mio. € auf Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für standortbezogene

Risiken und Rückbauverpflichtungen. Die Auszahlungszeitpunkte stehen bei diesen Rückstellungsarten im Zusammenhang mit den jeweiligen Restlaufzeiten der Mietverträge.

➤ [Ergänzende Erläuterungen zu den anteilsbasierten Vergütungen finden sich unter Nummer 49 Long-Term Incentive der Führungskräfte.](#)

Die Zinssätze für unverzinsliche langfristige Rückstellungen liegen, je nach Laufzeit, Land und Währung zwischen 0,00 und 10,54 Prozent.



ANHANG

34. VERBINDLICHKEITEN

Mio. €	Restlaufzeit				Restlaufzeit				
	30.09.2017 Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	30.09.2018 Gesamt	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
138	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen								
	4.929	4.929	0	0	5.277	5.277	0	0	
	Anleihen								
	254	254	0	0	145	145	0	0	
139	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
	8	8	0	0	1	1	0	0	
	Schuldscheindarlehen								
	251	1	189	61	251	1	189	61	
168	Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen								
	31	3	12	17	43	6	19	18	
169	Finanzschulden								
	544	266	201	78	439	153	208	79	
	Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten								
	254	254	0	0	223	223	0	0	
	Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzgeschäften								
	1	1	0	0	3	3	0	0	
179	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten								
	278	263	4	11	225	173	39	13	
	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten								
	533	517	4	11	452	400	39	13	
219	Sonstige Steuerverbindlichkeiten								
	179	179	0	0	171	171	0	0	
	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen								
	39	39	0	0	46	46	0	0	
	Passiver Rechnungsabgrenzungsposten								
	404	366	27	11	488	447	29	12	
	Übrige andere Verbindlichkeiten								
	43	11	23	9	30	6	18	6	
	Andere Verbindlichkeiten								
	666	596	50	20	736	671	47	18	
	Ertragsteuerschulden								
	44	44	0	0	94	94	0	0	
	6.716	6.352	256	108	6.997	6.594	294	109	

35. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr von 4.929 Mio. € auf 5.277 Mio. €.

Der Anstieg wurde maßgeblich mit 351 Mio. € durch das Segment DACH, mit 193 Mio. € durch das Segment West-/Südeuropa sowie mit einem Rückgang von -183 Mio. €, im Wesentlichen durch den Verkauf des MediaMarkt-Russland-Geschäfts, im Segment Osteuropa verursacht.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

36. FINANZSCHULDEN

Unter dem Begriff Finanzschulden werden die Verbindlichkeiten aus Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen zusammengefasst. Insgesamt haben sich die Finanzschulden von 544 Mio. € (30.09.2017) um 105 Mio. € auf 439 Mio. € (30.09.2018) reduziert. Der Rückgang entfällt im Wesentlichen auf den um 109 Mio. € deutlich reduzierten Bestand an Anleihen.

Für die mittel- und langfristige Finanzierung der CECONOMY AG dienen Emissionen am Kapitalmarkt. Derzeit hat CECONOMY mehrere Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 250 Mio. € mit Restlaufzeiten von drei bis acht Jahren ausstehend.

Für die Beschaffung von kurzfristigen Finanzmitteln steht der CECONOMY AG ein Multi-Currency Commercial Paper Programme (Anleihe)

mit einem Maximalvolumen von 500 Mio. € zur Verfügung. Zum 30. September 2018 waren Commercial Paper mit einem Nominalvolumen von 145 Mio. € ausstehend.

Des Weiteren stehen CECONOMY syndizierte Kreditlinien im Gesamtbeitrag von 550 Mio. € mit einem Laufzeitende im Kalenderjahr 2023 zur Verfügung. Zugleich besteht eine Option, den Zeitraum um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die syndizierten Kreditlinien wurden nicht in Anspruch genommen.

CECONOMY stehen zum 30. September 2018 zusätzliche bilaterale Kreditlinien in Höhe von 491 Mio. € zur Verfügung, wovon 26 Mio. € Restlaufzeiten bis zu einem Jahr aufweisen. Zum Bilanzstichtag wurden von den bilateralen Kreditlinien insgesamt 1 Mio. € in Anspruch genommen. Davon weist 1 Mio. € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

Freie Kreditlinien von CECONOMY

Mio. €	30.09.2017			30.09.2018		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Bilaterale Kreditlinien	498	8	490	491	26	465
Inanspruchnahme	-8	-8	0	-1	-1	0
Freie bilaterale Kreditlinien	490	0	490	490	25	465
Syndizierte Kreditlinien	550	0	550	550	0	550
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	550	0	550	550	0	550
Kreditlinien gesamt	1.048	8	1.040	1.041	26	1.015
Inanspruchnahme gesamt	-8	-8	0	-1	-1	0
Freie Kreditlinien gesamt	1.040	0	1.040	1.040	25	1.015



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Der Ausfall eines Kreditgebers kann durch die bestehenden unausgenutzten Kreditfazilitäten beziehungsweise die verfügbaren Geld- und Kapitalmarktprogramme jederzeit gedeckt werden. CECONOMY trägt somit kein Kreditgeberausfallrisiko.

Sicherheiten für die Finanzschulden werden von CECONOMY grundsätzlich nicht gegeben.

Die Fälligkeitsstruktur der Finanzschulden aus Anleihen und Schuldscheindarlehen ist in den folgenden Tabellen dargestellt. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten existieren, wie im Vorjahr, lediglich Kontokorrentverbindlichkeiten. Die angegebenen Buchwerte und Fair Values beinhalten die aufgelaufenen Zinsen, deren Restlaufzeit jeweils unter einem Jahr liegt.

Anleihen

Währung	Restlaufzeit	30.09.2017				30.09.2018			
		Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values	Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values
		in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	bis 1 Jahr	254	254	254	254	145	145	145	145
	1 bis 5 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0
	über 5 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	254	254	254	254	145	145	145	145

Schuldscheindarlehen

Währung	Restlaufzeit	30.09.2017				30.09.2018			
		Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values	Nominalwerte	Nominalwerte	Buchwerte	Fair Values
		in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	bis 1 Jahr	0	0	1	1	0	0	1	1
	1 bis 5 Jahre	189	189	189	189	189	189	189	189
	über 5 Jahre	61	61	61	61	61	61	61	61
	Summe	250	250	251	251	250	250	251	251



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Tilgungsdarlehen, die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden, sind in den Restlaufzeiten entsprechend ihren Tilgungszeitpunkten dargestellt.

Die Zinsstruktur der Finanzschulden aus Anleihen und Schuldscheindarlehen ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Anleihen

Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	30.09.2017	30.09.2018
			Nominalwerte Mio. €	Nominalwerte Mio. €
Festverzinslich	EUR	bis 1 Jahr	254	145
		1 bis 5 Jahre	0	0
		über 5 Jahre	0	0
Variabel verzinslich	EUR	bis 1 Jahr	0	0
		1 bis 5 Jahre	0	0
		über 5 Jahre	0	0

Schuldscheindarlehen

Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	30.09.2017	30.09.2018
			Nominalwerte Mio. €	Nominalwerte Mio. €
Festverzinslich	EUR	bis 1 Jahr	0	0
		1 bis 5 Jahre	120	120
		über 5 Jahre	40	40
Variabel verzinslich	EUR	bis 1 Jahr	0	0
		1 bis 5 Jahre	69	69
		über 5 Jahre	22	22

Die Zinsbindung der kurz- und mittelfristigen Finanzschulden und die Zinsanpassungstermine aller festverzinslichen Finanzschulden entsprechen im Wesentlichen den dargestellten Restlaufzeiten. Die Zinsanpassungstermine variabler Zinssätze liegen unter einem Jahr.

➤ Die Auswirkungen von Zinsänderungen beim variablen Anteil der Finanzschulden auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital von CECONOMY sind ausführlich beschrieben unter Nummer 43 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

37. SONSTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERBINDLICHKEITEN

Wesentliche Positionen in den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anlagewerten in Höhe von 35 Mio. € (30.09.2017: 40 Mio. €), Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 46 Mio. € (30.09.2017: 129 Mio. €) aufgrund einer Ausweisänderung der Geschenk-Gutscheine in Folge einer geänderten Rechtslage, Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen konzernfremder Gesellschafter in Höhe von 60 Mio. € (30.09.2017: 59 Mio. €), Verbindlichkeiten aus mehrjährigen Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter aufgrund im Geschäftsjahr 2017/18 erstmalig geschlossener Ergebnisabführungsverträge mit ausgewählten Marktgesellschaften in Höhe von 47 Mio. € (30.09.2017: 0 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus dem Immobilienbereich in Höhe von 7 Mio. € (30.09.2017: 7 Mio. €).

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten beinhalten Umsatzsteuer, Grundsteuer, Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige Steuern.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet-, Leasing- und Zinserträge sowie abgegrenzte Umsätze aus Kundentreueprogrammen und dem Verkauf von Gutscheinen und Garantieverträgen sowie übrige Abgrenzungsposten.

Wesentliche Positionen in den anderen Verbindlichkeiten sind kurzfristiger abgegrenzter Umsatz aus Verkauf Gutscheinen in Höhe von 129 Mio. € (30.09.2017: 59 Mio. €) aufgrund einer Ausweisänderung der Geschenk-Gutscheine, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 46 Mio. € (30.09.2017: 39 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (keine Finanzierungs-Leasingverhältnisse) in Höhe von 28 Mio. € (30.09.2017: 39 Mio. €).

Mio. €	30.09.2017			30.09.2018		
	Restlaufzeit			Restlaufzeit		
	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr	Gesamt	Bis 1 Jahr	Über 1 Jahr
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	254	254	0	223	223	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	279	263	15	229	177	52
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	533	517	15	452	400	52
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	179	179	0	171	171	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	404	366	38	488	447	40
Übrige andere Verbindlichkeiten	83	51	32	77	53	24
Andere Verbindlichkeiten	666	596	70	736	671	64



ANHANG

38. SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

	30.09.2017					
	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)	
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
				Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
	Mio. €					
138 Segmentbericht- erstattung						
139 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses						
168 Kapitalmanagement						
169 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung						
179 Erläuterungen zur Bilanz	Finanzielle Vermögenswerte					
	14	0	14	0	0	14
219 Sonstige Erläuterungen	1.397	151	1.246	62	0	1.184
	505	6	498	12	0	486
	122	0	122	0	0	122
	739	0	739	0	0	739
	3	0	3	0	0	3
	861	0	861	0	0	861
	0	0	0	0	0	0
	3.640	158	3.483	73	0	3.409
	Finanzielle Verbindlichkeiten					
	513	0	513	0	0	513
	5.069	140	4.929	49	0	4.881
	551	18	533	25	0	508
	0	0	0	0	0	0
	31	0	31	0	0	31
	6.164	158	6.006	73	0	5.933



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

		30.09.2018				
		(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)
		Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	
				Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
Mio. €						
Finanzielle Vermögenswerte						
	Ausleihungen und gewährte Darlehen	13	0	13	0	13
168	Kapitalmanagement Forderungen an Lieferanten	1.361	121	1.239	37	1.203
169	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	628	14	613	18	595
	Beteiligungen	250	0	250	0	250
	Übrige finanzielle Vermögenswerte	494	0	494	0	494
	Derivative Finanzinstrumente	4	0	4	0	4
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.115	0	1.115	0	1.115
219	Sonstige Erläuterungen Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	0	0	0	0	0
		3.864	135	3.729	55	3.673
Finanzielle Verbindlichkeiten						
	Finanzschulden ohne Finanzierungs-Leasingverhältnisse	397	0	397	0	397
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.390	114	5.277	42	5.234
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	471	22	450	13	437
	Derivative Finanzinstrumente	2	0	2	0	2
	Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	43	0	43	0	43
		6.303	135	6.168	55	6.113

Die nicht saldierten Finanzinstrumente wären durch die zugrunde liegenden Rahmenverträge saldierungsfähig, erfüllen jedoch nicht die Saldierungskriterien des IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung).



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

**39. UNDISKONTIERTE CASHFLOWS FINANZIELLER
VERBINDLICHKEITEN**

Die undiskontierten Cashflows der Finanzschulden, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der passivierten Derivate lauten wie folgt:

Mio. €	Buchwert 30.09.2017	Cashflows bis zu 1 Jahr		Cashflows 1 bis 5 Jahre		Cashflows über 5 Jahre	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	254	0	254	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	0	8	0	0	0	0
Schuldscheindarlehen	251	3	1	9	189	2	61
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	31	1	3	1	12	2	17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.929	0	4.929	0	0	0	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	0	0	0	0	0	0	0

Mio. €	Buchwert 30.09.2018	Cashflows bis zu 1 Jahr		Cashflows 1 bis 5 Jahre		Cashflows über 5 Jahre	
		Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung	Zinsen	Tilgung
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	145	0	145	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1	0	1	0	0	0	0
Schuldscheindarlehen	251	3	1	8	189	1	61
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	43	1	6	2	19	1	18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.277	0	5.277	0	0	0	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	2	0	2	0	0	0	0



ANHANG

40. BUCHWERTE UND FAIR VALUES NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die Buchwerte und Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente lauten wie folgt:

		30.09.2017				
		Wertansatz in Bilanz				
	Mio. €	Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral	Fair Value
138	Segmentbericht- erstattung					
139	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Aktiva	8.280			
		Kredite und Forderungen	1.913	1.913	0	0
		Ausleihungen und gewährte Darlehen	14	14	0	0
		Forderungen an Lieferanten	1.246	1.246	0	0
168	Kapitalmanagement	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	498	498	0	0
169	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Übrige finanzielle Vermögenswerte	155	155	0	0
		Zu Handelszwecken gehalten	3	0	3	0
		Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	3	0	3	0
		Zur Veräußerung verfügbar	706	57	0	649
		Beteiligungen	122	57	0	65
		Wertpapiere	584	0	0	584
		Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0
		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	861	861	0	0
		Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Aktiva	4.797			
		Passiva	8.280			
		Zu Handelszwecken gehalten	0	0	0	0
		Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0
		Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5.975	5.975	0	0
		Finanzschulden ohne Finanzierungs-Leasingverhältnisse (inkl. Grundgeschäften aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	513	513	0	0
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.929	4.929	0	0
		Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	533	533	0	0
		Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0
		Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Wertansatz gem. IAS 17)	31			31
		Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Passiva	2.274			

**179 Erläuterungen
zur Bilanz**

219 Sonstige
Erläuterungen



ANHANG

30.09.2018

Mio. €		Wertansatz in Bilanz				Fair Value	
		Buchwert	(Fortgeführte) Anschaffungs- kosten	Fair Value erfolgswirksam	Fair Value erfolgsneutral		
	Aktiva	8.475					
138	Segmentbericht- erstattung	Kredite und Forderungen	2.095	2.095	0	0	2.095
		Ausleihungen und gewährte Darlehen	13	13	0	0	13
139	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Forderungen an Lieferanten	1.239	1.239	0	0	1.239
		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613	613	0	0	613
		Übrige finanzielle Vermögenswerte	229	229	0	0	229
168	Kapitalmanagement	Zu Handelszwecken gehalten	4	0	4	0	4
		Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	4	0	4	0	4
169	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Zur Veräußerung verfügbar	515	53	0	462	
		Beteiligungen	250	53	0	197	
		Wertpapiere	265	0	0	265	265
		Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0	0
219	Sonstige Erläuterungen	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.115	1.115	0	0	1.115
		Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Aktiva	4.746				
		Passiva	8.475				
		Zu Handelszwecken gehalten	2	0	2	0	2
		Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	2	0	2	0	2
		Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	6.123	6.123	0	0	6.124
		Finanzschulden ohne Finanzierungs-Leasingverhältnisse (inkl. Grundgeschäften aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	397	397	0	0	397
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.277	5.277	0	0	5.277
		Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	450	450	0	0	450
		Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	0	0	0	0
		Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen (Wertansatz gem. IAS 17)	43				44
		Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Passiva	2.307				



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Die Klassenbildung ist anhand gleichartiger Risiken für die jeweiligen Finanzinstrumente vorgenommen worden und ist grundsätzlich gleichlaufend zu den Kategorien des IAS 39. Eine tiefere Unterteilung ergibt sich für einzelne finanzielle Vermögenswerte und Schulden aus der oben angegebenen Tabelle. Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39 und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sind jeweils einer eigenen Klasse zugeordnet.

Die Hierarchie der Fair Values umfasst drei Level und wird durch die Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Eingangsparameter festgelegt. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsparameter für die Bewertung maßgeblich sind, wird der Fair Value dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht, das für die Bewertung von Bedeutung ist.

Eingangsparameter des Levels 1: Notierte (unverändert übernommene) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann

Eingangsparameter des Levels 2: Andere Eingangsparameter als die auf Level 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind

Eingangsparameter des Levels 3: Für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Eingangsparameter

Vom Gesamtbuchwert der Beteiligungen in Höhe von 250 Mio. € (30.09.2017: 122 Mio. €) werden 53 Mio. € (30.09.2017: 57 Mio. €) zu Anschaffungskosten bewertet, da eine verlässliche Ermittlung des Fair Values nicht möglich ist. Es handelt sich hierbei um nicht börsennotierte Finanzinstrumente, für die kein aktiver Markt besteht. Wesentlicher Bestandteil ist, wie im Vorjahr, mit 51 Mio. € die 6,61-Prozent-Beteiligung an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG. Eine Veräußerung der zu Anschaffungskosten bewerteten Beteiligungen ist zurzeit nicht vorgesehen.

Die 197 Mio. € (30.09.2017: 65 Mio. €) erfolgsneutral zum Fair Value folgebewerteten Beteiligungen entfallen mit 145 Mio. € auf die 15-Prozent-Beteiligung an Russlands führendem Consumer-Electronics-Einzelhändler M.video und mit 49 Mio. € (30.09.2017: 65 Mio. €) auf den im langfristigen Teil der Bilanz ausgewiesenen börsennotierten Anteil von rund einem Prozent an der METRO AG.

Darüber hinaus werden Wertpapiere in Höhe von 265 Mio. € (30.09.2017: 584 Mio. €) erfolgsneutral zum Fair Value folgebewertet. Hierbei handelt es sich um den im kurzfristigen Teil der Bilanz ausgewiesenen börsennotierten Anteil von rund 5,4 Prozent an der METRO AG.

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, die in der Bilanz zum Fair Value bewertet werden. Diese sind in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, deren Level die Marktnähe der bei der Ermittlung der Fair Values einbezogenen Daten widerspiegeln:



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Mio. €	30.09.2017				30.09.2018			
	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva	652	649	3	0	466	462	0	4
	Zu Handelszwecken gehalten							
	Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39							
	3	0	3	0	4	0	0	4
	Zur Veräußerung verfügbar							
	Beteiligungen							
	65	65	0	0	197	197	0	0
	Wertpapiere							
	584	584	0	0	265	265	0	0
	Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39							
	0	0	0	0	0	0	0	0
	Passiva							
	0	0	0	0	2	0	2	0
	Zu Handelszwecken gehalten							
	Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39							
	0	0	0	0	2	0	2	0
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten							
	0	0	0	0	0	0	0	0
	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten							
	0	0	0	0	0	0	0	0
	Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39							
	0	0	0	0	0	0	0	0
	652	649	3	0	464	462	-2	4



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz**
- 219 Sonstige
Erläuterungen

Die Bewertung der Wertpapiere (Level 1) erfolgt anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten.

Bei Zinsswaps und Devisengeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven.

Die zum 30. September 2018 auf der Aktivseite (Level 3) ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente in Höhe von 4 Mio. € entfallen in voller Höhe auf Put/Call-Optionen im Zusammenhang mit Vereinbarungen bezüglich der Übertragung des als kurzfristig in der Bilanz ausgewiesenen rund 5,4-Prozent-Anteils an der METRO AG. Da ein Transaktionspreis für die Optionen nicht ausdrücklich vereinbart wurde, wurde er für Zwecke der Bewertung mit 0 Mio. € angesetzt. Im Zeitpunkt der Erstbewertung der Put/Call-Optionen betrug der gesamte Fair Value der Optionen daher 0 Mio. €. Änderungen des Fair Values werden erfolgswirksam erfasst und sind im Finanzergebnis enthalten. Alle Gewinne sind unrealisiert.

Die Bewertung dieser Optionen erfolgt näherungsweise unter Zugrundelegung der vertraglich vereinbarten Ausübungspreise und Laufzeiten auf Basis von Standard-Optionspreismodellen, auch wenn einzelne Inputparameter vorliegen, die innerhalb des Modells nicht unmittelbar berücksichtigt werden können. Nicht berücksichtigt werden diesbezüglich Paketzu- oder -abschläge, die Käufer oder Verkäufer von derartigen, größeren Aktienpaketen in Kauf nehmen. Diese Effekte sind jedoch gegenläufig und kompensieren sich. Die vertraglich vereinbarte Laufzeit der Optionen sowie eine mögliche Dividendenzahlung wurden über gewichtete Szenarien bei der Bewertung eingepreist. Das gewählte Bewertungsmodell führte bei der Erstbewertung nur zu einem Fair Value im niedrigen einstelligen Millionenbereich. Da der gesamte Fair Value im Zeitpunkt der Erstbewertung mit Null angenommen wurde, ist das Modell für Zwecke der Folgebewertung kalibriert worden.

Für den Fair Value der Put/Call-Optionen hätte eine für möglich gehaltene Änderung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren, unter Beibehaltung der anderen Inputfaktoren, nur geringe Auswirkungen. So weisen Änderungen der Schätzung hinsichtlich der Laufzeit der Optionen sowie möglicher Dividendenzahlungen im Bewertungsmodell nur eine

geringe Auswirkung auf den gesamten Fair Value auf. Dabei führen eine kürzere (längere) Laufzeit der Optionen sowie eine positive (negative) Erwartung hinsichtlich einer Dividendenzahlung zu einem nur unwesentlich höheren (niedrigeren) Fair Value.

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Leveln 1 und 2 vorgenommen.

Transfers in oder aus Level 3 gab es weder im Geschäftsjahr 2017/18 noch im Vorjahr.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine dreistufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Die Fair Values der Forderungen an Lieferanten, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeit im Wesentlichen ihren Buchwerten.

Die Ermittlung der Fair Values der Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen erfolgt auf der Basis der Marktzinskurve nach der Zero-Coupon-Methode unter Berücksichtigung von Credit Spreads (Level 2). Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Die Fair Values aller anderen übrigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht börsennotiert sind, entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen landesspezifischen Zinsstrukturkurven (Level 2) herangezogen.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige
Erläuterungen

Sonstige Erläuterungen

41. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnungen) zeigt, wie sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten umfasst Schecks und Kassenbestände sowie unterwegs befindliche Gelder und Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus der betrieblichen Tätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten werden separat ausgewiesen, sofern es sich um aufgebene Geschäftsbereiche handelt.

Die Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten betreffen die nicht fortgeführten und mittlerweile abgegangenen Lebensmittelgroß- und Einzelhandelsaktivitäten und das russische MediaMarkt-Geschäft.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die fortgeführten Aktivitäten.

Aus der betrieblichen Tätigkeit wurden im Berichtsjahr Cashflows in Höhe von 743 Mio. € (2016/17: 584 Mio. €) generiert. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen in Höhe von insgesamt 231 Mio. € (2016/17: 241 Mio. €) entfallen mit 197 Mio. € (2016/17: 205 Mio. €) auf Sachanlagen und mit 34 Mio. € (2016/17: 39 Mio. €) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte. Im Vorjahr liefen dagegen noch Zuschreibungen in Höhe von 3 Mio. €.

Die Veränderung des Nettobetriebsvermögens beträgt 302 Mio. € (2016/17: 75 Mio. €) und enthält die Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an Lieferanten sowie die in der Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ enthaltenen Forderungen aus Kreditkarten und die in den „Anderen Vermögens-

werten“ enthaltenen geleisteten Anzahlungen auf Vorräte. Darüber hinaus enthält sie die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, der abgegrenzten Umsätze aus Gutscheinen und Kundentreueprogrammen, der Rückstellungen für Kundentreueprogramme und Rückgaberechte sowie der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen.

Aus der sonstigen betrieblichen Tätigkeit resultiert insgesamt ein Mittelabfluss von 45 Mio. € (2016/17: Mittelzufluss 63 Mio. €). Die Position beinhaltet Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Darüber hinaus enthält sie Anpassungen nicht realisierter Währungseffekte sowie die Eliminierung EBIT-wirksamer Entkonsolidierungsergebnisse. Im EBIT enthaltene, aber zahlungsunwirksame Beträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden ebenfalls innerhalb des sonstigen betrieblichen Cashflows korrigiert.

Aus dem Bereich der Investitionstätigkeit resultiert im Berichtsjahr ein Mittelabfluss von 278 Mio. € (2016/17: 735 Mio. €). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Zahlungen für den Erwerb der Beteiligung an Fnac Darty S.A., die im Geschäftsjahr 2016/17 in den sonstigen Investitionen ausgewiesen ist.

Der Betrag der als Mittelabfluss dargestellten Investitionen in Sachanlagen unterscheidet sich von dem im Anlagenspiegel dargestellten Zugang in Höhe der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Diese betreffen im Wesentlichen Zugänge aus Finanzierungs-Leasing, Wechselkurseffekte sowie die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Erwerb von übrigen Anlagewerten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Mittelzufluss von 56 Mio. € (2016/17: 138 Mio. €) auf und enthält in den „Ergebnisübernahmen und sonstige Finanzierungstätigkeit“ vereinnahmte Dividenden.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterlagen keinen Verfügungsbeschränkungen.



ANHANG

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Änderungen von Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit.

	in Mio. €	Cashflows		Nicht zahlungswirksame Veränderungen				30.09.2018
		01.10.2017	Zahlungs- wirksame Veränderung	Währungs- kursbedingt	Erwerb oder Veräußerung von Unternehmen	Beizulegende Zeitwerte	Übrige	
138 Segmentbericht- erstattung								
139 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	Anleihen	254	-109	0	0	0	0	145
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8	-7	0	0	0	0	1
	Schuldscheindarlehen	251	0	0	0	0	0	251
168 Kapitalmanagement	Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- Leasingverhältnissen	31	-5	0	0	0	16	43
169 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Andere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit ¹	57	-5	1	0	7	48	107
	Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	601	-126	1	0	7	65	546

¹ Enthält weitere Bilanzpositionen mit Auswirkung auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Wesentliche Bestandteile sind die Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten und Ausgleichsverpflichtungen gegenüber Minderheitsgesellschaftern (Bestandteil der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten) sowie aktive und passive Derivate zur Währungsabsicherung (Bestandteil der Sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten).

219 Sonstige
Erläuterungen

Die unter „Übrige“ ausgewiesenen nicht zahlungswirksamen Veränderungen der „Anderen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit“ entfallen mit 47 Mio. € auf mehrjährige Ausgleichszahlungen an Minderheitsgesellschafter, die im Geschäftsjahr 2017/18 mit ihrem Barwert erfolgsneutral gegen das Eigenkapital passiviert wurden und aus erstmals im Geschäftsjahr 2017/18 geschlossenen Ergebnisabführungsverträgen mit ausgewählten Marktgesellschaften resultieren.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Die Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten ermitteln sich wie folgt:

Mio. €	2016/17	2017/18
EBIT	940 ¹	-144
Planmäßige Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertminderungen auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	266	29
Veränderung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen	-61	57
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	-540	43
Zahlungen Ertragsteuern	-165	-0
Umgliederung Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	-125	1
Sonstiges	-142	-45
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	174	-60

¹ Ohne nicht zahlungswirksames Ergebnis aus Entkonsolidierung

Mio. €	2016/17	2017/18
Unternehmensakquisitionen	-183	0
Investitionen in Sachanlagen (ohne Finanzierungs-Leasing)	-434	-5
Sonstige Investitionen	-683	-4
Unternehmensveräußerungen	-1.089	-156
Anlagenabgänge	837	1
Cashflow aus Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-1.552	-164

Mio. €	2016/17	2017/18
Gewinnausschüttungen	-19	0
Tilgung von Verbindlichkeiten aus Andienungsrechten nicht beherrschender Gesellschafter	-20	0
Aufnahme von Finanzschulden	1.628	0
Tilgung von Finanzschulden	-1.554	0
Gezahlte Zinsen	-147	0
Erhaltene Zinsen	30	0
Ergebnisübernahmen und sonstige Finanzierungstätigkeit	-7	1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-89	1

Die Werte beinhalten in beiden Geschäftsjahren das russische MediaMarkt-Geschäft sowie im Vorjahr insbesondere die im Geschäftsjahr 2016/17 abgegangenen Lebensmittelgroß- und Einzelhandelsaktivitäten.

Zahlungsmittelabgänge zum Zeitpunkt des Abgangs in Höhe von 46 Mio. € (2016/17: 1.012 Mio. €) sind in den Unternehmensveräußerungen enthalten.

Investitionen (Veräußerungen) von Geldanlagen sind in den sonstigen Investitionen (Anlagenabgängen) ausgewiesen.

42. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Der Chief Operating Decision Maker (CODM) gemäß IFRS-8-Segmentberichterstattung von CECONOMY ist der Vorstand der CECONOMY AG. Die Vorstandsmitglieder sind gemeinschaftlich verantwortlich für die Ressourcenallokation sowie für die Einschätzung der operativen Ertragskraft. Die Steuerung erfolgt bei CECONOMY grundsätzlich auf Landesebene. Der CODM von CECONOMY steuert daher die Aktivitäten des Unternehmens auf Basis einer internen Berichterstattung, die grundsätzlich Kennzahlen je Land beinhaltet. Die Ressourcenallokation und die Performancemessung erfolgen entsprechend auf Landesebene.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

CECONOMY ist in einem singulären Geschäftsbereich, dem Elektronikbereich, tätig. In Kombination mit einer relativ homogenen Ausrichtung ähneln sich in allen Ländern sowohl Produkte, Dienstleistungen, Kundengruppen als auch Vertriebsmethoden. Basierend auf gleichartigen ökonomischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Merkmalen der Geschäftstätigkeiten werden einzelne Länder zu den folgenden Geschäftssegmenten aggregiert, die berichtspflichtig sind:

- DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz, Ungarn)
- West-/Südeuropa
- Osteuropa

Sämtliche nicht berichtspflichtige Geschäftssegmente sowie Geschäftsaktivitäten, die nicht die Definitionskriterien eines Geschäftssegments erfüllen, werden unter Sonstige zusammengefasst. Hierzu gehören insbesondere Schweden sowie kleinere operative Gesellschaften.

➤ Weitere Angaben zu den Segmenten enthält der zusammengefasste Lagebericht.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile der Segmentberichterstattung beschrieben:

- Der Außenumsatz repräsentiert den Umsatz der Geschäftssegmente mit Konzernexternen.
- Der Innenumsatz zeigt die Umsätze mit anderen Geschäftssegmenten.
- Das Segment-EBITDA umfasst das EBIT vor planmäßigen Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte.
- Das Segment-EBIT beschreibt das betriebliche Ergebnis der Periode vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Konzerninterne Mietverträge werden in den Segmenten als Operating-Leasingverhältnisse dargestellt. Die Vermietung findet dabei zu marktüblichen Konditionen statt. Standortbezogene Risiken sowie Werthaltigkeitsrisiken von langfristigen

Vermögenswerten werden in den Segmenten grundsätzlich nur dann abgebildet, wenn es sich um Konzernrisiken handelt. Dies gilt analog für aktive und passive Abgrenzungen, die auf Segmentebene nur dann abgebildet werden, wenn dies auch in der Konzernbilanz erforderlich wäre.

- Im EBITDA und im EBIT vor Sonderfaktoren wurden im Vorjahr alle Geschäftsvorfälle bereinigt, die nicht regelmäßig wiederkehrend sind, darunter zum Beispiel Restrukturierungen oder Änderungen im Konzernportfolio.

Nachfolgend wird für das Vorjahr die Überleitung des EBITDA vor Sonderfaktoren auf das berichtete EBITDA sowie die Überleitung des EBIT vor Sonderfaktoren auf das berichtete EBIT dargestellt:

Mio. €	2016/17
EBITDA vor Sonderfaktoren	714
Portfoliomaßnahmen	-1
Restrukturierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen	-56
Risikovorsorgen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-
Übrige Sonderfaktoren	-21
EBITDA wie berichtet	636

Mio. €	2016/17
EBIT vor Sonderfaktoren	494
Portfoliomaßnahmen	-15
Restrukturierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen	-63
Risikovorsorgen und Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-
Übrige Sonderfaktoren	-21
EBIT wie berichtet	395

➤ Weitere Angaben zu Sonderfaktoren werden im Kapitel Steuerungssystem gemacht.

- Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge (einschließlich der Zugänge zum Konsolidierungskreis) zu den langfristigen immateriellen Vermögenswerten sowie zu den Sachanlagen. Ausgenommen hiervon



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

sind Zugänge aufgrund der Reklassifikation von „Zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ als langfristige Vermögenswerte.

- Das langfristige Segmentvermögen enthält das langfristige Vermögen. Nicht enthalten sind hauptsächlich Finanzanlagen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen sowie Steuerpositionen.

Nachfolgend wird die Überleitung des langfristigen Segmentvermögens auf die Vermögenswerte des Konzerns dargestellt:

Mio. €	30.09.2017	30.09.2018
Langfristiges Segmentvermögen fortgeführter Aktivitäten	1.473	1.472
Langfristiges Segmentvermögen nicht fortgeführter Aktivitäten	38	0
Finanzanlagen	135	262
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	458	488
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	861	1.115
Latente Steueransprüche	39	59
Ertragsteuererstattungsansprüche	87	103
Sonstige Steuererstattungsansprüche ¹	87	93
Vorräte	2.553	2.480
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	498	613
Forderungen an Lieferanten	1.246	1.239
Forderungen aus dem Immobilienbereich ³	6	3
Forderungen Kreditkarten ³	68	71
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ¹	68	54
Forderungen aus sonstigen Finanzgeschäften ^{3,4}	588	269
Sonstiges ^{1,2,3,4}	74	152
Vermögenswerte des Konzerns	8.280	8.475

¹ Enthalten in der Bilanzposition Andere Vermögenswerte (kurzfristig)
² Enthalten in der Bilanzposition Andere Vermögenswerte (langfristig)
³ Enthalten in den Bilanzpositionen Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)
⁴ Enthalten in den Bilanzpositionen Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)

Transfers zwischen den Segmenten finden grundsätzlich auf Basis der aus Konzernsicht entstehenden Kosten statt.

43. MANAGEMENT DER FINANZWIRTSCHAFTLICHEN RISIKEN

Der Bereich Treasury der CECONOMY AG steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken von CECONOMY. Dies sind speziell:

- Preisänderungsrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Bonitätsrisiken und
- Risiken aus Zahlungsstromschwankungen.

➔ Nähere Angaben zum Risikomanagement-System finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Wirtschaftsbericht – Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage – Finanz- und Vermögenslage – Finanzmanagement.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren für CECONOMY daraus, dass der Wert eines Finanzinstruments durch Änderungen der Marktzinssätze, der Wechselkurse und der Aktienkurse beeinflusst wird.

Zinsrisiken entstehen durch Veränderungen des Zinsniveaus. Zur Begrenzung dieser Risiken können Zinsderivate bei Bedarf eingesetzt werden.

Die Ermittlung des verbleibenden Zinsrisikos von CECONOMY erfolgt gemäß IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Zinssatzänderung zugrunde gelegt:

- Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Gesamtauswirkung bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und drückt den Effekt für ein Jahr aus.
- Variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäft im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinssatzänderungen designed sind, wirken sich in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam im Zinsergebnis aus. Es wird die Sensitivität für eine Veränderung von zehn Basispunkten ermittelt.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige Erläuterungen

– Festverzinsliche originäre Finanzinstrumente bleiben im Rahmen der Sensitivitätsanalyse unberücksichtigt.

– Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäft im Rahmen eines Cash-flow Hedges zur Absicherung von variablen Zinsströmen designiert sind, wirken sich nur dann im Zinsergebnis aus, wenn die Zahlungsströme ausgelöst werden. Aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts zum Fair Value entstehen jedoch ergebnisneutrale Effekte in den Gewinnrücklagen.

– Zinsderivate, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang nach IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam im übrigen Finanzergebnis und durch eintretende Zinsströme im Zinsergebnis aus.

Das verbleibende Zinsrisiko resultiert zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und aus anderen kurzfristig liquiden finanziellen Vermögenswerten (unter „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen) mit einem Gesamtanlagesaldo nach Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften in Höhe von 957 Mio. € (30.09.2017: 699 Mio. €).

Eine Zinssatzerhöhung von zehn Basispunkten hat bei diesem Gesamtsaldo einen um 1 Mio. € (2016/17: 1 Mio. €) höheren Ertrag im Zinsergebnis pro Jahr zur Folge. Bei einer Zinssatzreduzierung von zehn Basispunkten ergibt sich ein gegenläufiger Effekt in Höhe von –1 Mio. € (2016/17: –1 Mio. €).

Währungsrisiken entstehen CECONOMY im internationalen Einkauf von Waren und aufgrund von Kosten sowie Finanzierungen, die in einer anderen Währung als der jeweiligen Landeswährung anfallen oder an die Entwicklung einer anderen Währung gebunden sind. Für daraus resultierende Fremdwährungspositionen besteht eine Sicherungspflicht gemäß der Konzernrichtlinie „Fremdwährungstransaktionen“. Ausnahmen bestehen dort, wo es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sowie bei gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen in den Ländern. Bei der Absicherung kommen Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps infrage.

Die Darstellung des durch die Ausnahmen entstehenden Fremdwährungsrisikos erfolgt gemäß IFRS 7 ebenfalls mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Ab- beziehungsweise Aufwertung des Euro gegenüber Fremdwährungen getroffen:

Die durch die Sensitivitätsanalyse dargestellte Gesamtauswirkung bezieht sich in ihrer Höhe und ihren Ergebnischarakteristika auf die Fremdwährungsbestände innerhalb der konsolidierten Tochtergesellschaften von CECONOMY und drückt den Effekt bei Vorliegen der Ab- beziehungsweise Aufwertung des Euro aus.

Bei einer Abwertung des Euro tritt ein positiver Effekt ein, sofern eine Fremdwährungsforderung in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung der Euro ist, sowie bei einer Verbindlichkeit in Euro in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung nicht der Euro ist. In der nachfolgenden Tabelle werden die Währungspaar-Nominalvolumen, die unter diese Kategorie fallen, mit einem positiven Vorzeichen dargestellt.

Ein negativer Effekt tritt bei einer Abwertung des Euro ein, sofern eine Forderung in Euro in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, sowie bei einer Fremdwährungsverbindlichkeit in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Euro ist. Korrespondierend dazu werden in der nachfolgenden Tabelle die unter diese Kategorie fallenden Währungspaar-Nominalvolumen mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

Eine Aufwertung des Euro bewirkt hingegen für alle oben dargestellten Beziehungen jeweils den gegenläufigen Effekt.

Die Effekte aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen, die gemäß IAS 21 mit dem Stichtagskurs umgerechnet werden und die keinen Eigenkapitalcharakter haben, werden in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In den Fällen, in denen die Fremdwährungspositionen Eigenkapitalcharakter haben, sogenannte Net Investments, werden die Effekte der Stichtagskursbewertung erfolgsneutral im Eigenkapital (Sonstiges Ergebnis) berücksichtigt.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang gemäß IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Dem gegenüber stehen die Effekte aus der Bewertung des in Fremdwährung gehaltenen Grundgeschäfts, sodass sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts beide Effekte ausgleichen.

Effekte aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung von CECONOMY ist, berühren die Cashflows in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Das verbleibende Währungsrisiko von CECONOMY, das im Wesentlichen daraus entsteht, dass bestimmte Währungen aus rechtlichen Gründen oder aufgrund fehlender Markttiefe nicht gesichert werden können, lautet zum Bilanzstichtag wie folgt:

Auswirkung bei Ab-/Aufwertung des Euro um 10 %					
Mio. €	Währungspaar	Volumen	30.09.2017	Volumen	30.09.2018
Periodenergebnis			+/-	+/-	
	CHF/EUR	+2	0	+5	+1
	NOK/EUR	-9	-1	-9	-1
	PLN/EUR	+23	+2	+25	+3
	SEK/EUR	+26	+3	+28	+3
	USD/EUR	-7	-1	-3	0
Eigenkapital			+/-	+/-	
	RUB/EUR	+90	+9	0	0

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den CECONOMY-internen Treasury-Richtlinien festgeschriebenen Grundsätze deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzernweit verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limits erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. CECONOMY nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeiten, aktuelle

oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Zur Absicherung dürfen außerdem ausschließlich marktgängige derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, deren korrekte finanzmathematische und buchhalterische Abbildung und Bewertung in den Treasury-Systemen sichergestellt sind.



ANHANG

138 Segmentbericht-
erstattung

139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses

168 Kapitalmanagement

169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung

179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Am Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente zur Risiko-
reduzierung eingesetzt:

Mio. €	30.09.2017			30.09.2018		
	Fair Values			Fair Values		
	Nominalvolumen	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Nominalvolumen	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte/-optionen						
	innerhalb Fair-Value-Hedges	0	0	0	0	0
	innerhalb Cashflow Hedges	0	0	0	0	0
	nicht in einer Hedge-Beziehung	-373	3	0	-417	2
		-373	3	0	-417	2

Das Nominalvolumen der Devisentermingeschäfte/-optionen bestimmt sich aus der Nettoposition der den einzelnen Geschäften zugrunde liegenden An- und Verkaufsbeträgen in Fremdwährung, umgerechnet zum entsprechenden Wechselkurs des Bilanzstichtags. Sämtliche Fair Values stellen den theoretischen Wert bei Auflösung der Geschäfte zum Stichtag dar. Unter der Prämisse des Haltens der Geschäfte bis zur Endlaufzeit handelt es sich hierbei um unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts bis zur Fälligkeit mit Gewinnen und Verlusten der Grundgeschäfte ausgleichen werden.

Um diesen Ausgleich periodengerecht darstellen zu können, werden zwischen Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften Beziehungen hergestellt, die wie folgt gebucht werden:

– Innerhalb eines Fair-Value-Hedges wird sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das abzusichernde Risiko des Grundgeschäfts mit dem Fair Value bilanziert. Die Wertschwankungen beider Geschäfte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der sie sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts ausgleichen.

– Innerhalb eines Cashflow Hedges werden die Sicherungsgeschäfte ebenfalls grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts werden die Bewertungsveränderungen so lange im Eigenkapital erfasst, bis die abgesicherten Zahlungsströme beziehungsweise erwarteten Transaktionen das Ergebnis beeinflussen. Erst dann erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

– Sicherungsgeschäfte, die nach IAS 39 nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, werden mit dem Fair Value bilanziert. Wertveränderungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auch wenn hier formal kein Sicherungszusammenhang hergestellt wurde, handelt es sich hierbei um Sicherungsgeschäfte, die in einem engen Zusammenhang mit einem Grundgeschäft stehen und die sich in ihrer Ergebnisauswirkung mit denen des Grundgeschäfts ausgleichen (natürlicher Hedge).

Die eingesetzten Währungsderivate beziehen sich vor allem auf den Schweizer Franken und die Schwedische Krone.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Folgende Fälligkeitstermine liegen bei den derivativen Finanzinstrumenten vor:

Mio. €	30.09.2017			30.09.2018		
	Fälligkeitstermine			Fälligkeitstermine		
	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte/-optionen						
innerhalb Fair-Value-Hedges	0	0	0	0	0	0
innerhalb Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0
nicht in einer Hedge-Beziehung	3	0	0	2	0	0
	3	0	0	2	0	0

Unter den Fälligkeitsterminen sind die Fair Values der in diesen Zeiträumen fälligen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angegeben.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen beziehungsweise bereitstellen zu können. Liquiditätsrisiken entstehen beispielsweise durch temporäres Versagen der Kapitalmärkte, Ausfall von Kreditgebern, unzureichende Kreditlinien oder das Fehlen eingeplanter Zahlungseingänge. Das Treasury stellt eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicher. Die erforderlichen Informationen werden durch eine auf rollierende drei Monate nach dem Geschäftsjahresende ausgerichtete Konzernfinanzplanung der einzelnen Konzerngesellschaften bereitgestellt und einer Abweichungsanalyse unterzogen. Diese Finanzplanung wird zusätzlich durch eine Kurzfrist-Liquiditätsplanung ergänzt und jeweils rollierend aktualisiert.

Als Instrumente der Finanzierung werden Produkte des Geld- und Kapitalmarkts (Fest- und Tagesgelder, Schuldscheindarlehen, Commercial Paper) eingesetzt sowie mehrjährige bilaterale und syndizierte Kreditlinien vorgehalten. CECONOMY verfügt damit über eine ausreichende Liquiditätsreserve, sodass Liquiditätsrisiken auch dann nicht entstehen, wenn

unerwartet auftretende Ereignisse negative finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Liquiditätslage haben. Zu den Instrumenten der Finanzierung und Kreditlinien wird auf die Ausführungen unter den entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

➤ Nähere Angaben finden sich unter Nummer 29 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie unter Nummer 36 Finanzschulden.

Durch den konzerninternen Finanzausgleich (Cash-Pooling) können Konzernunternehmen die Liquiditätsüberschüsse anderer Unternehmenseinheiten nutzen, um ihren Liquiditätsbedarf zu decken. Dies verringert das Fremdfinanzierungsvolumen und somit den Zinsaufwand. Des Weiteren wird das im Bereich Treasury der CECONOMY AG gebündelte Know-how genutzt, um die Konzerngesellschaften in allen relevanten Finanzfragen zu beraten und zu betreuen. Das reicht von grundsätzlichen Überlegungen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben bis hin zur Unterstützung der Finanzverantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften in Gesprächen mit Banken und Finanzdienstleistern vor Ort. Dadurch wird sichergestellt, dass zum einen die Finanzressourcen von CECONOMY optimal eingesetzt werden und zum anderen alle Konzerngesellschaften an der Bonität und Stärke von CECONOMY im Hinblick auf ihre Finanzierungsbedingungen teilhaben.

Bonitätsrisiken

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, im Rahmen von Geldanlagen sowie bei derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten. Das maximale Ausfallrisiko, dem CECONOMY zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von 3.729 Mio. € (30.09.2017: 3.483 Mio. €) widergespiegelt.

➤ Nähere Angaben über die Höhe der jeweiligen Buchwerte finden sich unter Nummer 40 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien.

Die in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten berücksichtigten Kassenbestände in Höhe von 66 Mio. € (30.09.2017: 64 Mio. €) unterliegen dabei keinem Ausfallrisiko.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Im Zuge des Risikomanagements von Geldanlagen in Gesamthöhe von 1.001 Mio. € (30.09.2017: 744 Mio. €) und derivativen Finanzinstrumenten in Gesamthöhe von 0 Mio. € (30.09.2017: 3 Mio. €) sind für alle Geschäftspartner von CECONOMY Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Bei der Ermittlung der Bonitätsrisiken werden Schecks und unterwegs befindliche Gelder nicht berücksichtigt. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die im Wesentlichen auf den Einstufungen internationaler Ratingagenturen, der Entwicklung des Credit Default Swaps oder auf internen Bonitätsprüfungen basiert. Jedem Kontrahenten von CECONOMY wird ein individuelles Limit zugewiesen, dessen Einhaltung fortlaufend überwacht wird.

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Einteilung der Geschäftspartner in Ratingklassen dargestellt:

Ratingklassen

Einstufung	Moody's	Standard & Poor's	Volumen in %
			Geldanlagen
Investment-Grade	Aaa	AAA	0,0
	Aa1 bis Aa3	AA+ bis AA-	2,0
	A1 bis A3	A+ bis A-	50,7
Non-Investment-Grade	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-	45,0
	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-	0,2
	B1 bis B3	B+ bis B-	0,4
	Caa bis C	CCC bis C	0,7
Kein Rating			1,0

Aus der obigen Tabelle ist ersichtlich, dass per Stichtag rund 98 Prozent des Anlagevolumens bei Kontrahenten mit einer Investment-Grade-Einstufung, die somit eine gute bis sehr gute Bonität aufweisen, platziert wurden. Bei Kontrahenten, die bisher noch kein international anerkanntes Rating aufweisen, handelt es sich um renommierte Finanzinstitute, deren Bonität aufgrund von Analysen als einwandfrei betrachtet werden kann.

CECONOMY ist auch in Ländern vertreten, deren Finanzinstitute aufgrund ihrer eigenen Länderratings keine Investment-Grade-Einstufung erreichen. Eine Zusammenarbeit mit diesen Instituten ist aus länderspezifischen Gründen sowie unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten notwendig und sinnvoll. Der Anteil am Gesamtvolumen liegt hier bei rund zwei Prozent.

CECONOMY ist Bonitätsrisiken somit nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Verursacht durch eine Änderung des zukünftigen Zinsniveaus können sich bei variabel verzinslichen Vermögens- beziehungsweise Schuldposten Schwankungen der Zahlungsströme einstellen. Anhand sogenannter „stress tests“ wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme haben könnten und wie sie im Einklang mit den internen Treasury-Richtlinien durch Sicherungsgeschäfte limitiert werden können.

44. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Bei CECONOMY betragen die Eventualverbindlichkeiten zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 1 Mio. € (2016/17: 0 Mio. €).

45. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Nominalwert der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 30. September 2018 beträgt 148 Mio. € (30.09.2017: 160 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen für Dienstleistungsverträge.

Aus der Spaltung der ehemaligen METRO GROUP besteht ein gesetzliches Haftungsverhältnis aus einer fünfjährigen beziehungsweise zehnjährigen Nachhaftung gemäß § 133 Abs. 1 und 3 Umwandlungsgesetz (UmwG). Die an der Spaltung beteiligten Rechtsträger haften für die Verbindlichkeiten (fünf Jahre) und die Versorgungsverpflichtungen (zehn Jahre) der CECONOMY AG als übertragender Rechtsträger, die vor dem Wirksamwerden der Spaltung begründet wurden, als Gesamtschuldner. Die CECONOMY AG schätzt das Risiko einer Inanspruchnahme auch aus diesen Haftungsverhältnissen als nicht wahrscheinlich ein.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige Erläuterungen

➤ Angaben zu den Erwerbsverpflichtungen für Sonstige immaterielle Vermögenswerte, Gegenstände des Sachanlagevermögens und Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen finden sich unter Nummer 19 Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Nummer 20 Sachanlagen.

46. SONSTIGE RECHTSANGELEGENHEITEN

Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Media-Saturn-Holding GmbH

Die CECONOMY AG hält mittelbar – über ihre 100-prozentige Tochtergesellschaft CECONOMY Retail GmbH (CE Retail) – 78,38 Prozent der Anteile an der Media-Saturn-Holding GmbH (MSH).

Mit einer am 28. Januar 2016 gegen die MSH vor dem Landgericht (LG) Ingolstadt erhobenen Anfechtungs- und Nichtigkeits- sowie positiven Beschlussfeststellungsklage, die ablehnende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der MSH im Dezember 2015 zum Gegenstand hat, begehrt der Minderheitsgesellschafter der MSH die Abberufung und Suspendierung des von CE Retail (damals noch firmierend als METRO Kaufhaus und Fachmarkt Holding GmbH) seinerzeit entsandten Geschäftsführers der MSH. Die Klage des Minderheitsgesellschafters wurde durch das LG Ingolstadt mit Urteil vom 7. März 2017 abgewiesen. Die durch den Minderheitsgesellschafter eingelegte Berufung hat das Oberlandesgericht (OLG) München mit Beschluss vom 29. November 2017 zurückgewiesen und dabei die Revision nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat der Minderheitsgesellschafter am 22. Dezember 2017 Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Auf übereinstimmenden Antrag der Beteiligten hat der BGH mit Beschluss vom 26. Februar 2018 das Ruhen des Verfahrens angeordnet. Die Erfolgsaussichten der Nichtzulassungsbeschwerde sind nach Ansicht von CECONOMY gering.

Mit einer weiteren am 10. Februar 2016 gegen die MSH erhobenen Beschlussmängelklage vor dem LG Ingolstadt, die weitere ebenfalls ablehnende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der MSH im Dezember 2015 zum Gegenstand hat, begehrt der Minderheitsgesellschafter, dass gegen die seinerzeitige Geschäftsführung der MSH nach Ansicht des Minderheitsgesellschafters bestehende Schadensersatzansprüche wegen vermeintlicher Pflichtverletzungen geltend gemacht werden. Die Klage

hat das LG Ingolstadt mit Urteil vom 18. November 2016 abgewiesen. Mit Beschluss vom 18. Juli 2017 hat das OLG München die durch den Minderheitsgesellschafter eingelegte Berufung zurückgewiesen und dabei die Revision nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Revision hat der Minderheitsgesellschafter am 24. August 2017 Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt. Auf übereinstimmenden Antrag der Beteiligten hat der BGH mit Beschluss vom 26. Februar 2018 das Ruhen des Verfahrens angeordnet. Die Erfolgsaussichten der Nichtzulassungsbeschwerde sind nach Ansicht von CECONOMY gering.

Der Minderheitsgesellschafter hat zuletzt mit Beschlussfassung vom Mai/Juni 2018 gegen die Feststellung des Jahresabschlusses der MSH für das Geschäftsjahr 2016/17 und eine Ausschüttung des Jahresüberschusses gestimmt. Mit einer am 31. Juli 2018 vor dem LG Ingolstadt erhobenen Beschlussmängelklage begehrt die CE Retail die Feststellung, dass der Jahresabschluss der MSH für das Geschäftsjahr 2016/17 festgestellt und eine Ausschüttung des Jahresüberschusses an die Gesellschafter beschlossen worden ist. Das Gericht hat auf einvernehmlichen Antrag der Beteiligten mit Beschluss vom 31. August 2018 das Ruhen des Verfahrens angeordnet.

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung der CECONOMY AG

Am 6. Februar 2017 hatte die Hauptversammlung der CECONOMY AG (damals noch firmierend als METRO AG) dem Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag zwischen der damals noch als METRO AG firmierenden CECONOMY AG und der damals noch als METRO Wholesale & Food Specialist AG firmierenden heutigen METRO AG zugestimmt. Die Ausgliederung und die Abspaltung sind am 12. Juli 2017 in das Handelsregister der damals noch als METRO AG firmierenden CECONOMY AG eingetragen und damit wirksam geworden. Die nachfolgend beschriebenen Gerichtsverfahren und ihr Ausgang haben keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der Ausgliederung und der Abspaltung.

Im Zusammenhang mit der Aufteilung der ehemaligen METRO GROUP haben mehrere Aktionäre, darunter der Minderheitsgesellschafter der MSH, Anfechtungs-, Nichtigkeits- und/oder Feststellungsklagen wegen der in der ordentlichen Hauptversammlung der damals noch als METRO AG



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige Erläuterungen

firmierenden CECONOMY AG vom 6. Februar 2017 unter den Tagesordnungspunkten 3 und 4 gefassten Beschlüsse der Hauptversammlung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015/16, der unter den Tagesordnungspunkten 9 und 10 gefassten Beschlüsse über die Änderung von § 1 der Satzung (Firma) sowie weiterer Satzungsänderungen und wegen des unter Tagesordnungspunkt 11 gefassten Beschlusses über die Zustimmung zum Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag erhoben. Des Weiteren haben mehrere Aktionäre allgemeine Feststellungsklagen gegen die CECONOMY AG erhoben und beantragt festzustellen, dass der Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag nichtig oder zumindest schwebend unwirksam ist. Sämtliche zuvor genannten Klagen waren vor dem LG Düsseldorf anhängig. Mit Urteilen vom 24. Januar 2018 hat das LG Düsseldorf sämtliche dieser Klagen abgewiesen. In allen Verfahren ist Berufung eingelegt worden. Die Verfahren werden entsprechend fortgesetzt. CECONOMY hält die Berufungen für unbegründet.

Im Zusammenhang mit der erfolgten Eintragung der Ausgliederung und der Abspaltung hatten einige Aktionäre versucht, das Eintragungsverfahren zumindest zu verzögern, und dazu unter anderem die Aussetzung des Eintragungsverfahrens beantragt. Die Anträge wurden durch das Amtsgericht (AG) Düsseldorf jeweils zurückgewiesen und die Eintragung ist anschließend erfolgt. Gegen den Beschluss in der Handelsregistersache der CECONOMY AG haben zwei Aktionäre sofortige Beschwerde zum OLG Düsseldorf eingelegt. Das AG Düsseldorf hat den Beschwerden nicht abgeholfen und sie dem OLG Düsseldorf zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss vom 2. Februar 2018 hat das OLG Düsseldorf die sofortigen Beschwerden als unzulässig zurückgewiesen. Der ergangene Beschluss ist rechtskräftig.

Geltendmachung kartellrechtlicher Schadensersatzansprüche

Unverändert fortgeführt werden Klagen von Gesellschaften von CECONOMY bei einem Londoner Gericht gegen Kreditkartengesellschaften. Mit den Klagen werden Schadensersatzansprüche auf der Basis der Entscheidung der EU-Kommission geltend gemacht, die festgestellt hat, dass die als Teil eines Zahlkartensystems festgelegten grenzüberschreitenden Interbankenentgelte, die auch bei der Festlegung von nationalen Interbankenentgelten eine Rolle spielten, gegen europäisches Kartellrecht verstoßen haben. Einige der von der CECONOMY AG gerichtlich verfolgten Ansprüche

sind wirtschaftlich der jetzigen METRO AG zuzurechnen. Der Ausgliederungs- und Abspaltungsvertrag regelt, dass aus Gründen der Verfahrenseffizienz diese Ansprüche von der CECONOMY AG für die damals noch als METRO Wholesale & Food Specialist AG firmierende METRO AG verfolgt werden.

Darüber hinaus haben Gesellschaften von CECONOMY bei einem Londoner Gericht eine Klage gegen Gesellschaften von Toshiba und Panasonic eingereicht. Mit der Klage werden Schadensersatzansprüche auf der Basis der Entscheidung der EU-Kommission geltend gemacht, die festgestellt hat, dass sieben Hersteller von Kathodenstrahlröhren (Cathode Ray Tubes – CRTs), darunter Toshiba und Panasonic, Preisabsprachen trafen, Märkte und Kunden untereinander aufteilten sowie ihre Produktion beschränkten und damit gegen europäisches Kartellrecht verstießen. Diese CRTs wurden in Fernsehern und Computerbildschirmen verbaut, die auch an Gesellschaften von CECONOMY verkauft wurden.

Übrige Rechtsangelegenheiten

Gesellschaften von CECONOMY sind Partei beziehungsweise Beteiligte in weiteren gerichtlichen Klageverfahren sowie Kartellverfahren. Dazu gehören auch die Ermittlungen der EU-Kommission gegen die Redcoon GmbH, die mit Durchsuchungen wegen des Verdachts auf wettbewerbsbeschränkende Abreden mit Lieferanten 2015 eingeleitet wurden.

Die MediaMarktSaturn Retail Group verfolgte Ansprüche gegen ehemalige Gesellschafter der Redcoon GmbH, die im Kern daraus resultieren, dass die Verkäufer im Rahmen des Erwerbsprozesses die MediaMarktSaturn Retail Group nicht ordnungsgemäß über die Missetände in steuer- und kartellrechtlicher Hinsicht innerhalb der Redcoon-Gruppe aufgeklärt haben. Über die streitigen Ansprüche haben die Parteien mittlerweile einen Vergleich abgeschlossen, durch den alle gegenseitigen Ansprüche in Bezug auf den zugrunde liegenden Sachverhalt abgegolten sind.

Am 3. November 2017 hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf eine Durchsuchung in den Geschäftsräumen der jetzigen METRO AG durchgeführt. Der Durchsuchung lag der Verdacht von Verstößen gegen das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gegen ehemalige und aktuelle Organmitglieder der ehemaligen METRO AG (jetzt CECONOMY AG) zugrunde. Die



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen**

Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Düsseldorf beziehen sich auf den Verdacht, dass die ehemalige METRO AG die am 30. März 2016 veröffentlichte Ad-hoc-Mitteilung über die Aufteilung der ehemaligen METRO AG zu einem früheren Zeitpunkt hätte vornehmen müssen. Mit Schreiben vom 21. November 2018 hat die Staatsanwaltschaft Düsseldorf die CECONOMY AG davon in Kenntnis gesetzt, ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die CECONOMY AG aufgrund der Verdachtslage hinsichtlich einer Straftat durch vertretungsberechtigte Organe der CECONOMY AG einzuleiten. Wir sind der Auffassung, bei der Aufteilung der ehemaligen METRO GROUP jederzeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften gehandelt zu haben, und gehen davon aus, dass dies in dem laufenden Verfahren, in dem wir vollumfänglich mit den Behörden kooperieren und unsere Auffassung darlegen, bestätigt werden wird.

47. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Zwischen dem Bilanzstichtag (30. September 2018) und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses (30. November 2018) sind folgende Sachverhalte eingetreten, die für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der CECONOMY AG und von CECONOMY von Bedeutung sind.

Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres hat die Schweizer Landesgesellschaft ein Konsumentenkreditportfolio in Höhe von 100 Mio. CHF veräußert. Dieses resultiert aus einem Kundenfinanzierungsprogramm, welches es den Schweizer Kunden erlaubt, bei MediaMarkt nicht nur Produkte zu erwerben, sondern diese dort auch direkt zu finanzieren. Die in Anspruch genommene Finanzierung kann durch den Kunden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren jederzeit flexibel zurückgeführt werden. Die Veräußerung dieser Kundenforderungen erlaubt es der Schweizer Landesgesellschaft, liquide Mittel freizusetzen und somit das Nettobetriebsvermögen zu stärken. Die gewählte Struktur sieht einen revolvingierenden monatlichen Verkauf der neu entstanden Kreditkartenforderungen über die nächsten fünf Jahre vor.

Am 13. Oktober 2018 verkündete die CECONOMY AG per Ad-hoc-Mitteilung personelle Veränderungen im Vorstand der CECONOMY AG. In einer außerordentlichen Sitzung haben der Aufsichtsrat der CECONOMY AG und Pieter Haas, Vorsitzender des Vorstands (CEO), im gegenseitigen Einvernehmen

beschlossen, sich mit sofortiger Wirkung zu trennen. Aufgrund einer Verständigung mit dem Aufsichtsrat hat sich Mark Frese entschlossen, bis zur Berufung eines Nachfolgers seine Aufgaben als Mitglied des Vorstands weiterhin wahrzunehmen und sich auf eine einvernehmliche Aufhebung seines Arbeitsvertrags zu verständigen. Der Vorstand hat beschlossen, dass Ferran Reverter Planet, Chief Operating Officer (COO) der Media-Saturn-Holding GmbH (MSH), das bisher von Pieter Haas ausgeübte Mandat als von CECONOMY entsandter Geschäftsführer der MSH wahrnehmen soll. Im Zusammenhang mit diesem Führungswechsel bei der CECONOMY AG und der MSH werden voraussichtliche Einmalzahlungen im niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich geleistet werden.

Am 17. Oktober 2018 hat Moody's den Ausblick für das Rating der CECONOMY AG von „Stabil“ auf „Negativ“ geändert.

48. ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss

Die CECONOMY AG als Mutterunternehmen von CECONOMY wird von keiner Gesellschaft beherrscht. Der Haniel-Konzern hat jedoch maßgeblichen Einfluss auf die CECONOMY AG, die im Haniel-Konzernabschluss als assoziiertes Unternehmen ausgewiesen wird.

CECONOMY hat im Geschäftsjahr 2017/18 Dienstleistungen vom Haniel-Konzern in Höhe von 0 Mio. € (2016/17: 0 Mio. €) erhalten. Im Vorjahr bestehende Verbindlichkeiten aus erhaltenen Leistungen betragen im Geschäftsjahr 2017/18 ebenfalls 0 Mio. € (2016/17: 0 Mio. €).

Die Geschäftsbeziehungen zu den nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und entsprechen Marktkonditionen.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Das Management in Schlüsselpositionen von CECONOMY umfasst den Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG. Grundsätzlich sind neben den Vergütungsleistungen zwischen CECONOMY und dem Management in Schlüsselpositionen keine weiteren Leistungen erbracht oder erhalten worden. Jedoch sind CECONOMY im Geschäftsjahr 2017/18 Mietaufwen-



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige Erläuterungen

dungen in Höhe von 2 Mio. € (2016/17: 0 Mio. €) für Immobilien entstanden, deren Vermieter Teil eines Konzerns sind, in dem ein Aufsichtsratsmitglied der CECONOMY AG eine Schlüsselposition einnimmt.

➤ Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind unter Nummer 50 Vorstand und Aufsichtsrat aufgeführt.

Andere Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Andere als die oben genannten Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen bestanden im Geschäftsjahr 2017/18 nicht (2016/17: 0 Mio. €).

49. LONG-TERM INCENTIVE DER FÜHRUNGSKRÄFTE

Peak Performance Plan („PPP“)

Das Long-Term Incentive (LTI) ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet und hat eine dementsprechend mehrjährige Bemessungsgrundlage. Das LTI incentiviert eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung unter Berücksichtigung der internen und externen Wertentwicklung sowie der Belange der Aktionäre und der weiteren dem Unternehmen verbundenen Stakeholder.

Die jährlich gewährten Tranchen des LTI-Plans haben eine dreijährige Performance-Periode. Jeder berechtigten Führungskraft wird zunächst ein Zielwert in Euro zugeteilt. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Faktor der Gesamtzielerreichung und ist abhängig von der Erreichung von zwei Erfolgszielen, die im Zielbetrag des LTI jeweils hälftig gewichtet werden:

- Ergebnis je Aktie/Earnings per Share (im Folgenden: „EPS“);
- Aktienrendite/Total Shareholder Return (im Folgenden: „TSR“).

EPS-Komponente: Im Regelfall zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Tranche des **Peak Performance Plan** gewährt wird, beschließt der Vorstand eine untere Schwelle (Einstiegshürde) für die Zielerreichung und einen EPS-Zielwert für die 100-Prozent-Zielerfüllung. Dem jeweiligen Grad

der Zielerreichung wird ein Faktor zugeordnet: Ist der Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Performance-Periode kleiner oder gleich der Eintrittshürde, so ist der Faktor null, bei einer Zielerreichung von 100 Prozent beträgt er 1,0. Der Faktor für alle anderen Werte (auch über Faktor 1,0) wird linear ermittelt.

TSR-Komponente: Der Zielerreichungsfaktor der TSR-Komponente wird anhand der relativen Entwicklung der Aktienrendite der Stammaktie der Gesellschaft im Performance-Zeitraum gegenüber einem definierten Vergleichsindex oder bestimmten Vergleichsgruppen ermittelt. Im Regelfall zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem der **Peak Performance Plan** gewährt wird, beschließt der Vorstand eine untere Schwelle (Einstiegshürde) und einen TSR-Zielwert für die 100-Prozent-Zielerfüllung. Dem jeweiligen Grad der Zielerreichung wird ein Faktor zugeordnet: Ist der Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Performance-Periode kleiner oder gleich der Eintrittshürde, so ist der Faktor null, bei einer Zielerreichung von 100 Prozent beträgt er 1,0. Der Faktor für alle anderen Werte (auch über Faktor 1,0) wird linear ermittelt.

Der Anfangskurs der Stammaktie errechnet sich bei Gewährung aus dem Durchschnitt der Xetra-Schlusskurse von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft. Drei Jahre später wird ebenfalls über den Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Endkurs aus den Xetra-Schlusskursen der Stammaktie der Gesellschaft errechnet. Der TSR berechnet sich als Prozentwert aus der Veränderung des Endkurses zuzüglich der Summe der hypothetisch re-investierten Dividenden zum Anfangskurs im Vergleich zur Veränderung der Vergleichsgruppen.

Der so errechnete TSR der Gesellschaft wird mit dem TSR eines definierten Vergleichsindex oder einer definierten Peer Group (Index-TSR) in der Performance-Periode verglichen.

Ermittlung des Auszahlungsbetrags

Der Auszahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Für jedes Erfolgsziel wird ein auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundeter Zielerreichungsfaktor ermittelt. Das arithmetische Mittel dieser Faktoren, ebenfalls auf



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

zwei Nachkommastellen gerundet, ergibt den Gesamtzielerreichungsfaktor. Der individuelle Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann aus dem jeweiligen Zielbetrag durch Multiplikation mit dem Gesamtzielerreichungsfaktor. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 Prozent des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungscap).

Die Auszahlung des LTI erfolgt spätestens vier Monate nach der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten Geschäftsjahres der Performance-Periode beschließt, nicht jedoch vor Billigung aller Jahres- und Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre der Performance-Periode.

Im Geschäftsjahr bereits laufende Tranchen älterer Pläne

Der Vorstand der ehemaligen METRO AG hat im November 2016 beschlossen, die Tranchen der erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Abspaltung noch nicht planmäßig beendet waren, unterjährig abzurechnen. Dementsprechend wurden für die Tranchen des Sustainable Performance Plan 2014/15 und Sustainable Performance Plan 2015/16 die zum relevanten Zeitpunkt erdienten Teile zum Fair Value abgerechnet und ausgezahlt. Die zu diesem Zeitpunkt noch nicht erdienten Teile hingegen wurden mit ihren entsprechenden zeitanteiligen Zielbeträgen in einen neuen Long-Term-Incentive-Plan für die CECONOMY AG eingebracht. Für den in die neuen Pläne eingebrachten Teil der Tranche Sustainable Performance Plan 2014/15 wurde als Kennzahl der „Return on Capital Employed (RoCE) vor Sonderfaktoren“ bestimmt. Diese Roll-over-Tranche endete im Geschäftsjahr 2017/18 und wurde dementsprechend planmäßig ausgezahlt. Für den in die neuen Pläne eingebrachten Teil der Tranche Sustainable Performance Plan 2015/16 wurde die Performance-Periode auf 40 Börsenhandelstage nach der ordentlichen Hauptversammlung 2019 verkürzt und als Kennzahl das „Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS)“ bestimmt.

Der gesamte Auszahlungsbetrag aus im Geschäftsjahr 2017/18 beendeten LTI-Tranchen betrug für fünf Berechtigte der CECONOMY AG 71.302,59 €.

Aus den laufenden Tranchen anteilsbasierter Vergütungsprogramme ist im Geschäftsjahr ein Aufwand in Höhe von 0,62 Mio. € angefallen (2016/17: 6 Mio. €, fast ausschließlich aus nicht fortgeführten Aktivitäten).

Die mit den Programmen in Zusammenhang stehenden Rückstellungen zum 30. September 2018 betragen 0,67 Mio. € (30.09.2017: 0,05 Mio. €). Diese verteilen sich wie folgt auf die laufenden Programme:

Mio. €	Zielbetrag	Rückstellung zum 30.09.2017	Rückstellung zum 30.09.2018
Roll-over EPS	0,28	0,03	0,24
PPP 2017	1,11	–	0,33
PPP 2018	1,31	–	0,10
	2,70	0,03	0,67

50. VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2017/18

Die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Grundvergütung, der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung (Short-Term Incentive und gegebenenfalls Sonderprämien) sowie der erfolgsabhängigen Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive).

Das Short-Term Incentive der Mitglieder des Vorstands setzt sich aus den definierten finanziellen Zielen und der Erreichung individuell gesetzter Ziele zusammen.

Festgelegt sind drei finanzielle Erfolgsziele, die auf Unternehmenskennzahlen (KPIs) basieren und für die der Aufsichtsrat auf Grundlage der Unternehmensplanung im Voraus die jeweiligen Zielwerte, die Schwellenwerte und die maximale Zielerreichung festlegt:

- Umsatzwachstum bereinigt um Währungseffekte und um Effekte von Portfolioveränderungen (Akquisitionen und Desinvestitionen)
- Ergebnis vor Abzug von Finanzergebnis und Steuern – EBIT (als währungsbereinigtes Delta zum Vorjahr)
- Nettobetriebsvermögen – NWC



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2017/18 beträgt 4,4 Mio. € (2016/17: 10,1 Mio. €). Davon entfallen 2,9 Mio. € (2016/17: 4,4 Mio. €) auf die Grundvergütung, 0 Mio. € (2016/17: 3,4 Mio. €) auf die kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung, 1,3 Mio. € (2016/17: 2,2 Mio. €) auf die erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung und 0,1 Mio. € (2016/17: 0,1 Mio. €) auf sonstige Vergütungen. Die angegebenen Vorjahreswerte beziehen sich auf die im Geschäftsjahr 2016/17 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Die im Geschäftsjahr 2017/18 gewährte erfolgsabhängige Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Performance Share Plan) ist mit dem Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung angegeben. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben sich Wertveränderungen aus den laufenden Tranchen erfolgsabhängiger Vergütungsprogramme mit langfristiger Anreizwirkung ergeben. Der Aufwand für die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Roll-over-Tranche 2015/16, der Tranche 2016/17 und der Tranche 2017/18 betrug betreffend Herrn Haas 0,9 Mio. €, betreffend Herrn Frese 0,8 Mio. €, betreffend Herrn Dr. Haag Molkensteller 0,2 Mio. €.

Der Zielbetrag der Tranche 2017/18 für die Mitglieder des Vorstands beträgt 3,5 Mio. €.

Darüber hinaus besteht für die Mitglieder des Vorstands eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage mit einer beitragsorientierten und einer leistungsorientierten Komponente. Die Finanzierung der beitragsorientierten Komponente erfolgt gemeinsam durch den Vorstand und das Unternehmen. Sofern das Vorstandsmitglied einen Eigenbeitrag von sieben Prozent seiner definierten Bemessungsgrundlage erbringt, fügt das Unternehmen den doppelten Beitrag hinzu.

Die sonstigen Vergütungen entfallen auf geldwerte Vorteile aus Sachbezügen.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Für frühere Mitglieder des Vorstands der CECONOMY AG (ehemalige METRO AG) und von auf die CECONOMY AG (ehemalige METRO AG) verschmolzenen Gesellschaften sowie ihre Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr 2017/18 Leistungen in Höhe von 3,3 Mio. € (2016/17:

3,4 Mio. €) erbracht. Der Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach IFRS beträgt 45,3 Mio. € (30.09.2017: 47,6 Mio. €). Der entsprechende Barwert des Verpflichtungsvolumens für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen nach HGB beträgt 38,4 Mio. € (30.09.2017: 38,8 Mio. €).

➤ Die Angaben gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 8 HGB finden sich im ausführlichen Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtvergütung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017/18 beträgt 2,0 Mio. € (2016/17: 2,3 Mio. €).

➤ Weitere Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im ausführlichen Vergütungsbericht des zusammengefassten Lageberichts.

**51. HONORARE DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 9 HGB**

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist das unten stehende Gesamthonorar berechnet worden.

Mio. €	2017/18
Abschlussprüfung	6
Sonstige Bestätigungs- oder Prüfungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
Sonstige Leistungen	1
Honorare des Konzernabschlussprüfers	7

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der CECONOMY AG vereinbar sind.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen von IFRS Reporting Packages zur Einbeziehung in den



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen**

CECONOMY-Konzernabschluss ihrer Tochterunternehmen, einschließlich gesetzlicher Auftragsrweiterungen. Zudem erfolgten prüfungsintegriert prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen sowie Leistungen im Zusammenhang mit Enforcement-Verfahren.

Andere Bestätigungsleistungen enthalten vereinbarte Prüfungshandlungen wie beispielsweise Umsatzmietvereinbarungen und Compliance Certificates.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen die Erstellung gutachterlicher Stellungnahmen zur Erläuterung von bestimmten rechtlichen Auffassungen in steuerlichen Außenprüfungen, die sich auf die Erläuterung der in der Vergangenheit vertretenen Position beschränkt haben. Des Weiteren umfassen sie die Erstellung von Fremdvergleichsstudien für Zwecke der Verrechnungspreisdokumentation für konzerninterne Leistungsverrechnungen, steuerliche Unternehmensanalysen, die sich auf die Analyse von Sachverhalten und das Aufzeigen von steuerlichen Risiken beschränkt haben sowie Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen und Umstrukturierungen, die sich auf die Analyse von Sachverhalten und das Aufzeigen von Optionen beschränkt haben.

Die sonstigen Leistungen umfassen Unterstützungsleistungen bei der Programmierung einer Chatbot-Lösung für den Kundenservice, Honorare für Projektmanagementunterstützung hinsichtlich der Einführung neuer Rechnungslegungsstandards (ohne Leitungsfunktion) sowie Honorare für eine Bestandsaufnahme und GAP-Analyse in Bezug auf unternehmensinterne Planungsprozesse.

52. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG haben sich im Geschäftsjahr 2017/18 eingehend mit der Corporate Governance der CECONOMY AG befasst und haben ihre Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex jüngst im September 2018 abgegeben und diese Erklärung auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

➤ Die Erklärung ist im Corporate-Governance-Bericht 2017/18 vollständig wiedergegeben.



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

**53. BEFREIUNGSWAHLRECHTE NACH § 264 ABS. 3 BEZIEHUNGSWEISE
 § 264 B HGB**

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft beziehungsweise Personenhandelsgesellschaft werden die Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 und § 264 b Handelsgesetzbuch (HGB) nutzen und deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen 2017/18 verzichten sowie überwiegend auch auf die Erstellung des (HGB-)Anhangs und Lageberichts.

Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten

CECONOMY Data GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Digital GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Dreizehnte Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH	Ingolstadt
CECONOMY Erste Vermögensverwaltungs GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Invest GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Pensionssicherungs GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Retail GmbH	Düsseldorf
CECONOMY Retail International GmbH	Düsseldorf
MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG	Düsseldorf
MWFS Zwischenholding Management GmbH	Düsseldorf



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

54. ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN VOLLKONSOLIDIERTEN KONZERNGESELLSCHAFTEN

			30.09.2017	30.09.2018
Name	Land	Sitz	Anteil in %	Anteil in %
CECONOMY AG	Deutschland	Düsseldorf		
Media-Saturn-Holding GmbH	Deutschland	Ingolstadt	78,4	78,4
Media-Saturn Deutschland GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
Media-Saturn Helvetia Holding GmbH ¹	Deutschland	Ingolstadt	100,0	100,0
MS CE Retail GmbH	Deutschland	Düsseldorf	-	100,0
MEDIA MARKT-SATURN BELGIUM NV	Belgien	Asse-Zellik	100,0	100,0
Media Saturn Electronics Hellas Commercialand Holding Anonymi Eteria	Griechenland	Maroussi	100,0	100,0
Mediamarket S.p.A.con Socio Unico	Italien	Curno	100,0	100,0
Saturn Luxembourg S.A.	Luxemburg	Luxemburg	100,0	100,0
Media Markt Saturn Holding Nederland B.V.	Niederlande	Rotterdam	100,0	100,0
Media - Saturn Beteiligungsges.m.b.H.	Österreich	Vösendorf	100,0	100,0
Media Saturn Holding Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	100,0	100,0
MEDIA-SATURN (PORTUGAL), SGPS, UNIPessoal LDA	Portugal	Lissabon	100,0	100,0
Media-Saturn Holding Sweden AB	Schweden	Stockholm	100,0	100,0
MEDIA MARKT SATURN, S.A. UNIPERSONAL	Spanien	El Prat de Llobregat	100,0	100,0
MEDIA MARKT TURKEY TICARET LIMITED SIRKETI	Türkei	Istanbul	100,0	100,0
Media Markt Saturn Holding Magyarorszá g Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	100,0

¹ Holdinggesellschaft für die Schweizer MediaMarkt-Gesellschaften



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige
Erläuterungen

55. ORGANE DER CECONOMY AG UND IHRE MANDATE

Mitglieder des Aufsichtsrats^{1,2}

Jürgen Fitschen (Aufsichtsratsvorsitzender bis 14. Februar 2018 und seit 14. Februar 2018)

- Senior Advisor, Deutsche Bank AG
- a) Vonovia SE, Bochum (seit 9. Mai 2018)
Syntellix AG, Hannover (seit 16. Mai 2018)
 - b) Kühne + Nagel International AG, Schindellegi, Schweiz
Kommanditgesellschaft CURA Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG,
Hamburg (seit 16. November 2016)

Jürgen Schulz (bis 14. Februar 2018 und seit 21. März 2018 sowie stellvertretender Vorsitzender bis 14. Februar 2018 und seit 1. Juni 2018)

- Abteilungsleiter Service, Saturn Bielefeld
Vorsitzender des Betriebsrats, Saturn Bielefeld
- a) Keine
 - b) Keine

Wolfgang Baur (seit 21. März 2018)

- Abteilungsleiter Logistik, Saturn
Techno-Electro-Handelsgesellschaft mbH, Köln
Vorsitzender des Betriebsrats, Saturn Köln
- a) Keine
 - b) Keine

Kirsten Joachim Breuer (seit 21. März 2018)

2. Geschäftsführer, IG Metall Geschäftsstelle Erfurt
- a) Keine
 - b) Keine

Karin Dohm

- Global Head of Government & Regulatory Affairs and Group Structuring
Deutsche Bank AG
- a) Deutsche EuroShop AG, Hamburg
DB Europe GmbH, Frankfurt am Main
 - b) Deutsche Bank Luxembourg S.A., Luxemburg

Ulrich Dalibor (bis 14. Februar 2018)

- Selbstständig, Gewerkschaftsvertreter
- a) Maxingvest AG, Hamburg
 - b) Keine

Dr. Bernhard Düttmann

- Selbstständiger Unternehmensberater
- a) Alstria Office Reit AG, Hamburg
Vossloh AG, Werdohl (seit 9. Mai 2018)
 - b) Keine

Daniela Eckardt (bis 21. März 2018 und seit 21. März 2018)

- Angestellte Kasse/Information, Saturn Alexanderplatz Berlin
Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats, Saturn Alexanderplatz
Berlin
- a) Keine
 - b) Keine

Stefanie Friedrich (bis 21. März 2018)

- Angestellte Kasse/Information, MediaMarkt Trier
Vorsitzende des Betriebsrats, MediaMarkt Trier
- a) Keine
 - b) Keine

¹ Entwicklung vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018

² Stand der Mandate: 30. November 2018

a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG

b) Mitgliedschaft in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige
Erläuterungen

Dr. Florian Funck

Mitglied des Vorstands der Franz Haniel & Cie. GmbH

- a) METRO AG, Düsseldorf
TAKKT AG, Stuttgart
Vonovia SE, Bochum
- b) Keine

Ludwig Glosser (bis 21. März 2018 und seit 21. März 2018)

Service Manager und Lead Problem Manager Process Management,
Media-Saturn IT Services GmbH

Vorsitzender des Betriebsrats, Media-Saturn IT Services GmbH
Mitglied im Euroforum und Mitglied im Steering Board Euroforum

- a) Keine
- b) Keine

Julia Goldin

Executive Vice President & Chief Marketing Officer, Lego Group

- a) Keine
- b) Keine

Jo Harlow

Selbstständig

- a) Keine
- b) Intercontinental Hotels Group plc, Denham, Großbritannien
Halma plc, Amersham, Großbritannien
J Sainsbury's plc, London, Großbritannien

Peter Küpfer

Selbstständiger Unternehmensberater

- a) METRO AG, Düsseldorf
- b) AHRB AG, Zürich, Schweiz
ARH Resort Holding AG, Zürich, Schweiz
Breda Consulting AG, Zürich, Schweiz
Cambiata Ltd, Road Town (Tortola), Britische Jungferninseln
Cambiata Schweiz AG, Zürich, Schweiz
Gebr. Schmidt GmbH & Co. KG, Essen

Lake Zurich Fund Exempt Company, George Town (Grand Cayman),
Cayman Islands
Supra Holding AG, Zug, Schweiz
Travel Charme Hotel & Resorts Holdings AG, Zürich, Schweiz
(bis 19. April 2018 AHRA AG, Zürich, Schweiz)

Rainer Kuschewski (bis 14. Februar 2018 und seit 21. März 2018)

Selbstständig, Gewerkschaftsvertreter

- a) Keine
- b) Keine

Claudia Plath (seit 14. Februar 2018)

Chief Financial Officer

ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG

- a) Hochbahn AG, Hamburg
- b) MEC METRO-ECE Centermanagement GmbH & Co. KG, Düsseldorf

Jens Ploog (seit 21. März 2018)

Senior-Referent Organisation, Prozesse und Projekte, Media-Saturn
Deutschland GmbH

Vorsitzender des Betriebsrats, Media-Saturn Deutschland GmbH

- a) Keine
- b) Keine

Birgit Popp (bis 21. März 2018 und seit 21. März 2018)

Bereichsleiterin HR Personal- und Organisationsentwicklung & Change
Media-Saturn Deutschland GmbH

- a) Keine
- b) Keine

Dr. Fredy Raas

Geschäftsführer der Beisheim Holding GmbH, Baar, Schweiz, und der
Beisheim Group GmbH & Co. KG

- a) METRO AG, Düsseldorf
- b) Arisco Holding AG, Baar, Schweiz
Montana Capital Partners AG, Baar, Schweiz
HUWA Finanz und Beteiligungs AG, Au, Schweiz



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen**

Dr. Hans-Jürgen Schinzler (bis 14. Februar 2018)
Ehrenvorsitzender des Aufsichtsrats der Münchener Rückversicherungs-
Gesellschaft Aktiengesellschaft in München
a) Keine
b) Keine

Regine Stachelhaus
Selbstständig
a) Covestro AG, Leverkusen
Covestro Deutschland AG, Leverkusen
SPIE Deutschland und Zentraleuropa GmbH, Ratingen
b) ComputaCenter plc, Hatfield, Großbritannien
Spie SA, Cergy-Pontoise, Frankreich

Vinko Vrabec (bis 21. März 2018)
Bereichsleiter Tonträger/Software, MediaMarkt Rosenheim
Mitglied des Betriebsrats, MediaMarkt Rosenheim
a) Keine
b) Keine

Lena Widmann (seit 21. März 2018)
Gewerkschaftssekretärin Fachbereich Handel, Bundesverwaltung ver.di,
Berlin
a) dm-drogerie markt GmbH + Co. KG
b) Keine

Angelika Will (bis 14. Februar 2018)
Ehrenamtliche Richterin am Bundesarbeitsgericht Erfurt
Schriftführerin des Landesverbandsvorstands Nordrhein-Westfalen der
DHW – Die Berufsgewerkschaft e. V (Bundesfachgruppe Handel)
a) Keine
b) Keine

Sylvia Woelke (bis 21. März 2018 und seit 21. März 2018)
Manager Corporate Risk Management & Internal Controls, Media-Saturn-
Holding GmbH
Vorsitzende des Betriebsrats, Media-Saturn-Holding GmbH
a) Keine
b) Keine



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Besetzung³

Aufsichtsratspräsidium

Jürgen Fitschen (Vorsitzender bis 14. Februar 2018 und seit 14. Februar 2018)

Jürgen Schulz (bis 14. Februar 2018 und seit 1. Juni 2018)

Regine Stachelhaus

Vinko Vrabec (bis 21. März 2018)

Jens Ploog (seit 1. Juni 2018)

Prüfungsausschuss

Karin Dohm (bis 14. Februar 2018 und Vorsitzende seit 14. Februar 2018)

Dr. Hans-Jürgen Schinzler (Vorsitzender bis 14. Februar 2018)

Jürgen Schulz (stellvertretender Vorsitzender bis 14. Februar 2018)

Ulrich Dalibor (bis 14. Februar 2018)

Dr. Florian Funck

Ludwig Glosser (seit 1. Juni 2018)

Peter Küpfer

Rainer Kuschewski (bis 14. Februar 2018 und seit 1. Juni 2018)

Sylvia Woelke (bis 14. Februar 2018 und stellvertretende Vorsitzende seit 1. Juni 2018)

Nominierungsausschuss

Jürgen Fitschen (Vorsitzender)

Dr. Bernhard Düttmann

Dr. Hans-Jürgen Schinzler (bis 14. Februar 2018)

Regine Stachelhaus

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Jürgen Fitschen (Vorsitzender bis 14. Februar und seit 14. Februar 2018)

Jürgen Schulz (bis 14. Februar und seit 1. Juni 2018)

Dr. Bernhard Düttmann

Ludwig Glosser (bis 21. März 2018 und seit 1. Juni 2018)

³ Entwicklung vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Mitglieder des Vorstands⁴

Pieter Haas (Vorstandsvorsitzender, Chief Executive Officer und Arbeits-
direktor bis 12. Oktober 2018)

- a) Keine
- b) Tertia Handelsbeteiligungsgesellschaft mbH, Köln
Silver Ocean B.V., Amsterdam, Niederlande

Mark Frese (Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor)

- a) METRO Re AG, Düsseldorf (vormals METRO Reinsurance N.V.)
- b) Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt – Vorsitzender des Beirats
Allistro Capital Gesellschaft für Beteiligungsberatung mbH, Frankfurt
am Main – Mitglied des Fachbeirats

Dr. Dieter Haag Molkenteller (Mitglied des Vorstands)

- a) Keine
- b) Media-Saturn-Holding GmbH, Ingolstadt – Mitglied des Beirats

⁴ Stand der Mandate 30. November 2018, sofern nicht anders vermerkt
a) Mitgliedschaften in anderen zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG
b) Mitgliedschaft in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunter-
nehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG



ANHANG

56. ANTEILSBESITZ DER CECONOMY AG ZUM 30. SEPTEMBER 2018 GEMÄSS § 313 HGB

Konsolidierte Tochterunternehmen

	Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital	
138	Segmentbericht- erstattung	Accelerate Commerce GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
		biwigo GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
139	Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	CECONOMY Data GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
		CECONOMY Digital GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
		CECONOMY Dreizehnte Gesellschaft für Vermögensverwaltungs mbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
		CECONOMY Erste Vermögensverwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
168	Kapitalmanagement	CECONOMY Invest GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
169	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	CECONOMY Pensionssicherungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
		CECONOMY Retail GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
		CECONOMY Retail International GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
179	Erläuterungen zur Bilanz	Electronic Online Services GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
		Electronic Online Services Invest GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
		Electronic Repair Logistics B.V.	Goes	Niederlande	EUR	51,00
		Electronics Online Concepts GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
		Hansa Foto-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Köln	Deutschland	EUR	100,00
		iBOOD GmbH	Berlin	Deutschland	EUR	100,00
		iBOOD Sp. z o. o.	Posen	Polen	PLN	100,00
		Imtron Asia Hong Kong Limited	Hong Kong	Hong Kong	HKD	100,00
		Imtron GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
		Jetsam Service Management GmbH	Wolnzach	Deutschland	EUR	65,00
		JUKE Entertainment GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
		Media - Saturn Beteiligungsges.m.b.H.	Vösendorf	Österreich	EUR	100,00
		MEDIA MARKT - BUDAÖRS Video TV Hifi Elektro Fotó Computer Kereskedelmi Kft.	Budaörs	Ungarn	HUF	100,00
		Media Markt 14 - Produtos Electronicos Lda	Alfragide, Carnaxide	Portugal	EUR	90,00
		MEDIA MARKT 3 DE MAYO SANTA CRUZ DE TENERIFE S.A.	Teneriffa	Spanien	EUR	99,90
		MEDIA MARKT A CORUÑA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	A Coruña	Spanien	EUR	99,90
		Media Markt Aigle SA	Aigle	Schweiz	CHF	90,00
		MEDIA MARKT ALACANT VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alacant	Spanien	EUR	99,90
		MEDIA MARKT ALBACETE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Albacete	Spanien	EUR	99,90
		MEDIA MARKT ALCALA DE GUADAIIRA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Alcalá de Guadaira	Spanien	EUR	99,90

219 Sonstige
Erläuterungen



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
MEDIA MARKT ALCALÁ DE HENARES VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alcalá de Henares	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT ALCORCON VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alcorcon	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Alexandrium B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT ALFAFAR VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Alfafar	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT ALFRAGIDE - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	90,00
Media Markt Alkmaar B.V.	Alkmaar	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Almere B.V.	Almere	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT ALMERÍA, S.A.U.	Almeria	Spanien	EUR	100,00
Media Markt Alphen aan den Rijn B.V.	Alphen aan den Rijn	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Amersfoort B.V.	Amersfoort	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Amsterdam Centrum B.V.	Amsterdam	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Amsterdam Noord B.V.	Amsterdam	Niederlande	EUR	94,60
Media Markt Amsterdam West B.V.	Amsterdam	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Amstetten TV-Hifi-Elektro GmbH	Amstetten	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Apeldoorn B.V.	Apeldoorn	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Arena B.V.	Amsterdam	Niederlande	EUR	95,24
MEDIA MARKT ARENA Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
MEDIA MARKT Árkád Video TV Hifi Elektro Foto Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Arnhem B.V.	Arnhem	Niederlande	EUR	94,60
Media Markt Assen B.V.	Assen	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT AVEIRO - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	90,00
MEDIA MARKT BADAJOZ S.A.	Badajoz	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT BARAKALDO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	San Vicente de Barakaldo	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT BARCELONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Barcelona	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Basel AG	Basel	Schweiz	CHF	91,00
MEDIA MARKT Basilix NV	Sint-Agatha-Berchem	Belgien	EUR	100,00
Media Markt Békéscsaba Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Békéscsaba	Ungarn	HUF	90,00
MEDIA MARKT BENFICA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	90,00
Media Markt Bergen op Zoom B.V.	Bergen op Zoom	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Biel-Brügg AG	Brügg bei Biel	Schweiz	CHF	90,00
MEDIA MARKT BILBAO-ZUBIARTE, S.A.U.	Bilbao	Spanien	EUR	100,00
MEDIA MARKT Bilbondo Video-TV-Hifi-Elektro-Computer-Foto, SA	Bizkaia	Spanien	EUR	99,90



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Borås TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
MEDIA MARKT BRAGA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	90,00
MEDIA MARKT Braine-l'Alleud SA	Braine-l'Alleud	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Breda B.V.	Breda	Niederlande	EUR	97,62
Media Markt Brugge NV	Brügge	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Brussel Docks NV	Brüssel	Belgien	EUR	95,00
MEDIA MARKT Bruxelles Rue Neuve - MEDIA MARKT Brussel Nieuwstraat SA	Brüssel	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Bürs TV-Hifi-Elektro GmbH	Bürs	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT CARTAGENA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Cartagena	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT CASTELLÒ DE LA Plana VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Castellòn de la Plana	Spanien	EUR	99,90
Media Markt CCCI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCVI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCVIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXIX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXVI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXVII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXVIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXXI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXXII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXXIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCCXXIV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA MARKT CCLXIV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCLXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCLXXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCLXXXIX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt CCLXXXV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCXCII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCXCIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCXCIX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt CCXCVI TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA MARKT CCXLIII TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA MARKT CCXLIV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA MARKT Century Center NV	Antwerpen	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Chur AG	Chur	Schweiz	CHF	90,00
Media Markt CLXXIX TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA MARKT COLLADO VILLALBA, S.A.	Collado Villalba	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Conthey SA	Conthey	Schweiz	CHF	90,00
MEDIA MARKT CORDOBA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Cordoba	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT CORDOVILLA-PAMPLONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Pamplona	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Crissier SA	Crissier	Schweiz	CHF	90,00
Media Markt Cruquius B.V.	Cruquius	Niederlande	EUR	95,24
MEDIA MARKT Debrecen Video-TV-Hifi-Elektro-Photo-Computer-Kereskedelmi Kft.	Debrecen	Ungarn	HUF	90,00
Media Markt Den Bosch B.V.	Den Bosch	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Den Haag B.V.	Den Haag	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT Deurne NV	Antwerpen	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Deventer B.V.	Deventer	Niederlande	EUR	94,60
MEDIA MARKT DIAGONAL MAR-BARCELONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Barcelona	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT DIGITAL STORE S.A.U.	El Prat de Llobregat, Barcelona	Spanien	EUR	100,00
Media Markt Doetinchem B.V.	Doetinchem	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT DONOSTI VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Donosti	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Dordrecht B.V.	Dordrecht	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Drachten B.V.	Drachten	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Duiven B.V.	Duiven	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT DUNA Video Tv Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt E298, S.A.U	El Prat de Llobregat, Barcelona	Spanien	EUR	100,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt E300, S.A.U	El Prat de Llobregat, Barcelona	Spanien	EUR	100,00
Media Markt E301, S.A.U	El Prat de Llobregat, Barcelona	Spanien	EUR	100,00
Media Markt Service Pro, SAU	Pinto	Spanien	EUR	100,00
Media Markt E-Business GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt E-Commerce AG	Dietikon	Schweiz	CHF	100,00
Media Markt Ede B.V.	Ede	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Eindhoven Centrum B.V.	Eindhoven	Niederlande	EUR	94,60
Media Markt Eindhoven Ekkersrijt B.V.	Son en Breugel	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT EL PRAT VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	El Prat de Llobregat, Barcelona	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT ELCHE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Eleche	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Emmen B.V.	Emmen	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Enschede B.V.	Enschede	Niederlande	EUR	94,60
Media Markt Eskilstuna TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Feldkirch TV-Hifi-Elektro GmbH	Feldkirch	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT FERROL, SA	Ferrol	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT FINESTRAT S.A.	Finestrat	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT GAIA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	90,00
MEDIA MARKT GANDIA S.A.	Gandia	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT GAVÁ VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Gava	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Gävle TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Genève SA	Genf	Schweiz	CHF	90,00
MEDIA MARKT GETAFE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Getafe	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT GIRONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Girona	Spanien	EUR	99,90
Media Markt GmbH TV-Hifi-Elektro	München	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT Gosselies/Charleroi SA	Gosselies	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Göteborg-Bäckebo TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Göteborg-Högsbo TV-HIFI-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Göteborg-Torpavallen TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
MEDIA MARKT GRANADA - NEVADA, S.A.	Armillá, Granada	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT GRANADA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Pulianas (Granada)	Spanien	EUR	99,90



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Grancia SA	Grancia	Schweiz	CHF	90,00
Media Markt Granges-Paccot AG	Granges-Paccot	Schweiz	CHF	90,00
Media Markt Graz-Liebenau TV-Hifi-Elektro GmbH	Graz	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Groningen Centrum B.V.	Groningen	Niederlande	EUR	94,60
Media Markt Groningen Sontplein B.V.	Groningen	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT Győr Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Győr	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Heerhugowaard B.V.	Heerhugowaard	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Heerlen B.V.	Heerlen	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Helsingborg TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Hengelo B.V.	Hengelo Ov	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT Herstal SA	Lüttich	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Hoofddorp B.V.	Hoofddorp	Niederlande	EUR	94,60
Media Markt Hoorn B.V.	Hoorn	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT HUELVA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Huelva	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT IBERIAN SERVICES, S.A.U.	El Prat de Llobregat, Barcelona	Spanien	EUR	100,00
Media Markt Imst TV-Hifi-Elektro GmbH	Imst	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT ISLAZUL MADRID S.A.	Madrid	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT Jemappes/Mons SA	Jemappes	Belgien	EUR	90,00
MEDIA MARKT JEREZ DE LA FRONTERA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Jerez de la Frontera	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Jönköping TV-Hifi- Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Kalmar TV-Hifi-Elektro AB	Kalmar	Schweden	SEK	90,01
Media Markt Kecskemét Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Kecskemét	Ungarn	HUF	100,00
MEDIA MARKT KISPEST Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Kortrijk NV	Kortrijk	Belgien	EUR	100,00
Media Markt Kriens AG	Kriens	Schweiz	CHF	90,00
Media Markt Kristianstad TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
MEDIA MARKT L ´ HOSPITALET VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	L'Hospitalet	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT LAS ARENAS S.A.	Las Palmas de Gran Canaria	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT LAS PALMAS DE GRAN CANARIA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Las Palmas de Gran Canaria	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Leeuwarden B.V.	Leeuwarden	Niederlande	EUR	90,10



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
MEDIA MARKT LEGANES VIDEO-TV- HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.U	Leganes	Spanien	EUR	100,00
MEDIA MARKT LEIRIA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	90,00
Media Markt Leoben TV-Hifi-Elektro GmbH	Leoben	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT LEÓN VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	León	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Liège Médiacité SA	Lüttich	Belgien	EUR	90,00
MEDIA MARKT Liège Place Saint-Lambert SA	Lüttich	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Liezen TV-Hifi-Elektro GmbH	Liezen	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Linköping TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Linz TV-Hifi-Elektro GmbH	Linz	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT LLEIDA, SA	Lleida	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Logistics AG	Dietikon	Schweiz	CHF	100,00
MEDIA MARKT LOGRONO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Logrono	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT LORCA S.A.	Lorca, Murcia	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT LOS BARRIOS VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Barrios, Cadiz	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT LUGO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Lugo	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Luleå TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Lund TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Maastricht B.V.	Maastricht	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT Machelen NV	Machelen	Belgien	EUR	90,00
MEDIA MARKT MADRID - PLAZA DEL CARMEN S.A.U.	El Prat de Llobregat, Barcelona	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MADRID - VALLECAS S.A.	Madrid	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MADRID BENLLIURE S.A.U	Madrid	Spanien	EUR	100,00
MEDIA MARKT MADRID CASTELLANA SA	Madrid	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MADRID PLENILUNIO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Madrid	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MADRID-VILLVERDE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Madrid-Villaverde	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT Majadahonda Video-TV-HiFi-Elektro-Computer-Foto, S.A.	Majadahonda	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MÁLAGA – PLAZA MAYOR S.A.	Malaga	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MALAGA-CENTRO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Malaga	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Malmö-Bernstorp TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Malmö-Svågertorp TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
MEDIA MARKT MAMMUT Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	90,00
Media Markt Management AG	Dietikon	Schweiz	CHF	100,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Marin SA	La Tène	Schweiz	CHF	90,00
MEDIA MARKT MASSALFASSAR S.A.	Valencia	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MATARO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Mataro	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MATOSINHOS PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Carnaxide	Portugal	EUR	90,00
Media Markt Meyrin SA	Meyrin	Schweiz	CHF	90,00
Media Markt Middelburg B.V.	Middelburg	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT Miskolc Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmit Kft	Miskolc	Ungarn	HUF	100,00
MEDIA MARKT MURCIA NUEVA CONDOMINA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Murcia	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT MURCIA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Murcia	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT NASCENTE - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	90,00
Media Markt Nieuwegein B.V.	Nieuwegein	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Norrköping TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	90,01
Media Markt Nyíregyháza Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Nyíregyháza	Ungarn	HUF	90,00
Media Markt Oberwart TV-Hifi-Elektro GmbH	Oberwart	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Oftringen AG	Oftringen	Schweiz	CHF	90,00
Media Markt Online Lda	Alfragide, Carnaxide	Portugal	EUR	90,00
MEDIA MARKT Oostakker NV	Oostakker	Belgien	EUR	90,00
MEDIA MARKT Oostende NV	Oostende	Belgien	EUR	100,00
Media Markt Örebro TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
MEDIA MARKT ORIHUELA SA	Orihuela	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT PALMA DE MALLORCA FAN S.A.	Palma de Mallorca	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT PALMA DE MALLORCA S.A.	Palma de Mallorca	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT Pécs Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmit Kft.	Pécs	Ungarn	HUF	90,00
MEDIA MARKT PLAÇA DE CATALUNYA, S.A.	El Prat del Llobregat, Barcelona	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT PLAZA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	90,00
Media Markt Polska Bis sp. z o.o. Warszawa VII Spółka komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis sp. z o.o. Wrocław V Spółka komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Bydgoszcz II Spółka komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Gdansk IV Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Gdynia II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Katowice III Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Kraków III Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Kraków IV Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Łódź III Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Łódź IV Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Lubin Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Lublin II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Poznan III Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Poznan IV Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Szczecin III Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Tychy Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Warszawa IX Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Warszawa VI Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Warszawa VIII Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Warszawa X Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Bis Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Wrocław IV Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o.	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. 19 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. 22 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. 25 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Polska Sp. z o.o. 26 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. 27 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Białystok Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Bydgoszcz Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Chorzów Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Elbląg Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,00
Media Markt Polska Sp. z o.o. Gdańsk II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Gdynia I Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Gliwice Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Głogów Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Gorzów Wielkopolski Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Kalisz Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Konin Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Koszalin Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Kraków II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Legnica Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Nowy Sącz Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Piotrków Trybunalski Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Płock Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Poznań II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Przemyśl Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Radom Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,05
Media Markt Polska Sp. z o.o. Rybnik Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Słupsk Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Tarnów Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Toruń Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Wałbrzych Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Zamość Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,10
Media Markt Polska Sp. z o.o. Zielona Góra Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Bielsko-Biała Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Czeladź Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Częstochowa Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Gdańsk I Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Katowice I Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Kielce Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Kraków I Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Łódź I Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Łódź II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Lublin Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Olsztyn Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Opole Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Poznań I Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,00
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Rzeszów Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Szczecin Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa 1 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa III Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Warszawa IV Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Wrocław I Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Wrocław II Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Sp. z.o.o. Zabrze Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	89,10
Media Markt Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Proximity Spółka komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,00
MEDIA MARKT Pólus Center Video TV Hifi Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Power Service AG	Dietikon	Schweiz	CHF	100,00
MEDIA MARKT PROTECT SOLUTIONS, S.A.U.	El Prat de Llobregat, Barcelona	Spanien	EUR	100,00
MEDIA MARKT PUERTO REAL VIDEO-TV-HIFI-ELECTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Cadiz	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT QUART DE POBLET, S.A.	Quart de Poblet	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Region Bern AG	Muri b. Bern	Schweiz	CHF	94,00
Media Markt Retail Cooperation Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Ried TV-Hifi-Elektro GmbH	Ried im Innkreis	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Rijswijk B.V.	Rijswijk	Niederlande	EUR	94,60
MEDIA MARKT RIVAS-VACIAMADRID VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Madrid	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Roermond B.V.	Roermond	Niederlande	EUR	94,60



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
MEDIA MARKT Roeselare NV	Roeselare	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Rotterdam Beijerlandseleen B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT SALAMANCA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sta. Marta de Tormes	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT San Juan de Aznalfarache VIDEO-TV-HIFI-ELECTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sevilla	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT SAN SEBASTIAN DE LOS REYES VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.U	San Sebastian de los Reyes	Spanien	EUR	100,00
MEDIA MARKT SANT CUGAT DEL VALLÈS VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sant Cugat del Vallès	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT Santander Video-TV-Hifi-Elektro-Computer-Foto, SA	Santander	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT SANTIAGO DE COMPOSTELA S.A.	Santiago de Compostela	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT SATURN ADMINISTRACION ESPAÑA, S.A.U.	El Prat de Llobregat	Spanien	EUR	100,00
Media Markt Saturn Holding Magyarorszáig Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Saturn Holding Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Saturn Vertriebs-GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA MARKT SATURN, S.A. UNIPERSONAL	El Prat de Llobregat, Barcelona	Spanien	EUR	100,00
MEDIA MARKT Schoten NV	Schoten	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Setúbal - Produtos Informáticos e Electrónicos, LDA.	Lissabon	Portugal	EUR	90,00
MEDIA MARKT SEVILLA-SANTA JUSTA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Sevilla	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT SIERO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Lugones-Siero	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT Sint-Lambrechts-Woluwe NV	Sint-Lambrechts-Woluwe	Belgien	EUR	90,00
MEDIA MARKT Sint-Pieters-Leeuw NV	Sint-Pieters-Leeuw	Belgien	EUR	90,00
MEDIA MARKT SINTRA - PRODUTOS INFORMÁTICOS E ELECTRÓNICOS, LDA	Lissabon	Portugal	EUR	90,00
Media Markt Skövde TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Södertälje TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
MEDIA MARKT SOROKSÁR Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Spittal TV-Hifi-Elektro GmbH	Spittal an der Drau	Österreich	EUR	90,00
Media Markt St. Gallen AG	St. Gallen	Schweiz	CHF	90,00
Media Markt St. Lorenzen TV-Hifi-Elektro GmbH	St. Lorenzen im Mürtztal	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Steyr TV-Hifi-Elektro GmbH	Steyr	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Stockholm-Barkarby TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Stockholm-Gallerian TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Stockholm-Heron City TV-HiFi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Stockholm-Länna TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Stockholm-Nacka TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Stockholm-Täby TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
MEDIA MARKT Stop Shop Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Sundsvall TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	90,01
MEDIA MARKT Szeged Video-TV-Hifi-Elektro-Photo-Computer-Kereskedelmi Kft.	Szeged	Ungarn	HUF	100,00
MEDIA MARKT Székesfehérvár Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Székesfehérvár	Ungarn	HUF	100,00
Media Markt Szolnok Video Tv Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Szolnok	Ungarn	HUF	100,00
MEDIA MARKT Szombathely Video-TV-Hifi-Elektro-Photo-Computer-Kereskedelmi Kft.	Szombathely	Ungarn	HUF	100,00
MEDIA MARKT TARRAGONA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Tarragona	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT TELDE VIDEO-TV- HIFI- ELEKTRO- COMPUTER- FOTO, SA	Telde, Las Palmas	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT TENERIFE VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Teneriffa	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT TERRASSA SA	Terrassa	Spanien	EUR	99,90
Media Markt The Corner B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	95,24
Media Markt Tilburg B.V.	Tilburg	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT TOLEDO S.A.	Toledo	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT TURKEY TICARET LIMITED SIRKETI	Istanbul	Türkei	TRY	100,00
Media Markt Turnhout NV	Turnhout	Belgien	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro Athens II Commercial Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	EUR	90,00
MEDIA Markt TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Salzburg	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Pasching	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Vösendorf	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Klagenfurt	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Villach	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro Gesellschaft m.b.H.	Seiersberg	Österreich	EUR	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Hallstadt-Bamberg	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH	Bad Dürkheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Herzogenrath	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Schwentinental	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Lüneburg	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH	Wiener Neustadt	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH	St. Pölten	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH	Dornbirn	Österreich	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Krems an der Donau	Österreich	EUR	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Belm-Osnabrück	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Porta Westfalica/Minden	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH	Halle-Peißen	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aalen	Aalen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Albstadt	Albstadt	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Alzey	Alzey	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Amberg	Amberg	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Ansbach	Ansbach	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aschaffenburg	Aschaffenburg	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg	Augsburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Augsburg-Göggingen	Augsburg	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Bad Kreuznach	Bad Kreuznach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Baden-Baden	Baden-Baden	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bayreuth	Bayreuth	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Biesdorf	Berlin-Biesdorf	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Charlottenburg	Berlin-Charlottenburg	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Gropiusstadt	Berlin (Gropiusstadt)	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Hohenschönhausen	Berlin- Hohenschönhausen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Mitte	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Neukölln	Berlin-Neukölln	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Prenzlauer Berg	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Schöneeweide	Berlin (Schöneeweide)	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Spandau	Berlin-Spandau	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Steglitz	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tegel	Berlin (Tegel)	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Tempelhof	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Berlin-Wedding	Berlin-Wedding	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bielefeld	Bielefeld	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bischofsheim	Bischofsheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum	Bochum	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bochum-Ruhrpark	Bochum (Ruhrpark)	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bonn	Bonn	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Brandenburg an der Havel	Brandenburg an der Havel	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Braunschweig	Braunschweig	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen	Bremen	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bremen-Waterfront	Bremen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Bruchsal	Bruchsal	Deutschland	EUR	97,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buchholz in der Nordheide	Buchholz	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Buxtehude	Buxtehude	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Castrop-Rauxel	Castrop-Rauxel	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz	Chemnitz	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Chemnitz-Röhrsdorf	Chemnitz	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Coburg	Coburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Cottbus/Groß Gaglow	Cottbus	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Deggendorf	Deggendorf	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dessau	Dessau-Roßlau	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Dietzenbach	Dietzenbach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Donauwörth	Donauwörth	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dorsten	Dorsten	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Hörde	Dortmund	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dortmund-Oespel	Dortmund	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden Centrum	Dresden	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Mickten	Dresden	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Duisburg	Duisburg-Marxloh	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Duisburg-Großenbaum	Duisburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düsseldorf	Düsseldorf	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Düsseldorf-Bilk	Düsseldorf	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Egelsbach	Egelsbach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eiche	Ahrensfelde-Eiche	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige
Erläuterungen

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eisenach	Eisenach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eislingen	Eislingen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Elmshorn	Elmshorn	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Emden	Emden	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erding	Erding	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt Thüringen-Park	Erfurt	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erfurt-Daberstedt	Erfurt	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Erlangen	Erlangen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Eschweiler	Eschweiler	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Essen	Essen	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Esslingen	Esslingen/Weil	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fellbach	Fellbach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Flensburg	Flensburg	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt	Frankfurt a.M.	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Frankfurt-Borsigallee	Frankfurt	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Freiburg	Freiburg	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Friedrichshafen	Friedrichshafen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Fulda	Fulda	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gifhorn	Gifhorn	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Goslar	Goslar	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Göttingen	Göttingen	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Greifswald	Greifswald	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gründau-Lieblos	Gründau-Lieblos	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Günthersdorf	Leuna	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Gütersloh	Gütersloh	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halberstadt	Halberstadt	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Halstenbek	Halstenbek	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg- Wandsbek	Hamburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Altona	Hamburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Billstedt	Hamburg-Billstedt	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Harburg	Hamburg-Harburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Hummelsbüttel	Hamburg- Hummelsbüttel	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

219 Sonstige
Erläuterungen

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hamburg-Nedderfeld	Hamburg-Nedderfeld	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hameln	Hameln	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Vahrenheide	Hannover- Vahrenheide	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Hannover-Wülfel	Hannover-Wülfel	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heide	Heide	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg	Heidelberg	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Heidelberg-Rohrbach	Heidelberg (Rohrbach)	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heilbronn	Heilbronn	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Henstedt-Ulzburg	Henstedt-Ulzburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Heppenheim	Heppenheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hildesheim	Hildesheim	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hof	Hof	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Homburg/Saar	Homburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Hückelhoven	Hückelhoven	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Idar-Oberstein	Idar-Oberstein	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Itzehoe	Itzehoe	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Jena	Jena	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kaiserslautern	Kaiserslautern	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsfeld	Karlsfeld	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe	Karlsruhe	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Karlsruhe-Ettliger Tor	Karlsruhe	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kassel	Kassel	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kempten	Kempten	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kiel	Kiel	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kirchheim	Kirchheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Koblenz	Koblenz	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln Hohe Straße	Köln	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Chorweiler	Köln	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Kalk	Köln	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Köln-Marsdorf	Köln-Marsdorf	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Konstanz	Konstanz	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Krefeld	Krefeld	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Kulmbach	Kulmbach	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Lahr	Lahr	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landau/Pfalz	Landau	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landsberg/Lech	Landsberg am Lech	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Landshut	Landshut	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig Höfe am Brühl	Leipzig	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Leipzig-Paunsdorf	Leipzig	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Limburg	Limburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lingen	Lingen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Lübeck	Lübeck	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigsburg	Ludwigsburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ludwigshafen	Ludwigshafen/Rh.	Deutschland	EUR	95,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg	Magdeburg	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Magdeburg-Bördepark	Magdeburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Main-Taunus-Zentrum	Sulzbach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mainz	Mainz	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim	Mannheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mannheim-Sandhofen	Mannheim-Sandhofen	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Marburg	Marburg	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Marktredwitz	Marktredwitz	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Meerane	Meerane	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Memmingen	Memmingen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mönchengladbach	Mönchengladbach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mühlendorf/Inn	Mühlendorf	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Mülheim	Mülheim/Ruhr- Dümpten	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Haidhausen	München	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Pasing	München	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH München-Solln	München-Solln	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Münster	Münster	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nagold	Nagold	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neubrandenburg	Neubrandenburg	Deutschland	EUR	90,05



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuburg an der Donau	Neuburg an der Donau	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neumünster	Neumünster	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neunkirchen	Neunkirchen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuss	Neuss	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neustadt an der Weinstraße	Neustadt/Weinstraße	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neu-Ulm	Neu-Ulm	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Neuwied	Neuwied	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nienburg	Nienburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhausen	Nordhausen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nordhorn	Nordhorn	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nördlingen	Nördlingen	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Kleinreuth	Nürnberg	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Langwasser	Nürnberg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Nürnberg-Schoppershof	Nürnberg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Offenburg	Offenburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oldenburg	Oldenburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Oststeinbek	Oststeinbek	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Paderborn	Paderborn	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Papenburg	Papenburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Passau	Passau	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Peine	Peine	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pforzheim	Pforzheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Pirmasens	Pirmasens	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Plauen	Plauen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Potsdam	Potsdam	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Ravensburg	Ravensburg	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Recklinghausen	Recklinghausen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Regensburg	Regensburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rendsburg	Rendsburg	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Reutlingen	Reutlingen	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Rheine	Rheine	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Rosenheim	Rosenheim	Deutschland	EUR	100,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock	Sievershagen b. Rostock	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Rostock-Brinckmansdorf	Rostock	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken	Saarbrücken	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarbrücken-Saarterrassen	Saarbrücken (Saarterrassen)	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Saarlouis	Saarlouis	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schiffdorf-Spaden	Schiffdorf-Spaden	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwabach	Schwabach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwedt	Schwedt	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schweinfurt	Schweinfurt	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Schwerin	Schwerin	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Siegen	Siegen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sindelfingen	Sindelfingen	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Singen	Singen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Sinsheim	Sinsheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Speyer	Speyer	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stade	Stade	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stralsund	Stralsund	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Straubing	Straubing	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuhr	Stuhr	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart - Mailänder Platz	Stuttgart	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart-Feuerbach	Stuttgart-Feuerbach	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Stuttgart-Vaihingen	Stuttgart-Vaihingen	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunreut	Traunreut	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Traunstein	Traunstein	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Trier	Trier	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Ulm	Ulm	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Velbert	Velbert	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Viernheim	Viernheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Waltersdorf bei Berlin	Schönefeld/OT Waltersdorf	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiden	Weiden	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weilheim	Weilheim	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Weiterstadt	Weiterstadt	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wetzlar	Wetzlar	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden	Wiesbaden	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wiesbaden-Äppelallee	Wiesbaden	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wolfsburg	Wolfsburg	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Worms	Worms	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Wuppertal	Wuppertal	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg	Würzburg	Deutschland	EUR	90,05
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Würzburg - Alfred-Nobel-Straße	Würzburg	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-HiFi-Elektro GmbH Zella-Mehlis	Zella-Mehlis	Deutschland	EUR	90,00
Media Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Zwickau	Zwickau	Deutschland	EUR	90,05
MEDIA Markt TV-HiFi-Elektro Licht GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Wien XI Gesellschaft m.b.H.	Wien-Simmering	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Wien XIII GmbH	Wien	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT TV-Hifi-Elektro Wien XXI Gesellschaft m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT Twee Torens Hasselt NV	Hasselt	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Umeå TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Uppsala TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Utrecht Hoog Catharijne B.V.	Utrecht	Niederlande	EUR	90,10
Media Markt Utrecht The Wall B.V.	Utrecht	Niederlande	EUR	95,24
MEDIA MARKT VALENCIA COLON SA	Valencia	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT VALÈNCIA-CAMPANAR VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	València	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT VALLADOLID VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Valladolid	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Västerås TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Växjö TV-Hifi-Elektro AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media Markt Venlo B.V.	Venlo	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT VIGO VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO S.A.	Vigo	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT VITORIA-GASTEIZ VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A.	Vitoria	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Vöcklabruck TV-Hifi-Elektro GmbH	Vöcklabruck	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Wels TV-Hifi-Elektro GmbH	Wels	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT- West End Video TV Hifi Elektro Photo Computer Kereskedelmi Kft.	Budapest	Ungarn	HUF	90,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Media Markt Wholesale B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Wien III TV-Hifi-Elektro GmbH	Wien	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Wien XV TV-Hifi-Elektro GmbH	Wien	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Wien XXII TV-Hifi-Elektro GmbH	Wien	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Wilrijk NV	Wilrijk	Belgien	EUR	90,00
MEDIA MARKT Wörgl TV-Hifi-Elektro GmbH	Wörgl	Österreich	EUR	90,00
MEDIA MARKT XCV TV-HiFi-Elektro GmbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media Markt Zaandam B.V.	Zaandam	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKT ZARAGOZA PUERTO VENEZIA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, SA	Saragossa	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT ZARAGOZA VIDEO-TV-HIFI-ELEKTRO-COMPUTER-FOTO, S.A	Saragossa	Spanien	EUR	99,90
Media Markt Zell am See TV-Hifi-Elektro GmbH	Zell am See	Österreich	EUR	90,00
Media Markt Zoetermeer B.V.	Zoetermeer	Niederlande	EUR	100,00
Media Markt Zürich AG	Zürich	Schweiz	CHF	90,00
Media Markt zwei TV-HiFi-Elektro GmbH Dresden-Prohlis	Dresden-Prohlis	Deutschland	EUR	90,00
MEDIA MARKT Zwijnaarde NV	Gent	Belgien	EUR	90,00
Media Markt Zwolle B.V.	Zwolle	Niederlande	EUR	90,10
MEDIA MARKTPARETS DEL VALLES SA	Parets del Valles	Spanien	EUR	99,90
MEDIA MARKT-SATURN BELGIUM NV	Asse-Zellik	Belgien	EUR	99,99
Media Saturn - Servicos de Apoio Administrativo, Lda.	Lissabon	Portugal	EUR	90,00
Media Saturn Electronics Hellas Commercial and Holding Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	EUR	93,61
Media Saturn Holding Polska Sp.z.o.o.	Warschau	Polen	PLN	100,00
Media Saturn LogistykaSpółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warschau	Polen	PLN	100,00
MEDIA SATURN MULTICHANNEL S.A.U	El Prat de Llobregat, Barcelona	Spanien	EUR	100,00
Media Saturn Online Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warschau	Polen	PLN	100,00
Mediamarket S.p.A.con Socio Unico	Curno	Italien	EUR	100,00
MEDIA-Markt TV-HiFi-Elektro GmbH Aachen	Aachen	Deutschland	EUR	90,00
MediaMarktSaturn Beschaffung und Logistik GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn Markenlizenz GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn Markenservice GmbH & Co. KG	München	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn Markenservice Holding GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn Markenservice Verwaltungs-GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn Marketing GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
MediaMarktSaturn Retail Cooperation GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MediaMarktSaturn Wholesale GmbH	Vösendorf	Österreich	EUR	100,00
MediaOnline GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MEDIA-SATURN (PORTUGAL), SGPS, UNIPessoal LDA	Lissabon	Portugal	EUR	100,00
Media-Saturn Beteiligungen Polska GmbH	Ingolstadt	Polen	EUR	100,00
Media-Saturn Deutschland Beteiligungsgesellschaft mbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn Deutschland GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn e-handel Sverige AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media-Saturn Helvetia Holding GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn Holding Norway AS	Oslo	Norwegen	NOK	100,00
Media-Saturn Holding Sweden AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
Media-Saturn Internationale Beteiligungen GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn IT Services GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn Marketing GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn Nordic Shared Services AB	Stockholm	Schweden	SEK	100,00
media-saturn-e-business GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Media-Saturn-Holding GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	78,38
Mellifera Vierte Beteiligungsgesellschaft mbH	Wolnzach	Deutschland	EUR	100,00
MMS Alliance GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
MMS Connect B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	90,10
MMS Coolsingel BV	Rotterdam	Niederlande	EUR	90,10
MMS ERA Holdco B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	100,00
MMS ONLINE BELGIUM NV	Zellik	Belgien	EUR	99,90
MMS Online Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	100,00
MS CE Retail GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
MS E-Business Concepts & Service GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
MS E-Commerce GmbH	Vösendorf	Österreich	EUR	100,00
MS E-Commerce Kereskedelmi Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	Ungarn	HUF	100,00
MS Multichannel Retailing Ges.m.b.H.	Vösendorf	Österreich	EUR	100,00
MS New CO Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warschau	Polen	PLN	99,90
MS Powerservice GmbH	Vösendorf	Österreich	EUR	100,00
MWFS Zwischenholding GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
MWFS Zwischenholding Management GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	100,00
my-xplace GmbH	Göttingen	Deutschland	EUR	75,10
000 MEDIA-SATURN TRANSACTION SERVICES RUS	Moskau	Russland	RUB	100,00
000 xplace	Moskau	Russland	RUB	100,00
Option 5 B.V.	Goes	Niederlande	EUR	100,00
PayRed Card Services AG	Dietikon	Schweiz	CHF	100,00
Power Service GmbH	Köln	Deutschland	EUR	100,00
PowerService Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	100,00
red blue Marketing GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
redblue services GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
Redcoon Benelux B. V.	Tilburg	Niederlande	EUR	100,00
REDCOON ELECTRONIC TRADE, S.L.U.	El Prat de Llobregat, Barcelona	Spanien	EUR	100,00
Redcoon GmbH	Aschaffenburg	Deutschland	EUR	100,00
redcoon GmbH	Wien	Österreich	EUR	100,00
REDCOON ITALIA S.R.L.	Turin	Italien	EUR	100,00
redcoon Logistics GmbH	Jena	Deutschland	EUR	100,00
REDCOON POLSKA Sp. z o.o.	Warschau	Polen	PLN	100,00
redcoon.pl Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warszawa	Polen	PLN	100,00
Retail Media Group GmbH	Düsseldorf	Deutschland	EUR	75,01
RTS Elektronik Systeme GmbH	Wolnzach	Deutschland	EUR	100,00
RTS POLSKA SPOLKA Z ograniczoną odpowiedzialnością (in Liquidation)	Posen	Polen	EUR	90,00
RTS Service Solutions GmbH & Co. KG	Wolnzach	Deutschland	EUR	100,00
RTS Service Solutions Verwaltungs GmbH	Wolnzach	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Athens III Commercial Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsges.m.b.H.	Salzburg	Österreich	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsges.m.b.H.	Graz	Österreich	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft m.b.H.	Wiener Neudorf	Österreich	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft m.b.H.	Linz	Österreich	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH	Karlsruhe	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ansbach	Ansbach	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Augsburg	Augsburg	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Homburg	Bad Homburg v.d. Höhe	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bad Oeynhausen	Bad Oeynhausen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Baunatal	Baunatal	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin I	Berlin (Alexanderplatz)	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Charlottenburg	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Gesundbrunnen	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Köpenick	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Leipziger Platz	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Märkische Zeile	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Marzahn	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Reinickendorf	Berlin	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Schloßstraße	Berlin	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Spandau	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Treptow	Berlin	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Berlin-Zehlendorf	Berlin	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bielefeld	Bielefeld	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bocholt	Bocholt	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bochum	Bochum	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Braunschweig	Braunschweig	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremen	Bremen	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremen-Habenhausen	Bremen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Bremerhaven	Bremerhaven	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Celle	Celle	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Chemnitz	Chemnitz	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Chemnitz-Zentrum	Chemnitz	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Darmstadt	Darmstadt	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dessau	Dessau	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dortmund	Dortmund	Deutschland	EUR	90,01
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dortmund-Eving	Dortmund-Eving	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Dresden	Dresden	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Duisburg	Duisburg	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erfurt	Erfurt	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Erlangen	Erlangen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Essen City	Essen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Essen-Steele	Essen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Esslingen	Esslingen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Euskirchen	Euskirchen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Flensburg	Flensburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Frankfurt/Main	Frankfurt	Deutschland	EUR	90,04
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Freiburg	Freiburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Freising	Freising	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Fürth	Fürth	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen-Buer	Gelsenkirchen-Buer	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gießen	Gießen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Göttingen	Göttingen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Gummersbach	Gummersbach	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hagen	Hagen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hamburg-Altstadt	Hamburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hamm	Hamm	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hanau	Hanau	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hannover	Hannover	Deutschland	EUR	90,01
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Heidelberg	Heidelberg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Herford	Herford	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hilden	Hilden	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Hildesheim	Hildesheim	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ingolstadt	Ingolstadt	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Isernhagen	Isernhagen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Jena	Jena	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kaiserslautern	Kaiserslautern	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Karlsruhe-Durlach	Karlsruhe	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kassel	Kassel	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kempten	Kempten	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kerpen	Kerpen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kiel	Kiel	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Kleve	Kleve	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Koblenz	Koblenz	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Krefeld	Krefeld	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Landshut	Landshut	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig	Leipzig	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leipzig-Hauptbahnhof	Leipzig/Hbf.	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Leonberg	Leonberg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lübeck	Lübeck	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lüdenscheid	Lüdenscheid	Deutschland	EUR	90,09
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigsburg	Ludwigsburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Ludwigshafen	Ludwigshafen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Lünen	Lünen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Magdeburg	Magdeburg	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mainz	Mainz	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mannheim	Mannheim	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Marl	Marl	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Moers	Moers	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Mülheim	Mülheim an der Ruhr	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH München	München	Deutschland	EUR	90,07
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH München-Riem	München	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Münster	Münster	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neckarsulm	Neckarsulm	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Neu-Isenburg	Neu-Isenburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Norderstedt	Norderstedt	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Nürnberg	Nürnberg	Deutschland	EUR	90,01
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Oberhausen	Oberhausen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Oldenburg	Oldenburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Osnabrück	Osnabrück	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Paderborn	Paderborn	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Passau	Passau	Deutschland	EUR	90,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Pforzheim	Pforzheim	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Potsdam	Potsdam	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Regensburg	Regensburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Remscheid	Remscheid	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Reutlingen	Reutlingen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Rostock	Rostock	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH S050	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Saarbrücken	Saarbrücken	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Senden	Senden	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Solingen	Solingen	Deutschland	EUR	90,05
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Stuttgart	Stuttgart	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Stuttgart-City	Stuttgart	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Troisdorf	Troisdorf	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Tübingen	Tübingen	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Weimar	Weimar	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Weiterstadt	Weiterstadt	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wesel	Wesel	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wiesbaden	Wiesbaden	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Wolfsburg	Wolfsburg	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mbH Zwickau	Zwickau	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Electro-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Köln	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Gerasdorf Electro-Handelsges.m.b.H.	Gerasdorf	Österreich	EUR	90,00
Saturn Graz V VertriebsgmbH	Graz	Österreich	EUR	90,00
Saturn Haid Electro-Handelsges.m.b.H.	Haid	Österreich	EUR	90,00
Saturn Innsbruck Electro-Handelsges.m.b.H.	Innsbruck	Österreich	EUR	90,00
Saturn Klagenfurt Electro-Handelsges.m.b.H.	Klagenfurt	Österreich	EUR	90,00
Saturn Luxembourg S.A.	Luxemburg	Luxemburg	EUR	90,00
Saturn Marketing GmbH	München	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Mega Markt GmbH Wuppertal	Wuppertal	Deutschland	EUR	90,05
Saturn online GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Planet Sp. z o.o. 11 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,00
Saturn Planet Sp. z o.o. 16 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

Konsolidierte Tochterunternehmen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Saturn Planet Sp. z o.o. 19 Spółka Komandytowa	Warschau	Polen	PLN	99,00
Saturn Techno-Electro-Handelsgesellschaft mbH	Köln	Deutschland	EUR	100,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	St. Augustin	Deutschland	EUR	90,09
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Düren	Deutschland	EUR	63,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Mönchengladbach	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Neuss	Deutschland	EUR	90,09
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Leverkusen	Deutschland	EUR	90,09
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Aachen	Deutschland	EUR	63,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Köln	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Siegen	Deutschland	EUR	90,01
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Hürth	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH	Bergisch Gladbach	Deutschland	EUR	90,20
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Düsseldorf - Flingern	Düsseldorf	Deutschland	EUR	81,00
Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Düsseldorf - Königallee	Düsseldorf	Deutschland	EUR	90,00
Saturn Thessaloniki II Comercial Anonymi Eteria	Maroussi	Griechenland	EUR	90,00
Saturn Wien X VertriebsgmbH	Wien	Österreich	EUR	90,00
Saturn Wien XIV Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	90,00
Saturn Wien XX VertriebsgmbH	Wien	Österreich	EUR	90,00
Saturn Wien XXII Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	90,00
Saturn Wien XXIII Electro-Handelsges.m.b.H.	Wien	Österreich	EUR	90,00
Saturn-Mega Markt GmbH Halle	Halle	Deutschland	EUR	90,05
Saturn-Mega Markt GmbH Trier	Trier	Deutschland	EUR	90,05
Silver Ocean B. V.	Amsterdam	Niederlande	EUR	100,00
SmartWorld Services GmbH (in Liquidation)	Wolnzach	Deutschland	EUR	100,00
Tec-Repair GmbH	Wolnzach	Deutschland	EUR	100,00
Tertia Handelsbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln	Deutschland	EUR	60,00
X Place Spain SL	Barcelona	Spanien	EUR	100,00
XPLACE DIJITAL COZÜM TICARET LIMITED SIRKETI	Istanbul	Türkei	TRY	100,00
xplace GmbH	Göttingen	Deutschland	EUR	58,04
XPLACE ITALY S.R.L.	Pianoro	Italien	EUR	100,00
XPLACE UK LIMITED	London	England	GBP	100,00
Zes Repair B.V.	Goes	Niederlande	EUR	100,00



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz
- 219 Sonstige
Erläuterungen**

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
Fnac Darty S.A.	Ivry-sur Seine	Frankreich	EUR	24,08
European Retail Alliance B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	50,00
Juke Nederland B.V.	Rotterdam	Niederlande	EUR	50,00
Peoplefone Polska Spółka Akcyjna	Warschau	Polen	PLN	49,00

Beteiligungen

Gesellschaftsname	Sitz	Land	Währung	%-Anteil am Kapital
DTB Deutsche Technikberatung GmbH	Köln	Deutschland	EUR	80,00 ¹
7digital Group Plc	London	Großbritannien	GBP	12,65
Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH	Ingolstadt	Deutschland	EUR	6,00
Flip4 GmbH	Friedrichsdorf	Deutschland	EUR	22,17
IFH Institut für Handelsforschung GmbH	Köln	Deutschland	EUR	14,29
METRO AG	Düsseldorf	Deutschland	EUR	6,41
METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	EUR	6,61
Public Joint-Stock Company "M.video"	Moskau	Russland	RUB	15,00

¹ Keine Vollkonsolidierung und keine Bilanzierung nach der Equity-Methode wegen untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage



ANHANG

- 138 Segmentbericht-
erstattung
- 139 Erläuterungen zu
Grundlagen und
Methoden des
Konzernabschlusses
- 168 Kapitalmanagement
- 169 Erläuterungen zur
Gewinn- und
Verlustrechnung
- 179 Erläuterungen
zur Bilanz

**219 Sonstige
Erläuterungen**

30. November 2018

Der Vorstand

Mark Frese

Dr. Dieter Haag Molkenteller



VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

30. November 2018

Der Vorstand

Mark Frese

Dr. Dieter Haag Molkenteller



BESTÄTIGUNGSVERMERK

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE CECONOMY AG, DÜSSELDORF

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der CECONOMY AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern oder CECONOMY) – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis, der Eigenkapitalentwicklung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 sowie dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der CECONOMY AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und

Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 und

– vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

VERÄUßERUNG DER GESCHÄFTSEINHEIT MEDIAMARKT RUSSLAND IN ZUSAMMENHANG MIT DEM ERWERB EINER 15%-BETEILIGUNG AN PJSC M.VIDEO

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zu „Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte, Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und nicht fortgeführten Aktivitäten“. Angaben zur Veräußerung der Geschäftseinheit MediaMarkt Russland finden sich im Konzernanhang unter Ziffer Nr. 30 „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte/Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“.

Das Risiko für den Abschluss

Am 20. Juni 2018 hat CECONOMY einen Vertrag über den Erwerb einer mittelbaren 15%-Beteiligung an der russischen Gesellschaft PSJC M.video

(M.video) abgeschlossen. Als Gegenleistung wurde die Übertragung der Geschäftseinheit MediaMarkt Russland sowie eine bare Zuzahlung in Höhe von EUR 258 Mio vereinbart. Die Geschäftseinheit MediaMarkt Russland wurde daher als nicht fortgeführter Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 klassifiziert.

Die Veräußerung des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs wurde im 4. Quartal 2017/18 vollzogen. Der Verkaufsvertrag sieht eine Kaufpreiserstattung in Abhängigkeit von der zukünftigen Entwicklung bestimmter Finanzkennzahlen von M.video vor. CECONOMY geht derzeit jedoch nicht von einer Rückerstattung aus, so dass zum 30. September 2018 kein diesbezüglicher finanzieller Vermögenswert angesetzt wurde. CECONOMY weist für das Geschäftsjahr 2017/18 einen Verlust aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern in Höhe von EUR 296 Mio aus.

Die Klassifizierung der Geschäftseinheit MediaMarkt Russland als nicht fortgeführter Geschäftsbereich in Abgrenzung zu einer Veräußerungsgruppe von Vermögenswerten und zugehörigen Schulden gemäß IFRS 5 ist komplex und ermessensbehaftet. Zudem sind die erläuternden Angaben im Konzernanhang im Zusammenhang mit dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich komplex.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass der nicht fortgeführte Geschäftsbereich als solcher nicht sachgerecht identifiziert wurde und damit der Ausweis als nicht fortgeführter Geschäftsbereich in der Gewinn- und Verlustrechnung fehlerhaft ist. Zusätzlich besteht ein Risiko, dass die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge nicht sachgerecht vorgenommen und das Abgangsergebnis nicht zutreffend ermittelt worden ist. Hinsichtlich der erläuternden Angaben zum nicht fortgeführten Geschäftsbereich im Konzernanhang besteht das Risiko, dass die Erläuterungen nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben zunächst beurteilt, ob die Klassifizierung und der Ausweis der Geschäftseinheit MediaMarkt Russland als nicht fortgeführter Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 zutreffend erfolgt ist. Dazu haben wir Befragungen des Vorstands und der involvierten Fachabteilung durchgeführt und die interne und externe Berichterstattung beurteilt. Außerdem haben wir



BESTÄTIGUNGSVERMERK

gewürdigt, ob die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum nicht fortgeführten Geschäftsbereich korrekt vorgenommen wurde. Die zutreffende Ermittlung des Abgangsergebnisses haben wir durch Gegenüberstellung von Kaufpreis einerseits und den Abgangsbuchwerten der identifizierten Vermögenswerte und Schulden des nicht fortgeführten Geschäftsbereichs andererseits nachvollzogen.

Weiterhin haben wir gewürdigt, ob die Erläuterungen im Konzernanhang zum aufgegebenen Geschäftsbereich sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Klassifizierung und der Ausweis der Geschäftseinheit MediaMarkt Russland als nicht fortgeführter Geschäftsbereich gemäß IFRS 5 sind sachgerecht. Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zum nicht fortgeführten Geschäftsbereich wurde sachgerecht vorgenommen und das Abgangsergebnis ist zutreffend ermittelt worden. Die Erläuterungen im Konzernanhang zu dem nicht fortgeführten Geschäftsbereich sind sachgerecht.

WERTHALTIGKEIT DES VORRATSVERMÖGENS

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zu den Vorräten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe Nr. 25 „Vorräte“.

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 30. September 2018 sind Vorräte in Höhe von EUR 2.480 Mio ausgewiesen; darin sind Wertminderungen in Höhe von EUR 116 Mio enthalten.

Die zunächst zu Anschaffungskosten (unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten sowie Anschaffungspreisminderungen durch nachlaufende Vergütungen) bewerteten Vorratsbestände sind dann im Wert zu mindern, wenn die Vorräte beschädigt, ganz oder teilweise veraltet sind oder wenn ihre voraussichtlichen Nettoveräußerungswerte die Anschaffungskosten nicht mehr decken. Die Ermittlung der Nettoveräußerungswerte als Wertobergrenze ist ermessensbehaftet. Der Nettoveräußerungswert erfordert teilweise zukunftsorientierte Schätzungen bezüglich

der Beträge, die beim Verkauf der Vorräte voraussichtlich realisiert werden können. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko, dass die Vorräte aufgrund gegebenenfalls nicht erkanntem Wertminderungsbedarf überbewertet sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Vorratsvermögens die Einrichtung, Ausgestaltung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der Ermittlung der erwarteten Nettoveräußerungswerte beurteilt.

Die Berechnungen zur Ermittlung des Nettoveräußerungswerts und zur Ermittlung des Wertminderungsbedarfs haben wir für risiko- und größenorientiert ausgewählte Gegenstände des Vorratsvermögens auf rechnerische Richtigkeit nachvollzogen. Die Angemessenheit der erwarteten Nettoveräußerungswerte sowie der verwendeten Wertminderungsabschläge haben wir unter anderem anhand historischer Erfahrungswerte der CECONOMY beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts zugrunde gelegten Annahmen sowie das ausgeübte Ermessen des Vorstands sind sachgerecht und ausgewogen.

REALISIERUNG VON VERGÜTUNGEN VON LIEFERANTEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zu „Sonstiges – Vergütungen von Lieferanten“. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe Nr. 23 „Forderungen an Lieferanten, sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte“.

Das Risiko für den Abschluss

In der Bilanz zum 30. September 2018 weist der Konzern Forderungen an Lieferanten in Höhe von EUR 1.239 Mio aus.



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Die Gesellschaften der CECONOMY schließen Vereinbarungen mit Lieferanten über Einkaufskonditionen ab. Dabei werden unter anderem Vereinbarungen über nachträgliche seitens der Lieferanten an CECONOMY zu gewährende Skonti, Boni, Rabatte und andere Vergütungen geschlossen. Die bilanzielle und erfolgsrechnerische Abbildung dieser Vereinbarungen erfordern teilweise ermessensbehaftete Annahmen wie beispielsweise die Erreichung von Kalenderjahreszielen aufgrund des vom Kalenderjahr abweichenden Abschlussstichtags, die unmittelbar Einfluss auf den Ansatz der Forderungen gegen Lieferanten aus den genannten Vereinbarungen haben. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass Vergütungen von Lieferanten realisiert werden, ohne dass entsprechende Vereinbarungen vorliegen. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Einschätzung hinsichtlich des Grades der Realisierung der Vergütungen von Lieferanten unzutreffend vorgenommen wurde und damit die Forderungen gegen Lieferanten überhöht ausgewiesen werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Erfassung und Dokumentation der Lieferantenvereinbarungen sowie die Einrichtung und Ausgestaltung der identifizierten internen Kontrollen beurteilt und die Wirksamkeit der relevanten internen Kontrollen im Hinblick auf den Bestand von Lieferantenvergütungen geprüft.

Für risiko- und größenorientiert ausgewählte Forderungen an Lieferanten haben wir uns von dem Vorhandensein der zugrunde liegenden Lieferantenverträge überzeugt und die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung der Lieferantenvergütungen unter Würdigung der vertraglichen Regelungen beurteilt. Dazu haben wir unter anderem die zugrunde liegenden Annahmen und Daten zur Erfassung der Forderungen gegen Lieferanten für realisierte, aber noch nicht abgerechnete Vergütungen unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit hinterfragt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bilanzierung der realisierten Vergütungen von Lieferanten erfolgt im Einklang mit den zugrunde liegenden Lieferantenkonditionen bzw. Vereinbarungen mit Lieferanten.

Die Annahmen zur Beurteilung des Realisierungsgrades der noch nicht abgerechneten Vergütungen von Lieferanten sind sachgerecht.

BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNG FÜR STANDORTBEZOGENE RISIKEN SOWIE WERTHALTIGKEIT DER MIETEREINBAUTEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ zu (sonstigen) Rückstellungen. Darüber hinaus verweisen wir auf die Anhangangabe Nr. 33 „Sonstige Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig)“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der CECONOMY zum 30. September 2018 sind Rückstellungen für standortbezogene Risiken in Höhe von EUR 42 Mio ausgewiesen, die Mietverhältnisse für operativ genutzte Standorte betreffen, bei denen die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete aus dem Vertrag zufließende wirtschaftliche Nutzen (belastender Mietvertrag). Darüber hinaus sind im Konzernabschluss der CECONOMY Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von EUR 753 Mio ausgewiesen, die auch Mietereinbauten für operativ genutzte Standorte beinhalten. Eine Wertminderung der Mietereinbauten ist zu erfassen, wenn der Buchwert höher als der erzielbare Betrag ist.

Grundlage für die Bewertung der Rückstellung sowie die Durchführung des Werthaltigkeitstests für Mietereinbauten ist regelmäßig der Barwert der künftigen Zahlungsmittelflüsse des jeweiligen Standorts, der nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt wird. Ausgangspunkt für die künftigen Zahlungsmittelflüsse sind die Mehrjahresplanungen der einzelnen Standorte.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der berücksichtigten zukünftigen Zahlungsmittelflüsse durch die Gesellschaft abhängig und daher insbesondere angesichts des typischerweise mehrjährigen Planungshorizonts mit einer erheblichen Schätzunsicherheit sowie Ermessen behaftet. Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass Rückstellungen für standortbezogene Risiken nicht



BESTÄTIGUNGSVERMERK

zutreffend bewertet und Mietereinbauten in operativen Standorten nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Angemessenheit der implementierten Kontrollen zur Sicherstellung einer sachgerechten Planung beurteilt. Insbesondere haben wir die Freigabe der Planung durch die zuständigen Gremien eingesehen.

Des Weiteren haben wir uns von der Angemessenheit der Bewertungsmodelle sowie der wesentlichen Annahmen und Daten überzeugt. Ob die Planungen sachgerecht sind, haben wir unter anderem durch Abgleich mit der Ist-Entwicklung in der Vergangenheit (Einschätzung der historischen Planungsqualität), unternehmensinternen Erwartungen sowie Brancheninformationen überprüft. Zudem haben wir die Konsistenz der Planungen mit weiteren im Rahmen der Prüfung erlangten Informationen beurteilt. In die Planungen einbezogene Ergebnisverbesserungen aufgrund von Flächenreduzierungen und strategischen Maßnahmen haben wir kritisch hinterfragt. Weiterhin haben wir die Bewertungsmodelle hinsichtlich der zugrunde gelegten Bewertungsgrundsätze sowie rechnerischer und formeller Richtigkeit gewürdigt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die von der Gesellschaft zugrunde gelegten Bewertungsmodelle stehen in Einklang mit den anzuwendenden IFRS-Bewertungsgrundsätzen und die vom Vorstand getroffenen Annahmen sind sachgerecht.

REALISIERUNG VON UMSATZERLÖSEN AUS VERTRAGSVERMITTLUNGEN

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses „zur Ertrags- und Aufwandsrealisierung“. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse aus Dienstleistungen finden sich unter der Anhangangabe Nr. 1 „Umsatzerlöse“.

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der CECONOMY zum 30. September 2018 werden für die Berichtsperiode Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen in Höhe von EUR 1.478 Mio ausgewiesen, die auch Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen beinhalten.

CECONOMY vermittelt für verschiedene Dienstleister Verträge mit Kunden. Bei den Dienstleistern handelt es sich im Wesentlichen um Mobilfunk-Provider, Finanzierungsbanken und Versicherungen. Dafür erhält CECONOMY von den Dienstleistern Provisionen, die als Umsatzerlöse erfasst werden.

Die Vermittlerverträge beinhalten komplexe Gestaltungen und eine Vielzahl von Einzelvereinbarungen, bei denen CECONOMY als Gegenleistung für ihre Vermittlungsleistung fortlaufend anteilig an den künftigen Umsätzen der Dienstleister mit den Endkunden beteiligt wird. Für den Konzernabschluss besteht das Risiko, dass Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen nicht in zutreffender Höhe eingeschätzt oder ohne einen entsprechenden Anspruch realisiert werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Prozess zur Erfassung und Dokumentation der Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen und die Einrichtung und Ausgestaltung der identifizierten internen Kontrollen beurteilt.

Für risiko- und größenorientiert ausgewählte Abgrenzungen und Forderungen gegen Dienstleister haben wir uns von dem Vorhandensein der zugrunde liegenden Verträge und deren Verlängerungen überzeugt und die bilanzielle und erfolgsrechnerische Erfassung der Umsatzerlöse gewürdigt. Dazu haben wir unter anderem die zugrunde liegenden Annahmen und Daten zur Erfassung der Abgrenzungen gegen Dienstleister kritisch unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Vergangenheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus Vertragsvermittlungen erfolgt im Einklang mit den zugrunde liegenden Vereinbarungen, insbesondere sind die Abgrenzungen künftiger Anteile an den Umsätzen der Dienstleister mit den Endkunden sachgerecht eingeschätzt worden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 30. November 2018 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat der Vorstand die Verantwortung,

Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.



BESTÄTIGUNGSVERMERK

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.



BESTÄTIGUNGSVERMERK

– führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Februar 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt und unter gleichem Datum auch vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2005 als Konzernabschlussprüfer der CECONOMY AG als kapitalmarktorientiertes Unternehmen tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Gereon Lurweg.

Köln, den 30. November 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lurweg
Wirtschaftsprüfer

Bornhofen
Wirtschaftsprüfer

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

- 284** Commitment des Vorstands
- 285** Nachhaltigkeitsstrategie und
wesentliche Themen
- 317** Prüfvermerk



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

**284 Commitment des
Vorstands**

285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen

317 Prüfvermerk

COMMITMENT DES VORSTANDS

Wir stehen vor bedeutenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen – Klimawandel, Ressourcenknappheit und der demografische Wandel treffen CECONOMY genauso, wie es der Wandel und zunehmende Wettbewerb in unserer Branche tun. Wir nehmen diese Herausforderungen an und arbeiten konsequent an zukunftsfähigen Lösungen. Uns ist bewusst, dass unsere Geschäftstätigkeit auch negative Effekte auf Klima, Umwelt und Ressourcen hat. Wir kennen auch die sozialen Problematiken, die entlang einer langen und global verzweigten Lieferkette entstehen können. Wir wissen aber auch, dass ein stärkeres Engagement für Nachhaltigkeit Chancen für unser Unternehmen bereithält. Eine erweiterte Betrachtung der Auswirkungen unseres Geschäfts auf Umwelt und Gesellschaft begreifen wir sowohl als aktives Risikomanagement als auch als Möglichkeit zur Identifizierung neuer Geschäftschancen. Aus diesen Gründen übernehmen wir Verantwortung und integrieren Nachhaltigkeit in unser Kerngeschäft. Das ist auch die klare Erwartung unserer Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Investoren.

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir diese Herausforderungen angehen und Nachhaltigkeit im Unternehmen verankern. Die Strategie orientiert sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen, die als Leitfaden für eine nachhaltige Entwicklung dienen und die wir als Auftrag an uns verstehen. Systematisch arbeiten wir daran, unseren Beitrag zu den globalen Zielen zu leisten und gleichzeitig die negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu minimieren.

Entscheidend dabei sind Partnerschaften. Nachhaltigkeit kann nur gelingen, wenn wir mit unseren Stakeholdern gemeinsam an Lösungen für unser Unternehmen, unsere Branche und die Gesellschaft arbeiten.

Seit diesem Geschäftsjahr ist CECONOMY gesetzlich dazu verpflichtet, Informationen über nichtfinanzielle Themen zu erfassen und darüber zu berichten. Wir verstehen dies als Chance, unsere Ambitionen, Ziele und Maßnahmen zu kommunizieren und unsere Fortschritte messen zu lassen. Das Feedback unserer Stakeholder unterstützt uns dabei, uns weiterzuentwickeln und stetig zu verbessern.

Der Vorstand der CECONOMY AG

Mark Frese

Dr. Dieter Haag Molkensteller



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

NACHHALTIGKEITS- STRATEGIE UND WESENTLICHE THEMEN

Über diesen Bericht

Für das Geschäftsjahr 2017/18 haben wir, die CECONOMY AG, gemäß dem „Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten“ (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) einen Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gemäß § 315b und 315c Handelsgesetzbuch (HGB) i.V.m. 289c bis 289e HGB für den Konzern CECONOMY erstellt. Dafür haben wir im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse innerhalb der berichteten Aspekte solche nichtfinanziellen Sachverhalte identifiziert, die für das Verständnis von Geschäftsverlauf, -ergebnis und -lage erforderlich sind und auf die die Geschäftstätigkeit von CECONOMY signifikante Auswirkungen hat.

➤ Weitere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse finden sich im Abschnitt Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement.

Der Gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht enthält die wesentlichen Informationen der CECONOMY AG und ihrer größten Beteiligung, der MediaMarktSaturn Retail Group (MMSRG), zu den fünf gesetzlich geforderten Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Soweit nicht explizit anders vermerkt, wird im Sinne der Wesentlichkeit über die MMSRG berichtet, da diese innerhalb von CECONOMY gemessen am Umsatz, an der Mitarbeiterzahl sowie an den Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft den bedeutendsten Anteil ausmacht.

Insbesondere bei der Beschreibung der Konzepte und der Darstellung verschiedener Leistungsindikatoren (KPIs) orientiert sich dieser Bericht an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI-Standards 2016). Verweise auf Angaben innerhalb und außerhalb des zusammengefassten Lageberichts sind, mit Ausnahme der Beschreibung des Geschäftsmodells, weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des Gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Die Inhalte der vorliegenden Erklärung wurden von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach ISAE 3000 mit begrenzter Sicherheit geprüft.

➤ Siehe hierzu Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers.

Berichtete Themen

Aspekte nach CSR-RUG	Zuordnung der wesentlichen Themen
Umweltbelange	Energie- und Ressourcenmanagement
	Klimaschutz
Arbeitnehmerbelange	Mitarbeiterentwicklung
	Arbeits- und Sozialbedingungen
	Diversity
Sozialbelange	Innovation und neue Geschäftsmodelle
	Nachhaltige Produkte und Services
	Brand Management und Kundenkommunikation
Achtung der Menschenrechte	Datenschutz und Informationssicherheit
	Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Arbeits- und Sozialbedingungen
	Diversity
	Chancen- und Risikomanagement
	Compliance



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Geschäftsmodell

➔ Die geforderte Beschreibung unseres Geschäftsmodells findet sich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Geschäftsmodell des Konzerns.

Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement

Unser Verständnis von Nachhaltigkeit

Für uns ist es entscheidend, auf welche Art und Weise unser Unternehmen wächst und Werte schafft. Um auch langfristig erfolgreich zu sein, müssen und wollen wir die Geschäftstätigkeit von CECONOMY entlang der gesamten Wertschöpfungskette mit den ökologischen, gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen in Einklang bringen. Aus diesem Grund werden wir auch alle unsere direkten Lieferanten und Geschäftspartner über unsere Nachhaltigkeitsanforderungen in Kenntnis setzen und uns gleichzeitig über deren Nachhaltigkeitsleistungen informieren. Gerade mit dem Marktführer MediaMarktSaturn als Kern unserer Aktivitäten ist CECONOMY auch Vorbild für die gesamte Branche – wir haben uns vorgenommen, verantwortungsvolles und nachhaltiges Wirtschaften zu gestalten und zu prägen.

Wesentlichkeitsanalyse

Mit unserer im Berichtszeitraum durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse haben wir sowohl zentrale strategische Ansatzpunkte für unsere Weiterentwicklung identifiziert als auch die Berichtsinhalte für unseren Gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß dem CSR-RUG bestimmt.

Nach der Definition des Anwendungsbereichs wurden in Form einer Longlist potenziell relevante Themen identifiziert, die wir anschließend zu logischen Clustern zusammenfassten. Dieser Nachhaltigkeitskontext bildete die Grundlage für die weiteren Analyseschritte (Schaubild Punkt 1). Um fundierte Aussagen hinsichtlich unserer Auswirkungen auf Umwelt und

Gesellschaft (Schaubild Punkt 2) und der Geschäftsrelevanz (Schaubild Punkt 3) treffen zu können, führten wir über 30 Interviews mit verschiedenen Führungskräften im Unternehmen und werteten sie systematisch aus. Auf Basis der Bewertung der Auswirkungen sowie der Geschäftsrelevanz fand eine Priorisierung (Schaubild Punkt 4) statt: Wir identifizierten diejenigen Themen, bei denen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit hohe Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben und die gleichzeitig von hoher Geschäftsrelevanz für das Unternehmen sind. Der Vorstand der CECONOMY AG sowie die Geschäftsführung der MMSRG validierten und schärften das Resultat (Schaubild Punkt 5). Im Ergebnis identifizierten wir zwölf Themen, zu denen wir in diesem Gesonderten nichtfinanziellen Bericht unsere entsprechenden Ansätze mit verfolgten Konzepten und Maßnahmen darlegen.



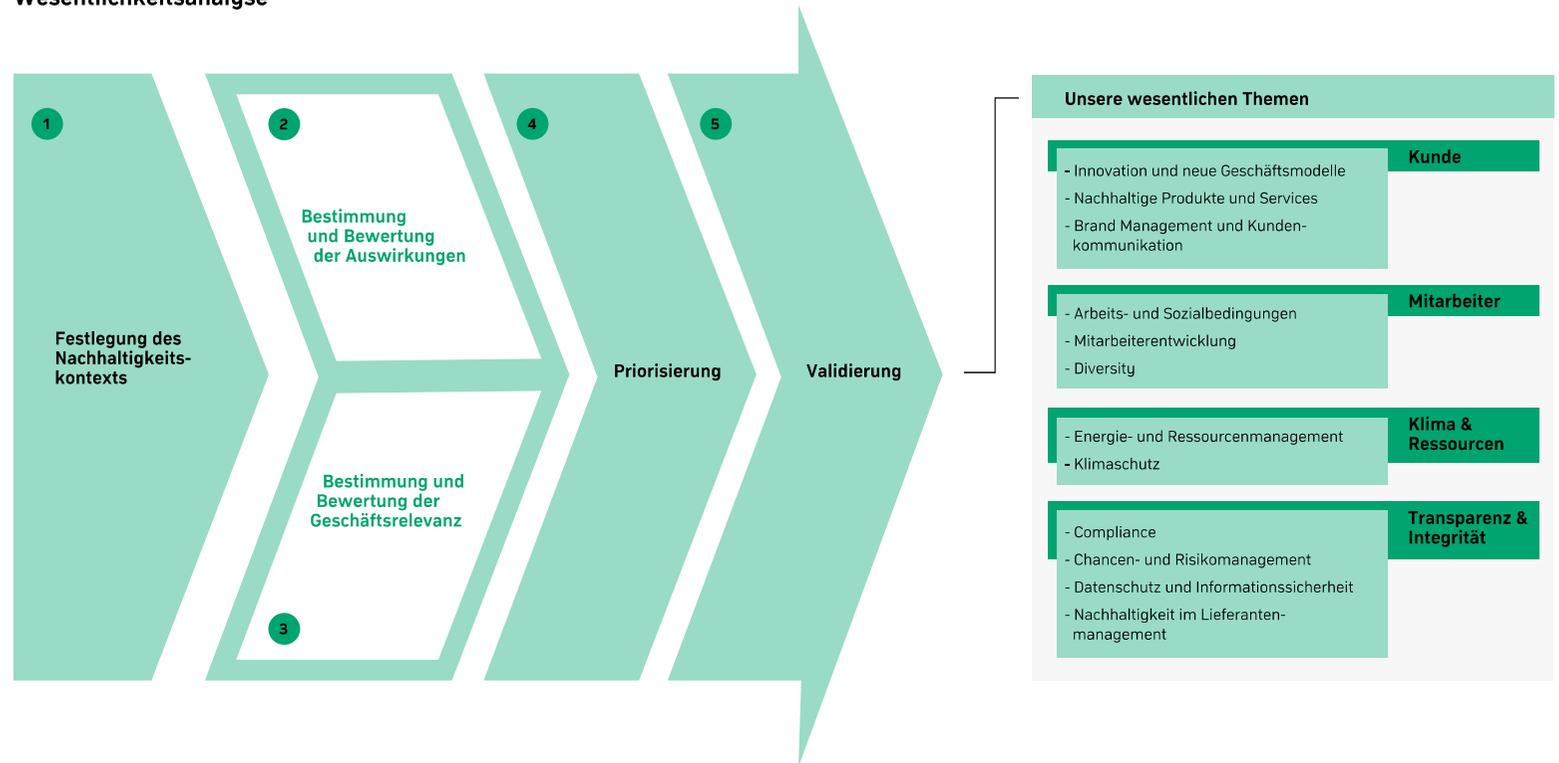
**GESONDERTER NICHTFINAN-
 ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
 Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
 strategie und
 wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Wesentlichkeitsanalyse





**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Globale Nachhaltigkeitsziele

Mit den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) haben die Vereinten Nationen einen klaren Fahrplan vorgelegt, wie eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung der ökologischen Grenzen zu gestalten ist. Wir sehen diese globalen Nachhaltigkeitsziele als konkreten Auftrag an uns und haben es uns deshalb zum Ziel gesetzt, unser Geschäftsmodell mit den SDGs zu verknüpfen. Das bedeutet: Wir wollen unseren positiven Einfluss stärken und gleichzeitig negative Effekte systematisch reduzieren.

Mit Blick auf unser Geschäftsmodell und unseren Einfluss haben wir auf Basis der Wesentlichkeitsanalyse fünf SDGs identifiziert, auf die wir eine besondere Wirkung haben. Zum Erreichen dieser für uns wesentlichen Ziele wollen wir einen Beitrag leisten und haben sie dafür in eigenen Leitprinzipien konkretisiert. An ihnen arbeiten wir kontinuierlich, denn wir wissen: Es gibt noch viel zu tun.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS- WACHSTUM



SDG 8: MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM

Als Arbeitgeber von weltweit rund 59.000 Mitarbeitern sehen wir uns in der Pflicht, ihnen einen sicheren und attraktiven Arbeitsplatz zu bieten. Zudem achten wir darauf, dass Umwelt- und Sozialstandards auch bei unseren Lieferanten eingehalten und gefördert werden. Unser Wachstum als Unternehmen gestalten wir nachhaltig und so, dass wir dabei einen Beitrag für die lokale Wirtschaft leisten. Die Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität unterstützen wir, indem wir gezielt technologische Innovationen fördern.

9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR



SDG 9: INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR

Innovationen und neue Geschäftsmodelle zu fördern ist eine unserer Kernkompetenzen. Insbesondere die Digitalisierung stößt aktuell entscheidende Transformationsprozesse an. Sie bietet uns außerdem ganz neue Lösungsmöglichkeiten für die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft – zum Beispiel, indem wir mit Innovationen dazu beitragen, den Ressourcen- und Energieverbrauch zu reduzieren und Wertschöpfung nachhaltig zu gestalten.

12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION



SDG 12: NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION

Als führende europäische Plattform im Bereich Consumer Electronics ist es unsere Pflicht, Mehrwert für die Konsumenten zu schaffen und zugleich Lösungen für die ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln. Mit rund sechs Millionen Kundenkontakten täglich können und wollen wir den Markt für nachhaltige Lösungen in unserer Branche gestalten. Wir nehmen die Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse unserer Stakeholder ernst und unterstützen unsere Kunden bei einem verantwortungsbewussten, nachhaltigen Verbraucherverhalten.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

**13 MASSNAHMEN ZUM
KLIMASCHUTZ**



**SDG 13: MASSNAHMEN ZUM
KLIMASCHUTZ**

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit als Handelsunternehmen verursachen wir – zum Beispiel durch den Betrieb unserer Märkte oder im Bereich Logistik und Transport – klimaschädliche CO₂-Emissionen. Wir sind dafür verantwortlich, unsere negativen Auswirkungen auf das Klima so weit wie möglich zu verringern und unseren Einfluss auch jenseits unserer Unternehmensgrenzen zu nutzen.

Dem Auftrag der Nachhaltigkeitsziele folgend ist die MMSRG im August 2018 dem **Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)** beigetreten – der weltweit größten Initiative für Corporate Responsibility und nachhaltige Entwicklung. Damit bekennen wir uns zu dessen zehn Prinzipien und verpflichten uns, an der Umsetzung der SDGs aktiv mitzuwirken sowie einen jährlichen Bericht (Communication on Progress, COP) über die Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit an die Vereinten Nationen einzureichen.

**17 PARTNER-
SCHAFTEN
ZUR ERREICHUNG
DER ZIELE**



**SDG 17: PARTNERSCHAFTEN ZUR
ERREICHUNG DER ZIELE**

Viele Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft sind komplex und betreffen verschiedenste Akteure entlang der Wertschöpfungskette. Wir setzen deshalb auf enge Partnerschaften mit unseren Stakeholdern, um gemeinsam praktikable und durchsetzungsfähige Lösungen für unsere Branche zu entwickeln.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
 ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
 Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
 strategie und
 wesentliche Themen**

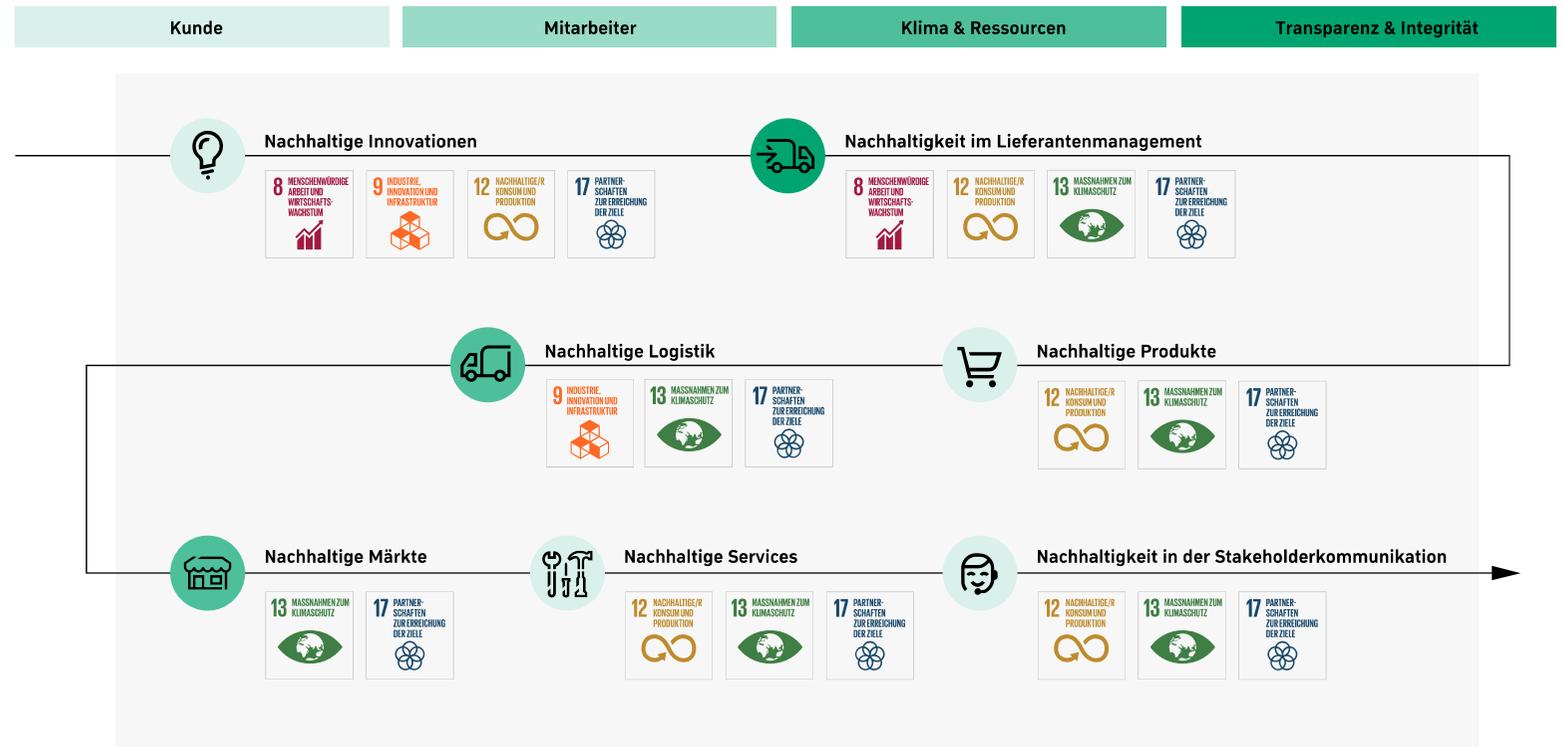
317 Prüfvermerk

Unsere strategischen Nachhaltigkeitsschwerpunkte

Die identifizierten wesentlichen Themen bilden gemeinsam mit den fünf SDGs die Basis für unsere strategischen Nachhaltigkeitsschwerpunkte, die wir gemeinsam mit der MMSRG entwickelt haben. Sie verdeutlichen unsere Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten, sind mit konkreten Zielen und Maßnahmen hinterlegt und eng an die Wertschöpfungskette der MMSRG gekoppelt.

Das übergeordnete Ziel ist die Verankerung von Nachhaltigkeit in die Kernprozesse unseres Unternehmens. Um dies zu erreichen, haben wir diese sieben Schwerpunkte für Nachhaltigkeit innerhalb unseres Kerngeschäfts definiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist damit eng mit der Gesamtstrategie des Unternehmens verbunden und leistet gleichzeitig langfristig einen positiven Beitrag für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung.

Unsere strategischen Nachhaltigkeitsschwerpunkte





**GESONDERTER NICHTFINAN-
 ZIELER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
 Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
 strategie und
 wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Sieben Initiativen entlang der Wertschöpfungskette





**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Nachhaltigkeitsmanagement

Das höchste Nachhaltigkeitsgremium und verantwortlich für strategische Entscheidungen sowie die Nachverfolgung der Ziele und Fortschritte ist der Vorstand der CECONOMY AG. Dieser setzt das Thema Nachhaltigkeit regelmäßig auf die Agenda der Vorstandssitzungen. Hier werden die verschiedenen Nachhaltigkeitsprojekte vorangetrieben und Entscheidungen getroffen. Daraus resultieren Aufträge an Gesellschaften oder Abteilungen von CECONOMY.

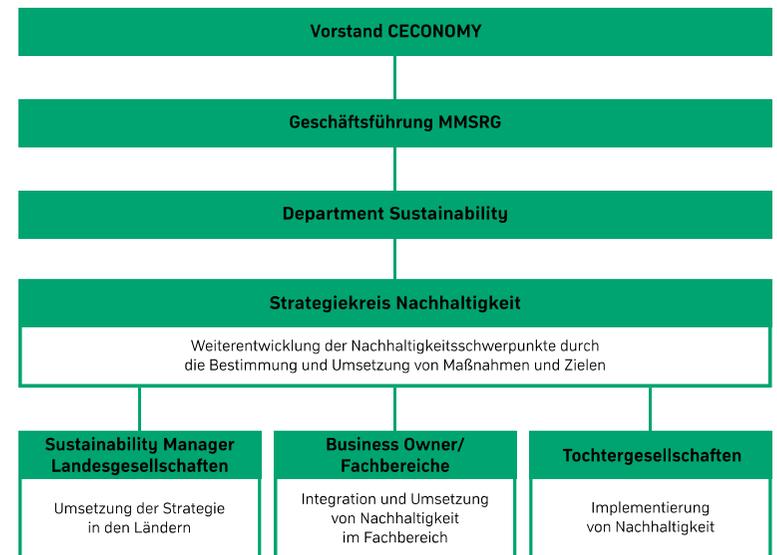
Hinter den Schwerpunkten und Initiativen unserer Nachhaltigkeitsstrategie stehen „Sponsoren“ auf höchster Führungsebene und Projektleiter aus den Fachbereichen der MMSRG sowie der CECONOMY AG. Diese treiben die Themen in ihren Verantwortungsbereichen voran und sind für die Integration und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit innerhalb ihres Bereichs verantwortlich.

Der „Strategiekreis Nachhaltigkeit“ diskutiert die Schwerpunkte und Themen, entwickelt sie weiter und versieht sie mit Maßnahmen. Er dient als Plattform, um die Themen miteinander zu vernetzen und Nachhaltigkeit insgesamt voranzutreiben. Unter der Koordination der Abteilung Sustainability kommen Fachexperten hier regelmäßig zusammen, um die konkrete Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie als Teil der Gesamtstrategie zu planen und sie mit dem operativen Geschäft zu verschmelzen.

Sustainability Manager in jedem Land fungieren als zentrale Ansprechpartner vor Ort und haben die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsstrategie direkt in die Länder zu tragen. Auf Basis der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie leiten sie länderspezifische Aktivitäten ab.

Die Rolle des Nachhaltigkeitsmanagements bei CECONOMY besteht darin, intern wie extern hohe Transparenz sicherzustellen, die Rahmenbedingungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsinitiativen zu stärken und die Umsetzung nachzuverfolgen. Außerdem befördert das Nachhaltigkeitsmanagement von CECONOMY und MMSRG den Austausch mit internen und externen Stakeholdern und entwickelt die Nachhaltigkeitskommunikation weiter.

Nachhaltigkeitsorganisation



Kunde

Ausgangspunkt aller strategischen Überlegungen sind die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden. Mit unseren Lösungen möchten wir ihren Alltag erleichtern und sie bei einem verantwortungsbewussten Verbraucherverhalten unterstützen. Dafür ist es erforderlich, die sozialen und ökologischen Auswirkungen über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte und Services zu erfassen und zu optimieren. Im Sinne einer hohen Kundenzufriedenheit arbeiten wir gezielt daran, Nachhaltigkeit als festen Bestandteil unserer Markenbilder zu verankern. Die Chancen der Digitalisierung nutzen wir, um Prozesse besser zu steuern und unsere Kunden nachhaltig zu begeistern.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Innovation und neue Geschäftsmodelle

Mit Produkt- und Serviceinnovationen sowie neuen Geschäftsmodellen können wir unsere Kunden begeistern, unser Unternehmen fit für die Zukunft machen und nachhaltige Veränderungen vorantreiben. Dabei richten wir den Blick auf unsere gesamte Wertschöpfung – vom Lieferantenmanagement und den Logistikprozessen über die angebotenen Produkte und Services, unsere Stores, die Nutzungsphase der Produkte und Services bis hin zum Recycling. Bestehende Geschäftsmodelle müssen hinsichtlich sich verändernder Kundenerwartungen und Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft analysiert werden. In diesem Kontext geht es auch darum, die kurzfristige Umsatz- und Ergebnislogik auf Aktualität zu prüfen. Wir wollen zukunftsfähige Konzepte entwickeln und einen nachhaltigen Mehrwert für unsere Kunden, das Unternehmen und die Gesellschaft generieren. Abläufe innerhalb des Unternehmens wollen wir durch innovative Technologien verbessern und die Customer Experience in unseren Märkten und online stetig weiterentwickeln.

Um unser Unternehmen zukunftsfähig aufzustellen und dauerhaft eine Vorreiterrolle im Bereich Innovation im Handel einzunehmen, legt CECONOMY besonderen Wert auf die Förderung und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, Technologien und Methoden, die den Handel in Zukunft verändern können. Aufgrund der strategischen Bedeutung für den Konzern liegt das Innovationsmanagement im Zuständigkeitsbereich des Vorstandsvorsitzenden der CECONOMY AG. Um Innovationen agil voranzutreiben, hat die MMSRG eine eigene Gesellschaft gegründet: Die MediaMarktSaturn N3XT (MMS N3XT) arbeitet in enger Abstimmung mit den operativen Landes- und Tochtergesellschaften der MMSRG und wird vom Chief Innovation Officer (CINO) der MMSRG geführt. Dieser wiederum stimmt sich eng mit dem Chief Technology Officer (CTO) ab.

Die MMS N3XT besteht aus drei Bereichen:

– **Innovation Research** evaluiert kontinuierlich neue Technologien, Use Cases, Lösungen und Unternehmen. Das bestehende Geschäftsmodell soll durch Innovationsaktivitäten stetig infrage gestellt, mögliche disruptive Wege sollen gefunden und digitale Technologien beurteilt werden. Aus der Vielzahl an Neuheiten identifiziert das Team die relevanten und

bereitet zusammen mit der Projektteilung den Test oder die Pilotierung für unseren Unternehmenskontext vor.

– In einem Co-Creation-Prozess mit dem Bereich **Digital Transformation & Projects** werden die Ergebnisse bewertet und auf Basis der Praxisrelevanz selektiert. Nach dem Test werden die Ergebnisse zusammengefasst, aufbereitet und anderen Bereichen zur Verfügung gestellt.

– Der **Retailtech Hub** wendet sich an Tech-Start-ups entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Handels, auch über Consumer Electronics hinaus, und öffnet sich zugleich für weitere Handelsunternehmen, um Kooperationen und Partnerschaften zu fördern. Das Programm wird gemeinsam mit den Accelerator-Experten vom „Plug and Play Tech Center“ aus dem Silicon Valley betrieben. Schwerpunkt ist die gemeinsame Umsetzung von Pilotprojekten für den Handel der Zukunft.

➔ Mehr Informationen zum Retailtech Hub finden sich im Internet unter www.retailtechhub.com.

Schon heute haben wir mit der MMS N3XT wichtige, innovative Pilotprojekte in den zentralen Themenfeldern Digital Points of Sale, Automation, Connectivity, Virtualization und Digital Culture angestoßen.

Mit dem Retailtech Hub wollen wir in Zukunft Vorreiter für nachhaltige Innovationen im Handel werden. Dementsprechend ist Nachhaltigkeit seit Juni 2018 ein weiteres Auswahlkriterium bei der Selektion der zu fördernden Start-ups. Die ausgewählten Start-ups werden durch Mentoring in vielen Bereichen unterstützt – seit Mitte 2018 sind auch Corporate Responsibility und Nachhaltigkeitsmanagement als Coaching-Themen innerhalb des Mentoring-Programms implementiert.

Nachhaltige Produkte und Services

Den größten Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Produkte in unserem Sortiment haben wir bei unseren Eigenmarken. Gemeinsam mit unseren Lieferanten verfolgen wir das Ziel, die Herstellung der von uns vertriebenen Produkte nachhaltiger zu gestalten. Weitere relevante ökologische Auswirkungen, insbesondere von Elektronikgeräten, liegen in der Nutzungsphase des Produkts: Beispielsweise können Geräte mit hohen



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Nachhaltigkeitsstandards dabei helfen, den Energieverbrauch zu reduzieren. Darüber hinaus können wir den Lebenszyklus eines Produkts mit innovativen Servicekonzepten verlängern und so einen wichtigen Beitrag zur Ressourcenschonung leisten. In der Förderung von Produkten und Services mit einem hohen ökologischen und sozialen Nutzen sehen wir großes Potenzial für mehr Nachhaltigkeit, vielfältige Positionierungsmöglichkeiten und nicht zuletzt einen wachsenden Markt.

Für den Fortschritt hinsichtlich eines nachhaltigeren Sortiments sind mehrere Bereiche innerhalb unseres Konzerns zuständig. Als zentrale Plattform der MMSRG zur Vernetzung, Abstimmung und Diskussion der Vorschläge und Konzepte dient der Strategiekreis Nachhaltigkeit. Die Geschäftsführung der MMSRG wird dabei regelmäßig über Fortschritte informiert.

Jenseits unserer Eigenmarken liegt die größte Herausforderung bezüglich der nachhaltigen Ausgestaltung unseres Produktsortiments in unserem begrenzten Einfluss auf die Entwicklung neuer Produkte und auf die Hersteller. Hinsichtlich der Services haben wir einen größeren Handlungsspielraum, da diese zum Teil von uns selbst beziehungsweise in sehr enger Kooperation mit Dienstleistern entwickelt werden. Das größte Potenzial für eine nachhaltige Entwicklung können wir entfalten, indem wir im Dialog mit unseren Geschäftspartnern gemeinsame Lösungen entwickeln.

Begleitend spielen die Information unserer Kunden sowie eine entsprechende Kennzeichnung und Präsentation nachhaltiger Produkte und Services in unseren Märkten sowie in den Online-Shops eine entscheidende Rolle, um nachhaltigen Konsum zu fördern.

➤ Mehr Informationen zur Einbindung von Nachhaltigkeit in die Kundenkommunikation finden sich im Abschnitt Brand Management und Kundenkommunikation.

CECONOMY unterstützt innovative Produktlösungen und Servicekonzepte, die einen nachhaltigen Konsum ermöglichen. Die Vision einer Circular Economy dient dabei als Orientierung: Schon heute tragen einige unserer angebotenen Services dazu bei, Produkte länger nutzen oder am Ende ihres Lebenszyklus fachgerecht recyceln zu können. Mit unseren „SmartBars“ bieten wir zum Beispiel Sofort-Reparaturen defekter Elektrogeräte wie beispielsweise von Mobiltelefonen an. Im Geschäftsjahr 2017/18

wurden insgesamt mehr als 440.000 Reparaturen an den „SmartBars“ durchgeführt. Der Reparaturservice wird mittlerweile in 922 von 1.022 Saturn- und Media Märkten angeboten (Stichtag: 30.09.2018). Bis Ende 2018 soll in jedem Markt eine solche Reparaturinsel eingerichtet sein. Einen Technik- und Reparaturservice beim Kunden zu Hause stellen wir in Deutschland über die Deutsche Technikberatung und die RTS Service Group bereit. International arbeiten wir mit verschiedenen Servicepartnern. Wird ein funktionstüchtiges Gerät nicht mehr benötigt, bieten wir zudem mit Flip4New eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, gebrauchte Elektronikgeräte online zu verkaufen. Auch mit unserem Angebot, Geräte zu mieten oder mit anderen zu teilen, lassen sich Nutzung und Produktlebenszyklen optimieren.

Mit unseren Wartungs- und Reparaturdienstleistungen oder Re-Commerce-Konzepten optimieren wir Produktlebenszyklen und setzen Impulse für nachhaltigere Konsumgewohnheiten. Weiterhin bieten sie interessante Wachstumspotenziale, die ökonomischen Erfolg mit ökologischem und gesellschaftlichem Fortschritt verbinden.

Die Information des Kunden über die verschiedenen Möglichkeiten, den Lebenszyklus seines Produkts zu verlängern, ist ausschlaggebend für den Erfolg unserer innovativen Servicekonzepte. Wir nutzen unsere Präsenz mit rund sechs Millionen Kundenkontakten täglich und über 1.000 Märkten in Europa, um flächendeckend über den korrekten Umgang mit Alt- und Gebrauchtgeräten zu informieren und so ein verantwortungsbewusstes Konsumverhalten zu fördern. Die konkreten Maßnahmen in diesem Bereich sind Bestandteil unseres strategischen Schwerpunkts „Nachhaltigkeit in der Stakeholderkommunikation“.

UNSERE EIGENMARKEN: NACHHALTIGE PRODUKTE DER IMTRON GMBH

Im Bereich unserer Eigenmarken haben wir die Möglichkeit, neue Produktideen und -lösungen selbst umzusetzen. Diese Chance werden wir in Zukunft verstärkt nutzen. Schon heute sind ausgewählte Produkte aus dem Portfolio unserer Eigenmarkengesellschaft Imtron im Kriterienkatalog der EcoTopTen gelistet. Die Produktplattform des unabhängigen Öko-Instituts bewertet sowohl Fremd- als auch Eigenmarken nach ökologischen Kriterien. Die Produktbewertungen werden regelmäßig überarbeitet – aktuell sind zum Beispiel bereits 18 Modelle aus dem TV-Sortiment unserer



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Eigenmarken in die Bewertung von EcoTopTen aufgenommen. Langfristig wollen wir die Anzahl der Produkte, die die Anforderungen des Kriterienkatalogs erfüllen, steigern.

➔ Weitere Informationen zum EcoTopTen-Kriterienkatalog finden sich im Internet unter www.ecotopten.de.

Neben dem EcoTopTen-Ranking wird der Kunde durch Labeling über sein Produkt informiert. Hierbei erfüllen wir die gesetzlichen Anforderungen und geben darüber hinaus gegebenenfalls weitere Informationen und Hinweise in der Produktpräsentation.

Um die ökologischen Auswirkungen in der Nutzungsphase der Produkte zu reduzieren, entwickeln wir für einzelne Produktgruppen ein eigenes Konzept. So verkauft Imtron in Italien beispielsweise gemeinsam mit einem Partner wiederbefüllte und aufbereitete Tintenpatronen. Im Beleuchtungsbereich bietet Imtron unter der Eigenmarke Isy einen Energiekostenrechner an. Hier kann der Kunde errechnen lassen, wie viel er bei der Anschaffung einer LED-Lampe einsparen kann und wann sich die Investition in eine neue Lampe amortisiert haben wird. Die Errechnung der Energieersparnis und die Transparenz hinsichtlich der gesteigerten Lebensdauer sollen den Umstieg auf die energieeffizientere LED-Lampe fördern.

➔ Der Imtron-Energiekostenrechner ist auf der Website www.imtron.eu/#exklusivmarken zu finden.

Bei der Herstellung der Eigenmarkenprodukte ist auch die Verpackung ein wesentlicher Faktor. Um der erheblichen Menge an Verpackungsmüll effektiv entgegenzutreten, hat Imtron eine eigene Verpackungsrichtlinie erlassen, die sich an fünf Werten orientiert: Remove, Reduce, Reuse, Renew and Recycle. Langfristig soll weniger Material genutzt und das Verpackungsvolumen insgesamt reduziert werden. Dafür prüfen wir langfristig auch den Einsatz neuartiger Verpackungsmaterialien.

ELEKTROALTGERÄTE UND IHR BEITRAG ZUR RESSOURCENEFFIZIENZ

Ein wichtiger Hebel zur Steigerung der Ressourceneffizienz von Elektro(nik)geräten ist neben der Optimierung von Produktlebenszyklen der Umgang mit Elektro(nik)altgeräten. Elektroschrott ist einer der am

schnellsten wachsenden Abfallströme weltweit. Laut Global E-Waste Monitor (2017) sind im Jahr 2016 weltweit 44,7 Millionen Tonnen elektrische und elektronische Geräte auf dem Müll gelandet. Dabei ist der sogenannte Elektroschrott oft sehr wertvoll: Viele der Geräte oder Teile davon sind noch funktionsfähig, könnten wiederaufbereitet und anschließend wiederverwendet werden. Nur rund 20 Prozent des weltweit anfallenden Elektroschrotts werden ordnungsgemäß gesammelt und recycelt – wertvolle Rohstoffe gehen also bei unsachgemäßer Entsorgung verloren, obwohl sie durch ein fachgerechtes Recycling in den Wertschöpfungskreislauf zurückgeführt werden könnten. Als führende europäische Plattform für Unternehmen, Konzepte und Marken im Bereich Consumer Electronics sind wir gefordert, ganzheitlich für die von uns verkauften Elektro(nik)geräte Verantwortung zu übernehmen.

Unser Konzept zur Steigerung der Ressourceneffizienz basiert auf der Optimierung von Produktlebenszyklen und der Förderung der Rückgewinnung sekundärer Rohstoffe aus Elektro(nik)altgeräten. Während unsere Servicekonzepte in der Nutzungsphase des Produkts ansetzen, sorgen wir im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch für die ordnungsgemäße Sammlung und Verwertung von Elektro(nik)altgeräten. Kann ein Gerät nicht wiederverwendet oder repariert werden, so muss es ordnungsgemäß gesammelt und verwertet werden. Die Rücknahme und Verwertung von Elektro(nik)altgeräten ist in der Europäischen Union durch die WEEE-Richtlinie (Waste of Electrical and Electronic Equipment) gesetzlich geregelt. Diese Richtlinie wird in den jeweiligen Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt.

Als Händler sind wir damit gesetzlich zur Rücknahme von Altgeräten verpflichtet. Die Gesellschaften und Märkte der MMSRG nehmen demnach in allen EU-Ländern, in denen wir aktiv sind, Elektro(nik)altgeräte von unseren Kunden zurück. Das gilt sowohl für den stationären Handel als auch für unsere Online-Shops. Die Verantwortung zur operativen Umsetzung liegt jeweils bei den Landesgesellschaften, da die nationalen Umsetzungen der WEEE-Richtlinie und die nationalen Abfallmanagement-Systeme in den Mitgliedstaaten voneinander abweichen.

Für die konzernweite Unterstützung bei abfallrechtlichen Fragestellungen ist der Bereich Legal Affairs innerhalb der MMSRG zuständig, der an den



GESONDERTER NICHTFINAN- ZIELLER KONZERNBERICHT

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

CEO berichtet. Die Rechtsabteilungen in den Landesgesellschaften beraten die Märkte bei der Umsetzung vor Ort.

Unsere Kunden können ihre Altgeräte entweder in den Märkten oder bei einer Neulieferung nach Hause den Lieferlogistikern zurückgeben. Dabei nehmen wir Elektro(nik)altgeräte teilweise auch über unsere gesetzliche Rücknahmeverpflichtung hinaus an. Die abgegebenen und gesammelten Geräte werden zur Behandlung und Verwertung an Entsorgungsfachbetriebe gegeben. Allein in Deutschland haben MediaMarkt und Saturn im Geschäftsjahr 2017/18 über 50.000 Tonnen Elektro(nik)altgeräte zurückgenommen.

HERSTELLERPFLICHTEN VON IMTRON

Neben den Pflichten, die wir als Handelsunternehmen haben, bestehen für Imtron als Hersteller von Elektronikprodukten weitergehende Regelungen. In Deutschland ist Imtron als hier ansässiger Hersteller bei der „Stiftung ear“ (Stiftung Elektro-Altgeräte Register) registriert, meldet dort ihre eingebrachten Mengen und hält für diese entsprechend eine Garantie zur Sicherstellung des umweltgerechten Recyclings beziehungsweise der umweltgerechten Entsorgung vor. Auf Weisung der „Stiftung ear“ holt Imtron die bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bereitgestellten, vollen Sammelbehälter für Elektro(nik)altgeräte ab und übergibt den darin befindlichen Schrott an ihren langjährigen Entsorgungspartner zur umweltgerechten Behandlung, Verwertung und Entsorgung. Die Entsorgung beziehungsweise Wiederaufbereitung der von Imtron produzierten Geräte ist darüber hinaus dezentral organisiert und wird über die geltende nationale Gesetzgebung in den Landesgesellschaften gesteuert.

Aktuell sind zwei Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen die Imtron GmbH aufgrund von Verstößen gegen die Rücknahmepflichten des Herstellers nach dem Elektroggesetz (ElektroG), der deutschen Umsetzung der europäischen WEEE-Richtlinie, anhängig. Imtron ist an der Aufarbeitung der beiden Verstöße interessiert und hat mögliche Ursachen umgehend beseitigt.

Brand Management und Kundenkommunikation

In den letzten Jahren ist das Bewusstsein für nachhaltigen Konsum in der Gesellschaft deutlich gestiegen. Unsere Aufgabe und Verantwortung als Handelsunternehmen ist es, unsere Kunden über Nachhaltigkeitsaspekte

der angebotenen Produkte und Services durch entsprechende Kommunikation zu informieren und sie damit zur selbstbestimmten Kaufentscheidung zu befähigen.

Das strategische Handelsmarketing der MMSRG übernimmt innerhalb der Tochtergesellschaft redblue Marketing GmbH die MediaMarkt Saturn Marketing GmbH. Bei der operativen Umsetzung der Markenstrategien fungiert redblue als Partner und Unterstützer. Dabei berichtet der Managing Director der MediaMarkt Saturn Marketing GmbH an den Chief Operating Officer (COO) der MMSRG.

Die MMSRG ist mit ihren beiden großen Marken MediaMarkt und Saturn grundsätzlich dezentral organisiert. Das heißt, die einzelnen Marketingkampagnen werden in den verschiedenen Ländern eigenständig umgesetzt, folgen aber den strategischen Zielen der MMSRG sowie der übergeordneten Marketingstrategie. Diese wird in den sogenannten Brandbooks festgeschrieben und als Regelwerk für das Marketing an die Landesgesellschaften weitergegeben. Die Verantwortung liegt somit in geteilter Hand und gewährt Entscheidungsfreiheit innerhalb eines gruppenweit gültigen Marketingrahmens.

Im Jahr 2017 haben der Vorstand der CECONOMY AG und die Geschäftsführung der MMSRG den Auftrag erteilt, für die Marken MediaMarkt und Saturn ein Kommunikationskonzept für Nachhaltigkeit zu entwickeln. Das Ziel: Nachhaltigkeit unter anderem am Point of Sale, auf den Websites sowie in der Angebots- und Imagekommunikation sichtbar zu machen, um den Kunden mehr nachhaltigkeitsbezogene Informationen zur Verfügung zu stellen – und sie so bei einem verantwortungsbewussten Verbraucherverhalten zu unterstützen.

Unter dem Motto „Jetzt auf grün schalten“ wird dieses Ziel bei Saturn in Form eines Leitsystems für Nachhaltigkeit umgesetzt und getestet. Kunden können damit schnell erkennen, welche Geräte in der Nutzung besonders ressourcenschonend sind.

➤ Details zum Kriterienkatalog, der die Kennzeichnungsgrundlage darstellt, finden sich im Abschnitt Nachhaltige Produkte und Services sowie im Internet unter www.ecotopten.de.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Im stationären Handel wird „Jetzt auf grün schalten“ im Saturn-Markt in Freiburg pilotiert. Dafür wurde der Markt modernisiert und als klimaneutral zertifiziert. Der Saturn-Markt in Gerngros (Österreich) setzt das Konzept ebenfalls um.

Auch für die Marke MediaMarkt testen wir derzeit ein Konzept zur Nachhaltigkeitskommunikation. Der österreichische Online-Shop macht unter dem Motto „Grün und Gut“ auf Top-Energiespar-Produkte aufmerksam und gibt Tipps und Beratung zum Thema Energiesparen. Auch für den stationären Handel in Österreich sind Maßnahmen geplant beziehungsweise in der Umsetzung. In Polen haben Media Märkte in Danzig und Warschau das Konzept implementiert, weitere Märkte werden folgen.

Im Zuge der Pilotphasen konnten wir bereits zahlreiche Informationen und Verbesserungspotenziale sammeln, die wir für die Weiterentwicklung unserer Kommunikationskonzepte und -maßnahmen im Online- und stationären Handel nutzen. In der weiteren Ausarbeitung legen wir den Fokus insbesondere auf die Verankerung von Nachhaltigkeit in den Markenbildern. Die Erkenntnisse aus den Pilotmaßnahmen sind wertvoll, um Nachhaltigkeitsaspekte künftig strategisch in unseren Marken und in der Kommunikation zu verankern.

KUNDENZUFRIEDENHEIT

Nur ein überzeugter Kunde wird die Produkte und Dienstleistungen unseres Unternehmens wieder in Anspruch nehmen – deshalb sind Kundenorientierung und Kundenzufriedenheit zentrale Elemente unserer strategischen Unternehmenszielsetzung. Der Net Promoter Score (NPS) fungiert dabei als die zentrale Steuerungsgröße.

Ausgangspunkt aller strategischen Überlegungen sind die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kunden: Wir ermitteln und analysieren Kundenbedürfnisse, -verhaltensweisen und -zufriedenheit und implementieren die gewonnenen Erkenntnisse an allen Berührungspunkten mit dem Kunden. Der Bereich Market Research & Analysis der MMSRG ist dafür zuständig. Er überprüft regelmäßig unsere Position im Markt und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zu strategischen Entscheidungen und operativen Maßnahmen in den Märkten. Die Erkenntnisse werden unter

anderem direkt an die Geschäftsführung der MMSRG sowie den Vorstand der CECONOMY AG berichtet.

Um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu liefern, hat der Bereich Market Research & Analysis gemeinsam mit einem externen Partner die Kundenzufriedenheitsmessung über den NPS eingeführt. Damit einhergehend wurde das ressortübergreifende NPS-Gremium gegründet, um den Dialog dieses Schnittstellenthemas zu fördern. Das Gremium kommt regelmäßig zusammen, um die NPS-Entwicklung in der jüngsten Berichtsperiode zu analysieren, die daraus entstehenden Maßnahmen zu besprechen und weitere Handlungsempfehlungen für die Geschäftsführung der MMSRG und den Vorstand der CECONOMY AG vorzubereiten.

Die im Zuge der Einführung des NPS entstandenen Grundsätze, Richt- und Leitlinien sind im NPS-Framework zusammengefasst – dieses gliedert sich in drei wesentliche Bestandteile: NPS-Berechnung, Closed Loop Feedback und Action Management.

- Der NPS-Berechnung liegt eine Kundenbefragung zugrunde, mit der das Feedback der Kunden eingeholt und analysiert wird: Der Anteil von negativem Feedback wird vom Anteil positiven Feedbacks subtrahiert. Daraus entstehen unternehmensübergreifend vergleichbare Messwerte, die kontinuierlich an verschiedene Adressatenkreise kommuniziert werden.
- Das Closed Loop Feedback fokussiert sich dabei auf jene Kunden, die nicht zufrieden waren. Die Feedbackschleifen sind darauf ausgerichtet, mit unzufriedenen Kunden in den Dialog zu treten und Abhilfe für berechtigte Beschwerden zu finden. Die MMSRG spricht damit alle kritischen Kunden systematisch und individuell an – egal, ob die Bewertung aus den Stores, dem Online-Shop oder den von MediaMarktSaturn erbrachten Serviceleistungen stammt.
- Das sogenannte Action Management ist die notwendige Konsequenz aus den beiden vorgelagerten Schritten. Hier geht es darum, das Feedback der Kunden unternehmensintern umzusetzen und in Form von Verbesserungsmaßnahmen zu konkretisieren. Begleitend führen wir im Rahmen des Action Managements intern webbasierte Schulungsreihen durch, die wesentliche Details rund um den gesamten NPS-Befragungs-



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

und Erfassungsprozess vermitteln. Zielgruppe jener Maßnahmen sind primär die Verkaufsteams der einzelnen Häuser der Holding, der Online-Gesellschaften sowie die Verantwortlichen der Services.

Aktuell wird insbesondere an der Automatisierung der Analyseprozeduren, der Identifikation der Treiber für die Kundenzufriedenheit sowie am Verarbeiten großer Datenvolumina gearbeitet. Gleichzeitig rollen wir die Zufriedenheitsmessung über die NPS-Kennzahl auf andere Unternehmensbereiche aus.

Neben der Messung der Kundenzufriedenheit nutzen wir zahlreiche Instrumente der Kundenbindung. Wesentlich ist dabei insbesondere der Service.

Loyalitätsprogramme können nicht nur die Kundenbindung stärken, sondern unterstützen uns auch bei unserem Ziel, langfristig die Kundenzufriedenheit zu steigern. Der Fokus des Loyalitätsprogramms von MediaMarkt liegt sowohl auf spezifischen Mitgliederaktionen als auch auf ausgewählten nationalen und lokalen Serviceleistungen. Bei Saturn haben wir ein ähnliches Kundenloyalitätsprogramm in Form einer Kundenkarte mit mehreren Levels etabliert. Die Besonderheit im Vergleich zu MediaMarkt: Durch das Sammeln von sogenannten „Bits“ kann sich der Kunde auf unterschiedliche Ebenen der Kundenkarte vorarbeiten und dadurch bestimmte Vorteile in Anspruch nehmen. Dabei ist nicht nur der Einkauf online oder vor Ort ausschlaggebend, positiv wirken auch Produktbewertungen, Weiterempfehlungen und Profilangaben. Damit unterstützt die Saturn Card auch das Kundenfeedback.

Die Ergebnisse unserer Kundenzufriedenheitsmessung bei MediaMarkt und Saturn lagen in den letzten Jahren stets auf hohem Niveau. Der NPS im Geschäftsjahr 2017/18 ist im Vergleich zum Vorjahr insgesamt deutlich gestiegen – sowohl im Online- als auch im stationären Handel. Das zeigt, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

Mitarbeiter

Unsere Transformation hin zu einem noch kundenorientierteren, agileren und digitaleren Unternehmen basiert auf den Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer rund 59.000 Mitarbeiter¹. Sie sind unser wichtigstes Kapital, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. CECONOMY legt deshalb größten Wert darauf, gute, faire und nachhaltige Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft sicherzustellen. Nur so können wir die Motivation und Leistungsbereitschaft erhalten und fördern, die wir benötigen, um weiterhin als führende internationale Plattform im Bereich Consumer Electronics zu bestehen.

Die Sicherstellung guter Arbeitsbedingungen, gelebter Vielfalt sowie die Entwicklung und Förderung der Mitarbeiter sind als Voraussetzung für den Erfolg unseres Unternehmens in der Konzernstrategie verankert. Damit nimmt die Gestaltung der optimalen Rahmenbedingungen für unsere Mitarbeiter in allen CECONOMY-Gesellschaften einen hohen Stellenwert ein.

Die Abteilung Human Resources der CECONOMY AG steht hierbei im engen und ständigen Austausch mit den Tochterunternehmen.

Der Bereich Human Resources der MMSRG koordiniert alle strategischen Personalthemen für die MMSRG und unterstützt und berät die Personalabteilungen der Landes- und Tochtergesellschaften. Der Chief Human Resources Officer (CHRO) steht dem Bereich vor und berichtet an den CEO. Viermal jährlich findet der International HR Workshop statt, zu dem die Personalbereiche und -verantwortlichen der Tochter- und Landesgesellschaften der MMSRG sowie der CECONOMY AG zusammenkommen. In diesen Meetings erarbeiten die Teilnehmer strategische Personalthemen und legen Prioritäten fest. Zudem werden bedarfsabhängig verschiedene Experten- und Projektgremien einberufen, die sich spezifisch um Einzelthemen kümmern, so zum Beispiel um die als wesentlich identifizierten Themen Arbeits- und Sozialbedingungen, Mitarbeiterentwicklung sowie

¹ Sofern nicht anders beschrieben, handelt es sich bei Mitarbeiterkennzahlen immer um die durchschnittliche Kopfzahl. Außerdem sind alle Mitarbeiterkennzahlen ohne Angaben der Landesgesellschaft Russland.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Diversity. Alle Kennzahlen zu den genannten Themen stellen Jahresdurchschnittswerte dar.

Arbeits- und Sozialbedingungen

CECONOMY legt großen Wert darauf, gute und faire Arbeitsbedingungen für die gesamte Belegschaft sicherzustellen und damit eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit zu erreichen. Wir arbeiten deshalb kontinuierlich an Maßnahmen, die unseren Mitarbeitern ein sicheres, attraktives und an individuelle Bedürfnisse angepasstes Arbeitsumfeld bieten.

Im Geschäftsjahr 2018/19 werden wir eine internationale Mitarbeiterbefragung durchführen, um die Erwartungen unserer Mitarbeiter zu erfassen und Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Dabei spielen unter anderem Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitssicherheit, der Mitbestimmungsmöglichkeiten und zur Gesundheitsförderung in einer personalintensiven Branche wie dem Handel eine wichtige Rolle.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden erstmals gruppenweit einheitliche Kennzahlen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz definiert sowie die Prozesse zur Gewinnung der Kennzahlen analysiert und vereinheitlicht. Ab dem Geschäftsjahr 2018/19 wird es daher möglich sein, die entsprechenden Kennzahlen standardisiert zu erheben und künftig die Erkenntnisse daraus zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu nutzen. Der Krankenstand bei CECONOMY ist im Berichtszeitraum leicht gestiegen und lag bei 3,2 Prozent.

Um die Arbeits- und Sozialbedingungen der Mitarbeiter kontinuierlich zu verbessern, führt CECONOMY den sozialen Dialog mit Betriebsräten: In der Zeit von März bis Mai 2018 wurden die Betriebsräte der Gruppe im Rahmen der regulären Betriebsratswahlen in einigen Gesellschaften neu gewählt. Im März dieses Jahres wurden die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat im Rahmen einer Delegiertenversammlung gewählt. Auf

europäischer Ebene soll das CECONOMY-Euro-Forum die Funktion des europäischen Betriebsrats erfüllen.

Bei CECONOMY ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie von hoher Bedeutung – so unterstützen wir unsere Mitarbeiter dabei, Privat- und Berufsleben besser zu vereinbaren. Wir möchten unseren Mitarbeitern nach Möglichkeit flexible Arbeitszeitmodelle und weitreichende Homeoffice-Möglichkeiten anbieten. Wir wissen, dass nicht jede Tätigkeit flexibles Arbeiten gleichermaßen zulässt. Unser Ziel ist es, dass jeder Mitarbeiter, egal ob im Markt oder in der Verwaltung, Privatleben und Beruf bestmöglich vereinbaren kann. Wir arbeiten deshalb stetig an der Verbesserung der flexiblen Personaleinsatzplanung. Durch unterschiedliche Auszeitmodelle – wie zum Beispiel „Mein Tag Auszeit“ oder Sabbaticals – lassen sich Privatleben und Berufsalltag leichter aufeinander abstimmen. Das Arbeiten von zu Hause aus ist bei CECONOMY in vielen Bereichen gängige Praxis. Die Teilzeitquote von CECONOMY liegt bei 22 Prozent – in Deutschland arbeiten 19,1 Prozent unserer Mitarbeiter in Teilzeit, international (ohne Deutschland) 24,1 Prozent.

Jene Angebote sollen unter anderem einen Beitrag zur Mitarbeiterbindung leisten. Die Fluktuationsrate² bei CECONOMY lag im Geschäftsjahr 2017/18 bei 26,5 Prozent. Die Personaleintrittsrage liegt bei 27,3 Prozent.

Mitarbeiterentwicklung

Entwicklungschancen und Weiterbildungsmöglichkeiten werden bei CECONOMY großgeschrieben. Diese sind gleichermaßen entscheidend für die Qualifizierung und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter, die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber sowie für die Weiterentwicklung und Zukunftsfähigkeit unseres Konzerns.

Die Personalentwicklung fokussiert sich in den nächsten Jahren vor allem auf die drei strategischen Themen Leadership, Talententwicklung und Kundenorientierung. Ziel ist es, die Mitarbeiter an Transformationsprozessen teilhaben und mitwirken zu lassen. Gerade der strategische Fokus auf

² Die angegebene Fluktuationsrate beinhaltet sowohl freiwillige Austritte als auch Austritte aufgrund von Kündigung, Ruhestand oder Todesfall.



GESONDERTER NICHTFINAN- ZIELLER KONZERNBERICHT

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

den Kunden soll durch gezielte Mitarbeiterentwicklung flankiert und gestärkt werden. Für die operative Umsetzung von Weiterbildungs-, Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen der MMSRG sind die jeweiligen Landesgesellschaften verantwortlich. Die Leadership Principles werden dabei von der MMSRG im Rahmen des im Gesamtunternehmen geltenden Kompetenzmodells vorgegeben.

Damit die individuellen Stärken unserer Mitarbeiter optimal zum Tragen kommen, fördern wir ihre persönliche und fachliche Entwicklung mit vielseitigen Weiterbildungsprogrammen auf jeder Karrierestufe. Ab 2019 entwickeln wir unsere Managementprogramme Foundation Leadership und Advanced Leadership weiter und öffnen sie für alle Landesgesellschaften. Technische Lösungen verhelfen uns dabei zu mehr Effizienz und Effektivität. Das Employee-Lifecycle-Tool der MMSRG erfasst wesentliche Angaben zu Vita, Ausbildung und Fähigkeiten – so können wir passgenaue Fortbildungsmöglichkeiten und E-Learnings für unsere Mitarbeiter finden. Auch für die interne Stellenbesetzung ist das Tool hilfreich, denn es ermöglicht, länderübergreifend Talente zu identifizieren und den geeignets-ten Kandidaten für eine vakante Stelle auszuwählen. Somit unterstützt das Tool den einzelnen Mitarbeiter in seiner beruflichen Entwicklung innerhalb des Konzerns.

Die Mitarbeiterentwicklung basiert auf dem Zusammenspiel von externen und internen Schulungen sowie-On-the-Job-Trainings. CECONOMY bietet rund 17 verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten und beschäftigte im Jahr 2017/18 2.940 Auszubildende. Unser Konzept für die Mitarbeiterentwicklung und Weiterbildung wollen wir laufend verbessern. Aus diesem Grund arbeiten wir auch daran, geeignete Steuerungskennzahlen für das gesamte Unternehmen zu definieren und einzuführen.

Diversity

Unsere Kunden und ihre Ansprüche sind sehr vielfältig – deshalb benötigen wir Mitarbeiter, die verschiedene Perspektiven und Lösungen einbringen: Je unterschiedlicher unsere Mitarbeiter, desto umfassender sind die Fähigkeiten und das Wissen in unserem Unternehmen. Konzernweit waren im Geschäftsjahr 2017/18 Mitarbeiter aus 128 Nationen bei CECONOMY tätig (Stichtag 30.09.2018). Die Förderung dieser Vielfalt im Unternehmen ist ein

wichtiger Faktor für den Unternehmenserfolg. Unter anderem mit dem CECONOMY-Code-of-Conduct und der Compliance-Richtlinie „Stil & Praxis“ der MMSRG schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass jeder Mitarbeiter unabhängig von ethnischer Herkunft, sexueller Identität und möglichen Behinderungen, Religion oder Weltanschauung die gleichen Chancen vorfindet. So stärken wir bewusst die Vielfalt in unserem Unternehmen.

➔ Weitere Informationen zum Thema Compliance finden sich im Abschnitt Compliance.

➔ Der CECONOMY-Code-of-Conduct ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Compliance abrufbar.

➔ Die Compliance-Richtlinie „Stil & Praxis“ der MMSRG ist auf der Website www.mediamarktsaturn.com unter der Rubrik Compliance abrufbar.

Diversity bedeutet für uns die Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt. Dazu gehört es auch, einen der Mitarbeiterstruktur entsprechenden Anteil von Frauen in Führungspositionen zu fördern. Derzeit liegt der Anteil der weiblichen Mitarbeiter an der Gesamtbelegschaft bei 39,4 Prozent, in Führungspositionen sind es 20,5 Prozent. Um diesen Anteil langfristig zu erhöhen, haben wir uns bereits 2011 freiwillig verpflichtet, Frauen auf den obersten drei Führungsebenen zu fördern. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 2018/19 wollen wir bei CECONOMY den Frauenanteil in den ersten beiden Managementebenen unter dem Vorstand und auf der ersten Führungsebene auf 15 Prozent und auf der zweiten Führungsebene auf 45 Prozent erhöhen. Um den generellen Anteil von Frauen bei CECONOMY zu steigern, fördern wir diese in Nachwuchstalentprogrammen sowie in Initiativen zur Führungskräfteentwicklung. 2017/18 waren 37 Prozent der Trainees bei der MMSRG in Deutschland weiblich. Im Führungskräfteentwicklungsprogramm „Foundation Leadership“ lag der Anteil ebenfalls bei 37 Prozent.

Um Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in der Arbeitswelt voranzubringen unterzeichnete CECONOMY 2018 die Charta der Vielfalt. Fast 2.900 Unternehmen und Institutionen mit weit mehr als neun Millionen Beschäftigten haben die Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen bereits unterzeichnet. Wir sind davon überzeugt, dass gelebte Wertschätzung von Diversity eine positive



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Auswirkung auf CECONOMY und die Gesellschaft als Ganzes hat. Zusätzlich engagieren wir uns für die Gleichstellung von Mann und Frau. MediaMarktSaturn hat deshalb beim Online Assessment für das Siegel „top4women“ teilgenommen und dieses erfolgreich bestanden. Grundvoraussetzung für die Auszeichnung ist, dass wir als Unternehmen den ausdrücklichen Wunsch haben, den weiblichen Talent-Pool konsequent aufzubauen, weibliche Potenzialträger an das Unternehmen zu binden und ihnen langfristige Karriere-Perspektiven zu bieten.

➔ Weitere Informationen zu unseren Mitarbeiterthemen finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel Mitarbeiter.

Klima und Ressourcen

Mit unserer Geschäftstätigkeit als Handelsunternehmen im Bereich Consumer Electronics verursachen wir Auswirkungen auf das Klima und die Verfügbarkeit von Ressourcen. So verbrauchen unsere Verwaltungsstandorte, unser Fuhrpark und mehr als 1.000 Märkte Energie und weitere Ressourcen. Auch in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, zum Beispiel im Bereich der Produktion und der Logistik, entstehen klimarelevante Emissionen. Damit Wachstum und Entwicklung nachhaltig gestaltet werden können, sind Klimaschutz sowie ein intelligentes Energie- und Ressourcenmanagement Themen, die wir mithilfe unserer Nachhaltigkeitsstrategie steuern. So wollen wir zukunftsfähige Lösungen für Umwelt, Klima und Ressourcenknappheit entwickeln.

Energie- und Ressourcenmanagement

Einen großen Teil des unternehmensweiten operativen Energiebedarfs macht der von den Märkten der MMSRG eingekaufte Strom aus. Wir stehen damit vor der Aufgabe, den Verbrauch vor allem in den Märkten systematisch und nachhaltig zu senken. Um den Energieverbrauch der Standorte zu reduzieren, setzt die Unternehmensgruppe auf ein effizientes Energiemanagement-System und die stetige Modernisierung der Märkte und Verwaltungsgebäude.

Energieverbrauch in Tsd. MWh (direkter Energiebezug von Märkten und Verwaltungsgebäuden)

	2015/16	2016/17	2017/18
Energieverbrauch gesamt	702,3	687,9	680,4
Scope 1 Energieverbrauch	55,3	59,6	59,9
Erdgas	52,6	56	56,3
Heizöl	2,7	3,6	3,6
Scope 2 Energieverbrauch	647	628,3	620,5
Strom	610,1	590,9	575,8
Fernwärme	35,2	34,4	42,9
Fernkälte	1,7	3	1,8
Energieverbrauch je m² Verkaufsfläche in kWh	229	228	225
Stromverbrauch je m² Verkaufsfläche in kWh	199	196	190

Verantwortlich für die Steuerung der Ressource Energie sind die jeweiligen Landesgesellschaften. Die Energieverbräuche der MMSRG werden im Corporate Property Management aggregiert. Dort werden auch Einsparpotenziale analysiert und das Energie- und Ressourcenmanagement weiterentwickelt. Außerdem wird die Festlegung der gruppenweiten Energie-sparziele mit diesem Bereich abgestimmt. Zusätzlich berät und unterstützt es die Landes- und Tochtergesellschaften bei der Umsetzung von Bau- und Umbaumaßnahmen. Die Property Manager aller Landesgesellschaften der MMSRG treffen sich mindestens zweimal jährlich zum International Corporate Property Meeting, um Strategien, Maßnahmen und Prozesse abzustimmen, Erfahrungen auszutauschen oder neue gesetzliche oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf das Property Management zu diskutieren.

Die für ein effizientes Energie- und Ressourcenmanagement notwendige umfassende Datengrundlage gewinnen wir mit digitalen Energiezählern sowie durch Sensoren für Temperatur und Luftqualität. Mithilfe



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

sogenannter Smart-Metering-Systeme wird der Strom-, Gas-, Fernwärme-/kälte- und Heizölverbrauch eines Standorts kontinuierlich gemessen. Auf einen steigenden Verbrauch kann bedarfsweise unmittelbar reagiert werden.

Aufbauend auf dieser fundierten Datengrundlage hat die MMSRG 2011 das umfassende Energiesparprogramm „Saving Energy 2.0“ eingeleitet. Ziel war es, vom Basisjahr 2011 bis zum Jahr 2020 eine Reduktion von 15 Prozent der von den Märkten direkt bezogenen elektrischen Energie zu erreichen. Mit einer tatsächlich erreichten Reduktion von über 23 Prozent von 2011 bis Ende 2017 konnten wir dieses Ziel bereits frühzeitig übererfüllen. Dies entspricht einer Reduktion von knapp 130.000 MWh elektrischer Energie und etwa 65.000 Tonnen CO₂. Auf Basis dieses Erfolgs bereiten wir ein Anschlussprogramm vor, das eine weitere Reduzierung des Energieverbrauchs um 15 Prozent elektrischer Energie bis 2025 vorsieht. Die Ziele basieren auf einer Like-for-Like-Betrachtung, also auf vergleichbaren bereinigten Werten (dementsprechend sind in dieser Betrachtung circa 700 der über 1.000 Märkte enthalten).

Hinter den Energiesparzielen stehen verschiedene Maßnahmen wie die flächendeckende Umstellung auf eine energieeffizientere Beleuchtung der Standorte. Mittlerweile sind in mehr als 300 Märkten LED-Lichtbänder installiert. Ziel der Unternehmensgruppe ist es, in allen Märkten LED-Beleuchtungssysteme zu installieren.

Durch nachhaltiges, ressourcen- und umweltschonendes Bauen wollen wir Maßstäbe setzen. Hierfür hat die MMSRG die Sustainable Property Guideline (SPG) formuliert, die sich am Gold-Standard des LEED-Klassifizierungssystems für energie- und umweltfreundliche Planung von Gebäuden orientiert. Neben der Energieeffizienz umfasst sie Themen wie die Steigerung von Komfort und Wohlbefinden, den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen sowie die Minderung von gesundheitsgefährdenden Stoffen in Materialien und Baustoffen. Ziel ist es, Nachhaltigkeit im Bau und im täglichen Betrieb der Märkte in allen Landesgesellschaften zu verankern.

Wir zielen zudem darauf ab, den Kunden in unseren Märkten bei nachhaltigen Kaufentscheidungen zu unterstützen. Ein konkreter Beitrag unsererseits besteht darin, Alternativen zu Einweg-Plastiktüten anzubieten und

deren Anteil konsequent zu reduzieren. So haben wir bereits in zehn von 14 Ländern Einweg-Plastiktüten vollständig aus unseren Märkten verbannt. Davon bieten wir in sieben Ländern unseren Kunden Mehrwegtragetaschen aus recycelten PET-Flaschen als Alternative an. Über den gesamten Lebenszyklus betrachtet besitzen diese Tragetaschen im Vergleich zu anderen eine bessere Umweltbilanz – insbesondere mit Blick auf den Ressourceneinsatz und die Klimabilanz.

Klimaschutz

Die Bundesregierung hat sich ehrgeizige Ziele gesteckt, um dem Klimawandel zu begegnen: Bis 2050 soll Deutschland weitgehend treibhausgasneutral sein. Als Handelsunternehmen unterstützen wir diese Ziele und übernehmen Verantwortung für die Emissionen, die direkt oder indirekt durch unsere Geschäftstätigkeit entstehen. Der größte Teil der durch uns verursachten und direkt beeinflussbaren CO₂-Emissionen liegt in unseren Märkten und in der Logistik. Wir sind aktuell dabei, tieferegehende Analysen durchzuführen. Um diese Auswirkungen zu minimieren und auch weiterhin wettbewerbsfähig zu sein, verpflichtet sich CECONOMY, klimaschädliche Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Damit reagieren wir nicht nur auf politische und gesellschaftliche Erwartungen sowie steigende Energiepreise, sondern wollen aktiv unseren Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Aus diesem Grund haben wir im Geschäftsjahr 2017/18 unser Carbon Accounting neu aufgesetzt und das Bilanzierungsverfahren professionalisiert. Gemeinsam mit einem externen Partner haben wir die Prozesse für unsere Treibhausgasbilanzierung überprüft und die vorhandenen Daten analysiert. Dadurch ist es gelungen, die Erhebungsprozesse und insgesamt die Datenqualität für Scope 1 und Scope 2 nochmals deutlich zu verbessern. So können wir in diesem Bericht erstmals eine eigene Treibhausgasbilanz nach Greenhouse Gas Protocol (GHG) veröffentlichen.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

**Klimabilanz (Treibhausgasemissionen in
Tsd. Tonnen CO₂ [CO₂-Äquivalente])¹**

	2015/16	2016/17	2017/18
Treibhausgasemissionen gesamt²	318,1	270,2	134,2
Treibhausgasemissionen ohne Fuhrpark	318,1	255,3	118,2
Scope 1: Direkte Treibhausgasemissionen	11,5	27,3	28,5
Erdgas	10,8	11,5	11,5
Heizöl	0,7	0,9	1
Fuhrpark	-	14,9	16
Scope 2: Indirekte Treibhausgasemissionen (Market-based)	306,6	242,9	105,7
Strom ³	293,3	229,8	89,7
Fernwärme	12,6	12,1	15,3
Fernkälte	0,7	1	0,7
Treibhausgasemissionen je m² Verkaufsfläche in kg, ohne Fuhrpark (Market-based)	104	84	39

¹ Emissionsfaktoren: Verwendung der 2017 aktualisierten VDA-Emissionsfaktoren

² Treibhausgasemissionen gesamt im Geschäftsjahr 2015/16 beinhalten keine Fuhrpark-Daten.

³ Market-based-Emissionen gemäß GHG Protocol Scope 2 Guidance, Scope 2-Emissionen aus Strombezug gemäß Location-based-Methode für 2017/18: 275,5 Tsd. Tonnen CO₂-Äquivalente (mit VDA-Emissionsfaktoren berechnet)

Unser nächstes Ziel ist, es die Treibhausgasbilanzierung um Scope-3-Emissionen zu erweitern. Wir haben bereits begonnen, die Grundlagen dafür zu legen, und werden dies im Geschäftsjahr 2018/19 intensiv weiterverfolgen. Außerdem arbeiten wir an einer Klimastrategie mit entsprechenden CO₂-Reduktionszielen.

➔ Weitere Informationen zum Projekt „Treibhausgasbilanzierung für Scope-3-Emissionen“ finden sich im Abschnitt Nachhaltige Logistik.

CO₂-EMISSIONEN IN DEN MÄRKTEN

Wir arbeiten kontinuierlich daran, den Energieverbrauch pro Quadratmeter Verkaufsfläche zu reduzieren. Das ist ein zentraler Beitrag zur Schonung von Ressourcen – aber auch zum Klimaschutz, da durch die Energieerzeugung CO₂-Emissionen entstehen. Im Geschäftsjahr 2017/18 lag der Gesamtenergieverbrauch der Märkte und Verwaltungsgebäude bei 680,4 Tsd. MWh. Das sind 225 kWh pro Quadratmeter (2016/17: 228). Neben den Maßnahmen zur Energieeinsparung, die im Abschnitt Energie- und Ressourcenmanagement beschrieben werden, stellen wir die Stromversorgung in den Märkten kontinuierlich auf Ökostrom um. Wir berücksichtigen dabei auch wirtschaftliche Notwendigkeiten, konnten aber bereits 77 Prozent unserer Märkte umstellen (selbst eingekaufter Strom MediaMarkt und Saturn).

Die Emissionen unserer Märkte (Treibhausgasemissionen ohne Fuhrpark, inklusive Verwaltung) lagen im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt bei 118,2 Tsd. Tonnen CO₂ (2016/17: 255,3 Tonnen). In Relation zur Verkaufsfläche entspricht dies 39 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter (2016/17: 84 Kilogramm). Die Daten für Scope 2 basieren dabei auf einer Market-based-Berechnung. Nach dieser Methode werden die bezogenen Strommengen mit dem Emissionsfaktor bilanziert, den der Versorger zur Verfügung stellt. Strom aus Ökostromtarifen und erneuerbaren Energiequellen erzeugt daher keine Emissionen im Scope 2. Da ein Großteil unserer Märkte nun zertifizierten Ökostrom beziehen, konnten die Scope-2-Emissionen deutlich reduziert werden. Zum Vergleich: Bei einer Location-based-Betrachtung, bei der der typische Energiemix eines Landes herangezogen wird, würden die CO₂-Emissionen 2017/18 gesamt (ohne Fuhrpark) bei 304 Tsd. Tonnen liegen beziehungsweise bei rund 100 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter Verkaufsfläche.

NACHHALTIGE LOGISTIK

Die übergeordnete Verantwortung für die Logistik der MMSRG liegt beim COO der MMSRG, die Steuerung der Logistik- und Transportströme übernehmen die Landesgesellschaften. In Bezug auf das transportierte Warenvolumen sticht die Landesgesellschaft Deutschland hervor. Die heutige Lieferkette teilt sich in Online-Handel und stationären Handel. Im stationären Handel besteht aktuell ein dezentrales Beschaffungsmodell: Jeder Markt hat seinen eigenen Warenstrom, den der Marktgeschäftsführer



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

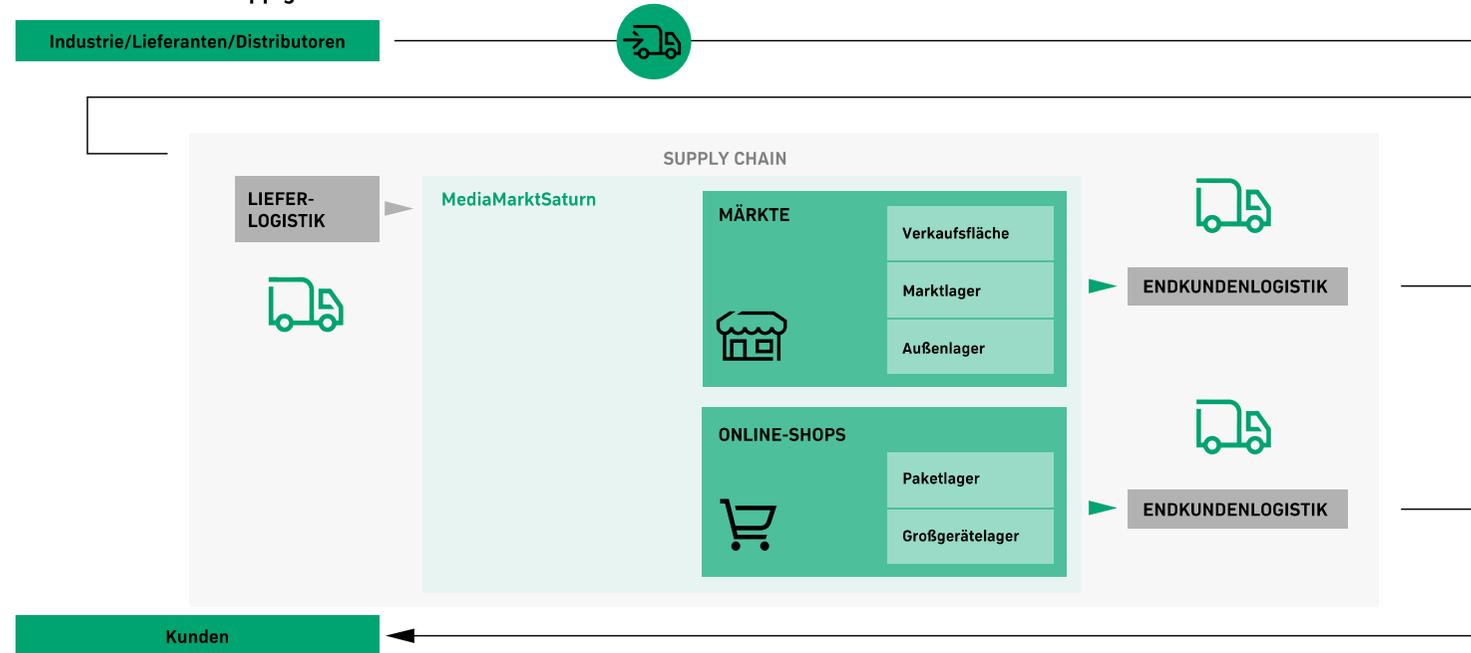
**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

eigenständig gestaltet. Die Verantwortung für die Anlieferung der Waren an die Märkte liegt beim Industriepartner. Dieser beauftragt eigene Spediteure, die entweder direkt an den Markt oder an das jeweilige angemietete Außenlager des Markts liefern. Der Warentransport endet letztlich beim Kunden, der das Produkt direkt aus dem Markt mitnimmt oder sich die entsprechende Ware liefern lässt. Auch diese Lieferung organisiert jeder Markt für sich.

Im Bereich des Onlinehandels beauftragen die Landesgesellschaften der MMSRG Fulfillment-Partner mit dem Betrieb von Online-Lagerstandorten, von denen aus die Ware direkt an den Kunden oder, wenn der Kunde es wünscht, zur Abholung an die Märkte geliefert wird. In manchen Fällen wird die Ware für den Online-Handel aus den Beständen der Märkte und nicht aus den Online-Lägern bezogen.

MediaMarktSaturn Supply Chain – heute





**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Um die Logistikaktivitäten und Transportströme in Zukunft effizienter und transparenter zu gestalten, befindet sich das Supply-Chain-Management des Unternehmens in der Transformation. Ziel des neuen Konzepts ist es, sowohl unsere Logistikprozesse hinsichtlich Schnelligkeit und Zuverlässigkeit zu optimieren als auch die Transparenz und Datenverfügbarkeit mit Blick auf unsere diesbezüglichen CO₂-Emissionen zu erhöhen.

Innerhalb dieser strategischen Weiterentwicklung nimmt MediaMarktSaturn Deutschland eine besondere Rolle ein: Bei der Umgestaltung auf zentrale und regionale Läger im Online- sowie im stationären Handel geht sie als Pilotland voran, ist federführend zuständig für die sukzessive Neuausrichtung des Logistikkonzepts und fungiert als Schnittstelle zwischen den Landesgesellschaften. Entsprechend werden zunächst in ausgewählten Regionen Deutschlands bestimmte Funktionen des neuen Logistiksystems in Absprache mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern getestet. Schritt für Schritt sollen sowohl Funktionen als auch Testregionen ausgeweitet werden. Durch die Umstellung soll die Ware so wenig wie möglich bewegt werden, um pünktlich, effizient und bedarfsgenau am Zielort anzukommen. Dafür wird die neue Gesellschaft MediaMarktSaturn Beschaffung und Logistik GmbH zuständig sein.

Im Detail werden die einzelnen dezentralen Warenströme durch zentral gesteuerte Prozesse ersetzt. Der bisher dezentral organisierte Lagerbestand und Transport soll durch die Etablierung nationaler Läger planbarer und günstiger werden. Vom National-Lager aus werden die Märkte dann in geordneten Touren beliefert. Davon profitieren nicht nur die Märkte, sondern auch die Industriepartner, die damit einen zentralen Kontakt- und Anlieferpunkt erhalten.

Neben dem National-Lager werden auch sogenannte Regional-Läger entstehen. Diese werden systematisch über Deutschland verteilt und sind hauptsächlich für Großgeräte im Zwei-Mann-Handling geplant. Die Regional-Läger beliefern entweder die einzelnen Märkte oder den Kunden direkt. Neben der effizienten Belieferung gewährleisten sie, dass wir dem Kunden in Zukunft zusätzliche Services wie Aufbau, Installation oder Altgeräterücknahme noch kundenorientierter anbieten können. Tests haben ergeben, dass eine hohe Lieferpräzision – auch bei einem engen Lieferfenster von drei Stunden – erreicht werden kann.



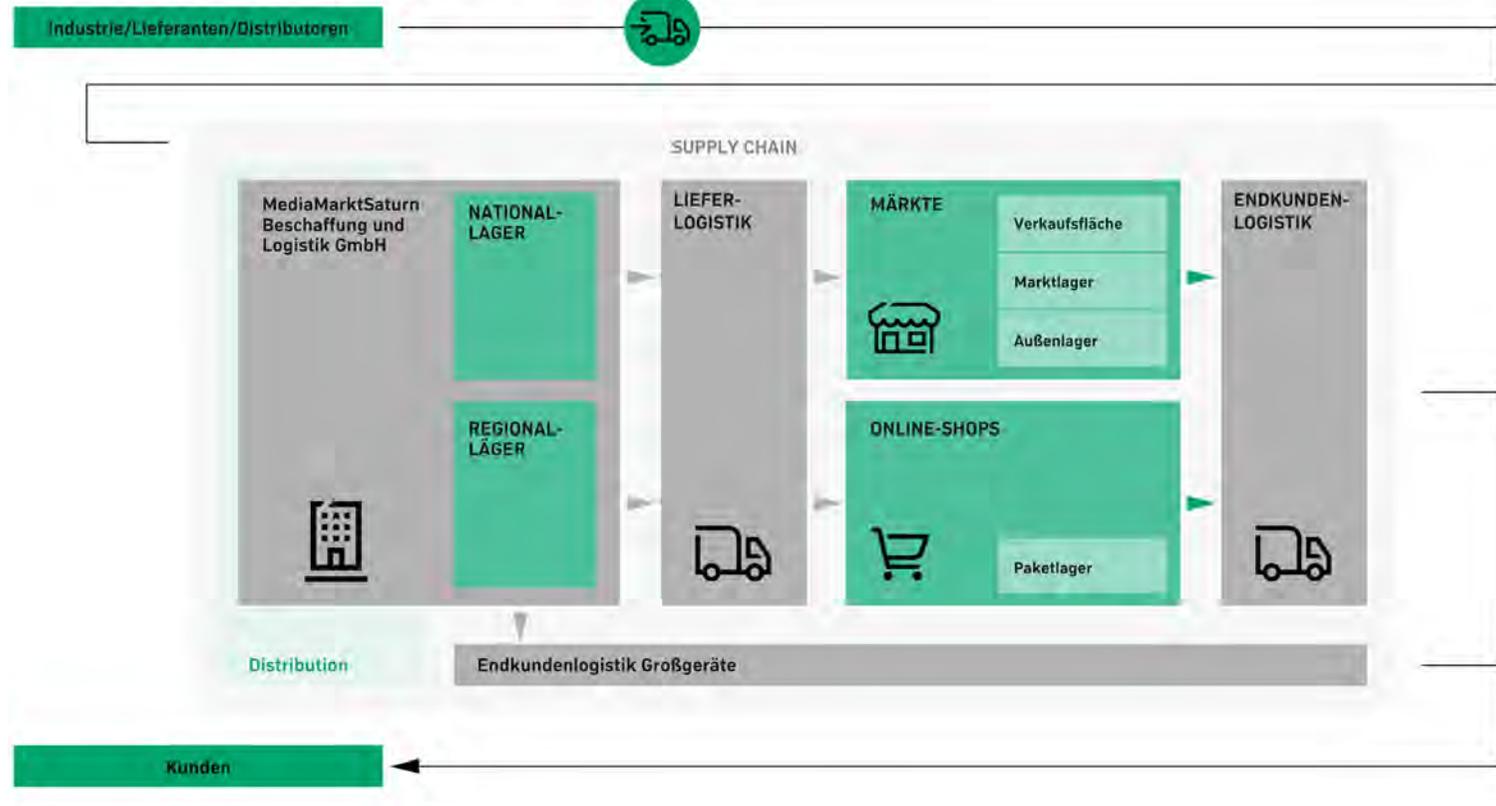
**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

MediaMarktSaturn Supply Chain - Zielbild





**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

TREIBHAUSGASEMISSIONEN AUS DER LOGISTIK

Durch das neue, stärker zentralisierte Konzept dehnen wir unseren direkten Verantwortungsbereich in der Logistik aus und schaffen mehr Transparenz hinsichtlich der Transportwege, gefahrenen Kilometer, Kraftstoffverbräuche und des Füllgrads der LKW. Entstandene Treibhausgase können so künftig besser erhoben und damit langfristig reduziert werden. Die gewonnene Kennzahlenbasis schafft Transparenz über Art und Höhe der logistik- und transportbedingten CO₂-Emissionen. Auf dieser Grundlage können wir Ziele ableiten und Fortschritte berichten. Dabei werden wir uns an anerkannten Standards (Greenhouse Gas Protocol; DIN EN 16258) und Methodenformaten (Global Logistics Emissions Council Framework) ausrichten. Mit der neuen Erfassungsmethode können wir unsere Klimaschutzziele, die sich bisher nur auf den Energieverbrauch der Märkte konzentrieren, schrittweise auf Scope-3-Emissionen (Logistik/Transport) erweitern. Dabei konzentrieren wir uns in einem ersten Schritt auf die Emissionen, die in unserem direkten Einflussbereich liegen. Dies sind im Wesentlichen die Transporte, die im Auftrag der MediaMarktSaturn Beschaffung und Logistik GmbH zwischen Regionalbeziehungsweise National-Lager und Märkten beziehungsweise Kunden abgewickelt werden. Hier können in Zukunft Primärdaten zur Emissionsintensität der Transporte erhoben und so eine Emissionsreduktion aktiv gesteuert werden.

Transparenz und Integrität

Grundvoraussetzungen für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens sind eine gute Unternehmensführung ebenso wie die Ausweitung unserer Standards auf die Lieferkette. Dazu zählen transparente, regelkonforme, verlässliche und sichere Prozesse sowie ein integriertes und verantwortungsvolles Verhalten.

Dem Vorstand der CECONOMY AG obliegt die Verantwortung und rechtliche Verpflichtung, eine wirksame Governance zu implementieren. Dazu zählen das Chancen- und Risikomanagement, das interne Kontrollsystem, Compliance sowie die interne Revision als Bestandteile des sogenannten Governance-, Risk- und Compliance-Systems (GRC-System) von CECONOMY.

Unsere europaweite Geschäftstätigkeit und dezentrale Unternehmensstruktur machen die Umsetzung eines konzernweiten GRC-Systems zwar komplex, aber auch umso bedeutender: Es gilt, die verschiedenen gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit zu berücksichtigen und die teilweise unterschiedlichen Unternehmenskulturen und -prozesse der einzelnen Gesellschaften zu integrieren. Zentrale Säule unserer Aktivitäten ist der Code of Conduct, der unsere gemeinsame Wertebasis definiert. Wir bekennen uns klar zu transparentem und integrem Verhalten, Fairness und Respekt und halten uns an Recht und Gesetz. Verstöße gegen diese Werte und Regelungen können für unser Unternehmen existenzielle Risiken und Reputationsschäden nach sich ziehen und das Vertrauen unserer Stakeholder in uns erschüttern.

Compliance

Korruption und unethisches Geschäftsverhalten führen nicht nur zu ökonomischen Problemen, sondern haben auch konkrete Auswirkungen auf das Unternehmen und seine Mitarbeiter. Compliance-Verstöße können zu hohen Geldbußen gegen das Unternehmen, strafrechtlichen Sanktionen gegen Mitarbeiter, Schadensersatzklagen von Kunden, Wettbewerbern und Lieferanten sowie zu enormen Reputationsschäden und langfristigen Vertrauensverlust führen. Gravierende Verstöße können dabei auch auf volkswirtschaftlicher Ebene zu ökonomischen Einbußen führen und das Vertrauen der Bevölkerung in Unternehmen und die Politik grundlegend schädigen.

Integrität als Treiber und Ziel von Compliance ist der Leitsatz für das unternehmerische Handeln von CECONOMY und integraler Bestandteil des Führungsansatzes. Die Rahmenbedingungen für regelkonformes Verhalten zu schaffen ist eine Führungsaufgabe.

Das risikobasierte Compliance-Management-System (CMS) ist vor allem auf die Vermeidung, Aufdeckung und Sanktionierung von Korruption und Kartellrechtsverletzungen ausgerichtet und dient dem Schutz der Mitarbeiter der zu CECONOMY gehörenden Gesellschaften vor Compliance-Verstößen. Darüber hinaus soll es das Unternehmen vor Reputations- oder wirtschaftlichen Schäden schützen und die Haftung der Unternehmensleitung



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

im Falle von Compliance-Verstößen einzelner Mitarbeiter begrenzen. Die Verantwortung der Compliance-Funktion ist auf die Vorbeugung wesentlicher Risiken ausgerichtet (Prävention) und damit abgegrenzt vom Verantwortungsbereich des Bereichs Group Internal Audit (GIA; für die MMSRG: Group Audit, Consulting & Security). GIA führt Regelprüfungen und forensische Untersuchungen durch (Detektion). Die Sanktionierung wiederum erfolgt durch den Bereich Human Resources (HR). CECONOMY identifiziert regelmäßig Compliance-Risiken, etabliert die erforderlichen organisatorischen Strukturen und lässt die Risiken konsistent durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche steuern und kontrollieren. Die Verantwortung der Sicherstellung von Compliance obliegt dem Vorstand der CECONOMY AG und den Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Die konzernweite Compliance-Funktion unterstützt die Unternehmensleistungen durch Entwicklung und kontinuierliche Verbesserung des CMS. Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss befassen sich regelmäßig mit der Überwachung des CMS des Konzerns. Im Konzernkomitee für Governance, Risk und Compliance (GRC-Komitee) erfolgt regelmäßig ein Austausch über relevante und aktuelle Themen sowie über die Weiterentwicklung und Verbesserung des CMS. Der Governance-, Risk- und Compliance-Prozess (GRC-Prozess) auf Ebene der CECONOMY AG hat das Ziel, dem Vorstand und Aufsichtsrat der CECONOMY AG – sowie mit dem Geschäftsbericht auch den Aktionären – einen einheitlichen und umfassenden Überblick über das Chancen- und Risikoportfolio von CECONOMY sowie die Wirksamkeit der einzelnen Teilsysteme zu präsentieren.

Um Regelverstößen langfristig entgegenzuwirken, muss die Compliance-Kultur auf allen Unternehmensebenen gleichermaßen gelebt werden – vom Vorstand über die Führungskräfte bis zu jedem einzelnen Mitarbeiter. Der Vorstand der CECONOMY AG und die Geschäftsführungen der MMSRG unterstützen diese Kultur durch einen angemessenen „Tone from the Top“ und unternehmensweite Trainings- und Kommunikationsmaßnahmen.

Auch der CECONOMY-Code-of-Conduct stützt die Compliance-Kultur. Dieser ist intern und extern verfügbar und gilt für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Vorstände verbindlich. Die hiermit im Einklang stehende Compliance-Richtlinie „Stil & Praxis“ gilt zudem für alle Mitarbeiter der MMSRG.

➤ Der CECONOMY-Code-of-Conduct ist auf der Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Compliance abrufbar.

➤ Die Compliance-Richtlinie „Stil & Praxis“ der MMSRG ist auf der Website www.mediamarktsaturn.com unter der Rubrik Compliance abrufbar.

Spezifische Leitlinien von CECONOMY und den Konzerngesellschaften ergänzen und konkretisieren diese Richtlinie, indem sie lokale Gegebenheiten und Geschäftsgepflogenheiten der verschiedenen Länder oder aufgabenspezifische Thematiken berücksichtigen.

Verstöße gegen Gesetze, den Code of Conduct oder andere Richtlinien und Regelungen werden bei CECONOMY nicht toleriert. Führungskräfte und Compliance-Beauftragte stehen den Mitarbeitern bei Rückfragen zur Verfügung, nehmen Hinweise über mögliche Verstöße entgegen und sichern die notwendige Vertraulichkeit.

Als zentraler Bestandteil des Compliance-Management-Systems hat CECONOMY ein konzernweites Compliance-Meldesystem etabliert. Es bietet allen Mitarbeitern sowie externen Dritten einen Anlaufpunkt für Hinweise: Beobachtete oder vermutete Compliance-Vorfälle können namentlich oder anonym über das System gemeldet werden. Zur Sensibilisierung aller Mitarbeiter von CECONOMY führt der Bereich Group Compliance außerdem regelmäßig individuelle oder auf E-Learning basierende Compliance-Schulungen durch. Im Berichtsjahr wurden dem Bereich Group Compliance keine wesentlichen Korruptionsvorfälle gemeldet.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Chancen- und Risikomanagement

Hochdynamische Marktentwicklungen, prägende technologische Innovationen, Digitalisierung, flankierende staatliche Regulierungen – die Risikolandschaft hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert. Diese globalen Herausforderungen werden begleitet von Klimawandel und Ressourcenverknappung und führen zusammen mit der rasant wachsenden Weltbevölkerung zu neuen Risiken für Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft – ebenso können sie aber auch neue Chancen eröffnen. Für uns als Unternehmen ist es wichtig, die für uns relevanten Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, zu verstehen und richtig zu bewerten. Falsche Einschätzungen können zu ernstzunehmenden Geschäftsrisiken oder verpassten Chancen für CECONOMY führen.

Der Erfolg unseres Unternehmens hängt entscheidend davon ab, ob und wie wir mit Chancen und Risiken umgehen. Bei CECONOMY stellen wir dies durch ein umfassendes Chancen- und Risikomanagement sicher. Für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Chancen- und Risikomanagements trägt der Vorstand der CECONOMY AG, im Speziellen der Chief Legal & Compliance Officer, Sorge. Die Konzerngesellschaften identifizieren, bewerten, steuern und überwachen die Risiken – unterstützt und koordiniert durch das Corporate Risk Management der CECONOMY AG und der MMSRG. Unser Chancen- und Risikomanagement wird aktuell einer Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen. Dabei ist sowohl die CECONOMY AG als auch die MediaMarktSaturn Retail Group im Scope für die Prüfung, die Ende März 2019 abgeschlossen wird.

Der Vorstand der CECONOMY AG wird durch das Corporate Risk Management zeitnah und kontinuierlich über wesentliche Entwicklungen im Risikomanagement informiert. Gleiches gilt für die Geschäftsführung der MMSRG.

Zur Identifikation relevanter Chancen und Risiken führen wir makroökonomische Untersuchungen durch, analysieren die relevante Trendlandschaft und werten Markt- und Wettbewerbsanalysen aus. Zudem befassen wir uns mit den kritischen Erfolgsfaktoren unserer Geschäftsmodelle und bedeutenden Kostentreibern unseres Unternehmens. Das Chancen- und Risikomanagement ist integraler Bestandteil der gesamten Organisation.

Wirksame Prozesse und größtmögliche Transparenz werden durch die Kombination von Top-Down- und Bottom-Up-Ansätzen erreicht, in die die verschiedenen Abteilungen der CECONOMY AG und der Konzerngesellschaften aktiv eingebunden werden.

Schon heute identifizieren wir auch ökologische und soziale Risiken und bewerten sie in ihrer Relevanz für das Unternehmen – so beispielsweise bezüglich der Risikoexposition im Lieferantenmanagement oder hinsichtlich potenzieller Risiken durch den Klimawandel.

Alle wesentlichen Unternehmensrisiken werden im Chancen- und Risikomanagement im zusammengefassten Lagebericht der CECONOMY AG dargelegt. Daneben wurden keine nichtfinanziellen Risiken mit sehr hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und schwerwiegend negativen Auswirkungen identifiziert.

Mit dem Chancen- und Risikomanagement verfolgen wir das übergeordnete Ziel, potenzielle positive und negative Entwicklungen für unser Unternehmen frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen einzuleiten sowie deren Umsetzung zu überwachen.

Um unsere Nachhaltigkeitsstrategie wirksam zu implementieren, müssen wir unser Nachhaltigkeitsmanagement zukünftig noch stärker mit dem Chancen- und Risikomanagement verknüpfen. Deshalb ist ein Experte aus dem Bereich Risk Management nunmehr Bestandteil des Strategiekreises Nachhaltigkeit. Derzeit arbeiten wir daran, die Synergien beider Bereiche effizienter zu nutzen sowie ein integriertes und ganzheitliches Vorgehen zu definieren.

➤ Weitere Informationen zu den Themen Compliance sowie Chancen- und Risikomanagement finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Chancen- und Risikobericht sowie im Corporate-Governance-Bericht und in der Erklärung zur Unternehmensführung. Die Erklärung ist über die Website www.ceconomy.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance zugänglich.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Datenschutz und Informationssicherheit

Als Technologieplattform für Unternehmen, Konzepte und Marken treibt CECONOMY die Digitalisierung voran und nutzt die intelligente Vernetzung verschiedener Daten und Informationen für ihr Geschäftsmodell. Der verantwortungsvolle Umgang mit den Daten unserer Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Investoren hat deshalb eine große Bedeutung im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und Prozesse. Datenmissbrauch und damit verbundene Risiken verhindern wir mit allen uns möglichen Mitteln.

Mit umfassenden IT-Sicherheitsmaßnahmen treten wir den Ausfällen von IT-basierten Geschäftsprozessen, IT-Sicherheitsvorfällen und Cyber-Attacks, die gerade im Handel zu den größten Bedrohungen gehören, entgegen.

➤ Weitere Informationen zu den größten Risiken finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Chancen- und Risikobericht.

So stellen wir die Schutzziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität sicher und vermeiden Bedrohungen sowie daraus entstehende wirtschaftliche Schäden.

Datenschutz meint den Schutz des Einzelnen vor der Beeinträchtigung seines Persönlichkeitsrechts und seiner Privatsphäre durch Datenmissbrauch oder aufgrund unberechtigter Datennutzung. Dieser Grundsatz sowie die Einhaltung relevanter Gesetze, wie der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sind bei CECONOMY auf oberster Entscheidungsebene verankert und haben in allen Gesellschaften höchste Priorität. Als Konzerndatenschutzbeauftragter verantwortet der Vice President Data Protection der CECONOMY AG die Sicherstellung des Datenschutzes für CECONOMY und deren verbundenen Gesellschaften und berichtet direkt an den Vorstand. Er koordiniert die übergeordnete Datenschutzstrategie des Konzerns, regelt die grundsätzliche Ausrichtung und berät die einzelnen Gesellschaften bei der Umsetzung interner und externer Vorgaben in puncto Datenschutz. Alle CECONOMY-Gesellschaften haben, sofern rechtlich erforderlich und geschäftlich relevant, eigene Datenschutzbeauftragte benannt.

Die neu entwickelte allgemeine Datenschutzrichtlinie der CECONOMY AG enthält die Grundsätze des Datenschutzes und gilt ab dem Geschäftsjahr

2018/19 für sämtliche CECONOMY-Gesellschaften. Damit verpflichten wir uns auf ein einheitliches Datenschutzniveau. Mit internen Audits prüfen wir die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Über Kontaktpunkte, wie zentrale E-Mail-Adressen für alle Stakeholder, können Vorfälle oder Verbesserungspotenziale hinsichtlich des Datenschutzes gemeldet werden. Jede Meldung wird zeitnah geprüft und beantwortet. Im Geschäftsjahr 2017/18 gab es ein eingeleitetes Verfahren wegen Datenschutzverletzungen und Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften in diesem Bereich. Es wurden keine Sanktionen in Form von Bußgeldern aufgrund von Verletzungen des Datenschutzes verhängt.

Innerhalb der MMSRG ist der Bereich Datenschutz im Data Privacy Office (DPO) verortet. Das DPO ist die zentrale Kontaktstelle für alle nationalen und internationalen Gesellschaften der MMSRG. Zur Einhaltung der internen und gesetzlichen Vorschriften unterstützt es die Erhebung, Verarbeitung und Löschung personenbezogener Daten von Kunden, Partnern und Mitarbeitern. Außerdem berät das DPO zu erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um die rechtmäßige Verarbeitung der von der MMSRG erhobenen personenbezogenen Daten sicherzustellen. Dabei beruft sich das DPO auf die allgemeine Datenschutzrichtlinie der CECONOMY AG sowie auf die länder- und gesellschaftsübergreifenden Datenschutzgrundsätze der MMSRG. Diese knüpfen an die Vorgaben der CECONOMY AG an, sind aber auf die Geschäftstätigkeiten der MMSRG konkretisiert.

Ergänzend und konkretisierend existieren bei der MMSRG bereichsübergreifende und bereichsspezifische Richtlinien und Verfahrensanweisungen für die Strukturierung und Vereinheitlichung von Datenverarbeitungsprozessen. Darüber hinausgehende nationale Besonderheiten sowie Einzelfallentscheidungen gegenüber Betroffenen der Märkte oder der jeweiligen Landesgesellschaften bearbeiten die nationalen Datenschutzverantwortlichen der Landesgesellschaften.

Um uns das Vertrauen unserer Kunden, Geschäftspartner und weiterer Stakeholder zu sichern, ist neben dem Datenschutz der Bereich Informationssicherheit für CECONOMY von zentraler Bedeutung. Informationssicherheit schafft in strategischer Abstimmung mit dem Bereich Datenschutz die technischen Voraussetzungen, um Datenschutz auch operativ



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

umsetzen zu können. Informationssicherheit gliedert sich dabei in drei Aufgabenbereiche. Diese sind im Wesentlichen:

- die Aufrechterhaltung der IT-Infrastruktur,
- die Sicherstellung der Wahrung der Vertraulichkeit von Daten und Informationen sowie
- die technische Umsetzung des Datenschutzes.

Für alle genannten Aufgabenbereiche gelten die folgenden Prinzipien:

- Schutz der Verfügbarkeit: Alle relevanten Informationen stehen immer dann zur Verfügung, wenn sie benötigt werden.
- Schutz der Vertraulichkeit: Alle relevanten Informationen werden nur dem jeweils berechtigten eng begrenzten Personenkreis bekannt.
- Schutz der Integrität: Alle relevanten Informationen liegen zu jedem Zeitpunkt unverfälscht und vollständig vor. Änderungen an diesen Informationen können nur von dem dazu berechtigten Personenkreis vorgenommen werden.

Die Aufgabensteuerung im Rahmen der Informationssicherheit übernimmt für die CECONOMY AG der Bereich IT-Management & Services in enger Abstimmung mit dem Bereich Group Security. Ziel ist es, ein ganzheitliches Sicherheitskonzept zu gewährleisten.

In der MMSRG verantwortet der Vice President Group Audit, Consulting und Security die Bereiche Corporate IT Security und Corporate Security und damit das Thema Informationssicherheit. Er berichtet an den CEO der MMSRG.

Informationssicherheit ist von anderen IT-Managementfunktionen losgelöst und in die allgemeine Unternehmenssicherheit integriert, was eine ganzheitliche Analyse der Risiko- und Sicherheitslage des Unternehmens ermöglicht. Das zentrale Steuerungsgremium zur Verabschiedung, Weiterentwicklung und Überprüfung der IT-Security-Strategie sowie zur

Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen ist das IT Security Board der MMSRG, das sich aus allen notwendigen Fachbereichen zusammensetzt.

Gesteuert wird das Thema Informationssicherheit innerhalb der MMSRG mit einem umfassenden Information-Security-Management-System (ISMS). Der Bereich Corporate IT Security steuert und koordiniert das ISMS und hat eine richtliniengebende Funktion. So gibt er die Management Principles sowie die IT Security Policy für die MMSRG vor. Durch das ISMS sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben zur Sicherstellung der Informationssicherheit klar geregelt. Die MediaMarkt Saturn Technology unterstützt die Abteilung Corporate IT Security in der Umsetzung und Implementierung und agiert in der MMSRG als Gesellschaft für IT-Services und Service-Provider. Sie implementiert und etabliert Standards, Prozesse sowie technische Kontrollen zur Umsetzung der IT-Security-Strategie.

Zusätzliche IT-Security-Abteilungen in den Landes- und Tochtergesellschaften setzen die IT-Security-Strategie in ihren Gesellschaften um und beachten gegebenenfalls länderspezifische Besonderheiten oder Regelungen.

Mit der laufenden Umsetzung und Anpassung unserer IT-Security-Strategie stellen wir uns für aktuelle und künftige Anforderungen hinsichtlich Cyber- und Datenschutz zukunftsfähig auf. Im Rahmen der Strategie wurden im Geschäftsjahr 2017/18 verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen zur Detektion und Prävention, insbesondere zur Steigerung des Bewusstseins, implementiert.

Im Rahmen der Vorbereitungen auf die seit Mai 2018 geltende DSGVO haben wir eine Vielzahl strategischer und organisatorischer Maßnahmen umgesetzt. Um proaktiv zu agieren, startete bereits im Herbst 2016 das DSGVO-Vorbereitungsprojekt. Der Fokus lag auf der umfassenden und korrekten Umsetzung von Maßnahmen, um den Anforderungen durch die Verordnung gerecht zu werden – unter Berücksichtigung einer Balance zwischen Geschäftsanforderungen und Compliance-Herausforderungen. Zunächst wurden Schwachstellen im bestehenden System analysiert, um diese anschließend zu beheben. Entsprechende Maßnahmen zur Rechenschaftspflicht und dem Datenschutzmanagement, zur



GESONDERTER NICHTFINAN- ZIELLER KONZERNBERICHT

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Dokumentation, zu Informationspflichten sowie zu Betroffenenrechten sind bereits durchgeführt.

Weiterhin steht das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Anforderungen des Datenschutzes auf allen Konzernebenen im Fokus. Neue Mitarbeiter erhalten im Rahmen des Onboardings eine Datenschutz-Einführung, regelmäßig finden Schulungen und Informationskampagnen statt. Anfang dieses Jahres führten wir beispielsweise die Awareness-Kampagne „Datenschutz & Du“ durch. Ein regelmäßig erscheinender Newsletter, der datenschutzrechtliche Problemstellungen erläutert sowie aktuelle und alltagsrelevante Datenschutzthemen erklärt, wurde ebenfalls ins Leben gerufen. Zur stärkeren Verankerung des Themas im Unternehmen haben wir zudem ein E-Learning zu relevanten Themen der DSGVO entwickelt. Es startete Mitte 2018 und ist für alle Mitarbeiter der MMSRG verpflichtend.

Neben den Geschäftsführern werden insbesondere Mitarbeiter aus Unternehmensbereichen, die Zugang zu sensiblen Daten haben und mit diesen arbeiten, intensiv hinsichtlich Datenschutz und -sicherheit regelmäßig geschult.

Zur weiteren systematischen Verankerung innerhalb aller Geschäftseinheiten der MMSRG wird aktuell ein Data-Protection-Management-System (DPMS) eingeführt.

Die Datenschutzstrategie von MediaMarktSaturn und deren Umsetzung wurde im Berichtszeitraum mit dem Juve Award „Inhouse-Team des Jahres“ ausgezeichnet. Hervorgehoben wurde dabei die Weiterentwicklung unseres Data Privacy Office sowie unser Konzept zur Implementierung der DSGVO. Bei der Auswahl der Preisträger aus Rechtsabteilungen oder rechtlich geprägten Abteilungen stützt sich der Kölner Fachverlag Juve auf die Befragung von Mandanten, Wettbewerbern, Nachwuchsanwälten und Richtern. Neben fachlicher Kompetenz wird insbesondere auf strategische und proaktive Ausrichtung und das Zukunftspotenzial der Maßnahmen geachtet.

Nachhaltigkeit im Lieferantenmanagement

Als größtes europäisches Handelsunternehmen für Consumer Electronics wollen wir unseren Kunden die besten Produkte und Services flächendeckend und zu jeder Zeit über unsere verschiedenen Vertriebskanäle zur Verfügung stellen. Zu unserem Sortiment gehören Markenprodukte weltweit bekannter Hersteller wie auch Produkte unserer Eigenmarkengesellschaft Imtron GmbH. Hinter beiden stehen lange und komplexe Lieferketten mit weit verzweigten globalen Produktions-, Beschaffungs- und Liefernetzwerken, von denen wir wirtschaftlich profitieren. In den vorgelegten Wirkungsstufen existieren potenzielle Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Die Wertschöpfungsketten sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig zu gestalten ist mit vielfältigen Herausforderungen verbunden – von der Sicherstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen bis zum Schutz von Klima und Ressourcen. Wir sehen uns dabei zum einen in der Pflicht, die Transparenz innerhalb unserer Lieferketten zu verbessern. Zum anderen wollen wir für alle unsere Produkte – Eigen- wie Fremdmarken – sukzessive mehr Verantwortung für die soziale und ökologische Verträglichkeit der Produktionsprozesse übernehmen. Nachhaltigere Beschaffungspraktiken helfen uns bei der Differenzierung im Wettbewerb, bei der Steigerung unserer Reputation gegenüber Kunden, Partnern und Mitarbeitern und bei der Reduktion potenzieller Geschäftsrisiken – davon sind wir überzeugt.

Das Einkaufs- und Lieferantenmanagement ist bei CECONOMY besonders für die MMSRG, dem größten und umsatzstärksten Unternehmensbereich, relevant. Das strategische Einkaufs- und Lieferantenmanagement für Consumer Electronics verantwortet derzeit der Bereich International Procurement der MMSRG. Dieser ist für die Lieferantenbeziehungen zuständig und arbeitet in enger Abstimmung mit den jeweiligen Einkaufsabteilungen der Landesgesellschaften. Verantwortlich sind der Vice President Procurement sowie übergeordnet der COO der MMSRG. Das Chief Procurement Officer Meeting agiert in diesem Kontext als internationales Steuerungs- und Beschlussgremium. Im Bedarfsfall wird die Geschäftsführung der MMSRG mit eingebunden.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette setzen wir auf Partnerschaften. Ein fortlaufender Dialog mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern ist notwendig, um die Umwelt- und Sozialstandards entlang der Wertschöpfungskette systematisch zu erhöhen. Unsere Marktbedeutung begreifen wir hierbei als große Chance: Wir sind eines der ersten Handelsunternehmen, das Impulse zu Fremdmarken in der Consumer-Electronics-Industrie hinsichtlich Nachhaltigkeit setzt. Das Controlling und die strategische Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb des Lieferantenmanagements fallen ebenfalls in den Verantwortungsbereich der MMSRG. Die operative Umsetzung geschieht in Zusammenarbeit mit den Lieferanten und den jeweiligen Procurement-Bereichen der Landesgesellschaften sowie fallweise mit weiteren relevanten Fachbereichen.

Unser Konzept für ein nachhaltiges Lieferantenmanagement in der MMSRG setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen:

Zunächst sind wir gemeinsam mit anderen Unternehmen der Elektronikbranche in der Responsible Business Alliance (RBA, früher: Electronic Industry Citizenship Coalition (EICC)) organisiert. Die RBA arbeitet an einem einheitlichen Standard für soziale, ökologische und ethische Themen für die Lieferkette und möchte damit das Lieferantenmanagement in der Industrie langfristig verbessern. Unser Lieferantenmanagement basiert zudem auf den Standards der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI). Sie bilden eine wichtige Grundlage für unsere Lieferantenbeziehungen.

Die Einkaufsrichtlinie der MMSRG ist oberstes Rahmenwerk und verpflichtend für alle Einkaufsorganisationen der Gruppe. Sie gilt für alle Mitarbeiter, schafft verbindliche und transparente Mindeststandards für sämtliche Einkaufsaktivitäten von Fremdmarken und legt Verantwortlichkeiten, Prozesse und Dokumentationsanforderungen fest. Die Bedeutung von Nachhaltigkeit ist innerhalb der Richtlinie dokumentiert.

Im Zuge einer grundlegenden Überarbeitung unseres Managementansatzes für ein nachhaltiges Lieferantenmanagement wurde das International Supplier Sustainability Agreement als Zusatz zu den Lieferantenverträgen erarbeitet. Mit der schrittweisen Implementierung ab 2019 formulieren und kommunizieren wir mit dem Agreement unsere Erwartungen in

Sachen Nachhaltigkeit an Lieferanten. Wir streben an, dass alle Lieferanten die Kenntnisnahme des International Supplier Sustainability Agreement und die darin formulierten Anforderungen bestätigen und uns relevante Informationen zu ihren Nachhaltigkeitsleistungen zukommen lassen. Abgedeckt sind damit unter anderem Themen wie Arbeits- und Sozialbedingungen, die Achtung der Menschenrechte, Umweltschutz und die Sorgfaltspflicht der Lieferanten entlang der eigenen Lieferkette.

Die Kommunikation der Erwartungen erfolgt direkt über die jeweiligen Einkäufer an die Lieferanten, um einen stetigen Dialog auch zu Nachhaltigkeitsthemen sicherzustellen.

Ergänzend führen wir das Monitoring- und Rating-System EcoVadis ein – eine Plattform zur Analyse von Nachhaltigkeitsaspekten in der Lieferkette. EcoVadis unterstützt die Evaluierung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten. Mit der Einführung erhöhen wir die Transparenz und können Verbesserungspotenziale für uns und unsere Lieferanten sichtbar machen.

Unsere Ziele können wir nur dann erfolgreich umsetzen, wenn wir mit unseren Geschäftspartnern langfristig zusammenarbeiten – deshalb forcieren wir im Falle von Auffälligkeiten oder Verstößen zunächst den Dialog mit dem Lieferanten, um gemeinsam an Verbesserungsmaßnahmen zu arbeiten. Nach dem Ablauf eines vorher gemeinsam definierten Zeitraums sollte der Lieferant diese Maßnahmen umgesetzt haben. Auf diesem Weg wollen wir nicht konforme Lieferanten weiterentwickeln und ihnen Unterstützung bieten, um Verbesserungen zu bewirken. Treten jedoch keine Verbesserungen ein oder bewegt sich das Unternehmen in sogenannten „Null-Toleranz-Bereichen“, so kann es nach individueller Betrachtung in letzter Konsequenz zur Beendigung einer Lieferantenbeziehung kommen.

CECONOMY hat sich dem Nationalen Aktionsplan Menschenrechte der Bundesregierung verpflichtet und arbeitet an dessen Umsetzung. Die darin beschriebenen Anforderungen sollen bis Mitte 2019 konzernweit implementiert und kommuniziert werden.

In Zukunft wollen wir genauere Kenntnisse über die Implementierung von Nachhaltigkeit in unserer Lieferkette gewinnen – mithilfe unseres Partners EcoVadis führen wir bereits erste Analysen der Top 200 unserer



GESONDERTER NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT

284 Commitment des Vorstands

285 Nachhaltigkeitsstrategie und wesentliche Themen

317 Prüfvermerk

direkten Lieferanten durch. Das Nachhaltigkeitscreening unserer direkten Lieferanten wollen wir sukzessive ausweiten.

Bei der MMSRG verstehen wir Beschaffungspraktiken, -leitlinien und -regelwerke als dynamische Prozesse, die kontinuierlich optimiert werden. So wollen wir uns stetig weiterentwickeln.

INDIRECT SPEND

Neben dem Einkauf der Fremdmarken-Produkte, die wir unseren Kunden über den Handel anbieten, beziehen wir auch Produkte und Leistungen für unseren eigenen Geschäftsbetrieb und die Verwaltung. In Abgrenzung zum Bereich Procurement, der sich um die Handelsware kümmert, koordiniert der Bereich Sourcing Indirect Spend die Beschaffung von sogenannter Nicht-Handelsware und Dienstleistungen. Er steuert die indirekte Beschaffung für die gesamte MMSRG und übernimmt diese Aufgabe im Rahmen einer Leistungsbeziehung auch für die CECONOMY AG. Auf Ebene der MMSRG wird er durch den Vice President Sourcing verantwortet, der an den CEO berichtet.

Auch beim Thema Indirect Spend bekennen wir uns zu den Grundsätzen, die im Code of Conduct der RBA manifestiert sind. Wesentliche Aspekte eines nachhaltigen Einkaufs sowie Maßnahmen und Erfolge diskutiert und bewertet der Strategiekreis Nachhaltigkeit. Zu diesen Maßnahmen gehörte auch die Erstellung eines eigenen Code of Conduct für die MMSRG auf Basis des Code of Conduct der RBA. Dieser wird künftig für alle Einkaufsverträge im Bereich Sourcing Indirect Spend verbindlich sein, sofern der Vertragspartner nicht schon über eine eigene gleich- oder höherwertige Zertifizierung verfügt.

UNSERE EIGENMARKEN: LIEFERANTENMANAGEMENT VON IMTRON

Neben dem Handel mit Markenprodukten weltweit bekannter Hersteller vertreibt die MMSRG ebenfalls Produkte unserer Eigenmarkengesellschaft Imtron GmbH. Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der MMSRG verantwortet sie ihr eigenes Lieferantenmanagement. Der Geschäftszweck von Imtron ist die zentrale Versorgung der MediaMarktSaturn-Landesorganisationen mit hochwertigen Eigenmarkenprodukten. Hierzu gehören ok., Koenic, Peaq und Isy. Daneben baut Imtron einen Bereich für exklusive Lizenzmarken und -produkte auf.

Die Imtron-eigene Einkaufsrichtlinie (EKR) stellt die Einhaltung von definierten Prozessen und Methoden im Einkauf sicher und wird von der Geschäftsführung der Imtron GmbH verantwortet. Das Rahmenwerk regelt sämtliche Einkaufsvorgänge und Mindestanforderungen für jegliche Produkte und warenbezogene Dienstleistungen. Zudem sind darin Verantwortlichkeiten, Prozess- und Dokumentationsanforderungen festgelegt, um eine hohe Transparenz der Einkaufsvorgänge sicherzustellen. Die Richtlinie berücksichtigt übergeordnete Gruppen-Richtlinien von CECONOMY AG und MMSRG und ist bindend für alle Mitarbeiter und Fachbereiche der Imtron GmbH sowie der 100-prozentigen Tochtergesellschaft Imtron Asia Hong Kong Limited. Die Einhaltung der EKR wird sowohl durch das interne Kontrollsystem (IKS) als auch stichprobenartig durch die interne Revision der MMSRG überprüft. Die Ergebnisse werden an die Geschäftsführung von Imtron berichtet und in konkrete Maßnahmenpläne zur Verbesserung überführt. Die EKR selbst unterliegt einer jährlichen internen Plausibilitätsprüfung und wird dementsprechend regelmäßig aktualisiert und überarbeitet.

Seit 2014 ist Imtron Mitglied der amfori Business Social Compliance Initiative (amfori BSCI), die zum Schutz der Arbeitnehmerrechte in den Produktionsstätten gegründet wurde. Der Verhaltenskodex der amfori BSCI orientiert sich am SA8000-Standard der Organisation Social Accountability International (SAI), an den universellen Menschenrechts-Deklarationen der Vereinten Nationen, dem UN Global Compact, den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) sowie den OECD-Richtlinien. Damit gehören das aktive Management von Betriebs- und Umweltschutz, von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie das generelle Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit zu den Grundsätzen der amfori BSCI. Diese Grundsätze sind in einem Supplier's Code of Conduct zusammengefasst und werden an alle Lieferanten und Geschäftspartner von Imtron kommuniziert. Der Supplier's Code of Conduct ist fester Bestandteil aller Verträge im Zusammenhang mit Produkten und damit für alle Lieferanten von Imtron verpflichtend. Alle bestehenden und neuen Lieferanten der Eigenmarkenprodukte von Imtron sind durch diesen Code of Conduct an die Nachhaltigkeitskriterien gebunden.

Die Abteilung Sustainability, Compliance & Contract Management führt das zentrale Monitoring über die Einhaltung der Kriterien und Anforderungen



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

durch. Sie überprüft zum Beispiel, ob ein gültiges amfori-BSCI-Audit des Geschäftspartners vorliegt. Alle aktiven Lieferanten von Imtron (Geschäftsbeziehungen innerhalb der letzten zwei Jahre) sind verpflichtet, als Vertragsannex einen auf dem amfori BSCI beruhenden Code of Conduct zu unterzeichnen. Zum 30. September 2018 haben 100 Prozent der Imtron-Lieferanten diese Code of Conduct unterzeichnet. Jede Bestellung von Imtron unterliegt außerdem dem Freigabeerfordernis dieser Abteilung. Somit werden die Einkaufsentscheidungen von Imtron durch amfori BSCI geprägt, ein Mindeststandard bei Geschäftspartnern etabliert und die Selbstverpflichtung eines jeden Herstellers erreicht.

Die Mitgliedschaft bei amfori BSCI verpflichtet Imtron dazu, regelmäßig Audits ihrer Lieferanten durchzuführen. Ein erfolgreiches beziehungsweise bestandenenes BSCI-Audit liegt vor, wenn der Lieferant mindestens mit Note D abschneidet.

Erfolgreiche BSCI-Audits¹

	2015/16	2016/17	2017/18
Anzahl der auditierten Lieferanten (absolut)	75 von 87	104 von 116	117 von 124
Anteil der auditierten Lieferanten (in %)	86,2	89,7	94,4

¹ Erfolgreiche Sozialaudits bezogen auf Eigenimporte (Auditierungen aller Produzenten in definierten Risikoländern, in denen Imtron Importware herstellen lässt, weisen die erfolgreiche Umsetzung des BSCI- oder eines äquivalenten Sozialstandardsystems durch das Zertifikat unabhängiger Dritter nach).

Von den 124 Lieferanten von Imtron, die aus sogenannten Risikoländern stammen, haben sich 94,4 Prozent erfolgreichen Audits unterzogen. Als Risikoländer versteht Imtron jene Länder, die auch von der amfori BSCI als Risikoländer eingestuft worden sind. Die daraus entstehende monatliche Übersicht über die Verbesserungen und Verschlechterungen ermöglicht ein regelmäßiges Reporting an die Geschäftsführung von Imtron. Insbesondere die Nachhaltung der Auditergebnisse und die Erstellung und Umsetzung von Maßnahmenplänen in Zusammenarbeit mit den Lieferanten wollen wir langfristig intensivieren.

➔ Weitere Informationen zur Risikoklassifizierung finden sich auf der Website von amfori BSCI www.amfori.org unter Country Risk Classification.

Ausblick

Im Geschäftsjahr 2018/19 werden wir unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten weiter ausbauen und unsere Nachhaltigkeitsstrategie konsequent umsetzen. Die definierten Schwerpunkte entlang unserer Wertschöpfungskette und die darin gesetzten Ziele geben dabei die Richtung vor.

➔ Weitere Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie finden sich im Abschnitt Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsmanagement.

Schon heute werden in allen Landesgesellschaften der MMSRG eine Vielzahl von Maßnahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie erfolgreich umgesetzt. Wir forcieren dies durch die Entwicklung und Umsetzung landesspezifischer Nachhaltigkeitsprogramme und -ziele, die auf der übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie basieren. So können Fortschritte und Erfolge kontinuierlich überprüft aber auch Probleme bei der Umsetzung frühzeitig erkannt und angegangen werden.

Mit einer regelmäßig durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse stellen wir sicher, dass wir alle für uns relevanten Themen stets im Blick haben und neue Herausforderungen frühzeitig erkennen. Wir nehmen die Erwartungen unserer Stakeholder ernst und haben uns vorgenommen, in einen intensiveren Dialog zu treten.

Die Digitalisierung und neue technologische Entwicklungen prägen unsere alltägliche Arbeit. Um uns weiterhin zukunftsfähig aufzustellen, stellen wir diese Chancen und Herausforderung besonders in den Fokus unserer Arbeit und werden künftig weiter verstärkt daran arbeiten, Innovationen und neue Geschäftsmodelle zu fördern.

Wir verstehen uns als verantwortungsvoller Partner und Begleiter unserer Kunden. Deshalb möchten wir sie dabei unterstützen, bewusste Entscheidungen zu treffen. Entsprechend werden wir die Kommunikation von Nachhaltigkeitsinformationen zu unseren Produkten und Services weiterentwickeln und noch stärker auf Kriterien wie Energieeffizienz und Ressourcenschonung hinweisen.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

284 Commitment des
Vorstands

**285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen**

317 Prüfvermerk

Unser Reporting zu Nachhaltigkeit und nichtfinanziellen Informationen werden wir weiterentwickeln. Hierzu gehört die stetige Optimierung von Erhebungs- und Monitoringprozessen und damit insgesamt der Datenqualität.

Mit Blick auf den Klimawandel spielen insbesondere auch unsere Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz und der Reduktion unseres Energieverbrauchs eine bedeutende Rolle. Mit unserem neuen Supply-Chain-Konzept bekommen wir im Bereich der Logistikemissionen einen größeren Handlungsspielraum und können die effiziente Ausrichtung unserer Transport- und Logistikaktivitäten optimieren.

Die Weiterentwicklung unserer Treibhausgasbilanzierung und dabei insbesondere die Ausweitung auf Scope 3 werden wir im Geschäftsjahr 2018/19 intensivieren. Außerdem steht die Erarbeitung einer eigenen Klimastrategie weit oben auf unserer Agenda.



GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT

- 284 Commitment des
Vorstands
- 285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen

317 Prüfvermerk

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DES GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTS

AN DEN AUFSICHTSRAT DER CECONOMY AG, DÜSSELDORF

Wir haben den für den CECONOMY Konzern (im Folgenden „Gesellschaft“ oder „CECONOMY“) gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (im Folgenden „Bericht“) sowie den durch Verweis als Bestandteil qualifizierten Abschnitt im Konzernlagebericht „Geschäftsmodell des Konzerns“, nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Wie im Abschnitt „Unsere Eigenmarken: Lieferantenmanagement von Imtron“ dargestellt, wurden Audits von Lieferanten durch von CECONOMY beauftragte externe Gesellschaften zur Sicherstellung der Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Gesundheitsstandards der amfori Business Social Compliance Initiative (BSCI) durchgeführt. Die Angemessenheit und Richtigkeit der Schlussfolgerungen aus den jeweils durchgeführten Prüfungshandlungen waren nicht Bestandteil unserer Prüfung mit begrenzter Prüfungssicherheit.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter von CECONOMY sind verantwortlich für die Aufstellung des Berichts in Übereinstimmung mit §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Berichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

- 284 Commitment des Vorstands
- 285 Nachhaltigkeitsstrategie und wesentliche Themen

317 Prüfvermerk

Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den Bericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit beurteilen können, ob der Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend

eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern auf Gruppenebene, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen von CECONOMY zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung von CECONOMY in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern auf Konzernebene, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung der Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von allen Standorten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie der Verlässlichkeit der gemeldeten Daten durch eine Stichprobenerhebung am Standort Ingolstadt (Deutschland)
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben



**GESONDERTER NICHTFINAN-
ZIELLER KONZERNBERICHT**

- 284 Commitment des
Vorstands
- 285 Nachhaltigkeits-
strategie und
wesentliche Themen

317 Prüfvermerk

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der Bericht von CECONOMY für den Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat der CECONOMY AG, Düsseldorf gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der CECONOMY AG, Düsseldorf, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde

(<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 30. November 2018

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Laue
Wirtschaftsprüfer

ppa. Auer

INFORMATION UND FINANZKALENDER

321 Information

322 Finanzkalender



**INFORMATION UND
FINANZKALENDER**

321 [Information](#)

322 Finanzkalender

Herausgeber

CECONOMY AG
Benrather Straße 18-20
40213 Düsseldorf

CECONOMY AG im Internet

www.ceconomy.de

Investor Relations

Sebastian Kauffmann
Tel.: +49 (0)211 5408-7222
IR@ceconomy.de

Unternehmenskommunikation

Andrea Koepfer-Arens
Tel.: +49 (0)211 5408-7111
presse@ceconomy.de

Projektverantwortung, Konzept und Redaktion

Malte Hendriksen

Projektmanagement

Lucy Breucha

Kreative Umsetzung, redaktionelle Unterstützung und Realisation Online-Geschäftsbericht

Strichpunkt Agentur für visuelle
Kommunikation GmbH, Stuttgart

Fotografie

Martin Moritz, Düsseldorf

Bildnachweis

CECONOMY AG
MediaMarktSaturn Retail Group
Getty Images

Disclaimer

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden und die tatsächlichen Ergebnisse können erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen abweichen. Eine Vielzahl dieser Risiken und Ungewissheiten wird von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss der CECONOMY AG unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen zukünftige Marktbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, das Erreichen erwarteter Synergieeffekte sowie gesetzliche und politische Entscheidungen. Dementsprechend übernimmt die CECONOMY AG keine Gewähr oder Garantie (weder ausdrücklich noch stillschweigend) dafür, dass die zukunftsgerichteten Aussagen einschließlich der diesen Aussagen zugrunde liegenden Schätzungen, Erwartungen und Annahmen, korrekt oder vollständig sind. Die CECONOMY AG übernimmt in Bezug auf die zukunftsgerichteten Aussagen keine gesonderte Verpflichtung, Berichtigungen zu veröffentlichen oder Aktualisierungen vorzunehmen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieser Materialien eingetreten sind.

Die innerhalb des Geschäftsberichts genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Markenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Das Copyright für veröffentlichte, von der CECONOMY AG selbst erstellte Objekte verbleibt bei ihr. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der CECONOMY AG nicht gestattet.

Veröffentlicht am 19. Dezember 2018



**INFORMATION UND
FINANZKALENDER**

321 [Information](#)

[322](#) [Finanzkalender](#)

Finanzkalender 2018/19

8. Februar 2019

Quartalsmitteilung Q1 2018/19

13. Februar 2019

Hauptversammlung

21. Mai 2019

Halbjahresfinanzbericht Q2/H1 2018/19

13. August 2019

Quartalsmitteilung Q3/9M 2018/19

24. Oktober 2019

Umsatzmeldung Q4/GJ 2018/19

17. Dezember 2019

Geschäftsbericht GJ 2018/19